AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU DANZIG: 1847

Danzig (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 25 (1847

Allen Scotland.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königl. Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1847.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Danzig,
Druck der Officin von Schroth & Co.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Chronologisches Register

zum Amtsblatt

der Königl. Regierung zu Danzig.

pro 1847.

Datum.	Inhalt.	Seite.
	I. Allerhöchste Cabinets-Ordres.	
den 22 März	Betrifft die zur Erlangung der ärztlichen, wundärztlichen ꝛc. Approbation vorgeschriebenen Staats-Prüfungen . .	91
— 24. Juni	Landtags-Abschied für die zum 1. vereinigten Landtage versammelt gewesenen Stände.	151
	II. Bekanntmachungen der Königl. Ministerien und sonstiger höherer Staats-Behörden.	
	a. Allgemeine Bekanntmachungen.	
1846 — 26. Decbr.	Betrifft die Aufhebung des Portozwanges für die Preußisch-Britische Correspondenz	1
— 31. —	Das Briefporto für die Preuß. Belgische Correspondenz betreffend	7
1847 — 8. Jan.	Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rthl. betreffend .	11
— 31. —	Daß Recursgesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten nicht beim Ministerio sondern zunächst beim Oberpräsidenten anzubringen	29
— 6. Febr.	Gedruckte Tabelle von den Portosätzen für die Preußisch-Britische Correspondenz	29
— 14. —	Daß in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe, Tag und Stunde der Einlieferung zu vermerken.	38

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1846 den 20. Febr.	Reglement für die Prüfung der chirurgiſchen Inſtrumentenmacher und Bandagiſten	47
— 27. —	Die neuen Preuß. Banknoten zu 100 Rthl. betreffend . .	41
den 15. März	Geſchäfts-Eröffnung der Bank-Kommandite zu Stolpe . .	56
— 26. —	Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwiſchen Poſtanſtalten an Eiſenbahn-Routen	59
— 6. April	Betrifft die Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Neumärkſchen Schuldverſchreibungen	72
— 21. —	Die neuen Preuß. Banknoten zu 500 Rthl. betreffend . .	78
— 13. Mai	Beſtimmungen über die Zollamtliche Behandlung der auf dem Memelſtrome eingehenden und über Schmaleningken zu Waſſer weiter beförderten Waaren, Extra-Beilage hinter . .	208
— 22. —	Die Steuer-Vergütung für den über die Grenzen des Zollvereinsgebiets nach dem Auslande ausgeführten Branntwein betreffend	111
— 1. Oct.	Reſſort-Beſtimmungen in Betreff des amtlichen Wirkungskreiſes der Conſiſtorien und der Regierungen in evangeliſchen Kirchenangelegenheiten, Extra-Beilage hinter . . .	214
— 2. —	Betrifft die Sportel- und Stempelfreiheit für die mit den einzelnen Städten wegen deren Befreiung von den Laſten der Kriminal-Gerichtsbarkeit und der Gefängniß-Unterhaltung zu errichtenden Verträge	193
— 5. Nov.	Die auf Entdeckung falſcher Kaſſen-Anweiſungen geſetzten Prämien betreffend	209
— 19. Dec.	Beſtimmungen über die in Folge des neuen Poſtvertrages zwiſchen Preußen und Frankreich gegenſeitig auszuwechſelnden Correſpondenzen	239

b. Patent-Verleihungen.

1847 — 9. Jan.	Für Prahmann	16
— 11. —	= Küpper und Knavels	
— 12. —	= Hirſch	
— 30. —	= Wuppermann	27
— 5. Febr.	= Raabe	55
— 8. —	= Licht	39
— 19. —	= Prevot und Graſemann	40
— 19. —	= Wöppel	35
— 24. —	= Pill	55

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 27. Febr.	Für Wülfing	55
— 28. —	= Schmidt	
— 15. März	= Hummel	56
— 21. —	= Gülker	
— — —	= Wohl	61
— — —	= Wiesmann	
— 27. —	= Roff	68
— 6. April	= Krämer	82
— 7. —	= Bohne	
— 10. —	= Tischbein	83
— 21. —	= Serre	90
— 27. —	= Karthaus u. Comp.	99
— — —	= Reutershahn	100
— 28. —	= Grünbaum	99
— 5. Mai	= Harkort, desgl. für Lautz.	104
— 12. —	= Hoffmann	110
— 16. —	= Dahlheim	
— — —	= Blumenthal	
— 26. —	= Hogener	121
— 30. Juni	= Wißniewski	146
— 6. Juli	= Gebrüder Müller	146
— 27. —	= Jacobs	158
— 6. Aug.	= Führt	165
— 14. —	= d'Heureuse	175
— 26. —	= Wohl	
— 31. —	= Vögel	182
— 10. Sept.	= Aschof	188
— 10. —	= Ritzsch	
— 20. —	= Hagen und Bährens	196
— 21. —	= Wanderzypen	
— 27. —	= Loos	
— 27. —	= Hellmann	196
— 30. —	= Siemens	
— 7. Oct.	= Siemens	196
— 19. —	= Pinard	204
— 21. —	= Kreissig	
— — —	= Brandt	207
— — —	= Heitemeyer	
— 30. —	= Kessels	214
— 19. Nov.	= Eberhard	221
— 23. —	Maton	226
— 29. —	= Horkort	230

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 29. Nov.	" Strachau	230
— 30. —	" Borroughs	236
— 14. Decbr.	" Schneider	244
	c. Patent Aufhebungen.	
Jan.	Für den v. Romyn	1 6
—	" " Fabian	
Febr.	" " Dittmar	35
März	" " Telle	56
—	" " Elliot	61
—	" " Schildknecht	68
April	" " Ullmann	83
August	" " Semper	176
October	" " Hirsch	197
—	" " Kräckwitz	214
	III. Bekanntmachungen des Königl. Oberpräsidii.	
den 6. Febr.	Betrifft die zur Erleichterung des Unterhalts der ärmern Klasse bewilligte zollfreie Einfuhr von Roggen und Mühlenfabrikaten aus Roggen, beim Eingange seewärts und auf Flüssen.	23
— 28. —	Die Einberufung des vereinigten Landtages in Berlin betr.	37
— 23. April	Betrifft die einstweilige Aussetzung der Erhebung der Mahlsteuer, und der Klassensteuer in der untersten Stufe, . .	77
— 27. —	Brod-Bereitung aus Mehl, von Queckenwurzeln betr. .	85
— 30. —	Warnung vor unüberlegten Auswanderungs-Unternehmungen.	95
— 14. Mai	Ausdehnung des zollfreien Eingangs zur See und auf Strömen auf Getreide aller Art (excl. Weizen) Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate (excl. aus Weizen). .	95
— 24. Juli	Betrifft das im Staate New-York bestehende neue Verfahren in Ansehung der aus einheimischen und fremden Häfen dort anlangenden Personen.	147
— 15. Oct.	Die Ablieferung der Verlags-Artikel an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg. Seitens der Buchhändler, Verleger p.p. betr.	199
— 14. Decbr.	Debits-Verbot zweier in Stuttgardt und resp. Leipzig erschienenen, für Nachdrücke anerkannten, Schriften. . .	231

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
	IV. Bekanntmachungen des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Kollegii.	
den 23. Jan.	Die Prüfung der in das Schullehrer-Seminar zu Marienburg aufzunehmenden Jünglinge betr.	24
— 23. —	Desgl. der in das Schullehrer-Seminar zu Graudenz aufzunehmenden Jünglinge	24
— 23. —	Desgl. der in das Schullehrer Seminar zu Braunsberg aufzunehmenden Jünglinge.	24
— 25. Febr.	Betrifft die Einschließung der an das Prov. Schulkollegium ergehenden Berichte und Eingaben in besondern Couverten	44
— 26. Mai	Die Meldung der Kandidaten der Theologie zum ersten diesjährigen Prüfungstermin pro Ministerio betr. . .	111
— 10. Juni	Wahlfähigkeits-Erklärung mehrerer Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Marienburg zu Elementar-Schullehrer-Stellen.	124
— 24. Nov.	Betrifft den 2. Prüfungstermin der Predigtamts-Kandidaten pro Ministerio	223
	V. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.	
1847 Febr.	Schulz, Landgerichts-Assessor, versetzt.	14
	Krispin, inval. Unteroffizir, als Bote und Executor angestellt .	14
	Veränderungen beim Schiedsmanns-Personal im Berenter und Marienburger Kreise.	
den 15. März	* Competenz-Erweiterung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Berent.	51
	Wiedemann, Oberl.-Gerichts-Assessor, zum Land- und Stadtgerichts-Director ernannt	54
	Heinze, Land- und Stadtgerichts-Assessor, als Notarius versetzt	
	John, zum Büreau-Vorsteher ernannt	
	Nolda, zum Gerichts-Executor ernannt	
	Tolkemit, desgl.	
	Veränderung beim Schiedsmanns-Personale im Marienburger Kreise	

Datum.	
den 29. Nov.	" Strachau .
— 30. —	" Borroughs
— 14. Decbr.	" Schneider

c. Pa

Jan.	Für den v. Romyn
—	" " Fabian
Febr.	" " Dittmar
März	" " Telle
—	" " Elliot
—	" " Schildknecht
April	" " Ullmann
August	" " Semper
October	" " Hirsch
—	" " Kräckwitz

III. Bekanntm... Ob...

den 6. Febr.	Betrifft die zur Erleichterung d... bewilligte zollfreie Einfuhr ... katen aus Roggen, beim Ei...
— 28. —	Die Einberufung des vereinigten ...
— 23. April	Betrifft die einstweilige Aussetzung ... und der Klassensteuer in der ...
— 27. —	Brod-Bereitung aus Mehl, von L...
— 30. —	Warnung vor unüberlegten Ausw...
— 14. Mai	Ausdehnung des zollfreien Ein... auf Getreide aller A... und andere Mü...
— 24. Juli	Betrifft das im St... Ansehung ... anlang...
— 15. Oct.	Die Ablie... ... ker... ...
— 14. Decbr.	Debi...

Inhalt.	Seite.
Wiech als Pfarrer versetzt	6
Hannemann, Jungfrau, als Privat-Erzieherin concessionirt .	
* Betrifft die auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Erhebung kommenden Verfößungs-Abgaben Preußischer Schiffer	4
* Daß kreis- und ortspolizeiliche Verordnungen nicht mehr durch Anschlag an den Kirchenthüren publicirt werden sollen	9
* Betrifft die Führung der Küstenfahrzeuge von 20 und resp. unter und über 20 Lasten	8
* Die Anwendung des Haspels beim Garn-Gespinnst betreffend	9
Schumann, Stadtrath, zum Bürgermeister gewählt . .	10
Deusing, Zahnarzt, als Wundarzt 2ter Klasse approbirt .	
Getreide- und Rauchfutterpreise pro Monat December . .	17
* Erinnerung an die bestehende Vorschrift, daß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansäßigmachung der Militairpflicht nicht überhoben werden . . .	8
* Betrifft die Meldungen zu dem behufs Bildung von Organisten, Kantoren p.p. in Berlin bestehenden Mus. Institut	9
rkt-Verlegung zu Neustadt	13
Kaufmann, erhält den Character als Kommerzienrath .	
als Schullehrer definitiv bestätigt	
t, desgleichen	
Schulamts-Candidat, zur Beschäftigung als Hauslehrer	14
cessionirt	
a, Frl, desgleichen als Privat-Erzieherin . .	
desgleichen	
meister, zum Dünenbau-Aufseher bestellt . .	14
Chaussee-Aufseher definitiv angestellt. . .	
verversicherungs-Agent bestätigt . . .	
n, zum Rathmann gewählt . . .	15
desgleichen	
definitiv bestätigt	
ordnung vom 16. September 1839, die	
validen-Wohlthaten betreffend .	19
brigen freiwilligen Militairdienst be-	
. . . . .	20
General-Landschafts-Direction in	
. . . . .	21
rer bestellt	27
weit berufen	34
fen	35

Datum.	Inhalt.	Seite.
April	Desgl. im Carthauser, Elbinger, und Stargardter Kreise	7
	Vereinigung mehrerer Patrimonial-Gerichte mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Danzig	76
	v. Ossowski, Land- und Stadt-Gerichts-Rath, zum Land- und Stadt-Gerichts-Director ernannt	76
	Jacobi, als Landgerichts-Assessor angest.	
	Przyborowski, desgl.	
	Zerneke, Gerichts-Archivarius, pensionirt	
	Raffel, Gerichtsdiener, desgl.	
	Grzywacz, Oberlandes-Gerichts-Assessor, versetzt	93
den 10. Mai	Meyer, zum Land- und Stadtgerichts-Secretair ernannt	94
	Daß Depositengelder und Effecten in das gerichtliche Depositorium nicht anders als in Gegenwart der bestellten Drei Depositat-Verwalter eingeliefert werden dürfen	96
	Breitenbach, Oberlandes-Gerichts-Assessor, definitiv angestellt	118
	Schiefferdecker, Oberl.-Gerichts-Referend., z. Assessor ernannt	
	Hacker, Oberlandes-Gerichts-Ref., versetzt	
	v. Krenski, zum Büreau-Vorsteher-Gehülfen ernannt	
— 28. —	*Vereinigung des Patrimonial-Gerichts zu Lissau mit dem Land- und Stadtgericht zu Danzig	
— 29. Mai	*Betrifft die Anträge und Benachrichtigungen wegen Besitz-Veränderungen in Dismembrations-Angelegenheiten	124
Juni	v. Borries, Land- und Stadtgerichts-Rath., zum Land-Gerichts-Director ernannt	
	Bröde, Land- und Stadtgerichts-Rath, versetzt	
	Arndt, als Land- und Stadtgerichts-Rath angestellt	137
	Senger, Oberlandes-Gerichts-Assessor, versetzt	
	Ramann, desgleichen, definit. angestellt	
	Veränderungen beim Schiedsmanns-Personale im Danziger Landkreise	
Juli	Schütz Just.-Com. dessen Wohnsitz-Verlegung	161
	Balois, Justiz-Commissarius, versetzt	
	Hessner, Oberlandes-Gerichts-Assessor, versetzt	
	Kunick, desgleichen	
	Kopka, Auscultator, desgleichen	165
	Veränderung beim Schiedsmanns-Personale in Danzig	
— 23. Aug.	* Vereinigung des Patrimonialgerichts Heiligenbrunn mit dem Land- und Stadtgericht zu Danzig	
	* Betrifft die Constituirung des angeordneten Ehrenraths unter den Justiz-Commissarien und Notarien für das diesseitige Oberlandesgerichts-Departement	174

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 23. Aug.	Delrichs, Land- und Stadtgerichts-Director, in den Ruhestand versetzt	
— — —	Höne, Land- und Stadtrichter, versetzt	
— — —	Martiny, desgleichen	181
— — —	Velthusen, Oberlandes-Gerichts-Assessor, versetzt	
— — —	v. Borowitz, als Land- und Stadtgerichts-Assessor definitiv angestellt	
— — —	Dewitz, Actuar, als Land- und Stadtgerichts-Secretair versetzt	
— — —	Müller, als Actuar versetzt	
— — —	Helmke, zum Actuar bestellt	182
— — —	Lemke, als Gerichtsbote angestellt	
— — —	Guth, desgl.	
Sept.	v Schleusing, zum Oberlandes-Gerichts-Assessor ernannt	
— — —	Welske, Civil-Supern., z. Actuarius ernannt	
— — —	v. Czarnowski und Jungfer, Gerichts-Actuarien, versetzt	192
Oct.	Schieferdecker, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor, versetzt	
— — —	Taureck, Auscultator, vers.	
— — —	v. Sauken desgl. aus dem Justizdienste entlassen	
— — —	Klatt, Bote, pensionirt	211
— — —	Veränderungen beim Schiedmanns-Personale im Danziger Landkreise	
— 15 Nov.	* Betrifft die Einrichtung der Königl. Gerichte im diesseitigen Oberlandes-Gerichts-Departement nach den Vorschriften des allgemeinen Normalplans	
— — —	Triest, Oberlandes-Gerichts-Rath, zum Land- und Stadt-Gerichts-Director ernannt	215
— — —	Willenbücher, als Land- und Stadt-Gerichts-Director versetzt	229
— — —	Simson, Oberlandes Gerichts-Assessor, versetzt	
— — —	Weiss, desgl.	
	VI. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.	
1846		
— — Decbr.	Perschke, Hauptzoll-Amts-Assistent, versetzt	
— — —	Treppenhauer, zum Haupt-Zoll-Amts-Assistenten befördert	
— — —	Hufnagel, als Zollamts-Assistent versetzt	6
— — —	Schacht, Grenz-Aufseher, zum Nebenzoll-Amts-Assistenten befördert	
— — —	Pirch, Rendant, erhält den Charakter als Rechnungsrath	10
1847		
— — Jan.	Fuhr, als Steuer-Aufseher versetzt.	14
	Frennert, desgleichen	15

Datum.	Inhalt.	Seite
1847		
Jan.	Domke, zum Chauſſee-Geld-Erheber beſt.	27
— — —	Richert, zum Magazinwärter	27
April	Schumann, Büreau-Aſſiſtent, interimiſtiſch zum Hauptamts-Controlleur ernannt	76
den 31. Mai	* Die Abgaben der vorſchriftsmäßigen Tabacks-Pflanzungs-Declarationen betreffend	112
— — —	Sellert, Chauſſeegeld-Erheber, verſetzt	118
— — —	Püttner, Haupt-Amts-Kontrolleur, verſetzt.	
— — —	Perſchke, als Haupt-Amts-Kontrolleur angeſtellt	
— — —	Schob, Geh. Regierungs-Rath, zum Ober-Regierungs-Rath ernannt	120
— — —	Kähler, Steuer-Aufſeher, verſetzt	
Juni	Heyder, Oberſteuer-Controlleur verſetzt	
— — —	v. Karger, Hahn, Rewendt, Radolni, Steuer-Aufſeher, verſetzt.	125
— — —	Juſchkowski, Freiwilliger Jäger, zum Steuer-Aufſeher beſt.	
— 12. Juli	* Chauſſee-Geld-Erhebung auf der Danzig-Bohnſacker Straße auf vorläufig 1 Meile	142
— 16. —	* Betrifft die unverzügliche Anmeldung des auf den Mühlen befindlichen Mahlguts bei den betreffenden Steuerſtellen zufolge der Allerhöchſten Verordnung vom 25. Juni 1847.	143
— — —	Seelmann, als Güter-Verwalter beim See-Packhofe angeſtellt.	145
— 5. Oct.	* Aufhebung der Salzfactorei in Czechoczyn	194
— 16. —	* Chauſſeegeld-Erhebung auf der Danzig-Bohnſacker Straße für die ganze Strecke von 1¼ Meilen	200
Oct.	Hagenau, Grenz-Aufſeher, zum Bureau-Aſſiſtenten befördert	
	Freyer, Krüger, Preuß, Homann, als Chauſſeegeld-Erheber verſ.	204
	Säger, inv. Unteroffizier, zum Chauſſeegeld-Erheber beſtellt	
Nov.	Kauitzſch, Hautboiſt, als Hauptamtsdiener beſtellt	212
— — —	Krüger, Stempel-Fiscalats-Actuarius, zum Secretair ernannt	213
den 7. Dec.	Die Lieferung der Bureau-Bedürfniſſe für 1848 betreffend	227
— — —	Bräutigam, Steuer-Aufſeher, verſetzt	229
— — —	Schmidt, Thor-Controlleur, zum Steuer-Einnehmer ernannt	
— — —	Klückmann, Chauſſee-Einnehmer, verſetzt	
— — —	Bichler, als Chauſſee-Einnehmer angeſtellt.	236
— — —	Seeberger, Hautboiſt, als Steuer-Aufſeher angeſtellt	
	VII. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.	
1846.		
den 23. Dec.	* Die Erſcheinung der 6. Ausgabe der Preußiſchen Landes-Pharmakopoe betreffend	5

Datum.	Inhalt.	Seite.
— 23 —	Wiech als Pfarrer versetzt	6
— — —	Hannemann, Jungfrau, als Privat-Erzieherin concessionirt .	
— 24. —	° Betrifft die auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Erhebung kommenden Verflößungs-Abgaben Preußischer Schiffer	4
— 26. —	* Daß kreis- und ortspolizeiliche Verordnungen nicht mehr durch Anschlag an den Kirchenthüren publicirt werden sollen	9
— 29. —	* Betrifft die Führung der Küstenfahrzeuge von 20 und resp. unter und über 20 Lasten	8
— 30. —	* Die Anwendung des Haspels beim Garn-Gespinnst betreffend	9
— — —	Schumann, Stadtrath, zum Bürgermeister gewählt . .	10
— — —	Deusing, Zahnarzt, als Wundarzt 2ter Klasse approbirt .	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Monat December . .	17
1847.		
— 1. Jan.	* Erinnerung an die bestehende Vorschrift, daß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansäßigmachung der Militairpflicht nicht überhoben werden . . .	8
— 17. —	* Betrifft die Meldungen zu dem behufs Bildung von Organisten, Kantoren p. p. in Berlin bestehenden Mus. Institut	9
— 19. —	Markt-Verlegung zu Neustadt	13
— — —	Link, Kaufmann, erhält den Character als Kommerzienrath .	
— — —	Tesch als Schullehrer definitiv bestätigt	
— — —	Schaffert, desgleichen	
— — —	Christ, Schulamts-Candidat, zur Beschäftigung als Hauslehrer concessionirt	14
— — —	v. Olezinska, Frl, desgleichen als Privat-Erzieherin . .	
— — —	Burchhardt, desgleichen	
— — —	Klotz, Pflanzmeister, zum Dünenbau-Aufseher bestellt . .	14
— — —	Hohmann, als Chaussee-Aufseher definitiv angestellt. . .	
— — —	Pantzer, als Feuerversicherungs-Agent bestätigt . . .	
— — —	v. Kleist, Kaufmann, zum Rathmann gewählt . . .	15
— — —	Wolff, Mühlenbesitzer, desgleichen	
— — —	Adler, als Schullehrer definitiv bestätigt	
— 20. —	° Republication der Verordnung vom 16. September 1839, die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten betreffend .	19
— 20. —	° Die Meldungen zum 1jährigen freiwilligen Militairdienst betreffend	20
— 23. —	Pfandbrief-Verloosung bei der General-Landschafts-Direction in Posen	21
— — —	Kriese, provisorisch zum Pfarrer bestellt	27
— — —	Mischke, als Prediger anderweit berufen	34
— — —	Sachße, zum Prediger berufen	35

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 23. Jan.	Schulz, Büreau-Gehülfe zum Polizei-Sekretair ernannt .	21
— — —	Kleineisen, desgleichen	
— — —	Behring, Apotheker, als Feuer-Versicherungs-Agent bestätigt .	22
— 29. —	* Betrifft die Mittheilung von Kuhpocken-Lymphe aus der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt in Berlin . .	26
— 29. —	Vacanz der Kreisthierarzt-Stelle für die Kreise Stargardt und Berent	27
— — —	Desens, zur Beschäftigung als Hauslehrer concessionirt . .	27
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Monat Januar . .	32
— 2. Febr.	* Republication der Allerhöchsten Verordnung vom 5. Mai 1809. den unerlaubten Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz betreffend	26
— 9. —	* Empfehlung vermehrter Aussaat von frühreifenden Gemüsen in Beziehung auf die Theurung des Brodgetreides und der Kartoffeln	30
— 9. —	* Betrifft den See-Verkehr in den Häfen von Danzig und Elbing im Jahre 1846.	30
— — —	Schumacher, als Schullehrer definitiv bestät.	35
— — —	Simon, zur Beschäftigung als Hauslehrer concessionirt .	
— 20. —	Wolff, Kaufmann zum unbesoldeten Rathmann gewählt .	
— — —	Centurier, zur Beschäftigung als Hauslehrer concessionirt .	39
— — —	v. Schultzendorf, Frl., desgleichen als Privat-Erzieherin .	
— — —	Radde, Fräulein desgleichen	
— — —	Zwickert, Domainen-Pächter, zum Feuer-Versicherungs-Agenten gew.	39
— 28. —	Feller, Compagnie-Chirurgus, als Wundarzt 1. Klasse approbirt	
— — —	Keßler, desgleichen	
— — —	Reimann,	
— — —	v. Kapf, als Wundarzt 1. Klasse und Geburtshelfer approbirt.	46
— — —	Grunau	
— — —	Mroczeck als Wundarzt, Operateur und Geburtshelfer approbirt	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Monat Februar . .	57
— 2. März	* Nekrolog den Ober-Regierungs-Rath Jork betreffend .	40
— 4. —	Bewilligte Impf-Prämien für Auszeichnung bei der Schutz-Pocken-Impfung im Jahre 1845.	49
— 9. —	* Die Allerhöchste Bestimmung, nach welcher der Dienst auf preußischen außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen den Seeleuten rücksichtlich der Ableistung ihrer Militairpflicht angerechnet werden soll, auf 5 Jahre verlängert . .	52
— — —	* Betrifft die Beiträge zur Vergütung der Brandschäden bei der Westpreuß. Land-Feuer-Sozietät pro 1846. . .	
	Extra Beilage hinter . . .	58

Datum.	Inhalt.	Seite.
— 12. März	* Betrifft die Reiterirung älterer vor Anwendung der neuen Landes Pharmacopoe ausgeschriebener Rezepte . .	48
— — —	* Erinnerung an die, in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben bestehenden Vorschriften	53
— 16. —	Die Aufhebung der Jahrmärkte in Lusinno betreffend . .	54
— 18. —	* Republication der Bekanntmachung vom Jahre 1846. den Unterricht in der hiesigen Elementar-Schiffahrts-Schule betreff.	52
— 19. —	Vacanz der Kreis-Physicatsstelle zu Stargardt . .	60
— 20. —	Kayser, als Kreis-Secretair definitiv bestätiget . . .	
— — —	Schröder zum Deichgeschwornen gewählt	54
— — —	Bievernitz desgleichen	
— — —	Hinzmann als Bliesenwärter angestellt	
— — —	Schacht, Compagnie-Chirurgus	
— — —	Wachsmann, desgleichen } als Wundarzt 2. Kl. vereidiget	55
— — —	Lehmann, Escadron-Chirurgus	
— — —	Stawikowski, als Schullehrer definitiv bestätigt . . .	
— — —	Die erschienene neue Arzenei-Taxe betreffend . . .	60
— — —	* Das Halten von Tanz-Belustigungen betreffend . .	64
— 24. —	* Abhaltung eines Krammarkts zu Carthaus . . .	60
— — —	Moritz, Büreau-Assistent, zum Polizei-Secretair ernannt .	60
— 30. —	Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 4ten Quartal 1846. zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien	64
— — —	Warnke, als Pfarrer definitiv bestätigt	
— — —	Myssker, als Schullehrer desgleichen	
— — —	Gutte, als Oberförster desgleichen	
— — —	Fisch, Schulamts-Candidat, zur Beschäftigung als Hauslehrer concessionirt	65
— — —	Sommerfeld, Lehrer, zum Feuer-Versicherungs-Agenten ernannt	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro März . . .	70
den 3. April	* Aufhebung der Jahrmärkte in Rahmel . . .	67
— — —	Schnettka, Kanzellei-Gehülfe zum Kanzellisten ernannt .	
— — —	Milsch, Jungfrau, zur Errichtung einer Privatschule verstattet	68
— 7. —	* Betrifft den Zollvereins-Vertrag mit Belgien hinsichtlich des umherziehenden Gewerbebetriebes von Waaren-Ankäufen und Waaren-Bestellungen	72
— 18. —	* Resultat der Bevölkerungs-Aufnahme für das Jahr 1846 .	73
— — —	*Verlegung der Forstkasse für die Oberförsterei Pirkelken nach Neustadt	
— — —	Grischow, Kaufmann, zum Stadt-Kämmerer und Rathmann gewählt	76

Datum.	Inhalt.	Seite.
— 24. April	* Zollfreie Einfuhr von Reis bis Ende September 1847 .	78
— 30. —	* Die Auswanderung Preuß. Handwerker nach Rußland betr. .	81
— — —	Preis der Blutegel im Sommer-Semester . . .	82
— — —	Kobtz, von Neuem zum Stadtkämmerer und Stadtrath erwählt	
— — —	Paulsen als Apotheker 1. Klasse approbirt und vereidigt .	34
— 22. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheins des Fentroff	82
— — —	Abhaltung der Remonte-Märkte im Jahre 1847 . .	88 97 116
— — —	Betrifft die Einrichtung zweier Kram- und Viehmärkte zu Schönbaum auf der Danziger Nehrung . . .	89
— — —	Lingenberg, zur Beschäftigung als Hauslehrer verstattet .	90
— 23. —	* Betrifft die Legitimation derjenigen Schiffer, welche Befreiung von der in Polen bestehenden Verflößungsabgabe beanspruchen	81
— — —	* Betrifft die Stempelung der in einem, der am Vertrage mit Großbritanien vom 13. Mai 1846 wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte, theilnehmenden deutschen Staaten erschienenen Bücher	86
— 24. —	* Declaration der §§. 1 und 2. des Regulativs vom 13. December 1838 die Holzflößerei auf dem Prussina-Flusse und dem Schwarzwasser betreffend	87
— 26. —	* Daß Personen, welche thierärztliche Praxis treiben, sich Thierärzte nennen dürfen ohne deshalb als Thierärzte geprüft und approbirt zu sein	93
— — —	Steckbriefs-Widerruf hinter Kern	83
— 27. —	* Betrifft die Legitimation der beim Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken in Arbeit tretenden Personen . .	90
— — —	Striepling, Seelootse, als Oberlootse angestellt . . .	
— — —	Kohlhoff, Seeschiffer, zum Seelootsen bestellt . . .	94
— — —	Hinz, Oberschulz, als Feuer-Versicherungs-Agent ausgeschieden	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Monat April . .	101
— 2. Mai	Die einstweilige Beschränkung des Schiffahrtsverkehrs auf der Oder, behufs deren Vertiefung betreffend . . .	92
— 4. —	Edictalladung des Militairpflichtigen Casimir Kreidig . .	93
— 6. —	Einpfarrung der katholischen Bewohner mehrerer Ortschaften zur Kirche in Zarnowitz	99
— 7. —	Die Abhaltung täglicher Wochenmärkte in der Stadt Danzig in der Zeit bis zum 1. October betreffend . .	91
— 8. —	Die Aufnahme eines Zöglings aus dem diesseitigen Departement zum neuen Lehrcursus im Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin	98

Datum.	Inhalt.	Stück.
den 13. Mai	Die diesjährigen Jahrmärkte zu Schöneck betreffend	98
— 15. —	Steckbrief hinter dem Füsilier Thomaßewski	100
— 17. —	* Publication des Reglements vom 30. April 1847 anlangend die zur Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr, zu treffenden Maaßregeln	
	Extra-Beilage hinter	102
— — —	v. Borczyskowski, zum Kreis-Vermittelungs-Commissarius gew.	103
— 18. —	* In der Amortisations-Angelegenheit der Danziger freistaatschen Schulden	103
— 19. —	* Die Bereitung der Decocte, Decocto-Infusa, und Infusa in den Apotheken betreffend	108
— — —	Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staatspapiere im Rechnungsjahr 1846 als gerichtlich-amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere	109
— — —	Gerlach, Kaufmann, zum Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Consul ernannt	110
— — —	Albrecht, als Schullehrer definitiv bestätigt	
— 20. —	Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 1. Quartal 1847 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien	109
— 25. —	* Den Anbau der Rübsen als Nahrungsmittel betreffend	104
— 27. —	Die neue Series Medicaminum betreffend	116
— — —	Artitt, als Feldmesser vereidiget	118
— — —	Hüllmann, Oberlandes-Gerichts-Assessor, commissarisch bei der Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken beschäftigt	120
— 30. —	* Publication der über den Betrieb des Gewerbes der Lustfeuerwerker erlassenen Bestimmungen	113
— — —	Borowski, Pfarrer, zum Schulen-Inspector bestellt	121
— — —	Sitka, Decan, desgleichen	
— — —	Wockenfuß, Kandidat, zur Beschäftigung als Hauslehrer concess.	
— — —	Rahts und Titius, Jungfrauen, desgleichen als Erzieherinnen	1 20
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Monat Mai	121
— 1. Juni	* Errichtung einer Deutschen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien in Berlin	116
— — —	Ungültigkeits-Erklärung des Gewerbescheins des Rohraff	117
— 4. —	Schullehrer-Prüfungs-Termin im Schullehrer-Seminar zu Graudenz	120
— 7. —	* Quarantaine-Reglement vom 30. April 1847. (gegen die Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers) käuflich zu haben	119

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 10. Juni	Prüfungs-Termin pro schola für die Kandidaten des Predigt- und Schul-Amts	124
— 11. —	* Einstellung der Landwehr-Infanterie-Uebungen im Jahr 1847 mit Rücksicht auf den fortdauernden Nothstand	128
— — —	Wentzel, als Apotheker vereidiget	
— — —	Keruth, Compagnie-Chirurgus, als Wundarzt 1ter Klasse approbirt	
— — —	Klein, Schullehrer, definitiv bestätigt.	129
— — —	Woyke, als Feldmesser vereidigt	
— — —	Franz, als Buhnenmeister angestellt	
— — —	Peters, zum Feuer-Versicherungs-Agenten ernannt	
— 14. —	* Daß Tanz-Vergnügungen, welche in Privat-Localien für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet oder zu welchen außer den von dem Gastgeber eingeladenen Personen auch andre gegen Bezahlung zugelassen werden, zu den öffentlichen zu rechnen	125
— — —	Denninges, zum Magistrats-Mitgliede gewählt	
— — —	Jenke, von Neuem zum Rathmann gewählt	125
— — —	Urbanski, desgleichen.	
— 24. —	* Die Schutzpocken-Impfung im Jahr 1846. betreffend	
— 28. —	* Verbot des Herausnehmens von Steinen vom Strande und aus dem Seegrunde der Ostsee ohne vorgängige ortspolizeiliche Erlaubniß	131
den 23. Juni	Berichtigung eines Druckfehlers im Publicando zur neuen Arzneitaxe	132
— 25. —	* Die Stempelung der nach Großbritanien auszuführenden in Preußen erschienenen Bücher und Noten betreffend	132
— 26. —	Vacanz der Kreisthierarztstelle für die Kreise Stargardt und Berent	132
— — —	* Betrifft die Verwaltung der Bade-Polizei im Seebade Liep und Kahlberg	
— — —	Scheffler, zum Polizei-Commissair bestellt	
— — —	Brettschneider, als Seelootse definitiv angestellt.	134
— — —	Schulz, zur Beschäftigung als Privatlehrer concessionirt	
— — —	Thun, desgl. als Hauslehrer.	
— — —	Pfeffer, Regierungs-Rath, in Folge seiner Wahl zum Stadt-Syndicus, aus dem unmittelbaren Staatsdienst geschieden	136
— — —	Dilke, Gymnasial-Director, zum Regierungs-Schulrath ernannt	137
— — —	Schulz, Jäger, definitiv als Förster bestät.	137
— — —	Hein, als practischer Arzt p. p. vereidiget	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Juni.	138
— 6 Juli	Pfandbriefs-Verloosung bei der General-Landschafts-Direction in Posen.	136
— 9. —	Verlorener Hausier-Gewerbeschein des Schulfer	141
— 15 —	* Einpfarrung der katholischen Bewohner von Occalitz.	144

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 15. Juli	* Betrifft die Meldung der Schiffer, welche in einem auswärtigen, zu einem größern nicht auf den Wohnort des Consuls beschränkten Preußischen Consulatsbezirk als Vor- oder Nebenhafen gehörenden Hafen einlaufen . .	140
— — —	Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine .	140
— 15. —	Verlorener Hausir-Gewerbeschein des Rehberg . . .	144
— — —	Phillips, auf anderweite 12 Jahre zum Oberbürgermeister ernannt	
— — —	Pfeffer, Regierungs-Rath, zum Stadtrath und Stadt-Syndicus gewählt	145
— — —	Büchler, zum Wasserbaumeister ernannt	
— — —	Bürger, Freiwilliger Jäger, zum Bliesenwärter bestellt .	
— — —	Reiske, definitiv zum Hülfs-Schullehrer bestimmt. . .	
— — —	Borowski, als Schullehrer definitiv best.	
— — —	Kloth, Privatlehrer, erhält die Erlaubniß, bei seiner Privatschule eine zweite Elementarklasse anzulegen. . .	
— — —	Sielaff, Schul-Amts-Candidat, zur Beschäftigung als Privatlehrer concessionirt	146
— — —	Plath, Pred. Amts-Candidat, desgleichen als Hauslehrer .	
— — —	Lehmann, Schul-Amts-Candidat, desgleichen . . .	
— — —	v. Benningen, Frl. desgl. als Privat-Erzieherin . . .	
— 16. —	* Die Erscheinung einer neuen Auflage der Kreiskarten vom Danziger Regierungsbezirk	141
— 20. —	* Betrifft die Absteckung des Festungs-Bau-Rayons des Forts Neufähr	148
— 21. —	Veränderung wegen des Jahrmarkts in Gr. Trampken . .	149
— 27. —	Leistungen der Rittergutsbesitzer Stewert und Dix für Einrichtung des Bethauses in Karczemke . . .	149
— 29. —	Die Ersatz-Aushebung für das Jahr 1848 betreffend . .	148
— — —	Betrifft die Lieferung der Regier.-Drucksachen vom Jahre 1848 ab.	157
— — —	Hundt, zum Feuer-Versicherungs-Agenten ernannt . .	
— — —	Droß, Compagnie-Chir., als Wundarzt 1. Klasse approbirt .	
— — —	Behrend, als Apotheker vereidiget	
— — —	Klebs, zum Pfarrer berufen	161
— — —	Müller, als Schullehrer definitiv verstattet . . .	
— — —	Schumann, als Feldmesser vereidiget	
— — —	Pflugmacher, erhält die silberne Impfmedaille . . .	
— 31. —	* Die Gewährung von Prämien für Ausführung von Massivbauten auf dem Lande betreffend	157
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Juli	166
— 2. Aug.	* Warnung vor Uebertragung der Pferde-Rotzkrankheit auf Menschen	157
— 4. —	Gerhardt, Ober-Wegebau-Inspector, daß demselben die Abwicke-	

Datum.	Inhalt.	Seite.
	lung der Geschäfte des Regierungs-Baurathes Lentze bei der Brückenbau-Commission in Dirschau bis zur Einstellung jener Bauten übertragen worden . . .	160
den 7. Aug.	° Aufhebung der Jahrmärkte in Gemlitz	170
— 9. —	° Betrifft das polizeiliche Visa der Gesindedienstbücher . .	164
— — —	Kuhn, als Feuer-Versicherungsagent ausgeschieden . . .	165
— 14. —	* Verordnung über die Ausführung der Schulordnung vom 11. December 1845	169
— 20. —	Betrifft die Empfangnahme der Quittungen über die pro 2tes Quartal eingezahlten Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder.	167
— — —	Kletke, zum Kriminal-Polizei-Kommissarius ernannt . .	168
— — —	Kummer, zum Revier-Polizei-Kommissarius, desgl. . .	
— 21. —	* Aufhebung der Jahrmärkte in Rhamel . . .	176
— — —	Die Kram- und Viehmärkte in Schönbaum betreffend . .	
— — —	Hein v. Valdor, Major, zum Kaiserl.-Oesterreich. Consul ernannt.	
— — —	Stelter, Civil-Super-Numerarius, zum Domainen-Rentmeister ernannt	
— — —	Danziger, Dr. medic. zum Kreis-Physicus ernannt . .	
— — —	Raade, als Hülfs-Executor auch bei der Forstkasse in Carthaus beschäftiget	172
— — —	Rothländer, Frl., zur Beschäftigung als Privat-Erzieherin conc.	
— — —	Schmidt, als Feuer-Versicherungsagent erw. . . .	
— 25. —	* Betrifft die Anwendung der neuen Militair-Pharmacopö .	173
— 26. —	* Publication der allgemeinen Bedingungen für Königl. Forst-Bau-Entreprisen.	
	Extra-Beilage hinter . . .	177
— — —	* Straffestsetzung in Beziehung auf das Sprengen von Steinen durch Pulver	179
— 27. —	° Bestimmungen in Betreff der Ausführung der Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7. März 1845.	184
— 28. —	° Wegen der Erhebung eines vorläufigen Beitrages pro 1847 zur Vergütung der Brandschäden beim Westpreußischen Landfeuer-Sozietätsfonds	173
— — —	Die einstweilige Verwaltung der landräthlichen Geschäfte beim Landrathamt zu Stargard betreffend . . .	174
— — —	Lebbe, Hofbesitzer, interimistisch zum Dammverwalter bestellt .	175
— — —	Simon, Dr. med. als pract. Arzt vereidiget . . .	
— 30. —	* Betrifft die ortspolizeilichen Bescheinigungen zur Justification des durch Tod, Versorgung, Translocation ꝛc. entstandenen Abganges von Militair-Invaliden	177
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro August . . .	186

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 1. Sept.	Amalienhoff, neues Etablissement bei Lunau	185
— — —	Peterhof, desgl. bei Dirschau.	
— 4. —	Vacanz des Kreis-Physicats vom Carthäuser Kreise	
— 7. —	Betrifft die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen	179
— 9. —	Kram- und Viehmarkt in Carthaus	
— — —	* Publication der Verordnung, daß die an die Domainen- oder Forst-Verwaltung zu entrichtenden Kauf- oder Ablösungs-Kapitalien in der Regel nur den Regierungs-Hauptkassen, also nicht bei den Special-Kassen einzuzahlen.	179
— — —	Housselle, zum Stadtrath gewählt	182
— — —	Plantico, desgl. zum Rathmann	
— — —	Seng, Forst-Candidat, erhält die Verwaltung einer Oberförsterei	
— — —	Wolkenau, als Feldmesser vereidiget.	
— — —	Moritz, zum Wiesenwärter bestellt	
— 10. —	* Betrifft den kirchlichen Verband der getrennten Lutheraner in Danzig.	183
— — —	Osterrath, Regierungs-Rath, zum Ober-Regierungsrath ernannt	187
— — —	Kelch, als practischer Arzt und Wundarzt vereidiget	188
— — —	Hassenstein, als Apotheker vereidiget.	
— — —	Koch, als Feldmesser vereidiget.	
— — —	Krüger, desgl	
— — —	Adrian, interimistisch als Förster best.	
— — —	Breetsch, desgl.	
— 28. —	Verlorener Hausir-Gewerbeschein des Welm und Lindenau	192
— — —	Uphagen, zum Stadtrath gewählt	
— — —	Preußmann, abermals zum Rathmann gewählt	
— — —	Ertel, Fräulein, zur Beschäftigung als Privaterzieherin concess.	192
— — —	Lotterhöffer, als Schullehrer definitiv best.	
— — —	Preußmann, als Apotheker vereidiget.	
— — —	Reinhardt, als Feldmesser vereidiget.	
— — —	Kaske, desgl.	195
— — —	Prohl, als Schullehrer definitiv best.	
— — —	Schmerwitz, zum Feuer-Versicherungs-Agenten gew.	
— 29. —	* Neue Eintheilung der Post-Inspections-Bezirke in den östlichen Provinzen der Monarchie.	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro September.	189
— 1. Oct.	* Präclusivfrist zur Beibringung der in Betreff der Freilassung von der Verflößungsabgabe im Königreiche Polen erforderlichen Beweisstücke	194
— 2. —	Herstellung eines neuen Schulhauses durch die Schul-Societät von Orloff	202
— 13. —	Preis der Blutegel für das Winter-Semester 1847—48	

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 18. Oct.	* Die Betheiligung an den Ausspielungen der Hamburg-Altonaer-Fabrik-Union gesetzlich verboten	202
— 22. —	Die Bevölkerungsaufnahme für das Jahr 1847 betreffend	201
— 23. —	* Betrifft den Unterricht in der Elementar-Schiffahrtsschule zu Danzig	
— 27. —	Den diesjährigen Kram- und Viehmarkt in Dirschau betreffend	
— — —	v. Wobeser, zur Beschäftigung als Hauslehrer concess.	203
— — —	Reichwald, Frl. desgl. als Privat-Erzieherin	
— — —	Friedel, zum Feuer-Versicherungs-Agenten ernannt	
— — —	Serkowski, als Feldmesser vereidigt	206
— — —	Hassenstein, zum Feuer-Versicherungs-Agenten ernannt	
— — —	Grabowski, Einwohner, erhält die Rettungsprämie für Rettung aus Lebensgefahr	212
— — —	Krause, zum Magistratsmitgliede gewählt	
— — —	v. Rekowski, als Schullehrer bestätigt	
— — —	Neumann, desgl.	211
— — —	Conwentz, zum Stadtrath gewählt	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Octbr.	212
— 3. Nov.	* Betrifft die Hafengelder der Preußischen Ostsee-Schiffe bei ihrem Verkehr zwischen den Preußischen Ostsee-Städten.	
— 8. —	Verlorener Hausir-Gewerbeschein des Kung	210
— 9. —	Verhandlungen des ersten vereinigten Landtages im Druck erschienen bei Reimann	
— — —	*Nekrolog in Betreff des Landraths v. Schlieben	205
— 10. —	Die diesjährige Ausloosung der Seehandlungs-Prämien-Scheine betreffend	213
	Penkert, Kaplan, zum Pfarrer ernannt	213
— 19. —	Den Tod der verehel. Rühl geb. Taube in Curland betreffend	221
	Bischoff, Kaufm., z. Commerzienrath ernannt	
	Wiedemann, pr. Arzt, als Geburtshelfer vereidigt	221
	Kraatz, als Apotheker vereidigt	
— 20. —	Vacanz der Kreisthierarztstelle für die Kreise Stargardt und Berent	220
— 22. —	Empfangnahme der Quittungen über die Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder pro 3tes Quartal 1847	221
— — —	Borell, als Feldmesser vereidigt	
— — —	Felske, als Schullehrer bestätigt	226
— — —	* Betrifft den Preis des den Heeringssalzern zu überlassenden St. Ubes-Salzes	
— — —	Personal-Veränderungen bei der Ober-Pfarrkirche in Danzig	
— — —	Gottschewski, zum Rathmann gewählt	229
— — —	Ganz, als Schullehrer bestätigt	

Datum.	Inhalt.	Seite.
— —Novbr.	Fromm, Frl., zur Beschäftigung als Privat-Erzieherin concess.	229
— — —	Marimi-Markt-Preise in Danzig und Elbing pro 1847	230
— 29. —	Getreide und Rauchfutterpreise pro Rode	237
— — —	Allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau der Kirchen- und Pfarrgebäude in Stupia	224
den 3.D ec.	* Allgemeine evangelische Kirchen-Kollecte zum Besten des evangelisch-lutherischen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel	233
— 8. —	* Bestimmungen zur Feststellung der Militair-Dienstverhältnisse der Bemannung der Corvette Amazone	232
— 14. —	° Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den Garnisonstädten des Danziger Regierungs-Bezirks pro 1848 betreffend	234
— 14. —	Den Tod des aus Preußen gebürtigen Tagelöhner Weber in Paris betreffend	243
— — —	Steckbrief hinter den von hier entwichenen Militair-Festungs-Sträflingen Makulski und Zimmermann	244
— 16. —	Neue Arznei-Taxbestimmungen im Drucke erschienen	234
— — —	Riek, Domainen-Rath, zum Rentbeamten in Marienburg ernannt	
— — —	Nesselmann, Pred.-Amts-Candidat, zum Pfarrer berufen	
— — —	Sauer, als Wundarzt 1ter Kl. vereidigt	236
— — —	Böttcher, als Schullehrer desin. bestätigt	
— — —	Rutkowski, desgl.	
— 20. —	° Betrifft der Anlage von Windmühlen auf Grundstücken, welche Gegenstand eines mit dem Umtausche der Ländereien verbundenen, bereits eingetretenen Gemeinheits-Theilungs-Verfahrens sind.	243

VIII. Bekanntmachungen sonstiger Behörden, Corporationen ꝛc.

1846. den 22. Dec.	Polizei-Präsident v. Clausewitz in Danzig. Verloren gegangener Wanderpaß des Stern	6
— 31. —	Königl. Haupt-Bank-Directorium. Pflüger und Wencke zu Verwaltern der Bank-Commandite in Elbing bestellt	6
1847. den 16. Jan.	Polizei-Präsident Lauterbach in Königsberg. Steckbrief hinter dem Thiel	16

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 19. Jan.	Domainen-Rent-Amt Marienburg.	
	Steckbrief hinter Abraham	22
— 21. —	Magiſtrat zu Garnſee	
	Steckbriefs-Widerruf hinter Göritz	28
— 25. —	Polizei-Präſident v. Clauſewitz	
	Wegen eines in Neufahrwaſſer angehaltenen Geiſtesſchwachen	22
— 28. —	Inquiſitoriat in Marienwerder.	
	Steckbrief hinter dem Fiedler	28
— — —	Landgericht zu Neuſtadt.	
	Steckbrief hinter Gläske	32
— 30. —	Inquiſitoriat zu Marienwerder.	
	Steckbrief hinter dem Nowack	28
Febr.	Directorium der ſtaats- und landwirthſchaftlich. Academie zu Eldena.	
	Verzeichniß der daſelbſt im Sommer-Semeſter zu haltenden Vorleſungen	31
— 7. —	Land- und Stadtgericht Dirſchau	
	Steckbriefs-Widerruf hinter Chilkowski	32
— 15. —	Departements-Prüfungs-Commiſſion für die Freiwilligen zum 1jährigen Militairdienſt	
	Die 1ſte Prüfung pro 1847 betreffend	33
— 19. —	Landſtallmeiſter Meißner.	
— — —	Aufſtellung von Landbeſchälern in der Beſchälzeit pro 1847	38. 44.
— 1. März	Vorſtand des Preuß. Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht in Königsberg.	
— — —	Veranſtaltung einer General-Verſammlung des Vereins .	44
— 2. —	Domainen-Rent-Amt Marienburg.	
	Steckbriefs-Widerruf hinter Czarnetzki	46
— 6. —	Prorector und Senat der Univerſität Königsberg.	
	Immatriculations-Termine für das Sommerſemeſter 1847 .	50
— 8. —	Director der mediziniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt in Greifswald.	
	Die Vorleſungen auf derſelben im Sommer-Semeſter 1847 betr.	50
— — —	Gericht der zweiten Militair-Diviſion.	
	Contumacial-Erkenntniſſe gegen mehrere Deſerteure . .	50
— 9. —	Königl. Charité-Direction in Berlin.	
	* Einſtweilige Erhöhung der Kurkoſtenſätze in der Anſtalt in Folge der ſtattfindenden Theurung	49
— 16. —	Landgericht Carthaus.	
	v. Genski, des Adels für verluſtig erkannt . . .	61
— 29. —	Inquiſitoriat zu Marienwerder.	
	Steckbrief hinter Lange	68
— 31. —	Daſſelbe. Desgleichen hinter Topolewski	69

Datum.	Inhalt.	Seite.
	Land- und Stadtgericht Stargardt.	
	Steckbrief hinter Wrobbel	69
— 9. —	Land- und Stadtgericht Berent.	
	Desgleichen hinter Dommer	
— — —	Academischer Senat in Königsberg.	
	Verzeichniß der auf der dortigen Universität zu haltenden Vorlesungen im Sommer-Semester . . .	
	Extra-Beilage hinter pag. . .	70
— 9. —	Königl. Regierung in Königsberg.	
	* Betrifft das Verbot des Aushebens von Steinen von den Ufern des frischen und kurischen Haffs und der Ostsee .	89
— 15. —	Domainen-Rentamt Brück.	93. 99
	Wegen Ermittelung des geistesschwachen Eigenkäthners-Sohn Pinski	84
— 22. —	Land- und Stadtgericht Schlochau	
	Steckbrief hinter Rhode	84
— 23. —	Land- und Stadtgericht Elbing.	
	Steckbrief hinter Krause, Ebernickel und Lulley . .	83
— 24. —	Land- und Stadtgericht Danzig.	
	Gefundener unbekannter männlicher Leichnam . . .	94
— 5. Mai	Polizei-Präsident v. Clausewitz.	
	Steckbrief hinter Störmer	94
— 14. —	Derselbe. Desgleichen hinter Bottke und Jocks . .	101
— 15. —	Land und Stadtgericht Elbing.	
	Steckbriefs-Widerruf hinter Krause, Ebernickel und Lulley .	105
— 17. —	Landgericht Neustadt	
	Wegen mehrerer als muthmaaßlich gestohlen in Beschlag genommener Sachen	105
— 19. —	Land- und Stadtgericht Putzig. Desgleichen . . .	106
— 19. —	Land- und Stadtgericht Danzig.	
	Steckbrief hinter Flockenhagen	105
— 21. —	Königl. Regierung in Gumbinnen.	
	Vacanz der Kreisthierarztstelle für die Kreise Angerburg, Darkehmen und Insterburg	118
— 22. —	Polizei-Präsident v. Clausewitz.	
	Steckbrief hinter Quidzinski	105
— — —	Derselbe. Steckbriefs-Widerruf hinter Störmer . .	105
— 29. —	Inquisitoriat zu Marienwerder.	
	Straf-Erkenntniß gegen den Zimmergesellen Ewert . .	128
— 11. Juni	Inquisitoriat zu Marienwerder	
	Straferkenntniß gegen Banaczewski	128

Datum.	Inhalt.	Seite.
— 19. Juni	Regierung zu Gumbinnen.	
	* Bezeichnung der Schiffahrtsbahn in der Memel und dem Nuß-Strome durch Fusen	133
— 21. —	Polizei-Präsident in Danzig.	
	Ungültigkeits-Erklärung der Reise-Legitimation des Fabrikanten Aischmann	129
— 23. —	Regierung zu Marienwerder.	
	Verkauf dienstunbrauchbarer Regierungs-Acten . . .	132
— 24. —	Landrath-Amt Neustadt	
	Steckbrief hinter Dodt, Keith, und Rambowski . .	134
— 28. —	Landvogteigericht Heilsberg.	
	Wegen muthmaaßlich als gestohlen in Beschlag genommener Sachen	138
— 29. —	Domainen-Amt Schöneck	
	Pferde-Diebstahl	
— 3. Juli	Polizei-Präsident v. Clausewitz	
	Verlorner Wanderpaß des Cohn	142
— 5. —	Regierung in Marienwerder.	
	* Die Holzflößerei auf der Brahe, in Folge der Stauanlage bei Mühlhoff	128
— — —	Staats- und landwirthschaftliche Academie zu Eldena	
	Den dortigen Lehr-Cursus im Winter-Semester betreffend	132
— 4. —	Magistrat zu Marienburg	
	Vacanz eines Nachtwächterpostens in Marienburg . .	142
den 16. Juli	Medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Greifswald	
	Betrifft den dortigen Lehrgang im Winter-Semester . .	145
— 22. —	Regierung in Gumbinnen.	
	Vacanz der Kreischirurgenstelle des Lötzer Kreises . .	149
— — —	Landstallmeister Meißner.	
	Betrifft die Termine zum Consigniren der durch K. Landbeschäler pro 1848 zu deckenden Stuten . . .	158
— 23. —	Adel-General Feuer-Direction.	
	Betrifft den Geldbetrag des Sozietäts-Verbandes pro 1846/7	159
— — —	Landrathamt Conitz.	
	Steckbrief hinter dem Janskowski	149
— 24. —	Gericht der zweiten Militairdivision.	
	Strafurtheil gegen den Musketier Piasiowski . . .	145
— 28. —	Kommandantur der Festung Graudenz.	
	Steckbrief hinter dem Funk	150
— — —	Patrimonial-Gericht Lauenburg.	
	Desgleichen hinter dem Kropp	150

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 12. Aug.	Domainen-Rentamt Marienburg.	
	Pferde-Diebſtahl	166
— 13. —	Curatorium der Schiffahrts- und Schiffsbauſchule in Stettin.	171
	Neuer 2jähriger Curſus in der Anſtalt	185
— 15. —	Domainen-Rentamt zu Dirſchau.	
	Pferde-Diebſtahl	166
— 22. —	Land- und Stadtgericht Elbing.	
	Steckbriefswiderruf hinter Rautenberg	172
— 30. —	Departements-Commiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militairdienſt.	
	Den Termin zur 2. diesjährigen Prüfung betreffend . .	171
— — —	Regierung zu Marienwerder.	
	Vacanz des Kreisphyſikats des Deutſchkroner Kreiſes. .	181
— — —	Militair-Intendantur des 1ſten Armee-Corps.	
	Betrifft die Lieferung des Brod- und Naturalien-Bedarfs zur Truppen-Verpflegung pro 1848	180
— — —	Verſetzung im Perſonale der Intendantur-Beamten des 1ſten und 2ten Armee-Corps	188
— 1. Sept.	Gericht der 2ten Militair-Diviſion.	
	Strafurtheil gegen den Huſar Doppke	175
— 20. —	Prorector und Senat der Univerſität Königsberg.	
	Immatriculations-Termin für das Winterſemeſter 1847/8 .	192
— 15. Oct.	Domainen-Rentamt Mohrungen.	
	Wegen Ermittelung des Arbeitsmanns Borkowski . .	197
— — —	Domainen-Rentamt Marienburg.	
	Wegen eines an offener Landſtraße gefundenen Kindes .	
— 16. —	Polizei-Präſident v. Clauſewitz.	
	Wanderpaß des Schlawig wiederaufgefunden . . .	202
— 19. —	Magiſtrat in Dirſchau.	
	Ein ausgeſetzt gefundenes Kind betreffend . . .	
— — —	Senat der Univerſität Königsberg.	
	Verzeichniß der dortigen Vorleſungen im Winter-Semeſter 1847/8.	
	Extrabeilage hinter pag. . .	202
— 21. —	Regierung in Gumbinnen.	
	Vacanz der Phyſicatsſtelle des Ragniter Kreiſes . .	206
— 23. —	Magiſtrat in Marienburg.	
	Wegen eines ausgeſetzt gefundenen Kindes . . .	
— 25. —	Inquiſitoriat Marienwerder.	
	Steckbrief hinter Popie	207

Datum.	Inhalt.	Seite.
den 27. Oct.	Daſſelbe.	
	Wegen mehrerer als muthmaaßlich geſtohlen in Beſchlag genommener Gegenſtände.	207
— 4. Nov.	Gericht der 2. Militair-Diviſion.	
	Straf-Erkenntniß gegen den Füſilier Manski. . .	206
— — —	Domainen-Rentamt Tiegenhoff.	
	Steckbrief hinter Romey	208
— 17. —	Land- und Stadtgericht Lauenburg.	
	Steckbriefswiderruf hinter Siebert.	221
— 20. —	Königliche General-Ordens-Commiſſion	
	* Die von der Königin von Großbrittanien und Irland geſtiftete Kriegsmedaille betr.	235
— 23. —	Militair-Intendantur des 1. Armee-Corps.	
	Beſchaffung des Militair-Verpflegungs-Bedarfs pro 1848.	225
— 28. —	Landgericht Carthaus	
	Steckbrief hinter Schippjahn und Wilhelm . . .	222
— 1. Dec.	Das Comité der Danziger Bibelgeſellſchaft	
	* Auszug aus dem letzten Jahresbericht	225
— 2. —	Land- und Stadtgericht Danzig	
	Die Forſtgerichtstage für das Jahr 1848 betr. . .	228
— 3. —	Desgl. zu Berent, desgl.	229
— 4. —	Inquiſitoriat Marienwerder.	
	Steckbrief hinter Kiszniewski	245
— 11. —	Domainen-Rentamt Brück.	
	Wegen Ermittelung der Kaminskiſchen Eheleute . .	237
— 22. —	Polizei-Direction Elbing.	
	Desgl. hinter Friedmann	245

Druck der Offizin von Schroth & Co.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 1.

Danzig, den 6. Januar 1847.

Gesetzsammlung No. 43.

№ 1.

№ 2781. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1846, betreffend die auf der Saale und Unstrut zu erhebenden Schleusengefälle.

№ 2782. Privilegium wegen Emission von 5,000,000 Thaler Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Vom 27. November 1846.

№ 2783. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Dezember 1846, die einstweilige Aufhebung der durch die Allerhöchsten Befehle vom 20. September 1836, und 5. Januar 1839. zur Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit der bäuerlichen Bevölkerung entsprungenen Mißverhältnisse, angeordneten Ausnahmemaaßregeln betreffend.

Bekanntmachung des Königl. General-Post Amts zu Berlin.

№ 2

Zwischen dem Preußischen und dem Großbritanischen General-Postamte ist ein Vertrag geschlossen worden, der am 1. Januar 1847 in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Frankozwang für die Preußisch-Britische Correspondenz hört auf. Die gedachte Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders sowohl hin- wie herwärts entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das bisherige Britische interne Porto und das Seeporto für Briefe zwischen England und dem Kontinent, von 1 Shilling 8 Pence, und resp. 1 Shilling 10 Pence bei der Beförderung über Hamburg und von 8 Pence bei der Beförderung über Belgien oder die Niederlande ist auf einen Durchschnittssatz von 6 Pence ermäßigt und das Preuß. Porto für die Engl. Correspondenz auf einen Durchschnittssatz von 3½ Sgr oder 4 Pence gleichförmig für alle Entfernungen fest-

gestellt worden. Das Transit-Porto auf den 3 Routen durch Belgien, die Niederlande u. Hamburg ist auf den gleichen Satz von 2 Pence oder 1 Sgr. 8 Pf. ermäßigt worden. Auf sämmtliche vorgedachte Portosätze (mit Ausnahme des Belgischen Transit-Porto) findet durchgängig die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, welche wie folgt fortschreitet:

bis 1 Loth (½ Unze Britisch) . incl. 1fach;
über 1 " 2 " (½—1 Unze Britisch) " 2fach;
" 2 " 4 " (1—2 Unzen Britsch) " 4fach;
" 4 " 6 " (2—3 Unzen Britisch) " 6fach;

u. s. w. für jede fernere 2 Loth (1 Unze Britisch) zwei Portosätze mehr.

Das Belgische Transit-Porto ist dagegen nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben:

bis ½ Loth excl. 1fach;
von ½ " 1 " " 2fach;
" 1 " 1½ " " 3fach;
" 1½ " 2 " " 4fach;

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einen Portesatz mehr.

Bei der National-Correspondenz, d. h. bei Briefen aus Preußischen nach Britischen und aus Britischen nach Preußischen Orten kommt mithin das Porto für den einfachen Brief durchgängig auf 1 Shilling oder 10 Sgr. zu stehen.

Für Briefe nach und von überseeischen Colonien und Ländern durch Großbritanien transitirend, soll außer dem obigen Porto für National-Briefe, an Seeporto von dem englischen Abgangs- resp. bis zum englischen Ankunftshafen stets derselbe Betrag von den Preußischen Correspondenten erhoben werden, welchen die Britischen Unterthanen dafür zu entrichten haben. Dieses Seeporto beträgt gegenwärtig für Briefe nach allen Britischen Colonien und Besitzungen, in welchen Großbritanien Postämter unterhält, 1 Shilling, mit Ausnahme für Briefe nach Berbice, Jamaica, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland und der Prinz Eduards Insel, für welche 1 Shilling 2 Pence zu zahlen ist. Bei diesem Porto findet die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, und können Briefe nach allen diesen Colonien und Besitzungen frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Briefe nach allen andern überseeischen Ländern unterliegen dem Frankirungszwange. Für dieselben ist außer dem obigen Porto für National-Briefe noch folgendes Seeporto zu entrichten:

a) nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra Leona und Australien per Privatschiffe 8 Pence;
b) nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Ost-Indien über Southampton, den Philipinen, Süd-Australien und Venezuela 1 Shilling;
c) nach Guadeloupe, Martinique, Haiti, Portorico, St. Croix, St. Eustache, St. Martin und St. Thomas 1 Shilling 3 Pence;
d) nach Mauritius, der Insel Bourbon, den Molucken, Java und Sumatra, nach Borneo, Neu-Seeland und Van-Diemens-Land, über Southampon 1 Shilling 4 Pence;

e) nach Aegypten, Syrien und Griechenland 1 Shilling 6 Pence;
f) nach Portugal 1 Shilling 7 Pence;
g) nach den Azoriſchen und Canariſchen Inſeln und Madeira 1 Shilling 8 Pence;
h) nach Panama, Chili und Peru 2 Shilling;
i) nach Neu-Granada, Mexico und Cuba 2 Shilling 1 Pence;
k) nach Spanien 2 Shilling 2 Pence;
l) nach Buenos-Ayres und Montevideo 2 Shilling 5 Pence; und
m) nach Braſilien 2 Shilling 7 Pence.

Wie hoch ſowohl für National-Briefe als für Briefe nach und von überſeeiſchen Orten das Porto zu ſtehen kommt, iſt aus einer Tabelle zu erſehen, die für ſämmtliche Correſpondenz bis auf das Gewicht von einem Pfunde ſpeciell berechnet iſt, und im Laufe des Januar k. J. bei jedem Poſtamte für 5 *Sgr.* zu haben ſein wird. Dieſe Tabelle wird auch die Tage nachweiſen, an welchen die Felleiſen mit der verſchiedenen überſeeiſchen Correſpondenz in London geſchloſſen werden.

Recommandirte Briefe aus Preußen nach Großbritanien müſſen bis zum Beſtimmungsorte frankirt werden. Außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und dem geſetzlichen Scheingelde iſt dafür 1 Shilling oder 10 *Sgr.* an Britiſcher Recommandationsgebühr zu entrichten. Nach den Britiſchen Kolonieen und andern überſeeiſchen Ländern können recommandirte Briefe nicht befördert werden.

Engliſche Zeitungen werden bis zum Landungshafen des Kontinents frei von Engliſchem Porto befördert. Sie unterliegen von dort bei der Beförderung über Belgien, welcher Weg als der ſchnellſte und regelmäßigſte ausſchließlich gewählt werden ſoll, einem Belgiſchen Tranſitporto von 5 *Ct.* für jede Nummer, und ſofern ſie durch Preußiſche Poſt-Anſtalten bezogen werden, noch der geſetzlichen dieſſeitigen Proviſion. Bei directem Bezuge aus England unter Kreuzband Seitens der Intereſſenten ſelbſt, iſt dafür das Porto für Sendungen unter Kreuzband zu entrichten.

Bei Preußiſchen Zeitungen, die nach England verſendet werden, findet ebenfalls eine Befreiung von dem Preußiſchen internen Porto ſtatt. Sie unterliegen nur dem an die intermediairen Poſt-Verwaltungen von Hamburg, Belgien und den Niederlanden zu entrichtenden Tranſitporto und dem Engliſchen internen Porto.

Sendungen von Wechſel-Courſen, Preis-Couranten und anderen gedruckten Sachen unter Kreuzband müſſen ſowohl hin- wie herwärts bei der Spedition über Hamburg oder die Niederlande bis zur Meeresküſte und bei der Spedition über Belgien bis zur Preußiſch-Belgiſchen Grenze frankirt ſein. An Preußiſchem internen Porto, ſo wie an Hamburger und Niederländiſchem Tranſitporto iſt für die gedachten Sendungen ſtets der vierte Theil desjenigen Porto zu erheben, welches für Briefe aus und nach Großbritanien in Anſatz zu bringen iſt.

Für Sendungen von Waarenproben hat eine gegenſeitige Porto-Ermäßigung

nicht stattfinden können; derartige Sendungen nach und von England unterliegen daher dem Porto für gewöhnliche Briefe.

Bei Absendung der Briefe aus Preußen nach England ist zu bemerken, daß Briefe auf dem Wege über Belgien, besonders wenn sie mehr als ½ Loth wiegen, theurer zu stehen kommen, als auf dem Wege über Hamburg oder die Niederlande. Der erstere Weg bietet aber in der Regel, besonders im Winter, größere Schnelligkeit und Regelmäßigkeit dar. Dem Publikum steht frei, den Beförderungsweg auf der Adresse vorzuschreiben, und diese Bestimmung dient den Post-Anstalten unbedingt zur Richtschnur. Ist der Speditionsweg Seitens des Absenders dagegen nicht angegeben, so sind die Post-Anstalten angewiesen worden, den schnellsten Weg zu wählen und wie folgt zu verfahren:

Die Post-Anstalten in der Rheinprovinz und Westphalen senden die gedachten Briefe über Belgien; ausgenommen die in der Umgegend von Emmerich belegenen Orte, deren Correspondenz mit den dreimal wöchentlich, nämlich Dienstag, Mittwoch und Sonnabend früh von Rotterdam nach London abgehenden Packetbooten schnellere Beförderung erhält.

Die Post-Anstalten in den östlichen Provinzen Preußens werden die Briefe nach Großbritanien an denjenigen Tagen auf Hamburg dirigiren, wo sie am letzteren Orte unmittelbar vor Abgang der Postdampfböte nach London, also Dienstags und Freitags bis spätestens 9 Uhr Abends in Hamburg eintreffen. An allen andern Tagen werden die gedachten Briefe über Belgien spedirt.

Berlin, den 26. Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 3.

Nach einer mit den Königl. Polnischen Behörden getroffenen Uebereinkunft in Betreff der auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgabe sind Preußische Schiffer diese Abgabe nur dann zu erlegen schuldig, wenn sie als Setzschiffer oder Steuerleute auf Fahrzeugen, welche Polnischen Unterthanen gehören, Waaren oder Erzeugnisse, die nicht als Preußische zu betrachten sind, nach Warschau oder andern Polnischen Städten bringen. In andern Fällen, namentlich auch dann, wenn Preußische Schiffer sich der Polnischen Unterthanen gehörenden Fahrzeuge nur als Leichter zu bedienen genöthigt sind, sind sie von der Verflößungs-Abgabe befreit. Diese Befreiung tritt aber überall nur dann ein, wenn die Schiffer sich

1) als Preußische Unterthanen
2) als Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, oder
3) falls sie nicht Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, sondern Setzschiffer oder Steuerleute auf demselben sind, darüber ausweisen, entweder
   a) daß das von ihnen geführte Gefäß einem andern Preußischen Unterthan gehört, oder

b) wenn das Gefäß nicht einem Preußiſchen Unterthan gehört, daß die Ladung Preußiſch ſei, d. h. aus einem Preußiſchen, nicht aus einem Polniſchen Orte komme.

Mit Ausnahme des zu 3 litt. b gedachten Falles wird die Legitimation geführt:

I) durch den Paß

II) durch die Beſcheinigung darüber, daß die Preußiſche Gewerbeſteuer für die Zeit, in welcher der zu legitimirende Verkehr getrieben wird, erlegt worden ſei.

Dieſe Beſcheinigungen (vorſtehend zu II) müſſen jedesmal außer dem Namen des Schiffers auch deſſen Wohnort, ſowie außer dem Namen und der Nummer des Gefäßes auch deſſen Eigenthümer, und falls der Schiffsführer nicht zugleich Schiffseigenthümer iſt, auch den Wohnort des letztern enthalten; außerdem muß, falls der Wohnort des Schiffsführers oder Eigenthümers im Preußiſchen Gebiete liegt, auch dieſer ausdrücklich darin bemerkt ſein.

Wir machen ſämmtliche Flußſchiffer, welche nach dem Königreiche Polen Verkehr treiben, noch beſonders darauf aufmerkſam, daß nur ſolche vollſtändig ausgefertigten Beſcheinigungen über gezahlte Gewerbeſteuer neben dem Paſſe von den Königlichen Polniſchen Behörden als zur Führung der Legitimation für genügend erachtet werden und daß ſie ſelbſt darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen jene Beſcheinigungen vollſtändig ausgefertigt werden, bevor ſie die Königliche Polniſche Grenze zurücklegen.

In dem sub 3 litt. b gedachten Falle haben die Schiffer außerdem

III) ein von der Polizei-Behörde des Einladungs-Ortes darüber ausgeſtelltes Atteſt zu führen, daß die Ladung aus einem Preußiſchen Orte kommt.

Sämmtliche Legitimations-Papiere muß der Schiffer, wenn er auf Befreiung von der Verflößungs-Abgabe Anſpruch machen will, an Bord haben.

Danzig, den 24. Dezember 1846.

Die ſechſte Ausgabe der Landes-Pharmakopöe betreffend.

№ 4.

Die auf Veranlaſſung des Königlichen hohen Miniſterii der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bearbeitete ſechſte Ausgabe der Landes-Pharmakopöe iſt nunmehr im Verlage der Deckerſchen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin erſchienen, und des Königs Majeſtät haben durch die, dem Werke vorgedruckte Allerhöchſte Ordre vom 5. October d. J. zu beſtimmen geruhet, daß dieſe neue Ausgabe vom 1. April 1847 an, den Aerzten, Wundärzten und Apothekern, ſowie den Medicinalbehörden, als Richtſchnur dienen ſoll.

Indem wir die Medicinal-Perſonen unſeres Departements hievon in Kenntniß ſetzen, bemerken wir, daß das Werk im Wege des Buchhandels zu dem Preiſe von 1 Rthlr. 25 Sgr. zu beziehen iſt.

Danzig, den 23. Dezember 1846.

Personal-Chronik.

№ 5.

Der bisherige Agent der Königlichen Bank-Commandite zu Elbing, Kommissions-Rath Hanff, ist auf seinen Wunsch pensionirt und die Verwaltung derselben dem Rechnungs-Rathe Pflüger und dem Buchhalterei-Assistenten Wencke übertragen worden, deren gemeinschaftliche Unterschrift daher bei den Ausfertigungen der Bank-Commandite von jetzt ab erforderlich und gültig.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Dem bisherigen Pfarrer zu Memel, Andreas Wiech, ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Marienburg, Kreises Marienburg verliehen worden.

Der Jungfrau Heloise Hannemann ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin beschäftigen zu dürfen.

---

1) In Elbing ist mit dem 1. Januar 1847 der Hauptsteuer-Amts-Assistent Wulfert in den Ruhestand und in dessen Stelle der Hauptzollamts-Assistent Perschke aus Danzig getreten.
2) In Danzig ist die, durch die Versetzung des ꝛc. Perschke erledigte Hauptzollamts-Assistenten-Stelle dem bisherigen Steueramts-Assistenten Treppenhauer in Marienburg verliehen worden;
3) zum Assistenten des Steueramts zu Marienburg ist der bisherige Zollamts-Assistent Hufnagel in Straßburg ernannt;
4) zum Assistenten beim Nebenzoll-Amte in Straßburg ist der berittene Grenzaufseher Schacht versuchsweise befördert worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 6. Der dem Baumwollenwebergesellen Elias Stern von dem Königlichen Rath zu Dannenberg in Hannover unterm 6. October 1845 ertheilte und zuletzt in Danzig am 21. d. M. nach Stolpe visirte Wanderpaß, ist auf der Tour von Danzig nach Stolpe verloren gegangen, welches der Vorschrift gemäß bekannt gemacht, und gedachter, mit dem hierunten befindlichen Signalement versehene Paß, für ungültig erklärt wird. —

Signalement.

Alter, 20 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, braun. Stirn, flach. Augenbraunen und Augen, braun. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, keinen. Kinn, spitz. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. — Besondere Kennzeichen, eine Warze am 4. Finger der linken Hand. —

Danzig, den 22. December 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 1.)

№ 1.

Danzig, den 6. Januar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 1. Das im Dorfe Glettkau gelegene, erbemphyteutische Mühlengrundstück № 2. des Hypothekenbuchs, welches dem Müller Johann Heinrich Ludwig Drinkgern gehört und auf 8775 Rth. 16 Sgr. taxirt ist, laut Hypothekenschein und Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 2. Das der Wittwe Marie Tiessen und den Johann Heinrich Tiessenschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Heiligengeist-Gasse № 65 des Hypothekenbuchs und № 1006 der Servis-Anlage, so wie 1053 in der Faulengasse, abgeschätzt auf 4848 Rth. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 5. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 3. Das im Berentschen Kreise gelegene Erbpachtsvorwerk Neuguth № 96 nebst dem Vorschlosse Schöneck und der Freischulzerei Neuguth, landschaftlich abgeschätzt auf 26,353 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., wobei der Reinertrag auf 1654 Rth. 19 Sgr. 11 Pf. jährlich angenommen wurde, der zu 5 pCt. mit Einschluß der Jagdnutzung einen Taxwerth von 33,252 Rth. 1 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 41,628 Rth. 4 Sgr. 2 Pf. gewährt und worauf ein jährlicher Erbpachts-Canon von 421 Rth. 20 Sgr. haftet, der zu 4 pCt. gerechnet ein Capital von 10,541 Rth. 20 Sgr. darstellt, so daß der Gutswerth zu 5 pCt. veranschlagt hiernach 23 772 Rth. 24 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. veranschlagt 31,018 Rth. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, soll im Termine

den 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Geheimen Justizrath Prang im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 26. November 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

N o t h w e n d i g e r V e r k a u f

№ 4. Das in der Stadt Berent № 67 der Servis-Anlage und № 138 des Hypothekenbuchs belegene Johann Dominicksche Grundstück, abgeschätzt auf 2180 Rth. 28 Sgr zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 9. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

N o t h w e n d i g e r V e r k a u f.

№ 5. Das im Dorfe Kossi belegene, den Martin und Anna Kolkaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 807 Rth., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, am

12. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 4. November 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 6. Zur erbemphyteutischen Ausbietung von 1 Morgen 110 □Ruthen Magdeburgisch, bei Vogelsang, steht ein Termin

den 25. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle an.

Danzig, den 15. December 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

E d i c t a l - C i t a t i o n e n.

№ 7. Auf den Antrag der Elisabeth Albrecht geb. Löwens und ihres Ehemannes, des hiesigen Milchhändlers Wilhelm Albrecht, welche im Besitze des hiesigen Grundstücks am Hinterfischmarkte Servis-Nummer 1823 und № 30 des Hypothekerbuchs — dessen Besitztitel noch für den am 5. Dezember 1825 verstorbenen Milchhändler Johann Jacob Dyck und seine am 5. August 1842 gestorbene Ehefrau Anna geb. Wiebler eingetragen steht — sich befinden, werden alle unbekannten Eigenthums- oder Realprätendenten des bezeichneten Grundstücks aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf den

17. (siebzehnten) Februar 1847 Vormittag 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Fischer auf dem hiesigen Stadtgerichtshause

anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Eigenthums- oder Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Den von den Extrahenten angezeigten ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthums-Prätendenten

1) dem Claus Dyck, oder dessen Erben,
2) den Erben der am 1. October 1812 hier verstorbenen unvereblichten Christine Dyck,
3) der Susanne, geb. Dyck, zuerst verwittweten Peters, dann verwittweter Arbeitsmann Johann Gottfried Pahl, oder deren Erben,

wird der obige Termin unter der Verwarnung bekannt gemacht, daß, wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden und ihr Widerspruchsrecht bescheinigen, die Eintragung des Besitztitels für die Extrahenten erfolgen wird, alsdann es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Danzig, den 12. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 8. Auf den Antrag des Hausdieners Louis Gottlieb Wesiphal, welcher mittelst notariellen Kontrakts vom 25. Juli d. J. von dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Ludwig und dessen Ehefrau Pauline Henriette geb. Bielfeld die auf Neugarten am alten Weinberge gelegenen, in einem Privat-Erbbuche Fol. 13. A. 14. A. und 15. A. verzeichneten Grundstücke gekauft und übergeben erhalten hat, werden alle unbekannten Eigenthums- oder Real-Prätendenten der bezeichneten Grundstücke aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 3. März k., Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau im hiesigen Stadt-Gerichtshause angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Danzig, den 13. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 9. Zum öffentlichen Verkaufe nach dem Meistgebote folgender bereits im vorigen Winter eingeschlagener Klafterhölzer und zwar: 289¾ Klafter kiefern Kloben ½ Meile von der flößbaren Brahe in Walde aufgestellt, Belauf Einsiedelei; 1006¼ Klafter kiefern Kloben auf den Ablagen an der Brahe zusammengerückt, Belauf Kelpinerbrück; 87 1/12 Klafter kiefern Kloben an der Brahe im Walde stehend, Belauf Mittel, ist ein Termin anberaumt in hiesiger Oberförsterei auf Montag, den 15. Februar k. J., Morgens 10 Uhr.

Beim Ankauf größerer Holzquantitäten muß der 4. Theil des Betrages sofort im Termine als Angeld, der Rest des Kaufgeldes aber nach Verlauf von 4 Wochen zur Königl. Forst-Kasse gezahlt werden.

Oberförsterei Woziwoda bei Tuchel, den 30. Dezember 1846.

Der Königl. Oberförster v. Werder.

№ 10. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau u. Gloddau pro I. Quartal 1847.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.
Für das ganze Schulforstrevier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7	8	8

In den vorstehenden Terminen werden die in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-, Bau-, Nutz- u. Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 15. Dezember 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 11. Zur Versteigerung des im Wirthschafts-Jahre 1847 in den Königl. Forsten der Inspektion Danzig zu erwartenden Einschlags an Bau-, Nutz- und Brennhölzern, werden im nächsten Jahre Licitations-Termine zur freien Concurrenz und solche zur alleinigen Befriedigung des Holz-Bedürfnisses der ärmern Waldanwohner abgehalten werden, so weit es nicht etwa im Interesse der Königl. Forst-Verwaltung erscheint, beide Verkaufs-Arten, nach wie vor, an Einem Termine zur Ausführung zu bringen, in welchem Falle dies in nachstehender Bekanntmachung ausdrücklich vermerkt ist.

Die Termine, welche allein zum Holz-Verkauf bei freier Concurrenz bestimmt sind, werden von mir oder den Herren Oberförstern besonders zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, während die nachstehenden Termine, ohne ausdrückliche Bemerkung des Gegentheils, lediglich zum Verkauf von Hölzern, zur Befriedigung des Bedarfs der ärmern Waldanwohner für das 1. Quartal des Jahres 1847 feststehn und zwar:

1) Für das Forstrevier Oliva am 11. und 26. Januar, 10. und 26. Februar, 10. und 26. März Vormittags 10 Uhr im Hotel de Danzig zu Oliva.
2) Für das Forstrevier Piekelken.
   a) für die Beläufe Gnewau, Kasimir, Sagors und Piekelken am 18. Januar, 17. Februar, 17. März, Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Sagors;
   b) für die Beläufe Przetoczyn und Lusino am 16. Januar, 16. Februar, 16. März, Vormittags 10 Uhr auf der Kreissteuer-Kasse zu Neustadt,

bei welcher Gelegenheit auch Hölzer zur freien Concurrenz gestellt werden.

3) Für das Forstrevier Stangenwalde,

a) für die Beläufe Obersommerkau, Ostroschken, Mallenzin und Strippau am 21. Januar, 18. Februar, 18. März, Vormittags 10 Uhr auf der Oberförsterei Stangenwalde;

b) für die Beläufe Seeresen, Babenthal und Carthaus, am 5. Januar, 2. Februar, 2. März, Vormittags 10 Uhr auf der Försterei Seeresen;

c) für die Beläufe Dombrowo und Rehoff am 14. Januar, 4. Februar, 11. März, Vormittags 10 Uhr auf der Försterei Dombrowo;

d) für die Beläufe Grünhoff und Ostritz am 7. Januar, 11. Februar, 4. März, Vormittags 10 Uhr zu Kolannokrug;

wobei nur zu bemerken ist, daß aus den Beläufen Strippau, Rehoff, Grünhoff und Ostritz an den betreffenden Terminetagen nach beendigtem kleinen Verkauf auch Hölzer zur freien Concurrenz gestellt werden.

4) Für das Forstrevier Darßlub,

a) für die Beläufe Starczin und Mechow am 5. Januar, 4. Februar, 4. März, Vormittags 10 Uhr im Forsthaus zu Mechow;

b) für die Beläufe Piaénitz, Nadolla, Sobienfitz am 7. Januar, 5. Februar, 5. März, Vormittags 10 Uhr im Forsthaus zu Piaénitz,

mit dem Bemerken, daß der Einschlag aus den Beläufen Nadolla und Sobienfitz nach Befriedigung der ärmern Waldanwohner auch zur freien Concurrenz gestellt wird;

c) für die Beläufe Musa und Neckau am 8. Januar, 9. Februar, 9. März, Vormittags im Forsthaus zu Musa.

5) Für das Forstrevier Mirchau,

a) für die Beläufe Mirchau, Boneckahutta, Wigodda, Staniczewo, Smolnik, Kamionka am 11. Januar, 8. Februar, 8. März, Vormittags 10 Uhr bei Krüger Konkel zu Mirchau;

b) für die Beläufe Bülowo, Kossowo und Sianowskahutta am 9. Januar, 22. Februar 22. März, Vormittags 10 Uhr bei Jacob Schmuck zu Carthaus,

wobei zu bemerken ist, daß in obigen für das Forstrevier Mirchau anstehenden kleinen Holz-Verkaufs-Terminen nach Verlauf der ersten Stunde auch Bau-, Nutz- und Brennhölzer zur freien Concurrenz gestellt werden.

6) Für das Forstrevier Schöneck,

a) für die Beläufe Bechsteinwalde und Trampken am 5. Januar, 5. Februar, 5. März, Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Sobbowitz;

b) für die Beläufe Schönholz, Prausterkrug, am 7. Januar, 9. Februar, 9. März, Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Sobbowitz;

c) für die Beläufe Szadrau, Schweinebude, Thiloshain, Weisbruch, Rilla und Semlin am 14. Januar, 11. Februar, 11. März, Vormittags 9 Uhr beim Gastwirth Woddrich in Schöneck,

wobei bemerkt wird, daß in ſämmtlichen Holz-Verkaufs-Terminen der Oberförſterei Schöneck auch Bau-, Nutz- und Brennhölzer bei freier Concurrenz verſteigert werden, ſobald in der erſten Terminsſtunde der kleine Verkauf beendigt iſt.

Danzig, den 27. December 1846. Der Königl. Forſt-Inſpector Grunert.

№ 12. Zur öffentlichen freihändigen Verſteigerung der, bei den bereits begonnenen Holz-Einſchlag pro 1847 im Königl. Stangenwalder und Mirchauer Forſtrevier erfolgenden Bau-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten ſtehen folgende Termine bei vollkommen freier Concurrenz an:

1) Am 6. Februar 1847 im Kruge zu Kahlbude, Vormittags präciſe 9 Uhr,
   a) aus dem Belauf Oſtroſchken zum Verkauf von circa 130 Eichen Nutzenden verſchiedener Dimenſion, 150 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer und 220 Klafter Kiefern Klobenholz;
   b) aus dem Belauf Mallenzin zum Verkauf von circa 30 — 40 Stück ſtarke Kiefern Bau- und Schneidehölzer, 40 Klafter Buchen Klobenholz und 150 Klafter Buchen geputzte Reiſer.
2) Am 26. Januar 1847 im Kruge an der Radaune-Brücke zu Zuckau, Vormittags präciſe 9 Uhr.
   a) aus dem Belauf Babenthal zum Verkauf von circa 200 Stück meiſt ſtarke Kiefern Bau- und Schneidehölzer;
   b) aus dem Belauf Seeresen zum Verkauf von 50 — 60 Stück Kiefern Bauholz, auch einer Parthie Kiefern Klobenholz.
3) Am 25. Januar 1847 im Gaſthaus des Jacob Schmuck zu Carthaus präciſe 9 Uhr Morgens,
   a) aus dem Belauf Dombrowo zum Verkauf von circa 200 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer meiſt ſtärkerer Dimenſion;
   b) aus dem Belauf Carthaus zum Verkauf von 50—60 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer und circa 80 Klafter Kiefern Kloben;
   c) aus den Beläufen Bülowo, Koſſowo des Forſtreviers Mirchau zum Verkauf von circa 100 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer.

Sämmtliche Hölzer werden vor den Terminen auf vorherige Meldung bei den betreffenden Förſtern, von dieſen an Ort und Stelle in den Schlägen vorgezeigt, auch kann das ſpecielle Verzeichniß der zur Verſteigerung kommenden Hölzer bei den Förſtern eingeſehen werden.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden vor Beginn des Termins veröffentlicht und wird nur bemerkt, daß die Zahlung ſofort geleiſtet werden muß.

In Betreff der gewöhnlichen zur Befriedigung des eignen Holz-Bedarfs ärmerer Waldanwohner anſtehenden Holz-Verkaufs-Termine wird auf die beſondere Amtsblatt-Be-

kanntmachung vom heutigen Tage mit dem Bemerken verwiesen, daß an diesen im Königl. Stangenwalder Revier nicht mehr, wie früher, Hölzer zur freien Concurrenz gestellt werden.

Danzig, den 28. Dezember 1846. Der Königl. Forst-Inspektor Grunert.

№ 13. Behufs Ausbietung:

1) Des auf 608 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. excl. der Hand- und Spanndienste veranschlagten Neubaues eines Schulhauses im Dorfe Meßlin und
2) des auf 118 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. excl. der Hand- und Spanndienste veranschlagten Neubaues eines Stalles bei diesem Schulhause,

ist im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Domainen Rentamtes ein Termin auf

Mittwoch, den 27. Januar 1847, Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt und werden Unternehmungs-Lustige, welche auf Erfordern Caution stellen können, zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen hinsichts dieser Bauten hier täglich in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Dirschau, den 19. Dezember 1846. Königl. Domainen-Rentamt.

Gustav-Adolph-Verein.

№ 14. Die bevorstehende außerordentliche Versammlung der Deputirten unserer Kreis- und Zweigvereine, von welcher diese bereits unterrichtet sind, wird am Mittwoch den 20. Januar 1847, Nachmittags 3 Uhr, zu Königsberg, im Saale der deutschen Ressource (Jägerstraße № 2) stattfinden. Die Deputirten werden ersucht, ihre Vollmachten, einer zur Einsicht derselben ernannten Kommission, welche auf dem Kneiphöfischen Rathhause anwesend sein wird, schon am Tage vorher (den 19) von 4 Uhr Nachmittags ab, vorzulegen, und Zeit und Ort in einer an demselben Abend angesetzten geselligen Zusammenkunft zu erfahren.

Königsberg, den 31. Dezember 1846.

Der Vorstand des Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

№ 15. Montag, den 18. Januar c., Vormittags 10 Uhr sollen auf gerichtliche Verfügung die zur Kaufmann J. H. de Veerschen Concursmasse gehörenden Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung zu Neuschottland öffentlich versteigert werden: Wagen, Schlitten, Pferdegeschirre, Kram- und Schankutensilien, viel Material- und kurze Waaren, eine große Parthie Leinwand, verschiedene destillirte Branntweine, Mobiliar, Betten, ein Quantum fichten, büchen und eichen Klafterholz, birkne Bohlen und sonst allerlei nützliche Sachen.

Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.

№ 16. Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden 1 Rth. pro 100 Stück und für Mutterschaafe und Jährlinge 1 Rth. 10 Sgr. pro 100 Stück

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an zur Klassifizirung übernehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich, wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der unten bezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Preußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und promptteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 1. Dezember 1846.

C. Pausch,
Kaiserstraße № 43.

№ 17. Einem verehrten Publikum zeige ich hiemit ganz ergebenst an, daß ich mich hier als Geschäfts-Kommissionair niedergelassen habe, und mit dem Verkauf großer und kleiner adelicher und kölmischer Güter in den drei Niederungen, großer und kleiner bäuerlicher Besitzungen einzelner Ländereien zum Abbau, Wiesen in verschiedenen Tafeln, Bauplätze nahe an den Zug der künftigen Eisenbahn, Wasser- und Schneidemühlen, Postbaltereien, städtschen Grundstücken als Apotheken, Gasthöfen, Hackenbuden, Schack- und Nahrungshäuser für Fleischer, Bäcker und Materialisten und Privat-Häuser aller Art in den frequentesten Gegenden und nahe an der Chaussee belegen beauftragt bin; ich bitte daher ergebenst die Herrn Käufer sich an mich zu wenden, und überzeugt zu sein, daß ich ein Feind jeder Schwindelei bin, Umsicht genug habe um die Verhältnisse und den Werth eines Grundstücks beurtheilen zu können und jeden der sich mir einer Vermittelung anvertraut mit Aufrichtigkeit und Sachkunde bedienen werde.

Ich zeige zugleich an, daß ich ein sehr schönes adliches Gut nahe der Chaussee mit vollständigem lebenden und todten Inventario, unter diesem 1000 feinen Schaafen, bestellter Winter-Saat, neuen Gebäuden, Brennerei u. s. w. für den ungefähren Preis von 70,000 Rthlr., worauf nur 8 — 10,000 Rthlr. anzuzahlen sein werden, zum Verkauf stelle.

Die Herren Gutsbesitzer und sonstigen Eigenthümer von Grundstücken, welche dieselben zu verkaufen beabsichtigen ersuche ich Sich an mich zu wenden, und mir mit Beschreibung derselben und wenn es sein kann, auch Taxen-Auszüge aus den Vermessungsregistern und Hypothekenscheine um solche den sich meldenden Käufern vorlegen zu können, mitzutheilen.

Dirschau, den 1. Januar 1847.

Ernst Art.
Geschäfts-Kommissionair.
Danziger Chaussee-Straße № 63. unfern des Eisenbahnhofes.

№ 17. Mein adl. Gut Zielenina cum Att. Kreis Berent, an der Danzig-Berenter Chaussee und 6 Meilen von Danzig gelegen, wünsche ich zu vererbpachten oder zu verkaufen. Die ganze Fläche dieses Gutes ist 1316 Morgen 72 □Ruthen, wovon

1) 841 Morgen 113 □Ruthen, darunter 87 Morgen größtentheils Flußwiesen sich befinden, durchs Vorwerk bewirthschaftet werden,
2) 354 Morgen 80 □Ruthen verpachtet sind,
3) 120 Morgen 59 □Ruthen zwei regulirte Bauern besitzen.

Der Boden ist durchweg kleefähig und sehr tragbar, die Wiesen sind gut und können mit wenigen Kosten noch durch Rieselung zu den besten gemacht werden. Sämmtliche Gebäude sind gut, auch ist die Winterung gehörig bestellt. An baaren Gefällen excl. naturalia sind vorhanden 274 Rth. Bei reinem Verkauf wird eine Anzahlung von 8000 Rth., bei Vererbpachtung von 4000 Rth. verlangt, der Rest bleibt nach Belieben des Käufers stehen. Die hierauf Reflectirenden haben sich vor dem 1. April c. zu melden, da spätere Anfragen unberücksichtigt bleiben.

Klein Klincz bei Berent, am 1. Januar 1847. v. Prodzyński.

№ 18. Das Möckesche Grundstück Reimerswalde № 10, ¼ Meile von Tiegenhoff, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Häkerei, Schank, Grützmühle und Bäckerei nebst 15 Morgen 199 Ruthen kulmisch, dazu gehörigen guten Kuhlandes und einer Schmiede, die jährlich 30 Rth. Pacht trägt und 3 Morgen ebenfalls gutes Kuhland nicht weit entfernt im Neuteicherwalde belegen, worauf eine Kathe steht, deren Eigenthümer jährlich 3 Rth. Kanon zahlen muß, soll Freitag, den 29. Januar k. von 12 Uhr Mittags ab an Ort und Stelle durch einen freiwilligen Ausruf verkauft werden. Der Käufer darf nur 2000 Rth. auszahlen; das Uebrige kann zur 1. und 2. Stelle auf das Grundstück eingetragen werden. Beim Zuschlag muß ein Handgeld von 250 Rth. gezahlt werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Reimerswalde, den 3. Januar 1847. Joh. Wienß.

№ 19. Im Dorfe Langenau besitze ich einen Hof mit 3 Hufen und 1 Morgen Preuß. Acker und Wiesen, welchen ich am 20. Januar d. J. aus freier Hand verkaufen will.

Anton Schulz.

Steckbriefe.

№ 20. Am 26. d. M. Abends nach 6 Uhr ist der Einsaße Michael Pahl in Vierzehnhuben hiesigen Kreises in der Nähe seiner Wohnung ermordet worden, der Mörder aber entwichen, ohne irgend einen Gegenstand zurückzulassen, der zu seiner Entdeckung führen könnte. Namentlich hat er das Werkzeug womit der Mord verübt worden, wahrscheinlich eine stumpfe Axt oder ein Beil, mit sich genommen. Soviel sich hat ermitteln lassen, ist der Mörder ein untergesetzter Mann mit einer Unterjacke bekleidet gewesen und hat nach Ausweisung seiner in der Richtung nach Neuteicherwalde führenden Fußstapfen, die im

Schnee zurückgeblieben, Stiefeln mit niedrigen Absätzen und stumpfen Spitzen 11 Zoll lang, auf einen Fuß zu tragen (einballige) angehabt.

Alle diejenigen, welche Umstände anzugeben im Stande sind, welche auf die Entdeckung des Thäters führen könnten, werden hierdurch aufgefordert sich ungesäumt bei uns zu melden und die erforderliche Anzeige zu leisten. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Tiegenhoff, den 30. Dezember 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

№ 22. Der unter polizeilicher Observation stehende Bäckergeselle und Kriegsreservist Eduard Göritz, nachstehend signalisirt, suchte bei uns unterm 5. Oktober eine auf 3 Tage gültige Legitimation zur Reise nach Dirschau nach, woselbst er auch eingetroffen, sich aber von dort unter dem Vorwande, seinen in Pr. Holland wohnenden Bruder besuchen zu wollen, fortbegeben und aller Wahrscheinlichkeit nach sein vagabundirendes Leben fortsetzen wird, da Göritz in Pr. Holland nicht angekommen ist.

Die Wohll. Polizei-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, uns von dem Aufenthalte des p. Göritz behufs Fortsetzung der polizeilichen Observation gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Garnsee, den 30. Dezember 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Namen, Göritz. Vornamen, Eduard. Stand, Bäckergeselle. Geburtsort, Garnsee. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Bart, im Entstehen. Kinn, länglich. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schwächlich. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 23. Der wegen intellektueller Urheberschaft vorsätzlich verübter Brandstiftung und wegen eines falschen außergerichtlichen Eides zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte hiesige Kaufmann Aron Bernstein, welcher in Folge Bestimmung des Königl. Justiz-Ministerii vorläufig und bis zur Heilung seiner Augenkrankheit aus der Zwangsanstalt zu Graudenz entlassen worden, hat sich dem Wiederantritte der Strafe durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Bernstein vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Putzig, den 28. Dezember 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Familienamen, Bernstein. Vornamen, Aron. Geburts- und Aufenthaltsort, Putzig. Religion, mosaisch. Alter, 54 einhalb Jahr. Größe, 5 Fuß 2 einhalb Zoll. Haare, schwarz und grau. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrau. Nase, länglich, etwas gebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarz. Zähne, gut. Kinn, länglich. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Welche Kleidungsstücke der ꝛc. Bernstein bei seiner Flucht getragen hat, ist nicht zu bestimmen. Gewöhnlich trug er einen grüntuchenen Pelzrock, schwarztuchne Hosen und dergl. Pelzmütze.

Druck der Gerhardschen Officin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 2.

Danzig, den 13. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts zu Berlin.

№ 7.

Mit der Königl. Belgischen Post-Verwaltung ist ein Vertrag geschlossen worden, der mit dem 1. Januar 1847 zur Ausführung kommt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

Für Briefe aus Preußischen nach Belgischen und aus Belgischen nach Preußischen Orten, werden an Preußischem Porto nachstehende Sätze erhoben:

1) für Briefe aus und nach der Rheinprovinz . . . . . 1½ Sgr.
2) für Briefe aus und nach Westphalen und aus und nach allen übrigen links der Elbe belegenen Orten Preußens . . . . . 3 Sgr.
3) für Briefe aus und nach den vorstehend nicht genannten Preuß. Gebietstheilen 4½ Sgr.

An Belgischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe aus und nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Limburg, und Luxemburg . . . . . 20 Centimes oder 1⅔ Sgr.
2) für Briefe aus und nach den übrigen Gebietstheilen Belgiens 40 Centimes oder 3½ Sgr.

Auf die Preußischen Portosätze findet die gesetzliche Preußische Brief-Gewichtsprogression, auf die Belgischen Portosätze dagegen die in Belgien übliche, von ½ zu ½ Loth mit einfachem Porto fortschreitende Briefgewichts-Scala Anwendung.

Die im Transit durch Belgien gehenden Briefe aus und nach Preußen nach und von überseeischen Ländern, welche von Belgischen Häfen aus oder dahin durch Handelsschiffe befördert werden, zahlen, außer dem obigen Preußischen Porto, an Belgischem Transit- und Seeporto 55 Centimes oder 4⅔ Sgr. nach der Belgischen Brief-Gewichts-Scala. Dieses Porto muß sowohl hin- als herwärts von dem Preußischen Absender oder Empfänger gezahlt werden.

Recommandirte Briefe müssen sowohl hin- wie herwärts bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Für derartige Briefe nach Belgien ist an Preußischem internen Porto

derselbe Betrag wie für gewöhnliche Briefe und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. zu zahlen. An Belgischem Porto ist dagegen stets das Doppelte von demjenigen Satze zu entrichten, welcher für gewöhnliche Briefe zu erheben ist.

Waarenproben, welche den Briefen kennbar beigeschlossen, oder denselben angehängt worden sind, aus Preußen nach Belgien und umgekehrt, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, an Belgischem Porto dagegen ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung ist hierbei, daß der Brief allein nicht mehr als ½ Loth wiegt.

Journale, Zeitungen, periodische Schriften und andere gedruckte Sachen müssen gegenseitig bis zur Grenze frankirt werden. Für diese Sendungen ist, sofern sie unter Kreuzband verschickt werden, an Preußischem Porto stets der vierte Theil desjenigen Portobetrages zu entrichten, welcher für Briefe aus und nach Belgien zu zahlen ist. Belgische Zeitungen ꝛc., welche bei Preuß. Post-Anstalten bestellt und durch letztere bezogen werden, unterliegen außer dem Verkaufs-Preise, welcher von den Abonnenten in Belgien zu zahlen ist, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 8.

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4 September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansäßigmachung keinesweges ihrer Militairpflicht überhoben werden. Zugleich weisen wir die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Departements hiermit wiederholentlich an, solche junge Männer bei Nachsuchung des Aufgebotes auf jene Bestimmungen ad protocollum aufmerksam zu machen.

Die darüber aufzunehmende Verhandlung ist stempelfrei.

Danzig, den 7. Januar 1846.

№ 9.

Die nach unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 10. Februar 1845 (conf. Amtsblatt pro 1845 Stück 8) für die Jahre 1845 und 1846 ertheilte Genehmigung,

daß Küstenfahrzeuge von 20 Last und weniger ohne einen examinirten Schiffer oder Steuermann, Küstenfahrzeuge von mehr als 20 Lasten aber dann auslaufen dürfen, wenn sie mit einem geprüften Schiffer oder mit einem geprüften Steuermann versehen sind,

wird hiermit in Folge der Genehmigung des Königl. Finanzministeriums ausnahmsweise auch auf das Jahr 1847 ausgedehnt.

Dabei ist jedoch höhern Orts angeordnet, daß in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 30. Mai 1843 (G. S. pro 1843 pag. 268) zu Küstenfahrzeugen nur diejenigen Schiffe gerechnet werden sollen, welche 25 Lasten oder weniger Tragfähigkeit

haben und daß von jetzt ab kein Schiffer oder Steuermann zum Betriebe der Küstenfahrt zugelassen werden soll, welcher nicht den Vorschriften der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Prüfungs-Instruction vom 15. Oktober 1840 gemäß, sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ausgewiesen hat.

Die obige Genehmigung pro 1847 bezieht sich daher nur auf Schiffe, deren Tragfähigkeit 25 Lasten oder weniger beträgt und auf solche Schiffsführer und Steuerleute, welche bisher schon das Gewerbe der Küstenfahrt betrieben haben.

Danzig, den 29. Dezember 1846.

№ 10.

In Folge höherer Anordnung wird der §. 3. der Verordnung vom 20. Januar 1841 (Amtsblatt pro 1841 pag. 15) die Art der Publikation Kreis- und Lokalpolizeilicher Verordnungen betreffend, dahin modificirt, daß das Anschlagen von dergleichen Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen an den Thüren der Kirchen nicht mehr stattfinden, sondern künftig die Publikation als vollständig bewirkt angenommen werden soll, wenn die in Rede stehenden Verordnungen und Bekanntmachungen, wie sonst im §. 3. l. c. vorgeschrieben, in den Städten an den Rathhäusern und den sonstigen Geschäftslocalien und wo Thore vorhanden sind, auch an diesen, auf dem platten Lande aber an den Localien der Schulzen affigirt worden sind.

Die übrigen Bestimmungen der oben gedachten Verordnung bleiben unverändert.

Sämmtliche Behörden haben sich hiernach zu achten.

Danzig, den 26. Dezember 1846.

№ 11.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. April 1843 (Amtsblatt pro 1843 St. 16), machen wir zur genauen Beachtung das Publikum wiederholentlich darauf aufmerksam, daß nach dem Gesetze vom 28. Mai 1804 nur der Haspel von 3½ Berliner Ellen im Umfange oder 3½ Berliner Viertel im halben Durchmesser gebraucht werden und ein jedes Stück 20 Gebinde und jedes Gebinde 40 Fäden enthalten soll.

Wegen der Strafen für Uebertretung dieser Vorschrift verweisen wir auf die oben gedachte Bekanntmachung. Danzig, den 30. Dezember 1846.

№ 12.

Nach der Bekanntmachung vom 20. Juli 1833 (Amtsblatt pro 1833 Seite 177) besteht in Berlin ein Königliches Musik-Institut, um junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände desselben sind:

1) Unterricht im Orgelspiel;
2) Vortrag über die Construktion der Orgel;
3) Unterricht im Klavierspiel;
4) Theorie der Musik, bestehend
   a) in der Harmonielehre,

b) in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge;

5) Gesangunterricht;

6) Instrumental- und Vocal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obwohl der Cursus nur 1 Jahr währt, nämlich von Ostern bis Ostern oder von Michaelis bis Michaelis, so wird doch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;

2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeitszeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei;

3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe;

4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne;

5) daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung in wissenschaftlicher und musikalischer Hinsicht beibringt;

6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des Directors der Anstalt unterwerfen muß.

Meldungen zur Aufnahme in das Königliche Musik-Institut sind nicht an das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sondern bei der unterzeichneten Königl. Regierung unter genauer Beachtung der vorstehenden Bedingungen anzubringen und zwar mindestens 3 Monate vor Ostern oder resp. vor Michaelis.

Danzig, den 17. Januar 1847.

Personal-Chronik.

№ 13.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem hiesigen Haupt-Zollamts-Rendanten Herrn von Pirch, den Charakter als Rechnungs-Rath beizulegen.

Der bisherige Stadtrath und Syndikus Friedrich Schumann ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung auf 12 Jahre zum Bürgermeister gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Zahnarzt David August Deusing zu Danzig ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt zweiter Klasse approbirt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 2.)

№ 2.

Danzig, den 13. Januar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. Das den Schneidermeister Johann Carl und Johanne Albertine, geb. Pohl, Goschschen Eheleuten gehörige, in der Langgasse hieselbst № 26 des Hypothekenbuchs und № 515 der Servis-Anlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,808 Rth., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. Das der Wittwe Louise Bluhm, geb. Marschall zugehörige, in Oliva unter der № 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 618 Rth. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20 Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 27. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 26. Die den Käthnern Christian und Dorothea Zollschen Eheleuten gehörige auf der Kronenhöfer Freiheit unter der Dorfsnummer 22 belegene Kathe und die denselben aus dem Vertrage vom 5. November 1826 auf 75 □Ruthen ebendaselbst zuständigen Rechte, welche auf 81 Rth. 10 Sgr. taxirt sind und von denen die Taxe, so wie die Erwerbungs-Verträge in der Registratur einzusehen sind, sollen im Termine am

9. April 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 5. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 27. Die zur Konkurs-Maſſe der Kaufleute Iſidor und Julius Vallentin gehörigen hieſelbſt auf dem alten Markt sub A. I. 98 b. und in der Fleiſcherſtraße sub A. I. 98 bb. belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt auf 5666 Rtl. 4 Sgr. 4 Pf., und reſp. 1437 Rtl. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 19. Mai 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Elbing, den 8. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 28. Die den 3 Geſchwiſtern Michael, Martin Wilhelm und George Guſtav Friſchbutter gehörigen, im Dorfe Keitelau sub D. VIII. 17 und 24 belegenen Grundſtücke, zuſammen abgeſchätzt auf 4,083 Rtl. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur des IV. Bureaus einzuſehenden Taxe, ſollen auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinanderſetzung

am 17. April 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Elbing, den 28. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 29. Das den Peter und Eliſabeth Langeſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt auf dem innern Marienburgerdamm № 17 sub Litt. A. IV. 16. belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 234 Rtl. 16 Sgr 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur des IV. Bureaus einzuſehenden Taxe, ſoll

am 13. April 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Elbing, den 11. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 30. Das in hieſiger Stadt in der Mewer Straße sub № 20 belegene, der verehelichten Stabſchläger Gottlieb Manns, früher verwittwet geweſene Häbecker, zugehörige Haus, nebſt Backhaus, Hintergebäude und einem Radical-Acker, gerichtlich auf 3746 Rtl. 24 Sgr 10 Pf. abgeſchätzt, ſoll im Termine

den 16. März k. J., Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Pr. Stargardt, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 31. Das von dem Weinhändler Friedrich Wilhelm Detert zu Danzig im Termine

den 28. Juli 1846 meiſtbietend erſtandene Erbpachts-Mühlen-Grundſtück zu Niedamowo, welches zu 4 pCt. kapitaliſirt auf 2518 Rth. 29 Sgr. 8 Pf. und zu 5 pCt. kapitaliſirt auf 1628 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt worden, ſoll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder im Termine

den 13. März 1847, Vormittags um 11 Uhr

hierſelbſt reſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Berent, den 14. November 1846. Patrimonial-Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 32. Das dem Johann Muckowski gehörige, in dem Dorfe Alt-Kyſchau sub № 24. belegene, bäuerliche Grundſtück, geſchätzt laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1228 Rth. 11 Sgr. 8 Pf., ſoll im Termine

den 11. März k. J., von 11 Uhr Vormittags ab

ſubhaſtirt werden.

Schöneck, den 31. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 33. Auf den Antrag der Erben der zu Neukirch verſtorbenen Maria und Cornelius Jöwéſchen Eheleute wird deren Grundſtück Neukirch № 12 im Wege der freiwilligen Subhaſtation zum Verkauf geſtellt und ein Bietungstermin an Ort und Stelle zu Neukirch auf den 10. Februar 1847, um 11 Uhr Vormittags

anberaumt.

Zum Grundſtücke gehören 5 Hufen 15 Morgen kulmiſch; es iſt auf 8826 Rth. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, es iſt mit 12 Morgen Weizen, 22 Morgen Roggen, 5 Morgen Rips, 5 Morgen Raps, 18 Morgen Klee als Winterſaat beſtellt, wird aber ohne alles Inventarium verkauft. Der Käufer muß im Bietungs-Termine 2000 Rth. baar als Caution einzahlen, und 6 Wochen darauf ſo viel einzahlen, daß ⅔ des Kaufgeldes getilgt ſind, worauf die Uebergabe erfolgt.

Marienburg, den 3. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 34. Verhältniſſe beſtimmen mich, das mir eigenthümlich zugehörige, hieſelbſt in der Kloſterſtraße belegene maſſive, zweiſtöckige Wohnhaus, welches 90 Fuß Front, 14 heizbare Zimmer hat und zu 5 Wohnungen mit 4 Haus-Eingängen eingerichtet iſt, nebſt Hofraum von 27 □Ruthen, worauf bereits zwei kleine Ställe erbaut ſind und zu einem großen Stalle das Fundament gelegt iſt, zum Verkauf zu ſtellen.

Indem ich bemerke, daß ſich das Haus, vermöge ſeiner Lage an einem See, zur Anlage einer Betriebs-Anſtalt — Brauerei oder Deſtillation, woran es im hieſigen Kreiſe gänzlich fehlt — vorzüglich eignet; daß die nach dem hieſigen Orte angelegte und noch im Bau befindliche Chauſſee unfern meinem Hauſe vorbeiführen wird, ſo wie, daß die Abhal-

tung zweier Jahr- und Viehmärkte jährlich in Carthaus höhern Orts bereits genehmigt iſt, erſuche ich hierauf reflectirende Kaufliebhaber, wegen der näheren Bedingungen ſich in portofreien Briefen gefälligſt an mich zu wenden, oder ſelbſt baldigſt hierher zu kommen, das Haus in Augenſchein zu nehmen und mit mir in Unterhandlung zu treten. Die möglichſte Billigkeit werde ich beobachten.

Carthaus, den 3. Januar 1847. Koch, Königl. Steuer-Inſpector.

№ 35. Zur erbemphyteutiſchen Ausbietung eines Landſtücks bei Neufähr von 91 □Ruthen Magdeb., haben wir einen Licitations-Termin

Freitag, den 26. Februar, Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhauſe vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angeſetzt.

Danzig, den 30. Dezember 1846.

Oberbürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath.

№ 36. Zur Vererbpachtung eines Platzes von ungefähr 9 □Ruthen Magdeb. in Petershagen № 128 B. gegen Einkaufsgeld und Kanon, ſteht ein Lizitations-Termin

Freitag, den 26. Februar c., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhauſe vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 5. Januar 1847.

Oberbürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath.

№ 37. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll eine Ackerfläche von 27 Morgen im Forſtort Grabaushütte, Belaufs Strippau, Forſtreviers Stangenwalde, auf den Zeitraum von 3 Jahren, nämlich vom 1. Januar 1847 bis Ende Dezember 1849 öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf

den 27. Januar c., Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, und lade dazu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Stangenwalde, den 4. Januar 1847. Der Königliche Oberförſter.

№ 38. Das adl. Gut Czenkau im Neuſtädter Kreiſe, 5 Meilen von Danzig und 1½ Meile von Neuſtadt entfernt, ſoll in einzelnen Parzellen von reſp. 100 bis 200 M. Morgen Flächeninhalt und völlig ſeparirt, incl. der nöthigen Gebäude, Wald, Wieſen Torfbruch und Hütung an den Meiſtbietenden gegen Einkaufgeld und Kanon vererbpachtet werden. Hierzu ſteht ein Termin auf

auf den 15. Mai c., Nachmittags 1 Uhr

in dem adl. Gute Czenkau an.

Hierauf Reflectirenden bin ich gern bereit, auf Verlangen die nähern Bedingungen mitzutheilen. Gerner.

Nauitz, im Januar 1847. J. A.

Edictal-Citation.

№ 39. Folgende Hypotheken-Urkunden:

1) die gerichtliche Urkunde des Hofbesitzers Peter Gohr und seiner Ehefrau Marianna, geb. Krefft, zu Polzin vom 31. August 1824 und 1. September 1826 über ein vom St. Georgen-Hospital hierselbst erhaltenes Darlehn von 100 Rl., eingetragen auf dem bäuerlichen Grundstücke zu Polzin Rubrica III. № 1., zufolge Verfügung vom 1. Dezember 1824, mit Hypotheken-Schein vom 2. October 1826;

2) die gerichtlich beglaubigte Abschrift vom 8. März 1839 von dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 2. März 1833 in der Catharina Bießkeschen Nachlaßsache und dem Hypothekenschein vom 5. März 1835, als Zweig-Dokument über 10 Rl. 9 Sgr., welche von den aus dem gedachten Erbvergleiche dem Jacob Bießke hierselbst zustehenden Muttererbgeldern von 27 Rl. 25 Sgr. 11 Pf., eingetragen auf dem Bürgergrundstücke № 187, zu Putzig Rubrica III. № 1. a., zufolge Verfügung vom 5. März 1833, dem Kaufmann Raphael Gabriel Rosenberg laut Attests vom 8. März 1839 überwiesen worden sind;

3) die unterm 11. März 1834 gerichtlich beglaubigte Abschrift der gerichtlichen Urkunde der Bürger Johann und Lenore Plasterschen Eheleute hierselbst vom 28. Januar 1829 und des Hypothekenscheins vom 8. Februar 1829, über ein von den Carl Heinrich Wegnerschen Minorennen erhaltenes Darlehn von 572 Rl. 5 Sgr. 10 Pf., eingetragen auf dem Part-Bürgerland № 22 zu Putzig Rubrica III. № 1, zufolge Verfügung vom 8. Februar 1829, als Zweig-Document über 114 Rl. 13 Sgr. 2 Pf. für den August Ernst Christoph Wegener;

4) der gerichtliche Erbrezeß vom 25. September 1820 in der Marianna Parchumschen Nachlaßsache über 42 Rl. 10 Sgr. 8⅓ Pf. Muttererbe des Joseph Parchum eingetragen auf dem Freischulzen-Grundstück № 1 Ostrau, Rubrica III. № 3. Litt. b., zufolge Verfügung vom 28. September 1835, mit dem Hypothekenscheine vom 28. September 1835,

sind angeblich verloren gegangen. Sie sollen auf den Antrag der zeitigen Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt und die durch sie nachgewiesenen von den letzten Inhabern quittirten Forderungen in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden.

Alle Diejenigen, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, bis zum Termine

den 11. März 1847, Mittags 12 Uhr

im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts ihre Rechte an jenen Forderungen und den über sie ausgestellten Dokumenten bei Verlust dieser Rechte anzuzeigen.

Putzig, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Gustav-Adolph-Verein.

№ 40. Die bevorstehende außerordentliche Versammlung der Deputirten unserer Kreis- und Zweigvereine, von welcher diese bereits unterrichtet sind, wird am Mittwoch den 20. Januar 1847, Nachmittags 3 Uhr, zu Königsberg, im Saale der deutschen Ressource (Jägerhofstraße № 2) stattfinden. Die Deputirten werden ersucht, ihre Vollmachten, einer zur Einsicht derselben ernannten Kommission, welche auf dem Kneiphöfischen Rathhause anwesend sein wird, schon am Tage vorher (den 19) von 4 Uhr Nachmittags ab, vorzulegen, und Zeit und Ort in einer an demselben Abend angesetzten geselligen Zusammenkunft zu erfahren.

Königsberg, den 31. Dezember 1846.

Der Vorstand des Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

№ 41. ☞ Das Waarenlager des verstorbenen Kaufmanns C. L. Köhly, Langgasse № 532, soll Regulirung halber gänzlich ausverkauft werden. Es enthält eine große Auswahl von Tuchen, Halbtuchen, Winter- und Sommer-Buckskins, verschiedene Gattungen Mützen, Hüte sowohl in Seide als Filz, seidene und baumwollene Regenschirme, schwarzen Sammet und Atlas zu Westen, schwarzen Camlott und verschiedene andere Artikel. Um das Lager in möglichst kurzer Zeit zu räumen, sind die Preise sämmtlicher Waaren bedeutend herabgesetzt.

№ 42. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns, C. L. Köhly, Langgasse No. 532., rechtmäßige Forderungen haben, werden ersucht, ihre Ansprüche daselbst innerhalb 6 Wochen bei Endesunterzeichnetem geltend zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an die Handlung des Verstorbenen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Zahlungen in gleicher Frist an mich zu leisten. Von den Säumigen würde ich mich später veranlaßt sehen, selbige, Regulirung halber, auf gerichtlichem Wege zur Zahlung anzuhalten.

Danzig, den 2. Januar 1847. Carl Gottlieb Mössen, Glockenthor.

№ 43. Die dem Herrn P. Pauls gehörig gewesene Oelmühle in Reichfelde bei Marienburg ist durch Kauf an mich übergegangen und in Betrieb gesetzt worden. Die Führung des Geschäfts habe ich dem Herrn P. Bodtke übertragen, und wird derselbe Kauf und Verkauf besorgen, so wie Zahlungen leisten und in Empfang nehmen. Indem ich einem geehrten Publikum hiervon die ergebene Anzeige mache, bitte ich, mich mit zahlrei-

chen Aufträgen zu beehren, und werde ich mich ſtets bemühen, dieſelben zur Zufriedenheit auszuführen.

Reichfelde bei Marienburg, den 1. Januar 1847. L. Harder.

№ 44. **Berliniſche Feuer-Verſicherungs-Anſtalt.**

Verſicherungen auf **Gebäude, Mobilien** u. **Inventarium** werden angen. in Danzig **Brodbänkengaſſe 667.** **Alfred Reinick.**

№ 45. Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

Anträge, welche zur Kenntniss und Entscheidung der am 2. März c. stattfindenden General-Versammlung gelangen sollen, erbitten wir uns bis spätestens den 12. Februar c.

Schwedt, den 6. Januar 1847. Die Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

Wichtig für Glasfabrikanten.

№ 46. Weißer Sand von vorzüglicher Qualität zur Fabrikation eines ſchönen weißen und reinen Glaſes, wird auf portofreie Anfragen nachgewieſen von Herrn Lieutenant Reimer in Przechowo bei Schwetz.

№ 47. Polniſche Balken und Mauerlatten von beliebiger Länge und Dicke, Bohlen, Dielen, Kreuzhölzer, Latten ꝛc., ſo wie alle Arten von Bauhölzer ſind vorräthig und billig zu haben in Danzig, Leegen-Thor, Rothe Brücke № 1 bei A. J. Steege.

№ 48. Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich zu dem am 25. Januar d. J. bei uns ſtattfindenden Jahrmarkt für gute Getränke in jeder Art und zum Mittagseſſen vorzüglich für warme kräftige Suppen und Braten aufs Beſte geſorgt habe; es wird mein eifrigſtes Beſtreben ſein, Alles aufzubieten, was ich zur Zufriedenheit meiner werthen Gäſte beitragen kann.

Tiegenhoff, den 6. Januar 1847. Erdmann-Stobbe.

Gaſthofbeſitzer zur Weintraube.

Sicherheits-Polizei.

№ 49. Am 26. d. M. Abends nach 8 Uhr iſt der Einſaße Michael Pahl in Vierzehnhuben hieſigen Kreiſes in der Nähe ſeiner Wohnung ermordet worden, der Mörder aber entwichen, ohne irgend einen Gegenſtand zurückzulaſſen, der zu ſeiner Entdeckung führen könnte. Namentlich hat er das Werkzeug womit der Mord verübt worden, wahrſchein-

lich eine stumpfe Axt oder ein Beil, mit sich genommen. Soviel sich hat ermitteln lassen, ist der Mörder ein untergesetzter Mann mit einer Unterjacke bekleidet gewesen und hat nach Ausweis seiner in der Richtung nach Neuteicherwalde führenden Fußstapfen, die im Schnee zurückgeblieben, Stiefeln mit niedrigen Absätzen und stumpfen Spitzen 11 Zoll lang, auf einen Fuß zu tragen (einballige) angehabt.

Alle diejenigen, welche Umstände anzugeben im Stande sind, welche auf die Entdeckung des Thäters führen könnten, werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei uns zu melden und die erforderliche Anzeige zu leisten. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Tiegenhoff, den 30. Dezember 1846. Königliches Land- und Stadtgericht.

40 Rthlr. Prämie.

№ 49. Dem Hofbesitzer Gottfried Dobraß aus Herrenberg ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Januar c. das untenstehend signalisirte Pferd, dessen Werth er auf 300 Rt. angiebt, durch gewaltsamen Einbruch aus dem Stalle entwendet worden. Es wird ersucht, auf den Dieb und das qu. Pferd sorgfältig vigiliren zu lassen, wobei ich bemerke, daß der p. Dobraß demjenigen, welcher ihm zu dem Wiederbesitz des Pferdes verhilft, eine Belohnung von 40 Rt. zugesichert hat.

Danzig, den 4. Januar 1847. Der Landrath des Danziger Kreises.

Signalement.

Braun ohne Abzeichen. 5 Jahre alt. 5 Fuß 4 Zoll groß. Hengst. Kleinen Kopf, etwas krumm. Spitze Ohren. Kurzer Schweif, spitz zugeschnitten. Die Mähne lag größtentheils auf der linken Seite.

№ 50. Als auf dem Zuckauer Markte am 27 November pr. muthmaßlich gestohlen, sind hier eingeliefert: eine blaue Pelzmütze, ein blau und rothgestreiftes Polkatuch.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden und ihr Eigenthum event. nachzuweisen.

Carthaus, den 4. Januar 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 51. Montag, den 18. Januar a. c, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen

a) aus dem Belaufe Mattemblewo, Jagen 4, 72 St. div. kief. Bau- und Schneideholz,
b) " " " Schäferei, " 24, 91 " " " " " "
c) " " " Columbia, " 54, 30 " " " " " "
" " 57, 247 " " " " " "

öffentlich gegen gleich baare Zahlung im Hotel de Danzig allhier versteigert werden.

Die Förster Pruß zu Mattemblewo, Grunow zu Schäferei und Wolff zu Columbia sind angewiesen, das numerirte Holz im Walde speziell vorzuzeigen; außerdem wird im Licitationstermine ein Verzeichniß der qu. Hölzer nach Nummer und Dimensionen vorliegen.

Oliva, den 10. Januar 1847. Der Königl. Oberförster Fritsche.

Druck der Gerhardschen Officin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 3.

Danzig, den 20. Januar 1847.

Bekanntmachung

die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern betreffend.

№ 14.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juli 1846 (G.-S. No. 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rtl., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung

der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rtl. sind $5\frac{7}{8}$ Zoll breit und $3\frac{5}{8}$ Zoll hoch, und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung 50, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preußische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
2) von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über dem Wappen,

mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind;

3) über dem Wappen, in verzierten lateinischen Initialen:

„Preußische Banknote."

4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Wolken umgeben, in lateinischer Cursivschrift:

„Prussian Banknote."

5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Cursivschrift:

„Billet de la banque de Prusse."

Ueber dem Wappen folgt

6) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich

A. (laufende Nummer.)

Funfzig Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50

Thaler

in verzierten Ziffern.

8) Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen

a) die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,

b) die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser,

allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelche entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846."

in lateinischen Initialen.

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln

9) die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen, als Wächter sitzen.

10) Gefärbt ſind

a) ſämmtliche Verzierungen: dunkelblau,

b) das Königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,

c) die Schrift- und Zahlenſätze: ſchwarz.

II. Die Kehrſeite

zeigt

1) in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;

2) auf dem Anfangspunkte dieſer Schneckenlinien den Controllſtempel der Königlichen Immediat-Commiſſion zur Controllirung der Banknoten, beſtehend

a) aus dem geprägten heraldiſchen Adler in rothbraunem Grunde, mit

b) der Umſchrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateiniſchen Initialen;

c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inſchrift:

Cab. Ord. vom 16. Juli 1846.

in lateiniſchen Initialen, und

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiſte, enthaltend die Unterſchriften der Mitglieder der gedachten Commiſſion:

Coſtenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in rothbrauner Druckfarbe.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder und der Königl. Regierung zu Danzig.

№ 15.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 29. April c. die Uebertragung der Polizei- und Gerichtsbarkeit des Amtsdorfes Gollubien, Carthauſer Kreiſes, von dem Domainen-Rentamte und Landgerichte Carthaus auf das Domainen-Rentamt und das Land- und Stadtgericht zu Berent, jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Kreis-Eintheilung ſelbſt, zu genehmigen geruhet. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vorgedachte Allerhöchſte Beſtimmung rückſichtlich der Polizei-Verwaltung mit dem 1. Januar 1847 in Kraft tritt, rückſichtlich der Juſtiz-Verwaltung aber bereits in Kraft getreten iſt.

Marienwerder, den 14 December 1846. Danzig, den 31. December 1846.

Füllborn. v. Blumenthal.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 16.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 2. Februar c. angeſetzte Kram-, Pferde- und Viehmarkt zu Neuſtadt wird hiermit auf den 3. Februar c. verlegt.

Danzig, den 19. Januar 1847.

Perſonal-Chronik.

№ 17.

Dem Kaufmann George Linck zu Danzig iſt der Charakter als Commerzien-Rath Allerhöchſt verliehen worden.

Der Aſſeſſor Schulz bei dem Landgerichte zu Carthaus iſt in gleicher Dienſteigenſchaft an das Land- und Stadtgericht zu Schwetz verſetzt worden.

Der invalide Unteroffizier Friedrich Kriſpin iſt als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pr. Stargardt angeſtellt worden.

Im Berenter Landraths-Kreiſe ſind als Schiedsmänner gewählt und beſtätigt:

1. der Gutsbeſitzer Gervais zu Plachty für das Kirchſpiel Garczyn;
2. der Gutsbeſitzer Thomſen zu Jeſeritz für das Kirchſpiel Pegutken;
3. der Gutsbeſitzer Sadewaſſer zu Wentſie für das ländliche Kirchſpiel Berent;
4. der Ackerbürger Wieczlia zu Berent für das ſtädtiſche Kirchſpiel Berent;
5. der Mühlenbeſitzer Stankowski zu Borowce für das Kirchſpiel Lippuſch.

Im Marienburger Landraths-Kreiſe iſt der Hofbeſitzer Ferdinand Pohlmann zu Rükkenau als Schiedsmann für das Kirchſpiel Marienau gewählt und beſtätigt worden.

Der Pflanzmeiſter Simon Klotz zu Bohnſack iſt neben Beibehaltung ſeines bisherigen Verhältniſſes als Pflanzmeiſter, zum Aufſeher für ſämmtliche Dünenbauten im diesſeitigen Verwaltungs-Bezirke ernannt worden.

Dem zeitherigen interimiſtiſchen Chauſſee-Aufſeher Hohmann zu Swaroczyn iſt die dortige Chauſſee-Aufſeher-Stelle definitiv übertragen worden.

Der berittene Grenz-Aufſeher Fuhr zu Zlotterie bei Thorn iſt als berittener Steuer-Aufſeher nach Danzig verſetzt.

Die zeitherigen interimiſtiſchen Schullehrer Teſch zu Altebabke, Kreiſes Marienburg und Schaffert zu Kolkau, Kreiſes Neuſtadt, ſind definitiv beſtätigt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Friedrich Franz Alexander Chriſt, gegenwärtig zu Praust, iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Hauslehrer zu beſchäftigen.

Dem Fräulein Pauline Auguſte Maria von Olexinska zu Elbing und der Jungfrau Antonie Lidy Burchhardt hierſelbſt iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Privat-Erzieherin beſchäftigen zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 3.)

№ 3.

Danzig, den 20. Januar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 52. Das dem Fleischermeister Carl Friedrich Rupff gehörige Grundstück am Hausthor № 1 des Hypothekenbuchs und № 1867 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 929 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 4. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 53. Das dem hiesigen Kaufmann Julius August Ferdinand Posentz zugehörige auf der Vorstadt Kneipab sub Servisnummer 131 und № 10 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2455 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. April c., Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 24. December. 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 54. Das zu dem Grundstück der Geschwister Janson C. V. 325 gehörige Wiesenland, insbesondere:

a) die im sogenannten krummen Ort am Elbingfluß belegene Parzelle von 65 Morgen 2 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 1049 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf.,

b) die im ersten Loose der Roßwiesen belegene Parzelle von 3 Morgen 117 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 278 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 4. Bureaus einzusehenden Taxe, soll

am 20. März 1847, Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation, im Ganzen oder nach Umständen in Parzellen, verkauft werden.

Elbing, den 30. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 55. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jaschke gehörige Grundstück, Neustadt № 97, abgeschätzt auf 1335 Rth. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 27. October 1846. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 56. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirks Danzig, sub № 20 des Hypothekenbuchs gelegene zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Sachidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 21,306 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 29. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1846. Königl. Land-Gericht.

Proclama.

№ 57. Das im hiesigen landräthlichen Kreise belegene und den Gutsbesitzer Theodor und Franciska Kophammelschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Vorwerk Lessnau, auf welchem ein Lanne von 120 Rth. 10 Sgr. haftet und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm 1. Bureau einzusehenden Taxe nach Abzug des Lannes zu 5 Procent veranschlagt auf 6300 Rth. 7 Sgr. 6 Pf. und zu 4 Procent veranschlagt auf 8558 Rth. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1847 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 11. August 1846.

Königl. Landgericht als Patrimonial-Gericht von Lessnau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 58. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Grünhoff belegenen dem Erbpachtsbesitzer Leopold Alexander Benedix zugehörigen Grundstücks, welches zu 4 pCt. auf 6529 Rth. 17 Sgr. 6 Pf., zu 5 pCt. auf 5224 Rth. 15 Sgr., zu 6 pCt. auf 4369 Rth. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 29. April k. J., Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hofe zu Klein Katz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 2. September 1846. Patrimonial-Gericht Klein Katz.

Publicandum.

№ 59. Der Nachlaß des zu Bordzichow verstorbenen Einwohners Michael Krüger, bestehend in Haus und Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug und Betten soll in termino

den 11. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr

im Sterbehause zu Bordzichow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Pr. Stargardt, den 18. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 60. Das im Lauenburgschen Kreise und 1½ Meile von der Kreisstadt Lauenburg entfernt belegene Rittergut Klein-Wunneschin mit den Vorwerken Junkerhoff und Ludwigshoff soll nebst dem vorhandenen Inventario vom 25. März dieses Jahres bis dahin 1862 also auf 15 Jahre, im Wege der Licitation unter den bei mir einzusehenden Bedingungen

am 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftslokale verpachtet werden.

Lauenburg in Pommern, den 12. Januar 1847. Tessmar, Notar.

№ 61. Zufolge höherer Bestimmung soll eine Ackerfläche von 27 Morgen im Forstort Grabushütte, Belaufs Strippau, Forstreviers Stangenwalde, auf den Zeitraum von 3 Jahren, nämlich vom 1. Januar 1847 bis Ende Dezember 1849 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf

den 27. Januar c., Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und lade dazu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 4. Januar 1847. Der Königliche Oberförster.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 62. In Gemäßheit des §. 44. des Statuts der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1. d. M.

1) von den Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums

Herr Banquier Bernhard Berend und

Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,

2) von den Stellvertretern

Herr Stadtälteſter Bärwald und
Herr Geheimer Oberfinanzrath von Rabe

ausgeſchieden, in Folge der von der General-Verſammlung am 8. December v. J. getroffenen Wahlen aber für die drei Jahre 1847, 1848 und 1849 reſp. wieder und neueingetreten ſind:

1) als Mitglieder des unterzeichneten Kuratoriums
der vorgedachte Herr Banquier Bernhard Berend und
Herr Stadtrath Seeger,
2) als Stellvertreter
Herr Obriſtlieutenant a. D. von Forſtner und
Herr Regierungsrath Pehlemann.

Berlin, den 9. Januar 1847.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 63. Folgende, nach unſerer Bekanntmachung vom 27. November c. in den hieſigen öffentlichen Blättern am 12. d. Mts. ausgelooſte Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiemit zum 1. Juli 1847:

№ 101. 1891. 1899. 3458. 3575. 3662. 3949. 5165. 5566. 9000. 9191. 9576. 10049. 10091. 10880. 10990. 11235. 12290. 13400. 13511. 13992. 14755. 14814. à 50 Rth.
№ 103. 1542. 2092. 2295. 2709. 2729. 3251. 3351. 3999. 5622. 5680. 5681. 6307. 6525. 6858. 6871. 8019. 8787. 9471. 9472. 9656. 10438. 10600. 10877. 11577. 11644. 12133. 12828. 12966. 13749. 13906 à 100 Rth.
№ 11361. à 150 Rth.
№ 325. 1412. 2323. 5932. 6782. 9403. 10864. 11344. 11702 à 200 Rth.
№ 8758. 9939. 9946. à 300 Rth.
№ 9930 à 350 Rth.
№ 210. 1511. 1524. 1730. 3597. 3690. 4224. 4377. 9073. 13825. 13978. 14032. à 500 Rth.
№ 5816. à 800 Rth.
№ 246. 752. 1337. 1601. 3988. 5852. 6988. 10564. à 1000 Rth.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinſen erfolgt vom 1. Juli 1847 ab durch unſere Stadt-Hauptkaſſe an den Tagen Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem geſetzlichen Stempel ausgeſtellten Quittung der Inhaber, ſo wie mit den Zins-Coupons von № 6—14 verſehen ſein müſſen.

Die vorſtehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1847 ab keine Zinſen und haben diejenigen Inhaber derſelben, welche die Valuta bis zum 15. Auguſt k. J. nicht erheben ſollten, zu gewärtigen, daß dieſe für ihre Rechnung und Gefahr dem Depoſitorio des hieſigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correkpondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 14. Dezember 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 64. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau u. Gloddau pro I. Quartal 1847.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.
Für das ganze Schulforstrevier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau. von 10 Uhr Vormittags ab.	7	8	8

In den vorstehenden Terminen werden die in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-, Bau- Nutz- u. Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 15. December 1846. Der Königliche Oberförster.

№ 65. Es ist im hiesigen Revier ein großer Bau- und Nutzholz-Licitations-Termin zur freien Concurrenz auf Sonnabend, den 30. Januar c., von Vormittags 9 Uhr ab im Forsthause zu Musa anberaumt.

Diese Hölzer circa 400 Stück von verschiedenen Dimensionen liegen in den Schlägen der Beläufe Reckau, Musa und Mechow ꝛc. und können vor den Terminen durch die betreffenden Forstschutzbeamten auf Erfordern vorgezeigt werden.

Zu demselben werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine besonders bekannt gemacht werden sollen.

Darsslub, den 14. Januar 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 66. **Colonia.**

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, so wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr J. E. Rinck, Jopengasse Nr. 638,** und für Neufahrwasser **Herr Apotheker F. Prochnow,** sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 16. Januar 1847. **C. F. Bonnenberg, Langgasse Nr. 368.**

№ 67. Mein adl. Gut Zelenina cum Att. Kreis Berent, an der Danzig-Berenter Chaussee und 6 Meilen von Danzig gelegen, wünsche ich zu vererbpachten oder zu verkaufen. Die ganze Fläche dieses Gutes ist 1316 Morgen 72 □Ruthen, wovon 1) 841 Morgen 113 □Ruthen, darunter 87 Morgen größtentheils Flußwiesen sich befinden, durchs Vorwerk bewirthschaftet werden; 2) 354 Morgen 80 □Ruthen verpachtet sind; 3) 120 Morgen 59 □Ruthen zwei regulirte Bauern besitzen. Der Boden ist durchweg kleefähig und sehr tragbar, die Wiesen sind gut und können mit wenigen Kosten noch durch Rieselung zu den besten gemacht werden. Sämmtliche Gebäude sind gut, auch ist die Winterung gehörig bestellt. An baaren Gefällen excl. naturalia sind vorhanden 274 Rtl. Bei reinem Verkauf wird eine Anzahlung von 8000 Rtl., bei Vererbpachtung von 4000 Rtl. verlangt, der Rest bleibt nach Belieben des Käufers stehen. Die hierauf Reflectirenden haben sich vor dem 1. April c. zu melden, da spätere Anfragen unberücksichtigt bleiben.

Klein Klinez bei Berent, am 1. Januar 1847. v. Pradzyński.

№ 68. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen auf **Gebäude, Mobilien u. Inventarium** werden angen. in Danzig **Brodbänkengasse 667.** **Alfred Reinick.**

Wichtig für Glasfabrikanten.

№ 46. Weißer Sand von vorzüglicher Qualität zur Fabrikation eines schönen weißen und reinen Glases, wird auf portofreie Anfragen nachgewiesen von Herrn Lieutenant Renner in Przechowo bei Schwetz.

№ 69. Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

Anträge, welche zur Kenntniss und Entscheidung der am 2. März c. stattfindenden General-Versammlung gelangen sollen, erbitten wir uns bis spätestens den 12. Februar c.

Schwedt, den 6. Januar 1847. Die Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

№ 70. ☞ Zur Besorgung von Capitalien auf gute sichere Hypotheken, Ankauf von sicheren Forderungen, und zur Vermittelung zu An- und Verkauf von Gütern und Grundstücken, empfiehlt sich Einem Hochzuverehrenden Publikum bestens.

Der Commissionair G. F. Reimann, am Holzmarkt in der Töpfergasse № 75

№ 71. Ein rüstiger Hofmeister, am liebsten aus Pommern verb., der allem in der Landwirthschaft vorstehen kann, wird auf einem Gute 1 M. v. Danzig gesucht. Meldung Ketterhagsweg. № 235.

№ 72. Polnische Balken und Mauerlatten von beliebiger Länge und Dicke, Bohlen, Dielen, Kreuzhölzer, Latten ꝛc., so wie alle Arten von Bauhölzer sind vorräthig und billig zu haben in Danzig. Legen-Thor, Reihe Brücke № 1 bei A. J. Steege.

Sicherheits-Polizei.

№ 73. Nachstehende Sachen: eine schwarze Stauffschürze; ein Stück blau, schwarz und braun geblümter Kattun auf weißem Grunde; ein halbes Battistuch, weiß von Farbe, mit einem gestreiften Rande; ein Stückchen weiße Leinwand; ein kleines Handtuch; ein schräges Stückchen neue, weiße Leinwand; ein ebensolches Stückchen weiße Leinwand; ein Hälschen von weißem Battist; ein weißes Mulltuch mit gestickter Borte und in der Ecke mit einer solchen Blume; ein altes, weiß battistnes Hälschen; eine schwarz seidne Schürze; eine gelb, roth und weiß gestreifte, baumwollene Schürze; ein halber, blau leinener Frauenunterrock; ein wollenes schwarzes Umhängetuch mit dunkel violetten Blumen; ein rothes, wollenes, quarirtes Tuch mit schwarz und gelb lithographirten Blumen; eine Bürste; ein Stückchen schräg geschnittene, neue Leinwand; ein Stückchen dunkelblaue Leinwand mit hellblauen Streifen; ein dunkelblaues, altes, wollenes Tuch, mit kleinen, weiß und gelb in Seide gestickten Blümchen; ein Töpfchen Nähzwirn; eine Haube, mit seidnem Bande besetzt; ein gelb kattuner Frauenüberrock mit rothen Blumen; ein kleines Handtuch; ein Stück Leinwand von etwa 3¼ Ellen, an welchem sich noch die Bleichöse befindet; ein altes Frauenhemde; ein altes Mannshemde; ein Bettlaken, auf der einen Seite E. M. 1844, mit lateinischen und auf der andern Seite mit E. M. mit großen altdeutschen Buchstaben gezeichnet; ein Messer, anscheinend ein Jagdmesser, mit einem Heft von Horn, welches mit drei Stiften befestigt ist, zwischen dem Heft und der Klinge mit Messing versehen; ein violett gestreiftes neues noch unbesäumtes Tuch, sind einem verdächtigen Menschen abgenommen, welche wahrscheinlich in der Nacht vom 14 zum 15. October c. in der Nähe von Marienwerder gestohlen sind. Derjenige, welcher sein Eigenthum an diesen Sachen nachweisen kann, wird aufgefordert, sich zu melden.

Marienwerder, den 29. October 1846. Königl. Inquisitoriat.

№ 74. Der Schumachergesell Johann Gottlieb Conradt aus Danzig, gegen welchen während seiner Aufbehaltung in der Zwangs-Anstalt zu Graudenz, von dem Königlichen Landgericht zu Neustadt die Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet worden, und der dieserhalb nach Beendigung seiner Strafzeit in Graudenz von der dortigen Direction der Zwangsanstalten mittelst Zwangspasses vom 28. August pr. a. nach Neustadt gewiesen worden, ist daselbst bis jetzt nicht eingetroffen, auch nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den Conradt zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königliche Landgericht zu Neustadt abliefern, auch das unterzeichnete Amt von dieser Ablieferung in Kenntniß setzen zu lassen.

Zoppot, den 3. Januar 1847. Königliches Domainen-Rent-Amt.

№ 75. Der wegen Hausdiebstahls zur Untersuchung gezogene Jägerbursche Johann Chilkowski, 17 Jahre alt, katholischer Religion aus Brzuscz gebürtig, ein Sohn des Or-

ganiſten Chilkowski in Pinſchin, hat ſich von ſeinem letzten Aufenthaltsorte Pelplin heimlich entfernt und iſt ſein jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt. Alle resp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf den Chilkowski zu vigiliren und im Betretungsfalle denſelben an das unterzeichnete Gericht abliefern zu laſſen.

Dirſchau, den 30. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 76. Der wegen Getreidediebſtahls zur Unterſuchung gezogene Arbeiter Jacob Deja, 23 Jahre alt, katholiſchen Glaubens, zu St. Albrecht geboren, ein Sohn der Einwohner Paul Dejaſchen Eheleute zu Klondau, hat ſich von ſeinem letzten Aufenthaltsorte Gerdin heimlich entfernt und iſt ſein jetziger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt. Alle resp. Behörden werden ergebenſt erſucht, auf den Deja zu vigiliren und im Betretungsfalle denſelben an das unterzeichnete Gericht abliefern zu laſſen.

Dirſchau, den 10. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 77. Die heimathlichen Verhältniſſe der hier angehaltenen, an Geiſteszerrüttung leidenden Wittwe Klein geborene Schneider ſind ermittelt und iſt dieſelbe der betreffenden Commune überwieſen, welches ich mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. November pr. a. hiermit zur Kenntniß bringe.

Danzig, den 7. Januar 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.

№ 78. Der von uns unterm 13. November c. hinter dem Johann Friedrich Norden erlaſſene Steckbrief (Anzeiger 47.) hat ſeine Erledigung gefunden.

Marienwerder, den 29. December 1846. Königl. Inquiſitoriat.

№ 79. Die zur anderweiten Verpachtung der zum ehemaligen Kloſter Zuckau gehörig geweſenen Röskauer und Seeresner Seen angeſetzten Termine haben das erforderliche Reſultat nicht geliefert, weshalb zur nochmaligen Ausbietung der qu. Seen ein anderweiter Termin

auf den 29. Januar c. Nachmittags 3 Uhr

im unterzeichneten Amte angeſetzt iſt, zu welchem qualificirte Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Carthaus, den 14. Januar 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhard'ſchen Officin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 4. —

Danzig, den 27. Januar 1847.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 18.

Nachdem der Kaufmann Carl Heinrich Pantzer hier die Geschäfte eines Haupt-Agenten für die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt hat, ist dessen Sohn, der hiesige Kaufmann Robert Heinrich Pantzer als solcher für die Stadt Danzig und deren Umgegend ernannt und von uns bestätigt worden.

Danzig, den 17. Januar 1847.

Personal-Chronik.

№ 19

Dem Kaufmann Jakob von Kleist zu Schöneck ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats auf sechs Jahre und der bisherige Rathmann und Mühlenbesitzer Johann George Friedrich Wolff auf anderweite sechs Jahre zum Rathmanne daselbst gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Adler zu Brück, Kreises Neustadt, ist definitiv bestätigt worden.

Der Steuer-Aufseher Frennert zu Baldenburg ist in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt.

Patent-Verleihungen.

№ 20.

Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin ist unter dem 9. Januar 1847 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kamin in Pommern ist unter dem 12. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides, insoweit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, undohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Weber und Fabrikzeichner Jacob Küpper und dem Schießspulenmacher Gustav Knevels zu Elberfeld ist unter dem 11. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Weberschütze, insoweit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

№ 21.

Das dem Gutsbesitzer Jakob van Romyn zu Wardhausen bei Kleve unter dem 23. April 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinnmaschinen für Baumwolle und Wolle in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

ist erloschen.

Das dem Orgelbauer Fabian zu Brätz, im Regierungsbezirke Posen, unter dem 20. April 1846 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Sicherheits-Polizei.

№ 22. Der Handlungsdiener und Landwehr-Unteroffizier Carl Friedrich Heinrich

Thiel, welcher zuerſt in der 1. Artillerie-Brigade, dann im 1. Infanterie-Regimente und zuletzt im 25. Infanterie-Regiment gedient hat, empfing am 10. Auguſt v. J. hier einen über Danzig und Berlin ausgeſtellten Paß nach Köln, um daſelbſt angeblich in Condition zu treten. In Danzig iſt er jedoch nach der Benachrichtigung des dortigen Königl. Polizei-Präſidii vom 26. September v. J. wegen zweckloſen Umtreibens verhaftet geweſen und mit der Weiſung entlaſſen worden, ſich hierher zurückzubegeben.

Hier iſt er aber bis jetzt nicht eingetroffen, und wie der Kaufmann Fiſchel hierſelbſt, bei welchem er vor etwa 10 Jahren in der Lehre geſtanden, in Erfahrung gebracht haben will, ſoll er in der Gegend bei Marienburg ſich umhertreiben, und unter dem Namen des Kaufmann Fiſchel einen auf Herrn Adolph Schmidt in Marienburg lautenden falſchen Wechſel ausgeſtellt und auf dieſen von dem Kaufmann Michael Hamm in Tiegenhoff den Betrag von 25 Rth. gezahlt erhalten haben.

Nach der Angabe des Kaufmanns Fiſchel hat der p. Thiel auch ſchon früher vor reſp. 4 und 3 Jahren in Berlin, Magdeburg, und Frankfurt a. M. dergleichen falſche Wechſel ausgeſtellt, weshalb auf dieſes gefährliche Individuum aufmerkſam gemacht wird.

Signalement.

27 Jahre alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, dunkelblonde Haare, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, freie Stirn, proportionirte Naſe und Mund, blonden Bart, rundes Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und ſchlanke Statur.

Königsberg, den 16. Januar 1847 Königl. Polizei-Präſident Lauterbach.

№ 23. Getreide- und Rauchfutter-Preiſe in den Garniſon-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Dezember 1846.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter			
		Weizen			Roggen			Gerſte			Haſer			Erbſen. weiße			graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	2	22	10	2	2	7	1	18	7	—	26	7	2	10	6	2	21	—	—	20	4	4	21	10
2	Elbing.....	2	17	6	2	4	—	1	17	—	—	28	—	2	2	6	2	12	6	—	15	6	3	25	—
3	Marienburg.	2	18	9	2	3	—	1	13	6	—	29	6	2	—	—	2	12	6	—	16	—	4	—	—
4	Stargardt .	2	15	2	2	4	—	1	19	—	—	28	7	2	8	8	—	—	—	—	20	—	4	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 4.)

№ 4.

Danzig, den 27. Januar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 80. Das der Frau Johanne Eliſette Lezius geb. Lorenz gehörige Gut Ludolphine bei Oliva № 37. A. des Hypothekenbuchs abgeſchätzt auf 7811 Rth. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 27. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 81. Das zu Legſtrieß unter der Hausnummer 8 und unter № 7 des Hypothekenbuchs belegene, zu erbpachtlichen Rechten verliehene und von dem Mühlenmeiſter Auguſt Biſchoff beſeſſene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2141 Rth. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 31. März 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 82. Das dem Kürſchnermeiſter Carl Ludwig Heiſe zugehörige, hieſelbſt sub A. I. 432. in der Brückſtraße belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 387 Rth. 9 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 1. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Elbing, den 23. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 83. Das in der Feldſtraße hieſelbſt sub № 196 belegene, zum Nachlaſſe des verſtorbenen Michael Albrecht gehörige Grundſtück, aus einem Hauſe nebſt Garten beſtehend, auf 80 Rth. gerichtlich gewürdiget, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 17. April 1847, von Vormittags 11 Uhr ab

subhaſtirt werden.

Schöneck, den 22. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 84. Das den Johann Daniel und Wilhelmine geborne Roſenberg Banſemerſchen Eheleuten gehörige köllmiſche Grundſtück Neumünſterberg № 27, beſtehend aus Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden mit 7½ Morgen kulmiſch Land, abgeſchätzt auf 1294 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm II. Bureau einzuſehenden Taxe, ſoll

am 29. März 1847, von Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Tiegenhoff, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 85. Das in der Stadt Berent № 67 der Servis-Anlage und № 138 des Hypothekenbuchs belegene Johann Dominickſche Grundſtück, abgeſchätzt auf 2180 Rth. 28 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7. April 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Berent, den 9. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 86. Auf den Antrag der Erben der zu Neukirch verſtorbenen Maria und Cornelius Töwſchen (nicht Jöwſchen, wie in № 51 und № 2 des Anzeigers abgedruckt iſt) Eheleute wird deren Grundſtück Neukirch № 12 im Wege der freiwilligen Subhaſtation zum Verkauf geſtellt und ein Bietungstermin an Ort und Stelle zu Neukirch auf den 10. Februar 1847, um 11 Uhr Vormittags anberaumt.

Zum Grundſtücke gehören 5 Hufen 15 Morgen kulmiſch; es iſt auf 8826 Rth. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, es iſt mit 12 Morgen Weizen, 22 Morgen Roggen, 5 Morgen Rips, 5 Morgen Raps, 18 Morgen Klee als Winterſaat beſtellt, wird aber ohne alles Inventarium verkauft. Der Käufer muß im Bietungs-Termine 2000 Rth. baar als Caution einzahlen, und 6 Wochen darauf ſo viel einzahlen, daß ⅔ des Kaufgeldes getilgt ſind, worauf die Uebergabe erfolgt.

Marienburg, den 3. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 87. Das im Lauenburgſchen Kreiſe und 1½ Meile von der Kreisſtadt Lauenburg entfernt belegene Rittergut Klein-Wunneſchin mit den Vorwerken Junkerhoff und Ludwigshoff ſoll nebſt dem vorhandenen Inventario vom 25. März dieſes Jahres bis dahin 1862 alſo auf 15 Jahre, im Wege der Licitation unter den bei mir einzuſehenden Bedingungen

am 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr
in meinem Geschäftslokale verpachtet werden.

Lauenburg in Pommern, den 12. Januar 1847. Teſſmar, Notar.

Edictal-Citation.

№ 88. Auf den Antrag resp. der Verwandten und Curators wird der, seit länger als 10 Jahren ohne Nachricht abwesende Kammträger-Sohn Joseph Kuhn, Sohn der verstorbenen Kammträger Casimir und Magdalena Kuhnschen Eheleute hieselbst, welcher als Musketier beim Königl. 5. Infanterie-Regiment in Danzig gedient, und nach einer Urlaubszeit im Jahre 1815 wieder dahin zurückgegangen ist, und für welchen ein Erbtheil von 7 Rth. 3 Sgr. 11 Pf. hier deponirt ist, so wie die, vom Joseph Kuhn etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termine den 21. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr
sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Vorgeladenen durch Urtel und Recht für todt erklärt werden sollen, worauf alsdann ihr Vermögen ihren nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird.

Rössel, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 89. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. November c. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 12. d. Mts. ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiemit zum 1. Juli 1847:

№ 101. 1891. 1899. 3458. 3575. 3662. 3949. 5165. 5566. 9000. 9191. 9576. 10049. 10091. 10880. 10990. 11235. 12290. 13400. 13511. 13992. 14755. 14814. à 50 Rth.

№ 103. 1542. 2092. 2295. 2709. 2729. 3251. 3351. 3999. 5622. 5680. 5681. 6307. 6525. 6858. 6871. 8019. 8787. 9471. 9472. 9656. 10438. 10600. 10877. 11577. 11644. 12133. 12828. 12966. 13749. 13906 à 100 Rth.

№ 11361. à 150 Rth.

№ 325. 1412. 2323. 5932. 6782. 9403. 10864. 11344. 11702. à 200 Rth.

№ 8758. 9939. 9946. à 300 Rth.

№ 9930 à 350 Rth.

№ 210. 1511. 1524. 1730. 3597. 3690. 4224. 4377. 9073. 13825. 13978. 14032. à 500 Rth.

№ 5846. à 800 Rth.

№ 246. 752. 1337. 1601. 3988. 5852. 6888. 10564. à 1000 Rth.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1847 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 6—14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 14. Dezember 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 90. Der Fleischermeister Klein beabsichtigt auf dem Grundstücke Poggenpfuhl № 379 eine Schlächterei anzulegen, welches gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der Polizei-Behörde anzumelden.

Danzig, den 22. Januar 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 91. Dem §. 44. der Statuten des Rosenberger Chaussee-Bau-Actien-Vereins zufolge, bringt der unterzeichnete Comité in Bezug auf den Bau der Actien-Chaussee und den Kassenzustand derselben, Nachstehendes zur Kenntniß der Herren Actionaire:

Der Bau unserer, 13 Meilen und 483 Ruthen langen Actien-Chaussee von Graudenz bis Altfelde wird abtheilungsweise geleitet und es ist auf den verschiedenen Abtheilungen Folgendes geleistet:

a) die erste Bau-Abtheilung von Graudenz bis Klotken ist gänzlich vollendet, so daß bereits seit dem 11. Dezember pr. mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii, der Chaussee-Zoll in einem, für Rechnung der Gesellschaft erbauten Zoll-Hause erhoben wird;

b) auf der zweiten Bau-Abtheilung von Klotken über Roggenhausen nach Lessen, sind auf circa 1400 laufenden Ruthen, zwischen Klotken und Roggenhausen, die Erdarbeiten vollendet und diese Abtheilung mit 1100 Schachtruthen Steine befahren;

c) in der dritten Bau-Abtheilung von Lessen bis Freystadt, sind die Erdarbeiten von Körberrode bis Freystadt, mit Ausnahme einiger ganz unbedeutenden Strecken, fertig, so wie 15 Durchlässe und 3 größere Brücken gebaut;

d) bei der vierten Bau-Abtheilung von Freystadt über Rosenberg nach Finkenstein sind, und zwar auf der Strecke von Freystadt bis Rosenberg, die Erdarbeiten bis auf einige Nachregulirungen vollendet, die Brücken bis auf einige fertig und 1730 Schacht-

ruthen Steine angefahren, von deren 1182 Schachtruthen bereits zerkleinert. Außerdem befinden sich noch 380 Schachtruthen gegrabene Steine in der Nähe, welche im Laufe dieses Winters angefahren werden sollen. Die Meile von Rosenberg bis Finkenstein ist fertig und wird der Zoll dafür seit dem 1. Januar 1846 in einem miethsweise beschafften Empfangs-Local in Finkenstein erhoben;

e) die fünfte Bau-Abtheilung von Finkenstein über Christburg nach Damerau, ist auf der Strecke von Finkenstein bis Altstadt in den Erdarbeiten bis auf einige Nachregulirungen und mit sämmtlichen Brückenbauten vollendet, 1800 Schachtruthen Steine befinden sich am Planum und 300 Schachtruthen sind gegraben und gesprengt. Die Meile von Altstadt bis Damerau ist fertig, und wird für dieselbe seit dem 10. November v. J. der Zoll in Altstadt in einem dazu erbauten Hause, erhoben;

f) auf der sechsten und letzten Bau-Abtheilung von Damerau bis Altfelde, sind bis auf einige kleine Strecken sämmtliche Erdarbeiten, so wie auch die Brückenbauten bis auf 7 Durchlässe und 2 Brücken, vollendet; außerdem sind 40 laufende Ruthen gepflastert und 710 laufende Ruthen von Reichfelde bis Altfelde, chaussirt, das Planum ist mit 1125 Schachtruthen Steine besetzt und 660 Schachtruthen sind in der Nähe derselben gegraben.

Der gefertigte Jahres-Kassen-Abschluß macht nach

a) Einnahme incl. 87,000 Rtl. Staatsprämie 214,410 Rtl. 8 Sgr. 9 Pfg.
b) Ausgabe . . . . . 212,710 Rtl. 5 Sgr. — Pfg.

Bestand 1,700 Rtl. 3 Sgr. 9 Pfg.

und können die Rechnungen, Belage ꝛc. von den Herren Actionairen jederzeit im Geschäfts-Local, bei dem Rendanten Herrn Tessmer, eingesehen werden.

Rosenberg, den 1. Januar 1847.

Der Comité der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

№ 92. Behufs einer auszuführenden Wiesenmelioration im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg, sollen 815 Morgen 154 □Ruthen, welche mit Eisen, Birken, und Roth-Tannen bestanden sind, abgetrieben und das nur zu Brennholz taugliche Material in ganzen Stämmen verkauft werden. Nachdem ich angeführt, daß das Holz nach den Städten Nikolaiken, Rhein, Loetzen und Angerburg geflößt werden kann, so wie daß Gelegenheit ist, eine bedeutende Quantität vorzüglicher Pottasche anzufertigen, die nach den Städten Thorn, Danzig und Elbing verschifft werden kann, bemerke ich, daß ich ermächtigt bin, Gebote anzunehmen, und auf Anfragen weitere Auskunft geben werde.

Forsthaus Kullick bei Johannisburg, den 14. Januar 1847. Der Oberförster.

№ 93. Der Neubau einer Wagenremise nebst Holzstall und Apartement bei dem evan-

gelischen Pfarr Etablissement Tiegenort, welcher einschließlich der Hand- und Spanndienste auf 561 Rth. 15 Sgr. veranschlagt worden ist, wird hiermit zur Licitation im Termine

den 23. Februar, Nachmittags

ausgeboten. Cautionsfähige Bau-Unternehmer werden ersucht, diesen Termin im hiesigen Amtslocale wahrzunehmen und kann daselbst auch der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 18. Januar 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 94. Zufolge Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig soll der auf 1848 Rth. 3 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau des St. Georgen-Hospitals hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Zu diesem Zwecke steht auf

Donnerstag, den 18. März c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr

zu Rathhause hier Termin an, zu welchem cautionsfähige Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag auf dem Rathhause in den geordneten Dienststunden eingesehen werden kann.

Tolkemitt, den 20. Januar 1847. Der Magistrat.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

№ 95. Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern bereits mitgetheilt haben, werden vom 2. März c. an in Wirksamkeit treten.

Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass diejenigen Mitglieder unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in Einklang zu bringen wünschen, die desfallsigen Antrags-Formulare dazu bei den betreffenden Herren Special-Directoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18. Januar 1847. Die Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

№ 96. Ein tafelförmiges 6octaviges Pianoforte von leichter Spielart und starkem Ton, ist billig zu verkaufen Hundegasse (im Kuhthor) № 292.

№ 97. Polnische Balken und Mauerlatten von beliebiger Länge und Dicke, Bohlen, Dielen, Kreuzhölzer, Latten ꝛc., so wie alle Arten von Baubölzer sind vorräthig und billig zu haben in Danzig, Leegen-Thor, Reihe Brücke № 1 bei A. J. Stregе.

№ 98. In Saepe bei dem Hofbesitzer Herrn Witt stehen 5—600 Schock, so wie in Stuthoff 200 bis 250 Schock gutes Gyps- und Deckrohr zum Verkauf. Die nähere Auskunft hierüber ertheile ich jeden Sonnabend in meinem Absteigequartier Englisches Haus № 40.

Görgens.

№ 99. Mein adl. Gut Zielenina cum Att. Kreis Berent, an der Danzig-Berenter Chauſſee und 6 Meilen von Danzig gelegen, wünſche ich zu vererbpachten oder zu verkaufen. Die ganze Fläche dieſes Gutes iſt 1316 Morgen 72 □Ruthen, wovon 1) 841 Morgen 113 □Ruthen, darunter 87 Morgen größtentheils Flußwieſen ſich befinden, durchs Vorwerk bewirthſchaftet werden; 2) 354 Morgen 80 □Ruthen verpachtet ſind; 3) 120 Morgen 59 □Ruthen zwei regulirte Bauern beſitzen. Der Boden iſt durchweg kleefähig und ſehr tragbar, die Wieſen ſind gut und können mit wenigen Koſten noch durch Rieſelung zu den beſten gemacht werden. Sämmtliche Gebäude ſind gut, auch iſt die Winterung gehörig beſtellt. An baaren Gefällen excl. naturalia ſind vorhanden 274 Rth. Bei reinem Verkauf wird eine Anzahlung von 8000 Rth., bei Vererbpachtung von 4000 Rth. verlangt, der Reſt bleibt nach Belieben des Käufers ſtehen. Die hierauf Reflectirenden haben ſich vor dem 1. April c. zu melden, da ſpätere Anfragen unberückſichtigt bleiben.

Klein Klincz bei Berent, am 1. Januar 1847. v. Pradzyński.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 5.

Danzig, den 3. Februar 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 24.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 20. Januar v. J. im 5. Stück des Amtsblatts pro 1846, bringen wir den nachstehenden Erlaß des Königl. Kriegs-Ministerii vom 16. September 1839, die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten betreffend, von Neuem hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Der unterm 10. October 1837 von Seiten der Abtheilung für das Invaliden-Wesen an die Königl. Regierungen ergangene Erlaß, durch welchen den Bittstellern eingeschärft werden sollte, bei Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung sich genau nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. November 1835 und der Verordnung vom 14. Februar 1810 zu richten, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Im Gegentheil sind in der neuesten Zeit die gedachten gesetzlichen Bestimmungen mehr als jemals unbeachtet gelassen worden.

Da diese Mißbräuche nicht länger geduldet werden können, so werden in Zukunft:

1) alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine specielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesendet werden.
2) Im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten, und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich
3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschlägig beschieden sind — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht,

um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen,

dergleichen bei etwanigem beharrlichem Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Danzig, den 20. Januar 1847.

№ 25.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Januar 1846 (Amtsblatt pro 1846 № 5) wird die bestehende Vorschrift,

daß diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, sich dazu spätestens bis zum 1. Mai des Kalender-Jahres, in welchem sie ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt anerkannt worden sind, bis zum 1. Oktober des Kalender-Jahres, in welchem sie ihr 23. Lebensjahr zurücklegen, ihren Dienst wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum Militairdienste eingestellt werden sollen,

unter Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1833 (Amtsblatt pro 1833 № 43) enthaltenen näheren Bestimmungen bezüglich derjenigen, welche in den ersten sieben Monaten des Kalender-Jahres jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung den betreffenden Militairpflichtigen, ihren Eltern, Vormündern und Erziehern hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste keine Rücksicht genommen werden kann, und daß jeder Militairpflichtige es sich selbst beizumessen hat, wenn er bei Verabsäumung der Meldungs-Termine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienste eingestellt werden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission schriftlich geschehen und daß denselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schulunterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst und ein Zeugniß über seine sittliche Aufführung beigelegt sein müssen.

Meldungen, welche nicht schriftlich oder ohne Beibringung jener Zeugnisse gemacht werden, können nicht Beachtung finden.

Danzig, den 20. Januar 1847.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 26.

Die General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein Verzeichniß der am 3. und 4. v. M. bei ihr verlooseten 3½ und 4procentigen Pfandbriefe mitgetheilt, worin die Inhaber der erstern aufgefordert sind, die gezogenen Nummern nebst Coupons von Weihnacht 1846 ab schon in dem pro Weihnacht a. pr. bevorstehenden Zinsenauszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an die General-Landschafts-Kasse in Posen gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 2. Juli c. zu erheben.

Zugleich sind die Inhaber der in den früheren Terminen gezogenen, bis jetzt noch nicht eingelieferten 3½procentigen Pfandbriefe, an deren Einreichung zur General-Landschafts-Kasse und die Erhebung der Kapitalien dafür erinnert worden. Hinsichts der am 4. v. M. verlooseten 4procentigen Pfandbriefe, sind deren Inhaber aufgefordert, solche nebst sämmtlichen Zinscoupons von Johanni 1847 ab im Termine den 2. Juli 1847 an die General-Landschafts-Kasse in Posen einzuliefern und dagegen den Werth derselben in baarem Gelde nebst der etwanigen Vergütung des Aufgeldes, nach dem Geldcourse der Berliner Börse, jedesmal unter den in den §§. 37. und 312 der Credit-Ordnung Rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modificationen in Empfang zu nehmen.

Sollten die betreffenden Pfandbriefs-Inhaber der geschehenen Kündigung ungeachtet dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40. und 315. der Credit-Ordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei der mehrgedachten General-Landschafts-Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinset und daß bei einer spätern Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zinscoupons vom Capital in Abzug gebracht wird.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der diesseitigen, hiebei betheiligten Institute, Corporationen und Privat-Personen mit dem Bemerken, daß die gedachten Verzeichnisse in unserer Polizei-Registratur täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Danzig, den 23. Januar 1847.

Personal-Chronik.

№ 27.

Die bei der hiesigen Königl. Polizei-Verwaltung beschäftigten bisherigen Bureau-Gehülfen Schultz und Kleineisen sind zu Polizei-Sekretairen ernannt worden, indem der Letztere zugleich die Stelle des zum Regierungs-Bureau-Assistenten ernannten bisherigen Polizei-Sekretairs Bückling erhalten hat.

Nachdem der Kaufmann George Louis Ottomar Schmidt in Elbing die Agentur der Preußiſchen National-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Stettin niedergelegt hat, iſt der Apotheker Herrmann Behring in Elbing von der Direction der genannten Geſellſchaft zum Agenten gewählt und beſtätigt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 28. Der unten näher ſignaliſirte, am 20. Dezember pr. aus der Zwangs-Anſtalt ans Graudenz nach Neuteichsdorf, hieſigen Bezirks, entlaſſene Züchtling Anton Abraham, erhielt auf ſeinen Antrag unterm 4. d. M. eine Reiſeroute nach Golombeck, Amts Tuchel, um daſelbſt ſeinen Bruder Franz Abraham zu beſuchen und ſich ein Unterkommen zu verſchaffen. Nach der Benachrichtigung des Königl. Domainen-Rent-Amts Tuchel iſt Abraham aber dort nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöbl. Behörden ergebenſt erſucht werden, auf den p. Abraham zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle nach ſeinem Beſtimmungsort mittelſt beſchränkter Reiſeroute zu dirigiren.

Marienburg, den 19. Januar 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, Abraham. Vornamen, Anton. Geburtsort, Tolkemit. Religion, katholiſch. Alter, 46 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, röthlich blond. Stirn, frei und hoch. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Naſe, ſpitz. Mund, klein. Bart, roth. Zähne, fehlerhaft. Kinn und Geſichtsbildung, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Geſtalt, ſtark. Sprache, deutſch. Beſondere Kennzeichen, auf dem Blatt des linken Fußes eine Hiebnarbe und auf der rechten Backe auch eine Narbe.

№ 29. Am 1. October pr. iſt in Neufahrwaſſer ein Mann angehalten worden, welcher an Geiſtesſchwäche leidet und in das hieſige Stadtlazareth hat befördert werden müſſen. Derſelbe hat ſich Auguſt Dotz, Totz auch Götz genannt und gab als ſeinen Geburtsort Klein-Bärwalde, Kreis Labiau an, woſelbſt auch ſeine Mutter wohnen ſollte. Dieſe Angaben haben ſich jedoch nicht beſtätigt und hat eine andere Auskunft über ſeine perſönlichen und heimathlichen Verhältniſſe von ihm nicht erlangt werden können.

Unter Mittheilung des Signalements erſuche ich demnach die reſp. Orts- und Polizei-Behörden, ſich der Ermittelung der Heimath des angeblichen Dotz angelegen ſein zu laſſen, und wenn ſolche gelingt, mich davon zur weiteren Veranlaſſung zu benachrichtigen.

Danzig, den 25. Januar 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.

Signalement.

Familiennamen, Dotz, Totz auch Götz. Vornamen, Auguſt. Geburtsort, Bärwalde. Religion, katholiſch. Alter, 22 Jahre. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Naſe, ſpitz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, ſpitz. Geſichtsbildung, länglich. Geſichtsfarbe, bleich. Geſtalt, klein. Sprache, deutſch. Beſondere Kennzeichen, auf der linken Bruſt und an den Füßen mehrere Narben.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 5.)

№ 5.

Danzig, den 3. Februar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 100. **D**as der Wittwe Marie Tieſſen und den Johann Heinrich Tieſſenſchen Eheleuten gehörige Grundſtück in der Heiligengeiſt-Gaſſe № 65 des Hypothekenbuchs und № 1006 der Servis-Anlage, ſo wie 1053 in der Faulengaſſe, abgeſchätzt auf 4848 Rtl. 15 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 5. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 101. **D**as dem Kaufmann Johann Jacob Albrecht und ſeiner Ehefrau Amalie Henriette geb. Scharping gehörige, am Altſtädtſchen Graben № 71 des Hypothekenbuchs und № 430 der Servis-Anlage gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2995 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7. Mai 1847, Vm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 102. **D**as den Schuhmachermeiſter Ferdinand und Henriette geborne Munſter-Tomeriusſchen Eheleuten gehörige, hieſelbſt in der Junkerſtraße sub A. II. 10. b. belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 564 Rtl. 5 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 1. Mai 1847, Vormittags

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Elbing, den 23. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

№ 103. Die der Kämmerei gehörigen sub Litt. A. II. 88, 99 und 115 des Hypothekenbuchs belegenen hiesigen Bürgerschul-Grundstücke, bestehend:

1) in einem 3stöckigen massiven Wohnhause am Lustgarten № 6,
2) in dem dahinter belegenen Hofraum,
3) in einem Wohnhause Baderstraße № 7,
4) in einem Stallgebäude und daneben gelegenen Holzstall,
5) in einer nach der Baderstraße führenden Einfahrt

sollen im Termine den 18. März c., Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath und Syndikus Flottwell zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird durch die Acquisition anderer geeigneterer Grundstücke als Bürgerschul-Lokal begründet.

Elbing, den 26. Januar 1847. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 104. Das im Dorfe Kossi belegene, den Martin und Anna Kolkaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 807 Rth., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, am

12. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 4. November 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 105. Zur Verpachtung der Bürgerwiese, enthaltend 14 Hufen 128½ □Ruthen kulmisch, in 39 Parcellen, von Lichtmeß 1848 ab, auf 12 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 12. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer, Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 12. November 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Edictal-Citation.

№ 106 Auf den Antrag des Hausdieners Louis Gottlieb Westphal, welcher mittelst notariellen Kontrakts vom 25. Juli d. J. von dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Ludwig und dessen Ehefrau Pauline Henriette geb. Bielfeld die auf Neugarten am alten Weinberge gelegenen, in einem Privat-Erbbuche Fol. 13. A. 14. A. und 15. A. verzeichneten Grundstücke gekauft und übergeben erhalten hat, werden alle unbekannten Eigenthums- oder Real-Prätendenten der bezeichneten Grundstücke aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 3. März k., Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau im hiesigen Stadt-Gerichtshause

angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präclu-dirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Danzig, den 13. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 107. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. November c. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 12. d. Mts. ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiemit zum 1. Juli 1847:

№ 101. 1891. 1899. 3458. 3575. 3662. 3949. 5165. 5566. 9000. 9191. 9576. 10049. 10091. 10880. 10990. 11235. 12290. 13400. 13511. 13992. 14755. 14814. à 50 Rth.

№ 103. 1542. 2092. 2295. 2709. 2729. 3251. 3351. 3999. 5622. 5680. 5681. 6307. 6525. 6858. 6871. 8019. 8787. 9471. 9472. 9656. 10438. 10600. 10877. 11577. 11644. 12133. 12828. 12966. 13749. 13906 à 100 Rth.

№ 11361. à 150 Rth.

№ 325. 1412. 2323. 5932. 6782. 9403. 10864. 11344. 11702. à 200 Rth.

№ 8758. 9939. 9946. à 300 Rth.

№ 9930 à 350 Rth.

№ 210. 1511. 1524. 1730. 3597. 3690. 4224. 4377. 9073. 13825. 13978. 14032. à 500 Rth.

№ 5846. à 800 Rth.

№ 246. 752. 1337. 1601. 3988. 5852. 6888. 10564. à 1000 Rth.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1847 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 6—14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 14. Dezember 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 108. Ein Knabe von guter Erziehung, wo möglich der polnischen Sprache etwas kundig, kann Ostern in meiner Tuchhandlung als Lehrling eintreten.

Danzig, den 2. Februar 1847. Daniel Skoniecki im Glockenthor.

№ 109. Behufs einer auszuführenden Wiesen-Melioration im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg, sollen 815 Morgen 154 □Ruthen, welche mit Elsen, Birken, und Roth-Tannen bestanden sind, abgetrieben und das nur zu Brennholz taugliche Material in ganzen Stämmen verkauft werden. Nachdem ich angeführt, daß das Holz nach den Städten Nikolaiken, Rhein, Loetzen und Angerburg geflößt werden kann, so wie daß Gelegenheit ist, eine bedeutende Quantität vorzüglicher Pottasche anzufertigen, die nach den Städten Thorn, Danzig und Elbing verschifft werden kann, bemerke ich, daß ich ermächtigt bin, Gebote anzunehmen, und auf Anfragen weitere Auskunft geben werde.

Forsthaus Kullick bei Johannisburg, den 14. Januar 1847. Der Oberförster.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

№ 110. Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern bereits mitgetheilt haben, werden vom 2. März c. an in Wirksamkeit treten.

Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass diejenigen Mitglieder unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in Einklang zu bringen wünschen, die desfallsigen Antrags-Formulare dazu bei den betreffenden Herren Special-Directoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18. Januar 1847. Die Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

№ 111. Erbschaftsverhältnisse halber wünscht die Unterzeichnete ihr Erbpachtgut Decka aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen und hat hierzu einen Termin auf

den 14. April 1847

angesetzt.

Das Gut Decka liegt 1 Meile von Schöneck, ist 600 Magdb. M. groß, wovon 66 Morgen Wiesen. Kaufliebhaber können gedachtes Gut zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Friedericke Ernst.

№ 112. In Saspe bei dem Hofbesitzer Herrn Witt stehen 5—600 Schock, so wie in Stuttboff 200 bis 250 Schock gutes Gyps- und Deckrohr zum Verkauf. Die nähere Auskunft hierüber ertheile ich jeden Sonnabend in meinem Absteigequartier Englisches Haus № 40.

Görgens.

Saamen-Offerte (mit Beilage).

№ 113. Das diesem Blatte für die geehrten Saamen-Consumenten beigefügte Preisverzeichniß meiner Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien, bitte ich ergebenst zu beachten und werthe Aufträge auf meine Produkte mir gefälligst per Post zugehen zu lassen.

Heinrich Mette
Kunst- und Handelsgärtner
in Quedlinburg.

Druck der Gerhardschen Officin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 6.

Danzig, den 10. Februar 1847.

Gesetzsammlung No. 1.

№ 30.

№ 2784. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Oktober 1846, betreffend die den Kreisständen des Glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2785. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Dezember 1846, betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Preußischen Ständeversammlungen enthalten.

№ 2786. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Dezember 1846, betreffend die Vergütung von Partialbränden bei der Westpreußischen adeligen Feuersozietät.

№ 2787. Gesetz, betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen. Vom 23. Dezember 1846.

No. 2.

№ 2788. Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 26. Juni 1846.

No. 3.

№ 2789. Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter. Vom 21. Dezember 1846.

№ 2790. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Januar 1847, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

№ 31.

Zur Erleichterung des Unterhalts der ärmeren Klasse ist außer der bereits nachgegebenen zollfreien Einfuhr von Getreide (excl. Weizen) auf der trockenen Seite dieser Provinz nun-

mehr auch die Befreiung vom Eingangszoll für Roggen und Müllerfabrikate aus Roggen bei dem Eingange seewärts und auf Flüssen bis zum letzten September d. J. von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zugestanden worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 6. Februar 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu **Marienburg.**

№ 32.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Marienburg für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 3. Mai c. von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahr alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher, und wenn sie polnischer Zunge sind, auch in polnischer Sprache,
2) den Tauf-, Confirmations- und Communions-Schein,
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung,
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 23. Januar 1847.

Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu **Graudenz.**

№ 33.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Graudenz für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 17. Mai c., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher, und wenn sie polnischer Zunge sind, auch in polnischer Sprache,
2) den Tauf-, Confirmations- und Communions-Schein,

3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung,
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken sein.

Königsberg, den 23. Januar 1847.

Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu **Braunsberg.**

№ 34.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Braunsberg für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 29. April c., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher, und wenn sie polnischer Zunge sind, auch in polnischer Sprache,
2) den Tauf-, Confirmations- und Communions-Schein,
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht,
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken sein.

Königsberg, den 23. Januar 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 35.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen,

auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen wir, wie folget:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist gewöhnlich als gestohlen zu betrachten.
2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dies durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebshehler dem Diebe gleich bestraft. Allg. Land-R. Th. II. Tit. 20. §. 1238.
4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.
5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der anderen Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder wird mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. Februar pr. (A.-Bl. pro 1846 Pag. 27 und 28 wiederholentlich in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 2. Februar 1847.

№ 36.

Nach einer Mittheilung der Direktion der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt zu Berlin ist dieselbe wiederum in den Besitz von Kuhpocken-Lymphe gekommen, welche aus ächten idiopathischen Kuhpocken abstammt, die im Monate December v. J. in der Gegend von Lassan, im Greifswalder Kreise, bei 8 Kühen in einer Heerde von 50 Häuptern aufgefunden sind und die genannte Königl. Direktion hat sich bereit erklärt, wie früher, von diesem neuen Impfstoff den Medicinal-Personen des diesseitigen Departements, welche geneigt sind, die Wirkung desselben zu erproben, mitzutheilen.

Hiervon werden die resp. Herren Impfärzte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre etwanigen diesfälligen Anträge bei der genannten Königl. Direktion unter dem portofreien Rubrum: herrschaftliche Medizinal-Polizei-Sachen einzureichen haben.

Danzig, den 29. Januar 1847.

№ 37.

Nachdem die Kreisthierarztstelle für die Kreise Pr. Stargardt und Berent durch Versetzung des bisherigen Inhabers derselben erledigt worden ist, werden qualificirte Thierärzte hierdurch zur Bewerbung um diese Stelle unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungszeugnisse mit dem Bemerken aufgefordert, daß mit derselben ein etatsmäßiges Gehalt von einhundert Thalern jährlich verbunden, daß die Stadt Schöneck, Berenter Kreises, zum Wohnorte für den Kreis-Thierarzt bestimmt ist, und daß die diesfälligen Meldungen spätestens bis zum 8. März d. J. hier eingehen müssen.

Danzig, den 29. Januar 1847.

Personal-Chronik.

№ 38.

Dem bisherigen Predigt-Amts-Kandidaten Gustav Wilhelm Theodor Kriese ist die Verwaltung der provisorischen Pfarrstelle der neu zu errichtenden evangelischen Kirche zu Skurtz, Diözese Pr. Stargardt, übertragen worden.

Dem Seminaristen Desens aus Pobloth, zur Zeit in Czerniau, ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Die Verwaltung der erledigten Chausseegeld-Erheber-Stelle zu Neukirch im Haupt-Amts-Bezirk von Elbing ist dem pensionirten Thor-Kontrolleur Domcke übertragen.

Der invalide Unteroffizier Richert hieselbst ist als Magazinwärter beim Königl. Haupt-Salz-Amte zu Neufahrwasser vom 1. April d. J. ab versuchsweise angestellt.

Patent-Verleihung.

№ 39.

Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30. Januar 1847 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn, in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 40. Der Knecht Ferdinand Fiedler aus Dalkau, Kreis Rosenberg gebürtig, 28 Jahre alt, welchem ein Erkenntniß publicirt werden soll, hat seinen letzten Aufenthalt — Neufahrwasser bei Danzig — verlassen und die Nachforschungen zur Ermittelung seines jetzigen Aufenthalts sind erfolglos gewesen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den p. Fiedler im Betretungsfalle unter Aufsicht zu stellen, uns aber davon gefälligst Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 28. Januar 1847. Königl. Inquisitoriat.

№ 41. Am 29. d. M. ist der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Michael Nowack, welcher wegen Vagabondirens eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte, aus der Küche der hiesigen Gefangnen-Anstalt, wo derselbe beschäftigt wurde, entwichen und soll wieder zur Haft gebracht werden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Nowack zu vigiliren, ihn, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und an uns abzuliefern.

Marienwerder, den 30. Januar 1847. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 3½ Zoll. Haar, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, schwach. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Füße, der rechte etwas kürzer, sonst gesund. Alter, 55 Jahre. Religion, katholisch. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch und polnisch. Geburts- und Aufenthaltsort, Gerczewo Kreis Marienwerder.

Bekleidung: Jacke, blautuchne und blauleinene Hosen, blauleinene. Schuhe, lederne. Mütze, brauntuchne mit Schirm. Halstuch, roth kattunes. Hemde, weiß leinen.

№ 42. Der von uns mittelst Steckbrief vom 30. Decbr. pr. Anz. 1. verfolgte Polizei-Observat und Kriegsreservist Bäckergeselle Eduard Goeritz ist hier eingetroffen und der desfalsige Steckbrief erledigt.

Garnsee, den 21. Januar 1847. Der Magistrat.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 6.)

№ 6.

Danzig, den 10. Februar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 114. Das den Schneidermeister Johann Carl und Johanne Albertine, geb. Pohl, Goschschen Eheleuten gehörige, in der Langgasse hieselbst № 26 des Hypothekenbuchs und № 515 der Servis-Anlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,808 Rth., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 115. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborene Czczelski verwittwet gewesene Anton Wilm gehörige, auf der Höhe in dem Dorfe Gischkau unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene Hof abgeschätzt auf 7141 Rth. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. August 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers Freischulzen Johann Krause zu Damerau werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 116.

Das dem Kaufmann Joseph Gotthilf Werner und dessen Ehefrau Juliane Friederike Louise verwittwet gewesene Beygrau geb. Wilke zugehörige, auf der Rechtstadt in der Hökergasse № 1496 der Servisanlage gelegene Grundstück № 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3010 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11. (Elften) Mai 1847 Vormittags 11 (Elf) Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des eingetragenen Realgläubigers, Schöppen Johann Heinrich Schmidt, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 117. Die zur Konkurs-Masse der Kaufleute Isidor und Julius Vallentin gehörigen hieselbst auf dem alten Markt sub A. I. 98 b. und in der Fleischerstraße sub A. I. 98 bb. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5666 Rth. 4 Sgr. 4 Pf., und resp. 1437 Rth. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. Mai 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 8. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 118. Die den 3 Geschwistern Michael, Martin Wilhelm und George Gustav Frischbutter gehörigen, im Dorfe Keitelau sub D. VIII. 17 und 24 belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 4,083 Rth. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des IV. Bureaus einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. April 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 28. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 119. Das den Peter und Elisabeth Langeschen Eheleuten zugehörige, hieselbst auf dem innern Marienburgerdamm № 17 sub Litt. A. IV. 16. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 234 Rth. 16 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des IV. Bureaus einzusehenden Taxe, soll

am 13. April 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 11. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 120. Das in hiesiger Stadt in der Mewer Straße sub № 20 belegene, der verehelichten Stabschläger Gottlieb Manns, früher verwittwet gewesene Häbecker, zugehörige Haus, nebst Backhaus, Hintergebäude und einem Radical-Acker, gerichtlich auf 3746 Rth. 24 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 16. März k. J., Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 121. Das im Berentſchen Kreiſe gelegene Erbpachtsvorwerk Neuguth № 26 nebſt dem Vorſchloſſe Schöneck und der Freiſchulzerei Neuguth, landſchaftlich abgeſchätzt auf 26,353 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., wobei der Reinertrag auf 1654 Rth. 19 Sgr. 11 Pf. jährlich angenommen wurde, der zu 5 pCt. mit Einſchluß der Jagdnutzung einen Taxwerth von 33,252 Rth. 1 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 41,628 Rth. 4 Sgr. 2 Pf. gewährt und worauf ein jährlicher Erbpachts-Canon von 421 Rth. 20 Sgr. haftet, der zu 4 pCt. gerechnet ein Capital von 10,541 Rth. 20 Sgr. darſtellt, ſo daß der Gutswerth zu 5 pCt. veranſchlagt hiernach 23,772 Rth. 24 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. veranſchlagt 31,018 Rth. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, ſoll im Termine

den 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt vor dem Herrn Geheimen Juſtizrath Prang im Wege der nothwendigen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Marienwerder, den 26. November 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 122. Das dem Johann Muchowski gehörige, in dem Dorfe Alt-Kyſchau sub № 24. belegene, bäuerliche Grundſtück, geſchätzt laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1228 Rth. 11 Sgr. 8 Pf., ſoll im Termine

den 11. März k. J., von 11 Uhr Vormittags ab

ſubhaſtirt werden.

Schöneck, den 31. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 123. Das der Frau Joſephine von Pruſſack geborne Zelewska zugehörige Krug-grundſtück Barkenkrug № 1 abgeſchätzt auf 2618 Rth. 10 Sgr zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll

am 30. April a. f. von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Schöneck, den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 124. Das von dem Weinhändler Friedrich Wilhelm Detert zu Danzig im Termine den 28. Juli 1846 meiſtbietend erſtandene Erbpachts-Mühlen-Grundſtück zu Niedamowo, welches zu 4 pCt. kapitaliſirt auf 2518 Rth. 29 Sgr. 8 Pf., und zu 5 pCt. kapitaliſirt auf 1628 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt worden, ſoll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder im Termine

den 13. März 1847, Vormittags um 11 Uhr

hierselbst resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 14. November 1846. Patrimonial-Land-Gericht.

№ 125. Die bisher an den Hakenbüdner Bitschkowski in Carthaus verpachtet gewesene Fischerei-Nutzung im Kamionka-See, Belaufs Carthaus, Forstreviers Stangenwalde, soll vom 1. Januar 1848 ab anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin

auf den 1. März c. Mittags 1 Uhr

im Gasthause des Herrn Engelmann in Carthaus anberaumt, und werden dazu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 1. Februar 1847. Der Königliche Oberförster.

Edictal-Citation.

№ 126. Folgende Hypotheken-Urkunden:

1) die gerichtliche Urkunde des Hofbesitzers Peter Gohr und seiner Ehefrau Marianna, geb. Krefft, zu Polzin vom 31. August 1824 und 1. September 1826 über ein vom St. Georgen-Hospital hierselbst erhaltenes Darlehn von 100 Rthl., eingetragen auf dem bäuerlichen Grundstücke zu Polzin Rubrica III. № 1, zufolge Verfügung vom 1. Dezember 1824, mit Hypotheken-Schein vom 2. October 1826;
2) die gerichtlich beglaubigte Abschrift vom 8. März 1839 von dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 2. März 1833 in der Catharina Bießkeschen Nachlaßsache und dem Hypothekenschein vom 5. März 1835, als Zweig-Dokument über 10 Rthl. 9 Sgr., welche von den aus dem gedachten Erbvergleiche dem Jacob Bießke hierselbst zustehenden Muttererbgeldern von 27 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf., eingetragen auf dem Bürgergrundstücke № 187. zu Putzig Rubrica III. № 1. a., zufolge Verfügung vom 5. März 1833, dem Kaufmann Raphael Gabriel Rosenberg laut Attests vom 8. März 1839 überwiesen worden sind;
3) die unterm 11. März 1834 gerichtlich beglaubigte Abschrift der gerichtlichen Urkunde der Bürger Johann und Lenore Plasterschen Eheleute hierselbst vom 28. Januar 1829 und des Hypothekenscheins vom 8. Februar 1829, über ein von den Carl Heinrich Wegnerschen Minorennen erhaltenes Darlehn von 572 Rthl. 5 Sgr. 10 Pf., eingetragen auf dem Part-Bürgerland № 22 zu Putzig Rubrica III. № 1, zufolge Verfügung vom 8. Februar 1829, als Zweig-Document über 114 Rthl. 13 Sgr. 2 Pf. für den August Ernst Christoph Wegener;
4) der gerichtliche Erbrezeß vom 25. September 1820 in der Marianna Parchumschen Nachlaßsache über 42 Rthl. 10 Sgr. 8½ Pf. Muttererbe des Joseph Parchum

eingetragen auf dem Freischulzen-Grundstück № 1 Ostrau, Rubrica III. № 3. Litt. b., zufolge Verfügung vom 28. September 1835, mit dem Hypothekenscheine vom 28. September 1835,

sind angeblich verloren gegangen. Sie sollen auf den Antrag der zeitigen Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt und die durch sie nachgewiesenen von den letzten Inhabern quittirten Forderungen in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden.

Alle Diejenigen, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, bis zum Termine

den 11. März 1847, Mittags 12 Uhr

im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts ihre Rechte an jenen Forderungen und den über sie ausgestellten Dokumenten bei Verlust dieser Rechte anzuzeigen.

Putzig, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 127. Zufolge Bestimmung der Königl. Regierung zu Danzig soll der auf 1848 Rtl. 3 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau des St. Georgen-Hospitals hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Zu diesem Zwecke steht auf

Donnerstag, den 18. März c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr

zu Rathhause hier Termin an, zu welchem cautionsfähige Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag auf dem Rathhause in den geordneten Dienststunden eingesehen werden kann.

Tolkemitt, den 20. Januar 1847. Der Magistrat.

№ 128. Die Königliche Commission für den Bau der Weichsel und Nogatbrücken beabsichtigt zum Einrammen der Pfähle bei Aufführung der Brückenpfeiler am Weichsel-Ufer unfern der hiesigen Stadt und demnächst auf dem jenseitigen Ufer auf dem Gebiete der Dorfschaft Liessau eine wandelnde Dampfmaschine aufzustellen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. bringen wir dieses Vornehmen zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche dagegen gesetzlich begründete Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch auf, selbige binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Dirschau, den 3. Februar 1847. Der Magistrat.

№ 129. Erbschaftsverhältnisse halber wünscht die Unterzeichnete ihr Erbpachtgut Decka aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen und hat hierzu einen Termin auf

den 14. April 1847

angesetzt.

Das Gut Decka liegt 1 Meile von Schöneck, ist 600 Magdb. M. groß, wovon 66 Morgen Wiesen. Kaufliebhaber können gedachtes Gut zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Friederike Ernst.

№ 130. Behufs einer auszuführenden Wiesen-Melioration im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg, sollen 815 Morgen 154 □Ruthen, welche mit Elsen, Birken, und Roth-Tannen bestanden sind, abgetrieben und das nur zu Brennholz taugliche Material in ganzen Stämmen verkauft werden. Nachdem ich angeführt, daß das Holz nach den Städten Nikolaiken, Rhein, Loetzen und Angerburg geflößt werden kann, so wie daß Gelegenheit ist, eine bedeutende Quantität vorzüglicher Pottasche anzufertigen, die nach den Städten Thorn, Danzig und Elbing verschifft werden kann, bemerke ich, daß ich ermächtigt bin, Gebote anzunehmen, und auf Anfragen weitere Auskunft geben werde.

Forsthaus Kullick bei Johannisburg, den 14. Januar 1847. Der Oberförster.

№ 131. Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere diesjährige gewöhnliche General-Versammlung

am 2. März c. Vormittags 11 Uhr

hieselbst stattfinden wird und daß in derselben über die Abänderung der Paragraphen 13, 105 und 175 des Statuts und über die Anlegung eines Reservefonds berathen und beschlossen werden soll.

Stolp, den 1. Februar 1847.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

von Zitzewitz.

№ 132. Die adl. Littschener Güter bei Marienwerder, 1 M. von Marienwerder, 1 M. von Riesenburg u. 1¼ M. von der Weichsel, sollen von Johanni dieses Jahres an auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden. Sie bestehen aus 5 Vorwerken, enthalten 4000 Morgen Magdeb. Acker in Schlageintheilung, (zur Hälfte Weizen-, zur Hälfte guter Roggenboden), 1000 Morgen Wiesen und 500 Morgen Seen, Wege und Unland. Auf dem Hauptgute befindet sich eine neuerbaute Brennerei im vorzüglichen Betrieb zu 900 Quart Maische täglich; auch ist eine Ziegelei und bedeutende Torfstecherei vorhanden. Cautionsfähige Pachtlustige können die näheren Bedingungen bei dem Justizrath Schmidt in Marienwerder erfahren und werden aufgefordert, sich zum Bietungstermin den 8. April c. Vormittags in dem herrschaftlichen Hause zu Littschen einzufinden.

№ 133. Ich bin Willens, mein, in der Stadt Schöneck, 5 Meilen von Danzig, belegenes Malz- und Brauhaus, mit Utensilien, aus freier Hand, zu verkaufen.

Das Nähere bei Kämmerer Gdanietz in Schöneck und bei mir zu erfahren.

Meme, den 1. Februar 1847. Marderwald, Fähr-Erbpächter.

№ 134. **Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt**

vers. Gebäude u. Inventarium zu bill. Prám. **Alfred Reinick,** Brodbänkg. 667.

Druck der Gerhardschen Officin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 7. —

Danzig, den 17. Februar 1847.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 43.

Ungeachtet in der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825, wörtlich bestimmt ist:

4) Aus besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten auch nachfolgende einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen:

a) die Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Ober-Bürgermeister-Stellen in den großen Städten, oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beaufsichtigten Aufbringungsweisen der Gemeindebedürfnisse dem Steuer-Interesse des Staats Nachtheil geschehe,

und daher alle Rekurs-Gesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten, außer den oben besonders erwähnten Fällen, bei den Herren Ober-Präsidenten anzubringen sind, werden derartige Eingaben so häufig bei dem Ministerium des Innern eingereicht, daß ich mich veranlaßt finde, jene gesetzliche Bestimmung allgemein in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bemerke ich, daß alle unter Uebergehung der Herren Ober-Präsidenten hierher eingereichten Rekursgesuche und Beschwerden an dieselben zur Entscheidung abgegeben werden, mithin die Nichtbeachtung jener Bestimmung jedenfalls Verzögerungen und unnöthige Porto-Auslagen nach sich zieht.

Berlin, den 31. Januar 1847.

Der Minister des Innern.
Bodelschwingh.

Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts zu Berlin.

№ 44.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Postamts vom 26. Dezember v. J., die zwischen Preußen und Großbritanien abgeschlossene Post-Convention betreffend, wird

das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen Preußischen Post-Anstalten zum Preise von 2½ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist. In Berlin geschieht der Verkauf bei der Geheimen Kanzlei des General-Postamts und dem Portier im Post-Gebäude.

Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die Preußisch-Britische National-Correspondenz sowohl, als auch für die über Großbritanien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Brief-Gewicht von ½ Loth an bis zu einem Pfunde, speciell zu ersehen. Außerdem weiset die Tabelle die Tage nach, an welchen die Briefbeleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Berlin, den 6. Februar 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 45.

Die Theuerung des Brodgetreides und insbesondere der so beträchtliche Ausfall in der Kartoffel-Erndte macht es rathsam, auf Maaßregeln zu denken, durch welche einem möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndtezeit sich am empfindlichsten äußern würde, vorgebeugt werden kann.

Zu diesem Zwecke machen wir auf Veranlassung des Königl. Landes-Oeconomie-Collegiums sämmtliche Landwirthe, so wie die Feld- und Garten-Besitzer unseres Departements darauf aufmerksam, daß es angemessen erscheint, in diesem Frühjahre außer dem zeitigen Einlegen von Früh-Kartoffeln eine vermehrte Aussaat von frühreifenden Gemüsen, als Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi und selbst Moor-Rüben vorzunehmen.

Danzig, den 9 Februar 1847.

№ 46.

Im Laufe des Jahres 1846 sind

1) in dem Hafen von Danzig

a) eingegangen

27 Dänische, 73 Meklenburgische, 8 Hanseatische, 2 Russische, 13 Schwedische, 134 Norwegische, 136 Englische, 110 Hannöversche, 85 Oldenburgische, 129 Niederländische, 7 Französische und 713 Preussische, zusammen 1377 Seeschiffe von überhaupt 149.709 Normallasten, wovon 656 Schiffe von zusammen 47,517 Lasten mit verschiedenen Gütern und 721 Schiffe von 102,191 Lasten mit Ballast beladen waren.

b) ausgegangen

26 Dänische, 74 Meklenburgische, 8 Hanseatische, 2 Russische, 13 Schwedische, 135 Norwegische, 136 Englische, 111 Hannöversche, 25 Oldenburgische, 129 Niederländische, 7 Französische und 710 Preussische, zusammen 1376 von überhaupt 145.634 Normallasten, wovon 1260, zusammen von 142,132 Lasten mit verschiedenen Gütern und 116 Schiffe von 3502 Lasten mit Ballast beladen waren.

Digitized by Google

2) In dem Hafen von Elbing sind

a) eingegangen

19 Hannöversche, 4 Holländische, 2 Dänische und 4 Preußische, zusammen 29 Seeschiffe von überhaupt 1320 Lasten; wovon 9 Schiffe von zusammen 432 Lasten mit verschiedenen Gütern und 20 Schiffe von 888 Lasten mit Ballast beladen waren.

b) ausgegangen

19 Hannöversche, 4 Holländische, 2 Dänische und 8 Preußische, zusammen 33 Seeschiffe von überhaupt 2113 Normallasten, wovon 30 Schiffe von zusammen 1388 Lasten mit verschiedenen Gütern und 3 Schiffe von 725 Lasten mit Ballast beladen worden.

Danzig, den 9. Februar 1847.

Vermischte Nachricht.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1847 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

№ 47.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena werden für das nächste Sommersemester am 12. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium, Wirthschaftspolizei, Darstellung der preußischen Staatsverfassung und Behörden-Organismus. Director Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung und Taxation, landwirthschaftliche Demonstrationen. Professor Gildemeister.
3) Obstbaum- und Gehölzzucht. Academischer Gärtner Jühlcke.
4) Allgemeine und specielle Botanik, Naturgeschichte des Thierreichs. Prof Dr. Schauer.
5) Experimental- u. Agricultur-Chemie, analytische Chemie, Bodenkunde. Prof. Dr. Schulze.
6) Innere Krankheitslehre, Physiologie der Hausthiere, Pferdekenntniß. Prof. Dr. Haubner.
7) Bauconstructionslehre, Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude, und Uebungen im Bauzeichnen. Bau-Inspector Menzel.
8) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.
9) Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1847.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

(gez.) E. Baumstark.

Sicherheits-Polizei.

№ 48. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Jacob Glaeske zu Slawoschin, welcher des Verbrechens mehrerer Diebstähle im hiesigen Kreise angeklagt worden, hat sich heimlich entfernt. Sein bisheriger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen, er soll aber auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Neustadt an das unterzeichnete Königliche Land- und Stadt-Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht beigefügt werden.

Neustadt, den 28. Januar 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 49. Der hinter dem Jägerburschen Johann Chilkowski unterm 30. Dezember pr. Oeff. Anz. № 3 erlassene Steckbrief, wird hierdurch erledigt.

Dirschau, den 1. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 50. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Januar 1847.

No	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.					
		Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
1	Danzig.....	3	4	4	2	9	6	1	20	9	—	28	4	2	14	5	2	29	8
2	Elbing.....	2	25	—	2	9	6	1	18	6	—	29	—	2	12	—	2	15	—
3	Marienburg.	3	2	—	2	7	6	1	17	6	1	—	3	2	7	6	2	25	—
4	Stargardt .	2	19	—	2	4	—	1	19	—	—	29	—	2	9	—	—	—	—

Rauchfutter					
Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
—	19	6	4	22	9
—	15	6	3	25	—
—	15	—	3	10	—
—	20	—	4	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 7.)

№ 7.

Danzig, den 17. Februar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 135 Das dem hiesigen Kaufmann Julius August Ferdinand Polentz zugehörige auf der Vorstadt Kneipab sub Servisnummer 131 und № 10 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2455 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. April c., Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 24. December. 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 136. Das der Wittwe Caroline Sophie Lickfett gehörige, in der Goldschmiedegasse unter der Servis-Nummer 1091 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2106 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 16. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 137. Das den Kaufmann Ludwig und Henriette geborne Seyda-Sablowskischen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Heiligen Leichnahmsstrhße sub A. XII. 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2691 Rth. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai c., Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 21. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 138. Zwei der Kämmerei gehörige wüste Baustellen, Sternstraße № 9 (A. XI. 140) und Grünstraße № 8 (A. XIII. 26) werden im Termine den 3. April d. J., Vormittag 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadt-Rath Kohtz zum Behuf der Wiederbebauung zum Verkauf ausgeboten werden, um hierdurch eine Vermehrung der bewohnbaren Grundstücke herbeizuführen.

Elbing, den 8. Februar 1847. Der Magistrat.

Proclama.

№ 139. Das im hiesigen landräthlichen Kreise belegene und den Gutsbesitzer Theodor und Francieka Kophammelschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Vorwerk Lessnau, auf welchem ein Canne von 120 Rth. 10 Sgr. haftet und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm k. Bureau einzusehenden Taxe nach Abzug des Cannes zu 5 Procent veranschlagt auf 6300 Rth. 7 Sgr. 6 Pf. und zu 4 Procent veranschlagt auf 8558 Rth. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1847 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 11. August 1846.

Königl. Landgericht als Patrimonial-Gericht von Lessnau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 140. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Grünhoff belegenen dem Erbpachtsbesitzer Leopold Alexander Benedix zugehörigen Grundstücks, welches zu 4 pCt. auf 6529 Rth. 17 Sgr. 6 Pf., zu 5 pCt. auf 5224 Rth. 15 Sgr., zu 6 pCt. auf 4369 Rth. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 29. April k. J., Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hofe zu Klein Katz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 2. September 1846. Patrimonial-Gericht Klein Katz.

Nothwendiger Verkauf.

№ 141. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirks Danzig, sub № 20 des Hypothekenbuchs gelegene zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Sachdwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 21,306 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 29. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1846. Königl. Land-Gericht.

Holz-Verkauf.

№ 142. Sonnabend, den 20. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Lokale der Königlichen Forstkasse zu Pr. Stargardt

a) circa 1250 Klafter Kiefern-Kloben,

b) circa 190 Klafter Kiefern-Knüppel,

welche zur Verflößung auf dem Schwarzwasser in den Königl. Forstrevieren Wirthy und Wilhelmswalde bereit stehen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen liegen sowohl in den betreffenden Oberförstereien, als auch hier zur Einsicht offen.

Vorläufig wird bemerkt, daß bei größeren Quantitäten, deren Kaufpreis Einhundert Thaler und darüber beträgt $\frac{3}{4}$ des Kaufgeldes auf Verlangen des Käufers gestundet werden können, wenn derselbe $\frac{1}{4}$ baar anzahlt.

Stargardt, den 7. Februar 1847. Der Forstmeister.

№ 143. Die bisher an den Hakenbüdner Wischkowski in Carthaus verpachtet gewesene Fischerei-Nutzung im Kamiontka-See, Belaufs Carthaus, Forstreviers Stangenwalde, soll vom 1. Januar 1848 ab anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin

auf den 1. März c. Mittags 1 Uhr

im Gasthause des Herrn Engelmann in Carthaus anberaumt, und werden dazu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 1. Februar 1847. Der Königliche Oberförster.

№ 144. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig soll eine im Jagen 24. d. des Schutzbezirks Obersommerkau, Reviers Stangenwalde belegene Fläche von 2 Morgen 25 □Ruthen vom 1. Januar 1847 bis ultimo Dezember 1849 also auf 3 Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin

am 27. Februar c. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

im Geschäftszimmer der Oberförsterei Stangenwalde an, woselbst auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 8. Februar 1847. Der Oberförster.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 145. Der Mühlen-Besitzer Tywuczyk in Parchun beabsichtigt seine daselbst belegene Schneidemühle umzubauen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Veränderung Einsprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis zum 15. April c. hier anzubringen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden sollen.

Rheinfeld, den 10. Februar 1847. Der Landrath des Carthauser Kreises.

№ 146. Der Hofbesitzer Cornelius Janzen aus Campenau, hiesigen Bezirks, beabsichtigt auf seinem Grundstück 40 Ruthen von dem, von Campenau nach Cronsnest führenden Wege entfernt, eine holländische Getreide-Windmühle zu erbauen.

Auf Grund des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird

dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet, binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt hier anzumelden.

Marienburg, den 11. Februar 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 147. Der Einſaſſe Cornelius Brigmann in Kl. Wickerau beabſichtigt auf ſeinem Lande eine Getreide-Windmühle anzulegen.

Nach §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen dieſe Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt hier anzumelden.

Elbing, den 9. Februar 1847. Der Landrath.

№ 148. Die Forſtgerichtstage für das Königl. Forſtrevier Philippi werden für das Jahr 1847 am 27. Februar, am 17. April, am 19. Juni, am 21. Auguſt, am 16. October und am 18. Dezember, und für die Beläufe Glinow und Parchauer Boor in Parchau, am 17. März, am 19. Mai, am 21. Juli, am 22. September, am 17. November abgehalten werden.

Berent, den 29. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 149. Ein mit den erforderlichen Schulkenntniſſen verſehener Eleve, welcher ſich für das Verwaltungs- und Kaſſen-Geſchäft auszubilden wünſcht, findet in dem Büreau des Unterzeichneten Aufnahme.

Steltner,

Tiegenhoff, den 2. Februar 1847. Domainen-Rentmeiſter.

№ 150. **Colonia.**

Die Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft **Colonia** zu Köln a. R. verſichert ſowohl Gebäude als bewegliche Gegenſtände jeder Art gegen feſte, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abſchluß der Verſicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, ſo wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr J. E. Rintz, Jopengaſſe Nr. 638,** und für Neufahrwaſſer **Herr Apotheker F. Prochnow,** ſind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Verſicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 15. Februar 1847. **C. F. Bonnenberg, Langgaſſe Nr. 368.**

№ 151. Auf meinem adlichen Rittergute Sullenczyn Carthauſer Kreiſes 2 Meilen von Bütow und 2 Meilen von Berent beabſichtige ich die dazu gehörigen Vorwerke Kolodzieje, Borek, Zagori, Uſtka, ſo wie auch meine Waſſermahlmühle mit 2 Mahlgängen und den dazu gehörigen Acker und Wieſen-Flächen erbpachtsweiſe zu verkaufen; obige genannten 5 Parzellen, welche einen bedeutenden Flächeninhalt, incl. großer Bruchflächen und Wieſen enthalten, können nach Belieben vereinzelt werden; die darauf befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude ſind ſämmtlich in gutem Zuſtande.

Zur Vererbpachtung dieſer Grundſtücke habe ich Termine zum 1. März, 1. April und 1. Mai d. J. in der herrſchaftlichen Wohnung daſelbſt angeſetzt. v. Laczewski.

№ 152. Sechs bis acht Stück gute, von einem frieſländiſchen Zuchtſtier, tragende Niederungskühe, ſo wie einige Ferkel ächt chineſiſcher Race ſtehen zu Groß Waldorf im 2. Hofe erſter Triſt zum Verkauf. Das Nähere in Danzig, Hundegaſſe № 288.

№ 153. Ein Kranich mit geſunden Flügeln, wird zu kaufen geſucht, Danzig Hundegaſſe № 288.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 8. —

Danzig, den 24. Februar 1847.

Gesetzsammlung No. 4.

№ 51.

№ 2791. Patent die ständischen Einrichtungen betreffend. Vom 3. Februar 1847.

№ 2792. Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages. Vom 3. Februar 1847.

№ 2793. Verordnung über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Vom 3. Februar 1847.

№ 2794. Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Vom 3. Februar 1847.

No. 5.

№ 2795. Deklaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20. der Kriminalordnung. Vom 21. Dezember 1846.

№ 2796. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrort-Crefeld-Gladbacher Eisenbahngesellschaft. Vom 8. Januar 1847.

№ 2797. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Marriner Aktiengesellschaft, vom 8. Januar; d. d. den 27. Januar 1847.

Vermischte Nachricht.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

№ 52.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 19. März c. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 20. März c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anträge schriftlich mit den, in der Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. (Amtsblatt № 5. pag. 20.) bezeichneten Attesten unter der Adresse des Regierungs-Raths von Schrötter spätestens bis zum 15. März c. bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 15. Februar 1847.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik.

№ 53.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Schlubach ist in gleicher Dienstseigenschaft von dem Land- und Stadtgerichte zu Tilsit an das Land- und Stadtgericht zu Elbing versetzt worden.

Der Commerz- und Admiralitäts-Rath Pfeffinge zu Danzig ist mit Pension vom 1. Januar 1847 ab in den Ruhestand versetzt worden.

Der Doktor der Rechte Heinrich Friedrich Meyer ist bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder als Auscultator angenommen und dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der bisherige Aktuarius Hacke ist zum Secretair bei dem Land- und Stadtgerichte Pr. Stargardt ernannt worden.

Der Actuarius Mentzel zu Schöneck ist in gleicher Dienstseigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargardt versetzt worden.

Der bisherige Aktuarius Szpakowski in Pr. Stargardt ist zum Secretair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau ernannt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Stobbe ist zum Actuarius, Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tiegenhoff ernannt worden.

Zu Actuarien und Salarien-Kassen-Controlleuren sind ernannt worden: a) der bisherige Civil-Supernumerarius Heß bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pr. Stargardt, b) der bisherige Civil-Supernumerarius Müller bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schöneck.

Der Prediger Franz Alexander Napoleon Mischke, ist zum Prediger der evangelischen Kirche zu Gottswalde von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorio bestätigt worden.

Der Predigt-Amts-Kandidat Dr. Julius August Dagobert Sachße, ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Wonneberg von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorio bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Schumacher zu Skurtz, Kreises Stargardt ist definitiv bestätigt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Carl Ludwig Simon, zur Zeit in Wyczyczin, ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Patent-Verleihung.

№ 54.

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8. Februar 1847 ein Patent

auf eine Kaffee-Maschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 55.

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17. Dezember 1845 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 8.)

№ 8.

Danzig, den 24. Februar 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 154. Das dem Fleischermeister Carl Friedrich Rupff gehörige Grundstück am Hausthor № 1 des Hypothekenbuchs und № 1867 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 929 Mk. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 4. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 155. Das der Frau Johanne Elisette Lezius geb. Lorenz gehörige Gut Ludolphine bei Oliva № 37. A. des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 7811 Rh. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 156. Das zu Legstrieß unter der Hausnummer 8 und unter № 7 des Hypothekenbuchs belegene, zu erbpachtlichen Rechten verliehene und von dem Mühlenmeister August Bischoff besessene Grundstück, abgeschätzt auf 2141 Rh. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 157. Das zu dem Grundstück der Geschwister Janson C. V. 325 gehörige Wiesenland, insbesondere:

a) die im sogenannten krummen Ort am Elbingfluß belegene Parzelle von 65 Morgen 2 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 4,049 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf.,

b) die im ersten Loose der Roßwiesen belegene Parzelle von 3 Morgen 117 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 278 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 4. Bureaus einzusehenden Taxe, soll

am 20. März 1847, Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation, im Ganzen oder nach Umständen in Parzellen, verkauft werden.

Elbing, den 30. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 158. Das der Wittwe Mock geborne Jochem und deren Kinder gehörige, zu Neustädter-Ellerwald belegene und mit D. XI. bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 66 Rtl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 14. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 159. Das den Johann Daniel und Wilhelmine geborne Rosenberg Bansemerschen Eheleuten gehörige köllmische Grundstück Neumünsterberg № 27, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden mit 7½ Morgen kulmisch Land, abgeschätzt auf 1294 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. März 1847, von Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 160. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig soll eine im Jagen 24. d. des Schutzbezirks Obersommerkau, Reviers Stangenwalde belegene Fläche von 2 Morgen 25 □Ruthen vom 1. Januar 1847 bis ultimo Dezember 1849 also auf 3 Jahre, meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin

am 27. Februar c., von 9 bis 12 Uhr Vormittags

im Geschäftszimmer der Oberförsterei Stangenwalde an, woselbst auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 8. Februar 1847. Der Oberförster.

№ 161. Das hieſelbſt an der Brücke über den Ferſefluß belegene alte Organiſten-Haus zur Hälfte maſſiv, zur Hälfte von Bindwerk, mit Dachpfannen gedeckt, ſoll

den 30. März c., Vormittags um 11 Uhr

hier auf der Bauſtelle zum Abbruch, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und laden wir Kaufluſtige dazu ein.

Pelplin, den 17. Februar 1847. Das Domkapitel von Culm.

Edictal-Citation.

№ 162. Das hieſelbſt auf dem Schiffsholm sub A. IX. 24 belegene, aus einem halben Wohnhauſe, einem Stall und einem Gekröchsgarten von circa ¼ Morgen, beſtehende Grundſtück iſt im Hypothekenbuche auf den Namen der Eigenthümer Johann und Chriſtine geborne Körber-Warmſchen Eheleute berichtigt und haben deren bekannte Erben, ohne ihre Legitimation führen zu können, dies Grundſtück an den hieſigen Kaufmann Wilhelm Schulz verkauft, welcher das Aufgebot Behufs Berichtigung ſeines Beſitztitels beantragt hat. Demzufolge werden alle unbekannten Real-Prätendenten, insbeſondere die unbekannten Erben der Eigenthümer Johann und Chriſtine geborne Körber-Warmſchen Eheleute zu dem

am 1. Juni c., Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kaniecki anſtehendem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück A. IX. 24. präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden, auch die Eintragung des Beſitztitels auf den Namen des Extrahenten erfolgen wird.

Elbing, den 26. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 163. Der Herr H. W. Krüger beabſichtiget, auf dem Grundſtücke der Maſchinen-Bau-Anſtalt und Eiſengießerei neben der Danziger Chauſſee bei Dirſchau eine Hochdruck-Dampfmaſchine von 15 Pferdekräfte zu erbauen und einen Dampfkeſſel zum Betriebe derſelben aufzuſtellen.

Nach Vorſchrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. bringen wir dieſes Vornehmen zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche dagegen geſetzlich begründete Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch auf, ſelbige binnen vier Wochen präcluſſoriſcher Friſt bei uns anzumelden.

Dirſchau, den 19. Februar 1847. Der Magiſtrat.

№ 164 Für die Forſtſchutzbezirke Bechſteinwalde, Trampken, Schönholz, Prauſterkrug und Mallenczyn ſind folgende im Gerichtslokale zu Sobbowitz abzuhaltende Forſtgerichts-

Tage festgesetzt: den 17. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, 18. August, 15. September, 20. October, 17. November, 15. Dezember, was zur Ergänzung unserer Anzeige vom 19. November pr. (Oeff. Anz. zum Amtsblatt № 49 und 303) hiermit bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 10. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 165. Die Forstgerichtstermine für die, in unserm Gerichtsbezirke belegenen Beläufe des Königl. Forst-Reviers Stangenwalde, werden im Jahre 1847 von uns, am 17. April, 19. Juni, 16. October und 18. December abgehalten werden.

Berent, den 1. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 166. Montag, den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr werden im Lokale der Königl. Forst-Kasse zu Pr. Stargardt

1251 Klafter Kiefern Kloben
257 Klafter Kiefern Knüppel,

welche in den Königl. Forstrevieren Wirthy und Wilhelmswalde zur Verflößung auf dem Schwarzwasser bereit stehen, einer abermaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, da die im Termine vom 20. Februar c. abgegebenen Gebote nicht annehmbar waren.

Die Bedingungen liegen sowohl in den betreffenden Oberförstereien, als auch hier zur Einsicht offen.

Vorläufig wird bemerkt, daß bei größeren Quantitäten, deren Kaufpreis 100 Rt. und darüber beträgt, auf Verlangen des Käufers ¾ des Kaufgeldes gestundet werden können, wenn ¼ als Angeld baar gezahlt wird.

Pr. Stargardt, den 21. Februar 1847. Der Forstmeister.

№ 167. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine im Königl. Forst-Revier Stellinen pro 1847.

Benennung der Forst-Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Sämmtliche Forst-Beläufe.	In der Oberförsterei Stellinen von 10 Uhr Vormittags.	7	9	9	8	4	8	6	3	7	5	9	7

Vorstehende Termine werden nur in so weit abgehalten, als Vorräthe vorhanden sind, und es findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens die Ausbietung geringerer Brennholz-Sortimente in den zulässig kleinsten Quantitäten, falls solche vorhan-

den sind. an dürftige, nicht gewerbtreibende Leute statt. Alle andern Holz-Käufer bleiben dabei Mitgebote ausgeschlossen.

Die Holz Deputats-Empfänger haben sich in den Terminen der ersten drei Monate zu melden und die Anweisungen zur Verabfolgung der ihnen pro 1847 zustehenden Hölzer nach erfolgter Bezahlung der Schlagerlöhne ꝛc. und Aushändigung der Holz-Empfangs-Bescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Stellinen, den 5. Dezember 1846. Der Oberförster Otto.

№ 168. Es ist im hiesigen Revier ein großer Brennholz-Lizitations-Termin zur freien Concurrenz auf Donnerstag, den 4. März c.
im Forsthause zu Mechow, von Vormittags 9 Uhr ab, anberaumt.

Die zur Licitation zu stellenden Brennhölzer, als 10 Klafter Eichne Scheite, 64 Kl. Buchne Scheite, 13 Klafter Buchne Knüppel, 80 Klafter Buchne geputzte Reiser, 5¼ Klftr. Birkne Scheite, 1 Klafter Birkne Knüppel, 8 Klafter Elsene Scheite, 3 Klafter Elsene Knüppel, befinden sich in den Forstbeläufen Mechow und Starßin; 1000 Klafter Kieferne Scheite, 12 Klafter Kieferne Knüppel befinden sich in den Forstbeläufen Reckau, Musa, Mechau und Starßin, sämmtlich in der Nähe von Putzig, und können vor dem Termine in den Schlägen durch die betreffenden Forstschutzbeamten vorgezeigt werden.

Auch sollen in sämmtlichen Beläufen Bauhölzer verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine besonders bekannt gemacht.

Darßlub, den 19. Februar 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 169. Für den Verkauf der in diesem Jahr im Königl. Forst-Revier Philippi zu plettenden Eichen-Borke von 170 Klaftern aus dem Stamm habe ich den Versteigerungs-Termin auf

Dienstag, den 30. März c., Vormittags 10 Uhr

im Forst-Kassen-Locale zu Berent anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Philippi, den 16. Februar 1847. Der Oberförster Hüllner.

Kauf und Verkauf von Landgüter!

№ 170. Von vielen Seiten beauftragt, den **Kauf** und **Verkauf** von

Landgüter, Mühlen, Gasthäuser

und **Grundstücke** aller **Art** und in allen Theilen der Provinz Preußen zu leiten, lade ich beide Theile, sowohl **Käufer** als **Verkäufer** ein, mir ihre Wünsche zu jeder Zeit mitzutheilen, indem ich dieses mein **Agentur-Geschäft** in streng redlicher Handlungsweise gewissenhaft verwalte. In allen **Kauf-** oder **Verkaufs-Fällen** dieser Art wolle man sich wenden an die **Agentur**

von C. L. Rautenberg in Mohrungen.

№ 171. **Kleesaamen**
in rother, weißer und grüner Waare, Stein- u. Hopfen-Klee, ächte franz. Luzerne, Esparsette, Spörgel, Thimotheen, ächt engl., franz., ital. u. deutsches Ray-Gras, Riesen-Trespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanz-Gras, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, rothen und harten Schuringel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispen-Gras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsaamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Libernelle, Mais, Lupinen, verschiedene Arten Futterrüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birken-Saamen ꝛc empfehlen bei Parthieen so wie en detail zu billigen Preisen. Proben und Preis-Verzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein. Karkutsch & Co. in Stettin.

№ 172. **Alle Art. Strohhüte** werd. bekanntlich nur am beſt., zarteſt., dauerhafteſt. u. mittelſt 2 erhaltener Preßmaſchinen am ſchnellſt. (binnen 2—3 Tagen) u. billigſt. (billiger als irgend wo anders, v. 5 Sgr. an) gewaſchen, franz. gebleicht und nach den allerneueſt., bereits erhaltenen diesjähr. Façons und Modells gänzlich umgearbeitet in der **erſten großen Berliner u. Pariſer Strohhut-Waſch- u. Appretir-Anſtalt von F. Schröder in Danzig, Frauengaſſe 902.**, das 2. Haus von den Fleiſchbänken.

№ 173. Am 10. d. M. ſind mir zwei lautjagende Jagdhunde von der Jagd verſchwunden und haben Nachfragen bisher keinen günſtigen Erfolg gehabt.

Der Hund, auf dem Namen „Trampatſch" hörend, iſt auf dem Oberleib und Rücken hechtgrau, Bauch, Füße und Kopf ſind gelb, er hat kleine Bläſſe, die Vorderfüße und Spitze des Schwanzes ſind weiß.

Die Hündin: Oberleib und Rücken ſchwarz. Ruthe lang und flockhaarig, langen Behang, Kopf, Füße und Bauch gelb, im Ganzen flockhaarig, hört auf den Namen „Nuß."

Wer mir dieſe beiden Hunde wiederbringt, oder mir nachweiſt, wo ſie ſind, ſo daß ich dieſelben wieder erhalte, erhält eine Belohnung von „10 Rth." Vor dem Ankauf der Hunde wird gewarnt.

Niedamowo bei Berent, den 17. Februar 1847. W. R. Weiß.

№ 174. Ein mit den erforderlichen Schulkenntniſſen verſehener Eleve, welcher ſich für das Verwaltungs- und Kaſſen-Geſchäft auszubilden wünſcht, findet in dem Büreau des Unterzeichneten Aufnahme. Steltner,

Liegenhoff, den 2. Februar 1847. Domainen-Rentmeiſter.

№ 175. Ein Kranich mit geſunden Flügeln, wird zu kaufen geſucht, Danzig Hundegaſſe № 288.

№ 176. Beſten Schottiſchen Steinkohlentheer erhält man billigſt heilige Geiſtgaſſe № 960.

№ 177. Sechs bis acht Stück gute, von einem friesländiſchen Zuchtſtier, tragende Niederungskühe, ſo wie einige Ferkel ächt chineſiſcher Raçe ſtehen zu Groß Walddorf im 2. Hofe erſter Triſt zum Verkauf. Das Nähere in Danzig, Hundegaſſe № 288.

№ 178. Ich warne einen Jeden, meinen Stiefkindern namentlich Bergers etwas zu borgen da ich für deren Schulden nicht aufkomme.

Oliva, den 18. Februar 1847. Johann Höberlein.

Sicherheits-Polizei.

№ 179. Der hieſige Privatſchreiber Rudolph Sackersdorff, deſſen Perſon-Beſchreibung hierunter befindlich, ſoll wegen Unterſchlagung von ihm anvertrauten Geldern zur Unterſuchung und Haft gezogen werden. Er hat ſich jedoch von hier entfernt, und ſein jetziger Aufenthaltsort iſt nicht zu ermitteln geweſen.

Es werden deshalb alle Civil- und Militair-Behörden erſucht, den Rudolph Sackersdorf im Betretungsfalle verhaften und ihn hieher in das hieſige Criminal-Gefängniß abliefern zu laſſen.

Danzig, den 19. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familien-Namen, Sackersdorff Vornamen, Rudolph Geburtsort, Zempelburg. Aufenthaltsort, Danzig. Religion, evangeliſch. Alter, 27 Jahr. Größe 5 Fuß 1 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Naſe, ſpitz. Mund, gewöhnlich. Bart, ſchwarz unterm Halſe ſtehend. Zähne, nicht vollzählig. Kinn, ſpitz. Geſichtsbildung, länglich. Geſichtsfarbe, blaß. Geſtalt, klein und unterſetzter Statur. Sprache, deutſch. Beſondere Kennzeichen, nicht bekannt.

Bekleidung: Braun tuchener Winterrock, ſchwarz tuchene Hoſen, blau ſeidener Shawl, ſchwarz tuchene Mütze mit einem ledernen Schirm.

№ 180. Am 1. October pr. iſt in Neufahrwaſſer ein Mann angehalten worden, welcher an Geiſtesſchwäche leidet, und in das hieſige Stadt-Lazareth hat befördert werden müſſen. Derſelbe hat ſich Auguſt Tetz, Detz auch Götz genannt, und gab als ſeinen Geburtsort Klein Bärwalde, Kreis Labiau an, woſelbſt auch ſeine Mutter wohnen ſollte. — Dieſe Angaben haben ſich jedoch nicht beſtätigt, und hat eine andre Auskunft über ſeine perſönlichen und heimathlichen Verhältniſſe von ihm nicht erlangt werden können.

Unter Mittheilung des Signalements erſuche ich demnach die reſp. Orts- und Polizei-Behörden, ſich die Ermittelung der Heimath des angeblichen Tetz angelegen ſein zu laſſen, und wenn ſolche gelingt, mich davon zur weitern Veranlaſſung zu benachrichtigen.

Danzig, den 18. Februar 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.

Signalement.

Familiennamen, Tetz, Detz auch Götz. Vornamen, August. Geburtsort, Bärwalde. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, klein. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, auf der linken Brust und an den Füßen mehre Narben.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 9. —

Danzig, den 3. März 1847.

Gesetzsammlung No. 6.

№ 56.

№ 2798. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Januar 1847, wegen Erhebung eines Ausgangszolls von Getreide ꝛc. an der Grenze gegen Frankreich; nebst Bekanntmachungen des Finanzministers vom 31. Dezember 1846 und 1. Februar 1847.

No. 7.

№ 2799. Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Cölner-Eisenbahn-Gesellschaft. die Kreirung von 175,200 Rth. neuer Stammaktien betreffend. Vom 15. Dezember 1846.

№ 2800. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Januar 1847, betreffend die Auflösung der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf; und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

№ 2801. Verordnung über die Strafbefugniß der Deichhauptleute in der Altmark. Vom 25. Januar 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

№ 57.

Se. Majestät der König haben durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 8. Februar d. J. die Einberufung des Vereinigten Landtages zu befehlen und die Eröffnung desselben in Berlin auf Sonntag, den 11. April d. J. festzusetzen geruht. Zum Landtags-Marschall für die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen haben Se. Maj. der König den Oberburggrafen des Königreichs Preußen v. Brünneck Excellenz auf Belschwitz und zu dessen Stellvertreter den Ober-Marschall des Königreichs Preußen, Grafen v. Finkenstein Excellenz auf Jäskendorf zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchsten Befehle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts zu Berlin.

№ 58.

Da es den Absendern recommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen, außer dem Tage auch die Stunde der Einlieferung des recommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Post-Anstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Post-Anstalten für recommandirte Briefe eine halbe Stunde früher, als für gewöhnliche Briefe, ein.

Berlin, den 14. Februar 1847.

Vermischte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

№ 59.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 19. März c. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 20. März c. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anträge schriftlich mit den, in der Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. (Amtsblatt № 5. pag. 20.) bezeichneten Attesten unter der Addresse des Regierungs-Raths von Schrötter spätestens bis zum 15. März c. bei dem Regierungs Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 15. Februar 1847.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Landbeschälung pro 1847.

№ 60.

Zur Benutzung der Pferdezüchter werden in den nachbenannten Orten in den ersten Tagen des Monats März Königliche Landbeschäler aufgestellt werden. Die Beschälzeit umfaßt die Monate März, April, Mai und Juni.

Stuten, welche sehr alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet sind, an Druse oder sonstigen Krankheiten leiden, oder aus Gefen kommen, wo ansteckende Krankheiten vorgekommen, dürfen weder probirt noch gedeckt werden.

Das Sprunggeld muß beim ersten Sprunge an den Stationshalter gezahlt werden.

Marienwerder, den 19. Februar 1847.

Der Königliche Landstallmeister. Meißner.

Im Regierungs-Bezirk Danzig:

1) Neueichfelde 2 Beſchäler.
2) Fiſchau 2 Beſchäler 1 zu 2 Rt.
3) Notzendorf 3 Beſchäler 1 zu 2 Rt.
4) Lieſſau 2 Beſchäler.
5) Fürſtenwerder 2 Beſchäler.
6) Groß Lüſewitzer Feld 2 Beſchäler.
7) Prauſt 3 Beſchäler 1 zu 2 Rt.
8) Karwenbruch 2 Beſchäler.
9) Kniewenbruch 2 Beſchäler.
10) Niedamowo 2 Beſchäler.
11) Lunau 2 Beſchäler 1 zu 2 Rt.
12) Subkau 2 Beſchäler.
13) Jablau 2 Beſchäler.

Perſonal-Chronik.

№ 61.

Der Kaufmann Iſaac Wolff zu Berent iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Dem Candidaten der Theologie Friedrich Theodor Centurier iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Hauslehrer zu beſchäftigen.

Dem Fräulein Bertha von Schultzendorf hieſelbſt iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Privaterzieherin zu beſchäftigen.

Der Jungfrau Emilie Radde hierſelbſt iſt die Erlaubniß ertheilt worden, im Regierungsbezirk Danzig Unterricht in der Kalligraphie zu ertheilen.

Der Domainen-Pächter Zwicker in Czechoczin iſt von der Haupt-Direction der Mobiliar-Verſicherungs-Geſellſchaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preuſſen in Marienwerder, zum Special-Director für den Neuſtädter-Kreis ernannt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 62

Den Fabrikanten Prévôt und Graſemann zu Magdeburg iſt unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maſchine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derſelben zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam iſt unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Proben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

№ 63.

Am 28. Februar d. J. ſchied, nach mehrmonatlichen Krankheits-Leiden, der hieſige Königliche Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Abtheilung unſeres Collegii für directe Steuern, Domainen und Forſten Carl Daniel Jorck, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Klaſſe mit der Schleife, wie auch Inhaber des eiſernen Kreuzes 2. Klaſſe und des Kaiſerlich Ruſſiſchen Ehren-Degens mit dem St. Annen-Orden 3. Klaſſe, durch den Tod aus unſerer Mitte.

Wie dem Verewigten, gleich ausgezeichnet als Menſch und Staatsdiener, allgemeine Liebe und Hochachtung aus weiten Kreiſen in das Grab folgen, ſo haben insbeſondere wir, als in der Mehrheit vieljährige nächſte Zeugen ſeines ämtlichen Wirkens in Ihm den Verluſt eines durch geiſtigen und ſittlichen Werth eben ſo hervorleuchtenden, als durch muſterhaft raſtloſe Berufsthätigkeit hochverdienten Collegen auf das Schmerzlichſte zu betrauern und wird uns ſein Andenken eben ſo heilig als in höchſten Ehren bleiben.

Danzig, den 2 März 1847.

Die Mitglieder des Regierungs-Collegii.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 9.)

№ 9.

Danzig, den 3. März 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 181. Das der Wittwe Marie Tiessen und den Johann Heinrich Tiessenschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Heiligengeist-Gasse № 65 des Hypothekenbuchs und № 1006 der Servis-Anlage, so wie 1053 in der Faulengasse, abgeschätzt auf 4848 Rth. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. April 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 5. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 182. Das dem Kaufmann Johann Jacob Albrecht und seiner Ehefrau Amalie Henriette geb. Scharping gehörige, am Altstädtschen Graben № 71 des Hypothekenbuchs und № 430 der Servis-Anlage gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2995 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Mai 1847, Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 183. Das den Schuhmachermeister Ferdinand und Henriette geborne Munster-Tomeriusschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Junkerstraße aub A. II. 10. b. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 564 Rth. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 23. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 184. Das den Erben des Johann Schulz gehörige, in der Grünstraße bieselbst sub. A. XIII. 36. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 215 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juni c., Vormittags

Behufs der Auseinandersetzung, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 30 Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

№ 185. Das den Erben der Wittwe Elisabeth Splittboff geborne Marhs gehörige, bieselbst sub. № 99. des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 832 Rth. 15 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 3. Februar 1847. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 186. Das der Frau Josephine von Prussack geborne Zelewska zugehörige Krug-grundstück Barkenkrug № 1 abgeschätzt auf 2618 Rth. 10 Sgr zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 30. April a. f. von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf

№ 187. Das in der Stadt Berent № 67 der Servis-Anlage und № 138 des Hypothekenbuchs belegene Johann Dominicksche Grundstück, abgeschätzt auf 2180 Rth. 28 Sgr zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. April 1847, Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 9. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 188. Der verschollene Seefahrer Franz Ludwig Neumann, für welchen sich ein mütterliches Erbtheil von 14 Rt. 27 Sgr. in unserm Depositorio befindet, oder dessen Erben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und nach vorgängiger Legitimation dies Geld in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert und von dieser dem sich später etwa meldenden Eigenthümer oder dessen Erben nur ohne Zinsen zurückgezahlt werden wird.

Danzig, den 22. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 189. Der Hofbesitzer Carl Statkowski zu Reichenberg beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine Korn-Windmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange, zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen-Gewerbe-Ordnung vom 17 Januar 1845 bringe ich dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige begründete Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden.

Danzig, den 24. Februar 1847. Der Landrath des Danziger Kreises.

№ 190. Der Mühlenmeister Grundt in Dirschau beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen sogenannten Klosterlande bei Dirschau eine holländische Gallmeie-Windmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange aufzubauen.

Indem ich dieses Projekt in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen-Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe bemerke ich, daß etwaige Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden sind.

Stargardt, den 10. Februar 1847. Der Landrath.

№ 191. Zu den in Folge der Bekanntmachung vom 18. Januar c. im heute anberaumt gewesenen Licitations-Termine öffentlich ausgebotenen Bauten auf der evangelischen Pfarrei zu Tiegenort hat sich kein Unternehmer gefunden. Es wird daher ein anderweitiger Termin

am 10. März c., Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Amtslokale abgehalten werden.

Cautionsfähige Bau-Unternehmer werden ersucht diesen Termin nicht nur wahrzunehmen, sondern auch vorher den Kosten-Anschlag und die Zeichnung, welche täglich während der Dienststunden im Amtslokale bereit liegen, einzusehen, und sich von den Anschlagspreisen gehörig zu unterrichten.

Tiegenhof, den 23. Februar 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt

№ 192. Die Lieferung von 70 Klafter circa, Büchen-Kloben-Holz, für das Königl. Hebammen-Institut, soll den Mindestfordernden überlassen werden; wozu ein Bietungs-Termin den 15. März c. Vormittags 11 Uhr im Lokale der Anstalt selbst angesetzt wird.

Dr. Fischer, Director.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

№ 193. Nach dem in der General-Versammlung der Actionairs vorgenannter Anstalt am 8. d. M. erstatteten 34. Jahresbericht hat sich für den 1. Januar 1847 folgender Geschäftsstand ergeben:

1) Statutenmäßiges Grund-Kapital 850 000 Rth.
2) Reserven . . . 302,207 Rth. 12 Sgr. 9 Pfg.

mithin beträgt d. Gesammt-Vermögen d. Anstalt 1,153,207 Rth. 12 Sgr. 9 Pfg.
Laufende Versicherungen . 23,228,695 Rth.

Die Geschäfte der Anstalt werden in bisheriger Weise fortgesetzt. Dieselbe übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu billigen festbestimmten Prämien, und haftet mit ihrem vorstehend angegebenen Vermögen für die Verluste, welche an den bei ihr versicherten Gegenständen durch Feuer, durch Wasser beim Löschen, durch Niederreißen oder beim Retten, durch Abhandenkommen beim Brande und durch die stattfindenden Unkosten entstehen. Die festgestellten Schäden werden prompt und ohne allen Abzug vergütet.

Nähere Auskunft wird ertheilt: Im Regierungs-Bezirk Danzig, in Danzig bei Herrn Alfred Reinick (Brodbänkengasse 667); in Elbing bei Herrn J. G. Förster; in Marienburg bei Herrn J. F. Kremp.

Berlin, den 10. Februar 1847.

Berlinische Feuer-Versicherungs Anstalt.

№ 194. Kleesaamen

in rother, weißer und grüner Waare, Stein- u. Hopfen-Klee, ächte franz. Luzerne, Esparsette, Spörgel, Thimotheen, ächt engl., franz., ital. u. deutsches Ray-Gras, Riesen-Trespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanz Gras, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, rothen und harten Schuringel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispen-Gras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsaamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Libernelle, Mais, Lupinen, verschiedene Arten Futterrüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birken-Saamen ꝛc. empfehlen bei Partieen so wie en detail zu billigen Preisen. Proben und Preis-Verzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein.

Karkutsch & Co. in Stettin.

№ 195. Ich Endesunterzeichneter will meinen von mir bewohnten Hof in Neſtenpohl, 1½ Meile von Danzig entfernt, aus 108 Morgen 30 □Ruthen, worunter 10 Morgen Wieſen (Pferde-, meiſtentheils Kuh-Heu), ganz neuen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden beſtehend, und auf 4329 Rth. im Jahre 1843 gerichtlich abgeſchätzt, mit oder ohne Inventarium unter wirklich billigen Bedingungen bei einer Anzahlung von 1600—2000 Rth. verkaufen. — Das Grundſtück iſt freies Eigenthum, mit ſehr geringen Abgaben beſchwert und hat eine vortheilhafte Lage an der Landſtraße.

J. Hellwig.

№ 196. Ein Kranich mit geſunden Flügeln, wird zu kaufen geſucht, Danzig Hundegaſſe № 288.

№ 197. Sechs bis acht Stück gute, von einem frieslándiſchen Zuchtſtier, tragende Niederungskühe, ſo wie einige Ferkel ächt chineſiſcher Race ſtehen zu Groß Walddorf im 2. Hofe erſter Triſt zum Verkauf. Das Nähere in Danzig, Hundegaſſe № 288.

№ 198. Die Grundſtücke in Gotteswalde № 2 und 3 des Hypothekenbuches ſind verkauft, wer an den bisherigen Eigenthümer derſelben noch Forderungen zu haben glaubt, wofür dieſe Grundſtücke haften, melde ſich gefälligſt in Danzig Röpergaſſe № 466 bis zum 1. April c. da für ſpätere Anforderungen dieſer Art der Verkäufer nicht verbindlich iſt.

№ 199. Ein in der Landwirthſchaft erfahrner Wirthſchaftsinſpector, mit guten Zeugniſſen verſehen, der zugleich die doppelte landwirtſchaftliche Buchführung verſteht, ſucht ſogleich oder zu Oſtern ein Engagement. Näheres Glockenthor № 1961.

Sicherheits-Polizei.

№ 200. Von einer in der letzten Zeit ermittelten Diebsbande, ſind eilf Perſonen ſchon zur Haft gebracht, vier aber noch nicht verhaftet. Von dreien, welche nur an dem am 8. d. M. Abends bei dem Schulzen Jobſt zu Neuteicherhinterfeld ſtattgefundenen gewaltſamen Raube Theil nahmen, können auch nicht die Namen mit Gewißheit angegeben werden.

Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe drei, welche ſich auf dem am 8. d. M. zu Neuteich geweſenen Jahrmarkt mit dem Adolph Schibiatowski aus Pordenau und dem Michael Meyer aus Neukirch zur Ausübung des von ihnen vollbrachten Verbrechens vereinigten, dieſen Beiden bis dahin unbekannt geweſen ſind, ſolchen auch abſichtlich Wohnung und Aufenthaltsort verſchwiegen haben.

Es dürfte anzunehmen ſein, daß ſolche ſich im Danziger Werder oder in der Umge-

gend von Dirschau aufhalten, der alte Czarnetzki könnte sich wohl nach der Gegend von Marienburg oder Graudenz gewendet haben, da er dort früher gewohnt haben soll.

Alle Behörden und die Gensd'armerie werden daher hiemit ganz ergebenst ersucht und aufgefordert, zur Verhaftung folgender Personen alles aufzubieten:

1) Des Czarnetzki, welcher an sieben Verbrechen, nämlich sechs Einbrüchen zu Neukirch, Bröskerfeld, Prangenau zweimal, Gr. Lichtenau und Palschau hiesigen Amtsbezirks, sowie an dem Anfangs d. M. zu Neudorf bei Marienwerder begangenen Diebstahls von zwei Pferden Antheil genommen hat, ist gegen 60 Jahre alt, etwa 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ein glattes Gesicht, gute Zähne und schwarzes Haar und Bart.

Er ist gewöhnlich nicht rasirt, führt ein vagabondirendes Leben und hat bei sich:

a) seine Frau, ein großes starkes Frauenzimmer mit einem Auge,
b) einen Sohn zwei Jahr alt, welcher im Bündel getragen wird,
c) eine Tochter fünf Jahr alt,
d) eine Tochter sechszehn Jahr alt.

2) Eines Unbekannten, etwa 6 Zoll groß, 24 bis 25 Jahr alt, ganz hellblonden weißlichen Schnurrbart, gleichem Haar und guten Zähnen.

Derselbe hat sich Johann Krebs genannt und ist wahrscheinlich der im Danziger Kreisblatt unterm 17. Januar c. verfolgte Johann Bylkowski aus Herrengrebin im Danziger Werder.

Am 8. d. M. soll derselbe eine neue blaue Tuchjacke, gleiche Weste mit Messingknöpfen, griese Leinwandshosen und eine schwarze Pelzmütze getragen haben. Derselbe soll nur deutsch sprechen.

3) Eines Unbekannten, etwa 2½ Zoll groß, 23 Jahr alt, ohne Bart, von jungem Ansehen und schwarzen Haaren. Er soll am 8. d. M. eine weiß lederne Jacke mit Boy gefüttert, keine Weste, griese Leinwandshosen und eine blaue Mütze mit rothem Besatz ohne Schild getragen haben. Er soll deutsch und polnisch sprechen.

4) Eines Unbekannten, etwa 2 Zoll groß und 23 Jahr alt, welcher sich Anton nannte und angab, daß er drei Namen führe und bei der Eisenbahn zu Dirschau gearbeitet habe. Er spricht polnisch und nur gebrochen deutsch. Derselbe trägt einen kleinen schwarzen Schnurrbart, hat schwarzes Haar und ist wahrscheinlich ein wenig pockennarbig. Am 8. d. M. soll er eine grobe alte blaue Tuchjacke, gleiche Weste, blaue Leinwandshosen, blaue Mütze mit rothem Tuch besetzt, und Schild sowie um den Leib eine gestreifte blaue Binde getragen haben.

Im Falle die Verhaftung erfolgt, wird ganz ergebenſt erſucht, die Verbrecher wohl gefeſſelt an das hieſige Königl. Land= und Stadt=Gericht abzuliefern, der unterzeichneten Behörde davon aber Nachricht zu geben.

Marienburg, den 23. Februar 1847. Königl. Domainen=Rent=Amt.

№ 201. Bei einem am 8. d. M. bei dem Schulzen Joſt in Neuteicherhinterfeld verübten Raube, iſt auch das Dorfſiegel mit der Inſchrift:

„Schulzen=Amt Neuteichhinterfeld"

geraubt worden.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs bringen wir dieſes mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die etwa zum Vorſchein kommenden, nach dem 8. d. M. ausgefertigten Documente mit dem vorgedachten Siegel, als falſch in Beſchlag zu nehmen und gegen die Inhaber die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen ſein werden.

Neuteich, den 20. Februar 1847. Der Magiſtrat.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

d by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 10. —

Danzig, den 10. März 1847.

Gesetzsammlung No. 8.

№ 64.

№ 2802. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Dezember 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fährtarifs vom 27. Mai 1829 bei den Privatfähren der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen betreffend.

№ 2803. Bestätigungsurkunde vom 29. Januar 1847, betreffend die Erhöhung des Anlagekapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft durch Emission von 600,000 Rth. neuer Stammaktien und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft.

№ 2804. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Magdeburg-Wittenbergsche Eisenbahngesellschaft. Vom 31. Januar 1847.

Bekanntmachung,
die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Rth. betreffend.

№ 65.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G.-S. № 2727.) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Rth., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 27. Februar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beſchreibung
der neuen Preußiſchen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preußiſchen Banknoten zu 100 Rth. ſind 5⅞ Zoll breit und 3⅛ Zoll hoch, und beſtehen aus einem bläulichen Papier mit den nachſtehend beſchriebenen

Waſſerzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

100,

welche

2) von einem Bogenſtücke, enthaltend in lateiniſchen Initialen

„Preussische Banknote“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeſchloſſen wird;

3) unten in beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauſeite

zeigt oben in der Mitte:

1) in einem aufgerollten, gemuſterten und mit verzierten Kanten eingefaßten Teppiche, das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen,
2) an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder,
3) in der obern Kante des Teppichs die Inſchrift:

„Preussische Banknote“

in lateiniſchen Initialen,

4) in der unteren Kante deſſelben in lateiniſcher Kurſivſchrift,

links: **„Billet de la Banque de Prusse“**

rechts: **„Prussian Banknote“**

5) auf dem Teppiche ſelbſt, und zwar links und rechts vom Wappen, die Werthbezeichnung: **100 Thaler.**

Unter dem Teppich folgt:

6) der Text der überall mit dem Buchſtaben **A** und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A (laufende Nummer)

Ein Hundert Thaler (mit kleinen Kanten verziert.)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieſer Banknote, welche bei allen Staats-Kaſſen ſtatt baaren Geldes und Kaſſenanweiſungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterſchrift des Bankbeamten.)

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden ſich:

7) auf von Knaben unterſtützten und von Rankengewächſen umſchlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen
   a) die eine links: den Frieden mit Lorbeerkranz, Palmzweig und Aehren,
   b) die andere rechts: die Glückſeligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchten und einem Steuerruder,

   allegoriſch darſtellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, ſind

8) Schlinggewächſe angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldiſchen Adler und der Umſchrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846“

in lateiniſchen Initialen umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächſen befindet ſich

9) in einer verzierten Leiſte die Strafandrohung in gothiſcher Diamantſchrift.

10) Gefärbt ſind
   a) der Teppich, das Königliche Wappen, ſämmtliche Verzierungen und die Einfaſſung der Strafandrohung: rothbraun,
   b) die Inſchriften und Werthbezeichnungen im Teppich, ſo wie der von den Schlinggewächſen umgebene, ad 8 beſchriebene Stempel: dunkelblau,
   c) die übrigen Schrift- und Zahlenſätze ſchwarz.

B. Die Kehrſeite

zeigt:

1) ein Netz aus gewellten Schneckenlinien in hellblau,
2) auf dem Anfangspunkte dieſer Linien den Kontrollſtempel der Königlichen Immediat-Kommiſſion zur Kontrollirung der Banknoten, beſtehend
   a) aus dem geprägten heraldiſchen Adler in veilchenblauem Grunde,
   b) mit der Umſchrift:

„K. Immed.-Comm. z. Contr. d. Banknoten“

in lateiniſchen Initialen;

   c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inſchrift:

„Cab.-Ord. v. 16. Juli 1846.“

in lateiniſchen Initialen, und

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiſte, enthaltend die Unterſchriften der Mitglieder der genannten Kommiſſion:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in veilchenblauer Druckfarbe.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 66.

Es werden öfter Berichte und Eingaben an uns eingereicht, welche bis auf der dritten Seite beſchrieben ſind, und es iſt bisweilen nicht zu vermeiden, daß bei Oeffnung derſelben große Stellen der Schrift unleſerlich gemacht werden.

Hiernach empfehlen wir die Einſchließung ſolcher Berichte ꝛc. in ein beſonderes Couvert, und bei gleichzeitiger Erſtattung mehrerer nicht portopflichtiger Berichte die Abſendung derſelben unter einem Couvert.

Königsberg, den 25. Februar 1847.

Vermiſchte Nachrichten.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend.

№ 67.

Die unterzeichnete Commiſſion macht hiemit bekannt, daß die erſte diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt Freitag den 19. März c. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 20. März c. Vormittags 10 Uhr in dem hieſigen Regierungs-Conferenz-Gebäude ſtattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünſtigung des einjährigen freiwilligen Militairdienſtes zu erlangen wünſchen und darauf Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anträge ſchriftlich mit den, in der Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. (Amtsblatt № 5. pag. 20.) bezeichneten Atteſten unter der Addreſſe des Regierungs-Raths von Schrötter ſpäteſtens bis zum 15. März c. bei dem Regierungs-Botenmeiſter Schikorr abzugeben.

Danzig, den 15. Februar 1847.

Königliche Departements-Commiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt.

№ 68.

Die am 7. October v. J. hier eröffnete Anſtalt des Preußiſchen Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht iſt jetzt ſo weit gediehen, daß die in unſrer Be-

kanntmachung vom 16. Dezember angekündigte General-Verſammlung veranſtaltet werden kann, um

1) den Verwaltungs-Bericht des unterzeichneten proviſoriſchen Vorſtandes entgegenzunehmen,
2) über das entworfene Statut zu berathen und Beſchluß zu faſſen, dem gemäß
3) den Vorſtand zu wählen, und
4) eine Commiſſion zur Abnahme der vorliegenden Rechnung niederzuſetzen.

Dieſe General-Verſammlung wird demnach am Freitage, den 26. d. M., um 4 Uhr Nachmittags in dem hieſigen kneiphöfſchen Rathhauſe

ſtattfinden. Zur perſönlichen Theilnahme an derſelben ſind nur Vereins-Mitglieder, d. h. Diejenigen, welche ſich in Folge unſrer Aufforderung zur Subſcription vom 28. April v. J. zu einem fortlaufenden Beitrage von mindeſtens einem Thaler jährlich bereit erklärt haben, berechtigt, und Solche laden wir hiedurch zu zahlreicher Theilnahme ergebenſt ein.

In der General-Verſammlung werden Proben von den bisherigen Leiſtungen der Anſtalt ausgeſtellt ſein; außerdem erſuchen wir aber Jeden, der ſich für dieſe Angelegenheit näher intereſſirt, ſich die, auf dem untern Haberberge № 14 befindliche Blinden-Unterrichts-Anſtalt ſelbſt anzuſehen.

Gedruckte Exemplare des entworfenen Statuts werden in den Tagen vom 18. bis zum 25. d. M. von dem Kaufmann H. W. Wiener (Schmiedeſtraße № 23) an Vereins-Mitglieder unentgeldlich ausgegeben.

Königsberg, den 1. März 1847.

Der proviſoriſche Vorſtand des Preußiſchen Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht.

Böttticher,	v. Bergen,	Eichler,	Funke,	Müller,
Ober-Präſident.	Geh. Reg.-Rath.	Kaufmann.	Kaufmann.	Ingen.-Major a. D.
	v. Queis,	Sperling,	Wiener,	
	Gen.-Landſchafts-Syndikus.	Bürgermeiſter.	Kaufmann.	

Landbeſchälung pro 1847.

№ 69.

Zur Benutzung der Pferdezüchter werden in den nachbenannten Orten in den erſten Tagen des Monats März Königliche Landbeſchäler aufgeſtellt werden. Die Beſchälzeit umfaßt die Monate März, April, Mai und Juni.

Stuten, welche ſehr alt, ſchwach, mit Erbfehlern behaftet ſind, an Druſe oder ſonſtigen Krankheiten leiden, oder aus Greſten kommen, wo anſteckende Krankheiten vorgekommen, dürfen weder probirt noch gedeckt werden.

Das Sprunggeld muß beim erſten Sprunge an den Stationshalter gezahlt werden.

Marienwerder, den 19. Februar 1847.

Der Königliche Landſtallmeiſter. Meißner.

Im Regierungs-Bezirk Danzig:

1) Neueichfelde 2 Beſchäler.
2) Fiſchau 2 Beſchäler 1 zu 2 Kl.
3) Rotzendorf 3 Beſchäler 1 zu 2 Kl.
4) Lieſſau 2 Beſchäler.
5) Fürſtenwerder 2 Beſchäler.
6) Groß Lüſewitzer Feld 2 Beſchäler.
7) Prauſt 3 Beſchäler 1 zu 2 Kl.
8) Karwenbruch 2 Beſchäler.
9) Kniewenbruch 2 Beſchäler.
10) Niedamowo 2 Beſchäler.
11) Lunau 2 Beſchäler 1 zu 2 Kl.
12) Subkau 2 Beſchäler.
13) Jablau 2 Beſchäler.

Perſonal-Chronik.

№ 70.

Es ſind vom Königl. Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundärzte erſter Klaſſe, die hieſigen Compagnie-Chirurgen Carl Gottlilf Feller und Rudolph Carl Keſſler; als Wundärzte erſter Klaſſe und Geburtshelfer, die hieſigen Compagnie-Chirurgen Conrad Friedrich Reimann, Carl Sixtus Cäſar von Kapff und der Eskadron-Chirurgus Joſeph Johann Grunau zu Pr. Stargardt; als Wundarzt erſter Klaſſe, Operateur und Geburtshelfer, der hieſige Compagnie-Chirurgus Johann Mathias Mroczeck, approbirt und in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 71. Der in der Bekanntmachung vom 23. vorigen Monats verfolgte alte Czarnetzki iſt am 28. vorigen Monats bereits zu Breitenfelde im Danziger Werder verhaftet worden; heute iſt deſſen Ueberlieferung an das hieſige Königl. Land- und Stadt-Gericht erfolgt.

Marienburg, den 2. März 1847. Königl. Domainen-Rent Amt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 10.)

№ 10.

Danzig, den 10. März 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 202. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborene Czczelski verwittwet gewesene Anton Wilm gehörige, auf der Höhe in dem Dorfe Gischkau unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene Hof abgeschätzt auf 7141 Rth. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. August 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers Freischulzen Johann Krause zu Damerau werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 203.

Das dem Kaufmann Joseph Gotthilf Werner und dessen Ehefrau Juliane Friederike Louise verwittwet gewesene Beygrau geb. Wilke zugehörige, auf der Rechtstadt in der Hökergasse № 1496 der Servisanlage gelegene Grundstück № 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3010 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11. (Elften) Mai 1847 Vormittags 11 (Elf) Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des eingetragenen Realgläubigers, Schöppen Johann Heinrich Schmidt, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 204. Das dem Staatsbürger Ephraim Elias Goldstein und den Erben seiner Ehefrau gehörige, in der vergessenen Gasse hieselbst sub № 645 der Servis-Anlage und sub № 10 des Hypothekenbuchs belegene Speicher-Grundstück, abgeschätzt auf 217 Rth. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 8. Februar. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 205. Das zur Kaufmann Daniel August Hoffmeisterschen Concurs-Masse gehörige am Hinterfischmarkt hieselbst sub № 1595 der Servis-Anlage und sub № 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt, auf 3030 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15. Juni 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 206. Das im Berentschen Kreise gelegene Erbpachtsvorwerk Neuguth № 96 nebst dem Vorschlosse Schöneck und der Freischulzerei Neuguth, landschaftlich abgeschätzt auf 26,353 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf., wobei der Reinertrag auf 1654 Rtl. 19 Sgr. 11 Pf. jährlich angenommen wurde, der zu 5 pCt. mit Einschluß der Jagdnutzung einen Taxwerth von 33,252 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 41,628 Rtl. 4 Sgr. 2 Pf. gewährt und worauf ein jährlicher Erbpachts-Canon von 421 Rtl. 20 Sgr. haftet, der zu 4 pCt. gerechnet ein Capital von 10,541 Rtl. 20 Sgr. darstellt, so daß der Gutswerth zu 5 pCt. veranschlagt hiernach 23 772 Rtl. 24 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. veranschlagt 31,018 Rtl. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, soll im Termine

den 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Geheimen Justizrath Prang im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 26. November 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 207. Die zur Konkurs-Masse der Kaufleute Isidor und Julius Wallentin gehörigen hieselbst auf dem alten Markt sub A. I. 98 b. und in der Fleischerstraße sub A. I. 98 bb. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5666 Rtl. 4 Sgr. 4 Pf., und resp. 1437 Rtl. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Mai 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 8. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 208. Die den 3 Geschwistern Michael, Martin Wilhelm und George Gustav Frischbutter gehörigen, im Dorfe Keitelau sub D. VIII. 17 und 24 belegenen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 4,083 Rth. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des IV. Bureaus einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zweck der Auseinandersetzung

am 17. April 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 28. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 209. Das den Peter und Elisabeth Langeschen Eheleuten zugehörige, hieselbst auf dem innern Marienburgerdamm № 17 sub Litt. A. IV. 16. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 234 Rth. 16 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des IV. Bureaus einzusehenden Taxe, soll

am 13 April 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 11. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 210. Die der Kämmerei gehörigen sub Litt. A. II. 88, 99 und 115 des Hypothekenbuchs belegenen hiesigen Bürgerschul-Grundstücke, bestehend:

1) in einem 3stöckigen massiven Wohnhause am Lustgarten № 6,
2) in dem dahinter belegenen Hofraum,
3) in einem Wohnhause Baderstraße № 7,
4) in einem Stallgebäude und daneben gelegenen Holzstall,
5) in einer nach der Baderstraße führenden Einfahrt

sollen im Termine den 18. März c., Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath und Syndikus Flottwell zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird durch die Acquisition anderer geeigneterer Grundstücke als Bürgerschul-Lokal begründet.

Elbing, den 26. Januar 1847. Der Magistrat.

№ 211. Das hieselbst an der Brücke über den Ferseefluß belegene alte Organisten-Haus zur Hälfte massiv, zur Hälfte von Bindwerk, mit Dachpfannen gedeckt, soll

den 30. März c., Vormittags um 11 Uhr

hier auf der Baustelle zum Abbruch, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und laden wir Kauflustige dazu ein.

Pelplin, den 17. Februar 1847. Das Domkapitel von Culm.

Nothwendiger Verkauf.

№ 212. Das sub № 21 der Präſtations-Tabelle zu Roſenthal belegene, den Erben der Wittwe Paul Borriczewska, Hedwiga geborne Gleck gehörige Kathengrundſtück, beſtehend aus etwa 260 preuß Ruthen Flächeninhalt, bebaut mit einer Kathe und einer Scheune, zufolge der in unſerer III. Bureau-Abtheilung einzuſehenden Taxe auf 128 Rth. 4 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll Behufs Auseinanderſetzung der Erben in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Reſemann in unſerm Gerichtshauſe auf

den 14. Juni c., 10 Uhr Vormittags

angeſetzten Termine öffentlich ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten mit der Aufforderung vorgeladen, ihre etwanige Anſprüche ſpäteſtens in dem Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Mewe, den 4. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 213. Das den Erben der Auguſte von Hülſen geborne von Tucholka gehörige im hieſigen Gerichtsbezirk und im Pr. Stargardter Kreiſe belegene Vorwerk Brzeźno, wozu 747 preuß. Morgen 137 □Ruthen gehören und welches auf 1954 Rth. 6 Sgr. 5 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhaſtation im Termine

den 14. Juni c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ohne das darin befindliche Mobiliar und Inventar in Pauſch und Bogen unter folgender Bedingung verkauft und ſogleich nach erfolgter Genehmigung übergeben werden:

1) der Käufer übernimmt die Rubrica III. № 2 eingetragenen Schulden von 500 Rth. und zahlt die Hälfte des ganzen Kaufgeldes ſogleich nach erfolgter Genehmigung der Pupillenbehörde ad depositum hieſelbſt ein. Der Reſt des Kaufgeldes ſoll gegen 5 pCt. Zinſen und 6 monatliche Kündigungsfriſt im Hypothekenbuche eingetragen werden,
2) die Koſten der Subhaſtation, der Beſitztitelberichtigung und der Eintragung trägt der Käufer.

Taxe, Hypothekenſchein und Kaufbedingung können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mewe, den 26. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

№ 214. Der Mobiliarnachlaß des Fräuleins Johanna von Dröwitz ſoll verſteigert werden und zwar, im Termine

den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr

in der Dröwitzſchen Scheune neben dem Bahnhofe das lebende Inventar mit dem Ackergeräthe und den Futterbeſtänden, und im Termine

den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr

im Sterbehause am Markte die Möbel und der Hausrath.

Dirschau, den 6. März 1847.

Im Auftrage des Königl. Pupillen Kollegii zu Marienwerder,
der Land- und Stadtgerichts Direktor Wetzki.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 215. Zur Versteigerung der in diesem Frühjahr in der hiesigen Revier-Verwaltung zu pflanzenden 50 Klafter Eichen geputzte Borke ist ein Termin auf

Freitag, den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr

im Hotel de Danzig hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots im Termine deponirt werden muß, und die übrigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen.

Oliva, den 1. März 1847. Der Königliche Oberförster.

№ 216. Zum Verkauf einer beträchtlichen Quantität Kiefern-Faschienen haben wir Termin auf

Freitag den 19. d. M, Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause angesetzt und ersuchen Kaufliebhaber denselben wahrzunehmen.

Stargardt, den 5. März 1847. Der Magistrat.

№ 217. Zum Verkauf der in diesem Frühjahr im Forstrevier Darßlub Belaufs Musa zu pflanzenden circa 30 Klafter Eichenborke auf dem Stamme, steht ein Termin in dem Forsthause zu Musa auf

den 24. März c., Vormittags 10 Uhr

an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und daß diejenigen Licitanten, welche nicht als vollkommen sicher bekannt sind, den vierten Theil der Kaufsumme baar bei der Königl. Forst-Kasse deponiren müssen.

Darßlub, den 4. März 1846. Der Königliche Oberförster.

№ 218. Zur Ausbietung der Instandsetzung der Scheune auf der Pfarrei zu Rhamel, mit Ausschuß des freien Bauholzes, veranschlagt auf 54 Rth. 2 Sgr. 4 Pf. steht

Dienstag den 23. März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale Termin an, wozu Unternehmungslustige, welche gehörige Sicherheit gewähren, eingeladen werden.

Der Bau-Anschlag kann hier in den Dienststunden eingesehen werden.

Zoppot, den 25. Februar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 219. Zur Ausbietung der Instandsetzung der Kirche zu Orhöfft, exclusive Bauholz, veranschlagt auf 52 Rth. 4 Sgr. 11 Pf. steht

Dienstag den 23. c. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftslokale Termin an, wozu Unternehmungslustige, welche gehörige Sicherheit gewähren, eingeladen werden.

Der Anschlag kann hier in den Dienststunden eingesehen werden.

Zoppot, den 24 Februar 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 220. **Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt**
vers. Gebäude u. Inventarium zu b.ll. Prám. **Alfred Reinick**, Brodbänkg. 667.

Kauf und Verkauf von Landgütern!

№ 221. Von vielen Seiten beauftragt, den **Kauf** und **Verkauf** von

Landgütern, Mühlen, Gasthäusern

und **Grundstücken** aller **Art** und in allen Theilen der Provinz Preußen zu leiten, lade ich beide Theile, sowohl **Käufer** als **Verkäufer** ein, mir ihre Wünsche zu jeder Zeit mitzutheilen, indem ich dieses mein **Agentur-Geschäft** in streng redlicher Handlungsweise gewissenhaft verwalte. In allen **Kauf-** oder **Verkaufs-Fällen** dieser Art wolle man sich wenden an die **Agentur**

von C. L. Rautenberg in Mohrungen.

№ 222. **Kleesaamen**

in rother, weißer und grüner Waare, Stein- u. Hopfen-Klee, ächte franz. Luzerne, Esparsette, Spörgel, Thimotheen, ächt engl., franz., ital. u. deutsches Ray-Gras, Riesen-Trespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanz-Gras, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, rothen und harten Schuringel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispen-Gras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsaamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Libernelle, Mais, Lupinen, verschiedene Arten Futterrüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birken-Saamen ꝛc. empfehlen bei Parthieen so wie en detail zu billigen Preisen. Proben und Preis-Verzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein. Karkutsch & Co. in Stettin.

№ 223. **Ein Mühlengrundstück** mit circa 300 Morgen Land incl. Wiesen mit einer Bäckerei, Alles im besten Zustande, ist Familien-Verhältnisse wegen unter recht billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Töpfergasse № 75. am Holzmarkt durch den Commissionair Reimann.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 11.

Danzig, den 17. März 1847.

Ministerial-Bekanntmachung.

Reglement
für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

I. Für die Bandagisten.

§. 1.

№ 72.

Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königliche Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2.

Die Königliche Regierung ertheilt dem betreffenden Kreisphysicus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physicus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuzuziehen.

§. 3.

Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgraths-Verkrümmte, der Schnürstrümpfe u. s. w. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es sein kann, unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten, anzufertigen und vorzulegen.

§. 4.

Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protocoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist, oder nicht. Dies Protocoll wird mittelst Berichts der Königl. Regierung übersandt.

Dieſe hat hierauf das Befähigungszeugniß auszuſtellen, oder den Bittſteller zu beſcheiden.

II. Für die chirurgiſchen Inſtrumentenmacher.

§. 1.

Die Meldung geſchieht, wie dies oben (I. §. 1.) in Betreff der Bandagiſten angeordnet iſt.

§. 2.

Die Königl. Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreis-Phyſicus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgiſchen Inſtrumentenmacher.

§. 3.

Die Prüfung ſelbſt zerfällt in:

a) eine mündliche theoretiſche über die erforderlichen Eigenſchaften der gebräuchlichſten chirurgiſchen Inſtrumente, und

b) eine practiſche, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgiſchen Inſtrumente, — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer Cowperſchen Scheere, eines Amputationsmeſſers und einer Geburtszange — aufgegeben wird. Dieſe Inſtrumente hat derſelbe in der Werkſtatt des chirurgiſchen Inſtrumentenmachers, in deſſen Beiſein, und ſoweit als möglich auch in Gegenwart der beiden Medizinal-Perſonen, ſelbſt anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4.

Das über die Prüfung aufgenommene Protocoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zuläſſigkeit des Geprüften, iſt der Königl. Regierung einzureichen.

§. 5.

Dieſe ertheilt hierauf das Befähigungszeugniß oder beſcheidet den Bittſteller.

Berlin, den 20. Februar 1847.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Miniſter des Innern.
Im Auftrage.
Mathis.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 73.

In der mit dem 1. April d. J. in Kraft tretenden 6. Ausgabe der Pharmacopöa Borussica ſind für mehrere Arzneimittel neue Bereitungsweiſen vorgeſchrieben worden, welche eine Aenderung der von dieſen Mitteln zu verordnenden Doſen nothwendig machen. Mit Rückſicht hierauf hat das Königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelſt Reſcripts vom 5. d. M. beſtimmt, daß vom 1. April d. J. an ältere Recepte, in welchen Arzneimittel verſchrieben ſind, deren Bereitung in der neuen Pharmakopoe eine Aenderung erlitten hat, nur auf ſchriftliche Anordnung einer approbirten Medizinal-Perſon reiterirt werden dürfen.

Diese Bestimmung wird hierdurch den Medizinal-Personen unseres Departements zur Nachachtung bekannt und deren genaue Befolgung den Herren Apothekern insbesondre zur Pflicht gemacht.

Danzig, den 12. März 1847.

№ 74.

Für Auszeichnung bei der Schutzpockenimpfung im Jahre 1845 hat der practische Arzt Dr. Wiedemann in Oliva die ihm vom Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bewilligte silberne Impf-Medaille erhalten, und den Kreiswundärzten Winck in Pr. Stargardt, Meier in Neustadt, Frenzel in Praust, Thormann in Carthaus, Schumann in Berent sind besondere Prämien bewilligt worden.

Danzig, den 4. März 1847.

№ 75.

Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königl. Charité Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken, eine Mehrausgabe von mindestens 12,000 Rt. für das laufende Jahr dadurch herbeigeführt werden wird, zu deren Deckung der Anstalt alle Mittel fehlen.

Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht worden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königl. Charité nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direktion hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben, eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom 1. April d. J. ab, die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungs-Kosten

1) in dem Königl. Charité-Krankenhause
   von 7 Sgr. 6 Pf. auf 8 Sgr. 9 Pf. täglich und
   von 10 Sgr. auf 11 Sgr. 3 Pf. täglich,
   die letztern wie bisher neben besonderer Vergütigung der Arzneien,
2) in der mit der Königl. Charité in Verbindung stehenden Heilanstalt in der Ziegelstraße № 6 für Kranke aus höhern Ständen
   von 12 Sgr. auf 15 Sgr. täglich und
   von 20 Sgr. auf 22 Sgr. 6 Pf. täglich

hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstiger Zeitverhältnisse vorbehalten.

Berlin, am 9. März 1847. Königl. Charité-Direktion.

№ 76.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28, 1679) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester die Immatrikulations-Termine auf die Tage vom 22. bis einschließlich den 30. April d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatriculations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2. der allgemeinen Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 6. März 1847.

Prorector und Senat der Königl. Universität.

№ 77.

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommer-Semester 1847 zu haltenden Vorlesungen werden den 12. April ihren Anfang nehmen.

Junge Leute die sich zu Wundärzten 1. und 2. Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Director zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder im Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald den 8. März 1847.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt. Dr. Behrndt.

Bekanntmachung.

№ 78.

Es sind:

1) der Musketier Peter Redder des 5. Infanterie-Regimentes aus Tiegenhoff;
2) der Musketier Carl Wilhelm des 5. Infanterie-Regimentes aus Danzig;
3) der Musketier Johann Stankewick des 4. Infanterie-Regimentes aus Battaßewo, Kreis Löbau;
4) der Rekrut Adam Gerry des 4. Infanterie-Regimentes aus Zwiniarß oder Truß-czyn, Kreis Löbau,

durch bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntnisse in Contumaciam für Deserteure erklärt und es ist zugleich auf Konfiskation ihres gesammten Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 8. März 1847. Königl. Gericht der zweiten Division.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 11.)

№ 11.

Danzig, den 17. März 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 224. Das dem hiesigen Kaufmann Julius August Ferdinand Polentz zugehörige auf der Vorstadt Kneipab sub Servisnummer 131 und № 10 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 2455 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. April c., Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 24. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 225. Die den Martin und Katharina Esther Petersschen Eheleuten gehörige, auf 122 Rth. 24 Sgr. 7 Pf. geschätzte Hälfte des erbemphytheutischen Grundstücks Steegen und Kobbelgrube № 27, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

22. Juni c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Mit vorgeladen werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Peter, Catharine, Marie und Cornelius Anders.

Danzig, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 226. Das den Kaufmann Ludwig und Henriette geborne Seyda-Sablowskischen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Heiligen Leichnahmsstraße sub A. XII. 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2691 Rth. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai c., Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 21. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 227. Die der Kämmerei gehörigen sub Litt. A. II. 88, 99 und 115 des Hypothekenbuchs belegenen hiesigen Bürgerschul-Grundstücke, bestehend:

1) in einem 3stöckigen massiven Wohnhause am Lustgarten № 6,

2) in dem dahinter belegenen Hofraum,
3) in einem Wohnhause Baderstraße № 7,
4) in einem Stallgebäude und daneben gelegenen Holzstall,
5) in einer nach der Baderstraße führenden Einfahrt

sollen im Termine den 18. März c., Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath und Syndikus Flottwell zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird durch die Acquisition anderer geeigneterer Grundstücke als Bürgerschul-Lokal begründet.

Elbing, den 26. Januar 1847. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 228 Die den Geschwistern Döring und den Bürger Friedrich Ferdinand Hennigeschen Eheleuten zugehörige auf 51 Rth. gewürdigte Erbpachtsgerechtigkeit an dem hierselbst sub № 19. C. in den Wiesen und im Vorderbirkenwalde gelegenen aus einer Kathe und ½ Morgen kulmisch Land bestehenden Grundstücke soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Miteigenthümer im Termine

den 25. Juni c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich im III. Bureau einzusehen.

Dirschau, den 27. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

№ 229. Das im hiesigen landräthlichen Kreise belegene und den Gutsbesitzer Theodor und Franciska Kophammelschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Vorwerk Lessnau, auf welchem ein Lanne von 120 Rth. 10 Sgr. haftet und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm 1. Bureau einzusehenden Taxe nach Abzug des Lannes zu 5 Procent veranschlagt auf 6300 Rth. 7 Sgr. 6 Pf. und zu 4 Procent veranschlagt auf 8558 Rth. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1847. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 11. August 1846.

Königl. Landgericht als Patrimonial-Gericht von Lessnau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 230. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Grünhoff belegenen dem Erbpachtsbesitzer Leopold Alexander Benedix zugehörigen Grundstücks, welches zu 4 pCt. auf 6529 Rth. 17 Sgr. 6 Pf., zu 5 pCt. auf 5224 Rth. 15 Sgr., zu 6 pCt. auf 4369 Rth. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 29. April k. J., Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hofe zu Klein Katz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 2. September 1846. Patrimonial-Gericht Klein Katz.

Nothwendiger Verkauf.

№ 231. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirks Danzig, sub № 20 des Hypothekenbuchs gelegene zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Sachdwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 21,306 Rt. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 29. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 232. Aus dem Nachlasse der in Sonnenberg verstorbenen Frau Auguste Müller sollen im Termine

Mittwoch, den 24. März d. J., von Morgens 8 Uhr ab

im neuen Gerichtsgebäude in Riesenburg öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) verschiedene Gold- und Silbersachen, worunter namentlich eine goldene Erbsenkette und ein Diamant-Ring, und

2) eine große Anzahl mahagoni und anderer Möbel, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Küchengeräth, Porcellan-, Fayance- und Glassachen.

Riesenburg, den 10. März 1847. Graß,

Actuar und Rendant.

№ 233. Der am 24. März c. zum nothwendigen Verkauf des dem Fleischermeister Rupff gehörigen Grundstücks am Hausthor № 1. des Hypothekenbuchs und № 1067. der Servisanlage anstehende Termin, wird aufgehoben.

Danzig, den 10. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 234. Der auf den 18. Mai c. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe des der Wittwe Caroline Sophie Lickfett gehörigen Grundstücks in der Goldschmiedegasse № 13 des Hypothekenbuchs, wird hiermit aufgehoben.

Danzig, den 10. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 235. Das im Dorfe Schönmoor sub B. LXXVI. 8. belegene bäuerliche Grundstück wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden circa 34 Morgen culmisch Land gehören, steht im Hypothekenbuche noch auf den Namen des Hufenwirth Christoph Sonntag und seiner Ehefrau Anna geborne Hohmann berichtigt. Beide sind verstorben und haben noch

bei Lebzeiten dies Grundstück mittelst außergerichtlichen nur unterkreuzten Vertrages vom 30. März 1809 an ihren Sohn den Einsassen Gottlieb Sonntag verkauft. Der Gottlieb Sonntag und dessen Ehefrau Christine geborne Briehn haben das Grundstück mittelst gerichtlichen Kaufcontrakts vom 13. März 1820 an den Einsassen Gottfried Hohmann und dessen Ehefrau Anna geborne Hohmann weiter veräußert, welche als jetzige Besitzer wegen der Legitimations-Mängel der Vorbesitzer das Aufgebot des Grundstücks Behufs Berichtigung des Besitztitels auf ihren Namen beantragt haben; demzufolge werden alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die unbekannten Erben der Christoph und Anna geborne Hohmann Sonntagschen Eheleute, die Erben des Michael Maßlau und des Gottfried Guttzeit zu dem

am 3. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an der Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück B. LXXVI. 8. präcludirt werden, ihnen desbalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch demnächst die Eintragung des Besitztitels auf dem Namen der Provokanten erfolgen wird, den sich später Meldenden aber nur überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 236. Der im Besitze des Spend- und Waisenhauses zu Danzig befindliche Pfandbrief

№ 3. Montken über 200 Mk.

soll wegen des folgenden darauf befindlichen Außerkourssetzungs-Vermerks:

Dieser Pfandbrief haftet der Königlichen Hochlöblichen Neuostpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Bialystock zur Kaution für den Kreis-Kassen-Rendanten Streitz zu Dombrowa und kann dahero ohne ausdrückliche Einwilligung der gedachten Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer weder vertauscht noch veräußert werden, überhaupt nicht Hand in Hand geben, welches auf Verlangen der gedachten Behörde hierdurch registrirt wird.

Marienwerder, den 15. Januar 1801.

Königl. Westpreuß. Prov.-Landschafts-Direktion.

gez. v. Wilczewski. (L. S.) v. Orlowski.

umgefertigt werden. Alle Diejenigen, die an diesem Pfandbrief irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb der nächsten 6 Monate und spätestens den 20. September d. J. schriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls der Pfandbrief kassirt und das Spend- und Waisenhaus statt desselben einen neuen koursfähigen Pfandbrief erhalten wird.

Marienwerder, den 3. März 1847. Königl. Provinzial-Landschafts-Direction.

№ 237. Zu verschiedenen Fortifikationsbauten sind circa 80 Schachtruthen gesprengte Feldsteine erforderlich, deren Lieferung auf dem Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden soll, wozu ein Termin auf den 31. d. M. Vormittag in dem Fortifikations-Bureau im Wallhofe am Dielenmarkte anberaumt worden ist, woselbst auch die Bedingungen Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können.

Danzig den 9. März 1847. Die Königliche Fortifikation. Krocker.

№ 238. Zur Versteigerung der in diesem Frühjahre in den Schulforst-Revieren Kielau und Gloddau zu plettenden geputzte Eichen-Borke von circa 50 Klaftern, ist ein Termin auf Freitag, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr im Hotel de Danzig hieselbst anberaumt, zu welchem Kauflichhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots im Termine deponirt werden muß, und die übrigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen.

Oliva, den 1. März 1847. Der Königl: Oberförster. Fritsche.

№ 239. Die Instandsetzung der Scheune und des Wohnhauses auf der evangelischen Pfarrei zu Tiegenort, welche einschließlich der Hand- und Spanndienste auf 303 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. und die Instandsetzung des Wohn- und Stallgebäudes auf dem dortigen Organisten-Etablissement, welche ebenfalls einschließlich der Hand- und Spanndienste auf 108 Rtl. 1 Sgr. 3 Pf. veranschlagt worden sind, werden hiermit zur Licitation im Termine den 29. März c. Nachmittags 2 Uhr ausgeboten. Cautionsfähige Bau-Unternehmer werden ersucht, diesen Termin im hiesigen Amts-Lokale wahrzunehmen, und können daselbst auch Kosten-Anschläge und Zeichnungen täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 10. März 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 240. Höherer Anordnung gemäß soll die Lieferung der zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Brücken- und Fähr-Anstalt pro 1847 erforderlichen Baumaterialien, bestehend in Bauholz, Bohlen, Bretter, Pontonknie und Pontonnägel, sowie die vorkommende Schmiedearbeit an Mindestfordernde öffentlich ausgeboten werden und steht dazu am Dienstag den 30. März c. Vormittags 9 Uhr vor dem Unterzeichneten Termin an, wobei bemerkt wird, daß der Termin bis 1 Uhr Nachmittags beendet und kein Nachgebot angenommen wird.

Dirschau, den 10 März 1847. Der Wegebaumeister Ehrenreich.

№ 241. Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2. September vorigen bis zum 2. März dieses Jahres bei 3192 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungssumme von

„20,893,750 Rtl."

an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden und zur Deckung der Verwaltungskosten „5 Sgr." von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder den 5. März 1847.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preussen.

v. Kries. Fournier. v. Donimirski. Schwartz. Breitenbach.

№ 242. Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Herrn Socii der Stolpschen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, daß für die Versicherungsperiode pro 2. September 1846 bis 2. März 1847 keine Beiträge zu entrichten sind, auch theilen wir mit, daß dem Herrmann Gust, August Bunde, Wilhelm Schumacher und Wilhelm Duwe für Auszeichnung im Interesse der Gesellschaft bei den, in der ersten Hälfte des Societäts-Jahres vorgekommenen Bränden zu Lappenhagen und Mechentin dem ersteren eine Prämie von 10 Rt. und dem letztern eine Prämie von 3 Rt., bewilligt worden sind.

Stolp, den 4. März 1847.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

von Zitzewitz.

№ 243. **Colonia.**

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, so wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr J. E. Rintz, Jopengasse Nr. 638,** und für Neufahrwasser **Herr Apotheker F. Prochnow,** sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 15. März 1847. **C. F. Pannenberg,**
Langgasse Nr. 365.

№ 244. **Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mithin auch auf Getreide-Einschnitt, Vieh ꝛc.

Der unterzeichnete, zur Ausfertigung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, ertheilt über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Danzig, den 6. März 1847. Carl H. Zimmermann,
Hundegasse № 315.

№ 245. **Futter-Saaten aller Art, als:** Roth- und Weiß-Klee, Thi-

motien- und Spörgelsaat, Espansette, franz. Lucern, franz. und engl. Rhygras, Knaul- Honig- und Fioringras, Thiergartenmischung, Runkelrüben-, Eichorien-, Wrucken-, und Stoppelrübensaat, so wie Mais, empfiehlt und macht auf letzteren namentlich aufmerksam

A. F. Waldow.

Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke № 664.

№ 246. Einem geehrten Publikum zeige ich hiedurch ergebenst an daß ich das Tuch-Waaren-lager meines verstorbenen Schwagers, des Kaufmanns C. L. Köhly vom 1. März c. ab, von der Langgasse № 532, nach meinem Hause am Glocken-thor № 1020. verlegt habe, und hier den Ausverkauf zu bedeutend herabgesetzten Preisen fortsetzen werde.

Gleichzeitig fordere ich die Schuldner des Köhlyschen Nachlasses hierdurch nochmals auf, ihre schuldigen Beträge entweder an mich, oder nur gegen die von mir ausgestellten Anweisungen zu entrichten, weil ich sonst gegen die Säumigen die Klage anstellen muß.

L. G. Mössen,

Danzig, den 9. März 1847. Erbnehmer des Kaufmanns C. L. Köhly.

№ 247. Ich beabsichtige mein Gut Golzau bei Bütow von Marien oder Johanni d. J. auf 17 Jahr zu verpachten oder auch zu verkaufen. Zur Pachtung sind 5000 Rt. und zum Kauf 10.000 Rt. baar oder in Obligationen erforderlich. Westphal.

№ 248. Der Hofbesitzer Jacob Stark in Mönchengrebin ist gesonnen, sein Grundstück zu verkaufen. Das Grundstück enthält 2 Hufen 4 Morgen Culmisch. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind abgebrannt und kann dagegen dem Käufer das Brandgeld nebst dem dallegenden Bauholz übertragen werden. Kaufliebhaber werden die Güte haben sich bei ihm an Ort und Stelle einzufinden.

Sicherheits-Polizei.

№ 249. Der Fleischergesell Johann Robert Melchior Dreier ist wegen dritten und zwar gewaltsamen Diebstahls durch die gleichlautenden von des Königs Majestät am 14. December 1846 bestätigten Erkenntnisse vom 9. October und 13. November 1846 aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Danzig, den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 250. Es wird bekannt gemacht, daß der Steckbrief vom 19. Februar d. J. in Betreff des hiesigen Privatschreibers Rudolph Sackersdorff erledigt ist.

Danzig, den 5. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 252. Der Steckbrief hinter dem Michael Nowack vom 30. Januar c. (Amtsbl. № 6.) iſt erledigt.

Marienwerder, den 16. März 1847. Königl. Inquiſitoriat.

№ 254. Der Steckbrief hinter dem Knecht Jakob Gläske (№ 7. des Amtsblattes) iſt erledigt.

Neuſtadt, den 9. März 1847. Königl. Preuß. Land-Gericht.

№ 251. Die unten näher ſignaliſirte Auguſte Michelowska alias Buczkowska hat heute Gelegenheit gefunden, aus unſerm Gefängniſſe zu entweichen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden ergebenſt erſucht auf die Entwichene ſorgfältig zu vigiliren, dieſelbe im Betretungsfalle feſtzunehmen und gefeſſelt an uns abliefern zu laſſen.

Marienwerder, den 6. März 1847. Königliches Inquiſitoriat.

Signalement.

Größe, 4 Fuß 5 Zoll. Haar, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Naſe und Mund, gewöhnlich. Kinn, rund Geſichtsbildung, rund. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, klein. Füße, gerade. Alter, 40 Jahre. Religion, katholiſch. Gewerbe, Arbeitsfrau. Sprache, polniſch. Geburtsort, Palczevo bei Marichburg. Aufenthaltsort, Milczuve.

Bekleidung: Rock, blau, Neſſelkattun. Schuhe, lederne. Mütze, blaue. Halstuch, groß wollenes. Hemde, weiß leinenes.

№ 253. Der Vagabonde Friedrich Wilhelm Schumann hat geſtändlich aus einem Wirthshauſe zu Mühlbanz einen alten, ſchon geflickten grautuchenen Mantel und einen alten grauleinenen Sack entwendet, ohne daß bisher der Eigenthümer ermittelt worden.

Wer an dieſe qu. Gegenſtände Anſprüche zu haben vermeint, wird aufgefordert, ſich zu deren Empfangnahme hier zu melden.

Dirſchau, den 2. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 12.

Danzig, den 24. März 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 79.

Der Herr Justiz-Minister Uhden Excellenz hat durch das Rescript vom 4. März c. das Land- und Stadtgericht zu Berent:

zur Führung aller sowohl fiskalischen als Criminal-Untersuchungen gegen Nicht-Eximirte, bei welchen die höchste gesetzliche Strafe des den Gegenstand der Untersuchung ausmachenden Verbrechens oder Vergehens

eine Geldstrafe oder

außer körperlicher Züchtigung und der eintretenden Ehrenstrafen eine dreijährige Freiheitsstrafe nicht übersteigt,

und zur Führung aller Untersuchungen,

wegen ersten gewaltsamen Diebstahls und wegen zweiten oder dritten gemeinen oder unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls

sowie zur Abfassung des Erkenntnisses erster Instanz in diesen Untersuchungen, jedoch mit Ausschluß,

der Contraventions-Sachen gegen Abgaben-Gesetze, insofern die Strafe das im §. 250 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung vorgeschriebene Maaß überschreitet,

ermächtigt und dahin dessen Competenz erweitert.

Diese Einrichtung kommt vom 1. April c. ab zur Ausführung.

Marienwerder, den 15. März 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 80.

Des Königs Majestät haben die durch № 36. unseres Amtsblatts pro 1839 *publi-*

eirte Allerhöchste Bestimmung vom 29. Juli 1839 nach welcher der Dienst auf diesseitigen (preußischen) außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen den Seeleuten rücksichtlich der Ableistung ihrer Militairpflicht angerechnet werden soll, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Juli 1842 von da ab auf fünf Jahre zu verlängern geruht.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. März pr. (Amtsblatt pro 1846 № 11.) wird dies vor dem Beginn der diesjährigen Schiffahrt widerholentlich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Seeleute, welche von obiger Begünstigung Gebrauch machen wollen, wegen des Ausweises über die stattgehabten Seereisen unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. November 1843. (Amtsblatt pro 1843 № 47.) genau zu beachten haben.

Danzig, den 9. März 1847.

№ 81.

Nachstehende Bekanntmachung, den Unterricht in der hiesigen Elementar-Schiffahrts-Schule betreffend, wird hierdurch republicirt.

Danzig, den 18. März 1847.

Die in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund bestehenden Navigations-Schulen sind seither durch die Aufnahme unzureichend vorbereiteter Schüler in ihrer Wirksamkeit behindert worden. Da die Ertheilung des Unterrichts in den ersten Elementen der Schulbildung nicht in dem für jene Schulen bestehenden Plane liegt, die Aufnahme in dieselben vielmehr ein gewisses Maaß von allgemeiner Vorbildung voraussetzt, und es den jungen Seeleuten nicht an Gelegenheit fehlt, sich diese in den vorhandenen Schul-Anstalten oder durch Privat-Unterricht zu erwerben, auch durch die Einrichtung von Elementar-Schiffahrts-Schulen einem seither noch gefühlten Mangel abgeholfen ist, so bestimme ich zur Sicherstellung des Zwecks der Navigations-Schulen Folgendes:

Vom 1. October 1848 an ist die Aufnahme in eine Navigations-Schule abhängig von dem Ausfalle einer Prüfung. Der Bewerber hat darin nachzuweisen:

1. eine leserliche Handschrift und Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maaße, daß er hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben und im Ausdrucke besitzt;
2. Fertigkeit im Rechnen mit Einschluß der Proportionen und der vier Species mit entgegengesetzten Größen, Uebung im Rechnen mit Buchstaben, im Potenziren und in der Ausziehung der Wurzeln;
3. genügende Kenntnisse in der Elementar-Geometrie, einschließlich der Stereometrie, und
4. einige Vorbereitung in der Geographie, einschließlich der mathematischen.

Wer diesen Nachweis nicht führen kann, wird zurückgewiesen.

Berlin, den 19. März 1846. gez. Flottwell.

Indem wir vorſtehenden Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Miniſters hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir bekannt, daß der Unterricht in der am hieſigen Orte errichteten Elementar-Schiffahrts-Schule nach dem unten folgenden Stundenplane nachſtehende Lehrgegenſtände umfaßt:

1. Calligraphie, Orthographie und Zeichnen.
2. Rechnen, mit Einſchluß der Proportionen und der 4 Species mit entgegengeſetzten Größen, ſo wie auch Rechnen mit Buchſtaben bis einſchließlich der Potenzen und Wurzeln.
3. die Elementar-Geometrie einſchließlich der Stereometrie.
4. Geographie.

Stundenplan der Elementar-Schiffahrts-Schule.

Montag.	Dienſtag.	Mittwoch.	Donnerſtag.	Freitag.	Sonnabend.
8 h. bis 10 h. Calligraphie u. Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.
10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Calligraphie und Orthographie.
2 h. bis 4 h. Mathematik und Geographie.	2 h. bis 4 h. Rechnen und Mathematik.		2 h bis 4 h. Mathematik und Geographie.		

Danzig, 1. April 1846.

Die Controlle der Militairpflichtigen betreffend.

№ 82.

Den Herren Landräthen und ſämmtlichen Amtsbehörden unſeres Departements bringen wir unſere Bekanntmachungen vom 24. März 1832 (Amtsblatt pro 1832 pag. 122.) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834 pag. 49 bis 51.) betreffend die in Beziehung auf die Niederlaſſung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derſelben ergangenen Beſtimmungen, zur genaueſten Beachtung hiermit in Erinnerung.

Danzig, den 12. März 1847.

№ 83.

Nachdem die Jahrmärkte in Lusino, Kreises Neustadt, höhern Orts aufgehoben worden sind, wird der nach dem diesjährigen Kalender auf den 31. März c. daselbst angesetzte Jahrmarkt nicht abgehalten werden, wovon das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 16. März 1847.

Personal-Chronik.

№ 84.

Der bisherige Land- und Stadtrichter Oberlandesgerichts-Assessor Weydemann in Berent ist zum Land- und Stadtgerichts-Direktor daselbst ernannt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Heinze zu Berent ist als Justiz-Commissarius und Notarius nach Luckenwalde versetzt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Secretair Gustav John in Marienburg ist zum Secretair und Bureau-Vorsteher bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder ernannt worden.

Der invalide Unteroffizier und zeitherige Hülfsexekutor Carl Nolda ist zum Boten und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Berent ernannt worden.

Der invalide Unteroffizier und bisherige Hülfsbote Friedrich Tolkemit ist zum Boten und Exekutor bei dem Landgerichte in Neustadt ernannt worden.

Im Marienburger Landrathskreise ist der Hofbesitzer George Ziehm zu Kl. Montau als Schiedsmann für das Kirchspiel Wernersdorff gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige interimistische Kreis-Sekretair Kayser in Stargardt ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

In Stelle des verstorbenen Deichgeschwornen Kleineisen zu Gr. Lesewitz ist der Hofbesitzer Schröter zu Gr. Lesewitz zum Deichgeschwornen des Lesewitzer Reviers und in Stelle des abgegangenen Deichgeschwornen Schulz zu Gr. Montau der Hofbesitzer Bievernitz zu Gr. Montau zum Deichgeschwornen des Montauer-Reviers erwählt und sind dieselben in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der ehemalige freiwillige Jäger Johann Hinzmann ist auf dem Leuchtthurm der östlichen Moole zu Neufahrwasser als Bliesenwärter angestellt worden.

Die hiesigen Compagnie-Chirurgen Carl Eduard Schacht und Wilhelm Heinrich Paul Wachsmann und der hiesige Eskadron-Chirurgus Friedrich Gottlob Lehmann sind, nachdem sie von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundärzte 2. Klasse approbirt worden, in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Stawikowski zu Subkau, Kreises Stargardt, ist definitiv bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 85.

Den G. H. Friedlein und C. Pill zu Leipzig ist unter dem 24. Februar 1847 ein Patent

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Besitzer einer Seidenfärberei J. Abr. Wülfing zu Elberfeld ist unter dem 27. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung

auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden.

Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Zuggeschirren für Pferde

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zu-

sammenſetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beſchränken,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin iſt unter dem 15. März 1847 ein Patent

auf eine Preßvorrichtung zur Darſtellung von Moſaikſteinen aus gepulverter Thonmaſſe, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 86.

Das dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege

iſt erloſchen.

Bekanntmachung.

№ 87.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. December v. J. bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kommandite der preußiſchen Bank in Stolpe nunmehr die Geſchäfte beginnen wird und befugt iſt:

1) Darlehne auf inländiſche öffentliche Papiere, Landesprodukte und leicht verkäufliche, dem Verderben nicht ausgeſetzte Waaren zu gewähren,
2) Gezogene Wechſel unter ſpecieller Genehmigung des Königl. Bank-Comtoirs in Stettin zu discontiren,
3) Anweiſungen auf die übrigen Bankſtellen zu ertheilen ſo wie deren Anweiſungen einzulöſen,
4) Für Behörden und öffentliche Anſtalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen ¼ Prozent Proviſion und die übliche Courtage von 1 pro Mille zu beſorgen und
5) von denſelben Gelder zur zinsbaren Belegung bei der preußiſchen Bank, in der Regel jedoch nicht unter 500 Rthlr. anzunehmen. Die Anträge auf Ausfertigung der

Bank-Obligationen sind aber von den Behörden und Anstalten direkt an das Königl. Bank-Comtoir in Stettin zu richten.

Die Verwaltung der Königl. Bank-Commandite in Stolpe ist dem Bank-Bevollmächtigten Justiz-Rath Henkel und dem Rendanten Rathsherrn Meyer gemeinschaftlich übertragen worden und sind Beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich und gültig.

Berlin, den 15. März 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktion.

gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

№ 88. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Februar 1847.

No	Namen der Städte.	Getreide.								Rauchfutter			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen. weiße		Erbsen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock	
		pro Scheffel.								pro Scheffel.							
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.
1	Danzig.....	3	5	2	15	1	27	1	3	2	20	3	3	—	19	4	10
2	Elbing.....	3	2	2	15	1	20	1	—	2	27	—	2	—	11	3	15
3	Marienburg.	3	1	2	12	1	22	1	3	2	10	—	2	—	15	3	15
4	Stargardt .	2	28	2	10	1	29	—	29	2	16	4	—	—	20	4	—

Hiebei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt №. 12.

Danzig, den 24. März 1847.

Die Beiträge zur Vergütung der Brandschäden bei der Westpreußischen Land-Feuer-Societät pro 1846 betreffend.

Den Mitgliedern der Westpreußischen Land-Feuer-Societät wird nachstehend

1) die Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1846.
2) das Verzeichniß der im hiesigen Regierungs-Bezirke im Jahre 1846 vorgefallenen Brände,
3) die Nachweisung der im diesseitigen Regierungs-Bezirke pro 1846 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge und Receptionsgelder,

hiermit zur Kenntniß gebracht.

Der Beitrag ist für das Jahr 1846 überhaupt Drei Pfennige von jedem Thaler der Assekuration, übersteigt also den des vorhergehenden Jahres um Einen und Ein Fünftel Pfennige, da die im vergangenen Jahre stattgehabten bedeutenden Brände diese Erhöhung nothwendig machen.

Die Behörden unseres Departements, denen das Geschäft der Erhebung obliegt, werden angewiesen, diese Beiträge auf die Zahlungspflichtigen ihres Verwaltungs-Bezirks zu repartiren, dieselben mit Berücksichtigung der in Folge unserer vorläufigen Ausschreibung vom 21. October v. J. hierauf geleisteten Abschlagszahlungen einzuziehen und mit der Einzahlung in der Art vorzuschreiten, daß die erste Hälfte spätestens bis zum 15. Juni d. J. die zweite Hälfte aber bis zum 1. August d. J. vollständig an unsere Haupt-Kasse abgeführt ist.

Sollten nach dem 1. August d. J. noch Reste ausstehen, so ist uns über dieselben eine specielle Nachweisung mit namentlicher Bezeichnung der einzelnen Restanten und mit ausführlicher Angabe darüber, was zur Beitreibung der Reste geschehen ist, und welche Hindernisse der Einziehung entgegen stehn, einzureichen.

Danzig, den 9. März 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in Westpreußen pro 1846.

A. Berechnung des Zuschusses, welchen die Westpreußische Feuer-Societät pro 1846 bedarf.

		Rl.	Sgr.	Pf.	Rl.	Sgr.	Pf.
I.	Zur Vergütung der currenten Brandschäden:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . .	84551	—	5			
	b) = = = Marienwerder .	104026	26	1			
					188577	26	6
II.	An Verwaltungskosten:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . .	1180	7	2			
	b) = = = Marienwerder . .	929	10	—			
					2109	17	2
III.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge, oder Erstattungen:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . .	7	2	6			
	b) = = = Marienwerder .	73	23	9			
					80	26	3
IV.	Zu Brandschadens-Vergütungen aus der Vorzeit:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . .	—	—	—			
	b) = = = Marienwerder .	—	—	—			
					—	—	—
V.	Zu Prämien und Vergütung verlorner und beschädigter Feuerlöschgeräthe:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . .	214	8	6			
	b) = = = Marienwerder .	253	3	8			
					467	12	2
VI.	Vergütung für die bei Bränden ruinirten Bretterzäune und Gärten						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . .	—	—	—			
	b) = = = Marienwerder .	276	16	4			
					276	16	4
	Ueberhaupt . .	—	—	—	191512	8	5
	und zwar im Regierungs-Bezirk Danzig .	85952	18	7			
	= = = Marienweerder	105559	19	10			
	Summa wie vor	191512	8	5			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug:						
1.	Die pro 1845 über den Bedarf repartirten Beiträge mit	4811	12	8			
2.	Die auf Abschlag der Beiträge pro 1846 bereits unterm 14. Oktober 1846 ausgeschriebenen . .	98046	22	—			
3.	Ersparte und zurückgezahlte Brandschadens-Vergütungen, nachträglich aufgekommene Beiträge, Strafen und Insgemein:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig 65 Rl. 27 Sgr. 5 Pf.						
	b) = = = Marienwerder 921 = 29 = 3 =	987	26	8			
	Ueberhaupt .	—	—	—	103846	1	4
	Es bleiben also pro 1846 noch aufzubringen .	—	—	—	87666	7	1

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder.

	Rl.	Sgr.	Pf.	Rl.	Sgr.	Pf.
Für das Jahr 1846 betragen die versicherten Summen:						
1) im Regierungs-Bezirk Danzig 9.060,715 Rl.						
2) " " " Marienwerder 13,514,100 "						
zusammen 22,574,815 Rl.						
Davon sind zur Deckung des Bedarfs pro 1846 aufzubringen und zwar à 1⅞ Pf. vom Thaler, oder 7 Pfennige von 5 Thalern der Versicherungs-Summe						
1) vom Regierungs-Bezirk Danzig . .	35236	3	5			
2) " " " Marienwerder .	52554	25	—			
überhaupt . .	—	—	—	87790	28	5
Der Bedarf beträgt	—	—	—	87666	7	1
Es werden mithin mehr aufgebracht und bleiben der Societät für das Jahr 1847 zu gut . . .	—	—	—	124	21	1

Nachweisung

der für das Jahr 1846 von dem Westpreußischen Feuer-Societäts-Verbande zu vergütenden im Danziger Regierungs-Bezirk vorgefallenen Brandschäden.

Name der Behörden.	Name der Ortschaften.	Name der Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rl.	Sgr.	Pf.
I. In den Königlichen Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern.									
1 Behrent	Bark	Christian Kowalke und Christian Lenz	1	—	—	—	50	—	—
	Wierszczeken	Franz Leyke	1	1	—	—	110	—	—
2 Brück	Kielau	Mathias Debke	1	—	—	—	20	—	—
	Oblusz	Joseph Mischlisch	1	—	—	—	20	—	—
		und Brandschaden an der Kathe des Bernhard Thymian	—	—	—	—	25	7	7
		Bernhard Thymian	—	1	1	—	50	—	—
	Friedrichshoff	Michael Steinert	1	—	—	—	100	—	—
3 Carthaus	Kurscharmenka	Eva Czirocki	—	1	1	—	60	—	—

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Kaminitzkimlyn	Albert und Carl Zastrau	1	—	—	—	30	—	—
	Marschauerberg	Franz Stamm	1	—	—	—	140	—	—
		und Brandschaden am Wohnhause des Franz Pipier	—	—	—	—	5	24	—
	Neukrug	Franz Gureki	1	—	—	—	400	—	—
		Johann Gureki	1	1	—	—	800	—	—
	Niederhütte	Michael Lepke	—	1	—	—	10	—	—
		und Brandschaden am Wohnhause der Gottfried Koschnitzkischen Erben	—	—	—	—	42	7	—
	Oberhütte	Johann Gehrke	1	—	—	—	90	—	—
	Ober-Prangenau	Brandschaden am Wohnhause der Wittwe Grenke	—	—	—	—	80	20	—
	Skrzeczewo	Friedrich Krautz	1	1	—	—	500	—	—
	Nicoer Sommerkau	Johann Nagel und abgeschiedene Florentine Nagel, Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	86	—	—
	Ober Sommerkau	Martin Grandzitzki	1	—	—	—	150	—	—
	Stangenwalde	Gottfried Kartholz	—	—	2	—	420	—	—
		und Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	387	6	—
	Strzepcz	Adam Schamerk	1	—	—	—	20	—	—
	Zalesin	August und Ignatz Wiganet	—	1	—	—	90	—	—
3	Dirschau	Felgenau	Amtsrath Heyne	1	—	—	—	100	—	—
		Westin	Johann Reschke	1	—	—	—	300	—	—
			Ludwig Weidemann	2	1	1	1 Scheppen.	900	—	—
		Mühlbanz	Joseph Labusch	—	1	1	—	600	—	—
			Andreas Postel	—	—	—	—	450	—	—
		Narkau	Amtsrath Heyne	—	1	1	—	1150	—	—
		Subkau	Thomas Makowski	—	1	1	—	900	—	—
			Johann Omenczinski	1	—	—	—	200	—	—
			Hospital	1	—	—	—	200	—	—
4	Elbing	Fichthorst	Wittwe Helwig	1	—	—	—	50	—	—

Digitized by Google

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rtl.	Sgr.	Pf.
	Fischerskampen	Johann Winter	1	1	1	—	500	—	—
	St. Georgendamm	Gottfried Rodmann	1	—	1	—	600	—	—
		Heinrich Erzbolz	1	—	—	—	100	—	—
	Keitelau	Bartel Tuchel	1	1	1	—	750	—	—
	Kraffohlsdorf	Gottfried Sarkelwitz	1	—	—	—	300	—	—
	Oberkerbswalde	Wilhelm Gehrbrandt	1	1	1	—	400	—	—
	Kerbsfelde	Peter Rebahn	1	1	1	—	650	—	—
	Neuendorf, Höhe	Johann Brien	1	1	2	—	1200	—	—
	Neuhoff	Jakob Borchert	1	1	1	—	1200	—	—
	Neulangborst	Wittwe Taube	1	1	1	—	500	—	—
	Robach	Erdmann Speiser	—	—	—	1 Windmühle.	1000	—	—
	Wolfsdorf, Niederung	Jakob Dörk, Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	20	25	—
		Johann Langwald	1	—	1	—	119	10	—
	Zeyer	Johann Konrad, Brandschaden an den Gebäuden	—	—	—	—	11	—	—
6	Marienburg Biesterfelde	Salomon Neumann	—	1	1	—	2250	—	—
	Blumstein	Gottlieb Wichmann	—	1	1	—	1700	—	—
	Cronsnest	Wittwe Kallischewski	1	—	—	—	100	—	—
	Eschenborst	August Budwech	1	1	1	—	250	—	—
	Irrgang	Cornelius Andres	—	2	1	—	900	—	—
	Katznaserfeld	Andreas Ehlert	—	—	—	1 Windmühle.	800	—	—
	Liessau	Jacob Schulz	—	1	1	—	1690	—	—
	Mielenz	Samuel Klug, Brandschaden am Wohnhause aus dem Jahre 1844	—	—	—	—	13	3	3
		Für Zäune welche bei den Bränden in den Jahren 1843, 1844 und 1845 zerstört worden:							
		Johann Neumann	—	—	—	—	128	22	—
		Salomon Zerulli	—	—	—	—	61	21	—
		Salomon Kroll	—	—	—	—	98	—	—

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rt.	Sgr.	Pf.
		Johann Lenz	—	1	—	—	16	16	—
		Eduard Ziehm	—	1	—	—	23	6	—
		Jakob Voßberg	—	1	—	—	17	15	—
		Samuel Klinge	—	1	—	—	43	18	6
	Schadwalde	Barth. Barwich	—	1	—	—	840	—	—
	Stalle	Mich. Gehrwien	1	—	—	—	300	—	—
	Thiergarth	Carl Müller	1	—	1	—	750	—	—
		Cornelius Görtzen	—	1	—	1 Roßmahlmühle.	1150	—	—
		David Gehrwin	—	1	—	1 dito.	1200	—	—
		Christoph Köhler	—	1		—	250	—	—
7 Neustadt	Chlapau	Michael Wirthrodt	1	—		—	10	—	—
	Ostrau	Schul-Societät	—	—	1	—	30	—	—
	Schlaweschin	Casimir Jablonka	1	—	1	—	200	—	—
8 Pelplin	Barloszno	Julius Klewitz	—	1	1	—	500	—	—
	Pelplin	Josephine v. Prußak	1	—	1	—	130	—	—
9 Schöneck	Barken	Michael Bellak	—	1	—	—	40	—	—
	Czarehütte	Kathe des Johann Engel	1	—	—	—	60	—	—
	Kamerau	u. Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	54	19	9
	Koschmin	Albrecht Krzemiński und Michael Wrzalka	1	—	—	—	20	—	—
	Neuguth	Sallbach	1	—	1	—	300	—	—
	Trockenhütte	Carl Zube	1	—	—	—	100	—	—
	Urosza	Domainen-Fiskus und	1	—	—	1 Eisenhammer. 1 Kohlenschuppen.	875	—	—
		und Brandschaden an der Schneidemühle	—	—	—	—	18	—	—
10 Sobbowitz	Braunsdorf	Johann Schlicht	1	—	—	—	100	—	—
	Klempin	Joh. Schwarz u. Gottlieb Lehrer sen.	1	1	—	—	1165	—	—
		Johann Schwarz	—	—	1	—	130	—	—

Digitized by Google

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rt.	Sgr.	Pf.
		Gottlieb Lehre sen.	—	—	1	—	130	—	—
		George Schwarz	1	—	—	—	150	—	—
		und	1	1	—	—	800	—	—
		Wittwe Lehre	1	—	—	—	220	—	—
		Ludwig Marks	1	—	—	—	250	—	—
		Ludwig Dingler	1	1	—	—	700	—	—
		und	1	1	—	—	300	—	—
		Gottlieb Lehre jun.	1	2	—	—	600	—	—
		Dorfsgemeine	1	—	—	—	100	—	—
		Für vernichtete Zäune							
		Johann Schwarz	—	—	—	—	89	10	—
		Gottlieb Lehre sen.	—	—	—	—	80	—	—
		George Schwarz	—	—	—	—	37	—	—
		Wittwe Lehre	—	—	—	—	5	—	—
		Ludwig Marks	—	—	—	—	8	—	—
		Ludwig Dingler	—	—	—	—	45	—	—
	Mönchengrebin	Gottlieb Lehre jun.	—	—	—	—	32	—	—
	Groß Suckczyn	George Aßmann	—	1	—	—	740	—	—
		Wilhelm Rebfuß	1	1	1	—	1450	—	—
		August Rebfuß	1	1	—	—	500	—	—
		Johann Hipp	1	—	—	—	300	—	—
		Jakob Reiter	1	1	—	—	1000	—	—
		Schul-Societät	1	—	—	—	350	—	—
		Wilhelm Wolf und Wilh. Rebfuß	1	—	—	—	400	—	—
		Wilhelm Wolf	—	1	—	—	150	—	—
		Johann Schulz u. Friedr. Zeller	1	1	—	—	1000	—	—
		Joseph Langmesser und Friedrich Rebfuß	1	1	—	—	1000	—	—
		Friedrich Rebfuß und Ph. Wolf	1	—	—	—	400	—	—
		Friedrich Rebfuß	—	1	—	—	200	—	—
		Wittwe Weigle und Joh. Weigle	1	—	—	—	250	—	—
	Klein Trampken	Martin Lutz	1	1	—	—	600	—	—
		Christian Weimer	1	1	—	—	320	—	—
11	Stargardt	Bordzichow	Paul Poschkowski	1	—	—	—	30	—	—

Namen der Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rl.	Sgr.	Pf.
		Peter Prabucki	—	1	—	—	150	—	—
	Dombrowo	Leopold Boy	1	—	—	—	360	—	—
	Gardschau	Friedrich Dingler, Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	175	—	—
		Johann Damaschke	1	1	—	—	500	—	—
		Gottlieb Dingler	1	1	—	—	400	—	—
	Ossowo	Johann Wodczyck, Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	52	1	6
	Ponschau	Franz Kloss	1	—	—	—	35	—	—
	Klein Semlin	v. Mucklinski	1	—	—	—	100	—	—
	Woa	Johann Müller	1	—	—	—	150	—	—
	Wissocka	Joseph Woyack	—	1	—	—	100	—	—
	Zellgoez	v. Czarlinskische Erben	1	—	—	—	100	—	—

II. In den Städten und deren Landgebieten.

1 Berent	Stadt	Itzig Jacobsohn, Brandschaden am Hinterhause	—	—	—	—	19	25	10
		Anton v. Piechowski	—	—	—	1 Windmühle.	4000	—	—
2 Danzig	Sanct Albrechter Pfarrdorf	Wittwe Lamprecht	1	—	1	—	600	—	—
		Daniel Voll	—	—	1	—	20	—	—
	Gütland	Andreas Wannow, für vernichtete Zäune vom Brande im Jahre 1842	—	—	—	—	270	10	—
	Kemnade	Michael Schulz	1	1	—	1 Speicher.	700	—	—
		Adelgunde Schwartz	—	—	1	—	100	—	—
		und für vernichtete Zäune	—	—	—	—	37	26	6
		Martin Uphagen	—	2	1	—	500	—	—
		und für Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	386	8	—
	Krakau	Constantin Maaß	1	1	1	—	550	—	—
	Löbiau	August Schwarz	1	1	1	—	288	—	—
		und für einen vernichteten Zaun	—	—	—	—	13	3	7
	Nickelswalde	Martin Just	1	1	2	—	983	10	—

Behörden.	Namen der Ortschaften.	Namen der Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rth.	Sgr.	Pf.
	Obra	Gottlieb Schöneg	1	1	2	—	440	—	—
		Carl Volkmann	2	—	—	—	170	—	—
	Prauſt	Gottlieb Zielke	1	2	2	1 Remiſe.	3920	—	—
		Andreas Hein	—	—	1	—	1200	—	—
		Eduard v. Ubiſch	—	1	—	—	1100	—	—
		und für zerſtörte Zäune	—	—	—	—	43	14	5
	Reichenberg	Carl Fadenrecht	—	1	—	—	750	—	—
	Scharfenberg	Peter Scheibe	1	1	1	—	840	—	—
		Joſeph Fleury	1	1	2	1 Speicher.	2670	—	—
	Schmeerblock	Johann Schmidt	1	1	1	—	570	—	—
	Schnakenburg	Schul-Societät	1	—	—	—	940	10	—
	Zugdam	Cornelius Probl	—	1	—	—	1450	—	—
		und für zerſtörte Zäune	—	—	—	—	43	24	—
3	Dirſchau Stadt	Carl Hilcebrandt	—	1	—	—	500	—	—
		und für zerſtörte Zäune	—	—	—	—	21	—	—
		Guſtav Wiegandt	—	1	—	—	370	—	—
		und für zerſtörte Zäune	—	—	—	—	33	—	—
		Wittwe Thiel desgl.	—	—	—	—	30	—	—
	Dirſchauer Wieſen	Gottlieb Dahnke	1	—	—	—	300	—	—
4	Marienburg Stadt	Wittwe Eckſtein, für niedergeriſſene Zäune bei dem Brande im Jahr 1845	—	—	—	—	28	10	—
		Guſtav Krönke, Brandſchaden am Wohnhauſe	—	—	—	—	43	2	10
		Witanski, desgl.	—	—	—	—	16	15	7
		Muſowski, desgl.	—	—	—	—	6	3	2
		und für zerſtörten Zaun	—	—	—	—	4	—	—
		Auguſt Hennig	1	—	—	—	150	—	—
		Johann Makowski	1	—	—	—	20	—	—
	Hoppenbruch	Adolph Höppner, Brandſchaden am Wohnhauſe und Schuppen	—	—	—	—	107	28	—
		Peter Hintz, desgl. am Wohnhauſe	—	—	—	—	6	15	3
		Johann Müntz, desgl. am Wohnhauſe	—	—	—	—	—	24	8

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rt. Sgr. Pf.
	Heppenbruch	Wittwe Arndt, jetzt verehelichte Bluhm	1	—	—	—	100 — —
5 Schöneck	Stadt	Gottlieb Diedrich	1	—	—	—	100 — —
		Wittwe Tetzlaff, Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	25 — —
		August Paage, desgl. am Töpferbrennhause	—	—	—	—	16 13 —
6 Stargardt	Stadt	Johann Czeczelski	1	—	—	—	130 — —
		Anton Waszelowski, Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	40 — —
		Albrecht Meczinski	1	—	—	—	100 — —
		und Brandschaden an der Scheune	—	—	—	—	30 26 8
		Johann Delewski	1	—	—	—	90 — —
		Eduard Richterlein	—	—	2	—	100 — —
		Paul Hugo, Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	6 23 8
		u. für niedergerissene Zäune	—	—	—	—	22 2 8
		Friedrich Horstmann	—	—	1	—	50 — —
		und für niedergerissenes Thorweg ꝛc.	—	—	—	—	11 10 —
		Ascher Abrahamson und Lesser Klöss	1	—	—	—	100 — —
7 Tolkmitt	Stadt	Franz Gande und Johann Trautmann	1	—	—	—	10 — —

III. Auf den adeligen Gütern.

1 Danziger Kreis.	Kohling	Eduard Jantzen	—	1	2	—	1700 — —
		Johann Mierau	1	1	1	1	
	Lamenstein					Speicher.	900 — —
		Mathias Zielke	1	1	—	—	260 — —
2 Neustädter Kreis	Gelbau	Carl Schröder	1	—	1	—	180 — —
	Grünhoff	Leopold Benedix	1	1	1	—	1550 — —
3 Stargardter Kreis	Lunau	Johann Rundt	—	1	2	2	
						Ziegelscheunen.	7700 — —
	Neudorf	Vincent Kleinschmidt	1	1	2	—	200 — —

Digitized by Google

Nachweisung

der im Danziger Regierungs-Bezirk aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge und Rezeptionsgelder für 1846.

	Behörden.	Versicherungs-Summe für 1846.	Beitrags-Summe zu 3 Pfennige vom Thaler.			Rezeptionsgeld ist zu erheben von	Betrag des Rezeptionsgeldes zu ½ Sgr. vom Thaler.		
		Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pfg.	Rthl.	Rthlr.	Sgr.	Pfg.
	I. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter.								
1	Berent	178540	1487	25	—	11675	21	18	7
2	Brück	369100	3075	25	—	12660	23	13	4
3	Carthaus	306905	2557	16	3	23025	42	19	2
4	Dirschau	358520	2987	20	—	7940	14	21	1
5	Elbing	1367510	11395	27	6	54885	101	19	2
6	Marienburg	1769760	14748	—	—	36930	68	11	8
7	Pelplin	334985	2791	16	3	12140	22	14	5
8	Neustadt	137930	1149	12	6	11760	21	23	4
9	Schöneck	198685	1655	21	3	25505	47	6	11
10	Sobbowitz	320485	2670	21	3	22635	41	27	6
11	Stargardt	362975	3024	23	9	56490	104	18	4
12	Tiegenhoff	354390	2953	7	6	8920	16	15	7
	Summa	6059785	50498	6	3	284565	526	29	1
	II. Städte und deren Landgebiete								
1	Berent	113495	945	23	9	7960	14	22	6
2	Danzig	1687900	14065	25	—	77190	142	28	4
3	Dirschau	178745	1489	16	3	16160	29	27	8
4	Marienburg	175385	1461	16	3	4105	7	18	1
5	Neustadt	40925	341	1	3	—	—	—	—
6	Neuteich	113845	948	21	3	3400	6	8	11
7	Putzig	55275	460	18	9	—	—	—	—
8	Schöneck	77900	649	5	—	4010	7	12	9
9	Stargardt	79445	662	11	3	4905	9	2	6
10	Tolkemit	23695	197	13	9	1740	3	6	8
	Summa	2546610	21221	22	6	119470	221	7	2
	III. Adeliche Güter.								
1	Carthauser Kreis	13765	114	21	3	—	—	—	—
1	Danziger "	171485	1429	1	3	6925	12	24	9
3	Neustädter "	34555	287	28	9	1915	3	16	5
4	Stargardter "	132360	1103	—	—	17080	31	18	10
	Summa	352165	2934	21	3	25928	48	—	—

Behörden.	Versicherungs-Summe für 1846. Rth.	Beitrags-Summe zu 3 Pfennige vom Thaler. Rth. Sgr. Pf.	Receptionsgeld ist zu erheben von Rth.	Betrag des Receptionsgeldes zu ½ Pf. vom Thaler. Rth. Sgr. Pf.
IV. Verschiedene Königliche Gebäude.				
1 Postgebäude zu Danzig . .	40000	333 10 —	—	— — —
2 " " Dirschau . .	14455	120 13 9	—	— — —
3 " " Marienburg .	12000	100 — —	—	— — —
4 Provinzial Hebammen-Institut zu Danzig . . .	5700	47 15 —	—	— — —
5 Schauspielhaus zu Danzig .	30000	250 — —	—	— — —
Summa .	102155	851 8 9	—	— — —
Wiederholung.				
I. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter . . .	6059785	50498 6 3	284565	526 29 1
II. Städte und deren Landgebiete .	2546610	21221 22 6	119470	221 7 2
III. Adelige Güter . . .	352165	2934 21 3	25920	48 — —
IV. Verschiedene Königliche Gebäude	102155	851 8 9	—	— — —
Summa .	9060715	75505 28 9	429955	796 6 3

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 12.)

№ 12.

Danzig, den 24. März 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 254. Das der Frau Johanne Eliſette Lezius geb. Lorenz gehörige Gut Ludolphine bei Oliva № 37. A. des Hypothekenbuchs abgeſchätzt auf 7811 Rth. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 27. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 255. Die dem Kaufmann Carl Wilhelm gehörige, hieſelbſt auf dem alten Markt und in der Wollweberſtraße sub A. I. 195 und 196 belegenen Grundſtücke mit Einſchluß der dazu gehörigen Wieſenländereien und der Erbzinſe, zuſammen abgeſchätzt auf 3615 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebſt Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem 4. Büreau einzuſehenden Taxe, ſollen

am 26. Juni 1847 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Beſitzer Kaufmann Carl Wilhelm wird hierdurch vorgeladen.

Elbing, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf

№ 256. Das hieſelbſt № 742 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundſtück der Wittwe Caroline Küſter geborne Krauſe, abgeſchätzt auf 223 Rth. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypotheken-Schein und Bedingungen einzuſehenden Taxe ſoll

am 2. Julius 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Zu dieſem Termine wird der dem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Wohnungsberechtigte Friedrich Küſter öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 13. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 257. Sechszehn Parzellen der rechtſtädtiſchen Fleiſcherwieſen, № 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38, jede 5 bis 7 Morgen kulmiſch enthaltend ſollen in einem

Dienstag, den 13 April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem dortigen Wiesenwärterhause anstehenden Licitations-Termin auf 12 Jahre in Pacht ausgeboten werden. Die Bedingungen können bei den unterzeichneten Aelterleuten, so wie bei dem Wiesenwärter eingesehen werden. Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt am Licitationstage um 6 Uhr Abends.

Danzig, den 9. März 1847.

Das Haupt-Gewerk der rechtstädtischen Fleischer.

Joh. Gottl. Klose, Baumgartsche-Gasse № 214.

J. G. Pich, Hinter-Gasse № 121.

№ 258. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Philippi pro II. Quartal 1847.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: April.	Mai.	Juni.
Für die Beläufe Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal Glinow und Parchauer Boor.	Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	— 15	6 20	— 17
Außerdem noch: Belauf Dunaiken.	In Dzimmian beim Herrn Stolzenberg v. 9 Uhr Vorm.	21	—	—
" Borschthal.	Im Försterhause zu Borschthal von 1 Uhr Nachmittags.	21	—	—
" Grünthal.	Im Försterhause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags.	22	—	26
" Glinow.	Im Försterhause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags.	28	—	—
" Parchauerboor.	Im Försterhause zu Parchauerboor.	29	—	—

Philippi, den 14. März 1847. Die Königl. Oberförsterei.

№ 259. Es soll zufolge Verfügung Einer Königlichen Regierung der Neubau eines auf 87 Rth. 18 Sgr 1 Pf. veranschlagten Backofens auf dem hiesigen Oberförster-Etablissement Stellinen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Ich habe hiezu einen Termin auf

Montag den 12. April 1847 Vormittags 10 Uhr

in meiner Dienstwohnung anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich qualificirte Bauliebhaber darin zu melden haben. Der Bauanschlag, die Zeichnung so wie die nähern Bedingungen können sowohl vor dem Termin als auch in demselben hier eingesehen werden.

Stellinen, den 21. März 1847. Der Königl. Oberförster. Otto.

№ 260. Im Forstschutz-Bezirk Ostroschken, Reviers Stangenwalde, sollen in diesem Frühjahre fünf Klafter geputzte Borke geplettet werden, zu deren Verkauf ein Termin auf

den 15. April c. von 10 Uhr früh ab

in der hiesigen Schreiberei ansteht.

Stangenwalde, den 20. März 1847. Der Königliche Oberförster. Schultze.

№ 261. Zu verschiedenen Fortifikationsbauten sind circa 80 Schachtruthen gesprengte Feldsteine erforderlich, deren Lieferung auf dem Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden soll, wozu ein Termin auf den 31. d. M. Vormittag in dem Fortifikations-Bureau im Wallhofe am Dielenmarkte anberaumt worden ist, woselbst auch die Bedingungen Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können.

Danzig den 9. März 1847. Die Königliche Fortifikation. Krocker.

№ 262. Der Mühlenbesitzer Ramlau in Owitz beabsichtigt an dem dritten Wasserrade seiner Mahlmühle, durch welches seither eine Walke betrieben wurde, an Stelle der letztern einen Graupengang anzulegen. Indem ich dieses Project in Gemäßheit des §. 29 der Allg. Gew.-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen gesetzlich begründete Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch auf, selbige binnen vierwöchentlicher präclusivischer Frist hier anzumelden.

Pr. Stargardt, den 16. März 1847. Der Landrath v. Schlieben.

Güter-Verkauf.

№ 263. Ein Güter-Complexus im Werthe von 2 bis 300,000 Rth. mit einer Anzahlung von 100,000 bis 150,000 Rth. ferner ein freies Allodial-Rittergut mit gutem Boden und guten Gebäuden im Werthe von 40 bis 50,000 Rth. mit einer Anzahlung von 20,000 Rth. — die beiden letztern so nahe als möglich und keinen Falls über 10 Meilen von Danzig entfernt — werden sofort von gegenwärtig anwesenden Kauflustigen zu kaufen gewünscht. Diejenigen Herren Besitzer, welche geneigt sind, dergleichen Güter zu verkaufen, werden

so dringend als ergebenst gebeten, die speciellen Beschreibungen derselben und die Verkaufs-Bedingungen gefälligst aufs Schleunigste dem Commissions- und Erkundigungs-Bureau für Ost- und Westpreußen ꝛc. zu Elbing einzusenden.

Anerbieten.

№ 264. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

№ 265. **Futter-Saaten aller Art, als:** Roth- und Weiß-Klee, Thimotien- und Spörgelsaat, Esparsette, franz. Lucern, franz. und engl. Rheygras, Knaul-Honig- und Fioringras, Thiergartenmischung, Runkelrüben-, Cichorien-, Wrucken- und Stoppelrübensaat, so wie Mais, empfiehlt und macht auf letzteren namentlich aufmerksam

A. F. Waldow.

Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke № 664.

№ 266. Pensionaire finden eine freundliche Aufnahme beim Lehrer Krippendorf, Poggenpfuhl № 201 neben dem M. Holzhofe. — Eine gesunde Wohnung, bei welcher der Garten von den Pensionairen zur Erholung benutzt werden darf, so wie die Nähe des Gymnasiums, der Petrischule u. d. Böltschen Lehranstalt, sind gewiß empfehlenswerthe Vortheile.

№ 267. Breitgasse № 1211, eine Treppe hoch, werden Knaben, die in Danzig die hohe Schule besuchen, in Pension genommen, wo ihnen reelle Aufwartung zu Theil wird.

№ 268. Schöne, frische, rothe und weiße Kleesaat, desgl. Tymotheen Gras-Saamen und Saatwicken werden billigst verkauft im Speicher „Der Erwerb" Milchkannen- und Hopfengassen-Ecke, von der grünen Brücke rechts der dritte Speicher.

№ 269. Ischabö-Guano der sich als Dungmittel bereits vielfach bewährt hat, empfehlen billigst

Emil Hildebrand & Co.

№ 270. Rothen und weißen ächt schlesischen Kleesamen offeriren

Emil Hildebrand & Co. Hundegasse № 268.

№ 271. Sehr schöne Fliesen aller Gattungen und Größen sind außerordentlich billig zu haben. Hundegasse № 80.

№ 272. Eine alte kupferne Braupfanne in vollkommen brauchbarem Zustande von 15 Tonnen Inhalt ist zu verkaufen. Näheres bei H. Bauer in Danzig Schneide-Mühle 456.

№ 273. Ich beabsichtige mein Gut Golzau bei Bütow von Marien oder Johanni d. J. auf 17 Jahr zu verpachten oder auch zu verkaufen. Zur Pachtung sind 5000 Rt. und zum Kauf 10,000 Rt. baar oder in Obligationen erforderlich. Westphal.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 13.

Danzig, den 31. März 1847.

Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts zu Berlin.

№ 89.

Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen wird vom 1. April d. J. ab mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung auf die Hälfte des in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 vorgeschriebenen Packet-Portos herabgesetzt. Als geringster Satz für ein Packet wird das zwiefache Briefporto nach der Porto-Scala des vorgedachten Regulativs erhoben. Die ermäßigte Taxe findet Anwendung auf die gewöhnlichen Päckerei-Sendungen, vorerst zwischen denjenigen inländischen Postanstalten, welche:

a) entweder an derselben Eisenbahn oder

b) zwar an verschiedenen, aber unmittelbar in Verbindung stehenden Eisenbahnen oder

c) an solchen Eisenbahnen belegen sind, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben.

Als Post-Anstalten an den Eisenbahn-Routen gelten:

1) diejenigen, welche an der Eisenbahn selbst belegen sind und

2) die Post-Anstalten solcher Orte, welche zwar nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, von welcher der Bahnhof aber noch auf dem Orts-Territorio sich befindet.

Wo zwischen den Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, neben den Post Transporten auf der Eisenbahn, noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, erfolgt die Päckerei-Sendung dieser Orte unter einander künftig nur in dem Falle mit diesen letztern Posten, wenn der Absender eine solche Beförderungsweise auf der Adresse ausdrücklich verlangt. Alsdann kommt aber auch das volle Packet-Porto in Ansatz.

Die Postanstalten sind wegen Ausführung dieser Bestimmungen, vom 1. April d. J. ab, mit Anweisung versehen worden. Wegen Herabsetzung des Portos für Päckereien die nicht auf Eisenbahn-Routen versandt werden, so wie für Geldsendungen, wird binnen kurzem Bestimmung ergehen.

Berlin, den 26. März 1847.

General-Post-Amt.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 90.

Die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopöa Borussica hat den Erlaß einer neuen Arznei-Taxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen Pharmacopöa, sowie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen bearbeitete, im Druck erschienene, neue Arznei-Taxe tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker, bei Vermeidung der in der revidirten Apotheker Ordnung d. d. den 11. Oktober 1801 Tit. III. §. 2. Litt. h. festgesetzten Strafe, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

Vorstehendes Publicandum bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Nachricht, daß die Taxe selbst zu 10 Sgr. pro Exemplar in unserer Polizei-Registratur zu bekommen ist.

Danzig, den 20. März 1847.

Betrifft die Wiederbesetzung der Kreis-Physikatsstelle des Pr. Stargardter Kreises.

№ 91.

Der Kreis-Physikus Dr. Hasse zu Pr. Stargardt ist am 14. d. M. verstorben und dadurch die Physikatsstelle des Pr. Stargardter Kreises erledigt worden.

Diejenigen Herren Aerzte, welche geneigt sind diese Stelle anzunehmen, und ihre Qualifikation als Kreis-Physikus nachweisen können, werden daher hierdurch aufgefordert, sich mit Einreichung der Qualifikations- und Führungs-Atteste ihrer vorgesetzten Behörde bis zum 15. Mai d. J. bei uns zu melden.

Mit der gedachten Stelle ist ein fixirtes Gehalt von 200 Rth. jährlich neben den sonst gewöhnlichen Emolumenten verbunden.

Danzig, den 19. März 1847.

№ 92.

Mit höherer Genehmigung wird in Carthaus am 5. Mai c. ein Kram-Markt abgehalten werden, wovon das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 24. März 1847.

Personal-Chronik.

№ 93.

Der bisher bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Elbing als Bureau-Assistent beschäftigt gewesene, ehmalige Feldwebel Julius Eduard Moritz ist von dem Magistrate zu Elbing in Stelle des zum Polizei-Inspector daselbst beförderten, bisherigen Polizei-Sekretairs Lieutenants a. D. Neumann, zum Polizei-Sekretair ernannt und diese Wahl genehmigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 94.

Dem Lehrer der Mathematik, Bernhard Gülker zu Bielefeld, iſt unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Preſſung als bisher zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Chemiker C. Vohl zu Köln iſt unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf ein durch Beſchreibung nachgewieſenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funcke zu Rubrort unter dem 29. Februar 1840 ertheilte Patent

auf die Darſtellungsweiſe eines ſogenannten konzentrirten eiſenfreien Alauns, inſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden

iſt bis zum 29. Februar 1852 verlängert worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18. Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine ſelbſtthätige Feinſpinn-Maſchine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beſchreibungen nachgewieſenen Zuſammenſetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher ſchon bekannter Theile dieſer Maſchine zu behindern

iſt erloſchen.

Sicherheits-Polizei.

№ 95. Der Handlanger Joſeph v. Geneki iſt durch das durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 15. Februar c. beſtätigte rechtskräftige Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 24. Juli 1846 des Adels verluſtig erklärt worden.

Carthaus, den 16. März 1847. Königl. Land-Gericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 13.)

№ 13.

Danzig, den 31. März 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 274. Das dem Kaufmann Johann Jacob Albrecht und seiner Ehefrau Amalie Henriette geb. Scharping gehörige, am Altstädtschen Graben № 71 des Hypothekenbuchs und № 430 der Servis-Anlage gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2995 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Mai 1847, Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 275. Das den Schuhmachermeister Ferdinand und Henriette geborne Munster-Tomeriusschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Junkerstraße aub A. II. 10. b. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 564 Rth. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Mai 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 23. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

№ 276. Das den Erben der Wittwe Elisabeth Splittdorff geborne Marks gehörige, hieselbst sub № 99. des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 832 Rth. 15 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 3. Februar 1847. Königl. Land-Gericht,

als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 277. Das der Frau Josephine von Prussack geborne Zelewska zugehörige Krug-grundstück Barkenkrug № 1 abgeschätzt auf 2618 Rth. 10 Sgr zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 30. April a. f. von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 16. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 278. Die hieselbst № 634. I. II. III. der Hypotheken-Bücher gelegenen Grundstücke der David und Dorethea geborne Dentschendorff Kiesauschen Eheleute, abgeschätzt auf 535 Rth. 11 Sgr 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen am

2. Julius 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 17. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 279. Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Cöslin soll die Winterfischerei-Nutzung in demjenigen Theile des zwischen Zemmen und Gleßnow belegenen Camenz-Sees, welcher bei Veräußerung des westpreußischen Antheils, soweit derselbe innerhalb der pommerschen Grenze liegt, ausgeschlossen worden ist, und etwa in einem Viertel des ganzen Sees besteht, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Hiezu steht ein Termin auf den 13. April c., Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes auf dem hiesigen Schlosse an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen beim hiesigen Amte jederzeit eingesehen werden können und im Termine werden bekannt gemacht werden.

Bütow, den 23. März 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Freiwilliger Verkauf.

№ 280. Das mir eigenthümlich zugehörige, in Carthaus № 1. Litt. A. in der Klosterstraße belegene massive, zweistöckige Wohnhaus, welches 74 Fuß Front 4 heizbare Zimmer, 1 Repositorien-Laden-Kammer, 1 Küche im Hausflur, 1 Wagenremise, 2 Speicher, 1 Hofplatz hat, beabsichtige ich zu verkaufen. Im Ganzen enthält es 28 □Ruthen Magdeburgisch Maaß, und zahlt jährlich nur 1 Sgr Contribution. Ich bemerke, daß gegenüber 2 Kirchen 1 evangelische und 1 katholische, stehn, und daß sich das Haus, vermöge seiner Lage an einem See, zur Anlage einer Betriebs-Anstalt — Brauerei, Destillation oder Gerberei (woran es im hiesigen Kreise gänzlich fehlt) — vorzüglich eignet; ferner daß die nach dem hiesigen Orte angelegte und noch im Bau befindliche Chaussee vorbeigeführt wird, so wie daß die jährliche Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte in Carthaus hö-

dern Orts bereits genehmigt ist. Abgeschätzt ist das Grundstück auf 1900 Rt. Kaufliebhaber müssen im Bietungs-Termin zu Lappalitz,

den 3. Mai c., Vormittags 9 Uhr

eine Caution von 500 Rt. erlegen. Die Uebergabe erfolgt den 1. October d. J.

Lappalitz, den 24. März 1847. Jakob Cieske, Gutsbesitzer.

№ 281. Zur erbempachtweisen Ausbietung einer Forst-Parcelle von 1 Morgen 30 □Ruthen Magdeburgisch, bei Heubude, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 14. Mai Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer, Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 20. März 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 282. Landverpachtung zu Krieffohler Felde.

Von den zum Hofe des Herrn Pich zu Krieffohler Felde gehörigen Ländereien sollen circa 70 Morgen Wiesen, 40 Morgen Pflugland unbestellt und 15 Morgen mit Roggen und Rips zugesäet, zur Nutzung der einjährigen Crescenz, durch Auction verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Montag den 19. April d. J. 11 Uhr Vormittags

im Hofe zu Krieffohler Felde anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch bei mir zu erfahren. J. T. Engelhard, Auctionator.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 283. Für die Monate April, Mai und Juni c. stehen in den zur Forst-Inspection Danzig gehörigen Forst Revieren folgende Versteigerungs-Termine zur Befriedigung des Holzbedarfs der ärmeren Waldanwohner und, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, bei Ausschluß der freien Concurrenz an:

1) Im Forst-Revier Dartzlub

a) Für die Bedürfe Mechow und Starczin am 7. April, 4. Mai, 8. Juni im Forsthause zu Mechow, Vormittags 10 Uhr;

b) Für die Bedürfe Piasnitz, Nicoll und Sobienfitz am 9. April, 6. Mai, 10. Juni im Forsthause zu Piasnitz, Vormittags 10 Uhr;

c) Für die Bedürfe Musa und Meckau am 10. April, 7. Mai und 11. Juni im Forsthause zu Musa, Vormittags 10 Uhr.

2) Im Forst-Revier Pickelken

a) Für die Bedürfe Pickelken, auch Przetocyn und Lusino am 16. April, 15. Mai, 16. Juni in Pickelken, von 10 Uhr Vormittags ab, mit dem Bemerken, daß nach

11 Uhr die in den Beläufen Prezelocyn und Lusino gewonnenen Hölzer bei freier Concurrenz versteigert werden;

b) Für die Beläufe Gnewau, Kasimir und Sagorß am 17. April, 17. Mai, 17. Juni, Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Sagorß.

3) Im Forst-Revier Oliva für alle Beläufe im Hotel de Danzig zu Oliva, Vormittags 10 Uhr, am 26. April, 26. Mai und 26. Juni.

4) Im Forst-Revier Stangenwalde

a) Für die Beläufe Mallenzin, Ostroschken, Ober-Sommerkau, Strippau auf der Oberförsterei Stangenwalde am 15. April, 20. Mai, 17. Juni, Vormittags 10 Uhr,

b) Für die Beläufe Dombrowo, Carthaus, Babenthal, Seeresen, Grünhoff, Ostritz und Rehoff am 8. April, 6. Mai, 10 Juni in Kelpin bei Herrn Engelmann, wobei bemerkt wird, daß in den angegebenen Terminen nach beendetem kleinen Verkauf auch Hölzer aus den Beläufen Strippau, Grünhoff, Ostritz und Rehoff freihändig versteigert werden.

5) Im Forst-Revier Mirchau unter Zulassung der freien Concurrenz nach beendigtem kleinen Verkauf:

a) Für die Beläufe Boneczkahutta, Mirchau, Stanizewo, Wigodda, Smolnick und Kamionka am 12. April, 10. Mai, 7. Juni im Konkelschen Krug zu Mirchau.

b) Für die Beläufe Bülowo, Koßowo und Stanowskahutta am 26. April, 24. Mai, 21. Juni bei Jakob Schmuck zu Carthaus Vormittags 10 Uhr;

6) Im Forst-Revier Schöneck gleichfalls unter Zulassung der freien Concurrenz nach beendigtem kleinen Verkauf:

a) Für die Beläufe Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug, Szadrau und Schweinebude am 12. April, 20. Mai, 7. Juni Vormittags 10 Uhr im Bahlingerschen Gasthaus zu Sobbowitz;

b) Für die Beläufe Billa, Weißbruch, Thilosbain und Schweinebude am 8. April, 22. Mai, 10. Juni Vormittags 10 Uhr beim Gastwirth Woddrich in Schöneck.

Alle hier nicht verzeichneten Termine zur Versteigerung bei freier Concurrenz werden von den Herren Oberförstern besonders bekannt gemacht werden.

Danzig, den 22. März 1847. Der Königl. Forst-Inspektor Grunert.

№ 281. Die in dem hiesigen Forst-Reviere aus dem Einschlage pro 1847 vorhandenen Kloben-Brennhölzer und zwar: 1) Schutzbezirk Wittomin Jagen 89, 9 Klafter Eichen Kloben 2) Schutzbezirk Columbia, Jagen 54, 18 Klafter Eichen Kloben und 11½ Kieferne Kloben, 3) Schutzbezirk Mattemblewo Jagen 4, 221½ Kieferne Kloben, Jagen 10, 25½ Kieferne Kloben, Jagen 11, 83½ Kieferne Kloben sollen

Dienstag, den 6. April c. Vormittags 10 Uhr

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung und bei freier Concurrenz im Hotel de Danzig allhier versteigert werden.

Die Förster Bartels zu Wittowin, Wolff zu Golumbia und Pratz zu Mattenblewo sind angewiesen, das Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine vor der Ausbietung bekannt gemacht werden.

Oliva, den 20. März 1847. Der Königliche Oberförster Fritsche.

№ 282. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für die Oberförstereien Pelplin, Okonin und Wilhelmswalde pro II. Quartal 1847.

Benennung der Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: April.	Mai.	Juni.
	Oberförsterei Pelplin			
Kochankenberg und Sturmberg.	im Unterkruge zu Dorf Stargardt von 10 Uhr Vormitt. an.	16.	—	—
	Oberförsterei Okonin			
Sämmtliche Forstbeläufe.	im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	13. 27.	19. —	23. —
	Oberförsterei Wilhelmswalde			
Desgleichen.	im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz v. 10 Uhr Vrm. an.	15.	20.	10.

Für die Oberförsterei Wirthy können für das II. Quartal d. J. keine Versteigerungs-Termine anberaumt werden, da die fürs laufende Jahr zur Licitation bestimmten Holz-Quantitäten bereits vollständigen Absatz gefunden haben.

Stargardt, den 19. März 1847. Königl. Forst-Inspection.

№ 283. Es ist im hiesigen Revier ein großer Brennholz-Termin zur freien Concurrenz

auf Mittwoch den 7. April c.

im Forsthause zu Mechow von Vormittags 10 Uhr ab, anberaumt.

Die zur Licitation zu stellenden Brennhölzer als: 50 Klafter Eichen Scheite, 100 Klafter Buchen Scheite, 80 Klafter Buchen gep. Reiser, 10 Klafter Birken Scheite, 4 Klafter Birken Knüppel, 8 Klafter Eichne Scheite, 3 Klafter Eichne Knüppel befinden sich in den Beläufen Mechow und Starezin; 1000 Klafter Kieferne Scheite, 12 Klafter Kieferne Knüppel befinden sich in den Beläufen Reckau, Musa, Mechow und Starßin sämmtlich in der Nähe von Putzig und können vor dem Termine in den Schlägen durch die betreffenden Forstschutzbeamten vorgezeigt werden.

Auch sollen gleichzeitig in sämmtlichen Beläufen Kieferne Bauhölzer und Eichen Nutzholz verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termin besonders bekannt gemacht.

Darßlub, den 18. März 1847. Der Königliche Oberförster Hoff.

№ 284. Zur Ausbietung des Reparaturbaues der Scheune und Stallung auf der Pfarrei Quaschin veranschlagt auf 169 Rth. 2 Sgr. 11 Pf. steht auf

Dienstag, den 20. April c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale Termin an, wozu Unternehmungslustige, welche gehörige Sicherheit gewähren, eingeladen werden. Der Bauanschlag kann hier in den Dienststunden eingesehen werden.

Zoppot, den 18. März 1847 Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 285. Zur Ausbietung der Reparaturen an der Scheune und dem Stalle auf dem Pfarrgehöfte zu Orhöfft, mit Ausschluß des freien Bauholzes, auf resp. 81 Rth. 3 Sgr. und 15 Rth. 23 Sgr. veranschlagt, steht

Dienstag, den 13. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale Termin an, wozu Unternehmungslustige, welche gehörige Sicherheit gewähren, eingeladen werden. Die Bauanschläge können hier in den Dienststunden eingesehen werden.

Zoppot, den 16. März 1847. Königl. Domainen-Rent Amt.

№ 286. Für den Betrieb der Königlichen Ziegelei zu Kniebau ist eine Quantität Kiefern Klobenholz von 3100 Klaftern in diesem Jahre zu liefern, welche im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden soll. Hierzu steht ein Termin auf

Mittwoch den 14. April c. früh 10 Uhr

in unserm Geschäftsgebäude hierselbst an, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen daselbst einzusehen sind.

Dirschau, den 23. März 1847.

Königliche Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken.

№ 287. Zufolge höherer Bestimmung soll die Ausführung der Reparaturbauten an den Gebäuden auf dem Förster-Etablissement Weisbruch und zwar:

1) die Instandsetzung des Wohnhauses und der Scheune auf . 332 Rth. 18 Sgr.
2) die Reparatur des Scheunendaches auf . . . . . 67 Sgr.

399 Rth. 18 Sgr.

veranschlagt, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

den 19. April c., bis 12 Uhr Mittags

im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei angesetzt, und lade Baulustige mit dem

Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen und die Anschläge täglich hier eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 18. März 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 288. Zu verschiedenen Fortifikationsbauten sind circa 80 Schachtruthen gesprengte Feldsteine erforderlich, deren Lieferung auf dem Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden soll, wozu ein Termin auf den 31. d. M. Vormittag in dem Fortifikations-Bureau im Wallhofe am Dielenmarkte anberaumt worden ist, woselbst auch die Bedingungen Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können.

Danzig den 9. März 1847. Die Königliche Fortifikation. Krocker.

Pensions-Anzeige.

№ 289. Zu Ostern d. J. werden in dem von Conradischen Schul- und Erziehungs-Institute einige Stellen zu dem Pensionssatze von hundert Thalern jährlich frei, der neue Cursus beginnt den 12. April c. Neumann.

Jenkau bei Danzig, den 24. März 1847. Direktor.

№ 290. Pensionaire finden eine freundliche Aufnahme beim Lehrer Krippendorf, Poggenpfuhl № 261 neben dem M. Holzhofe. — Eine gesunde Wohnung, bei welcher der Garten von den Pensionairen zur Erholung benutzt werden darf, so wie die Nähe des Gymnasiums, der Petrischule u. d. Böttcherschen Lehranstalt, sind gewiß empfehlenswerthe Vortheile.

Anerbieten.

№ 291. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

№ 292. **Futter-Saaten aller Art, als:** Roth- und Weiß-Klee, Thimotien- und Spörgelsaat, Esparsette, franz. Lucern, franz. und engl. Rheygras, Knaul-Honig- und Fioringras, Thiergartenmischung, Runkelrüben-, Cichorien-, Wrucken- und Stoppelrübensaat, so wie Mais, empfiehlt und macht auf letzteren namentlich aufmerksam

A. F. Waldow.

Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke № 664.

№ 293. Frisch gedroschene Spargel-Saamen (großer Art) von den Rutzauer Gütern, ist à Scheffel drei Thaler verkäuflich in Danzig Hundegasse № 348.

№ 294. Ein junger Oekonom sucht zu Ostern ein Unterkommen gegen Pension. Hierauf Reflektirende werden ersucht, Adressen im Königl. Intelligenz-Comtoir unter D. 427. abzugeben. Danzig, den 25. März 1847.

№ 395. Meinen geehrten Gönnern und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich meine seither bestandene Material-, Wein- und Eisenwaaren-Handlung vom 15. April d. J. auf dem Herrn C. E. Kropp hieselbst übertragen werde, das Commissions- und Speditionsgeschäft jedoch in unveränderter Weise selbst fortzusetzen beabsichtige, wobei ich in Bezug auf Letzteres die strengste Pünklichkeit und Reellität bei Ausführung der mir zu Theil werdenden Aufträge verspreche. Indem ich noch besonders für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, füge ich die Bitte hinzu, dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst zu übertragen.

Dirschau, den 18. März 1847. C. W. Meye.

Auf obige Anzeige des Herrn C. W. Meye Bezug nehmend, erlaube ich mir mein künftiges Geschäft dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit dem ergebensten Bemerken zu empfelen, daß es mein größtes Bestreben sein wird, durch prompte und reelle Bedienung das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen.

Dirschau, den 18. März 1847. C. E. Kropp.

№ 296. **Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt** vers. Gebäude u. Inventarium zu bill. Prám. **Alfred Reinick**, Brodbänkg. 667.

№ 297. Es ist mir auf meiner ländlichen Besitzung auf dem Neukauer Berge ein Handwagen gestohlen worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird. Demjenigen aber der denselben Hundegasse № 245 abliefert oder zur Ermittelung des Diebes beiträgt, wird eine dem Werthe nach ansehnliche Belohnung zugesichert.

№ 298. Sehr schöne Fliesen aller Gattungen und Größen sind außerordentlich billig zu haben, Hundegasse № 80.

№ 299. Eine alte kupferne Braupfanne in vollkommen brauchbarem Zustande von 15 Tonnen Inhalt ist zu verkaufen. Näheres bei H. Bauer in Danzig Schneide-Mühle 456.

№ 300. Ich beabsichtige mein Gut Golzau bei Bütow von Marien oder Johanni d. J. auf 17 Jahr zu verpachten oder auch zu verkaufen. Zur Pachtung sind 5000 Rt. und zum Kauf 10,000 Rt. baar oder in Obligationen erforderlich. Westphal.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 14. —

Danzig, den 7. April 1847.

Gesetzsammlung No. 9.

№ 96.

№ 2805. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Januar 1847., betreffend die den Kreisständen des Ratiborer Kreises, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgrenze bei Klingebeutel, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2806. Verordnung über die Eindeichung der Grundstücke der Kastatergemeinden Strümp-Lank und Langst. Vom 5 Februar 1847.

№ 2807. Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß. Vom 7. Mai 1838.

№ 2808. Bestätigungsurkunde vom 12. Februar 1847., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Emission von Aktien im Betrage von 823,400 Rt. vom 25. November 1846.

№ 2809. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Februar 1847., betreffend die Abänderung der Bestimmung des Hafengeld-Tarifs für den Hafen von Pillau vom 18. Oktober 1838., Anhang zu III. No. I. Litt. a.

№ 2810. Publikationspatent vom 1. März 1847., den wegen Anwendung des §. 2. der Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die kommunistischen Vereine, von der deutschen Bundesversammlung unter dem 6. August 1846 gefaßten Beschluß betreffend.

№ 2811. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. März 1847. betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahngesellschaften bei Entschädigungsansprüchen der Grundbesitzer.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 97.

Mit Bezugnahme auf unsere in Betreff des Haltens von Tanz-Belustigungen erlassene Bekanntmachungen vom 4. Januar 1828, 22. Juni 1840 und 13. December 1842 (cf. Amtsblätter pro 1828 S. 11 ꝛc. pro 1840 S. 123 und pro 1842 S. 235 ꝛc.) verordnen wir hiermit Nachstehendes zur genauen Beachtung:

1) Zu allen Tanz-Belustigungen, die von Gast- oder Schankwirthen gehalten und auch zu solchen, die von Privat-Personen in einem öffentlichen Locale veranstaltet werden, muß eine schriftliche Genehmigung der Polizei-Behörde vorher eingeholt werden.
2) Die Erlaubniß zum Halten von Tanzböden, auf welchen an bestimmten Tagen getanzt werden darf, wird nicht mehr ertheilt.
   Zur Zeit noch gültige Concessionen dieser Art erlöschen mit dem Ablauf dieses Jahres.
3) Zu jeder Tanzbelustigung, welche nach № 1 der polizeilichen Genehmigung bedarf, ist die Erlaubniß der Orts-Polizei-Behörde d. i. in den Städten, in welchen nicht besondere Polizei-Behörden bestehen, bei den Magistraten, auf dem Lande, in den adlichen Ortschaften bei der Gutsobrigkeit und in den Königlichen Dörfern bei den Domainen- resp. Domainen-Rent-Aemtern, nachzusuchen.
4) Das Tanzvergnügen darf in der Regel nicht über die Polizei-Stunde hinaus gestattet werden und kann für die Erlaubniß da, wo es bisher gebräuchlich gewesen oder von der Gemeine auf Grund eines förmlichen Gemeine-Beschlusses gewünscht wird, eine Abgabe von 5 *Sgr.* an die Orts-Armen-Kasse erhoben werden.
5) Zur Verlängerung des Tanzens über die Polizei-Stunde hinaus muß die Genehmigung in dem Erlaubnißscheine ausdrücklich ertheilt sein, und diese soll da, wo es bisher üblich gewesen oder die Gemeine vermittelst eines förmlichen Gemeine-Beschlusses darauf anträgt, nur gegen Entrichtung einer Abgabe an die Orts-Armen-Kasse von 15 *Sgr.* in den Städten und von 10 *Sgr.* auf dem Lande, gegeben werden.
6) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften werden mit einer Polizei-Strafe von 15 *Sgr.* bis 5 *Rth.* geahndet.

Danzig, den 20. März 1847.

№ 98.

Die von der Königlichen Staatsschuldentilgungs-Kasse ausgestellten und von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-, Kauf-, Erbstands- und Ablösungs-Gelder-Quittungen pro IV. Quartal a. pr. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher ertheilten Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 30. März 1847.

Personal-Chronik.

№ 99.

Der bisherige Vice-Dechant und Pfarrer Lorenz Warnke zu Prontnica ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Neukirch, Kreises Stargardt, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Mysker zu Marschauerberg, Kreises Carthaus ist definitiv bestätigt worden.

Dem Schulamts-Kandidaten Eduard Fisch, zur Zeit in Schönfeld, ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Dem zum Oberförster ernannten Forst-Candidaten Guttke ist vom 1. d. M. ab die Oberförsterstelle zu Okonin definitiv verliehen worden.

Da der Apotheker Plantiko in Pr. Stargardt sich entschlossen hat, die Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niederzulegen, so ist der 1. Lehrer der evangelischen Stadtschule G. F. Sommerfeldt zu Pr. Stargardt von der Direktion der genannten Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 14.)

№ 14.

Danzig, den 7. April 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 301. Das im Berentſchen Kreiſe gelegene Erbpachtsvorwerk Neuguth № 96 nebſt dem Vorſchloſſe Schöneck und der Freiſchulzerei Neuguth, landſchaftlich abgeſchätzt auf 26,353 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., wobei der Reinertrag auf 1654 Rth. 19 Sgr. 11 Pf. jährlich angenommen wurde, der zu 5 pCt. mit Einſchluß der Jagdnutzung einen Taxwerth von 33,252 Rth. 1 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 41,628 Rth. 4 Sgr. 2 Pf. gewährt und worauf ein jährlicher Erbpachts-Canon von 421 Rth. 20 Sgr. haftet, der zu 4 pCt. gerechnet ein Capital von 10,541 Rth. 20 Sgr. darſtellt, ſo daß der Gutswerth zu 5 pCt. veranſchlagt hiernach 23,772 Rth. 24 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. veranſchlagt 31,018 Rth. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, ſoll im Termine

den 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt vor dem Herrn Geheimen Juſtizrath Prang im Wege der nothwendigen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Marienwerder, den 26. November 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nachtrag!

Zu dem im Berentſchen Kreiſe gelegenen Erbpachts-Vorwerk Neuguth № 96., deſſen nothwendiger Verkauf nach Vorſtehendem unterm 26. November 1846 bekannt gemacht worden iſt, gehören die das Vorſchloß Schöneck bildenden 4 Kathen nicht, welche daher nicht zum nothwendigen Verkauf geſtellt werden, worin die vorſtehend erwähnte Bekanntmachung berichtigt wird.

Marienwerder, den 9. März 1847.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 302.

Das dem Kaufmann Joſeph Gotthilf Werner und deſſen Ehefrau Juliane Friederike Louiſe verwittwet geweſene Beygrau geb. Wilke zugehörige, auf der Rechtſtadt in der Hökergaſſe № 1496 der Servisanlage gelegene Grundſtück № 4 des Hypothekenbuchs, ab-

geschätzt auf 3010 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11. (Elften) Mai 1847 Vormittags 11 (Elf) Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des eingetragenen Realgläubigers, Schöppen Johann Heinrich Schmidt, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 12. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 303. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborene Czczelski verwittwet gewesene Anton Wilm gehörige, auf der Höhe in dem Dorfe Gischkau unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene Hof abgeschätzt auf 7141 Rth. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. August 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers Freischulzen Johann Krause zu Damerau werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 304. Das zur Kaufmann Daniel August Hoffmeisterschen Concurs-Masse gehörige am Hinterfischmarkt hieselbst sub № 1595 der Servis-Anlage und sub № 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt, auf 3030 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juni 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 305. Das dem Peter Schultz als Erben des Johann Marxs und der Kreis-Räthin Wüstenberg Christina geborne Schumacher resp. den August Hohmannschen Eheleuten gehörige, hier in der Sternstraße belegene Grundstück sub. Litt. A. XI. 134, abgeschätzt auf 92 Rth. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Auseinandersetzung zwischen den Miteigenthümern

am 5. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 25. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 306. Das im Dorfe Wilhelmshuld sub № 21 des Hypothekenbuchs belegene, den August und Julianne Oestreichschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgrundstück, auf welchem ein Kanon von 8 Rth. haftet und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe nach Abzug des Kanons zu 5 pCt. veranschlagt auf 390 Rth. 25 Sgr. und zu 4 pCt. veranschlagt auf 498 Rth. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 7. Juli c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 16. Februar 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 307. Es sollen die dem minorennen Carl Alfried Lämmer gehörigen Grundstücke

1) das bei Dirschau belegene adliche Gut Zeisgendorff
2) der in dem Dorfe Zeisgendorff bei Dirschau belegene Bauernhof № 1 zusammen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 15. April c. Vormittags 9 Uhr

auf dem Gute Zeisgendorff vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici anberaumt werden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zu beiden Grundstücken gehören ungefähr 8 Hufen kulmisch Wiesen und Ackerland, das nöthige lebende und todte Inventarium ist auf denselben vorhanden, auch sind an Wintergetreide bereits 108 Scheffel ausgesäet, welche mit übergeben werden.

Die nähern Bedingungen unter denen die Verpachtung erfolgen soll, sind in der Registratur des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts täglich des Morgens zwischen 8 und 1 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr einzusehen.

Dirschau, den 30. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 308. Das den Erben der Auguste von Hülsen geborne von Tucholka gehörige im hiesigen Gerichtsbezirk und im Pr. Stargardter Kreise belegene Vorwerk Brzesno, wozu 747 preuß. Morgen 137 □Ruthen gehören und welches auf 1954 Rth. 6 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 14. Juni c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst ohne das darin befindliche Mobiliar und Inventar in Pausch und Bogen unter folgender Bedingung verkauft und sogleich nach erfolgter Genehmigung übergeben werden:

1) der Käufer übernimmt die Rubrica III. № 2 eingetragenen Schulden von 500 Rth. und zahlt die Hälfte des ganzen Kaufgeldes sogleich nach erfolgter Genehmigung der

Pupillenbehörde ad depositum hieselbst ein. Der Rest des Kaufgeldes soll gegen 5 pCt. Zinsen und 6 monatliche Kündigungsfrist im Hypothekenbuche eingetragen werden,

2) die Kosten der Subhastation, der Besitztitelberichtigung und der Eintragung trägt der Käufer.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingung können in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 26. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

№ 309. Gemäß höherer Bestimmung sollen 163 Stück Kiefern größtentheils schöne, extra starke Baubölzer, welche nahe der Wdaer Mühle in folgenden Längen gefällt liegen: a) 118 Stück von 48 Fuß Länge, b) 13 Stück von 42 Fuß Länge, c) 31 Stück von 36 Fuß Länge, d) 1 Stück von 24 Fuß Länge 9 bis 12 Zoll Zopfstärke und e) 2 Stück Birken zu 10 und 23 Fuß Länge 7 und 14 Zoll Zopfstärke, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu ein Licitations-Termin auf

den 21. April c., von 9 bis 12 Uhr

in der Localität an der Mühle Wda ansteht.

Wilhelmswalde, den 29 März 1847. Der Königl. Oberförster Enz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 310. Zur Ausbietung der Instandsetzung des Förster-Wohnhauses zu Kielau, veranschlagt auf 119 Rth. 21 Sgr. 11 Pf., steht

Dienstag den 20. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

im hiesigen Geschäftslokale Termin an, wozu Unternehmungslustige, welche gehörige Sicherheit gewähren, eingeladen werden. Der Bau-Anschlag kann hier in den Dienststunden eingesehen werden.

Zoppot, den 25. März 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

№ 311. Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. d. M. abgelegten Rechnung des Jahres 1846:

Kapital-Garantie: Drei Millionen Thaler.

Einjährige Reserve: . . . 1,902,390 Thlr. 5 Sgr.

Versicherungs-Kapital 520 Mill. 726,076 „ — „

Die ausführlichen Abschlüsse werden binnen Kurzem bei allen Agenten der Gesellschaft, in Ost- und Westpreußen bei den unten genannten, zur Einsicht für Jedermann bereit liegen.

Dieffenbach & Pfeiffer,

Königsberg, am 29. März 1847. Haupt-Agenten.

In **Angerburg:** Herr **F. W. Dembowsky,** Stadtkämmerer.
— **Bartenstein:** Herr **C. H. Lemmel,** Kaufmann.
— **Bischofsburg:** Herr **J. C. Thiel,** Apotheker.
— **Braunsberg:** Herr **Leopold Kutschkow,** Kaufmann.
— **Conitz:** Herr **Dahlke,** Stadtkämmerer.
— **Culm:** Herr **Wach,** Stadtkämmerer.
— **Danzig:** Herr **H. A. Kupferschmidt,** Kfm. Haupt-Agent.
— **Darkehmen:** Herr **Rademacher,** Apotheker.
— **Deutsch-Krone:** Herr **P. Garms,** Buchhändler.
— **Dirschau:** Herr **P. F. Bauer,** Geschäfts-Commissionair.
— **Elbing:** Herr **G. Kawerau,** Kaufmann.
— **Fischhausen:** Herr **J. Sellnick,** Commerzien-Rath u. Stadtkämmerer.
— **Gerdauen:** Hr. **G. W. Wittmann,** Gastwirth.
— **Goldap:** Herr **C. Rudzick,** Kaufmann.
— **Großzünder:** Herr **Wilmsen,** Lehrer.
— **Gumbinnen:** Herr **J F. Kirschstein,** Kaufmann.
— **Guttstadt:** Herr **Krosa,** Land- und Stadtgerichts-Assessor.
— **Insterburg:** Herr **A. Bugisch,** Apotheker.
— **Johannisburg:** Herr **D. L. Küssner,** Rathmann.
— **Katznase:** Herr **Perschke,** Lehrer.
— **Königsberg:** Herr **Adomat,** Notariats-Registrator.
— **Lötzen:** Herr **Czygan,** Stadtkämmerer.
— **Lyck:** Herr **A. Wedeke,** Apotheker.
— **Marienburg:** Herr **Joh. Heinr. Drebs,** Kaufmann.
— **Marienwerder:** Herr **Schröder,** Regierungs-Kalkulator.
— **Mohrungen:** Herr **Julius Arendt,** Lehrer.
— **Neidenburg:** Herr **Anders,** Land- und Stadtgerichts-Rath.
— **Neu-Kussfeld:** Hr. **Berthold,** Generalpächter.
— **Neustadt:** Herr **Geiger,** Oberlehrer.
— **Oletzko:** Herr **Ludwig Preff,** Stadtkämmerer.
— **Ortelsburg:** Herr **Kiy,** Land- und Stadtgerichts-Rendant u. Registrator
— **Osterode:** Herr **Erler,** Justiz Commissarius.
— **Pillau:** Herr **Theod. Puppel,** Kaufmann.
— **Pillkallen:** Herr **Brandstäter,** Lehrer.
— **Pinnau:** Herr **Heidemann,** Rittergutsbesitzer.
— **Pr. Eylau:** Herr **J. F. Ruhdel,** Kaufmann.
— **Pr. Holland:** Herr **Valois,** Justiz-Commissarius
— **Pr. Mark** bei Elbing: Herr **Kuhn,** Lehrer.

In **Pr. Stargardt:** Herr **Plantiko,** Apotheker.
— **Ragnit:** Herr **Czernicki,** Kreis-Kassen-Kontrolleur.
— **Rastenburg:** Herr **Louis Kolmar,** Kaufmann.
— **Rössel:** Herr **v. Skotnicki,** Kreis-Wundarzt.
— **Rosenberg:** Herr **Arzt,** Posthalter.
— **Saalfeld:** Herr **Obuch,** Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.
— **Schippenbeil:** Herr **Ephr. Remfies,** Kaufmann.
— **Stallupönen:** Herr **F. F. Reiff,** Kaufmann.
— **Tapiau:** Herr **Quassowski,** Wegebaumeister.
— **Wehlau:** Hr. **Liedtke,** Kämmerei-Kassen-Rendant.
— **Wernershof:** Hr. **A. Steuber,** Rittergutsbesitzer.

Anerbieten.

№ 312. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

№ 313. Eine verbesserte Art **Rheumatismus-Ableiter** (Amuletten) von 2½, 5 u. 7½ *Sgr.* an, bis 25 *Sgr.*, engl. Gichtringe, Gichtpapier, Gichtleinw. z. d. billigst. Preisen, alles besonders gegen chronische u. akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleid. und Congestionen, Kopf-, Hand-, Kinn- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrenst., Harthörigk., Sauf. u. Brauf. in d. Ohr., Augenfluß, Brust-, Rücken- u. Lendenweh, Gliederreiß., Krämpfe, Herzklopf., Lähmung, Schlaflosigkeit, Gesichts-Rose u. andere Entzündungen ꝛc. empfiehlt die Commiss.-Handl. v. G. Voigt in Danzig, Frauengasse 902, woselbst eine Menge der glaubhaftesten Atteste berühmter hiesig. wie auswärt. Aerzte und Privaten z. Einsicht über d. vortrefflt. Wirkung dies. bereits in allen 5 Welttheilen ruhmvoll bekannten Ableiter vorliegen.

№ 314. Alle Sorten **Fensterglas,** Trimeaux-, Wand- und Pfeiler-**Spiegel,** Spiegel in Baroque-, Holz- und Metallbronzen-Rahmen und **Spiegelgläser,** empfiehlt billigst E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

№ 315. **Bei dem Anfange der Schiffahrt zeige ich hiermit** die Verlegung meiner Wohnung von der Heil. Geistgasse № 925 nach dem Fischmarkt № 1579, Herrn Schafranski gegenüber, ergebenst an, und empfehle zugleich mein Lager von russischem Tauwerk und Segeltücher in allen Gattungen, wie auch von westphälischen Segeltüchern zu billigen Preisen. E. A. Schulz.

№ 316. Frischen Klee- und Thimotiensaamen empfiehlt billigst Carl H. Zimmermann, Danzig. Fischmarkt № 1586.

№ 317. Sehr schöne Fliesen aller Gattungen und Größen sind außerordentlich billig zu haben. Hundegasse № 80.

Sicherheits-Polizei.

№ 318. Die berüchtigte zur Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 20 Jahren nicht anzutragen, durch das Kriminal-Gericht in Berlin in erster Instanz verurtheilte und dort entwichene Anna Maria Bommert, welche abermals hier wegen gewaltsamer Diebstähle verhaftet worden, ist, ungeachtet sie an den Füßen eingeschmiedet und des Nachts an die Wand angeschlossen gewesen, aus dem hiesigen Gefängnisse auf unerklärliche Weise spurlos verschwunden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dringend ergebenst ersucht, auf die Bommert strenge zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle uns gefesselt zu überliefern. Das Signalement der Bommert wird beigefügt.

Marienwerder, den 28. März 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Größe, 4 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei, hoch. Augenbraunen, dunkel. Augen, blau. Nase, klein und aufgestutzt. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Kinn, oval. Statur, mittel. Gesichtsfarbe, gesund. Alter, 47 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, angeblich separirte Büchsenmacherfrau. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Geburtsort, Neudorff bei Graudenz. Aufenthalt, keinen bestimmten.

Besondere Kennzeichen: Am Hinterhaupte eine haarlose Stelle und schwaches Kopfhaar; unterm Kinn eine Narbe.

Bekleidung: Ein streifiger Warprock, ein weißes Tuch, eine weiße Mütze, schwarze Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 319. In der Nacht vom 28. auf dem 29. März c. sind dem Bauern Martin Plichter zu Prockau 2 Pferde aus dem Stalle gestohlen und zwar:

1) Eine Stute, 4 Jahr alt, mausefarbig; am rechten Vorderfuß ist das Huf etwas gespalten;
2) Ein Wallach, von brauner Farbe ohne Abzeichen, Alter unbekannt.

Die Größe der Pferde kann nicht angegeben werden und wird nur bemerkt, daß sie von kleiner Statur sind.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf diese beiden Pferde zu vigiliren, wo sie aufgefunden werden, mit Arrest zu belegen und von dem Geschehenen hier weitere Anzeige zu machen. Sollten die Diebe hierbei selbst ermittelt werden, so wird gebeten, dieselbe unter sicherm Geleite dem unterzeichneten Amte zu überweisen.

Carthaus, den 30. März 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 15.

Danzig, den 14. April 1847.

Gesetzsammlung No. 10.

№ 100.

№ 2812. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Februar 1847, betreffend die von fremden Kriegsfahrzeugen in den diesseitigen Häfen zu entrichtenden Hafen- und Schifffahrts-Abgaben und Lootsengebühren.

№ 2813. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. März 1847, betreffend die dem Aktienverein für die Brieg-Gülchener Chaussee in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Brieg nach Gülchen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2814. Bekanntmachung wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für die Brieg-Gülchener Chaussee. Vom 14. März 1847.

№ 2815. Bekanntmachung, betreffend die durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. d. M. erfolgte Genehmigung der von den Kreisständen des Kreises Bielefeld beschlossenen Errichtung einer Kreissparkasse, sowie die Allerhöchste Bestätigung der Statuten dieser Kasse. Vom 14. März 1847.

№ 2816. Verordnung, betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westphalen. Vom 15. März 1847.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 101.

Da die Jahrmärkte in Rahmel, Kreises Neustadt, höhern Orts aufgehoben worden sind, so werden die nach dem diesjährigen Kalender auf den 5. Mai und 16. September c. daselbst angesetzten Jahrmärkte nicht abgehalten werden, wovon das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 3. April 1847.

Personal-Chronik.

№ 102.

Der bisherige Kanzellei-Gehülfe frühere Unteroffizier Schnettka ist zum Regierungs-Kanzellisten ernannt.

Der Jungfrau Friederike Milsch ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Zoppot eine Privatschule zu errichten und Privatunterricht zu ertheilen.

Patent-Verleihung.

№ 103.

Dem Ingenieur-Premier Lieutenant a. D., August Roß zu Arnstadt, ist unter dem 27. März 1847 ein Patent

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den anderen sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 104.

Die dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin unterm 4. Juni 1845 und 26. Februar 1846 ertheilten Patente

auf durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtungen zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher

sind erloschen.

Sicherheits-Polizei.

№ 105. Die durch den Steckbrief des Königl. Inquisitoriats zu Marienwerder vom 6. März d. J. (Oeff. Anz. № 11 pag. 78) verfolgte Aug. Michelowska ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. April 1847. Königliche Regierung.

№ 106. Der nachstehend signalisirte Knecht Jacob Lange, welcher des Diebstahls angeschuldigt ist, hat seinen bisherigen Aufenthalt — Groß Marienau, hiesigen Kreises — heimlich verlassen. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden daher dienstergebenst ersucht, den Lange, wo derselbe sich betreten läßt, anzuhalten und uns gegen Erstattung der Gerichtskosten zu überliefern.

Marienwerder, den 29. März 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Füße, gesund. Alter, 22 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Knecht. Sprache, deutsch und polnisch. Geburtsort, Reboff. Aufenthaltsort, Marienau. Jacke, grau zeugne. Weste, schwarz und grau karirt. Hosen, gestreifte Zeughosen. Stiefeln mit kurzen Schäften. Mütze, schwarz tuchne mit Schirm. Hemde, ein weiß leinenes. Halstuch, weiß kattunes.

№ 107. Der nachstehend näher signalisirte Joseph Topolewski, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt ist, hat seinen bisherigen Aufenthalt heimlich verlassen und soll zur Haft gebracht werden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden daher ergebenst ersucht, den p. Topolewski im Betretungsfalle festnehmen und gegen Erstattung der Geleitskosten gefesselt an uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 31. März 1847. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 2 — 3 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, Mund, gewöhnlich. Bart, im Entstehen. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittelmäßig. Füße, gesund. Alter, 23 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Knecht. Sprache, deutsch und polnisch. Geburtsort, Zarosle. Aufenthaltsort, Zarosle.

Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Hand oberhalb des Daumens eine verheilte Schnittwunde.

№ 108. Der Knecht Johann Wrobbel, von kleiner untersetzter Statur mit hellblonden Haaren und auswärts gebogenen Beinen versehen, welcher sich bis Martini vorigen Jahres zu Pielke und dann nach einiger Zeit zu Ließau, im Marienburger Kreise, aufgehalten hat, wird gesucht, und alle resp. Behörden werden gebeten, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und an uns abliefern zu lassen.

Pr. Stargardt, den 6. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 109. Der von uns wegen beträchtlichen Diebstahls nach bereits verbüßter Strafe des Raubes zur Criminal-Untersuchung gezogene Chaussee-Arbeiter August Dommer von hier ist heute aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den August Dommer zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern

Berent, den 9. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, oval. Augenbraunen, ſchwarz. Augen, blau. Naſe, länglich. Mund, gewöhnlich. Bart, ſchwarz. Zähne, alle und geſund. Kinn, rund. Geſichtsbildung, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, ſchlank und hager. Füße, geſund. Alter, 38 Jahr. Religion, evangeliſch. Gewerbe, Chauſſee-Arbeiter. Sprache, deutſch. Geburtsort, Lankauer Mühle, Kreis Schlochau. Aufenthaltsort, Berent. Beſondere Kennzeichen, am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Bekleidung: 1 blauer Follusch-Mantel. 1 grüner Follusch-Rock. 1 Unter-Jacke. 1 Tuch-Weſte. 3 Paar Drillich-Hoſen und 1 Paar Boi-Unterhoſen. 1 Paar Stiefel. 1 Mütze mit Schirm.

№ 110. Getreide- und Rauchfutter-Preiſe in den Garniſon-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Monat März 1847.

No	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter			
		Weizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen. weiße			Erbſen. graue		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	3	15	4	2	19	11	2	2	3	1	4	7	2	23	4	3	10	3
2	Elbing.....	3	13	—	2	18	6	1	26	6	1	—	6	2	28	—	3	1	—
3	Marienburg.	3	7	6	2	15	—	1	25	—	1	5	—	2	12	6	2	27	6
4	Stargardt .	3	—	9	2	19	—	2	6	—	1	6	9	2	24	—	—	—	—

No	Rauchfutter					
	Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	—	19	1	4	13	4
2	—	11	—	3	15	—
3	—	15	—	3	15	—
4	—	20	—	4	—	—

Hiebei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 15.

Danzig, den 14. April 1847.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 25. April 1847 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die biblische Theologie des A. T. wird Dr. Simson in 4 St. privatim vortragen.

Eine Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T. wird Dr. Hahn in 4 St. privatim vortragen.

Die Genesis wird Dr. Hahn 4stündig privatim erklären.

Eine historisch kritische Einleitung ins N. T. giebt Dr. Dietlein privatim in 4 St.

Das Evangelium Johannes wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privatim erklären.

Die beiden Briefe Pauli an die Corinther wird Prof. Dr. Gebser 5stündig privatim erklären.

Den Brief an die Hebräer wird Prof. Dr. Sieffert 4stündig öffentlich erklären.

Den zweiten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privatim vortragen.

Den Johanneischen Lehrbegriff wird Prof. Dr. Dorner in 2 St. öffentlich darstellen.

Christliche Ethik wird Prof. Dr. Dorner 6—8stündig privatim vortragen.

Eine historisch-dogmatische Erklärung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche und zwar zunächst der drei ökumenischen Symbole und der Augsburgschen Confession wird Prof. Dr. Lehnerdt 2stündig öffentlich geben.

Den ersten Theil der Dogmatik wird Prof. Dr. Sieffert 5stündig priv. vortragen.

Die theologischen Principien des Kirchenrechts wird Dr. Dietlein in 3 St. unentgeltlich entwickeln.

Ein Repetitorium der hebräischen Grammatik, verbunden mit der Lectüre des Buches der Richter wird Dr. Simson in 2 St. wöchentlich unentgeltlich anstellen.

Homiletische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich.

Die Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars in Verbindung mit einer

hiſtoriſchen Entwickelung der homiletiſchen Principien bis auf die Zeit des Chryſoſtomus wird Prof. Dr. Lehnerdt 4ſtündig öffentlich fortſetzen.

Uebungen in Erklärung des A. T. wird Dr. Hahn 2ſtündig unentgeltlich anſtellen.

Die Leitung der exegetiſch-kritiſchen Abtheilung des theologiſchen Seminars für das N. T. wird Prof. Dr. Gebſer 2ſtündig öffentlich fortſetzen.

Die hiſtoriſche Abtheilung des theologiſchen Seminars wird Prof. Dr Dorner in 2 St. öffentlich leiten.

2. Jurisprudenz.

Naturrecht und juriſtiſche Encyclopädie wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5ſtündig privatim vortragen.

Deutſche Reichs- und Rechtsgeſchichte wird Prof. Dr. Jacobſon 5ſtündig privatim vortragen.

Die Inſtitutionen des römiſchen Rechts wird Prof. Dr. Sanio 6ſtündig vortragen.

Pandekten mit Ausſchluß des Familien- und Erbrechts trägt nach Puchta's Lehrbuch 10ſtündig Prof. Dr. Simſon privatim vor.

Erbrecht und Familienrecht, oder den 2. Theil der Pandekten trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 5ſtündig privatim vor.

Die Grundzüge des Erbrechts nach deutſchem und preuſſ. Rechte trägt 2ſtündig Prof. Dr. Schweikart öffentlich vor.

Die Geſchichte der preuſſiſchen Geſetzgebung ſeit 1740 wird Prof. Dr. Simſon öffentlich in noch zu beſtimmenden Stunden erzählen.

Deutſches und preuſſiſches Staatsrecht wird 4ſtündig Prof Dr. Buchholtz priv. vort.

Das Handelsrecht wird in noch zu beſtimmenden Stunden Prof. Dr. Jacobſon nach Martens Lehrbuch öffentlich vortragen.

Das Kirchenrecht der Evangeliſchen und Katholiken wird 6ſtündig Prof. Dr. Schweikart privatim vortragen.

Das Kameralrecht behandelt Prof. Dr. Schweikart 3ſtündig privatim.

Den Kriminalprozeß nach dem gemeinen deutſchen und preuſſiſchen Rechte unter Berückſichtigung des franzöſiſchen Verfahrens wird 3ſtündig Prof. Dr. Schweikart privatim abhandeln.

Gemeines und preuſſiſches Kriminalrecht trägt Prof. Dr. Sanio 6ſtündig priv. vor.

Deutſches Privatrecht, mit Berückſichtigung des preuſſiſchen gemeinen und provinziellen Civilrechts, nach der 3. Ausgabe von Kraut's Grundriß, behandelt Prof. Dr. Jacobſon 6ſtündig privatim.

Den Civilprozeß wird nach dem gemeinrechtlichen und preuſſ. Verfahren Prof Dr. obſon in 6 St. privatim vortragen.

Ein Repetitorium der Inſtitutionen nach Makkeldey hält Prof. Dr. v. Buchholtz in 2 St. öffentlich.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des preuſſiſchen Rechts hält Prof. Dr. Simſon in noch zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Die Uebungen im juriſtiſchen Seminar wird Prof. Dr. Sanio öffentlich zur gewöhnlichen Stunde fortſetzen.

3. Medizin.

Geſchichte der Medizin lieſt Prof. Dr. Burdach II. 2ſtündig privatim.

Spezielle Phyſiologie trägt Prof. Dr. Burdach II. 6ſtündig privatim vor.

Pathologiſche Phyſiologie lieſt Prof. Dr. Cruſe 2 St. öffentlich.

Pathologiſche Anatomie wird 3mal wöchentlich Prof. Dr. Burow privatim vortragen.

Vergleichende Anatomie trägt Prof. Dr. Ratbke 4ſtündig öffentlich vor.

Gerichtliche Medizin lieſt Prof. Dr. Burow 4ſtündig privatim.

Die Kunſt, gerichtliche Leichenöffnungen anzuſtellen, lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2ſtündig öffentlich.

Knochen- und Bänderlehre trägt Prof. Dr. Burdach II. 3ſtündig privatim vor.

Ueber die Krankheiten des Digeſtions- und Aſſimilations-Apparates ſpricht Prof. Dr. Cruſe 4ſtündig privatim.

Allgemeine Therapie lehrt Prof. Dr. Cruſe 2ſtündig öffentlich.

Auserwählte Abſchnitte der ſpeziellen Therapie behandelt Prof. Dr. Sachs 4ſtündig öffentlich.

Den zweiten Theil der ſpeziellen Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor in 2 St. öffentlich.

Operationslehre lieſt Prof. Dr. Seerig 4 ſtündig privatim.

Verbandlehre trägt Prof. Dr. Burow 2ſtündig privatim vor.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen trägt Prof. Dr. Hayn 6ſtündig privatim vor.

Den zweiten Theil der Augenheilkunde trägt Prof. Dr. Seerig in 2 St. öffentl. vor.

Ophthalmologie lehrt Prof. Dr. Burow in noch zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Mikroskopiſche Uebungen hält Prof. Dr. Burow 2ſtündig privatiſſime.

Phyſiologiſche Experimente macht Prof. Dr. Burdach II. 1ſtündig privatiſſime.

Ein Converſatorium über phyſiologiſche Gegenſtände hält Prof. Dr. Burdach I. in noch zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Ein Converſatorium über geburtshilfliche Gegenſtände hält Prof. Dr. Hayn 4ſtündig öffentlich.

Medizinische Klinik hält Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Medizinische Poliklinik hält Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.

Die medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2stündig öffentlich.

Chirurgische Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Seerig täglich privatissime.

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Hahn täglich privatim.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl. vor.

Praktische Philosophie und Naturrecht oder Rechtsphilosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4stündig privatim.

Psychologie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig privatim.

Dialektik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentlich vor.

5. Mathematik.

Auserlesene Kapitel der höhern Analysis wird Prof. Dr. Richelot 2stündig öffentl. erklären.

Differential- und Integral-Rechnung lehrt Prof. Dr. Hesse 4stündig privatim.

Ueber Differentialgleichungen wird Prof. Dr. Richelot 4mal wöchentlich privatim Vorlesungen halten.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Leibrenten spricht Prof. Dr. Moser 4stündig öffentlich.

Geometrisch-analytische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentlich.

Die Uebungen des mathematischen Seminars wird Prof. Dr. Richelot öffentl. leiten.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Zaddach 4stündig unentgeltlich.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 6stündig privatim vor.

Spezielle Botanik (verbunden mit botanischen Excursionen) trägt Prof. Dr. Meyer 5stündig privatim vor.

Ueber die natürliche Beschaffenheit Ostpreußens spricht Dr. Ebel 2stündig unentgeltl.

Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen veranstaltet Dr. Ebel 2stündig privatim.

Mineralogie lehrt Prof. Dr. Neumann 4ſtündig privatim.

Die Electricität und den Galvanismus behandelt Prof. Dr. Moſer 4ſtündig privatim.

Auserwählte Kapitel der mathematiſchen Phyſik behandelt Prof. Dr. Neumann 2ſtündig öffentlich.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2ſtündig öffentlich.

Pharmacie lehrt d. h. giebt einen Commentar über die preuſſiſche Pharmacopoe Prof. Dr. Dulk 6ſtündig privatim.

Ein Repetitorium der Botanik hält Dr. Ebel 2ſtündig unentgeltlich.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie hält Prof. Dr. Dulk 2ſtündig öffentlich.

Das botaniſche Seminar leitet 2ſtündig öffentlich Prof. Dr. Meyer.

Die Uebungen im phyſikaliſch-mathematiſchen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann priv.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Finanzwiſſenſchaft nach ſeinem Buche „Von der Staatslehre" lieſt Prof. Dr. Hagen I. 4ſtündig öffentlich.

Volkswirthſchaft trägt Prof. Dr. Schubert 5ſtündig privatim vor.

Landwirthſchaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4ſtündig privatim.

Ein Repetitorium der politiſchen Wiſſenſchaften, verbunden mit einem Disputatorio veranſtaltet Prof. Dr. Schubert 1ſtündig öffentlich.

8. Geſchichte, Geographie und hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften.

Univerſalgeſchichte lehrt 4ſtündig öffentlich Prof. Dr. Voigt.

Kosmologie lehrt 2ſtündig unentgeltlich Dr. Merleker.

Deutſche Mythologie lieſt 2ſtündig öffentlich Prof. Dr. Lucas.

Römiſche Geſchichte lieſt Prof. Dr. Drumann 4ſtündig privatim.

Neuere Geſchichte ſeit dem 15. Jahrhundert mit beſonderer Berückſichtigung der Deutſchen und Preuſſiſchen trägt Prof. Dr. Schubert 4ſtündig privatim vor.

Die neueſte Geſchichte lieſt Prof. Dr. Drumann 4ſtündig öffentlich.

Geſchichte des 17. Jahrhunderts lehrt Dr. Michaelis 2ſtündig unentgeltlich.

Geſchichte des 18. Jahrhunderts lieſt Dr. Rupp in noch zu beſtimmenden Stunden unentgeltlich.

Geſchichte Preußens trägt Prof. Dr. Voigt 4ſtündig privatim vor.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars leitet 2ſtündig öffentlich Prof. Dr. Schubert.

9. Philosophie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Geschichte der römischen Literatur trägt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich vor.

Den ersten Theil der Pathologie der griechischen Sprache lehrt Derselbe öffentlich im Seminar.

Plato's Phädrus und das Gastmahl wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentl. erkl.

Des Euripides Helena wird Dr. Zander 2stündig unentgeltlich erklären.

Des Aristophanes Thesmophoriazusen wird Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeltl. erkl.

Des Horaz Briefe und Dichtkunst wird 4stündig Prof. Dr. Lehrs öffentlich erklären.

Des Horaz Dichtkunst wird 1stündig Dr. Lobeck II. unentgeltlich erklären.

Des Terenz Andria erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig öffentlich.

Die Uebungen des philologischen Seminars leitet 4stündig Prof. Dr. Lobeck I. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache trägt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentlich vor.

Erklärung einiger Gedichte für Vorgeschrittene in der Sanskrit-Sprache giebt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentl.

Das Buch Hiob wird Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig privatim erklären.

Locmanns Fabeln wird Prof. Dr. v. Lengerke in noch zu bestimmenden St. erkl.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke in zu bestimmenden St. öffentl.

c) Abendländische Sprachen.

Die Gedichte Walter's von der Vogelweide wird Dr. Zander 2stündig unentgeltlich erklären.

Joh. Bapt. Nicolini's Tragödie: „Arnoldo da Brescia" wird Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich erklären.

Spanische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Englische Grammatik lehrt Derselbe 2stündig unentgeltlich.

Die Geschichte der englischen Literatur von den ältesten Zeiten an bis jetzt, trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich vor.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2stündig privatim.

Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltlich.

Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Malerei in Italien trägt 4stündig öffentlich Prof. Dr. Hagen II. vor.

Ueber die Werke einiger Maler ſpricht nach G. Vaſaris Leitung Prof. Dr. Hagen II. 2ſtündig öffentlich.

Geſchichte der Schauſpielkunſt bei den Deutſchen trägt Prof. Dr. Hagen II. 2ſtünd. öffentlich vor.

Die praktiſchen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwiſſenſchaften leitet in noch zu beſtimmenden Stunden wöchentlich 2mal unentgeltlich Muſikdirektor Sámann.

Derſelbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaſſ und Orgelſpiel in 2 noch zu beſtimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Cantor Sobolewéki.

Den Generalbaſſ lehrt Muſikdirektor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche academiſche Anſtalten.

1) Seminarium. a) Theologiſches: für die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. T's iſt der Direktor für jetzt noch nicht ernannt; die des N. T's leitet Prof. Dr. Gebſer; die hiſtoriſche Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Lithauiſches: unter Leitung des Pred. Kurſchat. c) Polniſches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Homiletiſches: unter Direction des Prof. Dr. Lebnerdt. e) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematiſch-phyſikaliſches; unter Leitung des Prof. Dr. Neumann. i) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet; die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Möſer.

2) Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Mediziniſches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirſch. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal in denſelben Stunden, die akademiſche Hand-Bibliothek viermal von 12—1.

5) Die Sternwarte ſteht einſtweilen unter Aufſicht des Obſervator Dr. Buſch.

6) Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Neſſelmann.

11) Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 15.)

№ 15.

Danzig, den 14. April 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 320. Die zur Konkurs-Masse der Kaufleute Isidor und Julius Vallentin gehörigen hieselbst auf dem alten Markt sub A. I. 98 b. und in der Fleischerstraße sub A. I. 98 bb. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5666 Rth. 4 Sgr. 4 Pf., und resp. 1437 Rth. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19. Mai 1847, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 8. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 321. Das den Kaufmann Ludwig und Henriette geborne Seyda-Sablowskischen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Heiligen Leichnahmsstraße sub A. XII. 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2691 Rth. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Mai c., Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 21. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 322. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirks Danzig, sub № 20 des Hypothekenbuchs gelegene zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorz nebst der Schäferei Sachdwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 21,306 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 29. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1846. Königl. Land-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 323. Auf den Antrag der Erben sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung mehrere zum Nachlasse der Johanna v. Drowitz gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke in nachfolgenden Parzellen freiwillig subhastirt werden.

1) der Podlitzküchengarten im 2. Theile 1. Loose № 10 gerichtlich taxirt auf 20 Rthlr.
2) 8 Morgen kulmisch Wiesen im Speisewinkel, taxirt auf 824 Rthlr. 20 Sgr.
3) 6 Morgen kulmisch Wiesen im hintern Birkenwalde, taxirt auf 558 Rthlr. 20 Sgr. ad 1 — 3 zu dem Grundstücke A. 28 gehörig.
4) 2 Morgen kulmisch Wiesen in den Mönchenwiesen, taxirt auf 206 Rthlr. 10 Sgr.
5) 1½ Morgen kulmisch Wiesen im hintern Birkenwalde, taxirt auf 139 Rthlr. 20 Sgr. ad 4 und 5 zu dem Grundstücke A. 11 gehörig.
6) 4 Morgen kulmisch Wiesen im Schilfgewande, taxirt auf 412 Rthlr. 10 Sgr.
7) 3 Morgen kulmisch Wiesen im großen Rodlande, taxirt auf 279 Rthlr. 10 Sgr.
8) 2 Morgen kulmisch Wiesen in den Morgen, taxirt auf 206 Rthlr. 10 Sgr. ad 6 bis 8 zu dem Grundstücke B. 57 gehörig.
9) Die Abfindung, welche die Grundstücke A. 11, A. 28 und B. 57 bei der Separatirung der Weideländereien für ihre Anrechte an dem Außendeiche, der Weidepodlitz dem vordern und hintern Futeich erhalten mit 11 Morgen 38 □Ruthen Preuß. Wiesenland im hintern Futeich, taxirt auf 675 Rthlr.
10) Die Erbpachtsgerechtigkeit auf sub. C. 20 im großen Rodlande belegene sogenannte Wiesenkeil von circa 1½ Morgen kulmisch Wiesen, dessen jährlicher Canon von 12 Rthlr. 15 Sgr. den bei der Taxe ermittelten Ertrag übersteigt.
11) Die sub. D. 80. neben dem Bahnhofe belegene Scheune nebst Hofplatz, taxirt auf 591 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Zur Licitation steht ein Termin auf den

30. April c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle an, und sind Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenschein im III. Bureau täglich einzusehen. Bemerkt wird, daß ¼ des Gebots im Termine einzuzahlen, und pro Morgen kulmisch Wiesen mit Ausschluß des Wiesenkeils (10) von dem Kaufgelde 100 Rthlr. gegen 5 proCent Zinsen und vierteljähriger Kündigung stehen bleiben können.

Dirschau, den 8. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 324. Zum Verkauf von circa 8 Klafter Borke von den in diesem Frühjahr im hiesigen Revier zu plettenden Eichen habe ich einen Licitations-Termin auf

den 26. April c. bis 12 Uhr Mittags

in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden werden.

Sobbowitz, den 25. März 1847. Der Königliche Oberförster.

№ 325. Landverpachtung zu Kriefkohler Felde.

Von den zum Hofe des Herrn Pich zu Kriefkohler Felde gehörigen Ländereien sollen circa 70 Morgen Wiesen, 40 Morgen Pflugland unbestellt und 15 Morgen mit Roggen

gen und Rips zugesäet, zur Nutzung der einjährigen Crescenz, durch Auction verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Montag, den 19. d. M. 11 Uhr Vormittags

im Hofe zu Kriefkobler Felde anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch bei mir zu erfahren. J. T. Engelhardt, Auctionator.

Edictal-Citation.

№ 326. Das im Dorfe Schönmoor sub B. LXXVI. 8. belegene bäuerliche Grundstück wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden circa 34 Morgen culmisch Land gehören, steht im Hypothekenbuche noch auf den Namen des Hufenwirth Christoph Sonntag und seiner Ehefrau Anna geborne Hohmann berichtigt. Beide sind verstorben und haben noch bei Lebzeiten dies Grundstück mittelst außergerichtlichen nur unterkreuzten Vertrages vom 30. März 1809 an ihren Sohn den Einsassen Gottlieb Sonntag verkauft. Der Gottlieb Sonntag und dessen Ehefrau Christine geborne Briehn haben das Grundstück mittelst gerichtlichen Kaufcontrakts vom 13. März 1820 an den Einsassen Gottfried Hohmann und dessen Ehefrau Anna geborne Hohmann weiter veräußert, welche als jetzige Besitzer wegen der Legitimations-Mängel der Vorbesitzer das Aufgebot des Grundstücks Behufs Berichtigung des Besitztitels auf ihren Namen beantragt haben; demzufolge werden alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die unbekannten Erben der Christoph und Anna geborne Hohmann Sonntagschen Eheleute, die Erben des Michael Maßlau und des Gottfried Gutzeit zu dem

am 3. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an der Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück B. LXXVI. 8. präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch demnächst die Eintragung des Besitztitels auf dem Namen der Provokanten erfolgen wird, den sich später Meldenden aber nur überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 327. Der Kaufmann Herr Bernhard Braune beabsichtigt die Anlegung einer Dampfmaschine zum Treiben einer Fournier-Schneidemühle auf seinen Grundstücken № 330 — 35 am Altstädtischen Graben hierselbst. Gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung werden alle diejenigen, welche einen gegründeten Widerspruch hiergegen erheben zu können glauben aufgefordert, denselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der Polizei-Behörde anzumelden.

Danzig, den 8. April 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 328. **Electronodyn.**

Dieses bewährte, heilkräftige, harzige, electrisch. balsamische Papier (Breslauer Zeitung № 63 S. 543 u. № 68 S. 601 rühmlichst erwähnt), als ein ganz neues, für die leidende Menschheit wunderbar wirkendes Mittel z. Auflegen auf leidende u. schmerzh. Stell. d. Körpers, geg. nervöse Zahn-, Kopf- und Gesichtsschmerz. auf d. Stirn, apoplektische Lähmung., Gicht u. Rheumatismus, z. Halsband f. Kinder geg. schweres Zahnen u. als Schutz geg. d. Bräune, Hühneraugen ꝛc., welches schon wegen sein. stark. Electricitäts-Aeußerung, die sie stärker als jeder andre Stoff zeigt, der Beachtung in viel. Krankheitsfäll. werth, ist zu 2½ u. 5 Sgr. pro Päckchen, nebst Gebrauchsanweis. u. geg. ansehnl. Rabatt f. Wiederverkäuf. z. hab., in der contractlich fixirten, einzigen u. alleinig. Niederlage f. ganz Ost- u. Westpreuß. beim Kaufm. J. G. Voigt in Danzig, Frauengasse 962.

№ 329. Alle Sorten **Fensterglas**, Trimeaux-, Wand- und Pfeiler-**Spiegel**, Spiegel in Baroque-, Holz- und Metallbronzen-Rahmen und **Spiegelgläser**, empfiehlt billigst E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

№ 330. **Aechten Magdeburger weißen Runkelrüben-Saamen von letzter Ernte** haben in bester Waare billigst abzulassen.

Danzig. Jänich & Koblick.
Hundegasse № 263.

№ 331. **Das Justiz-Ministerial-Blatt** à 2 Rtl. jährlich, hat mit dem Jahrgange 1847 eine bedeutende **Erweiterung** erhalten. Außer dem amtlichen Theil (wie sonst), enthält dasselbe nun auch in einem **nicht amtlichen Theil**: Verhandlungen über zweifelhafte oder sonst interessante Rechtsfälle und Rechtsmaterien, (Beschwerden, erstattete Berichte, Vorschläge ꝛc.) die der Bearbeitung eines eigens **vom Ministerio bestellten Redakteurs** anvertraut sind.

Die ersten Nummern d. J. sind gratis in Danzig in **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung, **Jopengasse № 598** zu haben, woselbst auch Bestellungen angenommen werden.

Berlin, 1847. Die Verlagshandlung von Carl Heymann.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 16.

Danzig, den 21. April 1847.

Gesetzsammlung No. 11.

№ 111.

№ 2817. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Februar 1847., betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2818. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 22. März 1847., wegen Abänderung des §. 2. des unterm 4. Juli 1846 Allerhöchst bestätigten Statuts der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft.

№ 2819 Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz Vom 28. März 1847.

№ 2820. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. März 1847., betreffend die Verleihung eines Theilnahmrechtes an der für die Besitzer adelicher Majorate und Fideikommisse bestehenden Kollektivstimme auf dem Brandenburgischen Provinzial-Landtage an den Wirklichen Geheimen Rath ꝛc. Grafen von Redern.

№ 2821. Bekanntmachung, den Beitritt der Herzoglich Braunschweigischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13 Mai 1846. betreffend. D. d. den 1. April 1847.

No. 12.

№ 2822. Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30. März 1847.

№ 2823. Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30. März 1847.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung

die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III. № 1 bis 8, zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 112.

Vom 1. Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851 umfassenden Zinscoupons, Serie III. № 1 bis 8, bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße № 30) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind dem gedachten Bureau die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staats-Papiere können sich jedoch auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, und auf Uebersendung der auszureichenden Coupons nicht einlassen, sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, derartige schriftliche Anträge abzulehnen und die ihnen damit zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches wird geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 6. April 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark.

von Voß.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 113.

In Verfolg des Vertrages des Zollvereins mit dem Königreich Belgien vom 1. September 1844 Art. 16 Absatz 2 ist unterm 27. Juni 1846 eine, vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß

1) die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Belgien,
2) die dem Königreich Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in den Zollvereinsstaaten

ohne Erlegung einer Gewerbesteuer für ihr Gewerbe umherziehend sollen Ankäufe machen und, unter oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen sollen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in

seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbesteuer zahlt, oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat, und sich hierüber ausweiset.

Die diesseitigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich bei ihrer Gewerbesteuer-Behörde, welcher die erforderlichen Schemata mitgetheilt worden sind, das dazu nöthige kostenfrei auszustellende Zeugniß zu verschaffen, und müssen sich damit bei dem betreffenden Ortsbürgermeister im Königreich Belgien Behufs Erlangung eines steuerfreien Patents melden.

Danzig, den 7. April 1847.

Betrifft die Bevölkerung im Danziger Regierungs-Bezirke.

№ 114.

Ueber die Bevölkerung im hiesigen Regierungs-Bezirk ergeben sich aus den amtlichen Aufnahmen für das Jahr 1846 nachstehende Resultate:

In dem genannten Jahre wurden bei der Civil- und Militair-Bevölkerung zusammengenommen in den Städten und auf dem platten Lande überhaupt

8866 Knaben
und 8396 Mädchen,

im Ganzen 17,262 Kinder

geboren.

Dagegen starben von den verschiedenen Altern und Geschlechtern überhaupt 15,175;

es übersteigt also die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen um 2087 Personen.

In den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen beim Civil-Stande in folgender Art:

	Geboren:	Gestorben:
Kreis Berent	1399.	1232.
„ Carthaus	1688.	1402.
„ Danzig (Stadtkreis)	2297.	2417.
„ Danzig (Landkreis)	2666.	2498.
„ Elbing	2325.	1582.
„ Marienburg	2360.	1806.
„ Neustadt	2018.	1937.
„ Stargardt	2353.	2165.
	17,106.	15,039.
Hierzu vom Militair	156.	136.
so wie vor	17,262.	15,175.

Unter den Gestorbenen waren:

8009 männlichen und
7166 weiblichen Geſchlechts.

Unter den Geburten befanden ſich:

179 Zwillings- und
1 Drillings-Geburt,

37 Mehrgeburten mehr als im Jahre 1845.

Die Zahl der unehelichen Geburten beläuft ſich auf:

764 Knaben und
743 Mädchen,

zuſammen 1507 Kinder,

81 weniger als im Jahre 1845.

Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen ſtellt ſich wie

1 zu 11, 45.

In den einzelnen Kreiſen des Departements findet zwiſchen der Zahl der unehelichen und der ehelichen Kinder folgendes Verhältniß ſtatt:

im Berenter	Kreiſe	wie	1	zu	24, 54
= Carthauſer	=	=	1	=	23, 77
= Danziger Stadt=	=	=	1	=	5, 90
= Danziger Land=	=	=	1	=	11, 39
= Elbinger	=	=	1	=	9, 11
= Marienburger	=	=	1	=	9,
= Neuſtädter	=	=	1	=	14, 94
= Stargarder	=	=	1	=	22, 19.

In ſämmtlichen Städten des Departements zuſammen ſtellt ſich das Verhältniß wie

1 zu 7

und auf dem platten Lande wie

1 zu 14, 17.

Todtgeboren ſind:

499 eheliche
75 uneheliche Kinder,

und zwar:

295 Knaben und
279 Mädchen,

574,

10 mehr als im Jahr 1845 und 17 weniger als im Jahr 1844.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt ſtellt ſich wie

1 zu 30,

in den Städten wie 1 zu 22, 80,
auf dem platten Lande wie 1 zu 33, 53.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und ſind an Entkräftung geſtorben:

1130 Personen,

unter denen 30 männlichen und
50 weiblichen Geschlechts

befindlich sind, die das 90 Lebensjahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord sind ums Leben gekommen:

21 Personen männlichen und
7 weiblichen Geschlechts,

überhaupt 28 Personen,

13 weniger als im Jahr 1845 und 3 weniger als im Jahr 1844.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:

202 Personen männlichen und
40 Personen weiblichen Geschlechts,

überhaupt 242 Personen,

18 mehr als im Jahr 1845 und 40 mehr als im Jahre 1844.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben
160 Personen
das Leben eingebüßt, 6 mehr als im Jahre 1845; durchschnittlich ist von 107 Gebärenden Eine gestorben.

Ferner starben

an den natürlichen Blattern	204	Personen
31 weniger als im Jahr 1845		
" der Wasserscheu oder Hundswuth	1	"
" innern hitzigen Krankheiten	5937	"
" innern langwierigen Krankheiten	3931	"
" schnell tödtlichen Krankheitszufällen, Blut- Stick- und Schlagflüssen	575	"
" äußern Krankheiten und Schäden	250	"
" nicht bestimmten Krankheiten	2143	"

Ehelich getraut wurden überhaupt:
3835 Paare,

und zwar: 1942 evangelische,
1760 katholische,
31 reformirte,
55 mennonitische und
47 jüdische.

Danzig, den 18. April 1847.

Personal-Chronik.

№ 115.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowski zu Elbing ist als Direktor an das Land-

und Stadtgericht zu Alt Landsberg verſetzt worden.

Bei dem Landgerichte zu Carthaus ſind die Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren Jacobi und Przyborowski definitiv angeſtellt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig als Archivarius angeſtellte Juſtiz-Rath Paul Heinrich Zernecke iſt vom 1. April c. ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

Der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Raſſel bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienburg iſt, vom 1. Mai c. ab, mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

Im Carthauſer Landrathskreiſe iſt der Erbpächter Martin Möller zu Striſſabuda als Schiedsmann für den Bezirk Stanewo gewählt und beſtätigt worden.

Im Elbinger Landraths-Kreiſe ſind als Schiedsmänner gewählt und beſtätigt worden

1) der Gutsbeſitzer Dr. Kähler zu Gr. Wogenapp für das Kirchſpiel Lenzen.
2) der Einſaße Michael Becker zu Stuba für den Bezirk Zeier I.

Im Pr. Stargardter Landraths-Kreiſe iſt der Kaufmann Johann Theodor Küpke als Schiedsmann für den ſtädtiſchen Bezirk zu Pr. Stargardt gewählt und beſtätigt worden.

Die bisher in Danzig von dem Commerz- und Admiralitäts-Rathe Paſſarge und dem Stadtgerichts-Rathe Blindow verwalteten Patrimonial-Gerichte als: Artſchau, Saalau, Schönfeld, Goſchin, Starczin, Sullwin mit Ottomin, Prangſchin, Wojanow und Heiligenbrunn, Hoch-Kelpin, Rexin, Ruſſoczin, Buſchkau, Leegſtrieß, Drei Schweinsköpfe ſind zur einſtweiligen Verwaltung dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig übertragen worden.

Die Verwaltung der früher mit der Kaſſe des Forſt-Reviers Oliva zu Zoppot vereinigt geweſenen Forſt-Kaſſe für die Oberförſterei Piekelken iſt nach Neuſtadt verlegt und dem Verwalter der Forſt-Kaſſe für die Oberförſterei Darslub, Kreis-Steuer-Rendanten Eſch daſelbſt mit übertragen worden.

Der Kaufmann Griſchow zu Berent iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung auf 6 Jahre zum Kämmerer und Rathmann gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der bisherige Aſſiſtent im Bureau des hieſigen Provinzial-Steuer-Direktorats Schumann, iſt zum Hauptamts-Controlleur in Pr. Stargardt interimiſtiſch ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 16.)

№ 16.

Danzig, den 21. April 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 332. Das der Frau Johanne Eliſette Lezius geb. Lorenz gehörige Gut Ludolphine bei Oliva № 37. A. des Hypothekenbuchs abgeſchätzt auf 7811 Rth. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 27. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 333. Das der Emilie Henriette Wilhelmine verehelichte Pickering geborne Steffens gehörige auf der Speicher-Inſel an der Mottlau unter der Servis-№ 61. und № 9 des Hypotheken-Buchs hieſelbſt gelegene Speicher-Grundſtück, der Kirſchbaum genannt, abgeſchätzt auf 2923 Rth. 10 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 21. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 334. Die dem Kaufmann Carl Wilhelm gehörige, hieſelbſt auf dem alten Markt und in der Wollweberſtraße sub A. I. 195 und 196 belegenen Grundſtücke mit Einſchluß der dazu gehörigen Wieſenländereien und der Erbzinſe, zuſammen abgeſchätzt auf 3615 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebſt Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem 4. Büreau einzuſehenden Taxe, ſollen

am 26. Juni 1847 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Beſitzer Kaufmann Carl Wilhelm wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

Freiwilliger Verkauf.

№ 335. Auf den Antrag der Erben ſollen zum Zwecke der Auseinanderſetzung mehrere zum Nachlaſſe der Johanna v. Drowitz gehörigen hierſelbſt belegenen Grundſtücke in nachfolgenden Parzellen freiwillig ſubhaſtirt werden.

1) der Podlitzkuchengarten im 2. Theile I. Looſe № 10 gerichtlich taxirt auf 20 Rth.
2) 8 Morgen kulmiſch Wieſen im Speiſewinkel, taxirt auf 824 Rth. 20 Sgr.
3) 6 Morgen kulmiſch Wieſen im hintern Birkenwalde, taxirt auf 558 Rth. 20 Sgr. ad 1 — 3 zu dem Grundſtücke A. 28 gehörig.
4) 2 Morgen kulmiſch Wieſen in den Mönchenwieſen, taxirt auf 206 Rth. 10 Sgr.
5) 1½ Morgen kulmiſch Wieſen im hintern Birkenwalde, taxirt auf 139 Rth. 20 Sgr. ad 4 und 5 zu dem Grundſtücke A. 11 gehörig.
6) 4 Morgen kulmiſch Wieſen im Schilfgewante, taxirt auf 412 Rth. 10 Sgr.
7) 3 Morgen kulmiſch Wieſen im großen Rodlande, taxirt auf 279 Rth. 10 Sgr.
8) 2 Morgen kulmiſch Wieſen in den Morgen, taxirt auf 206 Rth. 10 Sgr. ad 6 bis 8 zu dem Grundſtücke B. 57 gehörig.
9) Die Abfindung, welche die Grundſtücke A. 11, A. 28 und B. 57 bei der Separatirung der Weideländereien für ihre Anrechte an dem Außendeiche, der Weidepodlitz dem vordern und hintern Futeich erhalten mit 11 Morgen 38 □Ruthen Preuß. Wieſenland im hintern Futeich, taxirt auf 675 Rth.
10) Die Erbpachtsgerechtigkeit auf sub C. 20 im großen Rodlande belegene ſogenannte Wieſenkeil von circa 1½ Morgen kulmiſch Wieſen, deſſen jährlicher Canon von 12 Rth. 15 Sgr. den bei der Taxe ermittelten Ertrag überſteigt.
11) Die sub D 80 neben dem Bahnhofe belegene Scheune nebſt Hofplatz, taxirt auf 591 Rth. 23 Sgr. 9 Pf.

Zur Licitation ſteht ein Termin auf den

30. April c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle an, und ſind Taxe, Kaufbedingungen und Hypothekenſchein im III. Bureau täglich einzuſehen. Bemerkt wird, daß ¼ des Gebots im Termine einzuzahlen, und pro Morgen kulmiſch Wieſen mit Ausſchluß des Wieſenkeils (10) von dem Kaufgelde 100 Rth. gegen 5 proCent Zinſen und vierteljähriger Kündigung ſtehen bleiben können.

Dirſchau, den 8. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 336. Zur Verſteigerung der in dieſem Frühjahre in der hieſigen Revier-Verwaltung zu plettenden 50 Klafter gepuzte Eichen-Borke iſt höherer Anordnung zufolge ein Termin auf

den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr

im Hotel de Danzig hierſelbſt anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots im Termine deponirt werden muß, und die übrigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden ſollen.

Oliva, den 7. April 1847. Der Königl. Oberförſter Fritſche.

№ 337. Höherer Anordnung zufolge soll das Recht zur Erhebung des Zolls für die Passage über die Nogat-Schiffbrücke und Fähre hierselbst auf 3 Jahre, vom 1. Juni d. J. bis zum 31. Mai 1850 verpachtet werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin am 18. Mai c. früh um 9 Uhr zu Rathhause hier an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Licitation zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, und vorher in der Registratur des unterzeichneten Magistrats, so wie in der Abtheilung des Innern der Königlichen Regierung zu Danzig eingesehen werden können.

Marienburg, den 17. April 1847. Der Magistrat.

№ 338. Zum Betriebe der hiesigen Königl. Ziegelei sind für dieses Jahr circa 1000 Klafter Kiefern Klobenholz erforderlich, deren Lieferung im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden soll. Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag, den 3. Mai c. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Baubureau anberaumt und lade dazu Lieferungslustige hiermit ein. Die Licitations-Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Rothebude, an der Weichsel, den 19. April 1847.

Der Bauconducteur. Knauff.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 339. Dem Holzflöß-Geschäft treibenden Publikum wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die schon begonnene Flöße von Langhölzern auf dem Schwarzwasser und der Prußina in deren ganzen Ausdehnung längstens bis zum 1. Juni c. beendigt sein muß, damit die Flöße der Klafterhölzer noch bei geeignetem Wasserstande nachfolgen kann.

Gegen diejenigen Holzflößer, welche zu einer andern als der von unterzeichneter Behörde zu bestimmenden Zeit in die bezeichneten Flüße Lang- oder Klafterholz einwerfen, oder andern Falles in der gestatteten Flöße sich säumig erweisen, wird sofort für deren Rechnung und Gefahr auf executorischem Wege resp. ermittirend oder beschleunigend eingeschritten werden.

Osche, den 9. April 1847. Königl. Oberförsterei und Flöß-Direktion.

№ 340. Bekanntmachung,

die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris betreffend.

Concession für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris zum Geschäftsbetriebe in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen.

Nachdem die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris erklärt hat:

„daß alle zwischen ihr und einem oder mehreren Theilhabern entstehenden Streitigkeiten nach den Regeln des allgemeinen Preußischen Rechts, und zwar für die ge-

machten Geschäfte in der Rheinprovinz durch das Gericht zu Cöln, und für die in den anderen Theilen Preußens gemachten Geschäfte durch das Gericht zu Berlin entschieden werden sollen, und daß sie zu diesem Ende für die letztgedachten Landestheile ihr Domicil bei dem General-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wolfgang Ziegler hierselbst nehme, woselbst alle gerichtlichen und außergerichtlichen Zustellungen, so wie alle Vorladungen, welche an sie und ihren General-Direktor ergehen, in gültiger Weise geschehen können;"

nachdem diese Gesellschaft ferner den gedachten Friedrich Wolfgang Ziegler zu ihrem General-Agenten ernannt, dieser aber sich durch eigenhändige, notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu haften:

daß alle Prämiengelder, welche ihm von den ihm untergeordneten Agenten der Gesellschaft zugehen, und welcher selbst für die Gesellschaft gegen direct geschlossene Versicherungen empfängt, mithin die gesammten Prämiengelder, so lange bei ihm asservirt werden sollen, bis dieselben nach Vorschrift verwendet werden können, —

wird der gedachten Gesellschaft hierdurch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, gestattet, Versicherungen gegen Hagelschaden, nach Maaßgabe ihrer Statuten, in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen durch Vermittelung ihres General-Agenten Ziegler zu geben. Berlin, den 30. März 1847.

(L. S.) Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

(gez) von Manteuffel.

* * *

Indem ich auf die vorstehende Bekanntmachung Bezug nehme, wonach das Hohe Ministerium des Innern der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance royale" in Paris, welche zu festen Prämien versichert und keine Nachzahlungen verlangt, — die Concession für den Betrieb ihres Geschäfts in den Preuß. Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen ertheilt, und mich als General-Agent dieser Gesellschaft für den Bereich dieser Provinzen bestätigt hat: behalte ich mir vor, die Namen der von mir in denselben bereits bestellten und noch zu berufenden Spezial-Agenten in den Königlichen Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Anträge wegen Uebernahme und Führung solcher Agenturen, so wie zur Uebernahme von Deputirtenstellen von dazu geeigneten Personen werde ich auf portofreie Briefe, wenn noch zulässig, sogleich erledigen.

Der General-Agent F. W. Ziegler,
Krausenstraße № 37.

Berlin, den 10. April 1847.

№ 341. Alle Sorten **Fensterglas**, Trimeaux-, Wand- und Pfeiler-**Spiegel**, Spiegel in Baroque-, Holz- und Metallbronzen-Rahmen und **Spiegelgläser**, empfiehlt billigst E. A. Lüdenberg, Jägergasse № 745.

№ 342. **Colonia.**

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, so wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr F. G. Rintz, Jopengasse Nr. 638,** und für Neufahrwasser **Herr Apotheker F. Prochnow,** sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 15. April 1847. **C. F. Pannenberg,**
Langgasse Nr. 368.

№ 343. **Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft** concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 26. April 1832, übernimmt **gegen feste Prämien, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann,** die Versicherung gegen **Hagelschlag** auf sämmtliche Feldfrüchte — auf dem Halme oder in Schwaden, oder bereits aufgebunden, und in Stiegen oder Mandeln. — Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze keiner andern soliden Anstalt nach, und vergütet den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar.

Anträge zur Versicherung nimmt der Unterzeichnete jederzeit entgegen, ebenso Herr **Fiedler** Königl. Oberschulz in **Oliva.** Herr **Jantzen** Lehrer in **Löblau.** Herr **Westphal** Gutsbesitzer in **Jeknitz** (Kreis Carthaus). Herr **Walter** Kreis-Sekretair in **Neustadt.** Herr **Schweizer** Königl. Oberschulz in **Freienhuben.** Herr **Hintz** Königl. Oberschulz in **Steegen.** Herr **Bauer** Geschäfts-Commissionair in **Dirschau.** Herr **Wilhelm Giesbrecht** Kaufmann in **Tiegenhof,** welche auch zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit sind.

Danzig.
Alfred Reinick, Haupt-Agent.
Brodbänkengasse № 667.

№ 344. Frischer Klee- und Thimotiensaamen empfiehlt billigst Carl H. Zimmermann, Fischmarkt № 1586.

№ 345. Johannisgasse № 1374 eine Treppe hoch ist eine englische 8 Tage gehende Stuben-Uhr im Mahagoni-Kasten zu verkaufen.

Sicherheits-Polizei.

№ 346. In der vergangenen Nacht ist der Goldarbeiter Theodor Gottlieb Kern aus Braunsberg auf dem Transport von Coblenz nach Braunsberg aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Kern zu vi-

giliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an das Königl. Land- und Stadtgericht in Braunsberg abzuliefern, uns aber davon Nachricht zu geben.

Jastrow, den 12. April 1847. Der Magistrat.

Signalement.

Familienname, Kern. Vorname, Theodor Gotthelf. Geburtsort, Gobelhen im Fischhausenschen Kreise. Aufenthaltsort, Braunsberg im Regierungsbezirk Königsberg. Religion, evangelisch. Alter, 32 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, hellblond. Stirn, gewölbt und hoch. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, breit und stumpf. Mund, proportionirt. Bart, blond, mit Backen- und Kinnbart. Zähne, gut. Kinn, oval. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Ein leinenes Hemde, graue Tuchhosen, grauer Tuchrock, graue Tuchweste eine weiß leinene Mütze, Schuhe und weiß wollene Socken.

Berichtigung: In № 15. d. Oeff. Anz. S. 102, die 11. Z. v. oben lies 902, statt 962.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 17.

Danzig, den 28. April 1847.

Gesetzsammlung No. 13.

№ 116.

№ 2824. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. April 1847 wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, sowie betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen.

№ 2825. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846, zu führenden Untersuchungen. Vom 7. April 1847.

№ 2826. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen. Vom 7. April 1847.

No. 14.

№ 2827. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. März 1847, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847 publizirt wird.

No. 15.

№ 2828. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. April 1847, betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

№ 2829. Gesetz über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden. Vom 7. April 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

Betrifft die einstweilige Aussetzung der Erhebung der Mahlsteuer, so wie auch der Klassensteuer in der untersten Stufe (Kopfsteuer).

№ 117.

Des Königs Majestät haben in Berücksichtigung der gegenwärtigen ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, huldreichst zu bestimmen geruht, daß:

1) die Erhebung der Mahl-Steuer von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten, unmittelbar nach dem Eingange der diesfälligen Anordnung eingestellt werde, und bis zum 1. August d. J. unterbleibe, wo dieselbe auch ohne Weiteres wieder eintreten wird, wodurch jedoch in der Braumalzsteuer, soweit dieselbe als Mahlsteuer zur Erhebung kommt nichts geändert worden ist; ferner:
2) daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (Kopfsteuer) während der Monate Mai, Juni und Juli d. J. wegfallen soll.

In der ersten Beziehung sind die Herren Provinzial-Steuer-Direktoren, in der letztern Beziehung aber die Königl. Regierungen von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mit Anweisung versehen worden.

Diese abermaligen Beweise der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23. April 1847.

Regierungs-Bekanntmachung.

Betrifft die zollfreie Einfuhr von Reis.

№ 118.

Zufolge Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 19. d. M. ist rücksichtlich des dermaligen hohen Standes der Getreidepreise, deren wesentliche Ermäßigung bis zur nächsten Erndte kaum zu hoffen, die zollfreie Einfuhr für Reis auch in der Provinz Preußen bis Ende des Monats September d. J. nachgegeben und zur Ausführung dessen für das hiesige Regierungs-Departement das Erforderliche angeordnet worden.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 24. April 1847.

Bekanntmachung
die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rth. betreffend.

№ 119.

In weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J. bringen wir, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 16. Juli 1846 (G.-S. № 2727), die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rth., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, heute an die Preußische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29. der Bank-Ordnung vom 5. October v. J. für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Rth. Banknoten in

8,000,000 Rth. zu 25 Rth.
4,000,000 Rth. zu 50 Rth.

2,500,000 Rl. zu 100 Rl.
und 500,000 Rl. zu 500 Rl.

bestehen.

Berlin, den 21. April 1847.

Königliche Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rl.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rl. sind 6 Zoll breit und 4½ Zoll hoch und bestehen aus weißem Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

500,

welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen:

„Preussische Banknote“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt:

1) oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätter-Verzierungen begrenzte mittlere Königliche Wappen mit dem gekrönten Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen, im Hermelinmantel mit der Krone;

2) zwischen den eben gedachten Verzierungen, zwei Leisten, deren eine links die Inschrift „Preussische“, die andere rechts die Inschrift „Banknote“ in verzierter lateinischer Kursivschrift auf liniirtem Grunde enthält;

3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutscher Diamantschrift auf liniirtem Grunde;

und über dem Sockel, dessen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwerdt zum Sitz dienen;

4) eine Figuren-Gruppe, welche den Bankverkehr bildlich darstellt,

5) zu beiden Seiten: Ranken- und Blätter-Verzierungen, zwischen denen kleine Knaben sich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figuren-Gruppe blickend, auf verzierten Kreisen ruhen — innerhalb deren der heraldische Adler mit der Umschrift:

„Haupt-Bank-Directorium 1846“

in lateinſchen Initialen angebracht iſt, die beiden oberen aber verzierte Kreiſe ſtützen, mit der Werthbezeichnung

500

Thaler

und den Umſchriften

links: „Billet de la Banque de Prusse“

rechts: „Prussian Banknote“

in lateiniſchen Initialen.

6) In der Mitte unter dem Königl. Wappen befindet ſich der Text, der überall mit dem Buchſtaben A und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich

A (laufende Nummer)

Fünf Hundert Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieſer Banknote, welche bei allen Staats-Kaſſen ſtatt baaren Geldes und Kaſſen-Anweiſungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterſchrift des Bankbeamten.)

7) Gefärbt ſind

a) das Königliche Wappen, ſämmtliche Verzierungen und die Figuren-Gruppe: hellviolett,

b) die Bezeichnung: Preussische Banknote in der oberen Verzierung (№ 2.): dunkelviolet,

c) die Schrift und die Zahlen der Kreiſe in den vier Ecken: hellroth,

d) der Text der Banknoten und die Strafandrohung: ſchwarz.

B. Die Kehrſeite

zeigt:

1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in meergrüner Farbe,

2) auf dem Anfangspunkte dieſer Strahlen, den Kontrollſtempel der Königl. Immediat-Kommiſſion zur Kontrollirung der Banknoten, beſtehend:

a) aus dem geprägten heraldiſchen Adler in karmoiſinrothem Grunde,

b) der Umſchrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateiniſchen Initialen:

c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inſchrift:

Cab. Ord. v. 16. Juli 1846.

in lateiniſchen Initialen, und

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiſte enthaltend die Unterſchriften der Mitglieder der gedachten Kommiſſion:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in karmoiſinrother Druckfarbe.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 120.

Es iſt wahrgenommen worden, daß der Andrang deutſcher und insbeſondere preußiſcher Handwerker, welche ſich in der Erwartung nach Rußland begeben, daſelbſt eine lohnende Beſchäftigung zu finden, unverhältnißmäßig zugenommen hat.

Während früher ſelbſt mittelloſe Handwerker die Ausſicht hatten, ſich durch Fleiß und Geſchicklichkeit bald eine auskömmliche Stellung in Rußland zu verſchaffen, wird bei der jetzigen Ueberzahl dort einheimiſcher Arbeiter dem Ausländer die Gelegenheit zum Erwerbe daſelbſt immer mehr erſchwert, ſo daß unter den dort verweilenden Preußiſchen Unterthanen die Zahl derjenigen, welche ſich in ihren Erwartungen getäuſcht finden und in eine hülfsbedürftige Lage gerathen, bedeutend zugenommen hat.

Im Auftrage des Königl. Miniſteriums des Innern machen wir das gewerbetreibende Publikum auf dieſe Verhältniſſe zur genauen Beachtung aufmerkſam.

Danzig, den 20. April 1847.

Legitimations-Scheine der Schiffer betreffend.

№ 121.

Damit hinſichtlich der Legitimation, durch welche dieſſeitige Schiffer ihren Anſpruch auf Freilaſſung von der im Königreiche Polen beſtehenden Verflößungs-Abgabe nachzuweiſen haben, ein gleichmäßiges Verfahren eintrete, ſind für dergleichen Schiffer beſondere Zeugniſſe über erlegte oder zu erlegende Gewerbeſteuer gedruckt worden, die bei den zuſtändigen Königlichen Landräthen, bei den Kreiskaſſen oder Magiſträten in Empfang genommen werden können.

Diejenigen Schiffer, für welche dergleichen Zeugniſſe in dieſem Jahre ſchon nach einem andern Formular ausgeſtellt worden ſind, werden veranlaßt, gegen Zurückgabe der ältern Zeugniſſe an eine der vorgedachten Behörden, ſich baldigſt mit andern Zeugniſſen nach dem neu angeordneten Muſter zu verſehen, wodurch Koſten nicht erwachſen werden.

Danzig, den 23. April 1847.

Ungültigkeits-Erklärung eines Gewerbescheins.

№ 122.

Der Eigenthümer Peter Fentroß zu Stutthoff hat den ihm von der unterzeichneten Regierung unterm 1. Januar 1847 sub № 450 ausgefertigten Hausirgewerbeschein zum Handel mit Getreide, Vieh, Victualien, Fischen, Holz, Kartoffeln, rohen Häuten, Oelfrüchten, Irdenzeug und Borsten verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hierdurch für ungültig erklärt und der etwaige Finder aufgefordert, denselben der nächsten Polizei-Behörde zur Einziehung an uns zuzustellen.

Danzig, den 22. April 1847.

№ 223.

Der bisherige Preis der Blutegel von 4 Sgr. pro Stück bleibt auch für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October d. J. unverändert.

Danzig, den 20. April 1847.

Personal-Chronik.

№ 124.

Der bisherige Stadtkämmerer und besoldete Stadtrath Herr Carl Eduard Kobtz zu Elbing ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf fernerweite 6 Jahre zum Stadtkämmerer und besoldeten Stadtrath gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten als Apotheker erster Klasse approbirte Herr Julius Otto Paulsen, welcher die hiesige Apotheke in der Breitgasse unter dem Zeichen des Elephanten acquirirt hat, ist in der gedachten Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidiget worden.

Patent-Verleihungen.

№ 125.

Dem Tischler-Meister Joh. Joseph Kraemer zu Wassennach, im Regierungs-Bezirke Koblenz, ist unter dem 6. April 1847 ein Patent

auf eine Dresch-Maschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Karl Bohne zu Berlin ist unter dem 7. April 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem A. Tiſchbein, techniſchen Dirigenten der Maſchinen-Fabrik zu Buckau bei Magdeburg, iſt unter dem 10. April 1847 ein Einführungs-Patent

auf einen paraboliſchen Centrifugal-Regulator in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 126.

Das dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin unter dem 25. Februar 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiſerne Stäbe mit einander zu Achſen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

iſt erloſchen.

Sicherheits-Polizei.

№ 127. Der durch das 16. Stück des Amtsblatt-Anzeigers pag. 107 ſteckbrieflich verfolgte Goldarbeiter Kern, iſt wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 26. April 1847. Königliche Regierung.

№ 128. Die unten näher bezeichneten gefährlichen Verbrecher Herrmann Krauſe, Johann Ebernickel, Martin Lulley ſind in der verfloſſenen Nacht mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniſſe entwichen.

Die reſp. Civil- und Militair-Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf die Genannten vigiliren, ſie im Betretungsfalle feſtnehmen und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Elbing, den 23. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalements.

1) Arbeitsmann, Herrmann Krauſe, 25 Jahr alt, evangeliſch, aus Elbing gebürtig, iſt 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe und iſt ſchlanker Statur. — Er war bei ſeiner Entweichung mit blau bunt kattuner Unterjacke, blautuchener Weſte, grauen Tuchhoſen, kurzen ledernen Stiefeln, grüner Tuchmütze, rothwollenem Halsſchawl und leinenem Hemde bekleidet.

2) Der Arbeitsmann Johann Ebernickel, 26 Jahre alt, evangeliſch, aus Braunsberg gebürtig, iſt 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe und iſt mittler

Statur. — Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit blauer Tuchjacke, blau leinenen Beinkleidern, weißleinenem Hemde, ledernen Stiefeln, schwarzer Tuchmütze, blauer Tuchweste und blauer Halsbinde.

3) Der Arbeitsmann Martin Lulley, 29 Jahre alt, evangelisch, aus Amalienhoff bei Elbing gebürtig, ist 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat dunkles Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, blonden Bart, gelbe Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. — Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung, mit einem grauen Nanquinrock, grau leinenen Hosen, weiß leinenem Hemde, lederner Mütze mit Schilde, grauer Nanquinweste, dunkelkattunem Halstuch und ohne Fußbekleidung.

№ 129. Der nachfolgende näher bezeichnete Knecht Gottlieb Rhode, welcher des Verbrechens mehrer gewaltsamer Diebstähle angeklagt worden, ist in der Nacht vom 14. zum 15. April d. J. aus unserm Gefängniß durch gewaltsamen Ausbruch entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Schlochau an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schlochau, den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas gewölbt. Mund, gewöhnlich. Bart, im Entstehen. Zähne, gesund. Kinn, oval. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund etwas bleich, Statur, stark. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, 28 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Knecht. Sprache, deutsch. Geburtsort, Babilon. Früherer Aufenthaltsort, Dobrin.

Bekleidung: Rock, blau leinener und alt. Weste, blau tuchene. Hosen, von grauem Tuche. Mütze, eine schwarze Mütze von Plüsch. Hemde, weiß leinenes.

№ 130. Der geistesschwache Eigenkäthnersohn Theodor Pinski, 14 Jahre alt, von schwächlicher Körperconstitution, mit schwarzen krausen Haaren und blaugrauen Augen, hat in der Mitte des Monats Februar c. sich heimlich von seinem, in Schmierau, hiesigen Amtsbezirks, wohnenden Vater entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Der Theodor Pinski war bei seiner Entfernung mit einer alten blauen Drillich-Jacke, grauleinenen Beinkleidern, einer Weste von blauer weißgedruckter Leinwand, einer schwarztuchenen Mütze mit Pappschirm, einballigen Stiefeln und einem ungezeichneten weißleinenen Hemde bekleidet. Sämmtliche Wohllöbliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, über den Aufenthalt des Theodor Pinski bei erfolgter Ermittelung hierher gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Zoppot, den 15. April 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 17.)

№ 17.

Danzig, den 28. April 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 347. Die hieselbst № 634. I. II. III. der Hypotheken-Bücher gelegenen Grundstücke der David und Dorothea geborne Deutschendorff Kiesauschen Eheleute, abgeschätzt auf 535 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen am

2. Julius 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 17. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 348. Es sollen im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts mehrere Mobilien, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Kleidungsstücke u. s. w.

am 6. Mai c., Vormittags 9 Uhr

im Gute Charlotten gegen baare Zahlung verkauft werden.

Carthaus, den 21. April 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 349. Das adl. Gut Ezenskau im Neustädter Kreise, 5 Meilen von Danzig und 1½ Meilen von Neustadt entfernt, soll in einzelnen Parzellen von resp. 100 bis 200 Magd. Morgen Flächeninhalt und völlig separirt, incl. der nöthigen Gebäude, Wald, Wiesen, Torfbruch und Hütung an den Meistbietenden gegen Einkaufgeld und Canon vererbpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 15. Mai c. Nachmittags 1 Uhr in dem adl. Gute Ezenskau an.

Hierauf Reflektirende erfahren durch mich das Nähere. Gerner.

Nanitz bei Neustadt in West-Preußen. J. A.

№ 350. Ein massives Haus am Markte in Pr. Stargardt mit geräumigem Hausflur, Kellern und Böden, Seiten- und Hinter-Gebäude steht zum Verkauf. Von dem Kaufgelde müssen wenigstens 2000 Rtl. gezahlt werden, der Rest kann zur ersten Stelle stehen bleiben. Das Nähere ist mündlich oder auf portofreie Briefe bei der verwittweten Frau Kreisphysikus Dr. Haße zu erfahren.

№ 351 Eine, von vielen großern Dörfern umgebene, vor 4 Jahren neu erbaute Windmühle mit 2 Gängen, in vollkommen guten Zustande, mit Land und Wirthschafts-Gebäuden, ist bei vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen, durch v. Podiaski in Conitz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 352. Der Zündhölzchen-Fabrikant Boley beabsichtigt, sein Gewerbe fortan in dem Hause Burggrafenstraße № 711 zu betreiben. Diejenigen welche hiergegen Einwendungen erheben zu können glauben, die nicht privatrechtlicher Natur sind, werden aufgefordert, selbige, gemäß §. 26. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig, den 19. April 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 353. Die diesjährige General-Versammlung der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen wird

am 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

hierselbst, im Geschäftslokale der unterzeichneten Haupt-Direktion stattfinden.

In derselben soll über folgende Vorschläge berathen und Beschluß gefaßt werden:

1) über die Zulässigkeit der Versicherung des Mobiliars der Angehörigen, Dienstleute und Hausofficianten und diesfällige Erweiterung des §. 1. des Statuts,
2) über die Zulässigkeit der Versicherung von Ziegelei-Utensilien und Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmung des §. 3. des Statuts ad 1,
3) über die Aufhebung des nach §. 8. des Statuts den bäuerlichen Grundbesitzern in geschlossenen Dörfern auferlegten höhern Procentsatzes,
4) über die Erhöhung des Procentsatzes, welcher nach §. 64. des Statuts den eine größere Sicherheit gegen Feuersgefahr gewährenden Bedachungen zu Gute gerechnet wird,
5) über die Unzulässigkeit solcher Bevollmächtigten in den General-Versammlungen, welche nicht notariell oder gerichtlich beglaubigt sind, ad §. 10 des Statuts,
6) über die Erhöhung der in §. 101. und 102. des Statuts und der Zusatzbestimmung vom 29. Juni 1841 aufgestellten Normal-Sätze für das Getreide in Garben
7) über den Wegfall des in §. 80. ad 2 des Statuts erforderten Attestes, betreffend die nicht zu hohe Versicherung der Gebäude,
8) über die Abänderung der Gebühren-Taxe.

Die Haupt-Direktion ladet mit Rücksicht hierauf zur Theilnahme an der Versammlung ein.

Marienwerder, am 17. April 1847.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Kries. Fournier. Schwartz. Breitenbach.

№ 354. **Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft** beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen **feste** Prämien, wobei durchaus **keine Nachzahlung** stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter

Feststellung baar vergütet. Der Versicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stamm-Kapital von 500,000 Rt. wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke **Danzig** sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antragsformulare so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

In **Danzig** bei Herrn **Alfred Reinick.**
" **Elbing** " " **J. G. Förster.**
" **Marienburg** " " **Carl Wegner.**
" **Schöneck** " " Rathmann **Mefeck.**

Berlin, im April 1847.

Direktion der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Mit Bezug auf obige Annonce erklärt sich der Unterzeichnete, so wie die zum Ressort der hiesigen Agentur gehörigen Hülfs-Agenten:

in **Oliva** Herr Oberschulz **Fiedler.**
" **Löbau** Herr Lehrer **Jantzen.**
" **Jeknitz** (Kreis Carthaus). Herr Gutsbesitzer **Westphal.**
" **Neustadt** Herr Kreis-Sekretair **Walter.**
" **Freienhuben** Herr Oberschulz **Schweizer.**
" **Steegen** Herr Oberschulz **Hintz.**
" **Tiegenhof** Herr Kaufmann **W. Giesbrecht.**
" **Dirschau** Herr Geschäfts-Commissionair **Bauer.**

zur Annahme von Anträgen und näherer Auskunft bereit.

Alfred Reinick. Brodbänkengasse № 667.

№ 355. Sommer-Rübsen (Rips) die Metze à 8 Sgr. ist in Kucborowo bei Pr. Stargardt zu haben. Da selbiger bis zur Mitte des Monats Juni ausgesäet, im August reif wird, eignet er sich zur Bestellung der ausgewinterten Rips-, Rübsen- ꝛc. Felder.

№ 356. Akazienſaamen letzter Ernte, empfiehlt den Herrn Gutsbesitzern

A. Henning in Thorn.

Sicherheits-Polizei.

№ 357. Am 22. d. M. sind hier zwei wahrscheinlich gestohlene Pferde angehalten:

a) eine mausfarbige Stute, circa 7—8 Jahr alt, mit schwarzer Mähne und Schweif 4 Fuß 8 Zoll groß, kleinen Stern;
b) ein schwarzer Wallach 6—8 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit kleinen weißen Flecken an der Stirn; ferner
c) ein gewöhnlicher Arbeitswagen und zwei Sielen.

Der etwanige Eigenthümer hat sich in Zeit von höchstens 4 Wochen in ganz glaubhafter Weise zu legitimiren, weil später der öffentliche Verkauf stattfindet.

Futter- und sonstige Kosten muß derselbe erstatten.

Neustadt, den 24. April 1847. Der Magistrat.

№ 358. Am 22. d. M. ist hier der angebliche Arbeitsmann Rudolph Augustin aus Rauden festgenommen, weil derselbe ein wahrscheinlich gestohlenes Pferd auf dem Markte verkaufte und dem Käufer ein falsches Attest behändigte. Genannter will evangelisch, 23 Jahr alt und in Katznase geboren sein, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, flache Stirn, blaugraue Augen, kleine Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn nnd Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch, hat untersetzten Körperbau und Sommersprossen.

Bekleidung: schwarztuchene Mütze mit Schirm, schwarz und roth gestreiftes Halstuch, schwarztuchene Weste, rothbunte Tragebänder, parchentne Unterjacke mit blauem Leinwandbezug, grau nanquine Unterhosen, grau tuchne Militairhosen, kurze Schmierstiefel, langen blauen halbwollenen Ueberrock.

Ferner entzog sich ein Mann durch Flucht der angeordneten Arretirung und hinterließ ein Pferd, zwei Sielen und einen gewöhnlichen Arbeitswagen. — Derselbe soll dem vorgenanten p. Augustin das von diesem verkaufte Pferd zur Veräußerung übergeben haben und heißt nach dem, dem Erstern abgenommenen anscheinend falschen Schulzenatteste d. d. Oß, Hoß oder Oßowo den 22. April 1847 unterschrieben Neumann Jochem Lau. Der Entsprungene soll circa 5 Fuß groß gewesen sein und hatte blonde Haare und Schnurrbart die Barthaare weiß melirt, Alter, 30 Jahr, rundes Gesicht, ziemlich großen Mund und mittelmäßigen Körperbau.

Bekleidung: schwarztuchene Mütze mit Schirm, rothes Halstuch, schwarzzeugnen Ueberrock, weiß und schwarz gestreifte Hosen, schwarze Weste, kalblederne Stiefel.

Die Pferde sind die vorbezeichneten.

Die resp. Militair- und Civil-Behörden, werden dienstergebenst ersucht, Behufs Festnehmung des Entwichenen und Feststellung des Thatbestandes uns behülflich zu sein.

Neustadt in Westpreußen, den 24. April 1847. Der Magistrat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 18.

Danzig, den 5. Mai 1847.

Gesetzsammlung No. 16.

№ 131.

№ 2830. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 7. März 1847, für den Nachtrag zum Statut der Stargardt-Posener Eisenbahngesellschaft vom 4. März 1846 in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats.

№ 2831. Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten. Vom 3. April 1847.

No. 17.

№ 2832. Patent über die Publikation des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 14. Juni 1832, die Auslegung des §. 7. des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819. betreffend. D. d. den 8. April 1847.

No. 18.

№ 2833. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 12. April 1847, betreffend die sofortige Emission von 2500 Stück Aktien Litt. B. der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft mit vom 1. Januar d. J. ab laufenden Dividenden-Scheinen.

№ 2834. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. April 1847, die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

№ 132.

Nach einer Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Pommern vom 23. d. M. ist von dem Rittergutsbesitzer Brasche auf Groß Carzenburg der wiederholte Versuch gemacht worden, aus Mehl von Queckenwurzeln, unter Zusatz eines gleichen Quantums Roggenmehl, Brod zu backen und ihm dies nach den mir gemachten Mittheil-

lungen so gelungen, daß das hieraus erzielte Brod von dem Brode aus reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden sein, ja der Geschmack des Queckenbrodes fast angenehmer sein soll.

Nach der in dem öffentlichen Anzeiger zum 13. Stücke des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Cöslin veröffentlichten Bekanntmachung des Departements-Thierarztes Erdt geschieht die Bereitung des Queckenbrodes folgendermaßen:

Die gelblichen langen Queckenwurzeln werden gereinigt, demnächst sorgfältig gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Häckfel geschnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häckfel geben sieben Pfund gelbliches Mehl, dem Gerstenmehl ganz ähnlich. Dieses Mehl wird mit einem gleichen Theile Roggenmehl, selbst nur mit einem Drittheil desselben vermengt, zum Teig gerührt, gesäuert und gebacken.

Ich beeile mich, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit bei der bereits vorgerückten Bestellzeit der möglichst größte Nutzen aus dieser für die jetzigen Verhältnisse so wichtigen Erfindung gezogen werden könne. Nach der Versicherung des Erdt enthält übrigens die Queckenwurzel keine Spur eines der Gesundheit schädlichen Stoffes, vielmehr viel Schleimzucker, daneben Extractiv-Eiweiß und Faserstoff, und ist daher nicht nur gesund sondern zugleich nährend. Jeder gute Wirth kann überdem nicht eifrig genug bemüht sein, die Queck-Wurzel von seinen Aeckern fortzuschaffen, um den Ertrag des Bodens dadurch zu erhöhen.

Königsberg, den 27. April 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 133.

Mit Bezug auf die in der diesjährigen Gesetzsammlung Seite 120 erschienene Bekanntmachung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. April c., betreffend den Anschluß von Braunschweig an den Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte vom 13. Mai 1846 (G. S. pro 1846 S. 343) setzen wir das betheiligte Publikum in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11. September pr. (Amtsblatt pro 1846 Stück 38) davon in Kenntniß, daß nach der ausdrücklichen Anerkennung der britischen Regierung Bücher, die in einem derjenigen Staaten erschienen sind, welche Mitcontrahenten des Vertrages vom 13. Mai pr. geworden, in jedem derselben gestempelt werden dürfen. Die am Vertrage Theil habenden Staaten bilden daher in Betreff der Stempelung eine Einheit; der Stempel jedes derselben genügt zu dem Nachweise, daß das Buch innerhalb des Gebietes irgend eines der am Vertrage theilnehmenden deutschen Staaten erschienen ist, wonach also in Sachsen oder Braunschweig erschienene Bücher mit vertragsmäßiger Wirkung in Preußen, in Preußen erschienene Bücher aber eben so in Sachsen oder Braunschweig gestempelt werden können.

Danzig, den 23. April 1847.

№ 134.

Mit Bezug auf das durch unſer Amtsblatt pro 1839 pag. 69. bekannt gemachte Regulativ wegen der Holzflößerei auf dem Prußina-Fluße und dem Schwarzwaſſer d. d. Marienwerder vom 13 Dezember 1838 und auf unſere Bekanntmachung vom 26. Juni pr. (Amtsblatt pro 1846 pag. 126) bringen wir hiermit die nachſtehende Deklaration der §. §. 1. und 2. des gedachten Regulativs d. d. Marienwerder vom 9. April c. zur genauen Beachtung Seitens der betheiligten Flößerei-Unternehmer zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 24. April 1847.

Betreffend die Holzflößerei auf dem Schwarzwaſſer und dem Prußina-Fluße in den Königlichen Forſten.

Um etwaigen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, die §. §. 1. und 2. des von uns durch die Amtsblätter des hieſigen Departements pro 1839 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 13. Dezember 1838 über die Holzflößerei auf dem Schwarzwaſſer und dem Prußina-Fluße in den Königlichen Forſten nebſt den beiden durch die gedachten Amtsblätter ebenfalls publicirten Deklarationen vom 30. Mai u. 16 Auguſt vorigen Jahres aufzuheben und an deren Stelle nachſtehende Beſtimmungen treten zu laſſen.

§. 1.

Ein Jeder, welcher Holz aus den Königlichen oder Privat-Forſten des Danziger und Marienwerderſchen Regierungs-Bezirks auf dem Schwarzwaſſer oder dem Prußina-Fluße verflößen will, iſt verpflichtet, vor dem Einwerfen des Holzes, davon bei dem Königlichen Oberförſter in Oſche als Dirigenten für den Flößerei-Betrieb auf dem Schwarzwaſſer und Prußina-Fluße Meldung zu machen, gleichzeitig ſich über den Urſprung und die Quantität der zu flößenden Hölzer durch ein glaubwürdiges Atteſt bei demſelben zu legitimiren und die Erlaubniß zum Einwerfen von ihm einzuholen, worauf der Oberförſter dieſe Erlaubniß erſt dann zu ertheilen hat, wenn die betreffenden Stationen auf dem Schwarzwaſſer und Prußina-Fluße frei ſind und ungehindert darauf geflößt werden kann, ſo wie derſelbe auch die erforderliche Anweiſung ertheilen wird, wie weit der Flößer mit ſeinen Klafterholz-Maſſen oder Traften vorrücken kann und wo er anhalten ſoll, um nicht mit andern Holzflößern zuſammen zu treffen.

§. 2.

Wer die Anmeldung der zu flößenden Hölzer unterläßt, oder die Hölzer einwirft, und mit der Flößerei beginnt, bevor er das vorgeſchriebene Atteſt über den Urſprung und die Quantität der zu flößenden Hölzer beigebracht und bevor er überhaupt die ſchriftliche Erlaubniß des Oberförſters zum Flößerei-Betrieb erhalten hat, oder wer mehr Hölzer, als angemeldet, einwirft und ſich daher einer unrichtigen Anmeldung oder einer beabſichtigten Defraudation der Schleuſengelder ſchuldig macht, verfällt in eine Conventional-Strafe von 5 bis 50 Rt.

Dieſelbe Strafe trifft auch denjenigen, welcher die ihm vom Flöß-Dirigenten zum

Anhalten bezeichneten Stationen willkührlich verläßt und weiter flößt, ohne zuvor bei dem letztern die Erlaubniß zur Fortsetzung der Flöße nachgesucht und von demselben erhalten zu haben.

Die Eigenthümer des Flößholzes, welche die Strafe von 5 bis 50 Rth. verwirken, bleiben außerdem für allen Schaden verantwortlich, den sie Anderen durch Zuwiderhandlung gegen das vorstehend gedachte Regulativ vom 13. Dezember 1838, oder gegen diese Verordnung zufügen.

ad §. 10

des mehr erwähnten Regulativs wird ferner die darin enthaltene Bestimmung, daß zur Auswäsche auf 1000 Klafter stets mindestens 60 Arbeiter auf einmal angestellt werden müssen, und so pro rata eines größern oder geringern Quantums auch so viel mehr oder weniger, — aufgehoben, während der übrige Inhalt dieses Paragraphen in Kraft bleibt.

Marienwerder, den 9. April 1847.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

gez. Wegener.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Verkaufs-Märkte.

№ 135.

Die Remonte-Märkte in unserm Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für das Remontewesen vom 28. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Commission wird bestehen für die Märkte in Marienburg, Elbing, Pr. Holland und Braunsberg aus:

1. dem Major Cruppius, aggregirt dem Königl. Kriegs-Ministerium, als Präses,
2. dem Premier-Lieutenant Berkenkamp vom 8. Husaren-Regiment, als ersten und
3. dem Sekonde-Lieutenant Baron Prinz von Buchau vom 5. Kürassier-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier.

Für die Märkte in Marienwerder, Neuenburg, Mewe, Dirschau, Neustadt, Lauenburg und Stolpe wird aber die Ankaufs-Commission bestehen aus:

1. dem Oberst-Lieutenant von Schulz, aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment, als Präses,
2. dem Premier-Lieutenant Baron v. Wenge, vom 12. Husaren-Regiment, als ersten und
3. dem Premier-Lieutenant v. Otterstädt vom Garde Kürassier-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier.

Bekanntmachung

den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Regierungs-Bezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 24. Juni in Marienburg,
" 25. do. " Elbing,
" 26. do. " Pr. Holland,
" 28. do. " Braunsberg,
" 28. Juli " Neuenburg,
" 29. do. " Marienwerder,
" 30. do. " Mewe,
" 31. do. " Dirschau,
" 3. August " Neustadt,
" 5. do. " Lauenburg,
" 7. do. " Stolpe,

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Danzig, den 26. April 1847.

№ 136.

Mit höherer Genehmigung wird in dem Dorfe Schönbaum auf der Danziger Nehrung zweimal im Jahre ein Kram- und Viehmarkt von je eintägiger Dauer abgehalten werden.

In diesem Jahre sind diese Märkte auf den 17. Mai und 28. September angesetzt worden, wovon das betreffende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 22. April 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Königsberg.

Ausheben der Steine aus dem frischen und dem kurischen Haf.

№ 137.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß zur Sicherung der Ufer des frischen und des kurischen Hafs gegen den Abbruch durch die Wellen und das Treibeis, so wie zur Schonung des Fischstandes desgleichen zur Sicherstellung des Ostsee-Strandes fortan ohne besondere polizeiliche Erlaubniß in einer Entfernung von Zwanzig Ruthen von den Ufern beider

Haffe und der See, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Fünf Thalern keine Steine aus denselben herausgenommen werden dürfen.

Den Fischerei-Aufsichtsbeamten und Domainen-Rentmeistern ist die Ueberwachung der Contravenienten übertragen.

Königsberg, den 9. April 1847.

Personal-Chronik.

№ 138.

Dem Schulamts-Candidaten Nathanael Lingenberg gegenwärtig in Bißau, ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Patent-Verleihung.

№ 139.

Dem Königlich preußischen Major a. D., Serre auf Maxen bei Dresden, ist unter dem 21. April 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeuerung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 140.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden werden hiermit angewiesen, sorgfältig darauf zu achten, daß diejenigen Personen, welche bei dem Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken, bei Dirschau in Arbeit treten wollen, vollständige Legitimationen haben. Insbesondere ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob solche Leute bereits bei öffentlichen Bauten beschäftigt gewesen und in Gemäßheit des §. 17. der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember v. J. (Gesetzsammlung für 1846 S. 21 bis 31) von gewissen öffentlichen Arbeitsstätten ausgeschlossen worden sind. In Fällen der Art haben dies die Ortspolizeibehörden auf den Legitimationsscheinen ausdrücklich zu vermerken.

Danzig, den 27. April 1847.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 18.)

№ 18.

Danzig, den 5. Mai 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 359. Das im Berentſchen Kreiſe gelegene Erbpachtsvorwerk Neuguth № 96 nebſt dem Vorſchloſſe Schöneck und der Freiſchulzerei Neuguth, landſchaftlich abgeſchätzt auf 26,353 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., wobei der Reinertrag auf 1654 Rth. 19 Sgr. 11 Pf. jährlich angenommen wurde, der zu 5 pCt. mit Einſchluß der Jagdnutzung einen Taxwerth von 33,252 Rth. 1 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 41,628 Rth. 4 Sgr. 2 Pf. gewährt und worauf ein jährlicher Erbpachts-Canon von 421 Rth. 20 Sgr. haftet, der zu 4 pCt. gerechnet ein Capital von 10,541 Rth. 20 Sgr. darſtellt, ſo daß der Gutswerth zu 5 pCt. veranſchlagt hiernach 23,772 Rth. 24 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. veranſchlagt 31,018 Rth. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, ſoll im Termine

den 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt vor dem Herrn Geheimen Juſtizrath Prang im Wege der nothwendigen Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Marienwerder, den 26. November 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nachtrag.

Zu dem im Berentſchen Kreiſe gelegenen Erbpachts-Vorwerk Neuguth № 96., deſſen nothwendiger Verkauf nach Vorſtehendem unterm 26. November 1846 bekannt gemacht worden iſt, gehören die das Vorſchloß Schöneck bildenden 4 Kathen nicht, welche daher nicht zum nothwendigen Verkauf geſtellt werden, worin die vorſtehend erwähnte Bekanntmachung berichtigt wird.

Marienwerder, den 9. März 1847.

Civil Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 360. Der dem Hofbeſitzer Johann Kiewert und deſſen Ehefrau Roſalie geborene Czczelski verwittwet geweſene Anton Wilm gehörige, auf der Höhe in dem Dorfe Eiſchkau unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene Hof abgeſchätzt auf 7141 Rth. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10. Auguſt 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers Freischulzen Johann Krause zu Damerau werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 361. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kubhalters Johann Gottlieb Koßowski zugehörige in dem Höheschen Dorfe Ohra an der Mottlau unter der Dorfs-Nummer 263 und № 13 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück abgeschätzt, auf 549 Rth. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. August 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Erben des Kubhalters Johann Gottlieb Koßowski werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 362. Das zur Kaufmann Daniel August Hoffmeisterschen Concurs-Masse gehörige am Hinterfischmarkt hieselbst sub № 1595 der Servis-Anlage und sub № 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt, auf 3030 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juni 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

№ 363. Das den Erben der Wittwe Elisabeth Splittboff geborne Marks gehörige, hieselbst sub № 99. des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 832 Rth. 15 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle ubekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 3. Februar 1847. Königl. Land-Gericht,

als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 364. Das den Erben der verstorbenen Apotheker Dietrich gehörige, hieselbst belegne

Grundstück abgeschätzt auf 3386 Rth. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Carthaus, den 11. April 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 365. Der am 6. Mai c. in Charlotten anberaumte Auctions-Termin wird aufgehoben und auf

den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr

hieher verlegt.

Carthaus, den 29. April 1847. Königliches Landgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 366. Das den Erben der Auguste von Hülsen geborne von Tucholka gehörige im hiesigen Gerichtsbezirk und im Pr. Stargardter Kreise belegene Vorwerk Brzesno, wozu 747 preuß. Morgen 137 □Ruthen gehören und welches auf 1954 Rth. 6 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 14. Juni c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst ohne das darin befindliche Mobiliar und Inventar in Pausch und Bogen unter folgender Bedingung verkauft und sogleich nach erfolgter Genehmigung übergeben werden:

1) der Käufer übernimmt die Rubrica III. № 2 eingetragenen Schulden von 500 Rth. und zahlt die Hälfte des ganzen Kaufgeldes sogleich nach erfolgter Genehmigung der Pupillenbehörde ad depositum hieselbst ein. Der Rest des Kaufgeldes soll gegen 5 pCt. Zinsen und 6 monatliche Kündigungsfrist im Hypothekenbuche eingetragen werden,
2) die Kosten der Subhastation, der Besitztitelberichtigung und der Eintragung trägt der Käufer.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingung können in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 26. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

№ 367. Die der Höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörigen, in Westpreußen im Flatowschen Kreise resp. mit der Kreisstadt Flatow in Verbindung stehenden, 2 Meilen von der Berlin-Königsberger Chaussee und 3 Meilen von der schiffbaren Netze entfernt belegenen Vorwerke Flatow, Nowinny und Neuhoff, welche aneinander gränzen, den unten angegebenen Flächenraum umfassen und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit sind, sollen nebst der wirthschaftlichen Nutzung der dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, der auf dem Vorwerke Flatow befindlichen Brennerei-Einrichtung nebst Mahlgang, des vorhandenen lebenden und todten Inventarii, der Inventarien-Saaten so wie des Mitaufhütungs-Rechtes in dem Forstbelauf Neuhoff vom 1. Juli

1848 ab, bis dahin 1866, also auf 18 hintereinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hierzu steht ein Licitations-Termin auf

den 25. Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amtes hieselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, sich über seine Vermögens-Verhältnisse und die Qualification als Landwirth ausweisen, und eine Caution von 5000 Rth. in baarem Gelde oder diesem gleichstehenden Papieren, deponiren muß.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der Registratur der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin und in dem Geschäftslokale des Rent-Amts hieselbst, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Der Flächen-Inhalt beträgt: Das Vorwerk Flatow, 3 M. Gärten, 1343 M. 126 □R. Ackerfläche, 103 M. 145 □R. Gerstenland II. Klasse, 195 M. 152 □R. Haferland I. Kl., 350 M. 110 □R. Haferland II. Kl., 196 M. 67 □R. Roggenland 3jährig, 305 M. 136 □R Roggenl. 6jährig, 191 M. 56 □R. Roggenl. 9jährig, 94 M. unbrauchbar zum Theil bepflanzt, 457 M. 82 □R. Wiesen, Total-Fläche 1898 M. 28 □R.; das Vorwerk Nowinny 7 M. 67 □R. Gärten, 1246 M. 4 □R. Ackerfläche, 52 M. 140 □R. Gerstenland II. Klasse, 164 M. Haferland I. Klasse, 225 M. 110 □R. Haferland II. Klasse, 305 M. 92 □R. Roggenland 3jährig, 282 M. 80 □R. Roggenland 6jährig, 215 M. 122 □R. Roggenland 9jährig, 61 M. 124 □R. Wiesen, 350 Morgen 27 □R. Weide, Total-Fläche 1665 M. 42 □R.; das Vorwerk Neuhoff, 6 M. 79 □R. Gärten, 547 M. 22 □R. Ackerfläche, 102 M. 12 □R. Gerstenland II. Klasse, 91 M. 58 □R. Haferland I. Klasse, 101 M. 67 □R. Haferland II. Klasse, 83 M. 64 □R. Roggenland 3jährig, 131 M. 100 □R. Roggenland 6jährig, 37 M. 81 □R. Roggenland 9jährig, 77 M. 163 □R. Wiesen, 299 M. 23 □R. Weide, Total-Fläche 930 M. 107 □R. — Summa 16 M. 146 □R. Gärten, 3136 M. 152 □R. Ackerfläche, 258 M. 117 □R. Gerstenland II. Klasse, 451 M. 30 □R. Haferland I. Klasse, 677 M. 107 □R. Haferland, 585 M. 43 □R. Roggenland 3jährig, 719 M. 136 □R. Roggenland 6jährig, 444 M. 79 □R. Roggenland 9jährig, 94 M. unbrauchbar, zum Theil bepflanzt, 597 M. 9 □R. Wiesen, 649 M. 50 □R. Weide, Total-Fläche 4493 M. 177 □R

Flatow, den 30. April 1847. Königl. Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 368. Die Commission zum Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken hierselbst beabsichtigt auf dem, beim künftigen Bahnhofe gelegenen Werkplatz der hiesigen Weichselbrücke eine Mühle anzulegen und diese durch eine Hochdruck-Dampfmaschine von 50 Pferdekraft zu betreiben.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 § 29. bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche hiergegen gesetzlich begründete Einwendungen machen können hierdurch auf, selbige binnen 4 Wochen, präclusivischer Frist beim unterzeichneten Magistrat anzumelden.

Dirschau, den 29. April 1847. Der Magistrat.

№ 369. Im Grebiner Walde wird für die Zeit vom 15. October c. Jungvieh zur Weide angenommen. Das Nähere beim Bezirksförster Wicht daselbst.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 370. Nachdem Herr Oberschulze Hintz in Steegen die Verwaltung der Agentur für den Bezirk der Danziger Nehrung niedergelegt hat, ist solche

dem Kaufmann, Herrn H. A. Kupferschmidt,

in Danzig, Hundegasse No. 244.

übertragen worden, an welchen deshalb alle resp. Interessenten des obigen Bezirks wegen ihrer Versicherungen sich gefälligst wenden wollen.

Königsberg, den 23. April 1847.

Dieffenbach & Pfeiffer.

Hauptagenten.

№ 371. ☞ **Stroh-** u. Bort.-Hüte jed. Art wäscht tägl., v. 4, 6, 8, 10, 15 *Sgr.* **an,** am best. u. billigst. modernisirt u. garnirt auch a. schönst. die erste, große Anstalt v. F Schröder, Frauengasse 902, d. 2. Haus v. d. Fleischbänk.

№ 372. ☞ **Electronodyn** oder, geg. alle rheumatisch. u. nervös Leiden, als Zahn-, Kopf-, Gesichtsschmerz., apoplektische Lähmung., z. Halsband f. Kinder geg. schwer. Zahnen u. als Schutz geg. d. Bräune, Hühneraug. ꝛc. bewährtes, heilkräftiges, harzig, electrisches Papier, v. 2½ u. 5 *Sgr.* ab z. hab. in d. einzig. Niederlage f. Ost- u. Westpreuß. in Danzig, Frauengasse 902

№ 373. Eine, von vielen großen Dörfern umgebene, vor 4 Jahren neu erbaute Windmühle mit 2 Gängen, in vollkommen gutem Zustande, mit Land- und Wirthschafts-Gebäuden, ist bei vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen, durch v. Podiaski in Conitz.

Sicherheits-Polizei.

№ 374. Der nachstehend bezeichnete Oekonom Carl Eduard Suter welcher wegen wie-

derholten Betruges und Anfertigung falscher Privat-Urkunden rechtskräftig zu einer zweijährigen Einstellung in eine Militair-Strafabtheilung und demnächstigen Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 19. bis zum 20. April c. aus dem hiesigen Stadtlazarethe entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Carl Eduard Suter im Betretungsfalle zu verhaften und ihn hieher in das Criminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 29. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, Wangen, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, länglich. Statur, groß. Größe, 5 Fuß 9 Zoll. Beine, gerade. Alter, angeblich 23 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daselbst Jopengasse. Gewerbe, Oekonom. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Religion, katholisch. Besondere Kennzeichen, am rechten Backenknochen mehrere große Narben.

Bekleidung: Mütze, schwarz tuchene. Rock, schwarz tuchener. Halstuch, blaues. Weste, bunte. Beinkleider, gestreifte. Fußbekleidung, Stiefeln. Lazarethhemde mit dem Stempel ℔.

№ 375. Der unten signalisirte Johann Carl Ruschkowski, welcher wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung und Haft gezogen worden, ist am 20. d. M. aus dem hiesigen städtischen Lazareth entwichen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und mittelst sicherem Transport an uns abliefern zu lassen.

Danzig, den 30. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, Mund, klein. Bart, blond. Kinn, rund. Zähne, gut. Gesicht überhaupt, rund und gesund. Statur, untersetzt. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Alter, angeblich 25 Jahr. Geburtsort, Danzig. Sprache, deutsch. Religion, katholisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 19.

Danzig, den 12. Mai 1847.

Allerhöchste Kabinetsorder.

№ 141.

Auf Ihren Bericht vom 8. d. M. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der Approbation als practischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thierarzt, Apotheker oder Hebamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so wie die einzelnen Prüfungs-Abschnitte, insofern solche nach dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinal-Personen vom 1. Dezember 1825 als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen. Ich will Sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besonderen Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten. — Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreisphysikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staats-Prüfungen im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung stattfinden, so daß insbesondere die im §. 76. des Reglements vom 1. Dezember 1825 für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erstemal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgeben dürfen. — Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1847.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 142.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten von jetzt ab bis zum 1. Oktober c. in der Stadt Danzig alle Tage mit

Ausnahme der Sonn- und Festtage, Wochenmarkt gehalten wird, und daher Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs, die Sonn- und Festtage ausgenommen, täglich hieher zum Verkauf gebracht werden können. Zugleich bestimmen wir mit Bezug auf §. 80. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und bis dahin, daß durch die zu erlassende Markt-Ordnung für die Stadt Danzig eine anderweitige Festsetzung erfolgt, den Bezirk vor den Thoren hiesiger Stadt, innerhalb dessen Gegenstände des Marktverkehrs, die von außerhalb hierher zum Markt gebracht werden, nicht gekauft werden dürfen, wie folgt:

1) vor dem Olivaer Thore bis zur Chausseegeldhebestelle in Hochstrieß.
2) vor dem Neugarter Thore bis zur äußersten Grenze des Dorfes Emaus.
3) vor dem Petershager Thore bis zur Chausseegeldhebestelle zu St. Albrecht.
4) vor dem Leeger Thore bis zur äußersten Grenze des Dorfes Ohra — Niederfeld.
5) vor dem Langgarter oder Werder Thore bis zur Rückforter Schleuse.

Wer innerhalb des bezeichneten Bezirks die Vorschrift im §. 80. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung übertritt, verfällt nach §. 187. loc. cit. in eine Geldbuße bis zu 20 Rth. oder im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Danzig, den 7. Mai 1847.

Betrifft die einstweilige Beschränkung des Schiffahrtsverkehrs auf der Oder, Behufs deren Vertiefung.

№ 143.

Da der neue Dampfbagger mit zwei Dampfbugsirböten bei Verbreitung der Oder unterhalb Gotzlow seine Arbeiten begonnen hat, so hat die Königliche Regierung zu Stettin nach einer uns zugegangenen Mittheilung angeordnet, daß Segelschiffe in der Regel nur Morgens von 3 Uhr, Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr und Abends nach 7 Uhr die jedesmalige Baggerstelle passiren dürfen. Während der gedachten Tageszeiten, in welchen die Vorbeifahrt gestattet ist, wird auf dem Dampfbagger die Königliche Flagge wehen.

Um durch diese nothwendige Maaßregel aber den Schiffahrts-Verkehr so wenig als möglich zu stören, soll auch außer den vorgedachten Stunden den Schiffen das Passiren der Baggerstelle gestattet werden, wenn dadurch die Arbeiten des Dampfbaggers nicht unterbrochen werden und der Maschienenmeister des Dampfbaggers auf vorherige Anfrage die Erlaubniß zum Passiren ertheilt.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden unnachsichlich mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Rth. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft werden.

Das Schiffahrt treibende Publikum hat sich hiernach genau zu achten.

Danzig, den 2. Mai 1847.

№ 144.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich mittelst Rescripts vom 31. März d. J. dahin ausgesprochen, daß auf Grund des Allerhöchst genehmigten Reglements über die Eintheiluug des thierärztlichen Personals vom

25. Mai 1839. Personen, welche, ohne als Thierärzte geprüft und approbirt zu sein, thierärztliche Praxis treiben, nicht verboten werden kann, die Benennung „Thierarzt" sich beizulegen, indem diese Benennung nicht als ein amtlicher Titel zu betrachten ist und die Beschäftigung derjenigen richtig bezeichnet, welche, ohne als Thierärzte approbirt zu sein, die Thierheilkunde gegen Entgelt ausüben, und daß es dagegen den approbirten Thierärzten unbenommen bleibt, sich zur sichern Unterscheidung von den nicht approbirten, als „geprüft" oder „approbirte" Thierärzte zu benennen.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 26. April 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Königsberg.

Ausheben der Steine aus dem frischen und dem kurischen Haf.

№ 145.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß zur Sicherung der Ufer des frischen und des kurischen Hafs gegen den Abbruch durch die Wellen und das Treibeis, so wie zur Schonung des Fischstandes desgleichen zur Sicherstellung des Ostsee-Strandes fortan ohne besondere polizeiliche Erlaubniß in einer Entfernung von Zwanzig Ruthen von den Ufern beider Haffe und der See, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Fünf Thalern keine Steine aus denselben herausgenommen werden dürfen.

Den Fischerei-Aufsichtsbeamten und Domainen-Rentmeistern ist die Ueberwachung der Contravenienten übertragen.

Königsberg, den 9. April 1847.

Edictalladung.

№ 146.

Der im vorigen Jahre mit dem Ersatz aus dem Pr. Stargardter Kreise für die Garde ausgehobene, 5 Fuß 7 Zoll große Casimir Kreidig, 21 Jahr alt, hat sich zu Ende des vorigen Jahres aus dem Dienstverhältnisse zu Dirschau entfernt und sich, der Weisung ungeachtet, nicht an dem, zum Abgange zu seinem Truppentheil festgesetzten Tage eingefunden.

Da alle bisherigen Nachforschungen fruchtlos gewesen sind, so wird der Rekrut Casimir Kreidig jetzt öffentlich aufgefordert, sich bei dem nächsten Landraths-Amte Behufs der weitern Verfügung über ihn zu melden.

Danzig, den 4. Mai 1847. Königliche Regierung.

Personal-Chronik.

№ 147.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Grzywacz ist von dem Ober-Landesgericht zu

Königsberg an das Ober-Landesgericht zu Marienwerder versetzt und dem Land- und Stadtgerichte Elbing zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Rudolph Meyer ist zum Bureau-Vorsteher und Secretair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienburg ernannt worden.

Der Seelootse Striepling zu Neufahrwasser ist provisorisch als Oberlootse angestellt und die dadurch erledigte Stelle eines Seelootsen dem Seeschiffer Johann Benjamin Kohlhoff auf Probe übertragen worden.

Der Oberschulz Hintz in Steegen hat die Agentur der Aachener und Müncheaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Sicherheits-Polizei.

№ 148.

Am 17. April d. J. ist auf der Krieskohler Feldmark, in einem mit Wasser gefüllten Graben, die Leiche eines unbekannten Mannes, von circa 60 Jahren, kleiner Statur und starkem Körperbau, aufgefunden worden. Die Bekleidung des Leichnams bestand aus: einer weiß wollenen Schlafmütze, worüber eine Pelzmütze mit Ohrenklappen gezogen ist; einem braun geblümten kattunenen Halstuche; einer geflickten alten blauen Tuchjacke, unter der sich ein kurzer alter Schafspelz, eine bryne Unterjacke und ein weißes noch ziemlich gutes Hemde ohne Zeichen befindet; wollenen Unterhosen und drillichenen grauen Ueberhosen, wollenen Socken, Stiefeln und einem Paar Fausthandschuhe.

Alle diejenigen, die über Leben und Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Gericht darüber Anzeige zu machen; Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Danzig, den 24. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 149. Der wegen Verdachts des Diebstahls in polizeilicher Haft befindlich gewesene, nachstehend signalisirte Observat Andreas Störmer ist in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. — Es wird ersucht, den Störmer in Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung in die rathhäuslichen Gefängnisse abliefern zu lassen. —

Danzig, den 5. Mai 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Signalement.

Name, Andreas Störmer. Stand, Arbeitsmann. Geburtsort, Danzig. Wohnort, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 27 Jahre. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch und frei. Augenbraunen, blond. Augen, hellblau. Nase, gerade. Mund, klein. Zähne, vollzählig. Bart, blond und wenig. Kinn, breit. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel.

Bekleidung: Außer einer blauen Tuchjacke kann die übrige Bekleidung nicht angegeben werden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 19.)

№ 19.

Danzig, den 12. Mai 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 376. Das Erbpachtsgrundstück Friedrichshoff bei Parchau mit circa 530 Morgen Land, gerichtlich geschätzt auf 773 Rth. 5 Sgr 10 Pf. soll im Termine

den 14. August c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Berent, den 17. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 377. Das dem hiesigen Pestbudestift gehörige Grundstück Litt. A. XIII. 189. in der Sonnenstraße № 41 mit 9 heizbaren Stuben und sonstigen Gelassen, soll im Termine den 24. Juni c. 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Deputirten Herrn Stadtrath Baumgart zum Verkauf gestellt, und dem Meistbietenden bei annehmlichen Bott zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigne Administration des Grundstücks dem Pestbudestift nicht gehörigen Ertrag gewährt. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Mai 1847. Der Magistrat.

№ 378. In Folge höherer Bestimmung ist der Termin zur Verpachtung der hiesigen Trajekt-Anstalt, welcher nach der Bekanntmachung vom 17. April c. zum 18. d. M. anberaumt war, einstweilen aufgehoben.

Marienburg, den 6. Mai 1847. Der Magistrat.

№ 379. Meine Absicht ist, mein in der Langasse gelegnes neu erbautes Haus № 126. bestehend aus 4 Stuben 4 Keller, einem Hausgarten-Kavel, einem Stallgebäude, abgeschätzt auf 1050 Rth. aus freier Hand zu Martini dieses Jahres zu verkaufen.

Das Kaufgeld im Betrag von 700 Rth. soll beim Verkauf sofort angezahlt werden. Der Rest kann bis zur Großjährigkeit der Kinder stehen bleiben.

Berent, den 5. Mai 1847. Conrad Borkowski.

№ 380. Verschiedener Familien-Verhältnisse gemäß beabsichtige ich meine im Dorfe Alt Kyschau belegene Freischulzerei, bestehend aus 4 Hufen kulmisch Ackerland aus freier Hand zu verkaufen. Der Boden ist zu jeder Getreide-Art geeignet.

Auf dieſem Grundſtück haftet königliches freies Bauholz und freie Waldweide.
Die Kaufsbedingungen können hier bei mir abgemacht werden.

Alt-Kyſchau, Domainen-Amts Schönek, den 4. Mai 1847. Deya,
Freiſchulzerei-Beſitzer.

Edictal-Citation.

№ 381. Das im Dorfe Schönmoor sub B. LXXVI. 8. belegene bäuerliche Grundſtück wozu außer den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden circa 34 Morgen culmiſch Land gehören, ſteht im Hypothekenbuche noch auf den Namen des Hufenwirth Chriſtoph Sonntag und ſeiner Ehefrau Anna geborne Hohmann berichtigt. Beide ſind verſtorben und haben noch bei Lebzeiten dies Grundſtück mittelſt außergerichtlichen nur unterkreuzten Vertrages vom 30. März 1809 an ihren Sohn den Einſaſſen Gottlieb Sonntag verkauft. Der Gottlieb Sonntag und deſſen Ehefrau Chriſtine geborne Briehn haben das Grundſtück mittelſt gerichtlichen Kaufcontrakts vom 13. März 1820 an den Einſaſſen Gottfried Hohmann und deſſen Ehefrau Anna geborne Hohmann weiter veräußert, welche als jetzige Beſitzer wegen der Legitimations-Mängel der Vorbeſitzer das Aufgebot des Grundſtücks Behufs Berichtigung des Beſitztitels auf ihren Namen beantragt haben; demzufolge werden alle unbekannten Real-Prätendenten, insbeſondere die unbekannten Erben der Chriſtoph und Anna geborne Hohmann Sonntagſchen Eheleute, die Erben des Michael Maßlau und des Gottfried Guttzeit zu dem

am 3. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an der Gerichtsſtelle anſtehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück B. LXXVI. 8. präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, auch demnächſt die Eintragung des Beſitztitels auf dem Namen der Provokanten erfolgen wird, den ſich ſpäter Meldenden aber nur überlaſſen bleibt, ihre Anſprüche in einem beſondern Prozeſſe zu verfolgen.

Elbing, den 18. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 382. Der Grundbeſitzer Herr de Veer in Neuſchottland, wohnhaft № 12 daſelbſt, beabſichtigt in einem bereits ſtehenden Gebäude die Anlage eines Darrofens zum Trocknen von Mühlenfabrikaten. Gemäß § 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwanige Einwendungen dagegen, binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt, bei mir anmelden zu können.

Danzig, den 4. Mai 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.

№ 383. Der Zündhölzchen-Fabrikant J. Peters hierſelbſt beabſichtigt in dem Hauſe

Jungfergaſſe № 718 eine Betriebs-Werkſtätte anzulegen, welches hiedurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, etwanige begründete Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präcluſiviſchen Friſt, gemäß §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig, den 6. Mai 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.

№ 384. Der im Beſitze des Spend- und Waiſenhauſes zu Danzig befindliche Pfandbrief

№ 3. Mouken über 200 Rl.

ſoll wegen des folgenden darauf befindlichen Außerkourſetzungs-Vermerks:

Dieſer Pfandbrief haftet der Königlichen Hochlöblichen Neuoſtpreußiſchen Krieges- und Domainen-Kammer zu Bialyſtock zur Kaution für den Kreis-Kaſſen-Rendanten Streitz zu Dombrowa und kann dahero ohne ausdrückliche Einwilligung der gedachten Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer weder vertauſcht noch veräußert werden, überhaupt nicht Hand in Hand gehen, welches auf Verlangen der gedachten Behörde hierdurch regiſtrirt wird.

Marienwerder, den 15. Januar 1801.

Königl. Weſtpreuß. Prov.-Landſchafts-Direktion.

gez. v. Wilczewski. (L. S.) v. Orlowski.

umgefertigt werden. Alle Diejenigen, die an dieſen Pfandbrief irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, daſſelbe innerhalb der nächſten 6 Monate und ſpäteſtens den 20. September d. J. ſchriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls der Pfandbrief kaſſirt und das Spend- und Waiſenhaus ſtatt deſſelben einen neuen kourſfähigen Pfandbrief erhalten wird.

Marienwerder, den 3. März 1847. Königl. Provinzial-Landſchafts-Direction.

№ 385. Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Beſtimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweiſung von dem im Laufe des Jahres 1846 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen aller beſtehenden Jahresgeſellſchaften, in unſerm Büreau ſowohl, als bei ſämmtlichen Agenturen, vom 15. Mai c. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis zum 15. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1846 hier aber bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen geleiſtet hat, bleibt es überlaſſen, ſich auf jener Nachweiſung zu überzeugen, ob die darin bei ſeinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsſcheinen übereinſtimmen und ſind etwanige Abweichungen ſogleich und ſpäteſtens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liſte und unmittelbar zu melden, indem die Anſtalt — unterbleibt eine ſolche Meldung — nur für die in der Nachweiſung aufgeführten Nachtragszahlungen ſtehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 26. April 1847.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 386. In Abwesenheit des Vorsitzenden der General-Versammlung, Herrn General-Landschafts-Rath v. Auerswald, erlaubt sich der unterzeichnete Direktor, die Herrn Aktionaire des Graudenz-Altfelder Chaussee-Bau-Aktien-Vereins, zu einer General-Versammlung auf Freitag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr, hier in Rosenberg, ergebenst einzuladen. Nach der Bestimmung des §. 21. der Statuten sind alle dispositionsfähigen Aktionaire berechtigt, an der General-Versammlung persönlich Theil zu nehmen, oder sich durch andere Aktionaire mittelst gerichtlich oder notariell beglaubigter Vollmacht, vertreten zu lassen und haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung für alle Aktionaire verbindliche Kraft.

Zum Vortrage kommen mehrere wichtige, den Chaussee-Bau betreffenden Gegenstände, unter diesen eine Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, sowie die auf letztere vom Comité abgegebene Erklärung; auch soll die Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden der General-Versammlung erfolgen.

Rosenberg, den 4. Mai 1847.

Der Direktor der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft v. Gustedt.

№ 387. Die Hauptversammlung des Preußischen Provinzial-Vereins der Ev. Gustav-Adolph-Stiftung, wird statutenmäßig am Mittwoch den 2. Juni c. hier in Königsberg gehalten werden.

Eine Kommission des Vorstandes des Hauptvereins wird am 1. Juni Nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf dem Kneiphöfschen Rathhause die Vollmachten der Deputirten entgegen nehmen, und zugleich das Nähere über Zeit und Ort des Gottesdienstes und der Hauptversammlung denselben mittheilen.

Königsberg, den 5. Mai 1847.

Der Vorstand des Hauptvereins der Ev. Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

№ 388. **Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.**

Versicherungs-Anträge nimmt der Unterzeichnete so wie die Herren Spezial-Agenten, welche in diesen und den Kreisblättern namhaft gemacht sind, jederzeit entgegen.

Danzig. **Alfred Reinick**, Haupt-Agent.
Brodbänkengasse № 667.

№ 389. 2000 Rtl. ganz oder getheilt sind hypothekarisch zu vergeben. Näheres am Olivathor № 570.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 20.

Danzig, den 19. Mai 1847.

Gesetzsammlung No. 19.

№ 150.

№ 2835. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. März 1847, die der Bochhold-Dinxperloer Chausseebaugesellschaft beigelegten Rechte betreffend.

№ 2836. Bekanntmachung vom 20. April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bochhold-Dinxperloer Chaussee-baugesellschaft betreffend.

№ 2837. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffelausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligen Stoffen.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

Wegen weiterer Ausdehnung des zollfreien Einganges zur See und auf Strömen, auf Getreide aller Art (excl. Weitzen) Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate (excl. aus Weitzen).

№ 151.

Die nach meiner Bekanntmachung vom 6. Februar c. nachgegebene zollfreie Einfuhre von Roggen, zur See und auf Strömen, ist meinerseits unterm 5. d. M.

auf Getreide aller Art (ausschließlich Weitzen) so wie auch auf Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate (ausschließlich Weizen)

bis zum letzten September d. J. ausgedehnt, und diese auf die Erleichterung des Lebensunterhalts der ärmern Klasse abzweckende Maaßregel von dem Königl. Finanz-Ministerio unterm 8 d. M. genehmigt worden, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 14. Mai 1847.

Warnung des Ober-Präsidenten vor unüberlegten Auswanderungs-Unternehmungen.

№ 152.

Da in mehreren Kreisen unter der arbeitenden Klasse der Einwohner, ungeachtet aller

Belehrung der Behörden, über die Auswanderung nach Amerika noch immer irrige Meinungen bestehen, so erkläre ich hierdurch ausdrücklich, daß die Preußische Regierung durchaus nicht beabsichtigt, die Auswanderung ihrer Unterthanen auf irgend eine Art zu befördern und daß sie dazu durchaus keine Unterstützung gewährt. Wo sich daher die Neigung zur Auswanderung zeigen sollte, fordere ich die Herrn Gutsbesitzer und Geistlichen sowie die Ortsbehörden auf, die dazu verleiteten Einwohner, bevor sie, durch den leichtfertigen Verkauf ihrer Mobilien, und durch den Abgang aus ihren Dienstverhältnissen und Nahrungsstellen, in Noth gerathen und zu einem vagabondirenden Leben veranlaßt werden, von der Grundlosigkeit ihrer Hoffnung auf irgend eine Auswanderungs-Unterstützung auf das eindringlichste zu überzeugen und sie von unüberlegten, nur zu ihrem eigenen Schaden gereichenden Handlungen möglichst abzuhalten.

Insbesondere beauftrage ich aber die Polizeibehörden und Gensd'armen, mit größter Sorgfalt diejenigen zu ermitteln und nach dem Gesetz vom 20. Januar 1820 den Gerichten zur Bestrafung zu überantworten, welche sich des Verbrechens schuldig gemacht haben sollten, Unterthanen Sr. Majestät des Königs zur Auswanderung zu verleiten. Auf Winkelschriftsteller und herumziehende Personen, welche durch bildliche Darstellung, verführerische Reden u. s. w. die Auswanderungslust hervorrufen, ist mit besonderer Strenge zu vigiliren, und ihrem ebenso eigennützigen als verderblichen Treiben nachdrücklich entgegen zu treten, auch den Umständen nach ihre Bestrafung einzuleiten.

Möge ein jeder, welcher durch die ungünstigen Fügungen in den letzten Jahren in Mangel und Bedrängniß gerathen ist, wohl bedenken, daß ähnliche Fügungen ihn in jedem Lande, aber gerade da, wo er als Auswanderer noch fremd ist, am ersten und noch härter treffen können!

Wer aber ungeachtet aller Belehrung und Warnung sich dennoch zu unüberlegten Auswanderungs-Unternehmungen verführen lassen sollte, wird die traurigen Folgen seiner Unwissenheit und Leichtgläubigkeit nur sich selbst zuschreiben können. Die Polizeibehörden haben dergleichen Leute, wenn sie nicht mit den nöthigen Legitimationen und ausreichenden Geldmitteln versehen sind, sofort in ihre Heimath zurück transportiren zu lassen.

Königsberg, den 30. April 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 153.

Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen, nie einer einzelnen Gerichtsperson überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extract von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichts-

beamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruction vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposital-Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonial-Gerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichtswegen auf Bestellung von Amtscautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Deposital-Rendanten zur Cautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Deposital-Ordnung vorgeschriebenen Grundsatze für die dadurch entstehenden Defecte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 10. Mai 1847. Königl. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Verkaufs-Märkte.

№ 154.

Die Remonte-Märkte in unserm Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für das Remontewesen vom 28. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Commission wird bestehen für die Märkte in Marienburg, Elbing, Pr. Holland und Braunsberg aus:

1. dem Major Enuppius, aggregirt dem Königl. Kriegs-Ministerium, als Präses,
2. dem Premier-Lieutenant Berkenkamp vom 8. Husaren-Regiment, als ersten und
3. dem Sekonde-Lieutenant Baron Prinz von Buchau vom 5. Küraſſier-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier.

Für die Märkte in Marienwerder, Neuenburg, Mewe, Dirschau, Neustadt, Lauenburg und Stolpe wird aber die Ankaufs-Commission bestehen aus:

1. dem Oberst-Lieutenant von Schulz, aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment, als Präses,
2. dem Premier-Lieutenant Baron v. Wenge, vom 12. Husaren-Regiment, als ersten und
3. dem Premier-Lieutenant v. Otterstädt vom Garde Küraſſier-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier.

Bekanntmachung
den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.
Regierungs-Bezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und den an-

grenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 24. Juni in Marienburg,
" 25. do. " Elbing,
" 26. do. " Pr. Holland,
" 28. do. " Braunsberg,
" 28. Juli " Neuenburg,
" 29. do. " Marienwerder,
" 30. do. " Mewe,
" 31. do. " Dirschau,
" 3. August " Neustadt,
" 5. do. " Lauenburg,
" 7. do. " Stolpe,

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich übergeben werden.

Berlin, den 28. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Danzig, den 26. April 1847.

№ 155.

Mit dem 1. October c. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institute in Berlin, wie alljährlich, ein neuer Lehrkursus und darf in dasselbe aus unserm Verwaltungsbezirke wiederum ein Zögling mit einer Unterstützung von 300 Rtl. jährlich aufgenommen werden.

Diejenigen jungen Leute, welche sich um dieses Benefiz bewerben wollen und den in unsern Bekanntmachungen vom 19. April 1834 (Amtsblatt № 19) und 20. Juni 1836 (Amtsblatt № 27) aufgestellten Bedingungen zu genügen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 10. Juli c. bei uns schriftlich zu melden und die in der letztgedachten Bekanntmachung sub a bis d bezeichneten Atteste und Probearbeiten einzusenden.

Danzig, den 8. Mai 1847.

№ 156.

Nach dem diesjährigen Kalender sind die Jahrmärkte in Schöneck am 2. Juni,

7. Juli und 20. October c. angesetzt und zwar mit dem Zusatze, daß sie 2 Tage dauern und am 1. Tage Vieh- und am 2. Krammarkt ist.

Dies wird hiermit dahin berichtigt, daß diese Jahrmärkte am 1. und 2. Juni, 6. und 7. Juli, 19. und 20. October abgehalten werden und zwar am 1. Tage Vieh- und am 2. Krammarkt stattfinden wird.

Danzig, den 13. Mai 1847.

№ 157.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittels Einpfarrungs-Dekret de hod: die katholischen Bewohner der Ortschaften Gelsin, Glinke, Goschin, Koßlinke, Krokow, Lankiewitz, Lißau, Menkewitz, Parschütz und Warzewo zur katholischen Kirche in Zarnowitz als Gastgemeindeglieder eingepfarrt worden sind.

Danzig, den 6. Mai 1847.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Königsberg.

Ausheben der Steine aus dem frischen und dem kurischen Haf.

№ 158.

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß zur Sicherung der Ufer des frischen und des kurischen Hafs gegen den Abbruch durch die Wellen und das Treibeis, so wie zur Schonung des Fischstandes desgleichen zur Sicherstellung des Ostsee-Strandes fortan ohne besondere polizeiliche Erlaubniß in einer Entfernung von Zwanzig Ruthen von den Ufern beider Haffe und der See, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Fünf Thalern keine Steine aus denselben herausgenommen werden dürfen.

Den Fischerei-Aufsichtsbeamten und Domainen-Rentmeistern ist die Ueberwachung der Contravenienten übertragen.

Königsberg, den 9. April 1847.

Patent-Verleihungen.

№ 159.

Dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. ist unter dem 28. April 1847 ein Patent auf einen Farbentisch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Beschränkung der Benutzung einzelner bekannter Theile,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Karl Karthaus u. Comp. zu Barmen ist unter dem 27. April 1847 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewieſene Vorrichtung an Bandmühlenſtühlen zur Verfertigung gedrillter Frangen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld ſind unter dem 27. April 1847 zwei Einführungs-Patente

1) auf ein durch Beſchreibung nachgewieſenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkiſchrothfärben mit Oelbeizen behandelter Garne und Gewebe, in den Trocknenräumen;

ſo wie

2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 160. Am 11. d. M. Nachmittags iſt der unten näher ſignaliſirte Füſilier von der 11. Kompagnie Königl. 5. Infanterie-Regiments, Johann Thomaszewski aus der hieſigen Garniſon entwichen.

Sämmtliche von uns reſſortirenden Behörden ſo wie die Gensd'armen werden hierdurch veranlaßt, auf den Entwichenen ſtrenge zu vigiliren, und falls er betroffen werden ſollte, denſelben unter ſicherm Geleite an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu laſſen.

Danzig, den 15. Mai 1847. Königl. Regierung.

Signalement.

Familienname, Thomaszewski. Vorname, Johann. Alter, 24 Jahr 8 Monat. Dienſtzeit, 7 Monat. Größe, 3 Zoll 1 Strich. Religion, katholiſch. Geburtsort, Thymau. Kreis, Marienwerder. Provinz, Weſtpreußen. Aufenthaltsort, Gr. Falkenau. Kreis, Marienwerder. Provinz, Weſtpreußen. Früheres Verhältniß, Knecht. Haare, blond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Mund, breit. Zähne, vollzählig. Bart, im Entſtehen. Kinn, rund. Geſichtsbildung, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Geſtalt, unterſetzt. Sprache, polniſch und etwas deutſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Brám, eine Montirung, ein Paar grautuchne alte Militairhoſen, eine alte Tuchhalsbinde, ein Paar alte Commisſchuhe, ein weiß leinenes altes Hemde.

№ 161. Der wegen Verdachts des Diebſtahls in polizeilicher Haft befindlich geweſenen nachſtehend ſignaliſirten, Obſervaten Johann Peter Bottke und Carl Eduard Jocks haben in der Nacht vom 12. zum 13 d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem im Bau befindlichen, rathhäuslichen Gefängniſſe zu entweichen. Es wird erſucht, die gedachten Perſonen im Betretungsfalle zu verhaften und unter ſicherer Begleitung hieher abliefern zu laſſen.

Danzig, den 14. Mai 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.

Signalement.

1) Name, Johann Peter Bottke. Stand, Arbeiter. Geburtsort, Graudenz. Wohnort, Danzig. Religion, evangeliſch. Alter, 23 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Naſe, lang. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, ſchwach. Kinn, ſpitz. Geſicht, länglich. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, mittel. Beſondere Kennzeichen, auf der Oberlippe eine Schnittnarbe.

2) Name, Carl Eduard Jocks. Stand, Tiſchler. Geburtsort, Danzig. Wohnort, Danzig. Religion, evangeliſch. Alter, 28 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrau. Naſe, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, blond und wenig. Kinn, rund. Geſicht, rund. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, klein. Beſondere Kennzeichen, auf dem linken Arme ein Anker blau eingeätzt.

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

№ 162. Getreide- und Rauchfutter-Preiſe in den Garniſon-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense April 1847.

No	Namen der Städte.	Getreide.																Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerſte			Hafer			Erbſen. weiße			Erbſen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.									
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	3	20	3	2	28	10	2	9	7	1	8	6	3	2	9	3	20	—	—	20	5	4	16	3
2	Elbing.....	3	27	6	3	2	6	2	6	3	1	8	—	3	—	—	3	10	—	—	11	—	3	15	—
3	Marienburg.	3	17	6	3	7	6	2	2	6	1	10	6	3	—	—	3	17	6	—	16	—	3	15	—
4	Stargardt .	3	14	—	3	2	—	2	14	—	1	19	—	3	15	—	—	—	—	—	20	—	4	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt №. 20.

Danzig, den 19. Mai 1847.

Reglement,

die zur Abwendung der Einschleppung der Pest und des gelben Fiebers durch den Schiffsverkehr zu treffenden Maßregeln anlangend.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1846, das Quarantaineweſen betreffend, beſtimmen wir, zur Sicherſtellung des Landes gegen die Einſchleppung der orientaliſchen Peſt und des gelben Fiebers durch den Betrieb der Seeſchifffahrt, Folgendes:

§. 1.

Alle Schiffe, welche das dieſſeitige Gebiet mit der Gefahr der Anſteckung durch die orientaliſche Peſt oder durch das gelbe Fieber bedrohen könnten, unterliegen, bevor ſie in dieſſeitigen Häfen in geſundheitspolizeilicher Hinſicht zum freien Verkehr zugelaſſen werden, der Quarantaine.

§. 2.

Zur Sicherſtellung des Landes gegen die Einſchleppung

I. der orientaliſchen Peſt — I. Orientaliſche Peſt.

ſind die Schiffe nach näherer Beſtimmung dieſes Reglements entweder der Reinigungs- oder der Obſervations-Quarantaine zu unterwerfen.

§. 3.

Der Reinigungs-Quarantaine unterliegen die Schiffe: — Reinigungs-Quarantaine.

1) aus angeſteckten Häfen (§. 8.) mit giftfangenden Waaren (§. 11.) oder mit nicht giftfangenden Waaren in giftfangenden Verpackungen (§. 11.);
2) aus verdächtigen, d. h. ſolchen Häfen, welche zwar zur Zeit nicht angeſteckt, aber gleich den Ländern, zu denen ſie gehören, der Anſteckung durch die Peſt leichter zugänglich ſind (§. 9.), mit giftfangenden Waaren oder mit nicht giftfangenden Waaren in giftfangenden Verpackungen, wenn ſolche Schiffe nicht mit reinen Geſundheitspäſſen verſehen ſind, d. h. mit einem von der betreffenden Ortsbehörde ausgeſtellten und von dem dieſſeitigen Königlichen Conſul oder, wenn in

dem Hafen oder in dem Bezirke, zu welchem derselbe gehört, ein Preußischer Consul nicht residirt, von einem andern dort residirenden Consul beglaubigtem Atteste darüber, daß während der Anwesenheit des Schiffes weder da, wo die Ladung eingenommen wurde, noch in der Umgegend Spuren einer pestartigen Krankheit wahrgenommen seien;

3) auf welchen während der Reise Todesfälle unter, der Pest verdächtigen Symptomen eingetreten sind, oder welche bei ihrer Ankunft vor dem Preußischen Hafen der Pest verdächtige Kranke an Bord haben.

4) welche während der Reise aus angesteckten Schiffen oder aus solchen, die aus angesteckten Häfen oder Landestheilen kamen, Personen oder Waaren an Bord genommen haben.

§. 4.

Die Reinigungs-Quarantaine kann lediglich den, im §. 5. bezeichneten Fall ausgenommen, nur in einer der in Großbritannien oder dessen Besitzungen, Frankreich, Algerien, Sardinien oder Dänemark bestehenden Löschungs-Quarantaine-Anstalten abgehalten, und das Schiff darf nur nach Vorzeigung des, in einer solchen Anstalt erhaltenen Quarantaine-Gesundheits-Attestes in Preußische Häfen eingelassen werden.

Fehlt solches Attest, so ist das, nach vorstehenden Bestimmungen der Reinigungs-Quarantaine unterliegende Schiff von den diesseitigen Häfen ab- und zu einer Reinigungs-Quarantaine des Auslandes zurückzuweisen.

Dasselbe geschieht, wenn das Schiff zwar mit einem Quarantaine-Attest versehen ist, aber der Pest verdächtige Kranke an Bord hat, oder wenn die, im §. 3. № 3 gedachten Todesfälle oder die, im §. 3. № 4. gedachte Annahme von Personen oder Waaren nach dem Abgange von dem Quarantaine-Hafen eingetreten sind.

§. 5.

Hat aber ein, nach den vorstehenden Bestimmungen der Reinigungs-Quarantaine unterliegendes Schiff nicht mehr giftfangende Waaren oder giftfangende Verpackungen nicht giftfangender Waaren an Bord, als auf seinem Verdecke selbst zu gleicher Zeit mit Sicherheit ausgelüftet, geräuchert und gereinigt werden können, und liegt keiner der, im §. 3. № 3. gedachten Fälle vor, so soll das Schiff bei Swinemünde zur Reinigungs-Quarantaine verstattet werden.

§. 6.

Der Observations-Quarantaine unterliegen die Schiffe: Observations-Quarantaine.

1) aus angesteckten Häfen (§. 8.) mit nicht giftfangenden Waaren oder Verpackungen, oder mit Ballast;

2) aus verdächtigen Häfen (§. 9.) mit nicht giftfangenden Waaren oder Verpackungen, oder mit Ballast, wenn solche Schiffe unreine Pässe führen;

3) aus verdächtigen Häfen (§. 9.) mit giftfangenden Waaren oder Verpackungen, wenn dergleichen Schiffe mit reinen Gesundheits-Attesten versehen, und seit dem Abgange aus einem jener Häfen noch nicht volle 30 Tage verflossen sind;

4) aus verdächtigen Häfen mit nicht giftfangenden Waaren oder Verpackungen, oder mit Ballast, wenn dergleichen Schiffe mit reinen Gesundheits-Attesten versehen, und seit dem Abgange aus einem jener Häfen noch nicht volle 30 Tage verflossen sind;

5) welche innerhalb der letzten 30 Tage der Reise mit Schiffen aus angesteckten Häfen Gemeinschaft gehabt, aber aus ihnen weder Personen noch Waaren übernommen;

6) welche Personen oder Waaren aus verdächtigen Schiffen übernommen haben.

Hat in dem unter Nro. 4 gedachten Falle die Reise länger als 30 Tage gedauert, oder in dem unter Nro. 5 gedachten Falle die Gemeinschaft mit dem verdächtigen Schiffe nicht innerhalb der letzten 30 Tage der Reise Statt gefunden, so unterliegt das Schiff der Observations-Quarantaine nicht.

Dasselbe findet Statt, wenn die unter Nro. 5 gedachte Gemeinschaft, oder die unter Nro. 6 bezeichnete Uebernahme in einem Hafen Statt fand, welcher nach den Bestimmungen der §. §. 8. und 9. weder zu den pestartig angesteckten, noch zu den der Pest verdächtigen Häfen gehört.

§. 7.

Die Observations-Quarantaine ist in einer der Anstalten des Auslandes (§. 4.), welche zum Zweck der Beobachtung verdächtiger Schiffe bestehen, oder, nach der Wahl des Schiffers, bei Swinemünde abzuhalten.

Die nach den Bestimmungen des §. 6. Nro. 1 — 6. der Observations-Quarantaine unterliegenden Schiffe, welche mit einem Quarantaine-Gesund-

heits-Attest der Quarantaine-Anstalt bei Swinemünde, oder einer der im Eingange dieses §. bezeichneten Anstalten des Auslandes versehen, sind ohne Weiteres in jedem Preußischen Hafen zuzulassen, es sei denn, daß der im §. 6. Nro. 5. und 6. bezeichnete Verkehr nach dem Abgange vom fremden Quarantaine-Hafen Statt gefunden hätte.

In diesem Falle, oder wenn dem Schiffe das Quarantaine-Gesundheits-Attest überhaupt fehlt, ist dasselbe von allen Preußischen Häfen, mit Ausnahme von Swinemünde, zurück und zur Abhaltung der Observations-Quarantaine entweder nach dem Auslande (§. 4.), oder nach Swinemünde zu verweisen, und, hier ankommend, in Observations-Quarantaine zu legen.

Hat aber die im §. 6. Nro. 5. gedachte Gemeinschaft zwar nach dem Abgange des Schiffes aus dem Quarantaine-Hafen aber nicht innerhalb der letzten 30 Tage der Reise Statt gefunden, so unterliegt das, mit dem Quarantaine-Gesundheits-Atteste versehene Schiff der Observations-Quarantaine nicht.

§. 8.

Pestartig angesteckte Häfen und Landestheile.

Als pestartig angesteckt sind, bis auf Weiteres zu betrachten:

1) Tripolis in Syrien,
2) Alexandria,
3) Damiette,
4) Die Häfen der Insel Candia.

§. 9.

Der Pest verdächtige Häfen und Landestheile.

Der Pest verdächtig sind bis auf Weiteres:

1) alle türkischen Häfen mit Einschluß der syrischen und egyptischen, sofern sie nicht im §. 8. für angesteckt erklärt sind;
2) alle übrigen Häfen der Nordküste Afrika's, mit Ausnahme der als unverdächtig zu betrachtenden Häfen Algeriens und der marroccanischen Staaten.

§. 10.

Alle in den §. §. 8. und 9. nicht für angesteckt oder verdächtig erklärten Landestheile und Häfen in und außer Europa sind in Beziehung auf die orientalische Pest als unverdächtig anzusehen.

§. 11.

Giftfangende Waaren und Verpackungen.

Giftfangende Waaren sind:

1) Wolle,

2) Baumwolle,
3) Seide,
4) Haare,
5) Borſten,
6) Federn;
7) Daunen;
8) Flachs;
9) Hanf;
10) Heede;
11) Lumpen und Lappen;
12) Häute, Felle, Leder, Pergament;
13) Pelz- und Rauchwerk;
14) alle aus den unter Nro. 1 — 13. bezeichneten Materialien dargeſtellten Fabrikate und ſolche, bei denen dergleichen eingemiſcht ſind, mit Ausnahme des, während der Reiſe im Schiffsgebrauch befindlich geweſenen Segel- und Tauwerks, und des getheerten Tauwerks überhaupt, ſowie der geſalzenen naſſen Häute;
15) Thiere, deren Haut mit Wolle, Haaren, Borſten oder Federn bedeckt iſt;
16) Horn und Hornſpitzen im rohen Zuſtande;
17) Schwämme;
18) Baſt und Matten;
19) geraspeltes Farbeholz.

Werden dergleichen Materialien oder aus ſolchen dargeſtellte Fabrikate zur Verpackung verwendet, ſo iſt dieſe als giftfangend anzuſehen.

§. 12.

Quarantaine-Friſten.

Die nach §. 5. ausnahmsweiſe nachgelaſſene Reinigungs-Quarantaine dauert 8 Tage, welche von dem Tage ab zu rechnen ſind, an welchem die erſten Reinigungsmittel angewendet werden.

Die Obſervations-Quarantaine dauert:

1) in den unter Nro. 1. 2. und 6. des §. 6. bezeichneten Fällen, 4 Tage;
2) in den unter Nro. 3. 4. und 5. ebendaſelbſt bezeichneten Fällen, wenn von dem Abgange des Schiffes aus dem verdächtigen Hafen, oder von dem Tage, an welchem die Gemeinſchaft mit dem verdächtigen Schiffe Statt fand, noch nicht volle 30 Tage verfloſſen ſind, ſo lange bis dieſe Friſt erfüllt iſt.

II. Das gelbe Fieber.

II. Maßregeln zur Sicherstellung des Landes gegen die Einschleppung des gelben Fiebers.

§. 13.

Schiffe, welche bei ihrer Ankunft vor einem Preußischen Hafen am gelben Fieber leidende Kranke an Bord, oder auf welchen, während der letzten 10 Tage der Reise, Leute an dieser Krankheit gelitten haben oder verstorben sind, sollen in keinem Preußischen Hafen zugelassen, sondern nach einer Quarantaine des Auslandes (§. 4.) verwiesen werden.

§. 14.

Ist die Mannschaft gesund, hat das Schiff innerhalb jener Frist (§. 13.) weder am gelben Fieber Erkrankte gehabt, noch durch den Tod verloren, so ist es in sämmtlichen Preußischen Häfen ohne Weiteres zuzulassen.

§. 15.

Allgemeine Bestimmungen.

Sollte die orientalische Pest in einem Hafen oder Landestheile zum Ausbruche kommen, welcher in den §. §. 8. und 9. als pestartig angesteckt oder verdächtig nicht verzeichnet ist, oder das gelbe Fieber in irgend einem Landestheile oder Hafen von Umständen begleitet auftreten, welche zu strengeren Maßregeln Anlaß geben, so werden diese getroffen und öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 16.

Jeder Schiffer hat bei seiner Ankunft vor einem Preußischen Hafen die, zu sanitätspolizeilichen Zwecken an ihn gerichteten Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten.

Die Sanitäts-Commission zu Swinemünde, und die Hafen-Polizei-Behörden in den übrigen Preußischen Häfen haben, wenn sich der Verdacht ergiebt, daß ein Schiffsführer mit der Wahrheit zurückhalte, das Schiff so lange unter Aufsicht zu stellen, bis nach Vergleichung der Schiffs- und Ladungspapiere, und nach Vernehmung der Mannschaft, allenfalls unter Zuziehung eines Arztes, der Thatbestand ermittelt ist.

Unterliegt das Schiff hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften dieses Reglements der Quarantaine, so ist nach den, in den §. §. 4. 7. und 13 enthaltenen Bestimmungen zu verfahren.

Hat der Schiffsführer zu sanitätspolizeilichem Zwecke an ihn gerichtete

Fragen unrichtig beantwortet, so unterliegt derselbe, mit Vorbehalt der Ansprüche der Rhederei und der Ladungs-Interessenten an ihn wegen Schäden und Kosten einer Geldstrafe von Funfzig Thalern, welcher im Falle des Unvermögens eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen zu substituiren ist.

Ist dadurch Schaden entstanden, so treten die Allgemeinen Strafgesetze in Anwendung.

§. 17.

Jeder Führer eines Preußischen Schiffes, welcher einen, in diesem Reglement als pestartig angesteckt, oder als der Pest verdächtig bezeichneten Hafen oder Landestheil verläßt, hat sich mit einem Gesundheits-Passe zu versehen.

§. 18.

Die Ausführung dieses Reglements und die Leitung der Quarantaine-Angelegenheiten zu Swinemünde wird in diesem Hafen einer Sanitäts-Commission übertragen, bestehend aus dem Landrathe des Kreises als Vorsitzendem, den Mitgliedern der Schifffahrts-Commission, deren Direktor im Falle der Abwesenheit des Landraths den Letzteren zu vertreten hat, und dem Kreis-Physikus.

In den übrigen Preußischen Häfen verbleibt die Ausführung der, das Quarantaine-Wesen betreffenden Vorschriften den Hafen-Polizeibehörden.

§. 19.

Die Sanitäts-Commission zu Swinemünde soll mit einer Instruction versehen und diese, wie das vorliegende Reglement, durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen der Provinz Preußen und Pommern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Die gedachten Königlichen Regierungen haben in den Häfen ihrer Verwaltungsbezirke besondere Abdrücke dieses Reglements und der Instruction der Sanitäts-Commission zu Swinemünde verkäuflich, und den Schifffahrttreibenden durch die Amtsblätter die Termine, von welchen ab und wo diese Exemplare zu haben sind, bekannt zu machen.

Jeder Führer eines Preußischen Seeschiffs, welcher nach dem Eintritt jener Termine in einen Preußischen Seehafen zurückkehrt, ohne Abdrücke des Reglements und der Instruktion an Bord zu haben, verfällt in eine, zur See- oder Orts-Armenkasse des Eingangshafens einzuziehende Ordnungsstrafe von fünf Thalern. Befreit von der Strafe sind diejenigen Seeschiffsführer,

welche bei dem Eintritt jener Termine zur See abwesend waren, bei ihrer ersten Rückkehr in einen Preußischen Hafen.

Berlin, den 30. April 1847.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
gez. Eichhorn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
Frhr. v. Canitz.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
Mathis.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage
v. Pommer Esche.

Vorstehendes Reglement wird unter Aufhebung der im 32ten Stücke des Amtsblatts pro 1846 abgedruckten Bekanntmachung vom 24. Juli 1846 hiermit behufs genauer Beachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Bezüglich Inhalts des §. 19. des vorstehenden Reglements bemerken wir, daß die Bekanntmachung der Termine für den Verkauf der Exemplare des Reglements und der Instruction der Sanitäts-Commission zu Swinemünde wie auch der Behörden, bei welchen dieselben zu haben sein werden, vorbehalten bleibt.

Danzig, den 17. Mai 1847.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 20.)

№ 20.

Danzig, den 19. Mai 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 390. Das der Emilie Henriette Wilhelmine verehelichte Pickering geborne Steffens gehörige auf der Speicher-Insel an der Mottlau unter der Servis-№ 61. und № 9 des Hypotheken-Buchs hieselbst gelegene Speicher-Grundstück, der Kirschbaum genannt, abgeschätzt auf 2923 Rtl. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 391. Die dem Kaufmann Carl Wilhelm gehörige, hieselbst auf dem alten Markt und in der Wollwebergasse sub A. I. 195 und 196 belegenen Grundstücke mit Einschluß der dazu gehörigen Wiesenländereien und der Erbzinse, zusammen abgeschätzt auf 3615 Rtl. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem 4. Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 26. Juni 1847 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Kaufmann Carl Wilhelm wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 1. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf.

№ 392. Das den Geschwistern Hinz zugehörige, hieselbst in der Neustadt, Schulstraße № 10 belegene, aus einer wüsten Baustelle bestehende, sub Litt. A. II. 64. bezeichnete Grundstück, sowie das dazu gehörige ¼ Erbe Bürgerland oder 1 Morgen 75 □Ruthen culmisch Land, abgeschätzt zusammen auf 316 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. September c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a) die Wittwe Anna Regina Kienast geborne Thomas,

b) die Geschwister Christine, Jacob und Anne Regine Kuhn und

c) die Geschwister Christoph, Johann Jacob und Michael Krause,

werden hierdurch vorgeladen.

Elbing, den 3. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 393. Das dem hiesigen Pestbudestift gehörige Grundstück Litt. A. XIII. 189. in der Sonnenstraße № 41 mit 9 heizbaren Stuben und sonstigen Gelassen, soll im Termine den 24. Juni c. 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Deputirten Herrn Stadrath Baumgart zum Verkauf gestellt, und dem Meistbietenden bei annehmlichem Bott zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigne Administration des Grundstücks dem Pestbudestift nicht gehörigen Ertrag gewährt. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. Mai 1847. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 394. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts in Pr. Stargardt im Bezirke des Königlichen Domainen-Rent-Amts gleiches Namens in der Dorfschaft Suchabrzesnika sub № 2 belegene aus 4 Morgen kulmisch, einem Wohnhause und einer Scheune bestehende Grundstück abgeschätzt auf 214 Rth. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 26. August c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 17. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 395. Das im Regierungs-Bezirk Danzig in dessen Pr. Stargardter Kreise und in dem Dorfe Bitonia sub № 16 belegene dem Jacob Appelmann adjudicirte Kruggrundstück bestehend aus einem Wohnhause, einem Gaststalle, einem zweiten Stalle und 6 Morgen 143 □Ruthen magdeburgisch Acker abgeschätzt auf 839 Rth. soll im Termine

den 28. August c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 396. Das dem Christoph v. Rolbiecki gehörige in Lippuschhütte belegene mit № 4 des Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück von circa 2 Hufen 16 Morgen 71 $\frac{7}{10}$ □Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 1448 Rth. 11 Sgr. 4 $\frac{3}{4}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein [illegible] Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. August 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 397. Der zum Verkauf des Gutes Dembogorz und dessen Pertinentien in nothwendiger Subhastation auf den 29. Mai 1847

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzte Termin ist aufgehoben worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 11. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 398. Verschiedener Familien-Verhältnisse gemäß beabsichtige ich meine im Dorfe Alt Kyschau belegene Freischulzerei, bestehend aus 4 Hufen kulmisch Ackerland aus freier Hand zu verkaufen. Der Boden ist zu jeder Getreide-Art geeignet.

Auf diesem Grundstück haftet königliches freies Bauholz und freie Waldweide.

Die Kaufsbedingungen können hier bei mir abgemacht werden.

Alt-Kyschau, Domainen-Amts Schönek, den 4. Mai 1847. Deya,

Freischulzerei-Besitzer.

№ 399. Zur Verpachtung des, im Berenter Kreise belegenen Vorwerks Lorenz auf drei Jahre, von Johannis c. bis Johannis 1850, habe ich im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Marienwerder, einen Termin auf

den 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Königl. Gerichtslokale anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Berent, den 12. Mai 1847. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor.

Edictal-Citation.

№ 400. Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen welche an dem, dem Peter Ewel gehörigen Grundstücke, Fürstenwerder № 43, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert diese Ansprüche im Termine

den 21. August c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Wiebe anzumelden, ausbleibendenfalls ihre Präclusion damit zu gewärtigen.

Tiegenhoff, den 21. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 401. Der Kaufmann Herr Lickfett hieselbst beabsichtigt, eine Getreide-Wassermühle in den Grenzen der Dorfschaft Grunau am Zusammenfluße der sogenannten großen und kleinen Bäck zu erbauen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden.

Elbing, den 11. Mai 1847. Der Landrath Abramowski.

№ 402. Die Jungfrau Caroline Günther beabſichtiget ihre, zu Conradshammer belegene Papierfabrik in einen Eiſenhammer umzubauen. Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen erheben zu können glauben, die nicht privatrechtlicher Natur ſind, werden aufgefordert, ſelbige, gemäß §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, binnen einer vierwöchentlichen präkluſiviſchen Friſt, bei dem unterzeichneten Amte, anzumelden.

Zoppot, den 5. Mai 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 403. Die Hauptverſammlung des Preußiſchen Provinzial-Vereins der Ev. Guſtav-Adolph-Stiftung, wird ſtatutenmäßig am Mittwoch den 2. Juni c. hier in Königsberg gehalten werden.

Eine Kommiſſion des Vorſtandes des Hauptvereins wird am 1. Juni Nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf dem Kneiphöfſchen Rathhauſe die Vollmachten der Deputirten entgegen nehmen, und zugleich das Nähere über Zeit und Ort des Gottesdienſtes und der Hauptverſammlung denſelben mittheilen.

Königsberg, den 5. Mai 1847.

Der Vorſtand des Hauptvereins der Ev. Guſtav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

№ 404. **Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft.**

Verſich. z. feſten Prämien nimmt an d. Haupt-Agent Alfred Reinick, Brodbänkg. 667.

№ 405. 100,000 alte Ziegeln, 1200 Dachpfannen, Balken, Latten, Kreuzholz, Dielen, Oefen, Thüren und Fenſtern ſind im ſtädtiſchen Lazareth in Danzig billig zu verkaufen.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 21.

Danzig, den 26. Mai 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 163.

In Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834 ist der Gutsantheilbesitzer und Dominial-Verwalter v. Borzyskowski zu Mroczyszewitz als Kreis-Vermittelungs-Commissarius in Gemeinheits- und Regulirungs-Angelegenheiten für den Carthauser Landraths-Kreis gewählt und als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 17. Mai 1847.

№ 164.

Behufs der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaates Danzig sind am 11. d. M. wiederum 315,306 Rth. 16 Sgr. 10 Pf. in Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung

1) aus den Beiträgen des Staates mit . . . . 250,000 Rth. 4 Sgr. 11 Pf.
2) " " " der Stadt Danzig und des vormaligen freistädtischen Gebietes pro 1846 . . 65,306 Rth. 11 Sgr. 11 Pf.

Summa 315,306 Rth. 16 Sgr. 10 Pf.

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger freistädtischen Schuld von

12,280,845 Rth. 24 Sgr. 3 Pf.

bis zum Schlusse des Jahres 1846 die Summe von 9,098,371 Rth. 4 Sgr. 5 Pf. getilgt ist, und demnach die verbleibende Schuld am Anfange des laufenden Jahres noch . . . . . 3,182,474 Rth. 19 Sgr. 10 Pf.

betragen hat.

Danzig, den 18. Mai 1847.

№ 165.

Nachstehender Aufsatz des Landes-Oeconomie-Rath v. Lengerke über den Anbau der Rübsen als Nahrungsmittel wird hierdurch seines allgemein wichtigen Interesses wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 25. Mai 1847.

Rübsen als Nahrungsmittel.

Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht herzuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte.

Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird.

Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch insofern besonders, daß er rascher — wenngleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. 1 Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Ansaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeerndtetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin, den 12. Mai 1847. Landes-Oekonomie-Rath von Lengerke.

Patent-Verleihungen.

№ 166.

Dem Fabrik-Besitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten, in der Grafschaft Mark, ist unter dem 5. Mai 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben der Lokomotiven und Tender, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Ingenieur der Bonn-Kölner Eisenbahn, Robert Lantz, ist unter dem 5. Mai 1847 ein Patent

auf eine Schiebebühne für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 167. Der unten näher bezeichnete Gottfried Ferdinand Flockenhagen, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich in der Nacht vom 12. bis 13. Mai d. J. aus dem rathhäuslichen Gefängnisse der Haft durch Flucht entzogen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Flockenhagen vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Danzig, den 19. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, dunkelblond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund und Wangen, gewöhnlich. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, oval. Statur, klein. Größe, 5 Fuß. Beine, gerad. Gesundheitszustand, gut. Alter angeblich, 20 Jahre. Geburtsort, Landau. letzter Wohnort, Danzig. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

№ 168. Der wegen Diebstahls in polizeilicher Haft gewesene, nachstehend signalisirte Tagelöhner Martin Quidzinski hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Stadtlazarethe, wohin er Krankheitshalber befördert worden, zu entweichen. Es wird ersucht, den Quidzinski in Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an das Königliche Landgericht zu Carthaus abliefern zu lassen.

Danzig, den 22. Mai 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Signalement.

Name, Martin Quidzinski. Stand, Tagelöhner. Geburtsort, Stanischewo. Wohnort, Hochstrieß. Religion, katholisch. Alter, 35 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, dick. Mund, proportionirt. Zähne, gut. Bart, blond. Kinn, rund. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesunde. Statur, klein. Besondere Kennzeichen, eine Schnittnarbe an der linken Hand.

Bekleidung, kann nicht angegeben werden.

№ 169. Der unterm 5. d. M. hinter dem Observaten Andreas Störmer erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederverhaftung erledigt.

Danzig den 22. Mai 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 170. Die durch unsern Steckbrief vom 23. v. M. in № 17 des Amtsblatts verfolgten Verbrecher Krause, Ebernickel und Lulley sind wieder ergriffen und der Steckbrief ist somit erledigt.

Elbing, den 15. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 171. Bei Gelegenheit des diesjährigen Himmelfahrts-Ablasses sind als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden: ein grüner Paßband, ein blauer leiner Beutel, ein grün- und weißbuntes Cravatten-Tuch, ein Blechtopf.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Sachen werden aufgefordert ihre Eigenthumsrechte binnen 4 Wochen in unſerm II. Bureau zu beſcheinigen.

Koſten werden dadurch nicht veranlaßt.

Neuſtadt, den 17. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 172. Sieben Stäbe geſchmiedetes Eiſen von einem Roſte, ſo wie einige eiſerne Krammen ſind als muthmaßlich geſtohlen in Beſchlag genommen worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, ſich zu ſeiner koſtenfreien Vernehmung in dem Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts während der Vormittagsſtunden zu melden.

Putzig, den 19. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 21.)

№ 21.

Danzig, den 26. Mai 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 405. Die den Zimmergesell Gottfried Schöneckschen Erben gehörige, unter der Hypothekenbezeichnung A. XIII. 28 und 29. in der Grünstraße sub № 30 und 31 belegenen Grundstücke, bestehend aus einem zu A. XIII. 29. gehörenden Wohnhause und Stallgebäude und einer zu A. XIII. 28. gehörenden wüsten Baustelle, welche wiederum bebaut werden muß, zusammen abgeschätzt auf 186 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 13. Juli 1847 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 6. Mai 3847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 406. Das den Zimmergesell Johann und Regine geborne Krickhahn Triebelschen Eheleuten gehörige, hierselbst auf dem äußern Marienburger Damm belegene Grundstück A. V. 3., abgeschätzt auf 318 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 10. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 407. Die hieselbst № 634. I. II. III. der Hypotheken-Bücher gelegenen Grundstücke der David und Dorethea geborne Deutschendorff Kiesauschen Eheleute, abgeschätzt auf 535 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen am

2. Julius 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 17. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 408. Der Nachlaß des in Klukowahutta verstorbenen Bauern Albrecht Schutta, bestehend aus 4 Ochsen, 2 Kühen, Schaafen, Federvieh, Haus- und Wirthschaftsgeräthe soll auf Befehl des hiesigen Königlichen Landgerichts, im Termine den 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle in Klukowahutta gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Carthaus, den 18. Mai 1847. Dyck.

№ 409. Verschiedener Familien-Verhältnisse gemäß beabsichtige ich meine im Dorfe Alt Kyschau belegene Freischulzerei, bestehend aus 4 Hufen kulmisch Ackerland aus freier Hand zu verkaufen. Der Boden ist zu jeder Getreide-Art geeignet.

Auf diesem Grundstück haftet königliches freies Bauholz und freie Waldweide.

Die Kaufsbedingungen können hier bei mir abgemacht werden.

Alt-Kyschau, Domainen-Amts Schönek, den 4. Mai 1847. Depa,
Freischulzerei-Besitzer.

№ 410. Ich bin Willens mein Niederunger Grundstück in Gr. Brodsende, 1 Meile von Christburg, bestehend 1. aus einer Bockwindmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 18½ kulmisch Morgen Land 7. Klasse, 2. ein Haus mit 7 Morgen kulmisch Land 7. Klasse alles im guten Zustande, einzeln auch im Ganzen, mit auch ohne Inventarium mit soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Käufer können sich jederzeit bei mir melden.

Gr. Brodsende, den 14. Mai 1847. Tetzlaff.

№ 411. Die im diesseitigen Revier aus dem Einschlage pro 1847 vorhandenen Brennholz-Klaftern, als: Belauf Carthaus 169½ Klafter Kiefern Kloben, 8 Klafter Kiefern Knüppel, Belauf Dombrowo 46¾ Klafter Kiefern Kloben, Belauf Grünhoff 5½ Klafter Eichen Kloben, 5½ Klafter Buchen Kloben, 18½ Klafter Kiefern Kloben, 4½ Klafter Kiefern Knüppel, Belauf Rehoff 6 Klafter Kiefern Kloben sollen gegen gleich baare Zahlung und bei freier Concurrenz

Montag, den 31. Mai c. Vormittags von 10 Uhr ab

im Gasthause des Herrn Engelmann in Carthaus versteigert werden.

Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 16. Mai 1847. Der Oberförster.

№ 412 Zufolge Verfügung der Königl. Forst-Inspection zu Danzig vom 22. März c. sollen in Termine

den 17. Juni c. Vormittags von 12 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer nach beendigtem kleinen Verkauf die aus dem Einschlage pro 1847 noch vorhandenen Brennhölzer u. zwar: Belauf Mallenczyn 40 Klftr. Buchen Kloben, 9 Klafter Buchen Knüppel, 9 Klafter Buchen geputzte Reiser, Belauf Obersommerkau 19

Klafter Kiefern Kloben, Belauf Oſtroſchken 8½ Klafter Buchen Kloben, 55½ Klafter Buchen geputzte Reiſer, 5½ Klafter Eichen Kloben, 60 Klafter Kiefern Kloben, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung und bei freier Concurrenz verſteigert werden.

Die nähern Bedingungen werden im Termine vor der Ausbietung bekannt gemacht werden.

Stangewalde, den 21. Mai 1847. Der Königl. Oberförſter.

№ 413. Behufs Tilgung der Schulden und beſſerer Verwerthung ſoll der hieſige Kämmerei-Wald und zwar

1) das auf circa 2 Hufen preuß. noch befindliche Holz im Werthe von circa 3000 Rth. ſo wie 30 Stück ſtark Bauholz an den Meiſtbietenden verkauft

2) der aus circa 5 Hufen preuß. beſtehende Grund und Boden im Ganzen oder in 5 Parzellen vererbpachtet werden wozu wir einen Termin

auf den 1. Juli c.

bei uns anberaumt haben und Kaufluſtige hiezu einladen.

Taxe und Bedingungen können täglich bei uns eingeſehen werden.

Roſenberg, den 17. Mai 1847. Der Magiſtrat.

№ 414. Um mehreren an mich ergangenen Antragen zu genügen, bin ich Willens, das zu meinem Gut Damasken gehörige Erb-Pachts-Grundſtück, die Engelsmühle welche 1½ Meile von Dirſchau und 4 Meilen von Danzig entfernt iſt, am 5. Juni c. bieſelbſt meiſtbietend auf 12 bis 15 Jahre zu verpachten, dieſelbe iſt eine Waſſermühle mit 2 Mahl-Gängen, außerdem circa 400 Morgen Preuß. Arreal wobei 50 bis 60 Fuder Heu ſind.

Pachtluſtige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der Kontrakt ſofort abgeſchloſſen, auch nach dem Wunſch entweder ſogleich oder zum 1. Juli c. übergeben werden kann.

Damasken, den 10. Mai 1847. v. Horn.

№ 415. Die Pfarrländereien zu Alt und Neu Jariſchau, von circa 5 Hufen culmiſch, ſollen mit Gebäuden und Saaten vom 25. März 1848 ab, auf 24 Jahre, gegen Feſtſtellung einer Caution von 1000 Rth. an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Zu dieſem Behufe iſt der Licitations-Termin auf den 1. Juli c. 9 Uhr Vormittags im Pfarrhauſe zu Adl. Liebenau bei Mewe anberaumt worden, wo auch über die Pachtbedingungen zu jeder Zeit Auskunft ertheilt wird. Adl. Liebenau. Das Kirchenkollegium.

№ 416. Die unter landesherrlicher Genehmigung errichtete **Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Erfurt** hat mir die General-Agentur für die am linken Weichſelufer gelegenen Theile der Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder, mit Ausnahme von Deutſch Krone und Friedland, übertragen.

Einem hochzuehrenden landwirthſchaftlichen Publikum beehre ich mich hiſe ergeben

Anzeige zu machen und mit dieser zugleich das Resultat des vorjährigen Rechnungs-Abschlusses der Gesellschaft zur allgemeinen Kenntniß zu bringen nach welchem sich die Zahl der Mitglieder von 902 auf 2413 vermehrte und die Rückgewähr der Prämien 66⅔ oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie beträgt.

Jede nähere Auskunft über dieselbe zu ertheilen und den Abschluß der Versicherung nach den betreffenden Paragraphen des Statuts zu bewirken. empfiehlt sich

Joh. Friedr. Mix. Hundegasse № 281.

№ 417. Zu einer Generalversammlung im Hotel du Nord in Danzig, Sonnabend den 5. Juni, werden die resp. Actionaire des Vereins für Ankauf von englischen Halbblutstuten in Preußen ergebenst eingeladen.

Das Directorium des Vereins für Ankauf von Halbblutstuten in Ost-, Westpreußen und Litthauen.

Zehn Thaler Belohnung.

№ 418. In der Nacht vom 18. bis 19. d. M. sind mir vom Felde in Güttland 2 Pferde gestohlen worden: eine ganz weiße 12jährige Schimmelstute mit einem schwarzen Sturfohlen, 5 Fuß groß, am Halse unter der Mähne F. L. gezeichnet; ein 4jähriger Wallach, 5 Fuß groß, am Kopfe ein großer Stern, am Hinterfuß etwas weiß. Wer mir zur Wiederlangung der bezeichneten Pferde verhilft, sichere ich obige Belohnung zu.

F. Lau, Hofbesitzer in Güttland.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 22.

Danzig, den 2. Juni 1847.

Gesetzsammlung No. 20.

№ 173.

№ 2838. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. März 1847, die Erhebung einer Steuer von dem in hiesiger Stadt eingehenden Wildpret betreffend.

№ 2839. Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militairpersonen. D. d. den 8. April 1847.

№ 2840. Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justizkommissarien, Advokaten und Notarien. Vom 30. April 1847.

№ 2841. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. April 1847, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen im kaufmännischen Verkehre.

№ 2842. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Bonner Theater-Vereins. Vom 1. Mai 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 174.

Nach der Vorschrift der 6. Ausgabe der Landes-Pharmakopöe sollen viele Präparate, z. B. alle Extracte und ätherischen Oele, die meisten Salben und Pflaster u. s. w. mit Hülfe eines Dampf-Apparates oder eines Wasserbades bereitet werden, auch sind in der seit dem 1. April d. J. geltenden Arzneitaxe bestimmte Preise für die Dampf-Decocte ꝛc. ausgeworfen worden.

Damit aber obigen Vorschriften, welche den Zweck haben, die durch Infusion und Decoction zu bereitenden Arzeneien gleichförmiger und wirksamer darzustellen, überall auf die entsprechende Weise nachgekommen werde, weisen wir, auf Grund eines Rescripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. d. M. die Herrn Apothekenbesitzer unseres Departements hierdurch an, sich, soweit solches

etwa noch nicht geſchehen, innerhalb ſpäteſtens acht Wochen mit den erforderlichen Dampfvorrichtungen zu verſehen und darüber nach Ablauf der gedachten Friſt dem betreffenden Kreis-Phyſicus Anzeige zu machen, auch bei der Bereitung der Decocte, Decocto-Infuſa und Infuſa nach den nachfolgenden Beſtimmungen zu verfahren.

Die zinnernen oder porzellanen Decoctbüchſen müſſen ſo eingerichtet ſein, daß ſie bis wenigſtens zu drei Viertel ihrer Höhe den Waſſerdämpfen ausgeſetzt ſind, welche die Temperatur des kochenden Waſſers haben müſſen. Ein Theil der Büchſe kann auch mit dem kochenden Waſſer ſelbſt unmittelbar in Berührung ſein. Werden die Waſſerdämpfe aus einem Dampfkeſſel entwickelt, ſo darf ihre Temparatur nie ſo hoch ſein, daß ſie die Flüſſigkeit in den Büchſen bis zum Kochen erhitzt. Die Decoctbüchſen müſſen mit gut ſchließendem Deckel von demſelben Material verſehen ſein.

Die gut zerkleinerte Subſtanz, deren Gewichtsmenge vom Arzte vorgeſchrieben iſt, wird mit ſo viel kaltem Waſſer als erfahrungsmäßig hinreichend iſt, um die vom Arzt vorgeſchriebene Quantität Flüſſigkeit zu erhalten, in der Decoctbüchſe angerührt, die Büchſe verſchloſſen und eine halbe Stunde der Einwirkung der Waſſerdämpfe ausgeſetzt. Während dieſer Zeit wird der Inhalt der Büchſe mehre Mal gut durch einander gerührt und dann gleich heiß colirt. Schreibt der Arzt vor, daß gegen das Ende der Operation noch eine andere Subſtanz zugeſetzt werden ſoll, ſo geſchieht dies, nach dem die Büchſe 25 Minuten den Dämpfen ausgeſetzt geweſen iſt.

Decocto-Infuſa bereitet man, indem man, nach dem das Decoct die vorgeſchriebene Zeit hindurch den Waſſerdämpfen ausgeſetzt geweſen iſt, zum heißen Inhalt der Büchſe die zu infundirende Subſtanz zuſetzt, ſorgfältig umrührt, die Büchſe wiederum verſchließt, und zum Abkühlen zur Seite ſtellt. Wenn der Inhalt derſelben völlig erkaltet iſt, wird colirt.

Die Infuſa werden auf die gewöhnliche Weiſe, durch Uebergießen der gut zerkleinerten Subſtanz mit kochendem Waſſer, Umrühren des Inhalts der Büchſe, Verſchließen und Hinſtellen derſelben bis zum völligen Erkalten und Coliren des Inhalts bereitet.

Will der Apotheker zu den Infuſis Waſſer verwenden, welches in einem Keſſel, der in den Dampfapparat hineingeſtellt zu werden pflegt, durch die Waſſerdämpfe des Apparats bis nahe zur Temperatur des kochenden Waſſers erhitzt worden iſt, ſo muß er die Büchſe noch während fünf Minuten den Waſſerdämpfen ausſetzen und dann erſt zum Abkühlen bei Seite ſtellen.

Zu jedem Infuſum und Decoctum iſt eigentlich eine Vorſchrift des Arztes nothwendig wodurch die Menge der anzuwendenden Subſtanzen und die Menge der Flüſſigkeit, die damit erhalten werden ſoll, angegeben wird. Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß der Arzt eine ſolche Beſtimmung zu geben, unterlaſſen hätte ſo wird zu 1 Unze des Decocts oder Infuſums 1 Drachme der Subſtanz genommen. Sollte ein Arzt ein Decoctum concentratum oder concentratiſſimum noch verſchreiben, ſo läßt man, um das erſtere zu bereiten, die Büchſe ½ Stunden und um letztere zu bereiten 1 Stunde den Waſſerdämpfen ausgeſetzt, ohne daß die zu kochende Subſtanz vermehrt wird.

Verschreibt er ein Infusum concentratum so wird die zu infundirende Substanz um die Hälfte und beim Infusum concentratissimum um das Doppelte vermehrt.

Bei starkwirkenden Arzneimitteln muß stets durch den Apotheker vom Arzt die genaue Bestimmung eingeholt werden.

Ebenfalls muß, wenn ein Decoctum oder Infusum saturatum verschrieben worden ist, die genauere Bestimmung eingeholt werden.

Danzig, den 19. Mai 1847.

№ 175.

Die von der Königlichen Staatsschulden-Tilgungskasse ausgestellten und von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domänen-Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro I. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher ertheilten Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. Mai 1847.

№ 176.

Das hierunter abgedruckte Verzeichniß der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1846 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 19. Mai 1847.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1846 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine de 1811.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte.	Rt.	
12,010.	E.	Courant.	100.	vom 7. April 1845.
96,023.	I.	„	100.	
144,150.	F.	„	100.	

Berlin, den 24. April 1847.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Personal-Chronik.

№ 177.

Die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung hat den hiesigen Kaufmann

Gottlieb Eduard Gerlach zu ihrem Konsul ernannt und ist zu dieser Ernennung Preußischer Seits das Exequatur ertheilt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Albrecht zu Rheinfeld Kreises Carthaus, ist definitiv bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 178.

Dem Rübenzucker-Fabrikanten J. G. E. Hoffmann zu Proschkenhayn, im Regierungs-Bezirk Breslau, sind unter dem 12. Mai 1847 zwei Patente

1) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zum Reiben und Pressen der Rüben in einer Dampf-Atmosphäre, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu behindern, und
2) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Waschmaschine für Knochenkohle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Shawl-Fabrikanten L. Dahlheim u. Comp. in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent

auf eine selbstthätige Repetir-Vorrichtung an Stühlen zum Weben von Shawls in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kravatten-Fabrikanten S. Blumenthal in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Kravatten nach den davon beigebrachten Proben

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 22.)

№ 22.

Danzig, den 2. Juni 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 419. Das im Berentschen Kreise gelegene Erbpachtsvorwerk Neuguth № 96 nebst dem Vorschlosse Schöneck und der Freischulzerei Neuguth, landschaftlich abgeschätzt auf 26,353 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., wobei der Reinertrag auf 1654 Rth. 19 Sgr. 11 Pf. jährlich angenommen wurde, der zu 5 pCt. mit Einschluß der Jagdnutzung einen Taxwerth von 33,252 Rth. 1 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 41,628 Rth. 4 Sgr. 2 Pf. gewährt und worauf ein jährlicher Erbpachts-Canon von 421 Rth. 20 Sgr. haftet, der zu 4 pCt. gerechnet ein Capital von 10,541 Rth. 20 Sgr. darstellt, so daß der Gutswerth zu 5 pCt. veranschlagt hiernach 23,772 Rth. 24 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. veranschlagt 31,018 Rth. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, soll im Termine

den 7. Juli 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Geheimen Justizrath Prang im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 26. November 1846.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nachtrag.

Zu dem im Berentschen Kreise gelegenen Erbpachts-Vorwerk Neuguth № 96., dessen nothwendiger Verkauf nach Vorstehendem unterm 26. November 1846 bekannt gemacht worden ist, gehören die das Vorschloß Schöneck bildenden 4 Kathen nicht, welche daher nicht zum nothwendigen Verkauf gestellt werden, worin die vorstehend erwähnte Bekanntmachung berichtigt wird.

Marienwerder, den 9. März 1847.

Civil Senat des Königl. Ober-Landesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 420. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kubhalters Johann Gottlieb Koßowski zugehörige in dem Höbeschen Dorfe Obra an der Mottlau unter der Dorfs-Nummer 263 und № 13 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück abgeschätzt, auf 549 Rth.

27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. August 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Erben des Kuhhalters Johann Gottlieb Koßowski werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 421. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborene Czczelski verwittwet gewesene Anton Wilm gehörige, auf der Höhe in dem Dorfe Gischkau unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene Hof abgeschätzt auf 7141 Rth. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. August 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers Freischulzen Johann Krayse zu Damerau werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 422. Das dem Nagelschmidtmeister D. F. Guttkeschen Eheleuten gehörige, hierselbst auf dem heiligen Leichnahmsdamm belegne, sub Litt. A. XI. 11. a. bezeichnete Grundstück abgeschätzt auf 454 Rth. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September c. Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Nagelschmidtmeister Johann Ferdinand Guttke, für den ein Wohnungsrecht eingetragen ist, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 3. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 423. Das den Erben der verstorbenen Apotheker Dietrich gehörige, hieselbst belegne Grundstück abgeschätzt auf 3386 Rth. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Carthaus, den 11. April 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 424. Das dem Schullehrer Martin Wrobel und dessen Ehefrau Marianna geborne Cennowa gehörige, zu Sobienitz unter № 3 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche

Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 1515 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 3. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 425. Das dem Oekonomen Johann Ludwig Bruhn gehörige, zu Karwenbruch sub № 12 des Hypothekenbuchs belegene, eigenthümliche Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 2902 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 3. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 426. Die Pfarrländereien zu Alt und Neu Janischau, von circa 5 Hufen culmisch, sollen mit Gebäuden und Saaten vom 25. März 1848 ab, auf 24 Jahre, gegen Bestellung einer Caution von 1000 Rtl. an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist der Licitations-Termin auf den 1. Juli c. 9 Uhr Vormittags im Pfarrhause zu Adl. Liebenau bei Mewe anberaumt worden, wo auch über die Pachtbedingungen zu jeder Zeit Auskunft ertheilt wird. Adl. Liebenau. Das Kirchenkollegium.

№ 427. Ich bin Willens mein Niederunger Grundstück in Gr. Brodsende, 1 Meile von Christburg, bestehend 1. aus einer Bockwindmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 18½ kulmisch Morgen Land 7. Klasse, 2. ein Haus mit 7 Morgen kulmisch Land 7. Klasse alles im guten Zustande, einzeln auch im Ganzen, mit auch ohne Inventarium mit soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Käufer können sich jederzeit bei mir melden.

Gr. Brodsende, den 14. Mai 1847. Teplaff.

№ 428. Der zum Verkaufe des Speicher-Grundstücks des Staats-Bürgers Ephraim Elias Goldstein und der Erben seiner Ehefrau in der Vergessenen Gasse hieselbst sub № 645 der Servis Anlagen und № 10 des Hypotheken-Buchs auf

den Eilften Juni dieses Jahres

anberaumte Bietungs-Termin, ist auf den Antrag des Extrahenten wieder aufgehoben worden.

Danzig, den 18 Mai. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 429. Der auf den 14. Juni c. anberaumte Termin zur Subhastation des den Borriszewskischen Erben gehörigen Kathengrundstücks Rosenthal № 21 der Prästations-Tabelle ist aufgehoben.

Mewe, den 20. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 430. Die unter landesherrlicher Genehmigung errichtete **Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt** hat mir die General-Agentur für die am linken Weichselufer gelegenen Theile der Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder, mit Ausnahme von Deutsch Krone und Friedland, übertragen.

Einem hochzuehrenden landwirthschaftlichen Publikum beehre ich mich diese ergebene Anzeige zu machen und mit dieser zugleich das Resultat des vorjährigen Rechnungs-Abschlusses der Gesellschaft zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, nach welchem sich die Zahl der Mitglieder von 902 auf 2413 vermehrte und die Rückgewähr der Prämien 66⅔ oder 19 *Sgr.* 9 *Pf.* von jedem eingezahlten Thaler Prämie beträgt.

Jede nähere Auskunft über dieselbe zu ertheilen und den Abschluß der Versicherung nach den betreffenden Paragraphen des Statuts zu bewirken empfiehlt sich

Joh. Friedr. Mix. Hundegasse № 281.

COLONIA.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

№ 431. Der unterzeichnete Haupt-Agent der Gesellschaft beehrt sich, anzuzeigen, daß der Auszug des Protocolls der General-Versammlung der Gesellschaft vom 29. v. M., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäfts-Jahres, bei ihm zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränkt derselbe sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Capital um 16½ Millionen Thaler, die Capital- und Prämien-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt.

Danzig, den 26. Mai 1847.

C. F. Pannenberg, Langgasse № 368.

№ 432. **Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt**
vers. Gebäude u. Inventarium durch d. Haupt-Agenten **Alfred Reinick,** Brodbänkg. 667.

№ 433. **Die Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft**
übernimmt Versicherungen zu **festen** Prämien, wobei **keine Nachzahlung** stattfinden kann. Vermöge ihres **Stamm-Kapitals** von einer halben **Million** Thaler, mit welchem sie außer der Prämien-Einnahme, die im vorigen Jahre circa 200,000 *Rth.* betrug, für ihre Verbindlichkeiten haftet, bietet diese Anstalt eine **Sicherheit,** welche ihr zur besonderen Empfehlung dient. Anträge nimmt entgegen der Haupt-Agent

Alfred Reinick. Brodbänkengasse № 667.

№ 434. Eine complett im besten Zustande eingerichtete Watten- und Reiß-Maschine mit Zubehör ist zu verkaufen und das Nähere zu erfahren Fleischergasse № 48. bei Fr. Dombrowski.

№ 435. **Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s w.**

Die erprobte sehr deutliche Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen weißen Kunsthefe oder Bärme welche im trocknen und flüßigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rth. Pr. C. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbzweig jetzt besonders vortheilhaft und rentirend ist, da durch den Stillstand sämmtlicher Brennereien jetzt überall Mangel an guter Hefe ist.

Schultz in Berlin, neue Friedrichstraße № 78. a.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch technischer Fabrikant.

№ 436. Zu einer Generalversammlung im Hotel du Nord in Danzig, Sonnabend den 5. Juni, werden die resp. Actionaire des Vereins für Ankauf von englischen Halbblutstuten in Preußen ergebenst eingeladen.

Das Directorium des Vereins für Ankauf von Halbblutstuten in Ost-, Westpreußen und Litthauen.

№ 437. Bester Ischaboe Guano als bewährtes Dungmittel empfehlen billigst
Emil Hildebrand & Co.

№ 438. Rothen und weißen nicht schlesischen Kleesaamen empfehlen
Emil Hildebrand & Co. Hundegasse № 268.

№ 439. Alle Sorten geriebene Oelfarben erhielt in Commission und empfiehlt zum billigsten Preise die Seif- und Licht-Handlung in Dirschau von F. O. Fichtner.

N. B. bei Abnahme von 10 Pf. ist der Preis noch billiger gestellt.

Bekanntmachung.

№ 440.

Der gegen den Einwohner Joseph v. Szymerowski, zu Robbackau, Kreises Neustadt in Westpreuß., durch das Erkenntniß des Königl. Land-Gerichts zu Neustadt vom 24. Februar 1847 rechtskräftig erkannte Verlust des Adels, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. April 1847 bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 21. Mai 1847.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Sicherheits-Polizei.

№ 441. Einer berüchtigten Diebin sind nachstehend specifizirte Sachen als gestohlen abgenommen:

1) eine bunt gestreifte wollene Reisetasche, 2) ein alter roth- und weißgewürfelter Kopfkissenbezug, 3) ein altes blaucarirtes leinenes Tuch, 4) eine kleine Brandweinflasche, 5) eine große blau pappene Hutschachtel, 6) ein buntes großes Madras-Umschlagetuch mit Frangen, 7) ein altes roth gestreiftes Stück Bettdecke, 8) eine schwarze Plüschmütze, 9) ein Paar Unterbeinkleider von Parchen, 10) eine blau und schwarz gestickte kleine Tasche, 11) eine große Handharmonika, 12) 26 Ellen feine weiße Leinwand, 13) drei Paar zeugne Halbstiefel mit Leder besetzt, 14) ein Paar lederne Halbstiefel, 15) ein Paar alte lederne Halbstiefel, 16) eine alte roth und schwarz gestreifte seidene Schürze, 17) eine alte blau u. weißgestreifte Ginganschürze, 18) 1 altes zerrissenes schwarzes Umschlagetuch mit Eckblumen, 19) ein Paquetchen mehrfarbiges Kameelgarn, 20) zwei Haarzöpfe, 21) ein kleines geblümtes gelbes Halstuch von Baumwolle, 22) eine alte grauseidne gestepte Damenmütze, 23) ein alter blau leiner Beutel, 24) zwei alte weiße Handtücher, 25) ein weiß und blau gestreiftes Kopfkissen, 26) ein halbes leinenes gestreiftes Halstuch, 27) ein altes zerrissenes buntgestreiftes seidenes Halstuch, 28) eine alte weiße Nachtmütze, 29) 5 Paar weißbaumwollene Strümpfe, 30) ein Paar schwarz gewebte Strümpfe, 31) 3 Paar weiß lederne Handschuhe, 32) 2 Paar violet Glace-Handschuhe, 33) ein Paar schwarz seidene Damenhandschuhe, 34) ein kleines pappenes Schächtelchen mit gesticktem Deckel von Perlen, 35) ein mit Perlen gesticktes Notizbuch, 36) ein Elle gestreiftes Band von rosa Seide, 37) eine Schnur gestreifte Bernsteinperlen, 38) ein kleiner Spiegel, 39) 2 kleine Notizbücher mit ledernem Einbande, 40) 2 Kämme, ein Haarkamm und eine Zahnbürste, 41) eine Flasche mit Eau de Cologne, 42) ein leinenes Frauenhemde, sig. M. L. 18., 43) ein leinenes Schnürleib, 44) ein gelbseidenes kleines Cravattentuch, 45) einige Flicken Haubentüll, 46) ein Endchen rosa Seidenzeug, 47) ein Endchen weißer Cambray, 48) 4 schwarz seidene neue Regenschirme, 49) 8½ Elle gelbgedruckte blaue Leinwand, 50) 7 Stück seidene Schnupftücher gelb u. roth, 51) 2 gelb u. rothbunte seidene Schnupftücher, 52) 4 rothseidene Schnupftücher mit weißer Borte, 53) ein seidenes Schnupftuch gelb und schwarz gemustert, 54) 7 Stück kleine halbseidene Cravattentücher von verschiedener Farbe, 54½) ein kleines halbseidenes Cravattentuch von verschiedener Farbe, 55) ein rothbunt wollenes Halstuch, 56) 3 seidene kleine Cravattentücher von verschiedener Farbe, 57) 3 halbe leinene Tücher verschiedener Farbe, 58) ein halbes kleines Felbeltuch, 59) ein wollenes Umschlagetuch mit blau und braunen Streifen, 60) ein wollenes Umschlagetuch mit blau und weißen Streifen, 61) 2 Stück wollene Westenzeuge, 62) eine blauseidene Weste mit schwarz und rothen Streifen, 63) ein grünseidenes kleines Flortuch, 64) ein altes halbes leinenes Tuch mit rothen Punkten, 65) ein schwarztuchenes mit Blumen gesticktes Westenzeug, 66) 2 blauschwarz seidene Herrenhalstücher, 67) 2 Stück Camlott schwarzer Farbe von 42 Ellen, 68) ein alter schwarz seidener Shawl, 69) 9½ Elle weißer Flanell, 70) 6 Paar weißle-

derne Herrenhandschuhe, 71) 5 Reste rothbunten Kattun, 72) ein blaues Flortuch mit Frangen, 73) 15 Ellen schwarzseidene Frangen, 74) verschiedene Sachen von Netz und Tüll als Kragen und Striche, 75) ein schwarzseidner Hut mit blauem Bande, 76) ein hellbraun seidener Hut mit rothen Band und 3 Unterhauben, 77) eine Rolle Band von roth und schwarzer Seide, 78) ein Stück Parchen, 79 ein kleines gelbes altes Tuch von Halbseide, 80) blaugestreiftes wollenes Westenzeug, 81) ein schwarzhalbtuchener Damenmantel mit Frangen, 82) ein schwarzgeblümter zeuchener Damenmantel mit Frangen, 83) ein alter Reisepelz mit rothem Bezuge, 84) eine weiße Bastardmütze, 85) 1 silberner Eßlöffel gez. K., 86) ein Ring von Dukatengold gez. M. B. 1847., 87) ein Ring von Dukatengold in Schlangenform mit blauen Steinchen, 88) ein goldener Ring mit 5 Granatsteinen, 89) ein goldener Ring mit 3 Granatsteinen, 90) ein unächter Ring mit 5 kleinen blauen Steinchen, 91) ein Etui und darin: a) ein Dessertmesser und Gabel mit silbernem Griff, b) ein silberner Kinderlöffel, 92) ein Etui und darin: a) ein Vorlegemesser und b) dergleichen Gabel mit silbernem Griff.

Die Eigenthümer der Sachen, welche bisher nicht haben ermittelt werden können, werden hiermit aufgefordert, spätestens innerhalb 2 Monaten ihr Eigenthumsrecht an den gedachten Sachen bei uns nachzuweisen, widrigenfalls Letztere öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen und der Erlös der Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse überwiesen werden wird.

Marienwerder, den 9. Mai 1847. Königl. Inquisitoriat.

№ 442. Der unten näher bezeichnete Schumachergeselle Ferdinand Fenski alias Wenski, welcher eines gewaltsamen Diebstahls verdächtig ist, hat aus dem hiesigen Orte sich entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Fenski vigiliren und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen.

Elbing, den 15. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Ferdinand Fenski alias Wenski, Schumachergesell, 37 bis 38 Jahre alt, aus Königsberg in Preußen gebürtig, 5 Fuß 10 Zoll groß, Haare, stark und schwarz. Stirn, breit. Augenbraunen, schwarz. Augen, dunkel. Nase, etwas gebogen. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollständig. Kinn, gewöhnlich. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, bleich u. brünet. Statur, stark. Backen, und Schnurrbart. Besondere Kennzeichen, eine verheilte Narbe auf der rechten Oberlippe, führt den Bürgerbrief des Schumachers Carl August Heldt mit sich.

Bekleidung: Eine dunkelblaue Mütze mit breitem Boden, blaue Halsbinde, dunkeltuchnen langen Ueberrock, graue Tuchhosen, neuwollene Unterhosen, neues Hemde, kurze Stiefel mit Schnabel.

№ 443. Der hinter die Observaten Johann Peter Bottke und Carl Eduard Jocks unterm 14. d. M. erlassene Steckbrief ist durch deren Wiederergreifung erledigt.

Danzig, den 24. Mai 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 444. Zur Verpachtung des ersten Schnittes von den Königl. Rieselwiesen am Schwarzwasser in Parzellen von 3 bis 6 Morgen steht ein Licitationstermin Dienstag den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Vorwerk Hutta an. Das Pachtgeld muß gleich im Termine bezahlt werden. Die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister weisen die einzelnen Parzellen auf Verlangen vor der Licitation an Ort und Stelle an. Eine Nachweisung der Parzellen wird 8 Tage vor dem Termin im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt.

Czersk, den 30. Mai 1847. Königl. Meliorations-Verwaltung.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 23.

Danzig, den 9. Juni 1847.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 179.

Da in Folge der bei Kontrollirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer: so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hierdurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weitern, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Herunterſetzung,

vom 1. October d. J. an,

die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18 October 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 Procent Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennige für das Quart" gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den Königlich Baierisch und Würtembergischen, Großherzoglich Badenschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt, gewährt wird.

Berlin, den 22. Mai 1847. Der Finanz-Minister, v. Düesberg.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

№ 180.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugniſſe ſind:

1) das Taufatteſt,
2) das Atteſt über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangszeugniß von der Univerſität,
4) die licentia concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die ſittliche Führung und theologiſche und pädagogiſche Fortbildung, beſonders über die Uebung im Predigen und Katechiſiren.
6) der Kommunionsſchein.
7) das curriculum vitae, welches ſich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereigniſſe zu beſchränken, ſondern auch auf den innern Gang ihrer geiſtlichen Bildung einzugehen hat, in lateiniſcher Sprache und
8) ein Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogiſche Ausbildung der Kandidaten betreffenden Circulair-Verfügung an ſämmtliche Superintendenten vom 21. Juli 1842, enthaltenen Bedingungen dispenſirt werden kann.

Die Meldung muß ſpäteſtens bis zum 1. Auguſt c. bei uns geſchehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den ſchriftlichen Arbeiten werden zugeſtellt werden.

Der Termin zur Einreichung der ſchriftlichen Prüfungsarbeiten, wird ſpäteſtens auf den 10. October c. beſtimmt, wonach, wenn kein abweiſender Beſcheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 2. November c. beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologiſchen Fakultät ſtattgefunden hat, zu welchem ſich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Decan am 22. October c. zu melden haben. — Meldungen, oder ſchriftliche Arbeiten, welche ſpäter eingehen, werden zum nächſtfolgenden Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 26. Mai 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft die Anmeldung der Tabacksplanzungen.

№ 181.

Nach Abſchnitt 5 der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, Geſetzſammlung № 5 pro 1828, Seite 39 und 40, — die Beſteuerung des inländiſchen Tabacks betreffend — iſt jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preuſſiſch, worunter jedoch kulmiſches Maaß nicht zu verſtehen iſt, genau und wahrhaftig ſchriftlich oder mündlich anzugeben, indem ſonſt die im 7. Abſchnitt angeordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt ſein ſoll.

Da die Zeit zur Abgabe dieſer Declaration herannaht, ſo mache ich alle diejenigen, welche in dieſem Jahre Taback gepflanzt haben, auf n. dieſe Beſtimmung aufmerkſam und

empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Declarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Declarationen, deren Revision durch die Steuer-Behörde erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Declaration oder deren Verspätung unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 31. Mai 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Mauwe.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 182.

Mit Bezug auf § 45. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, nach welchem diejenigen Personen, welche Feuerwercke zum Verkauf bereiten oder gegen Entgelt abbrennen wollen, sich über den Besitz der hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein Befähigungszeugniß der betreffenden Königl. Regierung auszuweisen haben, bringen wir nachstehende von dem Königl. Ministerium des Innern unter dem 19. April c. erlassene Bestimmungen über den Betrieb des Gewerbes der Lustfeuerwerker:

§. 1.

Die Konzessionirung zum gewerblichen Betriebe der Lustfeuerwerkerei an einen bestimmten Orte geht von der Ortspolizei-Behörde aus, welche hierbei vorzugsweise die in den nachfolgenden §§. enthaltenen Punkte zu berücksichtigen hat.

§. 2.

Der zu Konzessionirende muß, nächst dem Besitz des Befähigungs-Zeugnisses, als ein nüchterner, ordnungsliebender, besonnener und gesetzter Mann bekannt sein, und durch seinen Charakter zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die bei dem Betriebe dieses gefährlichen Gewerbes nöthigen Vorsichtsmaaßregeln strenge und gewissenhaft beobachten, und bei eintretender Gefahr mit Besonnenheit und Entschlossenheit sich benehmen werde.

Es ist ihm zur Pflicht zu machen, gleiche Rücksichten bei Auswahl seiner Gehülfen zu nehmen.

§. 3.

Das Laboratorium darf unter keinen Umständen in bewohnten Gebäuden angelegt werden, es soll vielmehr eine möglichst isolirte Lage haben, so daß die nähern Umgebungen desselben durch einen eintretenden Unglücksfall nicht leicht gefährdet werden können.

Die in dieser Beziehung zu stellenden speciellen Bedingungen hängen von dem Umfange des Betriebes und den obwaltenden lokalen Verhältnissen ab, und bleiben daher dem Ermessen der Ortspolizei-Behörde überlassen. Dieselben Rücksichten geben auch die Bestimmungsgründe dafür ab, ob das Laboratorium massiv oder in Fachwerk zu erbauen ist, oder

ob daſſelbe ganz oder theilweiſe aus bloßen Bretterſchuppen beſtehen kann. Letztere müſſen aber jedenfalls ſo dicht ſein, daß ein Einwehen von Sand und Staub nicht ſtatt finden kann.

Der Fußboden darf weder gepflaſtert ſein, noch aus einem Staub erzeugenden Material beſtehen.

Zur Aufbewahrung der Vorräthe an Pulver und fertigen Feuerwerksſtücken iſt ein beſonderes Magazin erforderlich, ſobald das Pulverquantum, mit Einſchluß des in den Feuerwerksſtücken befindlichen Satzes, mehr als 20 Pfund beträgt.

§. 4

Diejenigen Laborirgeräthe, welche bei der Arbeit mit Pulver oder entzündlichen Sätzen in Berührung kommen, ſollen ſo weit als angänglich nur aus Holz, Horn, Kupfer, Meſſing oder Bronce beſtehen. Geräthe der Art, welche dem Zwecke entſprechend nicht anders als aus Eiſen dargeſtellt werden können, müſſen an den Stellen, welche bei der Arbeit mit Pulver oder Satz in Berührung kommen, mit Kupfer vorgeſchuht ſein. Eine Ausnahme hiervon machen die Raketenbohrer und die Dorne der Raketenſtöcke, die nur von Stahl und reſp. Eiſen angefertigt werden können.

Für die Bereitung und Bearbeitung von chlorſaures Kali enthaltenden Sätzen iſt eine beſondere Garnitur von Laborir-Geräthſchaften anzuſchaffen, welche zu keiner anderen Arbeit verwendet werden darf.

§. 5.

Bei der Arbeit ſelbſt hat der Feuerwerker mit Sorgfalt und Strenge auf Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Raſche und übereilte Behandlung des Pulvers und zündbaren Satzes, Reibungen von Eiſen auf Eiſen, Sand, Steine u. d. ſind in der Nähe der Pulver-Arbeiten ſorgfältig zu vermeiden. Der Fußboden der Arbeitsſtelle iſt mit wollenen Decken zu belegen, oder doch vor Beginn der Arbeit mit Waſſer zu beſprengen und während der Dauer derſelben genäßt zu erhalten.

Ein Verſtauben oder Verſtreuen von Pulver und Satz iſt ſo viel als möglich zu verhindern. Sollte es dennoch vorkommen, ſo iſt das Verſtreute mit einem Borſtwiſch zuſammenzufegen, behutſam aufzunehmen und nicht weiter zur Bearbeitung zu verwenden, ſondern ſofort in ein mit Waſſer gefülltes Gefäß zu ſchütten. Die Stelle des Fußbodens, auf welcher das Verſtreuen ſtattgefunden, iſt ſtark zu befeuchten.

§. 6.

Alle Arbeiten, bei welchen Feuerung nothwendig iſt, dürfen nur im Freien, oder in einer von dem übrigen Arbeits-Lokale abgeſonderten Küche vorgenommen werden. Die vom Feuer genommenen Gefäße müſſen, bevor ſie in die Arbeitszimmer gebracht werden, mit feuchten Lappen abgewiſcht und ihre Füße in kaltem Waſſer gut abgekühlt werden.

§. 7.

Giftige Stoffe ſind, um das Stauben zu verhüten, vor ihrer Verarbeitung mit Weingeiſt anzufeuchten.

§. 8.

In dem Laboratorio darf ſich nie mehr als 20 Pfund an Pulver und zündbarem Satze in verſchloſſenen oder doch bedeckten Gefäßen befinden; in den Arbeitsräumen ſelbſt nur ſo viel, als zur geregelten Fortſetzung der Arbeit unumgänglich nothwendig iſt, jedoch höchſtens per Arbeitsſtelle ½ Pfund. Die fertigen Arbeitsſtücke dürfen ſich in den Arbeitsräumen niemals anhäufen.

§. 9.

Die Anwendung von Sätzen, welche einer Selbſtentzündung fähig ſind, iſt möglichſt zu vermeiden. Kommt dieſelbe aber vor, ſo dürfen dergleichen Feuerwerksſtücke niemals im Vorrath, ſondern nur kurze Zeit vor dem Gebrauch angefertigt werden. Ihre Niederlegung in dem Magazin iſt unſtatthaft, ſie ſind vielmehr in verſchloſſenen Blechkaſten oder Töpfen zu verpacken und dieſe an einem feuerſichern Orte, etwa in einem mit einer eiſernen Thüre verſchloſſenen Kamine aufzuſtellen.

In derſelben Weiſe iſt bei Aufbewahrung friſch gebrannter Holzkohle zu verfahren. Das Zerkleinern derſelben und ihre Bearbeitung zu Feuerwerksſätzen darf frühеſtens am fünften Tage nach vollendeter Schwelung erfolgen.

§. 10.

Zum Abbrennen eines Feuerwerks iſt die ſpecielle Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde erforderlich, welche unter genauer Angabe des Schauplatzes und der beabſichtigten Anordnung rechtzeitig und jedenfalls vor Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung einzuholen iſt.

§. 11.

Der Verkauf von Luſtfeuerwerks-Gegenſtänden unterliegt denſelben geſetzlichen Beſtimmungen, wie der des Schießpulvers.

Die in dem Hauſe des Verkäufers niederzulegenden Feuerwerksſtücke dürfen im Ganzen nicht mehr als 20 Pfund Pulver mit zündbarem Satz enthalten, und müſſen in gut verſchloſſenen Kiſten verpackt ſein. Die Hälfte davon kann in dem Verkaufs-Lokal aufbewahrt werden, die zweite Hälfte aber muß auf dem Boden des Hauſes liegen.

§ 12.

Kontraventionen gegen die in den vorſtehenden §§. 2 — 11 enthaltenen Beſtimmungen ſind mit einer Geldſtrafe von 5 bis 20 Rtl. event. achttägiger bis vierwöchentlicher Gefängnißſtrafe zu belegen.

Grobe oder wiederholte Fahrläſſigkeit, durch welche Unglücksfälle wirklich entſtanden ſind, oder leicht herbeigeführt werden können, zieht außer der geſetzlichen Strafe, den Verluſt der Konzeſſion nach ſich.

hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur genauen Beachtung von Seiten der Polizei-Behörden.

Danzig, den 30. Mai 1847.

№ 183.

In der Allerhöchſten Ordre vom 5. October v. J., durch welche des Königs Majeſtät der ſechſten Ausgabe der Pharmacopöa Boruſſia Geſetzeskraft beizulegen geruhet haben, iſt es vorbehalten worden, durch die Series medicaminum näher zu beſtimmen, welche Arzneimittel in den Apotheken reſp großer und kleiner Städte vorräthig gehalten werden ſollen.

In Folge dieſer Beſtimmung hat das Königl. Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine neue Series medicaminum ausarbeiten und im Druck erſcheinen laſſen, welche bei unſerer Polizei-Regiſtratur, ſo wie im Buchhandel zu dem Preiſe von ſechs Sgr. pro Exemplar zu haben iſt.

Nach dieſer neuen Series medicaminum ſind von nun an die Arzneien in den Apotheken vorräthig zu halten und die Apotheken Reviſionen vorzunehmen.

Danzig, den 27. Mai 1847.

№ 184.

Der vormalige Kammergerichts-Referendarius Johann Carl Adolph Saſſe in Berlin beabſichtigt für Preußen und die deutſchen Bundesſtaaten eine Geſellſchaft zu errichten, welche unter dem Namen:

„deutſche Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft für Gärtnereien zu Berlin"

Verſicherungen gegen Hagelſchaden an Gartenfrüchten, Obſt und Wein, Miſtbeeten, Topfgewächſen, auch Fenſterſcheiben in Wohn- und andern Gebäuden zu geben beabſichtigt und dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit folgen wird. Das von dem p. Saſſe vorgelegte Statut der Geſellſchaft hat das Königl. Miniſterium des Innern nach erfolgter Prüfung bereits beſtätigt. —

Das Publikum wird von dieſem Vorhaben in Kenntniß geſetzt.

Danzig, den 1. Juni 1847.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Verkaufs-Märkte.

№ 185.

Die Remonte-Märkte in unſerm Departement werden in dieſem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Miniſteriums, Abtheilung für das Remonteweſen vom 28. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Commiſſion wird beſtehen für die Märkte in Marienburg, Elbing, Pr. Holland und Braunsberg aus:

1. dem Major Cauppius, aggregirt dem Königl. Kriegs-Miniſterium, als Präſes,
2. dem Premier-Lieutenant Berkenkamp vom 8. Huſaren-Regiment, als erſten und
3. dem Sekonde-Lieutenant Baron Prinz von Buchau vom 5. Küraſſier-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier.

Für die Märkte in Marienwerder, Neuenburg, Mewe, Dirſchau, Neuſtadt, Lauenburg und Stolpe wird aber die Ankaufs-Commiſſion beſtehen aus:

1. dem Oberſt-Lieutenant von Schulz, aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment, als Präſes,
2. dem Premier-Lieutenant Baron v. Wenge, vom 12. Huſaren-Regiment, als erſten und

3. dem Premier-Lieutenant v. Otterſtädt vom Garde-Küraſſier-Regiment als zweiten Hülfs-Offizier.

Bekanntmachung

den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Regierungs-Bezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einſchließlich ſechs, allenfalls auch ſieben Jahren, ſind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, in dieſem Jahre, wiederum nachſtehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 24. Juni in Marienburg,
„ 25. do. „ Elbing,
„ 26. do. „ Pr. Holland,
„ 28. do. „ Braunsberg,
„ 28. Juli „ Neuenburg,
„ 29. do. „ Marienwerder,
„ 30. do. „ Mewe,
„ 31. do. „ Dirſchau,
„ 3. Auguſt „ Neuſtadt,
„ 5. do. „ Lauenburg,
„ 7. do. „ Stolpe,

Die von der Militair-Commiſſion erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und ſofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenſchaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippenſetzer bald hinterher ſich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Koſten gegen Erſtattung des Kaufgeldes zurückgeſandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue ſtarke lederne Trenſe, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich übergeben werden. Berlin, den 28. März 1847.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

gez. v. Stein. Mentzel. v. Schäffer.

Danzig, den 26. April 1847.

Ungültigkeitserklärung eines Hauſirgewerbeſcheins.

№ 186.

Der pro 1847 sub № 165 für den Adam Robraſt in Warßkau ausgefertigte Gewerbeſchein zum Lumpenſammeln iſt bei dem am 23. v. M. ſtattgehabten Brande angeblich verloren gegangen.

Es wird dieſer Gewerbeſchein daher für ungültig erklärt und Jeder, in deſſen Beſitz derſelbe etwa kommen ſollte aufgefordert, ihn ungeſäumt der nächſten Polizei-Behörde zur Einreichung an uns einzuhändigen. Danzig, den 1. Juni 1847.

Vermischte Nachricht.

№ 187.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle für die Kreise Angerburg, Darkehmen und Insterburg ist erledigt. Da sich die bisherige Combination dieser Stelle in mancher Beziehung ungenügend gezeigt hat und für jeden der genannten Kreise mehr oder weniger das Bedürfniß besteht, einen eigenen, im Kreise selbst wohnenden Kreis-Thierarzt zu besitzen, so soll, falls sich qualificirte Bewerber finden, für jeden jener drei Kreise ein Kreisthierarzt mit der etatsmäßigen Besoldung von 50 Rth. angestellt werden.

Wir fordern deshalb approbirte und mit dem Qualifications-Zeugniß versehene Thierärzte erster Klasse, welche die eine oder die andere jener Stellen zu erhalten wünschen, hiemit auf, sich dieserhalb binnen 6 Wochen, unter Einreichung ihrer Approbations- und Qualifications-Documente bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 21. Mai 1847. Königl. Regierung.

Personal-Chronik.

№ 188.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Breitenbach zu Eisleben ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pr. Stargardt definitiv angestellt worden.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts Referendarius Schiefferdecker zu Marienwerder ist zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing ernannt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing beschäftigt gewesene Ober-Landes-Referendarius Hacker ist an das Ober-Landes-Gericht zu Cöslin versetzt worden.

Der Civil-Supernumerarius Constantin Alexander v. Krenski ist zum Bureau Vorsteher-Gehülfen bei dem Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Danzig ernannt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Lissau ist einstweilen dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig übertragen worden.

In Stelle des vom 1. Januar c angestellten interimistischen Fischerschulzen Martin Schöttke zu Schoelen ist nunmehr der Fischerwirth Jacob Kora aus Kahlholz zum interimistischen Fischerschulzen im Königsberger Haffbezirk bestellt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Friedrich Herrmann Aulitt ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der Haupt-Amts-Kontrolleur Püttner zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Zoll-Amte in Danzig versetzt und die Haupt-Amts-Kontrolleur-Stelle in Marienwerder dem bisherigen Haupt-Amts-Assistenten Perschke in Elbing versuchsweise verliehen.

Der Chausseegeld-Erheber Sellert zu Niewieczyn ist in gleicher Eigenschaft nach Hochredlau bei Danzig versetzt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 23.)

№ 23.

Danzig, den 9. Juni 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 445. Um mehreren an mich ergangenen Anfragen zu genügen, bin ich Willens, das zu meinem Gut Damasken gehörige Erb-Pachts-Grundstück, die Engelsmühle welche 1½ Meile von Dirschau und 4 Meilen von Danzig entfernt ist, am 5. Juni c. hieselbst meistbietend auf 12 bis 15 Jahre zu verpachten, dieselbe ist eine Wassermühle mit 3 Mahl-Gängen, außerdem circa 400 Morgen Preuß. Areal; wobei 50 bis 60 Fuder Heu sind.

Pachtlustige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der Kontrakt sofort abgeschlossen, auch nach dem Wunsch entweder sogleich oder zum 1. Juli c. übergeben werden kann.

Damasken, den 10. Mai 1847. Horn.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 446. Am 25. d. M. begeht der Gustav-Adolph-Verein hierselbst sein Jahresfest durch eine kirchliche Feier um 9 Uhr Morgens und eine General-Versammlung um 4 Uhr Nachmittags.

Der Gottesdienst findet in der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien statt und wir beehren uns, dazu die Mitglieder unseres Vereins, so wie überhaupt Alle, denen das Wohl der evang. Glaubensgenossen im Danziger Regierungsbezirk am Herzen liegt, ergebenst einzuladen.

Die General-Versammlung wird im Artushofe abgehalten und indem wir sämmtliche Mitglieder unsers ganzen Vereins in und außerhalb Danzig dazu einladen, zeigen wir zugleich an, daß nach erfolgter Berichtserstattung und Rechnungslegung statt des ausscheidenden dritten Theils der Mitglieder des Vorstandes neue Beamte zu wählen sind.

Danzig, den 1. Juni 1847.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins.

№ 447. Es ist unter Genehmigung der Königl. Regierung der Anfang der Leinwandsmärkte und zwar, des Sommermarkts um 5 Uhr Morgens, des Herbstmarkts um 7 Uhr Morgens von uns festgesetzt worden. Dieser Zeitpunkt wird durch ein Trommel-Signal bezeichnet werden und darf daher zu einer frühern Stunde, oder an den Vortagen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, hier kein Marktverkehr mit Leinwand getrieben werden, was dem betheiligten Publikum zur Beachtung bekannt gemacht wird.

Wormditt, den 28. Mai 1847. Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

№ 448. Der unten näher signalisirte polnische Ueberläufer Kaßewski, welcher sich längere Zeit unter dem Namen Wolowski und Korytowski in Bromberg und der Umgegend herumgetrieben hat ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 13. zum 14. April dem Vorwerksbesitzer Maximilian v. Brechan in Grünau bei Bromberg mittels gewaltsamen Einbruchs die hierunter verzeichneten Sachen gestohlen zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert, auf die gestohlenen Gegenstände zu achten und bei sich ergebenden Verdachtszeichen dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Bromberg Anzeige zu machen, wenn aber der p. Kaßewski betroffen werden sollte, denselben mittelst Transports dem genannten Gerichte zu überliefern.

Danzig, den 1. Juni 1847. Königl. Regierung.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Zwölf Theelöffel sig. L. W., außerdem ein größerer Löffel sig. M. B., 2) Eine silberne Zuckerdose, glatt, massiv, im Werthe von 30 bis 40 Rt mit einem silbernen Schlüsselchen, 3) Ein Schmandlöffel, silbern, inwendig vergoldet, Buchstaben waren lateinisch L. W. punktirt, 4) Eine silberne Zuckerzange, schön ausgearbeitet mit Blumen inwendig vergoldet, gezeichnet L. W., 5) Ein silberner Tortenheber, das Ausgepreßte bestand in einem Vogel gez. L. W., 6) Ein silbernes Theesieb inwendig vergoldet, gez. L. W., 7) Ein Käse- und ein Buttermesser, beide mit silbernen Griffen ohne Zeichen, 8) 1½ Dutzend Obstmesser mit silbernen ausgearbeiteten Griffen, jedes halbe Dutzend hatte ein anderes Muster, 9) 1 Paar broncene Klavierleuchter, 10) Eine mit blauen Perlen gestickte Schreibmappe, ausgearbeitet war in der Mitte ein Stern, 11) Eine Brieftasche aus rothem Sammet, auf welchem aus weißen Perlen auf der einen Seite eine Lyra, auf der andern ein Vogel mit Eichenlaub ausgenäht war, 12) Eine rosa Börse, welche mit Stahl und Goldperlen verziert war, 13) Eine große, graue mit weißen Blumen verzierte Kaffeeserviette, 14) Ein großes Tischtuch für 18 Personen, auf welchem Teller, Messer, Gabeln mit zwei Zinken, Karafinen, Weingläser, u. s. w. ausgearbeitet waren, ohne Zeichen, 15) Ein Tischtuch für 12 Personen mit 12 Servietten, beides gestreift, ohne Zeichen, 16) 10 Servietten, außer den schon erwähnten 12, 17) 6 neue Handtücher mit Rosenknospen ausgezeichnet, 18) 1 cambryenes Betten- und 2 Kopfkissenbezüge, ungezeichnet, 19) zwei feine Laken, ungezeichnet, 20) 1 leinenes Bett- und 2 Kopfkissenbezüge, gezeichnet mit rothem Garn mit großen Buchstaben L. W., 21) 10 feine leinene Schnupftücher gezeichnet mit Buchdruckerschwärze lateinischen Druckbuchstaben L. W., 22) 49 Paar weiß baumwollene Strümpfe, 29 ebenso gezeichnet, 20 mit rothem Garn, 23) 1 Nachthemde.

Dem Kutscher Johann Serpkowski sind dabei aus dem Stalle gestohlen worden:

1) Ein grauer Mantel mit rothem Unterfutter und schwarzem Plüschkragen, 2) 1 schwarzer Ueberrock mit kamlottnen Unterfutter, die Brusttasche war mit rother Seide umnäht, mit schwarzen knöchernen Knöpfen, 3) 1 blauer Ueberrock mit blau verschossenem Unterfutter und im Leibe und Aermel war er mit weißer Leinewand gefüttert, die Knöpfe

waren von ſchwarzer Seide, 4) 4 Paar Beinkleider, ein Paar blaue, ganz neue, hinten waren zwei meſſingne Ringe, das zweite, geſtreifte graue Sommerhoſen, das dritte Paar alt, von ſchwarzem Bukékin, das vierte grau, alt, 5) 1 Paar fahllederne, leichte kurze Stiefeln, unterſohlt mit Nägeln beſchlagen auf Abſatz und Sohlen.

Signalement.

Name, Kaßewski auch Wolowski und Korytowski. Aufenthaltsort, nirgends. Größe, klein. Haare, blond. Geſicht, mager, pockennarbig und Sommerſproßen. Geſtalt, klein. Sprache, polniſch.

Bekleidung: ſchwarzer Sack, ſehr abgetragen, Beinkleider in den Stiefeln, dunkelblautuchene Mütze mit einem ſchmalen Beſatz von weißen Baranken, welche von vorne ſo ausgeſchnitten war, daß ſie die Stirn frei ließ und in den Nacken herunter fiel.

№ 449. Einer berüchtigten Diebin ſind nachſtehend ſpecifizirte Sachen als geſtohlen abgenommen:

1) eine bunt geſtreifte wollene Reiſetaſche, 2) ein alter roth- und weißgewürfelter Kopfkiſſenbezug, 3) ein altes blaucarirtes leinenes Tuch, 4) eine kleine Brandweinflaſche, 5) eine große blau pappene Hutſchachtel, 6) ein buntes großes Madras-Umſchlagetuch mit Frangen, 7) ein altes roth geſtreiftes Stück Bettdecke, 8) eine ſchwarze Plüſchmütze, 9) ein Paar Unterbeinkleider von Parchen, 10) eine blau und ſchwarz geſtickte kleine Taſche, 11) eine große Handharmonika, 12) 26 Ellen feine weiße Leinwand, 13) drei Paar zeugne Halbſtiefel mit Leder beſetzt, 14) ein Paar lederne Halbſtiefel, 15) ein Paar alte lederne Halbſtiefel, 16) eine alte roth und ſchwarz geſtreifte ſeidene Schürze, 17) eine alte blau u. weißgeſtreifte Ginganſchürze, 18) 1 altes zerriſſenes ſchwarzes Umſchlagetuch mit Eckblumen, 19) ein Paquetchen mehrfarbiges Kameelgarn, 20) zwei Haarzöpfe, 21) ein kleines geblümtes gelbes Halstuch von Baumwolle, 22) eine alte grauſeidne geſtepte Damenmütze, 23) ein alter blau leiner Beutel, 24) zwei alte weiße Handtücher, 25) ein weiß und blau geſtreiftes Kopfkiſſen, 26) ein halbes leinenes geſtreiftes Halstuch, 27) ein altes zerriſſenes buntgeſtreiftes ſeidenes Halstuch, 28) eine alte weiße Nachtmütze, 29) 5 Paar weißbaumwollene Strümpfe, 30) ein Paar ſchwarz gewebte Strümpfe, 31) 3 Paar weiß lederne Handſchuhe, 32) 2 Paar violet Glace-Handſchuhe, 33) ein Paar ſchwarz ſeidene Damenhandſchuhe, 34) ein kleines pappenes Schachtelchen mit geſticktem Deckel von Perlen, 35) ein mit Perlen geſticktes Notizbuch, 36) ein Elle geſtreiftes Band von roſa Seide, 37) eine Schnur geſtreifte Bernſteinperlen, 38) ein kleiner Spiegel, 39) 2 kleine Notizbücher mit ledernem Einbande, 40) 2 Kämme, ein Haarkamm und eine Zahnbürſte, 41) eine Flaſche mit Eau de Cologne, 42) ein leinenes Frauenhemde, ſig. M. L. 18., 43) ein leinenes Schnürleib, 44) ein gelbſeidenes kleines Cravattentuch, 45) einige Flicken Haubentüll, 46) ein Endchen roſa Seidenzeug, 47) ein Endchen weißer Cambray, 48) 4 ſchwarz ſeidene neue Regenſchirme, 49) 8½ Elle gelbgedruckte blaue Leinwand, 50) 7 Stück ſeidene Schnupftücher gelb u. roth, 51) 2 gelb u. rothbunte ſeidene Schnupftücher, 52) 4 rothſeidene Schnupftücher mit weißer Borte, 53) ein ſeidenes Schnupftuch gelb und ſchwarz gemuſtert,

54) 7 Stück kleine halbseidene Cravattentücher von verschiedener Farbe, 54½) ein kleines halbseidenes Cravattentuch von verschiedener Farbe, 55) ein rothbunt wollenes Halstuch, 56) 3 seidene kleine Cravattentücher von verschiedener Farbe, 57) 3 halbe leinene Tücher verschiedener Farbe, 58) ein halbes kleines Felbeltuch, 59) ein wollenes Umschlagetuch mit blau und braunen Streifen, 60) ein wollenes Umschlagetuch mit blau und weißen Streifen, 61) 2 Stück wollene Westenzeuge, 62) eine blauseidene Weste mit schwarz und rothen Streifen, 63) ein grünseidenes kleines Flortuch, 64) ein altes halbes leinenes Tuch mit rothen Punkten, 65) ein schwarztuchenes mit Blumen gesticktes Westenzeug, 66) 2 blauschwarz seidene Herrenhalstücher, 67) 2 Stück Camlott schwarzer Farbe von 42 Ellen, 68) ein alter schwarz seidener Shawl, 69) 9½ Elle weißer Flanell, 70) 6 Paar weißlederne Herrenhandschuhe, 71) 5 Reste rothbunten Kattun, 72) ein blaues Flortuch mit Franzen, 73) 15 Ellen schwarzseidene Franzen, 74) verschiedene Sachen von Nett und Tüll als Kragen und Striche, 75) ein schwarzseidner Hut mit blauem Bande, 76) ein hellbraun seidener Hut mit rothen Band und 3 Unterbauben, 77) eine Rolle Band von roth und schwarzer Seide, 78) ein Stück Parchen, 79 ein kleines gelbes altes Tuch von Halbseide, 80) blaugestreiftes wollenes Westenzeug, 81) ein schwarzhalbtuchener Damenmantel mit Franzen, 82) ein schwarzgeblümter zeuchener Damenmantel mit Franzen, 83) ein alter Reisepelz mit rothem Bezuge, 84) eine weiße Bastardmütze, 85) 1 silberner Eßlöffel gez. K., 86) ein Ring von Dukatengold gez. M. B. 1847., 87) ein Ring von Dukatengold in Schlangenform mit blauen Steinchen, 88) ein goldener Ring mit 5 Granatsteinen, 89) ein goldener Ring mit 3 Granatsteinen, 90) ein unächter Ring mit 5 kleinen blauen Steinchen, 91) ein Etui und darin: a) ein Dessertmesser und Gabel mit silbernem Griff, b) ein silberner Kinderlöffel, 92) ein Etui und darin: a) ein Vorlegemesser und b) dergleichen Gabel mit silbernem Griff.

Die Eigenthümer der Sachen, welche bisher nicht haben ermittelt werden können, werden hiermit aufgefordert, spätestens innerhalb 2 Monaten ihr Eigenthumsrecht an den gedachten Sachen bei uns nachzuweisen, widrigenfalls Letztere öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen und der Erlös der Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse überwiesen werden wird.

Marienwerder, den 9. Mai 1847. Königl. Inquisitoriat.

№ 450. Der Einwohner Johann Augustin welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden mit 14 Tage Gefängniß bestraft ist, hat sich von seinem Wohnorte Groß Schlanz entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt ist.

Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Augustin zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Dirschau, den 18. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 451. Der Steckbrief hinter dem Gottfried Ferdinand Flockenhagen unterm 19. Mai d. J. ist erledigt.

Danzig, den 27. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 24. —

Danzig, den 16. Juni 1847.

Gesetzsammlung No. 21.

№ 189.

№ 2843. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 19. April 1847, betreffend die Vermehrung des Anlagekapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250.000 Rl. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritätsobligationen.

№ 2844. Ministerial-Erklärung vom 20. April 1847 bis 18. Mai 1847, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Hessischen Regierung unterm 17. Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention.

№ 2845. Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. April, betreffend die Strafbefugnisse der Deich-Kommissarien im Regierungsbezirk Magdeburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 190.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17. v. M. (Beilage zu № 20 des diesjährigen Amtsblattes) setzen wir das betheiligte Publikum davon in Kenntniß, daß das Quarantaine-Reglement vom 30. April c. bei den Polizeibehörden in Danzig und Elbing das Exemplar zu 2 Sgr. zu haben ist.

Die betheiligten Schiffer werden daher aufgefordert, sich dasselbe sofort anzuschaffen. Die Bekanntmachung wegen des Verkaufs der Instruction der Sanitäts-Kommission in Swinemünde bleibt vorbehalten.

Danzig, den 7. Juni 1847.

№ 191.

Es wird hiermit in Folge eingegangener Benachrichtigung von der Königl. Regierung zu Marienwerder zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Termin zur Prüfung der provisorisch angestellten Schullehrer, so wie der nicht im Seminarium vorbereiteten Schulamtsbewerber in diesem Jahre im Seminarium zu Graudenz auf den 23., 24. und 25. September c. angesetzt worden ist.

Danzig, den 4. Juni 1847.

Personal-Chronik.

№ 192.

Die bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate erledigte Ober-Regierungs-Rath Stelle ist dem bisherigen Zoll-Direktor in Luxemburg, Geheimen-Regierungs-Rath Schob verliehen und derselbe von des Königs Majestät zum Ober-Regierungs-Rath ernannt worden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 16. November 1845 (Amtsblatt der Königl. zu Danzig № 48. des Jahres 1845) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Geschäfte des Regierungs-Rathes Pfeffer bei der Königl. Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken und für die Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat in Dirschau, dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hüllmann kommissarisch übertragen worden sind.

Danzig, den 10. Juni 1847.

Der Vorsitzende der Königl. Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken und für die Strom- und Deich-Bauten an der Weichsel und Nogat.
Regierungs-Präsident, v. Blumenthal.

Nachdem der Dekan Korczikowski zu Thiergardt auf seinen Wunsch von den Geschäften der katholischen Schulen-Inspection im Marienburger-Kreise entbunden worden, ist die Verwaltung derselben dem Pfarrer Borowski zu Tiegenhagen übertragen.

Die Verwaltung der Geschäfte der Schulen-Inspection im Decanate Mirchau ist, nachdem der Pfarrer Ruchniewicz zu Berent, der selbige nur interimistisch geführt hat, davon entbunden worden, nunmehr dem Decan Sittka zu Parchau übertragen.

Dem Schulamtskandidaten Wilhelm Wockenfuß, zur Zeit in Gotteswalde, ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Den Jungfrauen Mathilde Caroline Rabis und Alma Ida Titius zu Elbing ist die Erlaubniß ertheilt worden sich als Erzieherinnen zu beschäftigen.

Der Steuer-Aufseher Köhler zu Berlin ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt.

Patent-Verleihung.

№ 193.

Dem Beſitzer einer Gravir-Anſtalt, Hegener hierſelbſt, iſt unter dem 26. Mai 1847 ein Patent

auf eine Liniir-Maſchine für Druckwalzen in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

№ 194. Getreide- und Rauchfutter-Preiſe in den Garniſon-Städten der Danziger Regierungs-Departements pro Mense Mai 1847.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide.										Rauchfutter			
		Weizen		Roggen		Gerſte		Hafer		Erbſen. weiße		Erbſen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock	
		pro Scheffel.								pro Scheffel.							
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.
1	Danzig.....	4	8	3	21	2	23	1	17	3	26	4	1	—	21	4	17
2	Elbing.....	4	7	3	18	2	25	1	10	3	12	4	—	—	11	3	15
3	Marienburg.	3	27	3	17	2	20	1	15	3	15	3	22	—	15	3	—
4	Stargardt .	4	—	3	25	2	25	1	15	4	—	—	—	—	24	4	20

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 24.)

№ 24.

Danzig, den 16. Juni 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 452. Das der Emilie Henriette Wilhelmine verehelichte Pickering geborne Steffens gehörige auf der Speicher-Insel an der Mottlau unter der Servis-№ 61. und № 9 des Hypotheken-Buchs hieselbst gelegene Speicher-Grundstück, der Kirschbaum genannt, abgeschätzt auf 2923 Rth. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juli 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 453. Das im Regierungs-Bezirk Danzig in dessen Pr. Stargardter Kreise und in dem Dorfe Bitonia sub № 16 belegene dem Jacob Appelmann adjudicirte Kruggrundstück bestehend aus einem Wohnhause, einem Gaststalle, einem zweiten Stalle und 6 Morgen 143 □Ruthen magdeburgisch Acker abgeschätzt auf 839 Rth. soll im Termine

den 28. August c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 454. Das dem Christoph v. Rolbiecki gehörige in Lippuschhütte belegene mit № 4 des Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück von circa 2 Hufen 16 Morgen $71\frac{7}{10}$ □Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 1448 Rth. 11 Sgr. $4\frac{3}{4}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. August 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 455. Das Erbpachtsgrundstück Friedrichshoff bei Parchau mit circa 530 Morgen Land, gerichtlich geschätzt auf 773 Rth. 5 Sgr. 10 Pf. soll im Termine

den 14. August c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Berent, den 17. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 456. Das im Stolper Kreise belegene Rittergut Alt Jugelow C. soll aus freier Hand verkauft werden. Es liegt 3 Meilen von Stolp, 2½ Meile von Bütow, ½ Meile von der nach Danzig führenden Chaussee entfernt. Das Areal beträgt 3000 Morgen, wovon 1200 Morgen unter dem Pfluge, 40 Morgen Wiesen und 1500 Morgen Kiefernland. Außer einer Holzgerechtigkeit in einem benachbarten Forst ist ein sehr bedeutender Torfstich vorhanden. Das Gut ist im Jahre 1845 auf 14,833 Rt. landschaftlich abgeschätzt. Zur Abgabe von Geboten, event. Abschluß des Kontrakts habe ich im Auftrage des Besitzers einen Termin auf

den 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt. Auf portofreie Briefe wird ausführliche Auskunft ertheilt.

Stolp, den 8. Juni 1847. Drews.

Justiz-Commissarius und Notarius.

№ 457. Ich bin Willens mein Niederunger Grundstück in Gr. Brodsende, 1 Meile von Christburg, bestehend 1. aus einer Bockwindmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 18½ kulmisch Morgen Land 1. Klasse, 2. ein Haus mit 7 Morgen kulmisch Land 7. Klasse alles im guten Zustande, einzeln auch im Ganzen, mit auch ohne Inventarium mit soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Käufer können sich jederzeit bei mir melden.

Gr. Brodsende, den 14. Mai 1847. Tetzlaff.

№ 458. Zur Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung auf den mit Obstbäumen bepflanzten Chaussee-Strecken an den Meistbietenden:

1) zwischen Langenau und Schönwarling,
2) zwischen Schmechau, Neustadt und Neukrügen

haben wir auf höhere Anordnung nachstehende Lizitations-Termine anberaumt:

ad 1. in St. Albrecht auf den 28. Juni c., Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Steuer-Amte zu St. Albrecht,

ad 2. in Neustadt auf den 29. Juni c., Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Steuer-Amte zu Neustadt.

Pachtlustige werden dazu eingeladen und können die Pacht-Bedingungen auf den Steuer-Aemtern zu St. Albrecht und Neustadt einsehen.

Danzig, den 12. Juni 1847. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 459. Der rechtstädtische Stadthof, an der Westseite der Hundegasse gelegen, soll, unter der Bedingung, daß Pächter sich verpflichtet, bei jedem großen oder kleinen Brandfeuer mindestens 40 Pferde nach der Brandstelle zu senden und dort in Thätigkeit zu er-

halten, bis die Feuer-Deputation den allmähligen Abgang gestattet, vom 1. Juni 1848 ab auf 6 Jahre vermiethet werden. Zu diesem Zweck steht ein Licitations-Termin

Sonnabend den 26. Juni Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 8. Juni 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 460. **Bekanntmachung**

der weitern Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawéker und Swarocziner Gütern.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu Spengawsken, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 1. Juli 1847. " 16. " " " 3. August " " 17. " " " 1 Septemb. " " 15. " " " 1 Octobr. " " 16 " " " 2. Novemb. " " 16. " " " 1. Decembr. " " 15. " "
Zu Neumühl in den Swarocziner Gütern, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 9. Juli " " 11. August " " 8. Septbr. " " 8. Octobr. " " 22. " " " 9. Novbr. " " 23. " " " 7. Decbr. " " 21. " "

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird, und daß in Neumühl, außer dem Birkenschirrholze, auch jede andere Holzart, welche im Swarocziner Revier verkäuflich ist, zur Lizitation kömmt.

Adel. Dominium Spengawsken, den 8. Juni 1847.

№ 461. Das Grundstück in Pietzkendorf bestehend aus einer Schmiede, einem Wohnhause nebst Stall und Scheune und circa 7 Morgen kulmisch Garten und Ackerland, welches bis zum 11. November d. J. der verw. Frau Hofbesitzer Stobbe jetzt verehl. Groth in Pacht gegeben ist, soll von dem gedachten Tage ab auf anderweite 3 bis 6 Jahre den Meistbietenden verpachtet werden und ist dazu ein Termin auf Dienstag den 29

Nachmittags 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten hierselbst Schmiedegasse № 288 angesetzt, wo selbst auch vor diesem Termine die nähern Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Danzig, den 14. Juni 1847. Bückling, Regierungs-Sekretair.

№ 462. Die Pfarrländereien zu Alt und Neu Janischau, von circa 5 Hufen culmisch, sollen mit Gebäuden und Saaten vom 25. März 1848 ab, auf 24 Jahre, gegen Bestellung einer Caution von 1000 ℛ. an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist der Licitations-Termin auf den 1. Juli c. 9 Uhr Vormittags im Pfarrhause zu Adl. Liebenau bei Mewe anberaumt worden, wo auch über die Pachtbedingungen zu jeder Zeit Auskunft ertheilt wird. Adl. Liebenau. Das Kirchenkollegium.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 463. Der Mühlenbesitzer Michael Störmer aus Lindenau beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine Getreide-Windmühle, über 21 Ruthen vom nächsten Wege entfernt, zu erbauen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17 Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Marienburg, den 9. Juni 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt

№ 464. In Folge der Verordnung vom 7. April d. J. betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß wir in dem laufenden Jahre in der Regel an den Mittwochen Vormittags in unserem Parteienzimmer die Civil-Prozesse verhandeln werden.

Der 28. Juli, 27. October und 29. December sind für dieses Jahr zu den Forstgerichtstagen bezüglich der im Königlichen Reviere Darslub vorfallenden Holzdiebstähle nach §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bestimmt worden.

Putzig, den 3. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 465. Auf den Wunsch der Forstbehörde, werden an den, bereits bekannt gemachten Terminen für das Forstrevier Philippi

am 19. Juni,
" 21. August,
" 16. Oktober,
" 18. Dezember

nur die Contraventionen aus den Beläufen Sommerberg, Dunaiken, Glinow und Ploczyc dagegen in den, auf

den 17. Juli,
" 18. September und
" 27. November

anberaumten Terminen, die Contraventionen aus den Beläufen Debrino, Vorschthal, Grünthal und Parchauer-Boor verhandelt und abgeurtelt werden.

Berent, den 29. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 466. Am 25. d. M. begeht der Gustav-Adolph-Verein hierselbst sein Jahresfest durch eine kirchliche Feier um 9 Uhr Morgens und eine General-Versammlung um 4 Uhr Nachmittags.

Der Gottesdienst findet in der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien statt und wir beehren uns, dazu die Mitglieder unseres Vereins, so wie überhaupt Alle, denen das Wohl der evang. Glaubensgenossen im Danziger Regierungsbezirk am Herzen liegt, ergebenst einzuladen.

Die General-Versammlung wird im Artushofe abgehalten und indem wir sämmtliche Mitglieder unsers ganzen Vereins in und außerhalb Danzig dazu einladen, zeigen wir zugleich an, daß nach erfolgter Berichtserstattung und Rechnungslegung statt des ausscheidenden dritten Theils der Mitglieder des Vorstandes neue Beamte zu wählen sind.

Danzig, den 1. Juni 1847.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins.

№ 467. Die unter landesherrlicher Genehmigung errichtete **Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt** hat mir die General-Agentur für die am linken Weichselufer gelegenen Theile der Regierungs-Bezirke Danzig und Marienwerder, mit Ausnahme von Deutsch Krone und Friedland, übertragen.

Einem hochzuehrenden landwirthschaftlichen Publikum beehre ich mich diese ergebene Anzeige zu machen und mit dieser zugleich das Resultat des vorjährigen Rechnungs-Abschlusses der Gesellschaft zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, nach welchem sich die Zahl der Mitglieder von 902 auf 2413 vermehrte und die Rückgewähr der Prämien 66⅔ oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie beträgt.

Jede nähere Auskunft über dieselbe zu ertheilen und den Abschluß der Versicherung nach den betreffenden Paragraphen des Statuts zu bewirken empfiehlt sich

Joh. Friedr. Mix. Hundegasse № 281.

№468. **Die Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.**

versichert gegen **feste** Prämien, wobei **kein Nachschuß** stattfinden kann, und bezahlt die festgestellten Schäden **sogleich baar.** Vermöge ihres **Stamm-Kapitals** von einer halben **Million** Thaler nebst einer Prämien-Einnahme von circa Rt. 200,000 — gewährt diese Anstalt eine **Sicherheit,** welche ihr zur besonderen Empfehlung gereicht.

Der Haupt-Agent, **Alfred Reinick.** Brodbänkg. 667.

№ 469. Aus dem Keller unter dem Hause Langenmarkt № 496 in welchen man aus dem Tuchladen des Herrn Kleefeldt geht, werden zu jeder Zeit aus einem bereits zwei Jahre auf Flaschen liegenden Weinlager, preiswürdige und reelle Weine, um zu räumen, zu auffallend billigen Preisen verkauft. Die weißen Weine werden von 8 Sgr. ab, und die

rothen Weine von 9 Sgr. ab incl. Flasche, verdußert. Die feinern Weine sind nach Verhältniß ebenfalls billig. Guter Champagner Bollinger (nicht etwa Grüneberger) wird pro Flasche 1 Rth. 2 Sgr. 6 Pf. verkauft, eben so wird sehr schöner Rum und Arrac so wie guter Malaga und feiner Madaira für 12 Sgr. pro Flasche gegeben.

№ 470. **Billigste und dauerhafteste Dachdeckung,**

die jetzt in Anwendung gebracht wird.

Das englische **Patent-Asphait-Filz,** seit geraumer Zeit in England gebraucht, ist in den letzten Jahren sowohl in Danzig, wie in andern Theilen Preußens, mit vollständig anerkannter Befriedigung verwandt worden. Ganz besonders ist es zum Decken von Landgebäuden, Viehställen ꝛc. zu empfehlen, weil es ein warmes Dach giebt, und seines geringen Gewichts wegen (¾ Pf. der Quadratfuß) leicht zu transportiren ist. Außer zum Dachdecken ist es auch zum Bekleiden der Wände von Speichern, Waaren- und Treibhäusern vortheilhaft zu benutzen, weil es undurchdringlich gegen Frost ist und eine sichere Abhilfe gegen von Salpeter durchdrungene Wände gewährt.

Der Preis, versteuert in Danzig geliefert, ist 4 Sgr. für den laufenden Fuß, bei 32 Zoll Breite, und kann das Filz auf Verlangen in einer Länge des zu deckenden Daches geliefert werden, wodurch unnütze Auseinanderfügungen vermieden werden können.

Das Filz wird, in fester Ueberzeugung seiner Güte, empfohlen, und erhält man nähere Auskunft, Proben, sowie Ansicht eines bereits damit gedeckten Daches bei

Ed. Hawley, Niederstadt, Weidengasse № 430.

Danzig, im Mai 1847.

№ 471. Die neu errichtete Kaltwasser-Heilanstalt bei Bromberg wird im Juli d. J. eröffnet. Kranke, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deshalb an den prakt. Arzt Herrn Dr. Borchardt daselbst, in portofreien Briefen zu wenden.

№ 472. Ein **tüchtiger Hauslehrer** ist zu erfragen in der Buchhandlung von B. Kabus in Danzig.

Sicherheits-Polizei.

№ 473. Der unten näher bezeichnete wegen Diebstahls zur Haft gebrachte Eduard August Schmidt alias Schmieß ist aus dem Stadt-Lazarethe durch Ausbrechen aus dem Gefangenen-Lokale am 3. Juni d. J. entwichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Danzig, den 9. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund und Wangen, gewöhnlich. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, oval. Statur, klein. Größe, hat nicht das Maaß. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Alter, angeblich 16 Jahre. Geburtsort, Danzig. letzter Wohnort, daselbst am Kaninchenberge. Gewerbe, Handlanger. Sprache, deutsch. Religion, katholisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Mütze, alte schwarz tuchne. Jacke, alte grau tuchne. Weste, braun karirt zeugne. Beinkleider, blau gestreift leinene. Fußbekleidung, Stiefeln.

№ 474. Die berüchtigte zur Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 20 Jahren nicht anzutragen, durch das Criminalgericht in Berlin in 1. Instanz verurtheilte und dort entwichene Anna Maria Bommert, welche abermals hier wegen gewaltsamer Diebstähle hier verhaftet worden, ist ungeachtet sie an den Füßen eingeschmiedet und des Nachts an die Wand geschlossen gewesen, aus dem hiesigen Gefängnisse abermals entwichen und noch nicht zur Haft gebracht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden dringend ersucht auf die Bommert strenge zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle uns gefesselt zu überliefern. Insbesondere werden die Strompolizei-Behörden ersucht, auf die Kähne auf den Flüssen in dieser Provinz ein wachsames Auge zu haben, da die Entwichene in der Regel zu Wasser zu reisen pflegt, um sich den Augen der Polizei zu entziehen.

Das Signalement der Bommert wird beigefügt.

Marienwerder, den 2. Juni 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Größe, 4 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei, hoch. Augenbraunen, dunkel. Augen, blau. Nase, klein und aufgestutzt. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Alter, 47 Jahre. Religion, katholisch. Gewerbe, angeblich separirte Büchsenmacherfrau. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Geburtsort, Neudorff bei Graudenz. Aufenthaltsort, keinen bestimmten. Besondere Kennzeichen, am Hinterhaupte eine haarlose Stelle und schwaches Kopfhaar und unterm Kinn eine Narbe.

Bekleidung, ein steifiger Morgenrock, ein weißes Tuch, eine weiße Mütze, schwarze Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 475. Am 30. v. M. ist in dem Rogatstrome bei Wolfsdorff hiesigen Kreises ein

ſtark in Verweſung übergegangener unbekannter männlicher Leichnam circa 5 Fuß 2 Zoll groß, gefunden worden. Er war bekleidet mit einer blaubaumwollenen, gelbgeblümten Jacke, einer ſchwarzen Atlasweſte mit einem Shawlkragen und einer Reihe ſchwarzer Knöpfe verſehen, einer Unterjacke von roth und ſchwarz geſprenkelter Baumwolle mit meſſingnen Knöpfen, einem weiß leinenen Hemde gezeichnet A. Z., hellgrauſtreifigen wollenen Beinkleidern mit ſchmalem Latze, weiß parchentnen Unterhoſen, und mit kurzen Stiefeln deren Abſätze mit Stiften benagelt waren.

Alle diejenigen, welche über die perſönlichen Verhältniſſe und Todesart des denati Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert dem unterzeichneten Gerichte davon ſchriftlich oder im Termine

den 7. Juli c., Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Grzywacz im Gerichtshauſe hierſelbſt Anzeige zu machen, und wird bemerkt, daß dadurch Koſten nicht erwachſen.

Elbing, den 4. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 476. Die Knechte Franz Krauſe und Martin Wollbrecht welche bei dem Hofbeſitzer Mirau in Hohenſtein im Dienſt ſtanden und welche wegen Diebſtahls und Betruges zur Unterſuchung gezogen, ſind entlaufen, ohne daß ihr jetziger Aufenthaltsort bekannt.

Die reſp. Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf die Genannten zu vigiliren und im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gericht abliefern zu laſſen.

Dirſchau, den 8. Juni 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 25. —

Danzig, den 23. Juni 1847.

Gesetzsammlung No. 22.

№ 195.

№ 2846. Uebersetzung des Handels- und Schiffahrts-Vertrags zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. Geschlossen zu Neapel, den 27. Januar, ratificirt den 12. Mai 1847.

№ 2847. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April d. J. ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westfälischen Landtage beigelegte Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

№ 2848. Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 8. Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien. D. d. den 17. Mai 1847.

№ 2849. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1847, wegen Vermehrung des Anlagekapitals der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen zu 100 Rh. nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 196.

Die Königliche Regierung zu Danzig hat die Wahrnehmung gemacht, daß unsere Anweisung, welche wir mit Bezug auf die Instruction für die Königl. Domainen- und Intendantur-Aemter vom 2. Juni 1823 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig pro 1823 Seite 431) den Untergerichten in unserer Verfügung vom 20. Juni c. e. ibid. Seite

442. ertheilt haben, häufig unbeachtet gelaſſen wird, indem namentlich die Anträge und Benachrichtigungen wegen Beſitzveränderungs- und Diemembrations-Angelegeheiten Königl. Ortſchaften theils direkt an die Königl. Regierung, ſtatt an die betreffenden Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter, theils gar nicht erlaſſen werden. Wir bringen daher unſere vorallegirte Verfügung zur genauen Befolgung hiemit in Erinnerung.

Marienwerder, den 29. Mai 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

№ 197.

Die Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Marienburg:

1) Chriſtian Julius Buhrow,
2) Otto Heinrich Sommer,
3) Franz Karl Weitig,
4) Julius Albert Borchhardt,
5) Heinrich Ernſt Bergmann,
6) Eduard Martin Flörke,
7) Andreas Auguſt Reinke,
8) Friedrich Wilhelm Karl Auguſt Kaunhowen.
9) Auguſt Martin Bechert,
10) Theodor Friedrich Gottwerth Mühlenbach,
11) Adolf Raimund Roche,
12) Auguſt Ludwig Litzau,
13) Chriſtian Friedrich Witte,
14) Heinrich Auguſt Berwald,

ſind nach wohl überſtandener Prüfung als wahlfähig für Elementarſchulſtellen erklärt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 10. Juni 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 198.

Zur mündlichen Prüfung und zur Abhaltung der Probelektionen derjenigen Candidaten des Predigt- und des Schul-Amtes, welche ſich der Prüfung pro schola unterziehen wollen, haben wir für dieſes Jahr den 27. und 28. Auguſt in dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg beſtimmt. Meldungen zu dieſer Prüfuug werden bis zum 10. Juli angenommen.

Danzig, den 10. Juni 1847.

№ 199.

Mit Bezug auf §. 1. unſerer Bekanntmachung vom 20. März c. (Amtsblatt pro 1847 Stück 14) die Tanzluſtbarkeiten betreffend, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nach einer eingegangenen Allerhöchſten Beſtimmung Tanzvergnügungen, welche in Privat-Localien für gemeinſchaftliche Rechnung der Theilnehmer veranſtaltet oder zu welchen, außer den von den Gaſtgeber eingeladenen Perſonen auch andere gegen Bezahlung zugelaſſen werden, zu den öffentlichen gerechnet werden ſollen und daher der polizeilichen Erlaubniß bedürfen.

Danzig, den 14. Juni 1847.

Perſonal-Chronik.

№ 200.

Der Ober-Steuer-Controlleur Heyder in Dt. Eylau iſt nach Elbing verſetzt worden.

Der Steuer-Aufſeher v. Karger in Danzig iſt als berittener Steuer-Aufſeher nach Flatow, der Steuer-Aufſeher Hahn zu Marienburg in gleicher Eigenſchaft nach Danzig, der Steuer-Aufſeher Rewendt von Schloppe nach Marienburg, und der Steuer-Aufſeher Nadolni von Tütz nach Schloppe verſetzt, die Steuer-Aufſeher-Stelle in Tütz aber dem vormaligen freiwilligen Jäger Juſckowski in Chriſtburg verſuchsweiſe verliehen.

Von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Dirſchau iſt der dortige Bürger und Ackerbeſitzer Henninges auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Magiſtrats-Mitgliede erwählt und iſt dieſe Wahl beſtätigt worden.

Die bisherigen Rathmänner Jenke und Urbanski zu Neuteich ſind von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung auf fernerweite 6 Jahre zu Rathmännern erwählt und als ſolche beſtätigt worden.

Der Predigt-Amts-Kandidat Herrmann Hahn iſt zum Pfarrer an der evangeliſchen Kirche zu Thiensdorff von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konſiſtorium beſtätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 25.)

№ 25.

Danzig, den 23. Juni 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 477. Das dem Buchbinder Theodor Lobegott Meffert zugehörige, in der Rechtstadt auf dem 1. Damm bieselbst unter der Servis-№ 1128 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 3736 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein uud Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. September 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 478. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts zu Neustadt im Danziger Regierungsbezirk und zwar im Dorfe Schmelz sub № 6 des Hypothekenbuchs gelegene Kathengrundstück, abgeschätzt auf 418 Rth. 4 Sgr. 4 Pf. soll

am 24. September 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 24. April 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 479. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts zu Neustadt, im Danziger Regierungsbezirk, und zwar im Dorfe Orhöft sub № 12 des Hypothekenbuchs belegene Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 3257 Rth. 2 Sgr. 5 Pf. soll

am 25. September 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 24. April 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 480. Ein Eisenhammer, in einer sehr romantischen Gegend, circa 2 Meilen von Danzig unmittelbar an der Chaussee belegen, der jetzt im vollen Betriebe ist, mit sämmtlichem dazu gehörigen Inventario, einem freundlichen Wohnhause, Scheune, Stall,

Schoppen ꝛc. und ½ Hufe Land (durchweg Weizenboden,) soll eingetretener Umstände halber für den Preis à 6500 Rt. bei 2 bis 3000 Rt. Anzahlung, durch mich verkauft, oder auch gegen eine jährliche Pacht à 350 Rt., auf wenigstens 3 hintereinanderfolgende Jahre, verpachtet werden, und kann die Uebergabe sofort erfolgen; bei einer Verpachtung würde der Pächter aber eine Caution auf Höhe der 1jährigen Pacht à 350 Rt. gegen Sicherstellung, baar deponiren müssen.

Die näheren Bedingungen sind entweder auf portofreie Anfragen, oder mündlich bei mir zu erfahren. Woschè.

Danzig, den 15. Juni 1847. Geschäfts-Commissionair. Johanniesg. № 1326.

№ 481. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs-Termine für die Forstreviere Okonin und Wilhelmswalde pro III. Quartal 1847.

Benennung der Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	August.	Septemb.
Sämmtliche Forstbeläufe.	Oberförsterei Okonin. Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	13.	16.	14.
Sämmtliche Forstbeläufe.	Oberförsterei Wilhelmswalde. Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz von 10 Uhr Vormittags an.	15.	20.	10.

Für die Forstreviere Pelplin und Wirthy können fürs III. Quartal c. keine Versteigerungs-Termine anberaumt werden, da die fürs laufende Jahr zur Licitation bestimmten Holz-Quantitäten bereits vollständigen Absatz gefunden haben.

Stargardt, den 20. Mai 1847. Königl. Forstinspection.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 482. **Alle** Sorten ächt zubereitete und fein **geriebene Oel-Farben** erhält man zum billigsten Preise bei J. G. Beckmann Wittwe in Gutebergerberge in der Sonne № 41.

№ 483. **Ein Halbwagen** mit Vorderverdeck, so gut als neu, soll verkauft werden. Das Nähere Lastadie № 436.

№ 484. **Colonia.**

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, so wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr J. E. Rintz, Jopengasse Nr. 638,** und für Neufahrwasser **Herr F. Prochnow,** sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, im Juni 1847.

C. F. Bannenberg,
Langgasse Nr. 368.

№ 485. Am 22. Mai c. fand sich hier eine geistesschwache Frau ein, die sich Christine Kunz nannte und angab, in Reichau Kreis Mohrungen wohnhaft zu sein.

Nach den angestellten Ermittelungen hat sich nun ergeben, daß die p. Kunz in Reichau nicht zu Hause gehört, weshalb wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen, falls etwas über die Heimathsverhältnisse der p. Kunz bekannt sein sollte uns davon gefälligst Nachricht zugehen zu lassen.

Das Signalement der p. Kunz folgt nachstehend.

Elbing, den 9. Juni 1847. Polizei-Direktion.

Signalement.

Familiennamen, Kunz. Vornamen, Christine. Geburtsort, angeblich Herzogswalde. Aufenthaltsort, angeblich Reichau. Religion, evangelisch. Alter, 42 Jahr. Größe, 4 Fuß Haare, hellblond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, fahl. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung, eine blau leine Jacke, ein blau leiner Rock, eine Kappe, ein Hemde, ein gewürfeltes Baumwollentuch.

№ 486. Der unterm 29. April 1847 hinter dem Oekonom Carl Eduard Suter erlassene Steckbrief hat sich erledigt, indem der Suter zur Haft gebracht worden.

Danzig, den 18. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 487. Der unterm 9. April c. hinter dem August Dommer erlassene Steckbrief ist durch seine Einlieferung wieder erledigt.

Berent, den 16. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 26. —

Danzig, den 30. Juni 1847.

Gesetzsammlung No. 23.

№ 201.

№ 2850. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreises in der Neumark in Bezug auf den Bau mehrerer Kreischausseen bewilligten fiscalischen Vorrechte.

№ 2851. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Mai 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ellrich bis zur Braunschweigischen Landesgrenze in der Richtung auf Zorge bewilligten fiscalischen Vorrechte.

№ 2852. Aderhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1847, betreffend die der Stadt Mühlhausen und den Gemeinden Groß- und Klein-Grabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unchaussirten Strecke der Straße von Mühlhausen auf Sondershausen bis zur Landesgrenze bewilligten fiscalischen Vorrechte.

№ 2853. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Juni 1847, die Beseitigung der Zweifel über die Auslegung des §. 33. der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 wegen Annahme der Noten der Preußischen Bank bei öffentlichen Kassen betreffend.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 202.

Um dem, noch fortdauerden Nothstande keine irgend zulässige Rücksicht zu versagen und der in Aussicht stehenden gesegneten Erndte keine arbeitsamen Hände zu entziehen, haben des Königs Majestät mittelst einer an die Ministerien des Krieges und des Innern erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. d. M. zu beschließen geruht, in diesem Jahre auch die Uebungen der Landwehr-Infanterie überall ausfallen zu lassen in der Erwartung, daß im nächsten Jahre die Landwehr den Uebungen, über deren Ausdehnung Allerhöchst

Dieselben Sich die weiteren Bestimmungen vorbehalten, mit um so größerer Anstrengung obliegen werde. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 11. Juni 1847.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Marienwerder.

№ 203.

Die Stauanlage in der Brahe bei Mühlhoff, ¾ Meilen nördlich von der Berlin-Königsberger Chaussee ist nun soweit vorgeschritten, daß sie mit Wahrscheinlichkeit in der Zeit von Mitte Juli bis Ende August d. J. vollendet werden kann. Darauf wird jetzt wenigstens hingearbeitet.

Das Holzhandeltreibende Publikum interessirt bei dieser Sache insofern, als während der letzten Arbeit ungefähr auf 8 Tage kein Holz durch die Schleuse bei Menczikal und Mühlhoff passiren kann, nach Vollendung des ganzen Staus aber verbundene Flöße nur in einer Breite von neun Fuß durch die Schleuse bei Mühlhoff gehen, indem dort die Holzflößschleuse mit 10 Fuß lichter Oeffnung konstruirt ist. Jetzt pflegen die Flöße auf der Brahe 12 bis 14 Fuß breit verbunden zu werden. Es wird daher zweckmäßig sein, wenn die Flößer die jetzigen Tafeln künftig in 2 Hälften verbinden und beide Hälften erst unterhalb Mühlhoff zu einer gewöhnlichen ganzen Tafel zusammennageln.

Das betheiligte Publikum setzen wir hiervon hierdurch in Kenntniß.

Marienwerder, den 5. Juli 1847.

Bekanntmachungen des Königl. Inquisitoriats zu Marienwerder.

№ 204.

Der Zimmergeselle Jakob Ewert, aus Klein Baldram, Kreis Marienwerder, gebürtig, ist gemäß der beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 26. April c. und des Tribunals des Königreichs Preußen vom 15. Mai c. wegen wissentlich geleisteten Meineides, unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, mit Verlust des National-Militair-Abzeichens und mit einjähriger Einstellung in eine Strafabtheilung bestraft worden.

Marienwerder, den 29. Mai 1847.

№ 205.

Der Schlossergeselle Andreas Banaszewski, aus Pr. Stargardt gebürtig, ist gemäß der beiden gleichlautenden rechtskräftigen Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder vom 1. April c. und des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 19. Mai c. wegen Falschmünzerei außerordentlich mit zweijähriger Festungs-Arbeit bestraft.

Marienwerder, den 11. Juni 1847.

Personal-Chronik.

№ 206.

Der von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker zweiter Klasse approbirte Friedrich Wilhelm Wenzel ist in der gedachten Eigenschaft, nachdem er die Verwaltung der Weydenerschen Apotheke in Schöneck selbstständig übernommen, vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kompagnie-Chirurgus Rudolph Keruth zu Pr. Stargardt ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Wundarzt erster Klasse approbirt und ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Klein zu Schmollin Kreises Neustadt, ist definitiv bestätigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Gustav Woyke ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der bisher in der Elbinger-Wasser-Bau-Inspection als Buhnenmeister beschäftigte Johann Franz ist nunmehr als Buhnenmeister angestellt worden.

Nachdem der Kaufmann A. Preuß jun. in Dirschau, die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist der Kaufmann August Eduard Peters in Dirschau, von der Direction der genanten Gesellschaft zum Agenten ernannt und bestätigt worden.

№ 207. Der dem Fabrikanten optischer u. mathem. Instrumente Julius Aischmann unterm 5. November 1846 sub № 3553 von dem hohen Ministerium des Innern auf den Zeitraum von 2 Jahren ertheilte Kabinets-Paß zur Reise in seinen Geschäften nach den deutschen Bundesstaaten, Rußland, den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, der Schweiz, Frankreich und Italien, welcher am 2. Dezember 1846 in Coblenz nach Anclam visirt worden, ist dem Inhaber angeblich auf der Strecke von Berlin nach Danzig abhanden gekommen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und gedachtes Reise-Legitimations-Dokument für ungültig erklärt wird.

Signalement.

Name, Julius Aischmann. Geburtsort, Pahres in Baiern. Wohnort, Coblenz. Alter, 34 Jahre. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, braun. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, braun. Zähne, gut. Kinn und Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Danzig, den 21. Juni 1847.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung. Weier.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 26.)

№ 26.

Danzig, den 30. Juni 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 488. Der dem Hofbesitzer Johann Kiewert und dessen Ehefrau Rosalie geborene Czczelski verwittwet gewesene Anton Wilm gehörige, auf der Höhe in dem Dorfe Giſchkau unter № 4 des Hypothekenbuchs gelegene Hof abgeschätzt auf 7141 Rth. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. August 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers Freischulzen Johann Krause zu Damerau werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierzu vorgeladen.

Danzig, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 489. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kubhalters Johann Gottlieb Koßowski zugehörige in dem Höheschen Dorfe Ohra an der Mottlau unter der Dorfs-Nummer 263 und № 13 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück abgeschätzt, auf 549 Rth. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. August 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Erben des Kubhalters Johann Gottlieb Koßowski werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 490. Das dem Oekonomen Johann Ludwig Bruhn gehörige, zu Karwenbruch sub № 12 des Hypothekenbuchs belegene, eigenthümliche Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 2902 Rth. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 3. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 491. Das dem Schullehrer Martin Wrobel und deſſen Ehefrau Marianna geborne Cepnowa gehörige, zu Sobienſitz unter № 3 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Bauerngrundſtück, abgeſchätzt auf 1515 Rth. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll

am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 3. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 492. Das der verehlichten Schmidt Thiel Marianna geborne Hulk v. Lebinska gehörige hierſelbſt sub № 90 des Hypothekenbuchs belegene Bürgergrundſtück abgeſchätzt auf 980 Rth. 15 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerm I. Bureau einzuſehenden Taxe ſoll

am 5. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

hier an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 7. Juni 1847.

Königl. Land-Gericht als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrſchaft Neuſtadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 493. Das den Erben der verſtorbenen Apotheker Dietrich gehörige, hieſelbſt belegne Grundſtück abgeſchätzt auf 3386 Rth. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 30. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Carthaus, den 11. April 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 494. Das den Johann und Franziska Mißkſchen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Lehmanny sub № 2. des Hypothekenbuchs belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 736 Rth. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll

am 28. September c. Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Carthaus, den 12. Mai 1847. Königliches Landgericht.

№ 495. Ich beabſichtige mein hieſelbſt am Dirſchauer Thore hart an der Chauſſee belegenes Grundſtück, beſtehend aus einem neu erbauten maſſiven Wohnhauſe mit 5 Zimmern und Schmiede, Hofraum, Stall, und Nebengebäude mit 3 Zimmern, Küche und gewölbten Keller aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können ſich jederzeit bei mir melden, auch wird auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilt.

Pr. Stargardt, den 23. Juni 1747. Simon Golembiewski. Schmidtmeiſter.

№ 496. Das in Zigankenberg bei Danzig unter № 5. belegene, aus einer Hackenbude und 7½ Morgen kulmisch Ackerland nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende abgabenfreie Grundstück ist wegen Regulirung des Nachlasses an Ort und Stelle aus freier Hand zu verkaufen.

№ 497. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennhölzern zur Befriedigung des eigenen Bedarfs unbemittelter Waldanwohner stehn für das III. Quartal pro 1847 folgende Lokal-Debits-Licitationen in den Revieren der Forst-Inspection Danzig an:

1) Im Forst-Revier Darßlub
   a. für die Beläufe Starzin und Mechow, im Forsthaus zu Mechow am 12. Juli, 10. August, 7. September,
   b. für die Beläufe Piasnitz, Nadolla und Sobiensitz, im Forsthaus zu Piasnitz am 13. Juli, 12. August, 9. September,
   c. für die Beläufe Musa und Reckau im Forsthaus zu Musa, am 15. Juli, 13. August, 10. September;
2) Im Forst-Reviere Piekelken
   a. für die Beläufe Piekelken, Przetoczyn und Lusino auf der Oberförsterei Piekelken, am 16. jeden Monats,
   b. für die Beläufe Kasimir, Gnewau und Sagors, im Gasthause zu Sagors am 17. jeden Monats;
3) Im Forst-Revier Oliva
   für sämmtliche Beläufe im Hotel de Danzig zu Oliva, am 26. Juli, 26. August, 27. September;
4) Im Forst-Revier Schöneck
   a. für die Beläufe Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug, Schweinebude, im Gasthaus zu Sobbowitz am 6. Juli, 10. August, 8. September,
   b. für die Beläufe Thiloshain, Weißbruch und Rilla, beim Gastwirth Wodderich in Schöneck am 13. Juli, 13. August, 15. September;
5) Im Forst-Revier Stangenwalde
   a. für die Beläufe Mallenzin, Ober-Sommerkau und Ostroschken auf der Oberförsterei Stangenwalde am 15. Juli, 12. August, 16. September,
   b. für die Beläufe Babenthal, Carthaus, Seeresen, Dombrowo, Grünhoff, Rehoff und Ostritz im Gasthause zu Kelpin am 8. Juli, 5. August, 9. September;
6) Im Forst-Revier Mirchau
   a. für die Beläufe Bülowo, Kossowo, Sianowskahutta in Carthaus bei Jakob Schmuck am 12. Juli, 9. August, 6. September,
   b. für die Beläufe Mirchau, Bonczkahutta, Wigodda, Staniczewo, Kamionka und Schmolnick in Mirchau bei Krüger Konkel am 26. Juli, 23. August, 27. Septemb.

Bemerkt wird für alle Reviere, daß die Verkaufs-Bedingungen vor den, um 10 Uhr Vormittags beginnenden Terminen von den Herren Oberförstern vorgelesen, die Licitations-Termine zur freien Concurrenz für alle mit Holz Handelnde, für Fabrikbesitzer, für größere Gewerbetreibende u. s. w., aber vor jenen noch besonders zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht werden.

Danzig, den 24. Juni 1847. Der Forst-Inspector Grunert.

№ 498. Die aus dem Einschlage pro 1847 im Forstrevier Stangenwalde noch vorhandenen Brennholz-Klaftern, als: Belauf Carthaus 151½ Klafter Kiefern Kloben, 8 Klafter Kiefern Knüppel, 17½ Klafter Kiefern geputzte Reiser, 59 Klafter Kiefern raube Reiser, Belauf Dombrowo 22½ Klafter Kiefern Kloben, Belauf Grünhoff 3½ Klafter Eichen Kloben, 4½ Klafter Kiefern Knüppel, sollen im Termine

den 8. Juli c. Vormittags von 12 Uhr ab

im Gasthause des Herrn Engelmann zu Kelpin nach beendigtem kleinen Verkauf gegen gleich baare Bezahlung und bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden.

Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 22. Juni 1847. Der Oberförster.

№ 499. Auf höhere Anordnung, soll die diesjährige Obstnutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen in unserem Haupt-Amts-Bezirke, an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir nachstehende Termine angesetzt haben.

1) Für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein mit Einschluß der Strecke von der Liebenhoffschen Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Aepfel- und Birnen-Bäume Montag den 12. Juli c. Vormittags im Steuer-Amts-Lokale zu Dirschau.

2) Für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin befindlichen 1504 Stück Aepfel- und Birnen-Bäume Dienstag den 13. Juli c. Vormittags im Chaussee-Hause zu Czarlin vor dem Herrn Steuer-Inspektor Plitt.

3) Für die auf der Strecke vom Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Aepfel-Bäume Mittwoch den 14. Juli c. Vormittags auf dem Königl. Steuer-Amte in Mewe.

4) Für die auf der Strecke von Miradau bis Zblew befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumen-Bäume Donnerstag den 15. Juli c. Vormittags im Kruge zu Miradau vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt.

5) Für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschenbäume Montag den 12. Juli c. Vormittags auf den Königl. Steuer-Amte zu Conitz.

Die Pachtbedingungen können bei den Königl. Steuer-Aemtern zu Dirschau, Mewe, Conitz und bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte während der Dienststunden eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 19. Juni 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 500. Der Herr Rittergutsbesitzer v. Tevenar beabsichtigt auf dem Gute Saalau eine Branntweinbrennerei mit einem Dampfkessel, zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Unternehmen hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Danzig, den 15. Juni 1847. Der Landrath des Danziger Kreises. Pustar.

№ 501. Der Hofbesitzer Louis Wilhelm Kellner in Lunau beabsichtigt als Besitzer des Römerschen Grundstücks dortselbst, auf einem Theil des dazu gehörigen Landes in der Nähe des Dorfes nach Liebenhoff eine Bockwindmühle zu errichten, welches Projekt ich in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß etwanige Widersprüche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden sind.

Pr. Stargardt, den 24. Juni 1847. Der Landrath v. Schlieben.

№ 502. Aus dem so eben erschienenen Rechenschaftsberichte der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1846 geht, neben anderen sehr befriedigenden Ergebnissen hervor, daß in jenem Jahre 353900 Rth. an die Erben von 221 gestorbenen Mitgliedern vergütet wurden und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 974876 Rth. ein reiner an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 242162 Rth. ergab. Die Zahl der Versicherten ist auf 14126 Personen die Versicherungssumme auf 22,464200 Rth., der Bankfonds auf 4,742116 Rth. gestiegen. Bericht- und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben bei

Dodenhoff & Schönbeck in Danzig. Ph. H. Kindt in Elbing.
H. F. Pilchowski in Braunsberg. C. E. Elsasser in Pillau.

№ 503. Versicherungs Anträge bei der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, bei welcher Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit Statt findet und bei welcher sich die Mitglieder untereinander garantiren, werden nach den Bestimmungen des Statuts, in Danzig von der General-Agentur, Hundegasse № 281 abgeschlossen, auch hat sich Herr Regierungs-Rath Kretzschmer a. D. bereitwillig erklärt, die Hülfs-Agentur für die hiesige Gegend zu übernehmen. Danzig, den 28. Juni 1847. Joh. Friedr. Mix.

№ 504. **Electronodyn** Papier. Neuestes, bestes u. billigstes f. alle rheumat. u. nervös, Zahn-, Kopf-, Hals-, Ohr.-, Brust-, Rück.- u. jed. Glied.-Schmerz., v. 2½ u. 5 Sgr. an z. hab., beim Kaufm. Herrn Voigt in Danzig, Frauengasse 902.

Sicherheits-Polizei.

№ 505. Es ist am 17. d. M. ein hier unbekannter Mann, anscheinend taubstumm,

in Pangritz Colonie, hiesigen Amts, arretirt worden, er war ohne alle Legitimations-Papiere, daher die Ermittelung seiner Heimaths-Verhältnisse nicht möglich gewesen ist, weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht werden, falls etwas über die Verhältnisse jenes Mannes dort bekannt sein sollte, davon gefälligst schleunigst Nachricht zu geben.

Elbing, den 20. Juni 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Namen, Geburtsort, Aufenthaltsort, Religion, unbekannt, Alter, ungefähr 36 bis 40 Jahre, Größe, 5 Fuß 2 Zoll, Haare, dunkel und lang, Stirn, rund und niedrig, Augenbraunen, dunkel, Augen, blau, Nase, lang, Mund, gewöhnlich, Bart, roth und struppig, Zähne, gut, Kinn, bewachsen, Gesichtsbildung, finster, Gesichtsfarbe, gesund, Gestalt, untersetzt, Sprache, scheinbar stumm, besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine blauleinwandne Jacke, eine weißboyne Unterjacke, eine gewürfelte rothbunte alte Weste, ein gewürfeltes kattunes Halstuch, ein Paar weißleinwandne Hosen, ein weißes Leinwandshemde, ein Paar lederne Stiefel.

№ 506. Es sind einem Reisenden auf französischem Gebiete folgende Gelder und Effecten gestohlen worden:

Einige Anweisungen auf Land in Texas, unterzeichnet vom Präsidenten Houßen und von Anton Jones, ehemals Staatssekretair von Texas,

Zwei amerikanische Mantelsäcke (vom starkem Leder) enthaltend Wäsche, Kleidungsstücke, eine kleine Sammlung amerikanischer Alterthümer, Audobon's Werk über Ornithologie, Stephens letzte Reise in Yukatan,

Eine (geschriebene) Correspondenz zwischen Hrn. Bouligny u. General Taylor und dem amerikanischen Secretair für die Indianischen Angelegenheiten (etwa 20 Briefe),

Mehrere Empfehlungsschreiben für Belgien und England,

Ein in Silber gefaßter Toilettenkasten,

Ein in London angefertigter Chronometer und

1292 Dollars in folgenden Münzsorten:

7 Mexicanische Dublonen,

60 halbe Adler (á 5 Dollars),

12 Adler (Eagles á 10 Dollars,

50 Napoleons,

25 Fünfpfundnoten der englischen Bank.

Da der Thäter wahrscheinlich bemüht ist, einen Seehafen zu erreichen und seinen Weg durch die Preußischen Staaten nehmen dürfte: so wird solches auf höhere Veranlassung mit der Warnung vor dem Ankaufe des gestohlenen Guts hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 20. Juni 1847

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung. Weier.

№ 507. Am 16. d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam im Kuckuck auf dem Walle neben der Thiene gefunden worden. Derselbe war circa 5 Fuß 2 Zoll groß und schien einem Manne anzugehören, der ein Alter von ungefähr von 40 bis 45 Jahre erreicht hat. Der Kopf war mit dunklen starken Haaren bedeckt, das Gesicht etwas breit und mit einer Stumpfnase versehen.

Bekleidet war der Leichnam mit 2 Paar alten blauen Leinwandshosen, einer blauen Leinwandsjacke, 1 Paar Holzschuhe, 1 Paar braunen Strümpfen, 1 alten grau tuchenen Mütze mit Schirm, 1 gelb kattunes Halstuch mit weißen Blumen und 1 Hemde. Neben dem Leichnam lag eine Luschke, in welcher sich Brotreste, ein Paar kleine Beutel mit Mehl und ein buntes Tragband befanden.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun.

Marienburg, den 20. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 508. Der Schiffer August Arndt aus Chodziesen im Großherzogthum Posen ist dringend verdächtig gemeinschaftlich mit einem andern Schiffer eine gegen Wasserschaden versicherte Schiffsladung Roggen zum größten Theile veruntreut, und zur Verdeckung dieses Verbrechens, das Schiffsgefäß mit dem Reste der Ladung in der Oder bei Neu Gliesen versenkt zu haben. Es ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eröffnet worden, seine verantwortliche Vernehmung aber bis jetzt nicht möglich gewesen, weil er seinen Wohnort verlassen hat, auf seinem Schiffe über Bromberg und Thorn nach Danzig gefahren sein soll, aber hier nicht eingetroffen und sein Aufenthalt unbekannt ist. Alle Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Arndt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, hieher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement desselben können wir nicht geben.

Zehden, in der Neumark, den 18. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 27.

Danzig, den 7. Juli 1847.

Gesetzsammlung No. 24.

№ 208.

№ 2854. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai 1847, betreffend die Ermäßigung des Eingangzolles für Oel in Fässern.

№ 2855. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1847, betreffend die den Anklamer und Ueckermünder Kreisständen in Bezug auf die dortigen Chausseebauten bewilligten Rechte.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 209.

Mit Genehmigung der Königl Ministerien des Innern und der Finanzen bestimmen wir hierdurch zur Sicherung des Ostseestrandes und der Küste gegen den Abbruch durch Wellenschlag, daß fortan Steine von dem Strande der Ostsee und aus dem Seegrunde, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Fünf Thalern, nicht ohne vorherige Erlaubniß der betreffenden Ortspolizei-Behörde herausgenommen werden dürfen.

Danzig, den 28. Juni 1847.

№ 210

Die im vorigen Jahre in unserm Verwaltungsbezirke stattgefundene Schutzpockenimpfung hat nach den uns vorliegenden Listen ein im Allgemeinen recht günstiges Resultat ergeben. Indem wir den resp. Herren Impfärzten hierüber unsere Zufriedenheit zu erkennen geben, bemerken wir, daß den Kreiswundärzten Winck in Pr. Stargardt, Meier in Neustadt, Thormann in Carthaus, Frenzel in Pruß und Schumann in Berent Prämien für besondere Auszeichnung bei dem gedachten Impfgeschäft bewilligt worden sind.

Danzig, den 24. Juni 1847.

№ 211.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 11. September pr. und 23. April c. (Amtsblatt pro 1846 Stück 38 und pro 1847 Stück 18) setzen wir das betheiligte Publikum davon in Kenntniß, daß nunmehr auch die Polizei-Direktion zu Elbing und der Magistrat zu Marienburg ermächtigt sind, diejenigen Bücher und Noten zu stempeln, welche in Gemäßheit des Vertrages vom 13. Mai 1846 (G. S. pro 1846 Seite 343) gegen Entrichtung eines ermäßigten Zolles nach Großbritanien ausgeführt werden sollen.

Danzig, den 25. Juni 1847.

№ 212.

In dem, der neuen Arzneitaxe vorgedruckten Publikandum vom 1. März d. J. befindet sich ein Druckfehler, indem es Zeile 4 von unten, statt Litt. h, heißen muß Litt. l.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 23. Juni 1847.

№ 213.

Die Kreisthierarztstelle für die Kreise Pr. Stargardt und Berent ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers derselben vakant geworden. Es werden daher qualificirte Thierärzte hierdurch zur Bewerbung um diese Stelle unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungszeugnisse mit dem Bemerken aufgefordert, daß mit derselben ein etatsmäßiges Gehalt von Einhundert Thalern verbunden und daß zwar die Stadt Schöneck, Berenter Kreises, bisher zum Wohnorte für den Kreis-Thierarzt bestimmt, jedoch von dem Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt worden ist, daß der Sitz des Kreisthierarztes einstweilen und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs nach der Stadt Dirschau verlegt werde.

Der Schlußtermin zur Meldung wird hierdurch auf den 15. August d. J. festgesetzt.

Danzig, den 26. Juni 1847.

Vermischte Nachrichten.

№ 214.

Eine zur Vernichtung bestimmte Quantität dienstunbrauchbarer Regierungs-Akten und Papiere soll unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens derselben, im Wege öffentlicher Licitation, nach Centner-Gewicht an Papier-Fabrikanten verkauft werden. Das Total-Gewicht derselben läßt sich zwar noch nicht bestimmt angeben, es dürfte jedoch wohl circa 50 bis 60 Centner betragen.

Den Termin zur Licitation haben wir auf den 30. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr im Sekretariat des hiesigen Regierungs-Conferenz-Hauses vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Porsch anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt durch uns, und es bleibt der Meistbietende bis zu dessen Ertheilung an sein Gebot gebunden, muß sich auch der Verpflichtung unterwerfen, die erstan-

denen Akten und Papiere, welche ihm auf der hiesigen Stadtwaage während der ersten 14 Tage nach der Licitation an zuvor verabredeten Tagen werden zugewogen werden, im Lokal der gedachten Waage sogleich in Empfang zu nehmen und fortzuschaffen.

Die Zahlung der Kaufgelder muß gleichzeitig mit der Empfangnahme der letzten Akten und Papiere geleistet werden.

Königl. Regierung.

Marienwerder, den 25. Juni 1847.

von Nordenflycht.

№ 215.

Dem schiffahrttreibenden Publikum machen wir hiermit bekannt, daß auch im laufenden Jahre die Schiffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome von Schmaleningken bis in das kurische Haff an denjenigen Stellen wo sie eng ist oder von der graden Linie abweicht oder von weit auslaufenden Sandhacken oder Steinriffen begrenzt wird, mit Fusen bezeichnet worden ist und zwar, bei Baltupönen, Soraiten und Ragnit, im Ragniter Kreise, bei Naußeeden und Schanzenkrug, im Tilsiter Kreise, bei Karzewischken, im Niederunger Kreise, bei Schneiderende, Ruß, Schieße, Kuwertshoff und Atmat-Ost, im Heydekruger Kreise.

Wer solche Fusen beschädigt oder zerstört, haftet nicht nur für allen dadurch entstandenen Schaden, sondern wird auch, wenn dies absichtlich geschehen sein sollte, zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden, und hat dann nach den §§. 210 und 211 Theil II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts Strafe zu erwarten.

Gumbinnen, den 19. Juni 1847.

Königl. Regierung.

№ 216. Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswalde pro Wintersemester 1847 — 1848.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Staatswirthschaftslehre, Conservatorium über Nationalökonomie. Direktor Professor Baumstark.

2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Vieh- und Schaafzucht; Lehre von den Ackerbausystemen; Landwirthschaftliche Buchführung und praktische Demonstrationen. Professor Gildemeister.

3) Küchengartenbau. Akademischer Gärtner Jühlke.

4) Anatomie, Physiologie der Hausthiere, äußere Krankheitslehre. Professor Haubner.

5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie. Professor Schauer.

6) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus; Organische Chemie; Landwirthschaftliche Technologie nebst praktischen Demonstrationen. Professor Schulze.

7) Bauconstruktionslehre und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau. Bau-Inspektor Menzel.

8) Mathematik; Mechanik und Maschinenlehre. Professor Grunert.

9) Landwirthschaftsrecht. Professor Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15. Oktober c. beginnen und in Betreff der nähern Angabe welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Elbena, im Juli 1847.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie. E. Baumstark.

Personal-Chronik.

№ 217.

Für die Dauer der diesjährigen Badesaison ist die Verwaltung der Bade-Polizei in dem Seebade Liep und Kahlberg dem Herrn Landrath Abramowski zu Elbing und unter dessen speciellen Leitung und Aufsicht dem einstweilen in Kahlberg stationirten ehemaligen Gensd'armen Gemoll übertragen.

Der bisherige Sergeant und Capitaind'armes der 1. Artillerie-Brigade, Michael Scheffler, ist von dem Magistrat zu Elbing in Stelle des verstorbenen Polizei-Commissairs Michelke zum Polizei-Commissair in Elbing erwählt und ist diese Wahl genehmigt worden.

Der bisher auf Probe gewesene Seelootse Carl Simon Brettschneider zu Neufahrwasser ist als Seelootse definitiv angestellt worden.

Dem Lehrer Schulz zu Tolkemit ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich daselbst als Privatlehrer zu beschäftigen.

Dem Schulamtscandidaten August Thun zu Strauchhütte ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Sicherheits-Polizei.

№ 218 Aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse haben die sich zur Detention in der Zwangsanstalt Graudenz bestimmten drei Verbrecher

a) Arbeitsmann Dodt aus Enzau, circa 50 — 60 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, dunkelblondes Haar, schlank, bekleidet mit einer grauleinwandnen Jacke, grauleinenen Hosen, 1 Hemde, ein Paar Schuhe und ein ledernes Koppel

b) der Observat Fleischergeselle Keith circa 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hellblonde Haare, untersetztem Körperbau, bekleidet mit einer hellsandfarbenen Tuchjacke, grauleinenen Hosen, Schuhe und Mütze.

c) der Arbeitsmann Michael Rambowski aus Pr. Eylau, circa 5 Fuß groß, blonde Haare, schwächlich, bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, grauleinenen Hosen, Mütze mit Schirm und Stiefeln, in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. gewaltsam ausgebrochen und entfernt.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht auf die Entsprungenen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an den Magistrat hierselbst abliefern zu lassen.

Neustadt, den 24. Juni 1847.

In Vertretung des Landraths
der Kreis-Deputirte Dix.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 27.)

№ 27.

Danzig, den 7. Juli 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 509. Das Erbpachtsgrundstück Friedrichshoff bei Parchau mit circa 530 Morgen Land, gerichtlich geschätzt auf 773 Rth. 5 Sgr 10 Pf. soll im Termine

den 14. August c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Berent, den 17. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 510. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs-Termine für das Königl. Forstrevier Philippi pro III. Quartal 1847.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	August.	Septemb.
Für alle Beläufe. 1) Sommerberg. 2) Debrino. 3) Dunaiken. 4) Berschtbal. 5) Grünthal. 6) Glinow und Parchauerboor.	Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	22.	19.	16.

Philippi, den 30. Juni 1847. Die Königl. Oberförsterei.

№ 511. Es sollen von der im Revier Piekelken eingeschlagenen Hölzern nachstehende Holzquantitäten an folgenden Tagen bei freier Concurrenz versteigert werden:

1) Am 16. Juli von 11 Uhr Vormittags ab in der Oberförsterei zu Piekelken aus dem Belauf Przetoczyn 6 Klafter Eichen Kloben, 2 Klafter Birken Kloben und 52½ Kiefern Kloben.

2) Am 17. Juli c. von 11 Uhr Vormittags ab im Hause des Gastwirth Herrn Gregorowski in Sagorcz

a) Aus dem Belauf Gnewau 15 Klafter Birken Kloben, 25 Klafter Eichen Kloben, 4½ Klafter Erlen Kloben.

b) Aus dem Belauf Pickelken 79 Klafter Eichen Kloben, 8 Klafter Erlen Scheite, 3 Klafter Kiefern Scheite.

c) Aus dem Belauf Sagorß 84 Klafter Eichen Kloben, 54 Klafter Eichen Knüppel, 21 Klafter Kiefern Kloben und 8 Stück Kiefern Bauholz

Die Licitations-Bedingungen werden in dem Termine besonders bekannt gemacht werden.

Pickelken, den 26. Juni 1847. Die Königliche Oberförsterei.

№ 512. Der Bau einer massiven Futtermauer und die Instandsetzung der Freischleuse der Potrykeschen Mühle zu Schöneck soll an den Mindestfordernden zur Ausführung ausgeboten werden. Hierzu steht zum 20 Juli d. J. im Hause des Herrn Wodrich zu Schöneck Termin an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen von jetzt ab in der Wohnung des Unterzeichneten und im Termine selbst eingesehen werden können.

Danzig, den 28. Juni 1847. Donner, Bau-Inspector.

Edictal-Citation.

№ 513. Für die unverehl. Anne Amalie Burmeister, welche im Jahre 1829 von hier nach New-York sich begeben haben soll, deren jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, befindet sich seit dem Jahre 1829 ein älterliches Erbtheil von 23 Rt. — 2 Sgr. nebst den davon gewonnenen Zinsen in unserm Depositorio. Die Anne Amalie Burmeister oder deren Erben werden daher aufgefordert, die Auszahlung dieser Gelder, unter Nachweisung ihrer Legitimation, binnen 4 Wochen bei uns nachzusuchen, widrigenfalls solche zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse werden abgeliefert, und von dieser dann den sich später meldenden Eigenthümer oder dessen Erben nur ohne Zinsen werden zurückgezahlt werden.

Danzig, den 25. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 514. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am 23. d. M. ausgelooseten Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1848

№ 658., 1767., 2760., 2967., 3023., 4150., 4309., 4634., 5095., 5171., 6251.. 6328., 6460., 6567., 6579., 6714., 6917., 7369., 8264, 8294, 8549., 9242., 9258., 9275., 9663., 10059., 10065., 10125., 10746., 10751., 12400., 12439., 13304., 13324., 13338., 13344., 13375., 13388., 13441., à 50 Rt.

№ 119., 593., 977., 1009., 2535., 2843., 3533., 4565., 4901., 5765, 6072., 6289., 6869., 7164, 7448, 7871., 7935., 8024., 8801., 8970., 10587., 10953., 11198, 11574., 12107. und 12897. à 100 Rth.

№ 1113 à 150 Rth.

№ 293. 365., 421., 430, 2285, 2565., 3892., 4389, 4486., 8726. und 8764. à 200 Rth.

№ 2635., 3524, 9397., 9437. à 300 Rth.

№ 27., 3797., 8177., 8441., 9072., 9407., 10517., 11986 und 13980. à 500 Rth.

№ 2861. à 600 Rth.

№ 1457., 1497., 2493, 2780. und 8893. à 1000 Rth.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1848 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zinscoupons, von № 7 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1848 ab, keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben welche die Valuta bis zum 15. Februar künftigen Jahres nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 23. Juni 1847.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 515. Der Mühlenbesitzer Frantzius in Carlikau beabsichtiget an Stelle seiner jetzigen beiden Mühlen, welche eingehen sollen, eine neue Mühle mit 4 Gängen zu erbauen, das Standwasser in dem obern Teiche, welcher fernerhin als Mühlenteich fortbestehen soll, bleibt unverändert und der Fachbaum der neuen Mahlschleuse soll in derselben Höhe gelegt werden, als der Fachbaum bei der bisherigen obern Mühle des p. Frantzius befindlich gewesen ist.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Projekt mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist im Kreis-Amte anzumelden.

Neustadt, den 28. Juni 1847.

In Vertretung des Landraths
der Kreis-Deputirte. Dix.

№ 516. Ein im Kassenwesen und in der landwirthschaftlichen italienischen doppelten Buchführung gewandter junger Mann, wünscht von Michaeli d. J. die Landwirthschaft zu erlernen. Gefällige Adressen nebst Bedingungen werden unter Litt. X. Z. Johannisgasse № 1322. erbeten.

№ 517. Die mit Eisenhämmern, Schleif-, Bohr- und Drehwerken verbundene jetzt bedeutend vergrößerte und in ihren Einrichtungen verbesserte

Eisengießerei und Maschinenfabrik

in Güntershof bei Oliva

empfiehlt ihr bedeutendes Waarenlager von Dresch- und Hechselmaschinen nebst vollständigen Roßwerken, Schrotmühlen, Kartoffel-Schraapmaschinen, div. Quetschwalzen, Druckpumpen, Schiffs-Cambuesen, Heiz-, Koch- und Brat-Oefen nebst Thüren, Platten, Rosten und Röhren; sowie Feuerlöchern und Rosten zu Bäcker-, Brenn- und Brauereien, ferner Mühlen-Zapfen, Pferde-Raufen und Krippen, Pflugtheilen, Glocken, Mörser, Gewichte, Wagen-Achsen und Buchsen ꝛc. Bestellungen auf alle Arten von Maschinen, als Dampfmaschinen, hydrautischen Pressen, Mühlenwerke u. s. w. Leitungs-Röhren, Balkon-, Beischlag- und Grab-Gittern sowie Grabkreuzen, Treppen-Kandelaber überhaupt auf jede Art von Gußwaare, werden daselbst, wie auch im **Comtoir** in **Danzig, Brodbänkengasse No. 669.** (früher 4. Damm № 1537.) angenommen und aufs Schnellste und Wohlfeilste ausgeführt.

Die **Niederlage** für Danzig ist in der Milchkannengasse im Obligations-Speicher, woselbst sich auch ein Lager von Gleiwitzer Kochgeschirren und engl. Werkzeugen befindet.

№ 518. Versicherungs Anträge bei der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, bei welcher Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit Statt findet und bei welcher sich die Mitglieder untereinander garantiren, werden nach den Bestimmungen des Statuts, in Danzig von der General-Agentur, Hundegasse № 281 abgeschlossen, auch hat sich Herr Regierungs-Rath Kretzschmer a. D. bereitwillig erklärt, die Hülfs-Agentur für die hiesige Gegend zu übernehmen. Danzig, den 28. Juni 1847. Joh. Friedr. Mix.

Für Landwirthe.

Anzeige von überseeischem, Wunder-, Stauden-, Riesen-Roggen, mit Bezug auf die Annonce in № 27 des Königl. Regierungs-Amtsblattes zu Danzig im Jahre 1846.

№ 519. Da ich mich schon seit einigen Jahren von dem überaus reichen Ertrage des von mir angebauten Roggens überzeugt habe, welche Ueberzeugung auch ein geehrtes Publikum mit mir theilt, so erlaube ich mir den Herrn Gutsbesitzern, auch in diesem Jahre meinen Roggen zum Verkauf anzubieten. Respective Bestellungen werden auf baare Einsendung des Betrages von 6 Rth. pro Scheffel 10 Sgr. Emballage auf das pünktlichste besorgt und übernimmt der Spediteur Herr Fabian Falk zu Posen die weitere Beförderung per Eilfracht bis zur Eisenbahn. Adolph Br. Lützow,

Kicin, bei Posen, den 26. Juni 1847. Hauptmann und Gutsbesitzer.

№ 520. Blutegel, deutsche wie ungarische liefere ich jederzeit frisch aus den Teichen, letztere das Mille 51½ Rth., das Schock 3¼ Rth. H. N. J Oettinger. Rackwitz in Posen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 28.

Danzig, den 14. Juli 1847.

Gesetzsammlung No. 25.

№ 219.

№ 2856. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni 1847, betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1. September 1848.

Regierungs-Bekanntmachung.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 220.

Die General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein Verzeichniß der am 1. Juni c. bei ihr verlooseten 4 und 3½ procentigen Pfandbriefe mitgetheilt, worin die Inhaber der letzteren aufgefordert sind, die gezogenen Nummern nebst Coupons von Johanni d. J. ab schon in dem pro Johanni d. J. anstehenden Zinsen-Auszahlungs-Termin bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an die General-Landschafts-Kasse gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der Pfandbriefe in baarem Gelde am 2. Januar k. J. zu erheben. Gleichzeitig sind die Inhaber der in früherem Termine gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten 3½ procentigen Pfandbriefe an deren Einreichung und die Erhebung der Kapitalien dafür erinnert worden.

Hinsichts der am 1. v. M. verlooseten 4 procentigen Pfandbriefe sind die betreffenden Inhaber aufgefordert, solche nebst sämmtlichen Coupons von Weihnachten 1847 ab im Termine den 2. Januar 1848 an die General-Landschafts-Kasse einzuliefern und dagegen den Werth derselben baar, nebst der etwanigen Vergütung des Aufgeldes nach dem Geldcours der Berliner Börse jedoch unter den in §. 37. und 312 der Kredit-Ordnung rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modificationen in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der verzeichneten 4procentigen Pfandbriefe, dieselben der geschehenen Kündigung ungeachtet in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40 und 315 der Kredit-Ordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei der General-Landschafts-Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinset und daß bei einer spätern Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zinscoupons von dem Kapital in Abzug gebracht werden wird.

Wir bringen solches hiemit zur Kenntniß der diesseitigen, etwa betheiligten Institute, Korporationen und Privat-Personen, mit dem Bemerken, daß die Verzeichnisse täglich in den Geschäftsstunden in unserer Polizei-Registratur eingesehen werden können.

Danzig, den 6. Juli 1847.

Vermischte Nachrichten.

№ 221.

Eine zur Vernichtung bestimmte Quantität dienstunbrauchbarer Regierungs-Akten und Papiere soll unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens derselben, im Wege öffentlicher Licitation, nach Centner-Gewicht an Papier-Fabrikanten verkauft werden. Das Total-Gewicht derselben läßt sich zwar noch nicht bestimmt angeben, es dürfte jedoch wohl circa 50 bis 60 Centner betragen.

Den Termin zur Licitation haben wir auf den 30. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr im Sekretariat des hiesigen Regierungs-Conferenz-Hauses vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Porsch anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt durch uns, und es bleibt der Meistbietende bis zu dessen Ertheilung an sein Gebot gebunden, muß sich auch der Verpflichtung unterwerfen, die erstandenen Akten und Papiere welche ihm auf der hiesigen Stadtwaage während der ersten 14 Tage nach der Licitation an zuvor verabredeten Tagen werden zugewogen werden, im Lokal der gedachten Waage sogleich in Empfang zu nehmen und fortzuschaffen.

Die Zahlung der Kaufgelder muß gleichzeitig mit der Empfangnahme der letzten Akten und Papiere geleistet werden.

Königl. Regierung.

Marienwerder, den 25. Juni 1847.

von Nordenflycht.

Personal-Chronik.

№ 222.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Mitgliede der Königl. Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken und der Königl. Kommission für die Strom- und Deich-Bauten an der Weichsel und Nogat in Dirschau, Regierungs-Rath Pfeffer die wegen seiner Wahl zum Syndikus der Stadt Danzig nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelba-

ren Staatsdienſte unter Beibehaltung des Charakters als Regierungs-Rath zu ertheilen geruht.

Danzig, den 7. Juli 1847.

Der Vorſitzende der Königl. Kommiſſion für den Bau der Weichſel- und Nogat-Brücken und der Königl. Kommiſſion für die Strom- und Deichbauten an der Weichſel und Nogat.

Regierungs-Präſident v. Blumenthal.

Der von des Königs Majeſtät zum Regierungs- und katholiſchen Schul-Rath bei der Königl. Regierung hieſelbſt ernannte bisherige Director des Progymnaſiums in Röſſel, Dr. Ditki iſt in das Regierungs-Kollegium eingeführt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath v. Borries zu Pr. Stargardt iſt zum Director des Landgerichts zu Carthaus und zugleich zum Kreis-Juſtiz-Rathe des Kreiſes Carthaus ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Bröde zu Schwetz iſt in gleicher Dienſteigenſchaft an das Land- und Stadtgericht zu Elbing verſetzt worden.

Der frühere Land- und Stadtgerichts-Rath, jetzige Juſtiz-Commiſſarius Arndt zu Schneidemühl iſt als Rath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing angeſtellt worden.

Der bei dem Landgerichte zu Neuſtadt angeſtellte Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Senger iſt in gleicher Dienſteigenſchaft an das Ober-Landesgericht zu Königsberg verſetzt worden.

Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Ramann iſt bei dem Land- u. Stadtgerichte zu Danzig definitiv angeſtellt worden.

Im Danziger Landraths-Kreiſe ſind als Schiedsmänner wieder gewählt und beſtätigt worden:

1) der Mühlenbeſitzer Burandt zu Sobbowitz für das Kirchſpiel Gr. Trampken und Gardſchau,

2) der Gutsbeſitzer Muhl zu Lagſchau für das Kirchſpiel Kladau,

3) der Hofbeſitzer Weſſel zu Stüblau für das Kirchſpiel Güttland und Stüblau.

4) der Strand-Inſpector und Schulze Peter Reinhold Görgens zu Stutthoff für das Kirchſpiel Kobbelgrube I.

5) der Oberſchulze Martin Claaſſen zu Stegnerwerder für das Kirchſpiel Kobbelgrube II.

Dem verſorgungsberechtigten Jäger Scholz von Kielau iſt die durch den Tod des Förſters Backs erledigte Förſterſtelle zu Staniſzewo, Forſt-Reviers Mirchau, definitiv verliehen worden.

Der von dem Königl. Miniſterium der geiſtlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Johann Auguſt Hein iſt in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden und hat ſich in Danzig niedergelaſſen.

№ 223. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten der Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juni 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
1	Danzig.....	4	1	10	3	13	1	2	19	6	1	15	4	3	23	1	3	26	10	—	20	6	4	8	2
2	Elbing.....	4	10	—	3	17	6	2	25	—	1	8	—	3	18	—	4	—	—	—	11	—	3	15	—
3	Marienburg.	4	5	—	3	20	—	2	20	—	1	17	6	3	20	—	4	—	—	—	20	—	3	—	—
4	Stargardt .	4	3	9	3	25	—	3	10	—	1	15	—	3	27	6	—	—	—	—	24	—	4	25	—

Sicherheits-Polizei.

№ 224. Einem frühern Holzhändler, der wegen Pferdediebstähle sich bei uns in der Untersuchungshaft befindet, haben wir bei seiner Arretirung in Mehlsack einen weißgestrichenen Korbwagen mit dunklen Spressen, auf eisernen Achsen und in der Mitte mit einem Tafelhänggefäß versehen, hinter welchem sich noch ein niedriges Gefäß befindet, als verdächtig abgenommen. Wahrscheinlich ist dieser Wagen in der Gegend von Danzig oder von Königsberg gestohlen und wird daher der etwanige Eigenthümer aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden und zu legitimiren; widrigenfalls beim Abschluß der Untersuchung darüber gesetzlich verfügt werden soll.

Heilsberg, den 28. Juni 1847.

Königl. Landvogteigericht. Deputation für Straffachen.

№ 225. Dem bäuerlichen Einsaaßen Thiele aus Szadrau ist in der Nacht zum 25. d. M. von der Weide ein brauner 10 Jahre alter Wallach gestohlen worden.

Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, bitte ich auf den Dieb und das gestohlene Pferd zu vigiliren, Beides im Betretungsfalle anzuhalten und hieher Nachricht zu geben.

Pagutken, den 29 Juni 1847. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 28.)

№ 28.

Danzig, den 14. Juli 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 521. Das dem hiesigen Schneidergewerk und der Schneidergesellen-Brüderschaft zugehörige Grundstück, in der großen Mühlengasse hieselbst № 17 des Hypothekenbuchs und № 311 der Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 798 Rth zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20 Oktober c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 15. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 522. Das dem Schumachermeister George Kupfer und seiner Tochter Dorothea Wilhelmine Lisette gehörige hierselbst in der Altstadt in dem sogenannnten Junkergarten sub A. I. 364 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 932 Mk. 19 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Oktober 1847. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 11 Juni. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 523. Das im Regierungs-Bezirk Danzig in dessen Pr. Stargardter Kreise und in dem Dorfe Bitonia sub № 16 belegene dem Jacob Appelmann adjudicirte Kruggrundstück bestehend aus einem Wohnhause, einem Gaststalle, einem zweiten Stalle und 6 Morgen 143 □Ruthen magdeburgisch Acker abgeschätzt auf 839 Mk. soll im Termine

den 28. August c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 20. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 524. Das im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreise und in dem Dorfe Zwiczno sub № 29 des Hypothekenbuchs belegene, den Joseph und Anna gebornen

Osowska-Machajewskischen Eheleuten zugehörige bäuerliche Grundstück, bestehend aus circa ½ Hufe Land kulmisch mit einer Kathe gerichtlich auf 300 Rtl. abgeschätzt, soll im Termine

den 21. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Aufgeboten resp. vorgeladen werden gleichzeitig die ihrem Aufenthalte nach unbekannten 1) Theresia Czeczorra, 2) Albrecht Machajewski 3) Susanna Mogga, 4) Catharina Derda.

Pr. Stargardt, den 16. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 525. Die im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreise und dessen Dorfe Zblewo sub № 2 und sub № 45 belegenen, den Johann Nötzelschen Eheleuten zugehörigen beiden Grundstücke, von denen das sub № 45 circa 4 Hufen 13 Morgen 158 □Ruthen magdeburgisch Erbpachtsland, und circa 6 Morgen 142 □Ruthen freies Schankland, das sub № 2 aber 1 Hufe 18 Morgen 68¾ □Ruthen enthält, und wo, mit dem erstern die Ausübung der Schankgerechtigkeit verbunden ist, wogegen die dazu geschlagenen 6 Morgen 142 □Ruthen Schankland noch nicht vollständig als dazu gehörig erwiesen sind, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Gaststalle sollen im Termine

den 15. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind incl. der Schankgerechtigkeit auf 6085 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. unter Berücksichtigung des Werths der Kruggerechtigkeit, im Allgemeinen aber auf 9135 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. in Betracht des Werthes der Schankgerechtigkeit nach Maaßgabe des Betriebes gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 10 Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 526. Das dem Christoph v. Rolbiecki gehörige in Lippuschhütte belegene mit № 4 des Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück von circa 2 Hufen 16 Morgen 71 7/10 □Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 1448 Rth. 11 Sgr. 4¾ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. August 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 13. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 527. Das zum Nachlaß der Christian und Catharina Elisabeth Seidlerschen Eheleute gehörige Grundstück Jankendorf № 6 und 9 bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Speicher, Schmiede und circa 1 Hufe 16 Morgen 106 □Ruthen kulmisch oder 104 Morgen 168 □Ruthen Preußisch theils emphyteutischen, theils v. Engelkeschen Mierths-

lande, gerichtlich abgeschätzt auf 3256 Rtl. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Grundstücke, subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben Christine Seidler verehlichte Peter Kenner und Johann Jakob Zipp werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Tiegenhof, den 8. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 528. Höherer Bestimmung zu Folge soll

a) das hiesige ehemalige massive Kloster-Bruderhaus

b) das Priorat- und Thorhaus

zum Abbruch binnen einer näher zu bestimmenden Frist öffentlich meistbietend versteigert werden. Hiezu ist ein Termin auf

Freitag den 23 Juli c. Vormittags 9 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Amtes angesetzt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Verkaufsbedingungen hier jederzeit vor dem Termine eingesehen werden können.

Carthaus, den 6. Juli 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 529. Folgende mit dem 1. Juli 1848 pachtlos werdende Jagdnutzungen im Forstrevier Stangenwalde, als:

1) die niedere Jagd auf den Forstorten Stiefkenberge und Beckbusch, Belaufs Strippau,

2) die niedere Jagd auf den Forstorten Demkebusch, Gäseberge und Kloboczyner Gesträuch so wie auf den in der Feldmark Kloboczyn belegenen Forstorten Brahm und Käseberge, Belaufs Strippau,

3) die niedere Jagd auf den Forstorten Kapellenhütte I. und II., Tiefenthal, Pollenzin A. und B., Chielshütte nebst der Feldmark gleichen Namens, Belaufs Strippau.

4) die niedre Jagd in dem Forstorte Starkhütte, Belaufs Strippau,

5) die niedere Jagd in dem Forstbelauf Grünhoff und den dazu gehörigen Feldmarken Gollubien, Alt Czapel und Mühle, Königl. Stendsitz, Feldmark und Strauch Skorzewo und Mühle bis an den kleinen Fluß, jedoch mit Ausschluß des in der Feldmark Gollubien belegenen Gollubie-See's und des in der Feldmark Skorzewo belegenen Dlugi-See's,

6) die niedere Jagd auf den Forstorten Neu Czapel, Ronti, Patulli, Schöneberg, Kosawattka, und auf den Feldmarken Klein Purßewo, Patulli, Ronti, Kolannokrug, Kosawattka, Kolannohütte, ein Theil von Gorrenzin und Ostritz und die Südseite der Radaune, Schöneberg, Groß und Klein Kresin, Fischerhütte, Drosdowerkrug und Alt Grabauer Hütte,

sollen zufolge höherer Bestimmung auf anderweite sechs Jahre, nämlich vom 1. Juli 1848 bis zum 30 Juni 1848 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin

auf den 12. August c. Vormittags von 12 Uhr ab

in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei zu Stangenwalde an, und werden Jagdliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, überdem aber auch zur Einsicht in der hiesigen Schreiberei bereit liegen.

Stangenwalde, den 7. Juli 1847. Der Königliche Oberförster.

№ 530. In Folge höherer Verfügung soll die Fischerei-Nutzung auf dem sogenannten Grzybno-See, im Belauf Carthaus hiesigen Reviers auf sechs hintereinanderfolgende Jahre vom 1. Januar 1848 bis Ende Dezember 1853 in öffentlicher Licitation meistbietend verzeitpachtet werden. Hierzu steht ein Bietungs-Termin auf

den 2. August c. Vormittags von 12 Uhr ab

in dem Gasthause des Herrn Engelmann in Carthaus an.

Die Pachtbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden, und liegen überdem in dem hiesiben Geschäftszimmer täglich zur Einsicht bereit.

Stangenwalde, den 7. Juli 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 531. Am Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen circa 4000 Centner Heu in Schobern zu 25 bis 50 Centner auf den Rieselflächen am Schwarzwasser im Vorwerk Hutta meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Schober sind mit Nummern versehen, nach denen die Ausbietung erfolgt und werden vor der Licitation von den Wiesenbauern Wenzlaff, Friederich, Tietsche und Rechenberg auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt.

Czerek, den 8. Juli 1847. Königl. Miliorations-Verwaltung.

№ 532. Die Mühlengebäude mit den Gerinnen, Wasserrädern und Betriebs-Geräthen der bei Dirschau belegenen ehemals Höpfnerschen Wassermahlmühle und des daneben befindlichen Eisenhammers sodann zwei dabei stehende Stallgebäude, sollen zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden im Termine Montag den 19 d. M. früh 10 Uhr in unserem Geschäftsgebäude, woselbst schon vorher die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Dirschau, den 9. Juli 1847.

Königl. Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken.

Edictal-Citation.

№ 533. Der im Besitze des Spend- und Waisenhauses zu Danzig befindliche Pfandbrief

№ 3. Montken über 200 Fl.

soll wegen des folgenden darauf befindlichen Außerkourssetzungs-Vermerks:

Dieser Pfandbrief haftet der Königlichen Hochlöblichen Neuostpreußischen Krieges- und

Domainen-Kammer zu Bialyſtock zur Kaution für den Kreis-Kaſſen-Rendanten Streitz zu Dombrowa und kann dahero ohne ausdrückliche Einwilligung der gedachten Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer weder vertauſcht noch veräußert werden, überhaupt nicht Hand in Hand geben, welches auf Verlangen der gedachten Behörde hierdurch regiſtrirt wird.

Marienwerder, den 15. Januar 1801.

Königl. Weſtpreuß. Prov.-Landſchafts-Direktion.

gez. v. Wilczewski. (L. S.) v. Orlowski.

umgefertigt werden. Alle Diejenigen, die an dieſen Pfandbrief irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, daſſelbe innerhalb der nächſten 6 Monate und ſpäteſtens den 20. September d. J. ſchriftlich bei uns anzuzeigen, widrigenfalls der Pfandbrief kaſſirt und das Spend- und Waiſenhaus ſtatt deſſelben einen neuen koursfähigen Pfandbrief erhalten wird.

Marienwerder, den 3. März 1847. Königl. Provinzial-Landſchafts-Direction.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 534. Der Brauerei-Beſitzer Herr Steiff beabſichtigt auf ſeinem Grundſtücke № 100 in der Schmiedegaſſe eine neue Malzdarre anzulegen, welches gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei der Polizei-Behörde anzumelden.

Der Polizei-Präſident.

Danzig, den 10. Juli 1847. In Vertretung. Weier.

№ 535. Der Gaſtwirth Boldt zu Praust beabſichtigt ſeine bis dahin mittelſt Pferdekraft betriebene Oelmühle daſelbſt durch eine Dampfmaſchine in Bewegung zu ſetzen. Dieſes Unternehmen wird hierdurch gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige begründete Einwendungen gegen dieſe Anlage binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden.

Danzig, den 5. Juli 1847. Der Landrath des Danziger Kreiſes. Puſtar.

№ 536. Folgende, nach unſerer Bekanntmachung vom 2. d. M. in den hieſigen öffentlichen Blättern, am 23. d. M. ausgelooſeten Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1848

№ 658., 1767., 2760., 2967., 3023., 4150., 4309., 4634., 5095., 5171., 6251.. 6328., 6460., 6567., 6579., 6714., 6917., 7369., 8264, 8294., 8549., 9242., 9258., 9275., 9663., 10059, 10065., 10125., 10746., 10751., 12400., 12439., 13304., 13324., 13338., 13344., 13375, 13388., 13441., à 50 Rl.

№ 119., 593., 977., 1009., 2535., 2843., 3533., 4565., 4901., 5765., 6072., 6289.

6869., 7164., 7448., 7871., 7935., 8024., 8801., 8970, 10587., 10953., 11198., 11574., 12107. und 12897. à 100 Rth.

№ 1113. à 150 Rth.

№ 293., 365., 421., 430., 2285., 2565., 3892., 4389., 4486., 8726. und 8764. à 200 Rth.

№ 2635., 3524., 9397., 9437. à 300 Rth.

№ 27., 3797., 8177., 8441., 9072., 9407., 10517., 11986 und 13980. à 500 Rth.

№ 2861. à 600 Rth.

№ 1457., 1497., 2493., 2780. und 8893. à 1000 Rth.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1848 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zinscoupons, von № 7 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1848 ab, keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben welche die Valuta bis zum 15. Februar künftigen Jahres nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 23. Juni 1847.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 537. Versicherungs Anträge bei der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, bei welcher Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit Statt findet und bei welcher sich die Mitglieder untereinander garantiren, werden nach den Bestimmungen des Statuts, in Danzig von der General-Agentur, Hundegasse № 281 abgeschlossen, auch hat sich Herr Regierungs-Rath Kretzschmer a. D. bereitwillig erklärt, die Hülfs-Agentur für die hiesige Gegend zu übernehmen. Danzig, den 28. Juni 1847. Joh. Friedr. Mix.

№ 538. Den Herren Elementarlehrern empfehle ich: Erstes Uebungsbuch im deutschen Lesen von Dr. Ludwig Borkenhagen. 3. Ausgabe planirt und in Leder-Rücken gebunden à 4 Sgr. in Parthien von mindestens 12 Expl. gegen baare Zahlung à 3¾ Sgr. das Stück **S. Anhuth.** Langenmarkt № 432.

№ 539. Nachdem ich jetzt die von mir bisher betriebene kaufmännische Geschäfte aufgegeben habe, fordre ich Diejenigen die noch Zahlung an mich zu leisten haben, hierdurch auf, ihren Verpflichtungen nunmehr binnen 4 Wochen nachzukommen.

Nach Ablauf dieser Frist, werde ich die Säumigen gerichtlich in Anspruch nehmen und haben es dieselben sich dann selbst beizumessen, wenn Ihnen dadurch Unannehmlichkeiten erwachsen.

Dirschau, am 9. Juni 1847. Christian Wilhelm Meye.

№ 540. Zum An- und Verkauf von Grundstücken aller Art, sowie zur Aufnahme und Bestätigung von Capitalien, empfiehlt sich ergebenst der Commissionair Ernst Lampe.
Danzig. Heiligengeist-Gasse № 1010.

№ 541. Blutegel, jedes beliebige Quantum liefert allerbilligst H. N. J. Oettinger.
Rackwitz in Posen.

№ 542. **Deckrohr**
von ganz besonders guter Qualität soll, um damit zu räumen, billigst verkauft werden. Näheres hierüber bei C. E. Heidemann in Elbing.

Sicherheits-Polizei.

№ 543. Am 5. Mai c. ist im Elbingfluß vor der wüsten Baustelle Schiffsholm № 9 zwischen Holz, ein schon stark in Verwesung übergegangener Leichnam eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts, in eine blauleinene gestreifte Schürze gewickelt, circa 20 Zoll lang gefunden worden.

Alle diejenigen, welche über die Todesart der denatae Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon schriftlich oder im Termin

den 7. August c. Vormittags um 11 Uhr.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Grzywacz im Gerichtshause hierselbst Anzeige zu machen, und wird bemerkt, daß dadurch Kosten nicht erwachsen.

Elbing, den 29. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 544. Am 22. Juni d. J. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in Marienburg in der Nogat angeschwemmt worden. Derselbe war circa 5 Fuß 5 Zoll groß und schien einem Manne anzugehören, der ein Alter von 50 Jahren erreicht hat. Der Kopf war noch ziemlich mit Haaren bedeckt, welche schon in das Gräuliche übergegangen waren. Das Gesicht war unkenntlich und schon ganz schwarz geworden.

Die Leiche war bekleidet mit 1 leinenen Hemde F. M. gezeichnet, mit 1 Paar boyenen weißen Unterhosen, an den Knieen zusammen gebunden, mit 1 Paar langen weißen wollenen Strümpfen, mit 1 von Tucheggen zusammengesetzten Leibbinde, mit 1 blau tuchenen langen Weste, woran schwarze horne Knöpfe sich befanden, mit 1 schwarz tuchenen kleineren Weste, welche über die erstere blaue gezogen, mit Tuchknöpfen, mit 1 tuchenem Tragbande, mit 1 schwarzen Halsbinde.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun.

Marienburg, den 25. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 545. Am 26. d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam zu Kloßowo in der Weichsel angeschwemmt worden. Derselbe war circa 5 Fuß 3 Zoll groß und schien schon lange

im Waſſer gelegen zu haben, da er ſchon ſehr in Fäulniß übergegangen war. Das Geſicht bildete eine formloſe Maſſe, ſo daß Augen und Naſe nicht mehr zu erkennen waren. Der Kopf war ganz von Haaren entblößt und es befanden ſich nur noch am Hintertheile desſelben einige ſchwarze Haare.

Die Leiche war bekleidet mit blautuchenen Hoſen, die unten zugebunden ſind, mit Unterhoſen von ſtarker Leinwand, mit 1 Tragbande anſcheinend von ſtarkem Drillich, mit Schnallen verſehen, mit 1 kattunenen Weſte von weißem Grunde und kleinen Blumen, mit 1 weißen mit kleinen Blumen verſehenen Halstuche, mit 1 Hemde von ſtarker Leinwand ohne alle Abzeichen.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart des Verſtorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, ſolches ſchleunigſt bei uns zu thun.

Marienburg, den 29. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 546. Am 30. Juni v. J. iſt auf der Feldmark von Groß Lichtenauerfelde ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Derſelbe war circa 5 Fuß 3 Zoll groß und ſchien einem Manne von 52 Jahren anzugehören, denn der Kopf war ſchon mit grauen Haaren bedeckt.

Der Leichnam war bekleidet mit 1 kattunen rothen Halstuche, mit 1 leinenen Hemde ohne Zeichen, mit 1 rothkattunen mit bunten Blumen verſehnen Unterjacke, mit einer blautuchnen Weſte, die verſchiedenartige, aber blanke Metallknöpfe hat, darüber noch eine buntkattunene röthliche Weſte, mit 1 alten bräunlichen gepflickten Tuchmantel mit blanken Knöpfen, 1 Paar blaugeſtreiften Leinwands-Unterhoſen, 1 Paar blauen Leinwands-Oberhoſen, 1 Paar alten geflickten Stiefeln.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart des Verſtorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, ſolches ſchleunigſt bei uns zu thun.

Marienburg, den 2. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 29. —

Danzig, den 21. Juli 1847.

Gesetzsammlung No. 26.

№ 226.

№ 2857. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend die den Gemeinden der Kreise Rees und Borken in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Wesel über Brünen, Hechelijen und Raesfeld nach Borken und deren künftige Unterhaltung verliehenen fiskalischen Befugnisse.

№ 2858. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Juni 1847, den Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung betreffend.

№ 2859. Bekanntmachung, den Beitritt der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846 betreffend. D. d. den 4. Juli 1847.

No. 27.

№ 2860. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 1,500,000 Rt. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 21. Juni 1847.

№ 2861. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25 Juni 1847, betreffend die den Grafen v. Alvensleben zu Erxleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Erxleben über Hörsingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 227.

Nach §. II. des Consulats-Reglements vom 18. September 1796 sind die Preußischen Schiffer verpflichtet, bei ihrer Ankunft in einem fremden Hafen und bei ihrer Abreise sich

bei dem betteffenden Conſul zu melden und ihre Schiffspapiere zum Viſiren vorzulegen. Dieſe Meldungs-Verbindlichkeit bezieht ſich nicht allein auf die Häfen, in welchen der betreffende Conſul reſidirt, ſondern auf alle Fälle, in welchen die Schiffer nur in dem Bezirk eines Conſuls ankommen.

Zur Erleichterung für die Schiffer iſt ſpäter von dem Königl. Miniſterio nachgegeben, daß bei der Ankunft in ſolchen Häfen, welche nicht der Wohnort des Konſuls ſind, die Meldung anſtatt in Perſon auch ſchriftlich unter Beifügung der Schiffspapiere gemacht werden darf. Um für die Folge die Schiffer nicht der Gefahr auszuſetzen, daß durch eine ſolche ſchriftliche Meldung unter Beifügung der Schiffspapiere die letzteren verloren gehen können, oder daß wegen der abzuwartenden Rückgabe dieſer Papiere die Abreiſe verzögert wird, hat das Königl. Miniſterium neuerdings beſtimmt, daß Preußiſchen Schiffern, welche in einen auswärtigen Hafen einlaufen, der zu einem größern, nicht auf den Wohnort des Conſuls beſchränkten Preußiſchen Conſulatsbezirke als Vor- oder Nebenhafen gehört, wenn ſie die, nach §. II. des Conſular-Reglements vom 18. September 1796 auch in einem ſolchem Fall vorgeſchriebene Meldung im Conſulate nicht perſönlich machen wollen, zwar die ſchriftliche Meldung ohne Beifügung der Schiffspapiere jedoch nur mit der Maaßgabe nachgelaſſen ſein ſoll, daß ſie in dieſer ſchriftlichen Meldung anzeigen:

1) Namen, Größe, Bauart und Nationalität des Schiffes übereinſtimmend mit dem Inhalte des Bailbriefes.
2) Ort und Datum der Ausſtellung des letztern,
3) Zahl der Bemannung,
4) Gegenſtand der Ladung (ſummariſch Holz, Getreide, Stückgut ꝛc.) oder ob in Ballaſt,
5) Namen des Abgangshafens und des Hafens der weitern Beſtimmung,
6) Ob das Schiff beladen (wie ad 4) oder in Ballaſt ausgeht.

Gänzliche Unterlaſſung der Meldung und, im Falle dieſe ſchriftlich erfolgt, Unvollſtändigkeit oder Unrichtigkeit derſelben in Bezug auf die vorgedachten Punkte, wird an den betreffenden Schiffern mit einer Ordnungsſtrafe von 5 Rth. für jeden Fall geahndet.

Indem wir dieſe Beſtimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß nach Inhalt der Anmerkung 2 zu № 1. des Conſulats-Gebühren-Tarifs vom 10. Mai 1832 für die bloße Meldung und Viſirung der Schiffspapiere in ſolchen Fällen, in welchen der Conſul in dem Hafen nicht ſelbſt reſidirt, in welchen das Schiff eingelaufen iſt, keine Conſulat-Gebühren zu entrichten ſind.

Danzig, den 15. Juli 1847.

№ 228.

Nachſtehende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Societät über die ſtattgefundene Zahlung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 10. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

34. 185. 244. 254. 322. 397. 427. 442. 496. 512. 569. 578. 634. 635. 654. 657. 689. 696. 729. 738. 754. 812. 813. 871. 896. 919. 936. 968. 982. 985. 987. 998. 1053. 1056. 1083. 1131. 1133. 1135. 1179. 1192. 1193. 1196. 1221. 1271. 1299. 1309. 1321. 1376. 1407. 1412. 1453. 1469. 1470. 1506. 1512. 1538. 1543. 1575. 1587. 1592. 1618. 1661. 1691. 1707. 1780. 1802. 1806. 1838. 1839. 1849. 1879. 1892. 1898. 1901. 1967. 1992. 2011. 2023. 2035. 2043. 2084. 2119. 2126. 2138. 2198. 2244. 2354. 2393. 2395. 2444.

heute gezogen worden ſind.

Die Ziehung der in dieſen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen ſtattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1847.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Kayſer. Wentzel.

Betrifft die Kreiskarten vom Danziger Regierungs-Bezirk.

№ 229.

Nachdem die in den Jahren 1831 — 32 in amtlichen Wege von uns herausgegebenen lithographirten Kreiskarten vom hieſigen Regierungs-Bezirk in ihrer erſten Auflage allmälig vergriffen worden, hat der hieſige Buchhändler Herr B. Kabus eine, nach dem uns vorgelegten Proſpectus im Königl. Statiſtiſchen Bureau zu Berlin revidirte, verbeſſerte und durch Nachtragung der bis 1846 neuentſtandenen Ortſchaften vervollſtändigte neue Ausgabe dieſer Karten veranſtaltet, auf welche bei demſelben für den Preis von 15 Sgr. pro Karte ſubſcribirt werden kann.

Wir machen im Intereſſe dieſes nützlichen Unternehmens auf daſſelbe mit dem Bemerken hiedurch aufmerkſam, daß von dieſer neuen Auflage, die Kreiskarte vom Danziger Landkreiſe bereits erſchienen iſt.

Danzig, den 16. Juli 1847.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hauſirgewerbeſcheins.

№ 230.

Der pro 1847 sub № 933 für den Johann Schulſer aus Schulzen ausgefertigte Gewerbeſchein, zum Handel mit Victualien, Honig und Okras, ſo wie mit Vieh und Schweinen innerhalb ſämmtlicher Provinzen des Preußiſchen Staats dieſſeits der Weſer, iſt in dem Dorfe Rheda, Kreiſes Neuſtadt, angeblich verloren gegangen.

Es wird dieſer Gewerbeſchein daher hierdurch für ungültig erklärt und Jedermann, in deſſen Beſitz derſelbe etwa gelangen ſollte, aufgefordert, ihn ungeſäumt der nächſten Polizeibehörde zur Einreichung an uns einzuhändigen.

Danzig, den 9. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 231.

Nachdem auf der neuen Chaussee von Danzig nach Bohnsack eine Strecke von 2000 Ruthen im Zusammenhange ausgebaut ist, wird mit dem 1. August d. J. die Erhebung des Chausseegeldes auf derselben — vorläufig nur für eine Meile — beginnen und es ist diese Erhebung dem Besitzer des Etablissements zum Siegeskranze, Carl Friedrich Stobbe, auf Widerruf übertragen worden.

Danzig, den 12. Juli 1847.

№ 232

Der bisher bei der Königl. Regierung zu Potsdam beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Cretè ist der hiesigen Königl. Regierung zugetheilt und als Mitglied derselben eingeführt. Der Regierungs-Präsident.

Vermischte Nachrichten.

№ 233.

Der Kürschnergeselle Isaac Cohn hat seinen von dem Magistrate zu Samter am 31. Juni 1846 auf 3 Jahre ausgestellten und in Danzig, am 25. Juni c. nach Marienwerder visirten Wanderpaß, welcher das nachstehende Signalement enthält, auf dem Wege von Danzig nach Dirschau verloren, welches hierdurch bekannt gemacht und gedachter Wanderpaß für ungültig erklärt wird.

Signalement.

Vor- und Zuname, Isaac Cohn. Gewerbe, Kürschner. Wohn- und Geburtsort, Samter. Religion, jüdisch. Alter, 20 Jahr. Größe, 5 Fuß, 1 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarz. Augen, braun. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, keinen. Kinn, rund, Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel.

Danzig, den 3. Juli 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Aufforderung an Militair-Invaliden.

№ 234.

Es ist am hiesigen Orte eine Nachtwächter-Stelle erledigt, welche mit einem versorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzt werden soll.

Der Dienst besteht in gewöhnlicher Art, im Patrouilliren und Abrufen der Stunden von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr, die Remuneration beträgt 3 Rt. monatlich. Militair-Invaliden, welche mit Civil-Versorgungsscheinen versehen und noch rüstig zu diesem Dienste sind, werden aufgefordert, sich bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Marienburg, den 7. Juni 1847. Der Magistrat.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 29.)

№ 29.

Danzig, den 21. Juli 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 547. Das dem Buchbinder Theodor Lobegott Meffert zugehörige, in der Rechtstadt auf dem 1. Damm bieselbst unter der Servis-№ 1128 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 3736 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. September 1847 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 548. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts zu Neustadt, im Danziger Regierungsbezirk, und zwar im Dorfe Orböst sub № 12 des Hypothekenbuchs belegene Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 3257 Rth. 2 Sgr. 5 Pf. soll

am 25. September 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 24. April 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 549. Folgende mit dem 1. Juli 1848 pachtlos werdende Jagdnutzungen im Forstrevier Stangenwalde, als:

1) die niedere Jagd auf den Forstorten Stiefkenberge und Beckbusch, Belaufs Strippau,

2) die niedere Jagd auf den Forstorten Demkebusch, Gäseberge und Kloboczyner Gestrauch so wie auf den in der Feldmark Kloboczyn belegenen Forstorten Brahm und Käseberge, Belaufs Strippau,

3) die niedere Jagd auf den Fostorten Kapellenbütte I. und II., Tiefenthal, Pollenzin A. und B., Chielshütte nebst der Feldmark gleichen Namens, Belaufs Strippau.

4) die niedre Jagd in dem Forsterte Starkhütte, Belaufs Strippau,

5) die niedere Jagd in dem Forstbelauf Grünhoff und den dazu gehörigen Feldmaren Gollubien, Alt Czapel und Mühle, Königl. Stendsitz, Feldmark und Strauch Skorzewo und Mühle bis an den kleinen Fluß, jedoch mit Ausschluß des in der Feldmark Gollubien belegenen Gollubie-See's und des in der Feldmark Skorzewo belegenen Dlugi-See's

6) die niedere Jagd auf den Forſtorten Neu Czapel, Ronti, Patulli, Schöneberg, Koſawattka, und auf den Feldmarken Klein Purßewo, Patulli, Ronti, Kolannokrug, Koſawattka, Kolannohütte, ein Theil von Gorrenzin und Oſtritz und die Südſeite der Radaune, Schöneberg, Groß und Klein Kreſin, Fiſcherhütte, Drosdowerkrug und Alt Grabauer Hütte,

ſollen zufolge höherer Beſtimmung auf anderweite ſechs Jahre, nämlich vom 1. Juli 1848 bis zum 30. Juni 1848 öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hierzu ſteht ein Termin

auf den 12. Auguſt c. Vormittags von 12 Uhr ab

in dem Geſchäftszimmer der Oberförſterei zu Stangenwalde an, und werden Jagdliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, überdem aber auch zur Einſicht in der hieſigen Schreiberei bereit liegen.

Stangenwalde, den 7. Juli 1847. Der Königliche Oberförſter.

№ 550. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- u. Zahl-Termine für das Kgl. Schul-Forſt-Revier Kielau u. Gloddau pro III. Quartal 1847.

Forſtbelauf und Forſtort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	Auguſt.	Septemb.
Für das ganze Schul-Forſtrevier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7.	7.	7.

In den vorſtehenden Terminen werden die in dem Schul-Forſt-Revier Kielau und Gloddau eingeſchlagenen Eichen, Buchen und Kiefern, Bau- und Brennhölzer öffentlich verſteigert.

Oliva, den 1. Juli 1847. Der Königl. Oberförſter. Fritſche.

№ 551. Anderweitige Geſchäftsverbindungen veranlaſſen mich, mein hier am Markte belegenes zweiſtöckiges maſſives Haus nebſt Hintergebäuden, ſich zu jedem Geſchäftsbetriebe gut eignend, insbeſondere aber den Erforderniſſen zur Anlage einer Gaſtwirthſchaft, woran es auf dem Markte mangelt, entſprechend, aus freier Hand unter billigen Bedingungen und leichter Anzahlung zu verkaufen. Reflectanten wollen ſich in frankirten Briefen an mich wenden.

Pr. Stargardt. Louis Falk.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 552. Folgende, nach unſerer Bekanntmachung vom 2. d. M. in den hieſigen öffentlichen Blättern, am 23. d. M. ausgelooſeten Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1848

№ 658., 1767., 2760., 2967., 3023., 4150., 4303., 4634., 5095., 5121., 6251., 6328., 6460., 6567., 6579., 6714., 6917., 7369., 8264., 8294., 8549., 9742., 9258., 9275., 9663., 10059., 10065., 10125., 10746., 10751., 12020., 12439., 13304., 13324., 13338., 13344., 13375., 13388., 13441., à 50 Rth.

№ 119., 593., 977., 1009., 2535., 2843., 3533., 4565., 4901., 5765., 6072., 6289., 6869., 7164., 7448., 7872., 7935., 8024., 8801., 8970., 10587., 10953., 11198., 11574., 12107. und 12897. à 100 Rth.

№ 1113. à 150 Rth.

№ 293., 365., 421., 430., 2285., 2565., 3894., 4389., 4486., 8726. und 8764. à 200 Rth.

№ 2635., 3524., 9397., 9437. à 300 Rth.

№ 27., 3797., 8177., 8441., 9072., 9407., 10517., 11986 und 13980. à 500 Rth.

№ 2861. à 600 Rth.

№ 1457., 1497., 2493., 2780. und 8893. à 1000 Rth.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinſen erfolgt vom 2. Januar 1848 ab durch unſere Stadt-Haupt-Kaſſe an den Tagen Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem geſetzlichen Stempel ausgeſtellten Quittung der Inhaber, ſowie mit den Zinscoupons, von № 7 bis 14 verſehen ſein müſſen.

Die vorſtehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1848 ab, keine Zinſen und haben diejenigen Inhaber derſelben welche die Valuta bis zum 15. Februar künftigen Jahres nicht erheben ſollten, zu gewärtigen, daß dieſe für ihre Rechnung und Gefahr dem Depoſitorio des hieſigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correſpondenz bei dieſer Realiſirung des Kapitals und der Zinſen, können weder wir uns, noch unſere genannte Kaſſe ſich einlaſſen.

Königsberg, den 23. Juni 1847.

Magiſtrat Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 553. Nachſtehender von des Herrn Miniſters des Innern Excellenz beſtätigter Beſchluß:

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt hat, in Erwägung, daß ſchon ſeit längerer Zeit der Zinsfuß im Allgemeinen wieder geſtiegen iſt, die ſichere Unterbringung von Kapitalien zu 4 pCt. und ſelbſt zu noch höhern Zinſen keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt, und in Folge deſſen die Beſtände der Renten-Verſicherungs-Anſtalt durchſchnittlich die bei ihrer Gründung vorausgeſetzte Zins-Nutzung von 4 pCt. gewähren,

mithin die Gründe wegfallen, welche zu dem Beſchluß vom 4. November 1842 wegen Herabſetzung der in den Statuten beſtimmten urſprünglichen Rentenſätze und entſprechenden Modificationen in Betreff der Dotationskapitalien und deren Rückgewähr Veranlaſſung gegeben haben, unter dieſen Umſtänden aber die fernere Aufrechthaltung jenes Beſchluſſes im Intereſſe der Anſtalt unnöthig iſt, während ſelbige mit dem Intereſſe der hinzutretenden Mitglieder in entſchiedenem Widerſpruch ſtehen würde, und in Betracht, daß die Wiederaufhebung jenes Beſchluſſes und die Wiederherſtellung der Beſtimmungen der Statuten für alle ſich von jetzt ab bildenden Jahresgeſellſchaften nach §. 18. der Statuten keinem Bedenken unterliegt, auch der Umſtand, daß zur Jahres-Geſellſchaft 1847 bereits zahlreiche Einlagen gemacht worden, der Anwendung der ſtatutariſchen Beſtimmungen in ſofern nicht entgegen ſteht, als ſelbige für die Einleger vortheilhafter ſind, wie die durch den Beſchluß vom 4. November 1842 feſtgeſetzten, hierdurch beſchloſſen, daß für die ſich von jetzt ab bildenden Jahres-Geſellſchaften, mit Einſchluß der diesjährigen, die vermittelſt Beſchluſſes vom 4. November 1842 getroffenen Beſtimmungen außer Kraft zu ſetzen, und dagegen die in den §§. 16, 17, 19, 20 und 32 B. der Allerhöchſt genehmigten Statuten vom 27. Auguſt 1838 wegen der urſprünglichen Rentenſätze, der Dotationskapital-Beträge, der Bildung der Renten-Kapitalien und der Rückgewähr enthaltenen Beſtimmungen zur Anwendung zu bringen, übrigens Ausfertigung dieſes Beſchluſſes dem Königlichen hohen Miniſterium des Innern zur Prüfung und Beſtätigung vorzulegen.

Berlin, den 4. Januar 1847.

(L. S.) Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

(gez.) Schulze. Mendelsſohn. Gamet. Berend. Holfelder. Seeger. v. Maliſewski.

Vorſtehender Beſchluß wird hierdurch beſtätigt. Berlin, den 25. Juni 1847.

Der Miniſter des Innern. (gez.) von Bodelſchwingh.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit deſſelben für die jetzt in der Bildung begriffene Jahresgeſellſchaft 1847., ſo wie für die künftig ſich bildenden Jahresgeſellſchaften die urſprünglichen Rentenſätze betragen:

Bei der	1.	Alterklaſſe	3	Rth.		mit einem	Dotations-Kapital von	75	Rth.		
"	"	2.	"	3	Rth.	10	Sgr.	"	"	83	Rth. 10 Sgr.
"	"	3.	"	3	Rth.	20	Sgr.	"	"	91	Rth. 20 Sgr.
"	"	4.	"	4	Rth.	—	Sgr.	"	"	100	Rth. — Sgr.
"	"	5.	"	4	Rth.	10	Sgr.	"	"	108	Rth. 10 Sgr.
"	"	6.	"	5	Rth.	5	Sgr.	"	"	129	Rth. 5 Sgr.

Zugleich wird damit bemerkt, daß am 14. d. M. die im §. 61. der Statuten vorgeſchriebene Reviſion des Abſchluſſes der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt, für das Jahr 1846, ſo wie der nach demſelben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Beſtände ſtattgefunden hat, der achte Rechenſchafts-Bericht nebſt dem mit dem Reviſions-Atteſte verſehene Abſchluß abgedruckt iſt, und bei der Direction, ſo wie bei den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einſicht offen liegt.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1846 gebildete achte Jahres-Gesellschaft nach Abzug der während desselben Zeitraumes erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von . . 100,896 Rth.

Das demselben entsprechende Renten-Kapital aber beträgt . . . . . 80,495 Rth. 12 Sgr.

Die 6. Klasse ist, da sich nicht die erforderliche Zahl von Theilnehmern gemeldet, nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitalien der 7 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1845 einschließlich, beliefen sich am Schluß des Jahres 1846 zusammen auf . . . . . 4,849,028 Rth. 1 Sgr.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, in Gemäßheit des §. 38. der Statuten auf die Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1842 einschließlich vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . 274,306 Rth. 14 Sgr. 4 Pf.

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von 21,495 Rth. 22 Sgr. 2 Pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betrugen . . . . . 14,821 Rth. 8 Sgr.

6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf . . . . . 5,240,146 Rth. 27 Sgr. 6 Pf.

wovon 4,274,307 Rth. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1848 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rth. für das Jahr 1847 betragen:

Für die Jahres-Gesellschaften.	I. Alters-Klasse			II. Alters-Klasse			III. Alters-Klasse			IV. Alters-Klasse			V. Alters-Klasse			VI. Alters-Klasse		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1839	3	14	6	3	26	—	4	7	6	4	18	6	5	2	6	6	17	—
1840	3	10	—	3	19	6	4	—	6	4	12	—	4	24	—	6	9	—
1841	3	9	6	3	20	—	4	—	6	4	10	—	4	21	—	6	7	—
1842	3	10	—	3	21	—	4	1	6	4	12	—	4	22	6	5	21	6
1843	3	4	6	3	11	6	3	19	—	4	—	—	4	19	—	5	19	—
1844	3	4	—	3	11	—	3	19	—	4	—	—	4	17	—	—	—	—
1845	3	3	—	3	10	6	3	19	6	4	—	—	4	16	6	—	—	—
1846	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demſelben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1847 die Rentengutſchreibungen auf unvollſtändige Einlagen.

Berlin, den 28. Juni 1847.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt. Schulze.

№ 554. **Colonia.**

Die Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft **Colonia** zu Köln a. R. verſichert ſowohl Gebäude als bewegliche Gegenſtände jeder Art gegen feſte, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abſchluß der Verſicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, ſo wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr J. E. Rintz, Jopengaſſe Nr. 638,** und für Neufahrwaſſer **Herr F. Prochnow,** ſind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Verſicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, im Juli 1847. **C. F. Pannenberg,**
Langgaſſe Nr. 368.

Mobilienverkauf.

№ 555. **Frauengaſſe** 901. in Danzig ſtehen jetzt an jedem Wochentage von 9 Uhr Vormittag bis 4 Uhr Nachmittag aus freier Hand für feſte Preiſe zum Verkauf: 1 modern. berlin. Ameublm., beſteh. in mahagoni Sopha, 12 Stühle, Theetiſch, Trümeaux, Büffet, Servante, kunſtvoll. Bücherſpind, Herrenkleiderſchr. — Ferner polirte Lindenmöb. großer Schreibtiſch mit Regiſtraturfächern, 2 Bücherregale mit Säulen, Ausziehtiſch für 24 Perſ., Waſchtiſch, Sopha. — 2 ſilberplat. engl. 3arm. Leuchter 1 vollſt. Porcellan-Eßſerv. vergoldete Taſſen, Kannen, broncirt Theemaſch., Kryſtallſachen weiß u. farbig, verſchiedene Lampen, Lichtſchirme, groß. Glas-Gartenleuchter u. ſ. w.

№ 556. Einem geehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenſt an, daß ich mich hier als Getreide-Factor etablirt, und damit zugleich eine Agentur zur Vermittelung des An- und Verkaufs von großen und kleinern Gütern, Höfen, Mühlen, Krügen, Hackenbuden und zu deren Pachtung und Verpachtung verbunden habe. Ludwig v. Wreſe.

Danzig, den 20. Juli 1847. Breitgaſſe № 1167., Vormittags in der Hoffnung an der Lohmühle.

№ 557. **Fliegenleim, do. Waſſ. u. Wanzentinktur,** z. ſofort. Vertilg. d. Thiere, **Mottenpulv.,** um Pelzw. für imm. geg. Mott. z. bewahr. u. Pariſ. **Waſchpulv.** in Schacht. f. Badende, geg. Sommerſproſſ., Sonnenbrand, alle and. Flecke u. z. Hautverfeiner., allesvielf. erprobt, z. hab. im Commiſſions-H.-Comtoir Frauengaſſe 902.

№ 558. Ein ächter frieslandiſcher Zuchtſtier, eine junge Kuh gleicher Race, ſo wie einige chineſiſche Schweine, ſtehen zum Verkauf, Groß Walddorf im 2ten Hofe erſter Trift. Das Nähere Hundegaſſe № 288 in den Morgenſtunden.

№ 559. Eine im completten aufs beste eingerichtete Watten- und Reiß-Maschine mit Zubehör ist zu verkaufen und in portofreien Briefen sich zu wenden an Fr. Dombrowski Fleischergasse № 48. in Danzig.

№ 560. Ein mahagoni Billard (ganz vollständig) wird billigst verkauft. Danzig Poggenpfuhl № 255.

Sicherheits-Polizei.

№ 561. Am 7. d. M. ist in der Nähe des hiesigen Amtsdorfes Baldramm und zwar in dem mit Roggen bestandenen Felde der Leichnam eines unbekannten Menschen aufgefunden.

Die am Halse der Leiche wahrgenommenen Wunden haben bei der stattgefundenen Besichtigung ergeben, daß die ganze Oberzungenbeingegend durchschnitten war, und dieser Umstand, so wie ein am linken Scheitelbein des Kopfes vorgefundene starke Verletzung, lassen es außer Zweifel, daß der Unbekannte auf gewaltsame Weise ums Leben gebracht ist. Das Gesicht des Verstorbenen war vollständig unkenntlich und durch Fäulniß aufgetrieben, seine Größe betrug 5 Fuß 2½ Zoll, das Kopfhaar war von dunkelbrauner Farbe und sein Alter etwa 30 Jahre.

Bekleidet war der Leichnam mit einem Oberrock von blauen Warr (selbst gemachtes Tuch) mit schwarzen geblümten Hornknöpfen, blau geköperten Zeughosen mit Bleiknöpfen, ein paar ledernen Tragriemen, einem schwarzen Kammlottvorhemdchen, einem leinen Hemde, einer graubunten Zeugweste mit gelben blanken Knöpfen, einer Halsbinde von schwarzem Stuff, weißleinenen Fußlappen, in denen mit rothen Zeichengarn der Buchstabe F. eingenäht ist und einem paar halbkurzen zweinähtigen Stiefel mit Hufeisen. In der Seitentasche der Beinkleider befand sich ein gewöhnliches Zuschlagemesser mit einer Hornschale, so wie eine kurze Tabackspfeife, mit einem schwarz lakirten Abguß von Zinn und einen sogenannten Strohpfeiffenkopf, auf welchen eine weibliche Figur angebracht ist. Unmittelbar in der Nähe der Leiche, hat eine schwarze runde Tuchmütze mit Bandeinfassung, lakirtem Lederschirm, und Sturmriemen versehen, gelegen.

Am 3. d. M. hat sich in einem etwa ½ Meile davon entlegenen Orte ein herrnloser Hund ziemlich groß und schlank von schwarz gelber Farbe, unter dem Bauch und die Brust mehr gelb als schwarz mit langer buschiger Ruthe, die Füße mehr ins Gelbe fallend eingefunden, welchem das Maul mit einer Peitschenschnur fest zugebunden war, von dem vermuthet wird, daß er dem Verstorbenen angehört hat.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen und die Art und Weise, auf welche derselbe ums Leben gekommen ist, nähere Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, uns hierüber unverzüglich Anzeige zu machen, oder sich Behufs ihrer Vernehmung hier zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Marienwerder, den 12. Juli 1847. Königliches Inquisitoriat.

№ 562. Am 13. d. M. ist in der Nogat bei Jonasdorf beim Aalfang der Leichnam eines unbekannten Frauenzimmers aufgefischt worden. Die Leiche hat dem äußern Anscheine nach schon lange im Wasser gelegen, der Kopf war bereits von allen Haaren entblößt, das Gesicht ganz unkenntlich und weder eine Spur von der Nase noch von den Augen, ausgenommen der Augenhöhlen, vorhanden.

Dirse Leiche war bekleidet mit guten weißen baumwollenen Strümpfen, mit 1 Paar guten Parchent Unterbeinkleider, mit 1 kattunen Unterrock von rothem Grunde bunt gesprenkelt, mit 1 dunkelblauen Leinwandskleide, mit 1 leinenen Hemde woran ein Zeichen nicht mehr zu erkennen war, mit 1 dunklen Leibchen, mit 1 buntkattunen röthlichen Halstuche. Kopfbedeckung und Schuhe fehlten. Diejenigen welche über die Herkunft und Todesart der Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun.

Marienburg, den 16. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 563. Der unten signalisirte Johann Borkowski, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, ist am 13 d. M. aus der Haft entsprungen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Borkowski vigiliren und im Betretungsfalle denselben an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Dirschau, den 15. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Borkowski. Vornamen, Johann. Geburtsort, Mühlbanz. Aufenthaltsort, vagabondirend. Religion, katholisch. Alter, 19 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, hellbraun und schwach.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 30.

Danzig, den 28. Juli 1847.

Gesetzsammlung No. 28.

№ 235.

№ 2862. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend die den Ständen des Greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. R. in der Richtung auf Colberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2863. Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juni 1847, betreffend die Deklaration der Bestimmung des §. 155. Thl. I. des Militair-Strafgesetzbuchs.

№ 2864. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1847, betreffend die der Stadtgemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Casseler Chaussee bewilligten fiscalischen Vorrechte.

№ 2865. Ministerialerklärung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Sächsischen Regierung unterm 13. Januar 1830. abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 10. Juli 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 236.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. v. M. (Gesetzsammlung für 1847 S. 244) soll alles Mahlgut, welches sich am 1. August d. J. auf den Mühlen befinden wird und für welches ohne den bewilligten zeitweisen Erlaß der Mahlsteuer nach §. 6. a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Körnersteuer hätte entrichtet werden müssen, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wurde, der Steuerbehörde unverzüglich und spätestens bis zum Ablaufe des 1. August d. J. angemeldet und versteuert werden.

Mit Beziehung auf diese gesetzliche Anordnung werden hierdurch alle Betheiligten

aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bei denjenigen Steuerstellen, woselbst bei unausgesetzter Erhebung der Mahlsteuer die Entrichtung der letztern hätte erfolgen müssen, mündlich oder schriftlich abzugeben, und dabei das Mahlgut in demjenigen Zustande anzumelden, in welchem es sich zur Zeit der Anmeldung befindet, also entweder nach dem Gewichte oder der Gattung des noch unvermahlen vorhandenen Getreides, oder nach dem Gewichte und der Gattung der bereits erzielten Fabrikate an Mehl, Kleie, Schrot u. s. w. worauf der erforderliche Mahlschein ertheilt werden wird.

Soweit sich am 1. August d. J. Mahlgut auf den Mühlen befindet, welches zwar der Mahlsteuer nicht unterliegt, jedoch nach den bestehenden Kontroll-Vorschriften mit einer Bezettelung versehen sein muß, ist diese Bezettelung ebenfalls spätestens bis zum Ablauf des 1. August d. J. einzuholen, und von dieser Anordnung bleiben nur diejenigen Mahlposten ausgeschlossen, welche nach Vorschrift der betreffenden Ortsregulative von den Ortsvorständen auswärtiger Mahlgäste mit Mahlscheinen zu versehen sein würden.

Für die Versteuerung des noch auf der Mühle befindlichen Mahlguts und für die Beschaffung der Bezettelung ist neben dem Mahlgaste auch der Müller verantwortlich, Mahlposten aber, welche bis zum Ablaufe des 1. August der Steuerbehörde nicht angemeldet werden, sind als Gegenstand einer beabsichtigten Defraude anzusehen und zu behandeln.

Die Anmeldung des Mahlguts kann bereits am 31. Juli d. J. während der vorgeschriebenen Dienststunden erfolgen, und auch am 1. August werden die Steuerstellen, mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, zur Entgegennahme der Anmeldungen während jener Dienststunden bereit sein.

Danzig, den 16. Juli 1847.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. M a u v e.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 237.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Zuschlagungs-Dekrets der Königl. Regierung zu Cöslin vom 26. Mai d. J. unter unserer und der Zustimmung des Herrn Bischofs von Culm die katholischen Bewohner von Occalitz der katholischen Filialkirche in Roslasin, Regierungsbezirk Cöslin, gastweise zugeschlagen sind

Danzig, den 15. Juli 1847.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheins.

№ 238.

Der pro 1847 sub № 601 für den Michael Rehberg hieselbst ausgefertigte Gewerbeschein zum Handel mit Fleischwaaren, Vieh, Victualien und Federvieh ist demselben in Neukrügen, Neustädter Kreises, angeblich entwendet worden.

Es wird dieser Gewerbeschein daher hierdurch für ungültig erklärt und Jeder, in dessen Besitz derselbe etwa kommen sollte, aufgefordert, ihn ungesäumt der nächsten Polizei-Behörde zur Einreichung an uns einzuhändigen. Danzig, den 15. Juli 1847.

Vermischte Nachrichten.

№ 239.

Der am 28. November 1821 zu Barwick geborne Musketier Franz Piastowski der 1. Compagnie 5. Infanterie-Regiments ist durch ein, unterm 3. d. M. Allerhöchst bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 15. v. M. wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen aus dem Soldatenstande ausgestoßen, aller Ehrenrechte, sowie der Preußischen Nationalkokarde verlustig erklärt, und mit dreimonatlicher Baugefangenschaft und dreißig Stockschlägen bestraft.

Danzig, den 24. Juli 1847. Königl. Gericht der zweiten Division.

№ 240.

Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Wintersemester 1847 — 1848 zu haltenden Vorlesungen werden den 15. Oktober ihren Anfang nehmen.

Junge Leute die sich zu Wundärzten 1. und 2. Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringent, daß sie die Reife für Sekunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 16. Juli 1847.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

Personal-Chronik.

№ 241.

Se. Majestät der König haben auf den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zu Elbing den dortigen Oberbürgermeister Phillips vom 30. Januar 1850 ab, als dem Tage des Ablaufs seiner gegenwärtigen Dienstperiode, noch auf 12 Jahre zum Oberbürgermeister daselbst zu ernennen geruht.

Von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist der Herr Regierungsrath Pfeffer zum Stadtrath und Syndikus auf 12 Jahre erwählt und ist diese Wahl bestätigt worden.

In Stelle des als Wasserbauinspector nach Kuckerneese versetzten bisherigen Wasserbaumeisters Fütterer zu Wolfsdorf, ist der Bauconducteur Büchler zum Wasserbaumeister in Wolfsdorf ernannt worden.

Der Ober-Grenz-Controleur Seelmann zu Warnow ist als Güter-Verwalter bei dem hiesigen Packhofe angestellt worden.

In Stelle des verſtorbenen Bliſenwärters Schwan zu Hela iſt der ehemalige freiwillige Jäger Johann Gottlieb Bürger zu Neufahrwaſſer zum Bliſenwärter auf dem Leuchtthurme in Hela angeſtellt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Carl Reiéke iſt die bisher von ihm proviſoriſch verwaltete Hülfslehrerſtelle an dem katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Graudenz definitiv verliehen worden.

Der zeitherige interimiſtiſche Schullehrer Bonowski zu Skorzewo Kreis Carthaus iſt definitiv beſtätigt worden.

Dem Privatlehrer Kloth zu Neuſtadt iſt die Erlaubniß ertheilt worden, bei der von ihm daſelbſt errichteten Privatſchule eine zweite (Elementar-) Klaſſe anzulegen.

Dem Schulamts-Candidaten Fr. Wilh. Sielaff, zur Zeit in Neuſtadt, iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Privatlehrer zu beſchäftigen.

Dem Candidaten der Theologie Friedrich Auguſt Plath aus Danzig iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Hauslehrer zu beſchäftigen.

Dem Schulamts-Kandidaten Auguſt Lehmann zu Borkau iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Hauslehrer zu beſchäftigen.

Dem Fräulein Cäcilie von Beuningen zu Elbing iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Privat-Erzieherin zu beſchäftigen.

Patent-Verleihungen.

№ 242.

Dem Hof-Inſtrumentenmacher Jakob Bernhard Wißniewski sen. zu Danzig iſt unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung nachgewieſene Repititions-Mechanik für Fortepiano, inſoweit ſolche für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derſelben zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Den Orgelbauern Gebrüder Müller zu Reiſerſcheid iſt unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenſchlitze und Klappen, um mit Hülfe eines Windkaſtens das Manual und Poſitiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich ſpielen zu können, ſoweit daſſelbe für neu und eigenthümlich erachtet iſt,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 30.)

№ 30.

Danzig, den 28. Juli 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 564. Das den Eigenthümer George und Regine Schmidtschen Eheleuten zugehörige, in dem Nehrungschen Dorfe Stutthoff belegene, mit der Hypotheken-Nummer 118 und der Dorfs-Haus- № 11 bezeichnete Grundstück, welches auf 373 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, soll

am 20. October 1847 Vormittags 10 Uhr

in Stutthof vor der Gerichtstags-Commission subhastirt werden

Danzig, den 16. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 565. Das der Kämmerei gehörige am Lustgarten belegene Grundstück, in welchem sich gegenwärtig die höhere Bürgerschule befindet, soll, nachdem für diese Anstalt ein anderes entsprechendes Local beschafft worden ist, mit sämmtlichen Pertinenzien im Termine

den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause in öffentlicher Lizitation vor dem Herrn Stadtrath Kohtz zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden. Dieses Grundstück besteht:

1) aus einem dreistöckigen massiven 70 Fuß langen und 40 Fuß breiten Wohnhause, unter № 6 am Lustgarten belegen, mit einem Saal, 13 heizbaren Zimmern, einer Küche, 7 Kammern, und gewölbten Kellern in 5 Abtheilungen,
2) aus einem einstöckigen Wohnhause Baderstraße № 7 von zwei heizbaren Stuben Küche und zwei Kammern,
3) aus einem 25 Fuß langen und 12 Fuß breiten Stallgebäude, von ausgemauertem Bindwerk,
4) aus einem Holzstall von Bindwerk, 21 Fuß lang, 12 Fuß breit,
5) aus einem 37½ □Ruthen großen Hofraum, wovon 12 □Ruthen gepflastert sind mit einer Einfahrt nach der Baderstraße.

Das Hauptgebäude ist durchaus solide und dauerhaft erbaut und befindet sich in gutem baulichen Zustande. Auch die übrigen Gebäude sind im guten baulichen Stande erhalten.

Elbing, den 10. Juli 1847. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 566. Das dem Schullehrer Martin Wrobel und deſſen Ehefrau Marianna geborne Ceynowa gehörige, zu Sobienſitz unter № 3 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Bauerngrundſtück, abgeſchätzt auf 1515 Rth. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll

am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 3. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 567. Das dem Oekonomen Johann Ludwig Bruhn gehörige, zu Karwenbruch sub № 12 des Hypothekenbuchs belegene, eigenthümliche Bauerngrundſtück, abgeſchätzt auf 2902 Rth. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll

am 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 3. Mai 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 568. Das der verehelichten Schmidt Thiel Marianna geborne Halk v. Lebineka gehörige hierſelbſt sub № 90 des Hypothekenbuchs belegene Bürgergrundſtück abgeſchätzt auf 980 Rth. 15 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerm I. Bureau einzuſehenden Taxe ſoll

am 5. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

hier an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 7. Juni 1847.

Königl. Land-Gericht als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrſchaft Neuſtadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 569. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neuſtadt im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe Kielau sub № 43 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundſtück gerichtlich abgeſchätzt auf 1387 Rth. 3 Sgr. ſoll am 29. October 1847 Vormittags 10 Uhr an hieſiger ordentlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 14. Juni 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 570. Der im Departement des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder, im Neustädter Kreise, gelegene, den minderjährigen Gebrüdern v. Mokakowski gehörige Gutsantheil Wiczlin № 287 Litt. A. gerichtlich abgeschätzt auf 1208 Rt. 6 Sgr. 8 Pf. soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Civil-Senats zu Marienwerder habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäfts-Bureau hierselbst anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und die Kaufbedingungen täglich während den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können.

Auf dem gedachten Gutsantheile stehen Rubrica III. aus einem außergerichtlichen Ehe-Contrakte vom 17. Oktober 1738 eingetragen:

1) 200 fl. Erbgelder für die Catharina verehl. gewesene v. Slucznowska geb. v. Czosnioka, Tochter des Johann v. Czosnioka.
2) 200 fl. Erbgelder für die Marianna verehl. v. Tumińska geb. v. Czosnioka, Tochter des Johann v. Czosnioka.
3) 200 fl. Erbgelder für die Magdalena Kloczinska geb. Czosnioka, Tochter des Johann v. Czosnioka.

Die Inhaber der vorstehend gedachten angeblich berichtigten Hypothekenposten, deren Erben, Concessionarien, oder sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem vorstehend anberaumten Termine sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den Gutsantheil Wiczlin № 287 Litt. A. werden präkludirt werden, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und die Löschung der in Rede stehenden Posten erfolgen wird.

Neustadt, den 17. Juni 1847.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Neustädter Kreises Willenberger.

Nothwendiger Verkauf.

№ 571. Das den Johann und Franziska Mißkeschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Lehmanny sub № 2. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 736 Rt. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll

am 28. September c. Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 12. Mai 1847. Königliches Landgericht.

№ 572. Das abgabenfreie Grundstück Zigankenberg № 5, nebst Hackenbude, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 7½ M. culm. Acker ist wegen Nachlaßregulirung aus freier Hand zu verkaufen.

№ 573. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- u. Zahl-Termine für das Kgl. Schul-Forst-Revier Kielau u. Gloddau pro III. Quartal 1847.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	August.	Septemb.
Für das ganze Schul-Forstrevier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7.	7.	7.

In den vorstehenden Terminen werden die in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen und Kiefern, Bau- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 1. Juli 1847.

Der Königl. Oberförster. Fritsche.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 574. Die Königliche Kommission für den Bau der Weichsel und Nogat-Brücken hierselbst beabsichtigt, zum Ausbaggern der Baustellen für die Pfeiler der Weichsel-Brücke zwei Dampfbagger-Maschinen jede 8 von Pferdekräften auf Schiffsgefäßen aufzustellen, die im Weichselstrome selbst auf und neben der Baustelle der Brücke ihre Aufstellung erhalten sollen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 29 bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche hiergegen gesetzlich begründete Einwendungen machen können, hierdurch auf, selbige binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Dirschau, den 21. Juli 1847.

Der Magistrat.

Mobilienverkauf.

№ 575. **Frauengaſſe** 901. in Danzig ſtehen jetzt an jedem Wochentage von 9 Uhr Vormittag bis 4 Uhr Nachmittag aus freier Hand für feſte Preiſe zum Verkauf: 1 modern. berlin. Ameublm., beſteh. in mahagoni Sopha, 12 Stühle, Theetiſch, Trümeaux, Büffet, Servante, kunſtvoll. Bücherſpind, Herrenkleiderſchr. — Ferner polirte Lindenmöb. großer Schreibtiſch mit Regiſtraturfächern, 2 Bücherregale mit Säulen, Ausziehtiſch für 24 Perſ., Waſchtiſch, Sopha. — 2 ſilberplat. engl. 3arm. Leuchter 1 vollſt. Porcellan-Eßſerv. vergoldete Taſſen, Kannen, broncirt Theemaſch., Kryſtallſachen weiß u. farbig, verſchiedene Lampen, Lichtſchirme, groß. Glas-Gartenleuchter u. ſ. w.

№ 576. Um mein vorjähriges Lager von Heeringen zu räumen, verkaufe ich dieſelben noch zu billigem Preiſe, und empfehle beſonders engliſche, und großberger Heeringe, ſo wohl in einzeln, als in Parthien von mehren Tonnen, beſonders für Wieder-Verkäufer noch billiger, das Nähere in Danzig in meiner Handlung Jungfergaſſe № 760 und Mattenbuden № 253 bei J. J. Völkner.

№ 577. Hierdurch erlaube ich mir den geehrten Herrn Guts- und Hofbeſitzern ergebenſt anzuzeigen, daß ich auch für dieſes Jahr mein lange beſtandenes Honig-Geſchäft fortſetze, und zu dem Zwecke rohen Honig, zum möglich höchſten Preiſe, in meiner Behauſung ankaufe.

Danzig im Juli 1847. J. Löwens Ww. altſtädtiſchen Graben № 1291.

№ 578. **Mottenpulv.-, Mott.-, Wanz.-, Flöhe-, Flieg.-** u. Mück-**Waſſer, do. Leim** u. do. Papier, geg. all. dieſ. Ungezief., **Paris. Waſchpulv.** in Schacht für Badende u. **Paris. Teintwaſſ.** (Eau admirable) beides geg. **Sommerſproſſ., Leberfleck., Hautſchärf., Hitzpickeln, Sonnenbrand p.,** von 2½ Sgr. an bis 1 Rth., zu hab. Frauengaſſe 902.

№ 579. Ein ächter friesländiſcher Zuchtſtier, eine junge Kuh gleicher Race, ſo wie einige chineſiſche Schweine, ſtehen zum Verkauf, Groß Walddorf im 2ten Hofe erſter Trift. Das Nähere Hundegaſſe № 288 in den Morgenſtunden.

№ 580. Ein mahagoni Billard (ganz vollſtändig) wird billigſt verkauft. Danzig Poggenpfuhl № 255.

Sicherheits-Polizei.

№ 581. Im Weichselstrome in der Nähe des hiesigen Amtsdorfes Kamnitzken ist am 13. d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefischt. Derselbe gehört einem starkknochigen Mann an, der im Leben etwa 5 Fuß 6 Zoll gehabt haben mag. Die Fäulniß hatte bereits so weit um sich gegriffen, daß das Fleisch die Knochen verließ und die Gelenke auseinandergingen. Die linke Hand war abgefault und fehlte ganz, das Gesicht völlig unkenntlich, der Nasenknorpel abgefault, der Mund ziemlich geschlossen und zeigte starke gesunde Zähne. Der Kopf war mit wenigen dunklen Haaren bedeckt. Spuren einer Verletzung oder Knochenbrüche waren nicht wahrzunehmen.

Bekleidet war die Leiche mit einem weißleinenen Hemde, mit Bruchstücken einer dunkelblauen tuchnen Jacke, Ueberresten von schwarz gestreiften Beinkleidern und langen schwarz ledernen Wasserstiefeln wie solche die Schifferknechte zu tragen pflegen.

Diejenigen welche über die Person des Verunglückten und die nähern Umstände seines Todes Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert uns hierüber schriftlich oder mündlich zu Protokoll ungesäumt Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Marienwerder, den 15. Juli 1847. Königliches Inquisitoriat.

№ 582. Dem Einwohner Johann Schliedermann sind hier in der Nacht vom 6 zum 7. d. M. aus seiner Wohnung mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände, nämlich

1) ein alter grünnanquener Schlafrock, 2) ein Paar dunkelnanquene Manns-Beinkleider, 3) ein weißleinenes Hemde mit einem blauen Vorstoß von Band an den Aermeln, 4) ein eiserner Grapen, einen Eimer Wasser enthaltend, 5) eine Holzart mit hölzernem Stiel, 6) vier neusilberne Eßlöffel, 7) ein Barbiermesser, 8) ein Kornsack, 9) ein grauleinener Beutel, 10) ein Paar schmierlederne Stiefel, gestohlen worden.

Die resp. Polizei-Behörden werden ersucht, zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Sachen beizutragen und das Ergebniß uns demnächst mitzutheilen.

Dirschau, den 16. Juli 1847. Der Magistrat.

№ 583. Es sind im hiesigen Amtsbezirke 2 Pferde und zwar:

a) eine schwarze Stute ohne Abzeichen circa 5 Jahre alt 4 Fuß 8 Zoll groß,

b) eine braune Stute circa 6 Jahre alt, 4 Fuß 2 Zoll groß

als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 4 Wochen hier geltend zu machen und dieselben gegen Erstattung der Fütterungskosten ꝛc. in Empfang zu nehmen, andernfalls die gesetzlichen Bestimmungen eintreten müssen.

Pogutken, den 22. Juli 1847. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 584. Der Arbeitsmann Valtin Herholz aus Danzig, welcher im Monate November v. J. zu seinem, in Robaven, hiesigen Amtsbezirks, wohnenden Vater zum Besuche kam und sich bis Anfangs Juni c. in der hiesigen Gegend aufgehalten hat, erhielt hier auf sein Ansuchen unterm 4. Juni c. eine auf 6 Tage gültige Reise-Route zur Rückreise nach Danzig, mit der Anweisung, sich bei seinem Eintreffen sofort beim dortigen Königl. Polizei-Präsidio zu melden. Nach der Mittheilung dieser Behörde, ist Herholz bis jetzt jedoch nicht eingetroffen, derselbe wird also höchst wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensweise führen, weshalb sämmtliche gerichtliche, polizeiliche und Gendarmerie-Behörden, hierdurch dienstergebenst ersucht werden, auf den p. p. Herholz, der bereits wegen Diebstahl in Untersuchung gestanden und bestraft ist, strenge zu vigiliren und über ihn in Betretungsfalle nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verfügen.

Roeſſel, den 19. Juli 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Der Arbeitsmann Valentin Herholz ist in Retsch, Kreises Heilsberg, geboren, katholischer Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, stahlgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 30.

Danzig, den 28. Juli 1847.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 10. v. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kommandite der Preuß. Bank in Thorn nunmehr die Geschäfte beginnen wird und befugt ist:

1) Darlehne auf inländische öffentliche Papiere, Landesproducte und leicht verkäufliche, dem Verderben nicht ausgesetzte Waaren zu gewähren,
2) gezogene Wechsel unter specieller Genehmigung des Königl. Bank-Comtoirs in Danzig zu discontiren.
3) Anweisungen auf die übrigen Bankstellen zu ertheilen, so wie deren Anweisungen einzulösen,
4) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen ½ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 Promille zu besorgen und
5) von denselben Gelder zur zinsbaren Belegung bei der Preuß. Bank, in der Regel jedoch nicht unter 500 Rt. anzunehmen. Die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber von den Behörden und Anstalten direkt an das Königl. Bank-Comtoir in Danzig zu richten.

Die Verwaltung der Königl. Bank-Commandite in Thorn ist dem Bevollmächtigten und ersten Vorstandsbeamten, Stadtrath Rekenow, und dem Rendanten und zweiten Vorstandsbeamten, Kämmerei-Kassen-Rendanten Weese gemeinschaftlich übertragen worden und sind beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich und gültig.

Berlin, den 16. Juli 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

Patent-Verleihung.

Dem Groß-Uhrmacher E. Möllinger in Berlin ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Construction der Thurm-Uhren, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 31.

Danzig, den 4. August 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

№ 243.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hat der gesetzgebende Körper des Staats New-York in Nordamerika am 5. Mai d. J. ein Gesetz erlassen, wodurch ein neues Verfahren in Betreff aller dort aus einheimischen und fremden Häfen anlangenden Personen angeordnet ist und den Führern der Schiffe, mit denen sie ankommen, Verpflichtungen auferlegt worden sind, denen sie früher nicht unterlegen.

Im Wesentlichen bestimmt dieses Gesetz, jeder Führer eines solches Schiffes solle innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft im Hafen von New-York dem Major dieser Stadt, unter eidlicher Versicherung, Namen, Geburtsort, letzten Wohnsitz, Alter und Geschäft aller derjenigen Passagiere schriftlich anzeigen, welche nicht Bürger der Vereinigten Staaten, und welche innerhalb der letzten 12 Monate von einem Lande außerhalb dieser Staaten nach einem Orte innerhalb derselben gekommen sind und nicht die jetzt eingeführte, oder die nach dem (nunmehr aufgehobenen Gesetze vom 11. Februar 1824) zu erhebende Umzugssteuer (Commutation money) entrichtet haben; in derselben Art sollen ferner diejenigen zu der oben gedachten Kategorie gehörigen Personen bezeichnet werden, welche während der letzten Reise von dem Schiffe an's Land oder an Bord eines andern Fahrzeuges in der Absicht sich nach New-York zu begeben, gegangen sind; weiter soll auch angezeigt werden, ob einer der Passagiere wahnsinnig, blödsinnig, taubstumm, blind oder gebrechlich ist, und wenn dies der Fall, ob er Angehörige bei sich hat, welche für ihn zu sorgen muthmaßlich geeignet sind, endlich sollen auch Namen, letzter Wohnsitz und Alter der während der letzten Reise des Schiffs verstorbenen Passagiere angezeigt werden, für jeden Passagier aber, in Bezug auf welchen die Anzeige unterlassen oder falsch erstattet ist, soll der Führer des Schiffs eine Strafe von 75 Dollars verwirkt haben.

An Umzugssteuer soll für jeden in dem Bericht enthaltenen Passagier binnen 3 Tagen ein Dollar entrichtet werden; findet sich bei der Untersuchung des Schiffs durch die ernannten Auswanderungs-Commissarien unter den Passagieren ein Wahnsinniger ꝛc. welcher

nicht Mitglied einer auswandernden Familie ist, und welcher nach den obwaltenden Verhältnissen muthmaßlich dem Staate zur Last fallen würde, so soll der Führer des Schiffs genügende Bürgschaft auf fünf Jahre in Höhe von 300 Dollars leisten, um die Gemeinde, welche für den Einwanderer Sorge zu tragen hätte, schadlos zu halten.

Gegen den Schiffer, welcher die Zahlung der Steuer oder die Stellung der Bürgschaft innerhalb drei Tage nach der Ankunft unterläßt oder verweigert, tritt eine Strafe von 300 Dollars ein.

Für diese Zahlungen und Strafen sind die Eigner des Schiffes und das Schiff selbst verhaftet.

Die bei Reisen nach Amerika betheiligten Personen werden auf diese gesetzlichen Bestimmungen hierdurch aufmerksam gemacht.

Oliva, den 24. Juli 1847.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

Boetticher.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 244.

Die Absteckung des Festungs-Bau-Rayons des Forts Neufähr ist nunmehr erfolgt und ist die Grenzlinie des Rayons durch sieben Grenzsteine bezeichnet, welche von Granit gefertigt, auf der einen Seite mit dem Königl. Namenszuge und auf der anderen mit den fortlaufenden Nummern I. bis VII. versehen sind.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß das Terrain innerhalb des bezeichneten Bau-Rayons nunmehr dem Allerhöchst gegebenen Rayons-Gesetze vom 10. September 1828 (G. S. pro 1828 Seite 119 bis 130) unterworfen ist.

Danzig, den 20. Juli 1847.

№ 245.

Die Aushebung des, dem stehenden Heere für das Jahr 1848 zu gestellenden Ersatzes wird in unserm Verwaltungs-Bezirke nach den unten angegebenen Tagen überall von 6 Uhr Morgens ab in den bezeichneten Orten und den gewöhnlichen Lokalien vorgenommen werden.

Bei der, zu diesem Geschäfte verordneten Departements-Ersatz-Commission führen Seitens des Militairs der Herr Oberst und Brigade-Kommandeur von Koch, von Seiten des Civils der Herr Regierungs-Rath von Schrötter den Vorsitz.

Ein jeder zur Gestellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor dieser Commission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung, oder gänzliche Befreiung vom Militairdienste zu haben glaubt, hat seine Reclamation unter Vorlegung glaubhafter Bescheinigungen der Departements-Ersatz-Commission in den Aushebungsterminen vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in vor-

geschriebener Weise sein Gesuch zuvörderst bei der Kreis-Ersatz-Commission angebracht habe, von letzterer aber nicht berücksichtiget, sondern zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission verwiesen worden sei. Nach beendigtem Aushebungs-Geschäft können dergleichen Anträge, welche weder bei den Kreis-Revisionen noch im Aushebungs-Termine zur Sprache gebracht worden sind, nicht berücksichtigt werden.

Zeit- und Ortbestimmung der Militair-Ersatz-Aushebung im Regierungsbezirk Danzig für das Jahr 1847

Montag	den 6. September c.	Aushebung im Stadtkreise Danzig
Dienstag	" 7. "	" Landkreise Danzig
Donnerstag	" 9. "	" Kreise Neustadt
Sonnabend	" 11. "	" Carthaus
Montag	" 13. "	" Berent
Mittwoch	" 15. "	" Pr. Stargardt
Freitag	" 17. "	" Marienburg
Sonnabend	" 18. "	" Elbing

Danzig, den 29. Juli 1847.

№ 246.

Die Herren Rittergutsbesitzer Siewert auf Dobrzewin und Dix auf Kölln haben nicht unbedeutende Opfer für die zweckmäßige Einrichtung des Bethauses in Karczemke, Kirchspiels Klein Katz, mit Darreichung von werthvollen Decken zur Bekleidung des Altars und der Kanzel aus eigenen Mitteln dargebracht, welches hiermit von uns und zugleich im Namen des Königl. Consistorii belobend und dankend anerkannt wird.

Danzig, den 27. Juli 1847.

№ 247.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach dem diesjährigen Kalender auf den 14. Dezember c. angesetzte Jahrmarkt zu Gr. Trampken bereits den 1. September abgehalten werden wird und daher der Markt am 14. Dezember c. aufgehoben ist.

Danzig, den 21. Juli 1847.

№ 248.

Die Kreis-Chirurgen-Stelle des Lötzener Kreises ist erledigt. Qualificirte Wundärzte erster Klasse, welche dieselben zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen 4 Wochen, unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse, an uns zu wenden.

Gumbinnen, den 22. Juli 1847. Königl. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

№ 249. Der Taglöhner Johann Janskowski alias Wienskowski, welcher mit Zurücklassung seiner jetzt 11jährigen Tochter, ein vagabondirendes Leben führt, hat sich nach Abbüßung einer wegen Diebstahls ihm zuerkannten Gefängnißstrafe in Tuchel, ohne der ihm gegebenen Anweisung seine Tochter selbst zu unterhalten Folge zu leisten, von Tuchel im September v. J. entfernt.

Da es den veranlaßten Nachforschungen unerachtet, bis jetzt nicht gelungen ist, den Aufenthaltsort des p. Janekowski zu ermitteln, so ersuche ich alle resp. Polizei-Behörden, denselben mittelst beschränkter Reiseroute an das Landraths-Amt zu Pr. Stargardt zu dirigiren, um dort seine Tochter abzuholen, wie auch dem Unterzeichneten Nachricht zu geben.

Conitz, den 23. Juli 1847. Der Landrath.

№ 250. Aus hiesiger Festung vom Arbeitsposten ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling August Funk welcher wegen zweiten großen gemeinen Diebstahls in Verhaft gewesen am 28. Juli c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur nach Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 28. Juli 1847.

Signalement.

Geburtsort, Allenstein. Vaterland, Ostpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Guttstadt, Religion, evangelisch. Alter, 29 Jahre. Stand und Gewerbe, Fleischergeselle. Größe, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich. Haare, dunkelbraun und gekräuselt. Stirn, niedrig und frei. Augenbraunen, dunkelblond und stark. Augen, blaugrau. Nase, klein kurz und stumpf. Mund, klein. Zähne, vollzählig. Bart, dunkelblond. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, untersetzt. Sprache, deutsch, und polnisch. Besondere Kennzeichen: Unter dem Kinne eine Erhöhung von der Größe eines Hühnereis (Gewächs.)

Bekleidung: Jacke, blau zeugne mit gelben Punkten. Hosen, grau drilligne. Stiefeln, kurze, Funk № 1. mit rother Oelfarbe gezeichnet. Ein Hemde. Mütze, blautuchene mit rothen Streifen und Schirm.

№ 251. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Einwohner Ernst Kropp soll zur Haft gebracht werden.

Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Civil-Behörden auf den p. Kropp achtgeben und ihn uns im Betretungsfalle per Transport übersenden zu lassen.

Lauenburg, den 28. Juli 1847. Patrimonial-Gericht.

Signalement.

Familiennamen, Kropp. Vornamen, Ernst. Geburtsort, Schmolsin. Aufenthaltsort, Czamowski. Religion, evangelisch. Alter, circa 30 Jahr. Größe, 5 Fuß, 8 — 9 Zoll. Haare, schwarzbraun. Stirn, frei, aber schmal. Augenbraunen, dunkel. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, kleinen Backenbart. Zähne, vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch.

Bekleidung: 1 blau wollene Oberjacke (eigen gemachtes Zeug) mit bezogenen Knöpfen, grau leine Hosen, schmierlederne Stiefel, Mütze mit Pelz besetzt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 31.)

№ 31.

Danzig, den 4. August 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 585. Das der Wittwe und den Geschwistern Jahr zugehörige Grundstück in St. Albrecht № 20 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 305 Rth. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November 1847 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 5. Juli 1847. Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 586. Das dem Bürger Cornelius Friedrich und Amalie Henriette Schalkschen Eheleuten zugehörige Grundstück auf dem Eimermacherhofe hieselbst № 3 des Hypothekenbuchs und № 1757 der Servisanlage in der großen Bäckergasse abgeschätzt auf 1360 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. November c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 587. Der dem Kaufmann Carl Wilhelm zugehörige, hierselbst auf der Speicherinsel gelegene Spinnradspeicher A. XVII. 62, abgeschätzt auf 511 Rth. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. November 1847 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 8. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 588. Das den Peter Jacobsenschen Erben zugehörige halbe Käthnergrundstück sub Litt. D. XVIII. 66 a, in Laackendorff belegen, abgeschätzt auf 95 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. November 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Elbing, den 12. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent.

№ 589. Das den Johann Barauſchen Eheleuten gehörige zu Klein Domatau unter № 5 des Hypothekenbuchs belegene Erbpachtsgrundſtück ſoll

am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr

hier an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Der Reinertrag des Grundſtücks von 14 Rth. 25 Sgr. 9 Pf. gewährt zu 5 pCt. einen Taxwerth von 297 Rth. 5 Sgr. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 371 Rth. 13 Sgr. 9 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 3 Rth. welcher zu 4 pCt gerechnet ein Kapital von 75 Rth. darſtellt ſo daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranſchlagt 222 Rth. 5 Sgr., zu 4 pCt. veranſchlagt 296 Rth. 13 Sgr. 9 Pf. beträgt.

Neuſtadt, den 26. Juni 1847. Königl. Landgericht.

№ 590. Es ſollen in dem hieſigen Kämmerei- und Bürgerwalde etwa 1000 Stück Fichten und Tannen, ſowie auch eine Quantität Roth- und Weiß-Büchen

den 13. bis 16. September d. J. von Morgens 8 Uhr ab

an Ort und Stelle in öffentlicher Licitation an den Meiſtbietenden unter der Bedingung verkauft werden, daß die Bezahlung dafür bis zum 15. Dezember 1847, die Ausfuhre des Holzes aber bis dem 15. März 1848 erfolge, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Fichten und Tannen eignen ſich größtentheils zu ſtarkem Schneide- oder Bauholz, die Büchen weniger zu Nutz- als Brennholz. Die nähern Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mühlhauſen, den 23. Juli 1847. Der Magiſtrat.

№ 591. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Subhaſtation des dem Buchbinder Theodor Lobegott Meffert zugehörigen Grundſtücks auf dem 1. Damm daſelbſt № 14 des Hypothekenbuchs und № 1128 der Servis-Anlage, und der auf den 29. September d. J. angeſetzte Licitationstermin auf den Antrag des Extrahenten der Subhaſtation aufgehoben.

Danzig, den 28. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 592. Die nach einer früheren Bekanntmachung auf den 20. Auguſt und 10. September c. anberaumten Holzverſteigerungs-Termine für das Forſtrevier Wilhelmswalde ſind auf

den 19. Auguſt und 16. September c.

verlegt, wovon das betreffende Publikum in Kenntniß geſetzt wird.

Pr. Stargardt, den 30. Juli 1847. Königl. Forſt Inſpection.

№ 593. Auf den Königl. Rieſelwieſen am Schwarzwaſſer wird von jetzt ab gutes Heu vom erſten Schnitt zu 15 Sgr. pro Centner in Schobern von 12 bis 50 Ctr. aus freier

Hand verkauft. Acht Schober à 25 Ctr., welche ihres Standortes wegen schnell abgefahren werden müssen, werden zu 12 Sgr. pro Ctr. verkauft. Die meisten Schober stehen nahe bei der Chaussee. Den Verkauf besorgt der Amtmann Schlüsser auf Vorwerk Hutta, bei welchem sich die Käufer zu melden haben.

Czersk, den 27. Juli 1847. Königl. Meliorations-Verwaltung.

№ 594. Christinenhof, ¼ Meile von Danzig hinter Schidlitz an der Chaussee, mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Ziegelei und mehreren Wohnungen, welche theils verpachtet theils vermiethet sind, 1 Hufe 13 Morgen kulmisch Ackerland und Wiese, einen großen Obstgarten will ich mit dem lebenden und todten Inventarium und der Erndte bei 4000 Rth. Anzahlung sofort verkaufen. Käufer belieben sich binnen 14 Tagen daselbst zu melden. Dragosch.

№ 595. In der Umgegend von Tiegenhoff sind drei Kornwindmühlen mit resp. 3. 10 u. 32 Morgen culmisch an Land zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren die Bedingungen bei Ulrich in Tiegenhoff.

№ 596. Vier, im Werder gelegene Hakenbuden mit Grützmühlen und resp. 8, 12 und 19 Morgen culmisch an Land, wovon zwei derselben kantonfrei, werden zum Verkauf nachgewiesen von Ulrich in Tiegenhoff.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 597. **M. L. Goldstein in Danzig, Breitegasse und 1. Damm-Ecke № 1107** empfiehlt sein reichhaltiges Pelzwaarenlager bestehend aus Bären-Schuppen-, Astrachan-, Wolf- und Fuchspelzen mit feinen Tuchbezügen. Ferner Bären-, Wolfs- und Schuppenschlittendecken und Fußsäcke, eine große Auswahl Damenpelzfutter wie auch Auswahl von vielen Sorten Boas. Bei streng reeller Bedienung versichere ich die möglichst billigen Preise zu stellen, und sehe einem zahlreichen Besuch entgegen.

№ 598. Ein ächter friesländischer Zuchtstier, eine junge Kuh gleicher Race, so wie einige chinesische Schweine, stehen zum Verkauf, Groß Walddorf im 2ten Hofe erster Trift. Das Nähere Hundegasse № 288 in den Morgenstunden.

№ 599. 2 bis 3000 Rth. sind auf ländliche Hypothek zu begeben, durch den Gesch.-Comm. Wosché in Danzig, Johannisgasse № 1326.

№ 600. Auf dem Eimermacherhof kann der ausgeworfene Moder, aus dem Faulgraben, frei abgefahren werden. Danzig, den 28. Juli 1847.

№ 601. Ein Hauslehrer sucht sofortiges Unterkommen. Näheres auf frankirte Briefe beim Lehrer Thun in Strauchhütte bei Marienfee.

№ 602. Ein kautionsfähiger gewandter Handlungsdiener findet sogleich ein Engagement bei Stürmer & Co. in Dirschau.

№ 603. Blutegel, jedes beliebige Quantum liefert allerbilligst H. N. J. Oettinger. Rackwitz in Posen.

Sicherheits-Polizei.

№ 604. Der unten näher bezeichnete Schneiderbursche August Rautenberg, welcher wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle zu 1½ Jahre Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes rechtskräftig verurtheilt worden, ist am 26. Juli c. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Die Kosten sollen sofort erstattet werden.

Elbing, den 27. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

August Rautenberg, 21 Jahre alt, katholischer Religion, aus Elbing gebürtig. 5 Fuß 6 Zoll groß. Haare, dunkelblond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stumpf, etwas aufgebogen. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: Eine schwarztuchene Mütze, grün und graugewürfelte Weste, braune Sommerhosen, schwarzlederne Kommisschuhe, hellgraue Sommermütze, schwarzes Halstuch, und weißleinenes Hemde.

№ 605. Die unten signalisirten Einlieger Michael Chamma und Joseph Kolkowski sind vor längerer Zeit aus dem Dienste des Gutsbesitzers Heyna zu Markau mit Zurücklassung ihrer Frauen und Kinder heimlich entwichen und sollen zur Ernährung ihrer Familie, so wie Ableistung der contraktlich ihnen obliegenden Dienste angehalten werden.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese Personen vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und per Transport hier einliefern zu lassen.

Dirschau, den 25. Juli 1847. Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

1) Der Michael Chamma ist 27 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blaugraue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist untersetzter Statur.

Bekleidet ist derselbe mit einer blautuchnen Jacke, grauleinenen Hosen, schwarzer Tuchmütze, Lederstiefeln und weißleinenem Hemde.

2) Der Joseph Kolkowski ist 40 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, Nase, Mund und Kinn sind spitz, die Gesichtsbildung schmal, Gesichtsfarbe bleich, Statur klein.

Gekleidet ist derselbe wie der Michael Chamma.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 32. —

Danzig, den 11. August 1847.

Gesetzsammlung No. 29.

№ 252.

№ 2866. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1847, betreffend die Verleihung der Rechte einer Korporation an die zur Erbauung einer Kunststraße von Menden durch das Hönnethal nach Balve zusammengetretene Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Menden-Balver Straßenbau-Gesellschaft" und die Bestimmung des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg zum Gerichtsstande dieser Gesellschaft.

№ 2867. Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juni 1847, betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

№ 2868. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juni 1847, die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heiraths- und Sterbefällen betreffend.

№ 2869. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ellrich bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Walkenried bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2870. Verordnung, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterieen oder Ausspielungen durch Privatpersonen. Vom 5. Juli 1847.

№ 253.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unseren, zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten

und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. Juni, 3. Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetz-Sammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

> die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben

> „auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen",

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten

Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträge anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2½ Mill. Rth. einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuän-

dern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Statsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unsern darauf bezüglichen Deklarationen vom 24. Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Oeffentlichkeit für die Sitzung der Stadtverordneten.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim

Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli v. J., sowie die Verordnung vom 7. April d. J. eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, sowie der inzwischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. von Canitz. von Düesberg.

An
Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 254.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. v. M. zu bestimmen geruht, daß, um den Massivbau auf dem Lande mehr und mehr zu befördern, denjenigen Grundbesitzern, welche freies Bauholz aus fiskalischen Forsten zu fordern berechtigt sind, für Massivbauten die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. Oktober 1801 bestimmten seit dem Jahre 1809 außer Gebrauch gekommenen Prämien von 20 Rt. für ein Wohnhaus, 15 Rt. für eine Scheune und 10 Rt. für einen Stall von dem Königl. Ministerium bewilligt und durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen gezahlt werden dürfen, welches wir im höhern Auftrage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Danzig, den 31. Juli 1847.

№ 255.

Es hat sich abermals ereignet, daß die Rotzkrankheit der Pferde auf Menschen übertragen worden, indem in unserm Departement fünf Knechte ein unglückliches Opfer dieser Krankheit geworden sind.

Diese beklagenswerthe Erfahrung giebt uns eine neue dringende Veranlassung, die Besitzer von Pferden mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 31. Mai 1846 (Amtsblatt № 23) wiederholt angelegentlichst aufzufordern, auf den Gesundheitszustand ihrer Pferde aufmerksam zu sein und bei irgend rotzverdächtigen Leiden derselben sich und ihre Angehörigen oder ihre Dienstboten durch Anwendung der größten Vorsicht vor Ansteckung zu schützen.

Danzig, den 2. August 1847.

Betrifft die Lieferung der Regierungs-Drucksachen vom Jahre 1848 ab.

№ 256.

Wir beabsichtigen die bis ultimo Dezember laufenden Jahres in Entreprise gegebene Lieferung der für unsre Verwaltung benöthigten Drucksachen vom 1. Januar 1848 ab auf fernere 3 oder 6 Jahre im Wege der Submission auszuthun. Gegenstände der Unternehmung sind:

a) die Lieferung und der Druck des Regierungs-Amtsblatts,

b) die Lieferung der sonstigen in unserm Dienstgeschäft vorkommenden Drucksachen, soweit nicht in einzelnen Fällen deren anderweite Beschaffung für angemessen erachtet wird, als der Tabellen, Formulare zum Kassen-, Rechnungs- und Expeditionswesen, Circulair-Verfügungen, allgemeine Verordnungen, Bekanntmachungen und dergleichen.

Die hierüber festgesetzten Bedingungen, sowie die bisherigen Preise der verschiedenen Gegenstände, sind in den gewöhnlichen Dienststunden Vormittags von 9 bis 1 Uhr im direkten Steuer-Bureau auf dem Regierungs-Conferenz-Hause bei dem Rechnungs-Rathe Herrn Lamle einzusehen.

Diejenigen, welche auf dieses Geschäft einzugehen gedenken, werden hierdurch aufgefordert ihre Anerbietungen in versiegelten, an die unterzeichnete Regierung adressirten, äußerlich mit dem Rubro:

„Submission auf die Lieferung der Regierungs-Drucksachen"

versehenen Erklärungen bis zum 1. September d. J. einzureichen.

In diesen Submissionen muß:

a) die gehörige Bekanntschaft mit den festgestellten zum Grunde zu legenden diesseitigen Bedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt,

b) die Bestimmung jedes Preises für jede der verschiedenen in den Bedingungen spezificirten Arten von Drucksachen und zwar nach Satz, Druck und Papier genau angegeben,

c) über die persönliche Qualifikation und Sicherheit zur Ausführung des Geschäfts der benöthigte Nachweis geführt werden.

d) sind Probedrucke zur nähern Bezeichnung der im Gebrauche befindlichen Lettern beizufügen.

Zu mehrerer Zuverläßigkeit wird außerdem die Bestellung einer Caution von mindestens 300 Rt. in Staatspapieren verlangt. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt uns vorbehalten.

Die eingegangenen Submissionen werden am 3. September c. Mittags 12 Uhr vor dem versammelten Collegio eröffnet werden und bleibt ein jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag an einen Andern oder durch unsere ausdrückliche Erklärung davon entbunden worden ist.

Danzig, den 29. Juli 1847.

Patent-Verleihung.

№ 257.

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unter dem 27. Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construction der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

№ 258.

Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1848 zu deckenden Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahr nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Geschäft.	Termin-Stunde. von	bis	Bemerkungen.
1847.						
Septbr.	1.	Grzymalla.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8	10	Für diejenigen Pferdepächter des Carthauser Kreises welche im vergangenen Jahr Stuten auf der Beschäl-Station Bütow haben decken lassen, wird bemerkt, daß die Fohlen in Bütow am 16. September c. von 8 — 10 Uhr Morgens gebrannt werden.
"	2.	Lieſſau.	desgl.	8	10	
"	3.	Fürſtenwerder.	desgl.	8	10	
"	4.	Groß Leſewitz.	Consigniren der Stuten.	8	10	
"	6.	Neueichfelde.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	9	11	
"	7.	Fiſchau.	desgl.	8	10	
"	8.	Netzendorf.	desgl.	8	10	
"	9.	Puſilge.	Fohlen-Brennen.	7	8	
"	27.	Jablau.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8	10	
"	28	Subkau.	desgl.	8	10	
"	29.	Lunau.	desgl.	8	10	
Oktbr.	1.	Kniewenbruch.	desgl.	8	10	
"	2.	Karwenbruch.	Fohlen-Brennen.	8	9	
"	4.	Prauſt.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8	10	
"	5.	Poguiken.	Fohlen-Brennen.	8	9	
"	5.	Niedamowo.	Consigniren der Stuten.	1	3	

Die Herren Pferdezüchter werden erſucht, ſowohl die zu conſignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich ſchon zur erſten Terminſtunde zu ſchicken, und dabei darauf aufmerkſam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Conſignationstermine wegen Wetter und Wege öfter nicht beſucht werden können, von der Anzahl der conſignirten Stuten aber das Beſtehen der Beſchäl-Stationen abhängig iſt. Die mit dem Königl. Geſtüt-Brande zu zeichnenden Fohlen müſſen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern verſehen ſein.

Marienwerder, den 22. Juli 1847.

Der Landſtallmeiſter Meiſſner.

№ 259.

Der Geldbetrag des Adl. Weſtpr. Feuer-Sozietäts-Verbandes pro 1846 — 47 beträgt:

a) zur Vergütung vorgefallner Brände . . 19,451 Rtl. 8 Sgr.

b) an Verwaltungs-Koſten und für Inſertionen . 1.239 Rtl. 18 Sgr. 9 Pf.

c) an irrthümlich repartirten Beiträgen welche zu erſtatten ſind 86 Rtl. 14 Sgr. 9 Pf.

im Ganzen 20.777 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf.

Darauf geben zu gut

1) das Guthaben pro 1845 — 46 88 Rtl. 19 Sgr 10 Pf.
2) außer der Repartition aufgekommene Beiträge . . . 271 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf.
3) Zinsen von den bei den Sozietäts-Kassen angesammelten Kapitalien pro 1846 — 47 . . 682 Rtl. — Sgr. — Pf.

1,042 Rtl. 8 Sgr. 4 Pfg.

verbleiben 19,735 Rtl. 3 Sgr. 2 Pf.

Diese Summe zu beschaffen, ist heute bei der Assekuration der 4,542,790 Rtl. a $\frac{4}{9}$ pCt. oder 8 Pf. von je 5 Rtl. ein Beitrag zum Betrage von . . . . . 20,190 Rtl. 5 Sgr. 4 Pf. in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die nur erforderlichen . . . . . 19,735 Rtl. 3 Sgr. 2 Pf.

beim nächsten Ausschreiben zu gut geben . . 455 Rtl. 2 Sgr. 2 Pf.

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1. Juni 1846 — 47 beläuft sich auf 42, von welchen 1 durch Brandstiftung, 3 durch Blitzeinschlag und 38 in Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt sind.

Abgebrannt sind: 31 Wohnhäuser, 1 Krug, 23 Scheunen, 32 Ställe und Schoppen 1 Speichern und 1 Wassermühle.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge, in dem von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen bei Vermeidung gesetzlicher Zögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 23. Juli 1847.

Adl. Westpreuß. General-Feuer-Direktion.

(gez.) Freiherr v. Rosenberg.

Personal-Chronik.

№ 260.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 16. November 1845 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Führung und Abwickelung der Geschäfte des Regierungs-Baurathes Lentze bei der Königl. Kommission für den Bau

der Weichsel- und Nogat-Brücken bis zur vollständigen Sistirung der qu. Bauten dem Ober-Wege-Bau-Inspektor Gerhardt übertragen worden ist.

Dirschau, den 4. August 1847.

Der Vorsitzende der Königl. Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken, Regierungs-Präsident
v. Blumenthal.

Der Justiz-Commissarius Schütz zu Dirschau wird vom 1. October c ab mit Beibehaltung seiner Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Dirschau seinen Wohnsitz nach Tiegenhoff verlegen und ist von demselben Zeitpunkte ab der Justiz-Commissarius Valois zu Pr. Holland als solcher an das Land- und Stadtgericht zu Dirschau versetzt, auch ihm das Notariat im Departement des Ober-Landes Gerichts zu Marienwerder verliehen.

Der Dirigent des Schiffsabrechner Comtoirs in Neufahrwasser, Otto Hundt, ist zum Agenten der Feuerversicherungsanstalt Borussia ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der hiesige Compagnie-Chirurgus Theodor Herrmann Droß ist als ausübender Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der als Apotheker erster Klasse approbirte Herr Karl Johann August Behrend ist, nachdem er die Concession für die von ihm acquirirte Apotheke zu Schönbaum, Danziger Kreises, erhalten hat, in der gedachten Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidiget worden.

Der seitherige Predigt-Amts-Candidat Julius Otto Emil Klebs, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Schöneck von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Müller zu Sietzenhütte, Kreis Berent, ist definitiv bestätigt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Alexander Schumann ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der Kasernen-Inspector 1. Klasse Basch zu Graudenz ist in gleicher Eigenschaft zur Garnison-Verwaltung in Danzig versetzt worden.

Dem Kreiswundarzte Pflugmacher zu Marienburg ist für besondere Auszeichnung bei den jährlichen Schutzpockenimpfungen die silberne Impfmedaille verliehen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 32.)

№ 32.

Danzig, den 11. August 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 606. Das dem hiesigen Schneidergewerk und der Schneidergesellen-Brüderschaft zugehörige Grundstück, in der großen Mühlengasse hieselbst № 17 des Hypothekenbuchs und № 311 der Servis-Anlage, gerichtlich abgeschätzt auf 798 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20 Oktober c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 15. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 607. Das den Michael und Catharine Elisabeth Schlichtschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Rostau gelegene mit der Hypotheken-№ 1 bezeichnete Grundstück abgeschätzt auf 728 Rtl. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. November c. 11 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 608. Das dem Schumachermeister George Kupfer und seiner Tochter Dorothea Wilhelmine Lisette gehörige hierselbst in der Altstadt in dem sogenannten Junkergarten sub A. I. 364 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 932 Rtl. 19 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Oktober 1847. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 11 Juni. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 609. Die im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreise und dessen Dorfe Zblewo sub № 2 und sub № 45 belegenen, den Johann Nötzelschen Eheleuten zugehörigen beiden Grundstücke, von denen das sub № 45 circa 4 Hufen 13 Morgen 158 □Ruthen magdeburgisch Erbpachtsland, und circa 6 Morgen 142 □Ruthen freies Schankland, das sub № 2 aber 1 Hufe 18 Morgen 68½ □Ruthen enthält, und wo, mit dem erstern die Ausübung der Schankgerechtigkeit verbunden ist, wogegen die dazu geschlagenen 6 Morgen 142 □Ruthen Schankland noch nicht vollständig als dazu gehörig erwiesen sind, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Gaststalle sollen im Termine

den 15. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind incl. der Schankgerechtigkeit auf 6085 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. unter Berücksichtigung des Werths der Kruggerechtigkeit, im Allgemeinen aber auf 9135 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. in Betracht des Werthes der Schankgerechtigkeit nach Maaßgabe des Betriebes gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 610. Das zum Nachlaß der Christian und Catharina Elisabeth Seidlerschen Eheleute gehörige Grundstück Jankendorf № 6 und 9 bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Speicher, Schmiede und circa 1 Hufe 16 Morgen 106 □Ruthen kulmisch oder 104 Morgen 168 □Ruthen Preußisch theils emphyteutischen, theils v. Engelkeschen Miethslande, gerichtlich abgeschätzt auf 3256 Rth. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Grundstücke, subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben Christine Seidler verehlichte Peter Kenner und Johann Jakob Zipp werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Tiegenhoff, den 8. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 611. In der Umgegend von Tiegenhoff sind drei Kornwindmühlen mit resp. 3. 10 u. 32 Morgen culmisch an Land zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren die Bedingungen bei Ulrich in Tiegenhoff.

№ 612. Vier, im Werder gelegene Hakenbuden mit Grützmühlen und resp. 8, 12 und 19 Morgen culmisch an Land, wovon zwei derselben kantonfrei, werden zum Verkauf nachgewiesen von Ulrich in Tiegenhoff.

№ 613. Zum Verkaufe hiesiger nutzlos gewordener alter Akten, im Gesammtbetrage von etwa 46 Centern, von denen circa 9 Centner zum Einstampfen geeignet sind, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden, ist ein Termin auf den 9. September c. Nachmittags 3 Uhr vor unserm Kanzlei-Direktor Büttner angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Elbing, den 2. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 614. Zufolge höherer Bestimmung sollen die nachstehend näher bezeichneten Forstflächen im Schutzbezirk Carthaus, Reviers Stangenwalde, als:

1) eine Fläche von 9 Morgen 35 □Rth. in Jagen 27, welche früher der Joseph Wolff in Abbau Kelpin in Besitz gehabt,
2) eine Fläche von 7 Morgen 81 □Rth. in Jagen 27, welche früher der Anton Skerkowski in Abbau Kelpin besessen.
3 eine Fläche von 7 Morgen 19 □Rth. in Jagen 6, die früher dem Paul Rogalewski in Abbau Kelpin gehört hat,
4) eine Fläche von 4 Morgen 53 □Rth. in Jagen 5, welche früher die Gebrüder Leßnowski in Abbau Kelpin besessen.
5) eine Fläche von resp. 2 Morgen 91 □Rth. und 1 Morgen 2 □Rth. in Jagen 5, die früher Mathias Romski in Abbau Kelpin im Besitz gehabt und
6) eine Fläche von 1 Morgen 23 □Rth. in Jagen 5, die früher dem Stanislaus Zorza in Abbau Kelpin gehört hat,

und welche sämmtlich gegen Forstgrund eingetauscht sind, auf zwei Jahre, nämlich vom 1. Januar 1848 bis zum 31. Dezember 1849 zur Acker- und Wiesennutzung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 9. September c. Mittags von 12 Uhr ab

in dem Gasthause des Herrn Engelmann zu Kelpin anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 3. August 1847. Der Oberförster Schultze.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 615. Von den Bedingungen, unter welchen die Wegschaffung des Gemülls aus den Häusern und Straßen, die Reinigung der Rinnsteine und Trummen und Abfuhr des daraus entnommenen Moders, die theilweise Abfuhr der Radaunenerde, das Fegen und Reinhalten der Fahr- und Fußbrücken, so wie der Passagen und einiger öffentlichen Plätze und Straßen, das Aufhacken und Wegschaffen des Eises von Märkten und Straßen und die Ebenung

der Eishügel, sowie die Gestellung der Pferde zum Feuerlöschdienst, vom 1. März 1848 auf 6 Jahre und zwar alle vorgenannte Leistungen zusammen, oder einzeln derselben, in Entreprise ausgeboten werden sollen, werden Exemplare auf unserer Registratur jedem Entrepriselustigen verabfolgt. Es wird jedoch hier zum Voraus bemerkt, daß es jedem Entrepriselustigen freisteht, diejenigen Bedingungen namhaft zu machen, unter welchen, als erleichternd, er die Entreprise ganz oder theilweise übernehmen will.

Die Offerten werden im Wege der Submission, schriftlich und versiegelt bis zum 10. September d. J. auf unserer Registratur erwartet.

Danzig, den 31. Juli 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 616. Ungeachtet unserer früheren Bekanntmachung im Amtsblatte werden dem hiesigen städtischen Lazarethe öfters Geisteskranke, zum Theil aus entfernten Orten der Provinz, zugeführt, ohne daß den gesetzlichen Vorschriften vor ihrer Aufnahme genügt ist. Zur Abstellung dieses Uebelstandes wiederholen wir unsere Erklärung daß die Aufnahme von Geisteskranken vor deren Hersendung erst bei uns nachgesucht werden muß, weil nicht immer Raum dazu vorhanden ist. Bei der wirklichen Aufnahme ist es unerläßlich, daß ein Attest der betreffenden Königl. Polizei- oder sonstigen Ortsbehörde und ein Attest des betreffenden Kreisphysikus eingereicht zugleich aber auch eine feste Bestimmung über die Kostenzahlung getroffen werde. Bei Unterlassung dieser gesetzlichen Vorschriften wird es uns leid thun, von jetzt ab alle Geisteskranke sowohl aus der hiesigen Stadt, nochmehr aber aus der Provinz, zurückweisen zu müssen.

Danzig, den 31. Juli 1847.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.

Richter. Gertz. Focking. Wüst.

№ 617. Der innere Ausbau der Wagenremise auf der evangelischen Pfarrei Tiegenort welcher einschließlich der Hand- und Spanndienste auf 82 Rth. 1 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden ist, wird im Termin

den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr

zur Licitation gestellt werden. Cautionsfähige Bau-Unternehmer wollen diesen Termin im hiesigen Amtslokale wahrnehmen und kann daselbst auch der Kostenanschlag während der Dienststunden eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 9. August 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 618. Neues Etablissement.

Einem hohen und geehrten Publiko erlaube ich mir meinen neueingerichteten

Gasthof zum Fürsten von Blücher

zu Danzig, Mattenbuden No. 274, 275 und 276 der Mattenbudner Brücke gegenüber ganz ergebenst zu empfehlen. Es sind von mir **Fremdenzimmer** elegant eingerichtet. Die Preise habe ich billig wie folgt gestellt:

ein Zimmer mit Einschluß der Betten pro Tag und Nacht **resp. 10, 7½ und 5 Sgr. (Heitzung 2 Sgr. 6 Pf.,)**

eine Portion Kaffee 3 Sgr.

eine do. Thee 3 Sgr.

und alle übrigen Gegenstände ebenso verhältnißmäßig billig.

Dabei hebe ich noch besonders hervor, daß ich mit großer **Stallung** versehen bin, welche zur Bequemlichkeit Eines hochgeehrten Publikums in verschließbaren Räumen zu 4 und 2 Pferden und zu 1 Pferd aptirt sind, um dem so oft fühlbar gewordenen Bedürfniß einer separaten Stallung abzuhelfen. Diese Stallung offerire ich den mich mit ihrem Besuch beehrenden Herrschaften **Unentgeltlich.**

Zugleich empfehle ich angelegentlichst meine daselbst eingerichtete **Bayrische Bierhalle** und das darin aufgestellte **neue Billard** dem Besuche eines hochgeehrten Publikums.

Danzig, den 4. August 1847. Friedrich Becherer.

Sicherheits-Polizei.

№ 619. Die Magdalena Jasinska, angeblich verehlichte Galaszyn 31 Jahr alt, zuletzt in Eierspienten Kreis Osterode wohnhaft, hat diesen ihren Aufenthalt heimlich verlassen und

soll, da sie wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen und mit Zuchthausstrafe von längerer Dauer belegt ist, auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden dringend ersucht auf die gedachte Jasinska zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle dingfest zu machen und uns per Transport zu überliefern. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Marienwerder, den 20. Juli 1847. Königliches Inquisitoriat.

№ 620. Am 22. d. M. ist von Tragheim der umstehend signalisirte, wegen Brandstiftung, Diebstahl und Widersetzlichkeit mit resp. 10 Jahr Festung, 3 und 9 Monat Zuchthaus bestrafte Arbeitsmann Friedrich Bartkowski aus Dt. Eylau um deshalb hier zum Arrest abgeliefeet, weil derselbe sich im Besitz von mehreren Sachen befand, welche jedenfalls gestohlen sind. Die verdächtigen Sachen sind:

2 klare weiße geblümte Mouffelin-Tücher, 1 Paar feine baumwollene Strümpfe gez. D. No. 14., ein roth und weiß karirtes Kinderkissen mit Daunen, ein weiß leinenes Kinderhemde mit blauem Bande, ein grobes weißes Fußlacken ohne Zeichen, ein Mannshemde, ein weißes Fußlacken, ein blau und weiß gestreiftes Kinderbett mit Daunen.

Indem nun bemerkt wird, daß der Bartkowski diese Sachen vor etwa 4 Wochen von einer ihm unbekannten Frau auf einem Wege seitwärts Koczelitzki gekauft haben will, werden sämmtliche Behörden aufgefordert, dasjenige was ihnen wegen dieser Sachen bekannt ist, sofort hieher mitzutheilen und die deshalb etwa gepflogenen Verhandlungen herzusenden.

Marienburg, den 28. Juli 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, Bartkowski. Vornamen, Friedrich. Geburtsort, Salewe Kreis Osterode. Aufenthaltsort, Dt. Eylau. Religion, lutherisch. Alter, 49 Jahre. Größe, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich. Haare, schwarz. Stirn, hoch. Augenbraunen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, das Gesicht unrasirt, dunkel und grau melirt. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe blaß. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen. Keine.

Bekleidung; weiß baumwollenes blaugeblümtes Halstuch, eine zerrissene schwarze alte Stuffweste, eine graue Püffeljacke, 2 Paar Griesleinwandhosen, ein weißes Hemde, eine neue schwarze Tuchmütze mit Schirm.

№ 621. Der wegen mangelnder Legitimation arretirte und nach Elbing gewiesene Schuhmachergeselle Gottlieb Koski, dessen Signalement unten erfolgt, ist in Elbing nicht eingetroffen, und also zu vermuthen, daß er vagabondirt, daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersucht werden, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an das Polizei-Direktorium nach Elbing abzuliefern.

Stuhm, den 2. August 1847. Der Landrath.

Signalement.

31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Strich groß, braune und lange Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Naſe, braunen und nicht raſirten Bart, längliches Geſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, kleine Statur.

№ 622. Der wegen Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden im Strafarreſt befindlich geweſene Knecht Michael Richert aus Pomyczynskahutta iſt am 3. d. M. des Abends aus dem hieſigen Gefängniß entſprungen. Sämmtliche betreffenden Behörden werden ergebenſt erſucht, den Richert im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zu ſenden.

Carthaus, den 4. Auguſt 1847. Königl. Land-Gericht.

Signalement.

Familiennamen, Richert. Vornamen, Michael. Geburtsort, Pomyczynskahutta. Aufenthaltsort, Lappalitz. Religion, katholiſch. Alter, 24 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, ſchwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, ſchwarz. Augen, blau. Naſe und Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, geſund. Kinn, oval. Geſichtsbildung, länglich. Geſichtsfarbe, geſund. Geſtalt, mittel. Sprache, deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: ein Paar leinene Hoſen, eine leinene Jacke, ein leinenes Hemde und eine blaue Weſte.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 33.

Danzig, den 18. August 1847.

Gesetzsammlung No. 29.

№ 261.

№ 2871. Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Vom 23. Juli 1847.

№ 2872. Gesetz über die Entziehung oder Suspension ständischer Rechte wegen beschol-tenen oder angefochtenen Rufes. Vom 23. Juli 1847.

№ 2873. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juli 1847., die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 262.

Im Verfolg des Gesetzes vom 29. September 1846 wegen Einführung der Gesindebücher befindet sich in den von der Steuerbehörde in Debit gegebenen Exemplaren der Gesindedienstbücher ein Schema zur Eintragung der Atteste, dessen drei vorletzte Columnen folgendermaßen überschrieben sind:

„Visirt von der Polizeibehörde zu "

„Eingetragen № des Registers"

„Bemerkungen der Polizeibehörde."

Dieses aus den Schiffahrts-Dienstbüchern am Rhein übernommene Schema könnte zu der mißverständlichen Annahme führen, als wenn der Dienstbote sein Dienstbuch bei jedem neuen Antritt eines Dienstes bei der Polizeibehörde Behufs Beglaubigung des Dienstverhältnisses vorzulegen, und als wenn letztere somit über jeden Gesindedienst und dessen Wechsel Register zu führen habe. Da eine solche Voraussetzung nach Inhalt der Verordnung selbst jedoch nicht begründet erscheint, indem, wie dies der §. 3 der gedachten Verordnung bestimmt, nur ein jedes neue Gesindebuch der Polizeibehörde zur Constatirung der Person-Identität des Inhabers mittelst Ausfüllung des vorgedruckten Nationals vorzulegen, in anderen Fällen aber von letzterer lediglich die Namens-Unterschrift der Herr

schaft, da wo dies herkömmlich ist, zu beglaubigen ist, so werden die Polizeibehörden im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern darauf aufmerksam gemacht, daß die gedachten drei Kolumnen zur Kontrolirung des in der letzten Spalte des Gesindebuches Platz findenden Dienstabschieds-Zeugnisses der Herrschaft da, wo eine solche Kontrole herkömmlich ist, bestimmt sind.

Danzig, den 9. August 1847.

Vermischte Nachrichten.

№ 263. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1848 zu deckenden Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahr nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Geschäft.	Termin-Stunde. von bis	Bemerkungen.
1847.					
Septbr.	1.	Grzymalla.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8 — 10	Für diejenigen Pferdezüchter des Carthauser Kreises welche im vergangenen Jahr Stuten auf der Beschäl-Station Bütow haben decken lassen, wird bemerkt, daß die Fohlen in Bütow am 16. September c. von 8 — 10 Uhr Morgens gebrannt werden.
=	2.	Lieſſau.	desgl.	8 — 10	
=	3.	Fürſtenwerder.	desgl.	8 — 10	
=	4.	Groß Leſewitz.	Consigniren der Stuten.	8 — 10	
=	6.	Neueichfelde.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	9 — 11	
=	7.	Fiſchau.	desgl.	8 — 10	
=	8.	Notzendorf.	desgl.	8 — 10	
=	9.	Poſilge.	Fohlen-Brennen.	7 — 8	
=	27.	Jablau.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8 — 10	
=	28	Subkau.	desgl.	8 — 10	
=	29.	Lunau.	desgl.	8 — 10	
Oktbr.	1.	Kniewenbruch.	desgl.	8 — 10	
=	2.	Karwenbruch.	Fohlen-Brennen.	8 — 9	
=	4.	Prauſt.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8 — 10	
=	5.	Pogutken.	Fohlen-Brennen.	8 — 9	
=	5.	Niedamowo.	Consigniren der Stuten.	1 — 3	

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich schon zu der ersten Terminstunde zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignationstermine wegen Wetter und Wege öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignir-

ten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königl. Gestüt-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 22. Juli 1847.

Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 264.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hessner zu Schöneck ist in gleicher Dienst-Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Berent versetzt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargardt angestellte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kunick ist in gleicher Dienst-Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Lauban versetzt worden.

Der Auscultator Johann Gottfried Ferdinand Kopka ist in gleicher Dienst-Eigenschaft von dem Ober-Landes-Gerichte zu Königsberg an das Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt und dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Justiz-Commissarius Schütz wird vom 1. October d. J. seinen Wohnsitz von Dirschau nach Tiegenhoff verlegen und ist von da ab der Justiz-Commissarius Valois zu Pr. Holland nach Dirschau versetzt.

Für den 16. und 17. Bezirk der Stadt Danzig ist der Kaufmann Heinrich van Dühren und für den 15. und 18. Bezirk der Glasermeister Borrasch zu Danzig, als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Heiligenbrunn ist dem Land- und Stadt-Gerichte zu Danzig widerruflich übertragen worden.

Der Schullehrer Kuhn in Preuß. Mark hat die Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Patent-Verleihung.

№ 265.

Dem Maschinenbauer F. Führt zu Köln ist unter dem 6. August 1847 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 266. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten der Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juli 1847.

Namen der Städte. No.	Getreide.						Rauchfutter	
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen. weiße	Erbsen. graue	Heu pro Zentner à 110 Pf.	Stroh pro Schock.
	pro Scheffel.				pro Scheffel.			
	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰
1 Danzig.....	3 20 —	3 3 9	2 13 6	1 16 4	3 15 —	— — —	— 21 6	3 20 8
2 Elbing.....	4 12 6	3 17 6	2 27 6	1 13 —	3 12 6	4 14 6	— 11 —	3 15 —
3 Marienburg.	4 — —	3 22 6	2 17 6	1 15 —	3 15 —	3 25 —	— 18 —	2 20 —
4 Stargardt.	4 10 —	4 — —	3 10 —	1 15 —	4 — —	— — —	— 24 —	4 25 —

Sicherheits-Polizei.

№ 267. Dem Hofbesitzer Pfeiler zu Rokittken sind in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. von der Weide zwei Pferde: 1) ein brauner Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Fleck über dem Hufe des rechten Hinterfußes, 2) eine schwarze Stute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen, muthmaßlich gestohlen.

Gegen den Ankauf dieser Pferde wird gewarnt, demjenigen aber, der dem p. Pfeiler zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, eine Prämie von 5 Rth. zugesichert.

Dirschau, den 15. August 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 268. Dem Hofbesitzer Johann Sönke zu Parschau, ist in der Nacht vom 9. zum 10. August c. von der Weide ein Pferd, Dunkelfuchsstute mit Stern, 10 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, gestohlen worden.

Zur Ermittelung des Diebes so wie des Pferdes wird dieser Diebstahl hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der p. Sönke demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seines Pferdes verhilft, eine Belohnung von 3 Rth. ausgesetzt hat.

Marienburg, den 12. August 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 33.)

№ 33.

Danzig, den 18. August 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 623. Ich beabsichtige mein ½ Meile von Schöneck zugehöriges Vorwerk Carolinenhof, bestehend aus 113 Morgen Ackerland incl. 16 Morgen Wiesen, ein Wohnhaus, Stall und Scheune zu verkaufen, und ersuche Kauflustige, sich deshalb bei mir zu melden.

Carol. Tetzlaff, verwittw. Post-Commissarius.

№ 624. Auf den Königl. Rieselwiesen am Schwarzwasser wird von jetzt ab gutes Heu vom ersten Schnitt zu 15 Sgr. pro Centner in Schobern von 12 bis 50 Ctr. aus freier Hand verkauft. Acht Schober a 25 Ctr., welche ihres Standortes wegen schnell abgefahren werden müssen, werden zu 12 Sgr. pro Ctr. verkauft. Die meisten Schober stehen nahe bei der Chaussee. Den Verkauf besorgt der Amtmann Schlüsser auf Vorwerk Hutta, bei welchem sich die Käufer zu melden haben.

Czersk, den 27. Juli 1847. Königl. Meliorations-Verwaltung.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 625. Der Hofbesitzer und Ortsschulze Schultz zu Wonneberg, beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst einen neuen Stall zu errichten, und auf dessen südlichem Ende eine kleine holländische Windmühle zu erbauen.

Dieses Unternehmen wird hierdurch, gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 6. August 1847. Der Landrath des Danziger Kreises.

Auszug

aus dem Jahres-Berichte der Friedens-Gesellschaft von Westpreußen vom 3. August 1847.

№ 626. Die Friedens-Gesellschaft von Westpreußen hat in ihrem heute beendigten ein und dreißigsten Verwaltungsjahre dreizehn Stipendiaten, und zwar neun auf dem Pfade der Wissenschaft und vier auf der künstlerischen Laufbahn, unter denen zwei Maler und zwei Musiker sind, unterstützt. Eilf Stipendiaten waren aus Danzig und zwei aus Elbing.

Die Kasse derselben hat in diesem Verwaltungsjahre nachstehende Einnahme gehabt:

		in Papieren.			in Geld.		
1)	an Bestand aus dem v. Jahre 17188	Rth. 1	Sgr. 3	Pf.	40 Rth.	4 Sgr.	3 Pf.
2)	= Resten				53 =	— =	— =
3)	= laufenden Beiträgen				453 =	20 =	— =
4)	= Zinsen				744 =	6 =	4 =
	Summa der Einnahme	17188 Rth.	1 Sgr.	3 Pf.	1291 Rth.	— Sgr.	7 Pf.

Dagegen sind gezahlt:

a) an 13 Stipendiaten 1225 Rth. — Sgr. — Pf.

b) für Einziehung der Beiträge, Insertionskosten, Porto ꝛc. 43 = 16 = 6 =

1268 = 16 = 6 =

Es verbleibt also Bestand 17188 Rth. 1 Sgr. 3 Pf. in Papieren. 22 Rth. 14 Sgr. 1 Pf. baar.

Für das neuangetretene Verwaltungsjahr wurden nachfolgende Beamten der Friedens-Gesellschaft gewählt:

Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Oberbürgermeister von Weickhmann zum Vorsteher, und Herr Commerz- und Admiralitäts-Gerichts-Direktor von Groddeck zu dessen Stellvertreter, Herr Direktor und Professor Schultz zum Sekretair, und Herr Stadtrath und Kämmerer Zernecke zu dessen Stellvertreter, Herr Kämmerei Hauptkassen-Rendant Queisner zum Schatzmeister, und Herr Magistrats-Kalkulator Rindfleisch zu dessen Stellvertreter, Herr Justiz-Commissarius Mattens zum Rechtsbeistande und Herr Justiz-Rath Zacharias zu dessen Stellvertreter, die Herren Professoren Dr. Hirsch, Dr. Marquardt und Dr. Anger zu Beurtheilern der Stipendiaten-Arbeiten, und die Herren Direktor Dr. Engelhardt, Prediger Dr. Höpfner und Oberlehrer Menge zu deren Stellvertretern.

Danzig, den 4. August 1847.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft.

№ 627. Geübte Steinschläger finden bei dem Bau der Chaussee im Rummelsburger und Bütower Kreise einträgliche Beschäftigung, und werden denselben zur Erleichterung ihres Aufenthalts die Materialien zur Erbauung von Erdhütten für ganze Familien an der Baustrecke verabreicht, so wie Lebensmittel für angemessene Preise in der Nähe der Arbeitsplätze bereit gehalten.

Die Preise für den Steinschlag sind:

1) für 30 Kubikfuß Packsteine von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll Größe zu schlagen . . . 7 Sgr.
2) für 30 Kubikfuß Zwicksteine von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll Größe zu schlagen . . . 9 Sgr.
3) für 30 Kubikfuß Decksteine von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Größe zu schlagen . . . 14 Sgr.

Die bei dieſen Arbeiten ſich Erwerb ſuchenden Arbeiter haben ſich mit gehöriger Legitimation ihrer Ort-Obrigkeit

in Bütow bei dem Regierungs-Kondukteur Stocken,

in Treten bei Rummelsburg bei dem Oder-Aufſeher Regierungs-Sekretariats-Aſſiſtenten Backe,

in Quackenburg bei Stolp bei dem Bau-Kondukteur Freitag, und

bei dem unterzeichneten Wegebaumeiſter im Alt-Kolziglow bei Zuckers zu melden.

Alt Kolziglow, den 1. Auguſt 1847. Werder, Wegebaumeiſter.

№ 628. **Den 28. September**

Kram-, Vieh- und Pferdemarkt zu Schönbaum.

№ 629 **Für Land-Eigenthümer von Intereſſe.**

Da bekanntlich die beſten engliſchen Arten von Ochſen, Schaafen und Schweinen am vortheilhafteſten zur Zucht ſind, indem ſie 1) früher auswachſen, 2) weit ſchneller fett werden und 3) bei weitem ſchwerer wiegen, wenn ſie fett ſind, ſo fühlt der Unterzeichnete ſich bewogen, Denjenigen, die vielleicht dieſe engliſche Race zu haben wünſchen, anzuzeigen, daß, zu Folge ſeiner Connexionen mit einigen der größten Beſitzer von Viehzuchtſtällen in England, er im Stande iſt für ſie Exemplare von der feinſten Art ankaufen zu laſſen.

Der Ankauf des größten Theils der engliſchen Schweine und Schaafe im Beſitz des Herrn Arnold in Hochſtrieß, wurde ebenfalls durch Unterzeichneten gemacht.

Danzig, den 14. Auguſt 1847. Ed. Hawley, Niederſtadt Weidengaſſe № 430.

№ 630. **Die Berliniſche Feuer-Verſicherungs-Anſtalt**

Verſ. Gebäude, Inventarium u. Getreide-Einſchnitt. **Alfred Reinick**, Brodbänkg. 667.

№ 631. **Für Bierbrauer, Gaſt- u. Schankwirthe** ſind neueſte u. billigſte Mittel, Bier Jahre lang vor d. Sauerwerd. z. bewahr., ſaures z. entſäuern, übelſchmeckend. z. verbeſſ., f. 1 № z. hab. Fraueng. 902.

№ 632. **Bonbon de Malte**, geg. Uebelk. u. Seekrankh. d. Bewährteſte u. daher all. Seereiſend. beſond. z. empfehl., erhielt in Orginalſchacht. G. Voigt. Fraueng 902.

№ 633. Die Niederlage Königsb. Pianof., wo für billige Preiſe ausgezeichnete Inſtr. geliefert werden, empfiehlt zur hochgeneigten Beachtung, der Muſiklehrer Harms Vorſt. Grab. 41.

Sicherheits-Polizei.

№ 634. Der Vagabonde Michael Wiſocki, welcher mit der Krätze behaftet war, und Behufs ſeiner Heilung in dem Lazarethe zu Pr. Stargardt untergebracht werden ſollte, iſt auf dem Tranſport dahin heute entſprungen, und nicht wieder habhaft zu werden geweſen.

Alle Wohllöblichen Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf den p. Wiſocki

dessen Signalement unten beigefügt ist, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Dirschau, den 10. August 1847. Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, Wisocki. Vornamen, Michael. Geburtsort, Grodno in Litthauen. Aufenthaltsort, vagabondirt. Religion, katholisch. Alter, 31 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, flach. Augenbraunen, schwarzbraun. Augen, blau. Nase, kurz und platt. Mund, breit. Bart, blond. Zähne, vollständig. Kinn rund. Gesichtsbildung, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittler Statur. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: zerrissene graue Drillichjacke, zerrissene blaue Leinwandhosen, schwarzer Filzhut, Hemde, weißleinen.

№ 635. Der untenstehend bezeichnete Vagabond Andreas Giberowski welcher wegen Bettelns in Verhaft gewesen, ist am 10 August c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an dem unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Neustadt, den 11. August 1847. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort, Vaterland und gewöhnlicher Aufenthalt, Kielen in Masuren. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Vagabond. Alter, 19 Jahr. Größe, 4 Fuß 10 Zoll. Haar, blond. Stirn, hoch und frei. Augenbraunen, blond. Augen, bräunlich. Nase und Mund, klein. Zähne, gut. Bart, keinen. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gelblich. Gesichtsbildung, rund. Statur, klein und schwach. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, auf dem rechten Fuße lahm.

Bekleidung: Jacke, blauleinen mit rothen Würfeln und zerrissenem weißen Futter. Hosen, manschesterne. Stiefel, keine, Mütze, von altem blauen Tuch. Ein altes Hemde.

№ 636. Der schon oft bestrafte sehr gefährliche Tagelöhner und Maurer August Körner, dessen Signalement hierunter folgt, ist dringend verdächtig, sich abermals eines Diebstahls schuldig gemacht zu haben, weshalb er hier zur Untersuchung gezogen werden soll.

Da der Körner sich Anfangs April d. J. aus Jagdhaus, hiesigen Kreises, heimlich entfernt und bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir sämmtliche Polizei-Behörden und Gensd'armen, auf den August Körner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, uns aber hiervon zur weitern Bestimmung gefälligst sofort Anzeige zu machen.

Deutsch Crone, den 8. August 1847. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort und Wohnort, Jagdhaus Dt. Cronesches Kreises. Religion, evangelisch. Alter, 36 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, gewölbt. Augenbraunen, schwarz. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Bart, schwarz. Kinn, breit. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 34

Danzig, den 25. August 1847.

Gesetzsammlung No. 30.

№ 269.

№ 2874. Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthum Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 2. April; ratifizirt am 15. Juli 1847.

№ 2875. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. April 1847, die Bestätigung der Statuten der großen Berliner-Prediger- und Schullehrer-Wittwenkasse betreffend.

№ 2876. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Juli 1847, das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten Oktober und November betreffend.

№ 2877. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern. Vom 23. Juli 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 270.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten und von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro II. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden

aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen bei den zutreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher ertheilten Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. August 1847.

№ 271.

Das landwirthschaftliche Publikum machen wir auf ein in Kurzem im Verlage der Gerhardschen Buchhandlung bieselbst erscheinendes Handbuch über den Betrieb aller Zweige der Landwirthschaft von Nobis aufmerksam, welches im Manuscript mehreren intelligenten Landwirthen zur Einsicht vorgelegen hat und von denselben als besonders brauchbar empfohlen worden.

Namentlich verdient es Anerkennung, daß der Verfasser dem Mechanismus der Landwirthschaft überall die richtige Würdigung zu Theil werden läßt, und durch genaue, durch Abbildungen erläuterte Beschreibungen mechanischer Manipulationen und Vorrichtungen dem Wirthschafter einen sichern Wegweiser giebt, wie er sich in den verschiedenartigsten Verhältnissen und Verlegenheiten zu helfen hat.

Danzig, den 10. August 1847.

Personal-Chronik.

№ 272.

Bei der Königl. Polizei-Verwaltung in Danzig ist der bisherige Revier-Polizei-Kommissarius Albert Kletke zum Kriminal-Polizei-Kommissarius ernannt worden und der bisherige Kriminal-Polizei-Kommissarius Franz Leopold Alexander Kummer in sein früheres Dienst-Verhältniß als Revier-Polizei-Kommissarius zurückgetreten.

Der bisherige Polizei-Commissarius Wittke in Elbing ist in den Ruhestand versetzt und in seine Stelle der bisherige Feldwebel Gustav Nitardy von dem Magistrat zu Elbing zum Polizei-Commissarius ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 34.)

№ 34.

Danzig, den 25. August 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 637. Das dem Bäckermeister Carl August Geißler zugehörige Grundstück in der Töpfergasse hieselbst № 1 des Hypothekenbuchs und № 26 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1625 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 638. Das Grundstück in der heiligen Geistgasse № 65 des Hypothekenbuchs (Servis-Nummer 1006 in der heiligen Geistgasse und 1053 in der Faulengasse), welches durch Adjudicatoria de publ. den 3. Mai 1847 dem Oeconomie-Commissionsgehülfen Franz v. Szelicki zugeschlagen worden ist, wird, da die Kaufgelder von dem Adjudicator nicht gezahlt worden sind, zur Resubhastation gestellt und es ist ein Bietungstermin auf

den 23. November c. Vormittags 11 Uhr

angesetzt. Die unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Das Grundstück ist auf 4845 Rth. 15 Sgr. abgeschätzt und Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 639. Das zu Kl. Schlanz sub № 1 belegene Joseph Wittsche Grundstück bestehend aus einer Kathe und einem Garten von ½ Morgen kulmisch, abgeschätzt auf 222 Rth. 12 Sgr. soll im Termin

den 26. November c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind jeder Zeit im III. Bureau einzusehen.

Dirschau, den 2. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 640. Das im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreise und in dem Dorfe Iwiczno sub № 29 des Hypothekenbuchs belegene, den Joseph und Anna gebornen Ossowska-Machajewskischen Eheleuten zugehörige bäuerliche Grundstück, bestehend aus circa ½ Hufe Land kulmisch mit einer Kathe gerichtlich auf 300 Rth. abgeschätzt, soll im Termine

den 21. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Aufgeboten resp. vorgeladen werden gleichzeitig die ihrem Aufenthalte nach unbekannten 1) Theresia Czeczorra, 2) Albrecht Machajewski 3) Susanna Mogga, 4) Catharina Derda.

Pr. Stargardt, den 16. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 641. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Landgerichts zu Neustadt, im Danziger Regierungsbezirk, und zwar im Dorfe Orhöft sub № 12 des Hypothekenbuchs belegene Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 3257 Rth. 2 Sgr. 5 Pf. soll

am 25. September 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 24. April 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 642. Das der verehelichten Schmidt Thiel Marianna geborne Halk v. Lebinska gehörige hierselbst sub № 90 des Hypothekenbuchs belegene Bürgergrundstück abgeschätzt auf 980 Rth. 15 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 5. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

hier an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Neustadt, den 7. Juni 1847.

Königl. Land-Gericht als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 643. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neustadt im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe Kielau sub № 43 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück gerichtlich abgeschätzt auf 1387 Rth. 3 Sgr. soll am 29. October 1847 Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 14. Juni 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 644. Der im Departement des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder, im Neustädter Kreise, gelegene, den minderjährigen Gebrüdern v. Robakowski, gehörige adeliche Gutsantheil Wiszlin № 287 Litt. A. gerichtlich abgeschätzt auf 1208 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Civil-Senats zu Marienwerder habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäfts-Bureau hierselbst anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und die Kaufbedingungen täglich während der Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können.

Auf dem gedachten Gutsantheile stehen Rubrica III. aus einem außergerichtlichen Ehe-Contrakte vom 17. Oktober 1738 eingetragen:

1) 200 fl. Erbgelder für die Catharina verehl. gewesene v. Sluczewska geb. v. Czosnicka, Tochter des Johann v. Czosnicki.
2) 200 fl. Erbgelder für die Marianna verehl. v. Tuminska geb. v. Czosnicka, Tochter des Johann v. Czosnicki.
3) 200 fl. Erbgelder für die Magdalena verehelichte von Kloczinska geb. von Czosnicka, Tochter des Johann v. Czosnicki.

Die Inhaber der vorstehend gedachten angeblich berichtigten Hypothekenposten, deren Erben, Cessionarien, oder sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, in dem vorstehend anberaumten Termine sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den Gutsantheil Wiczlin № 287 Litt. A. werden präkludirt werden, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und die Löschung der in Rede stehenden Posten im Hypothekenbuch erfolgen wird. Neustadt, den 17. Juni 1847.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Neustädter Kreises Willenbücher.

Nothwendiger Verkauf.

№ 645. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land-Gerichts zu Neustadt in Westpreußen und zwar im Dorfe Mechlinken sub № 7 gelegene Bauerngrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 845 Rth. 12 Sgr. 6 Pf. soll

am 26. November 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 3. Juli 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 646. Das den Johann und Franziska Mißkschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe

Lehmanny sub № 2. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 736 Rt. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll

am 28. September c. Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 12. Mai 1847. Königliches Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 647. Das in Berent sub № 170 belegene, dem Judas Scheyer gehörige, auf 935 Rt. 16 Sgr. 3 Pf. geschätzte Bürgerhaus soll im Termin

den 27. November c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Berent, den 28. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 648. Die Kathe № 20 zu Kußfeldt auf der Halbinsel Hela abgeschätzt auf 75 Rt. soll

am 1. Dezember 1847 Vormittags 10 Uhr

in unserem Parteienzimmer subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in dem 1. Bureau einzusehen.

Putzig, den 6. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 649. Zur erbemphyteutischen Ausbietung einer Forst-Parcelle von 48 □Ruthen Magdeburgisch, bei Stutthoff, neben Glawe, steht ein Licitations-Termin

den 18. October, Mittags 12 Uhr

in der Oberförsterei zu Kobbelgrube an.

Danzig, den 21. August 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 650. Zum Verkaufe hiesiger nutzlos gewordener alter Akten, im Gesammtbetrage von etwa 46 Centnern, von denen circa 9 Centner zum Einstampfen geeignet sind, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden, ist ein Termin auf den 9. September c. Nachmittags 3 Uhr vor unserm Kanzlei-Direktor Büttner angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Elbing, den 2. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 651. Zufolge höherer Bestimmung sollen die nachstehend näher bezeichneten Forstflächen im Schutzbezirk Carthaus, Reviers Stangenwalde, als:

1) eine Fläche von 9 Morgen 35 □Ruth. im Jagen 27., welche früher den Joseph Wolff in Abbau Kelpin in Besitz gehabt,
2) eine Fläche von 7 Morgen 81 □Ruth. im Jagen 27., welche früher der Anton Skerkowski in Abbau Kelpin besessen,
3) eine Fläche von 7 Morgen 19 □Ruth. im Jagen 6, die früher dem Paul Rogalewski in Abbau Kelpin gehört hat,

4) eine Fläche von 4 Morgen 53 □Rth. im Jagen 5, welche früher die Gebrüder Leßnowski in Abbau Kelpin beſeſſen.

5) eine Fläche von reſp. 2 Morgen 91 □Rth. und 1 Morgen 2 □Rth. im Jagen 5, die früher Mathias Romski in Abbau Kelpin im Beſitz gehabt und

6) eine Fläche von 1 Morgen 23 □Rth. im Jagen 5, die früher dem Stanislaus Zecza in Abbau Kelpin gehört hat,

und welche ſämmtlich gegen Forſtgrund eingetauſcht ſind, auf zwei Jahre, nämlich vom 1. Januar 1848 bis zum 31. Dezember 1849 zur Acker- und Wieſennutzung öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf

den 9. September c. Mittags von 12 Uhr ab

in dem Gaſthauſe des Herrn Engelmann zu Kelpin anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Stangenwalde, den 3. Auguſt 1847. Der Oberförſter Schultze.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 652. Auf dem Grundſtücke Weidengaſſe № 341 ſoll eine Dampf-Oelmühle angelegt werden. Gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei der Polizei-Behörde anzumelden.

Danzig, den 14. Auguſt 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.

In Vertretung. Weier.

№ 653. Da höherer Anordnung zu Folge, die hieſigen Geſchäfte der Königl. Eiſenbahn-Commiſſion zu Elbing bis zum Schluſſe des Monats September c. ſämmtlich abgewickelt ſein müſſen, ſo werden alle diejenigen Perſonen, welche noch Forderungen an dieſelbe haben, hierdurch aufgefordert, dieſe Forderungen bis ſpäteſtens den 15. September c. bei der gedachten Commiſſion ſchriftlich anzumelden und zu begründen. Mit ſolchen Forderungen, welche erſt nach Einſtellung der Bauten zur Anmeldung kommen, werden die Liquidanten nur an diejenigen Beamten perſönlich verwieſen, welche Beſtellungen gemacht oder Contracte geſchloſſen haben.

Elbing, den 20. Auguſt 1847.

Königliche Eiſenbahn-Commiſſion

Wesnick. Gerhardt.

№ 654. Geübte Steinſchläger finden bei dem Bau der Chauſſee im Rummelsburger und Bütower Kreiſe einträgliche Beſchäftigung, und werden denſelben zur Erleichterung ihres Aufenthalts die Materialien zur Erbauung von Erdhütten für ganze Familien an der Bau-

ſtrecke verabreicht, ſo wie Lebensmittel für angemeſſene Preiſe in der Nähe der Arbeitsplätze bereit gehalten.

Die Preiſe für den Steinſchlag ſind:

1) für 30 Kubikfuß Packſteine von 2½ bis 3 Zoll Größe zu ſchlagen . . . . 7 Sgr.
2) für 30 Kubikfuß Zwickſteine von 1½ bis 2 Zoll Größe zu ſchlagen . . . . 9 Sgr.
3) für 30 Kubikfuß Deckſteine von 1 bis 1½ Zoll Größe zu ſchlagen . . . . 14 Sgr.

Die bei dieſen Arbeiten ſich Erwerb ſuchenden Arbeiter haben ſich mit gehöriger Legitimation ihrer Orts-Obrigkeit

in Bütow bei dem Regierungs-Kondukteur Stocken,
in Trelen bei Rummelsburg bei dem Ober-Aufſeher Regierungs-Sekretariats-Aſſiſtenten Backe,
in Quackenburg bei Stolp bei dem Bau-Kondukteur Freitag, und
bei dem unterzeichneten Wegebaumeiſter im Alt-Kolziglow bei Zuckers zu melden.

Alt Kolziglow, den 1. Auguſt 1847. Werder, Wegebaumeiſter.

№ 655. **Die Magdeburger Feuerverſicherungs-Geſellſchaft** übernimmt zu billigen feſten Prämien Verſicherungen gegen Feuersgefahr ſowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenſtände, mithin auch auf Getreide-Einſchnitt, Vieh ꝛc.

In der Billigkeit ihrer Prämienſätze ſteht dieſelbe gegen keine andere ſolide Anſtalt nach, und gewährt ſie bei Verſicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete, zur Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, ſo wie der Agent Herr E. Hildebrandt in Prauſt ertheilen über die nähern Bedingungen ſtets bereitwillig Auskunft und nehmen Verſicherungs-Anträge gern entgegen.

Danzig. Carl H. Zimmermann, Fiſchmarkt № 1586.

№ 656. **Die Berliniſche Feuer-Verſicherungs-Anſtalt**
verſ. Gebäude, Inventarium u. Getreide-Einſchnitt. **Alfred Reinick**, Brodbänkg. 667.

№ 657. Nachdem, in Folge der am 5. Juni durch den Verein für Ankauf von Halbblutſtuten in Oſt-, Weſtpreußen und Littbauen gefaßten Beſchlüſſe, der Ankauf der qu. Stuten durch die erwählten Commiſſarien in England ausgeführt worden iſt, macht das unterzeichnete Direktorium hiedurch ergebenſt bekannt, daß den 30. Auguſt Vormittags 11 Uhr die öffentliche Verſteigerung der angekauften Stuten in Prauſt bei Danzig ſtattfinden wird.

Das Directorium des Vereins für Ankauf von Halbblutſtuten in Oſt-, Weſtpreußen und Littbauen.

№ 658. 3000 bis 4000 Rth., 1700 Rth., einige 1000 Rth., ſo wie mehrere größere u. kl. Cap. ſind mir z. Hypoth. Beſtät. aufgeg. worden. Darauf Reflektirende wollen ſich gefäll. bei mir melden. Ernſt Lampe, Danzig Heilige Geiſtgaſſe № 1010.

№ 659. 6000 Rt. werden auf eine ländliche Besitzung nachgewiesen, Vorstädtischen Graben 2080.

№ 660. **M. L. Goldstein in Danzig, Breitegasse und 1. Damm-Ecke** № 1107 empfiehlt sein reichhaltiges Pelzwaarenlager bestehend aus Bären-Schuppen-, Astrachan-, Wolf- und Fuchspelzen mit feinen Tuchbezügen. Ferner Bären-, Wolfs- und Schuppenschlittendecken und Fußsäcke, eine große Auswahl Damenpelzfutter wie auch Auswahl von vielen Sorten Boas. Bei streng reeller Bedienung versichere ich die möglichst billigen Preise zu stellen, und sehe einem zahlreichen Besuch entgegen.

№ 661. Mein Lager von schlesischen so wie rheinischen Mahl- und Oelmühlsteinen von 2½ bis 5 Fuß Länge ist vollständig sortirt, und verkaufe ich selbige zum billigsten Preise.

Danzig, im August 1847. C. D. Kämmerer im Patriarch Jakob-Speicher.

№ 662. **Englischer Steinkohlen-Theer** in ganzen Tonnen offeriren billigst

Stürmer & Comp. in Dirschau.

Sicherheits-Polizei.

№ 663. Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Einwohner Johann Werner, welcher wegen Diebstahls mit Verlust der Nationalkokarde und 14 Tagen Gefängniß bestraft ist, hat seinen Wohnort Zeisgendorff verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt ist. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Werner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Dirschau, den 16. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß. Haare, dunkelblond. Stirn, oval. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, länglich und spitz. Mund, proportionirt. Bart, keinen. Zähne, auf beiden Seiten fehlen die Backzähne. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Füße, gesund. Alter, 37 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Geburtsort, Fischau Kreis Marienburg. Aufenthaltsort, Zeisgendorf. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Jacke, blau geblümt (alt). Weste, alte blau tuchene. Hosen, blau leinene. Stiefeln, schwarz lederne (langschäftige). Mütze, schwarz tuchene mit lackirtem Schirm. Halstuch, Kattun gelb geblümt. Hemde, weiß leinenes. Effekten, keine.

№ 664. In dem hiesigen Amtsdorfe Wyschin haben sich in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. die nachstehend beschriebenen Pferde

1) eine schwarze Stute, auf dem rechten Hinterfuße lahm, circa 7 Jahre alt und 4 Fuß groß,

2) ein hellbrauner Wallach, 6 Jahr alt, am rechten Hinterfuße wenig weiß, 4 Fuß groß, herrenlos eingefunden.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird der unbekannte Eigenthümer der qu. Pferde aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche hier zu bescheinigen, demnächst aber Auslieferung seines Eigenthums gegen Erstattung der Futterungs- ꝛc. Kosten zu gewärtigen.

Sollte binnen 4 Wochen der unbekannte Eigenthümer der Pferde sein Besitzrecht hier nicht glaubhaft nachgewiesen haben, dann wird mit den Pferden weiter gesetzlich verfahren werden.

Pogutken, den 16. August 1847. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 665. In der Nacht zum 11. d. M. ist dem Einsaassen Stanislaus Keyster zu Wyschin von der Weide ein brauner Wallach mit einem kleinen Stern, circa 4 Fuß 2 Zoll groß und 11 Jahre alt, gestohlen worden.

Indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird gleichzeitig ersucht, auf den Dieb und das gestohlene Pferd zu pigiliren und Beide im Betretungsfalle gegen Empfangnahme der Kosten hier einzuliefern.

Pogutken, den 12. August 1847. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 35.

Danzig, den 1. September 1847.

Gesetzsammlung No. 32.

№ 273.

№ 2878. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 9. Juli 1847, betreffend die Vermehrung des Stammkapitals der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft um 372,200 Rth., nebst dem dazu gehörigen Statutnachtrage.

(Zu № 2878 a.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 23. September 1837 für das Statut der Düsseldorff-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

(Zu № 2878 b.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 22. September 1840 für den Nachtrag zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft wegen Verausgabung von 6000 Stück Prioritätsaktien.

(Zu № 2878 c.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 28. April 1842 des fernern Nachtrags zum Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft wegen Erhöhung des Aktienkapitals um 400,000 Rth. und Verausgabung neuer Prioritätsaktien.

(Zu № 2878 d.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 19. August 1844 des dritten Nachtrags zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

(Zu № 2878 e.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8. Januar 1847 des vierten Nachtrags zu dem Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

№ 2879. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Juli 1847 über die Anwendung der bestehenden Sporteltaxen auf die neueren Prozeßverordnungen.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 274.

Nachstehende Publications-Verordnung über die Ausführung der Schulordnung vom 11. Dezember 1845:

„Nachdem die in §. 72. der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 für erforderlich gehaltenen Vorbereitungen im Allgemeinen vollendet worden sind, verordnen wir wie folgt:

§. 1.

Die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 erlangt mit dem 1. Januar 1848 Gesetzeskraft.

§. 2.

Sofern bis dahin die nach Maßgabe der Schulordnung erforderlichen neuen Einrichtungen in einer Schule noch nicht völlig ausgeführt sein sollten, bleiben für diese Schulen die bisherigen Grundsätze, worauf dieselbe beruht, bis auf Weiteres in Anwendung.

§. 3.

Die Schullehrer erlangen demgemäß einen rechtlichen Anspruch auf das in den §§. 12 bis 17 der Schulordnung bestimmte geringste Einkommen, falls sie es noch nicht besitzen, erst von dem Zeitpunkte ab, wo die Verhältnisse ihrer Schulen in allen Beziehungen nach den Vorschriften des neuen Gesetzes geordnet sind.

§. 4.

Eben dieser Grundsatz (§. 3.) findet auch auf die im §. 26. der Schulordnung festgesetzte Höhe der Pensionen Anwendung.

Berlin, den 21. Juni 1847.

gez. Eichhorn. Graf zu Stolberg. Der Minister des Innern.
Im Auftrage gez. Manteufel."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 14. August 1847.

№ 275.

Nachdem die Jahrmärkte in Gemlitz, Kreises Danzig, mit höherer Genehmigung aufgehoben worden sind, so bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der nach dem diesjährigen Kalender auf den 4. Oktober c. daselbst angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt nicht abgehalten werden wird.

Danzig, den 7. August 1847.

№ 276.

Da die Jahrmärkte zu Rhamel, Kreises Neustadt, höhern Orts aufgehoben sind, so wird der nach dem diesjährigen Kalender auf den 16. September daselbst angesetzte Jahrmarkt nicht abgehalten werden, wovon das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 24. August 1847.

№ 277.

Von den beiden mit höherer Genehmigung in Schönbaum auf der Danziger Nehrung eingerichteten Kram- und Viehmärkten fällt der letzte in diesem Jahre auf den 28. September c., wovon das betreffende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 24. August 1847.

№ 278.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die 2. diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste Freitag den 24. September d. J. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 25. September d. J. Vorm. 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden soll. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anträge schriftlich mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. (Amtsblatt № 5 pag. 20) bezeichneten Attesten unter der Adresse des Regierungsrath v. Schrötter spätestens bis zum 21. September d. J. bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 30. August 1847.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Vermischte Nachricht.

№ 279.

In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem unterzeichneten Kuratorium mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstracten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen, und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen,
2) die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen,
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt Kenntniß der einfachsten Gesetze

4) der Trigonometrie,
5) der Stereometrie,
6) der Statik und
7) Mechanik fester und flüßiger Körper,
8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Bei der Anmeldung sind an Zeugnissen einzureichen: ein Taufschein und ein von dem betreffenden Magistrat oder Landrath ausgestelltes Führungszeugniß.

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20. September 1834 Amtsblatt der Königl. Regierung in Stettin № 40 Bezug.

Stettin, den 13. August 1847.

Curatorium der Schiffahrts- und Schiffsbau Schule.

(gez.) Scabell. Hoene. Textor.

Personal-Chronik.

№ 280.

Der durch den Tod des Ritters Herrn von Henneberg erledigte Posten eines Kaiserlich Oesterreichischen Consuls zu Danzig ist provisorisch dem Kaiserlich Oesterreichischen Major Herrn Carl Hein von Baldor verliehen worden.

Der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerarius Moritz Stelter ist zum Domainen-Rentmeister in Neustadt ernannt worden.

Die erledigte Kreis-Physikatsstelle des Pr. Stargardter Kreises ist dem practischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Danziger zu Pleschen verliehen worden.

Der Hülfs-Executor Johann Radde bei dem Königl. Landraths-Amte zu Rheinfeld wird in gleicher Eigenschaft zugleich auch von der Königl. Forst-Kasse zu Carthaus mit Aufträgen versehen.

Der Jungfrau Maria Rothländer ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

Der bisherige Agent der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha, Kaufmann und Stadtrath Carl Heinrich Ruhdel in Elbing ist mit Tode abgegangen und in seine Stelle der Kaufmann George Louis Ottomar Schmidt in Elbing von der Direction der genannten Feuerversicherungs-Bank zum Agenten erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Steckbriefs-Widerrufe.

№ 281.

Der durch das 31. Stück des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Landwehrsträfling August Funk ist wieder ergriffen worden, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 27. August 1847. Königl. Regierung.

№ 282. Der durch den Steckbrief vom 27. Juli c. im Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 31 Seite 194 № 604 verfolgte Schneiderbursche August Rautenberg aus Elbing hat sich am 3. August c. selbst zum Arrest gestellt, und ist dadurch jener Steckbrief erledigt.

Elbing, den 22. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 35.)

№ 35.

Danzig, den 1. September 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 666. Das dem Apotheker August Ferdinand Höpfner zugehörige, hieselbst auf der Rechtstadt in der heiligen Geistgasse № 772 der Servisanlage und № 14 des Hypothekenbuchs belegene, auf 10,787 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück und die demselben zugehörige, hieselbst auf der Rechtstadt etablirte Medizinal-Apotheker-Gerechtigkeit mit dem Beinamen „die Königliche" № 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt nebst Zubehör auf 26,223 Rth. 16 Sgr. 11 Pf. sollen in dem auf den

3. März 1848, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Hypothekenscheine und die Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 31. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 667. Folgende zum Nachlaß des emeritirten Deichgeschwornen Michael Pohlmann gehörige Grundstücke:

1) Neumünsterberg № 1. Litt. A., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit cr. 4 Hufen 7 Mg. kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 9440 Rth. 12 Sgr. 6 Pf.
2) Neumünsterberg № 5., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 1 Hufe 29 Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 2888 Rth. 23 Sgr.
3) Neumünsterberg № 11., bestehend aus Wohnhaus und Stall mit circa 1 Hufe 1½ Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 1885 Rth. 18 Sgr.
4) Neumünsterberg № 51., bestehend aus einer Kathe und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rth.

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe sollen

am 5. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Grundstücke Neumünsterberg № 1. A. subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 27. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 668. Auf dem, dem Fiskus zugehörigen Mühlengrundstücke in Czubeck sollen nachstehend bezeichnete Gebäude, als:

1) das Zweifamilien-Haus № 10 welches von Schurzwerk erbaut, 48 Fuß lang, 23 Fuß tief 6 Fuß hoch mit maſſivem Schornſtein verſehen und theils mit Stroh und theils mit Brettern eingedeckt iſt,
2) der Stall № 11 welcher von Fachwerk mit Dielen verkleidet 20 Fuß lang 13½ Fuß tief 6½ Fuß hoch mit Brettern eingedeckt iſt,
3) der Stall № 13 von Fachwerk mit Dielen verkleidet 25 Fuß lang 12 Fuß tief und mit Brettern eingedeckt und
4) die Scheune № 17 von Bindwerk 29 Fuß lang 21 Fuß tief 8½ Fuß hoch erbaut und das Dach mit Brettern eingedeckt iſt

unter der Bedingung des Abbruchs öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſer Licitation habe ich einen Termin auf

den 18. September c. Vormittags von 11 bis 1 Uhr

im Geſchäftszimmer des unterzeichneten Amts angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleibt es einem Jeden überlaſſen, ſich vorher von dem Zuſtande der Gebäude Kenntniß zu verſchaffen. Der Schenkwirth Gabriel in Czubeck wird die Gebäude den ſich Meldenden anweiſen.

Pr. Stargardt, den 16. Auguſt 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 669. Es ſollen in dem hieſigen Kämmerei- und Bürgerwalde etwa 1000 Stück Fichten und Tannen, ſowie auch eine Quantität Roth- und Weiß-Büchen

den 13. bis 16. September d. J. von Morgens 8 Uhr ab

an Ort und Stelle in öffentlicher Licitation an den Meiſtbietenden unter der Bedingung verkauft werden, daß die Bezahlung dafür bis zum 15. Dezember 1847, die Ausfuhre des Holzes aber bis den 15. März 1848 erfolge, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Fichten und Tannen eignen ſich größtentheils zu ſtarkem Schneide- oder Bauholz, die Büchen weniger zu Nutz- als Brennholz. Die nähern Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mühlhauſen, den 23. Juli 1847. Der Magiſtrat.

№ 670. Ein im vollen Geſchäftsbetriebe befindliches Waſſerwerk mit 2 Gängen, welches vortheilhaft, etwa 2 Meilen von Danzig dicht an der Chauſſee belegen iſt, ſteht unter ſehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und werden darauf Reflectirende erſucht, ihre desfallſigen Anzeigen unter der Adreſſe H. K. № 22. ſchriftlich, Auswärtige in frankirten Briefen, bei dem Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Poſtlokale, Eingang Plautzengaſſe № 385. zu Danzig einzureichen.

№ 671. **Eine Korn-Windmühle**, mit 2 Mahlgängen und 1 Graupengange, Alles im beſten Zuſtande, an einem durchaus nicht, wie dies gewöhnlich, iſolirten, ſondern ſehr frequenten in der Nähe Danzigs befindlichen **Hafenorte** belegen, zu der ein

großes Wohnhaus mit mehreren aptirten Wohngelegenheiten und **circa 2 Morgen Land** gehören, soll, da der Besitzer verstorben, die Wittwe aber das Gewerbe, welches jetzt noch in großem Umfange betrieben wird, nicht fortzusetzen beabsichtigt, für den billigen Preis à 4500 Rtl. verkauft werden, durch den Geschäfts-Commissionair

Woschè in Danzig, Johannisgasse № 1326.

№ 672. Da das, in dem am 2. August c. angestandenen Licitations-Termin zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung auf dem bei Carthaus belegenen fischreichen Grzybno-See von 255 Morgen, Belaufs Carthaus, auf sechs Jahre vom 1. Januar 1848 ab, abgegebene Gebot, höhern Orts nicht genehmigt ist, so ist ein neuer Bietungs-Termin

auf den 1. October c. Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Herrn Engelmann in Carthaus anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 14. August 1847. Der Königl. Oberförster Schultze.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 673. Der Hofbesitzer Bahrendt zu Kobling beabsichtigt im freien Felde, 264 Fuß vom nächsten Gebäude entfernt, einen Ziegelofen zu erbauen.

Dieses Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 20 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige begründete Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 14. August 1847. Der Landrath des Danziger Kreises.

№ 674. Da höherer Anordnung zu Folge, die hiesigen Geschäfte der Königl. Eisenbahn-Commission zu Elbing bis zum Schlusse des Monats September c. sämmtlich abgewickelt sein müssen, so werden alle diejenigen Personen, welche noch Forderungen an dieselbe haben, hierdurch aufgefordert, diese Forderungen bis spätestens den 15. September c. bei der gedachten Commission schriftlich anzumelden und zu begründen. Mit solchen Forderungen, welche erst nach Einstellung der Bauten zur Anmeloung kommen, werden die Liquidanten nur an diejenigen Beamten persönlich verwiesen, welche Bestellungen gemacht oder Contracte geschlossen haben.

Elbing, den 20. August 1847.

Königliche Eisenbahn-Commission.

Wernich. Gerhardt.

№ 675. Mein Lager von schlesischen so wie rheinischen Mahl- und Oelmühlsteinen von 2½ bis 5 Fuß Länge ist vollständig sortirt, und verkaufe ich selbige zum billigsten Preise.

Danzig, im August 1847. C. D. Kämmerer im Patriarch Jakob-Speicher.

№ 676. Ein geehrtes Publikum ersuche ich hiermit ergebenst, mich mit Aufträgen aller Art, betreffs Kauf, Verkauf, Pacht, Verpachten, Anleihen, sicheres Unterbringen von Capitalien, sowohl auf Wechsel als hypothekarisch, beehren zu wollen; auch werden schriftliche Arbeiten an Behörden (mit Ausschluß Rechtsstreitigkeiten betreffend) von mir verfertigt.

L. Perl, Geschäfts-Commissionair, Häkergasse № 1465.

№ 677. Unser Lager von Colonial- und Farbe-Waaren, Varinas und Portorico in Rollen, echten Bremer und Hamburger Cigarren, besten direct bezogenen Champagner-, Rhein- und Franz-Weinen, empfehlen wir zu billigen Preisen.

Dirschau, im August 1847. Stürmer & Co.

№ 678. Weizen-Auéharfsel zum Schweinefutter wird billig verkauft beim Kornwerfer Herrn Noll im Weißen Engel-Speicher an der Kuhbrücke.

Sicherheits-Polizei.

№ 679. Am 18. August d. J. ist in der Weichsel bei Palschau die Leiche eines unbekannten Mannes angeschwemmt worden. Dieselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, und schien einem Manne mittleren Alters anzugehören. Der Kopf war mit dunkelen Haaren bedeckt, das Gesicht war pechschwarz und so angeschwollen, daß das Alter des Verstorbenen nicht beurtheilt werden konnte. Die Leiche war bekleidet: mit 1 Paar groben Leinwands-Unterhosen nach polnischem Schnitte, unten ohne Bänder, oben bis an die Hüften reichend, mit 1 leinenen guten Hemde, das vorne an der Brust mit rothen Zwirne die Buchstaben K. G. a·zeichnet ist, mit 1 sogenannten Wenning. el Jacke) von dunkelm Kattun mit weißen Punkten, mit 1 grauluchenen Weste mit bleiernen Knöpfen. Aehnliche Knöpfe befinden sich an den Hosen. Kopfbedeckung, Fußbekleidung und Halstuch fehlen gänzlich.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun.

Marienburg, den 21. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 680. Der unten näher signalisirte mittelst Reiseroute am 23. Juli c. nach Klein Tuchen (Kreises Bütow) gewiesene Arbeiter Carl Ludwig Domke ist an seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen und muß daher vermuthet werden, daß er umher vagabondirt.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf den p. Domke vigiliren, ihn im Betretungsfalle nach Bütow transportiren und dem dortigen Königl. Landraths-Amte überliefern zu lassen.

Tiegenhoff, den 19. August 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Religion, evangelisch. Alter, 25 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase und Mund, proportionirt. Zähne, gut. Bart, rasirt. Kinn, gesund. Statur, klein. Besondere Kennzeichen, keine.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 36.

Danzig, den 8. September 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die neue Militair-Pharmakopoe betreffend.

№ 283.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. v. M. werden sämmtliche Civilärzte und Wundärzte unseres Verwaltungsbezirkes hierdurch angewiesen, wenn Sie in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königl. Kosten, Arzneien zu verordnen, sich dabei nach der bereits erschienenen neuen Militair-Pharmakopoe genau zu richten, indem die frühere Ausgabe derselben vom Jahre 1841 nunmehr außer Anwendung getreten ist.

Die neue Militair-Pharmakopoe können Civilärzte und Apotheker sowohl im Bureau des Medizinalstabes der Armee als in den Provinzen bei den Generalärzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Danzig, den 25. August 1847.

Betrifft die Erhebung eines vorläufigen Beitrages pro 1847 zur Vergütung der Brandschäden bei dem Westpreußischen Landfeuer-Sozietäts-Fonds.

№ 284.

Da der Westpreußische Landfeuer-Sozietäts-Fonds durch die in diesem Jahre zahlreich stattgefundenen Brände erschöpft ist, so hat sich die Erhebung eines vorläufigen Beitrages als nothwendig ergeben und nachdem solcher von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen auf 2⅔ Sgr. vom Thaler oder 1 Silbergroschen von 5 Thalern der Versicherungs-Summe für das Jahr 1847 festgesetzt worden, sind die Kataster führenden Behörden angewiesen, mit Einziehung dieses vorläufigen Beitrages sowohl, als der Receptions-Gelder ungesäumt vorzugehen. Die Mitglieder der Landfeuer-Sozietät werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei Ausschreibung des ganzen Bedarfs für 1847 nach Ablauf des Jahres der vorläufige Beitrag der Feuer-Sozietät zu Gute gerechnet werden wird.

Danzig, den 28. August 1847.

№ 285.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die 2. diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste Freitag den 24. September d. J. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 25. September d. J. Vorm. 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden soll. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anträge schriftlich mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. (Amtsblatt № 5 pag. 20) bezeichneten Attesten unter der Adresse des Regierungsrath v. Schrötter spätestens bis zum 21. September d. J. bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 30. August 1847.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik.

№ 286.

Der durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. April d. J. (Gesetzsammlung S. 196.) angeordnete Ehren-Rath unter den Justiz-Commissarien und Notarien ist für das Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts heute constituirt worden und besteht derselbe aus folgenden Personen:

1) dem Herrn Landgerichts-Rathe Köbler hierselbst, als Vorsitzenden,
2) " " Justiz-Commissarius Martens zu Danzig,
3) " " Justiz-Rath Epser hierselbst,
4) " " Justiz-Commissarius Henning zu Thorn,
5) " " Justiz-Commissarius Scheller zu Elbing,
6) " " Justiz-Commissarius Böck zu Graudenz, als Mitgliedern.
7) " " Justiz-Rath Groddeck zu Danzig,
8) " " Justiz-Rath Raabe hierselbst,
9) " " Justiz-Commissarius Schlemm zu Elbing,
10) " " Justiz-Rath Schmidt hierselbst,
11) " " Justiz-Commissarius Schüßler hierselbst, als Stellvertretern.

Marienwerder, den 23. August 1847.

Der Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsident:

Hüllebarn.

Der Landrath v. Schlieben in Pr. Stargardt hat auf seine Versetzung in den Ruhestand angetragen und ist während des, bis zum Eintritt derselben, ihm vorläufig ertheilten

Urlaubs, der Regierungs-Aſſeſſor Endell mit der Verwaltung der landräthlichen Geſchäfte kommiſſariſch beauftragt worden.

Der Hofbeſitzer Georg Ferdinand Lebbe in Bohnſackerweide iſt in Stelle des Grundbeſitzers Maaker zum interimiſtiſchen Dammverwalter in der neuen Binnen-Nehrung ernannt worden.

Der Amtsdiener Syperreck zu Graudenz iſt in gleicher Eigenſchaft zum Haupt-Zoll-Amte in Danzig verſetzt, und die Amtsdienerſtelle bei dem Steuer-Amte in Graudenz dem invaliden Unteroffizier Chriſtian Lemke von dem 1. kombinirten Reſerve-Bataillon auf Kündigung verliehen.

Der von dem Königl. Miniſterium der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktiſcher Arzt und Wundarzt approbirte Oberarzt der Königl. Erſten Pionier-Abtheilung Dr. Karl Friedrich Simon hierſelbſt, iſt in der gedachten Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden.

Bekanntmachung.

№ 287.

Der aus Rheda, Kreis Neuſtadt, gebürtige Huſar Johann Doppke des 1. (Leib-) Huſaren-Regiments iſt wegen dritter Deſertion im Frieden und Ueberſchreitung der ihm zu einem Marſche angewieſenen Zeit durch ein, unterm 19. v. M. von Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſt beſtätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 3. deſſelben Monats mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt ſämmtlicher Ehrenrechte und der Preußiſchen Nationalkokarde ſowie mit eilfjähriger Feſtungsbaugefangenſchaft beſtraft.

Danzig, den 1. September 1847.

Königl. Gericht der zweiten Diviſion.

Patent-Verleihungen.

№ 288.

Dem Fabrikanten Auguſt d'Heureuſe in Berlin iſt unter dem 14. Auguſt 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chokolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Verbindung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem C. Pohl zu Köln iſt unter dem 26. Auguſt 1847 ein Patent

auf eine Conſtruction von Patronen zum Felſenſprengen, welche in ihrer ganzen

durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich erkannt iſt,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 289.

Das dem E. Semper in Guben unterm 15. Oktober 1846 ertheilte Patent auf eine mechaniſche Vorrichtung zum ſelbſtthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaſchinen

iſt aufgehoben worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 36.)

№ 36.

Danzig, den 8. September 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 681. Das den Bürger Cornelius Friedrich und Amalie Henriette Schalkſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück auf dem Eimermacherhofe hieſelbſt № 3 des Hypothekenbuchs und № 1757 der Serviſanlage in der großen Bäckergaſſe abgeſchätzt auf 1360 Rth zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10. November c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 682. Das dem hieſigen Schneidergewerk und der Schneidergeſellen-Brüderſchaft zugehörige Grundſtück, in der großen Mühlengaſſe hieſelbſt № 17 des Hypothekenbuchs und № 311 der Servis-Anlage, gerichtlich abgeſchätzt auf 798 Rth zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 20 Oktober c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 15. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 683. Das den Michael und Catharine Eliſabeth Schlichtſchen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Roſtau gelegene mit der Hypotheken-№ 1 bezeichnete Grundſtück abgeſchätzt auf 728 Rth. 25 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 17. November c. 11 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 684. Das auf den Namen des verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Werner und dessen Ehefrau Christiane Friedericke geb. Kirschkowski eingetragene, von dem Ehemanne an den Kaufmann Johann Georg Preuß und von diesem an den Christian Franz Wotzke verkaufte, im Naturalbesitze des letzteren befindliche Grundstück in der Petersiliengasse hierselbst № 8 des Hypothekenbuchs (Servis-№ 1486) abgeschätzt auf 955 Mk. 3 Sgr. 4 Pf. dessen Besitztitel jedoch inzwischen zur Hälfte auf den minorennen August Ludwig Kirschkowski als Erben der Christiane Friedricke Werner geb. Kirschkowski umgeschrieben worden ist, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 7. December d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 16. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 685. Das dem Schumachermeister George Kupfer und seiner Tochter Dorothea Wilhelmine Lisette gehörige hierselbst in der Altstadt in dem sogenannten Junkergarten sub A. I. 364 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 932 Mk. 19 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Oktober 1847. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 11 Juni. 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 686. Der dem Kaufmann Carl Wilhelm zugehörige, hierselbst auf der Speicherinsel gelegene Spinnradspeicher A. XVII. 62, abgeschätzt auf 511 Mk. 22 Sgr 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. November 1847 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 8. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 687. Die der Kämmerei gehörigen beiden Baustellen, Sternstraße № 21 (Hypoth. № A. XII. 117.) und Heil. Leichnamsstraße № 88 (Hypoth. № A. XI. 99) werden im Termine den 23. October c., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Kobtz zum Behuf der Wiederbebauung zum Verkauf ausgeboten werden, um die Zahl der bewohnbaren Grundstücke zu vermehren.

Elbing, den 22. August 1847. Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

№ 688. Die im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreise und dessen Dorfe Zblewo sub № 2 und sub № 45 belegenen, den Johann Nötzelschen Eheleuten zugehörigen beiden Grundstücke, von denen das sub № 45 circa 4 Hufen 13 Morgen 158 □Ruthen magdeburgisch Erbpachtsland, und circa 6 Morgen 142 □Ruthen freies Schankland, das sub № 2 aber 1 Hufe 18 Morgen 68½ □Ruthen enthält, und wo, mit dem erstern die Ausübung der Schankgerechtigkeit verbunden ist, wogegen die dazu geschlagenen 6 Morgen 142 □Ruthen Schankland noch nicht vollständig als dazu gehörig erwiesen sind, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Gaststalle sollen im Termine

den 15. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind incl. der Schankgerechtigkeit auf 6085 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. unter Berücksichtigung des Werths der Kruggerechtigkeit, im Allgemeinen aber auf 9135 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. in Betracht des Werthes der Schankgerechtigkeit nach Maaßgabe des Betriebes gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 689. Das zum Nachlaß der Christian und Catharina Elisabeth Seidlerschen Eheleute gehörige Grundstück Jankendorf № 6 und 9 bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Speicher, Schmiede und circa 1 Hufe 16 Morgen 106 □Ruthen kulmisch oder 104 Morgen 168 □Ruthen Preußisch theils emphyteutischen, theils v. Engelkeschen Miethslande, gerichtlich abgeschätzt auf 3256 Rth. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Grundstücke, subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Miterben Christine Seidler verehlichte Peter Kenner und Johann Jakob Zipp werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Tiegenhoff, den 8. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 690. Eine Quantität zum Dienstgebrauch nicht mehr erforderlicher zur Vernichtung bestimmter Acten p. p. soll im Termin

Montag den 27. September d. J. Nachmittags 4 Uhr

im hiesigen Regierungs-Gebäude nach Centner-Gewicht meistbietend durch den Herrn Landrentmeister Major v. Moeller unter folgenden Bedingungen verkauft werden:

1) der Verkauf der Acten p. p. erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens derselben,
2) der Zuschlag erfolgt durch uns und es bleibt der Meistbietende bis zu dessen Ertheilung an sein Gebot gebunden,

3) die Acten p. p. deren Total-Gewicht noch nicht genau angegeben werden kann, welches aber auf ungefähr 80 Centner geschätzt wird, sollen dem Käufer binnen 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlage auf der hiesigen Stadtwaage zugewogen werden und es ist derselbe verpflichtet, die Acten ꝛc. nach erfolgter Verwiegung im Lokal der Waage sogleich in Empfang zu nehmen und fortzuschaffen,

4) die Zahlung des Kaufgeldes muß gleich bei der Empfangnahme der Acten ꝛc. geleistet werden. Kaufliebhaber werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Marienwerder den 24. August 1847. Königl. Preußische Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. (gez.) Bossart.

№ 691. Von dem, in diesem Jahre nach dem Königl. Holzhofe bei Przechowo unweit Schwetz an der Weichsel verflößten Brennholze sollen circa 5000 Klafter Kiefern Kloben und 200 Klafter Kiefern Knüppel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu habe ich den Licitations-Termin auf den 7. October c. im genannten Holzhofe angesetzt.

Die Ausbietung wird in Loosen von 10 bis 60 Klaftern erfolgen und sofort der Zuschlag ertheilt werden, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Für kleinere Holzquantitäten und zwar bis 40 Klafter einschließlich, muß die Zahlung vollständig im Termine geleistet werden; wogegen solche für größere event. bis zum 1. Dezember d. J. gestundet werden wird. Im letztern Falle ist jedoch ¼ des Meistgebots vorweg als Angeld zu erlegen.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine, der Vormittags 10 Uhr anhebt, mitgetheilt werden.

Neuenburg, den 2. September 1847. Der Königl. Forstmeister Arendt.

№ 692. Da das, in dem am 2. August c. angestandenen Licitations-Termin zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung auf dem bei Carthaus belegenen fischreichen Grzybno-See von 255 Morgen, Belaufs Carthaus, auf sechs Jahre vom 1. Januar 1848 ab, abgegebene Gebot, höhern Orts nicht genehmigt ist, so ist ein neuer Bietungs-Termin

auf den 1. October c. Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Herrn Engelmann in Carthaus anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 14. August 1847. Der Königl. Oberförster Schultze.

№ 693. Zur Verpachtung des zweiten Schnittes von den Rieselwiesen am Schwarzwasser auf dem Halm steht Termin auf den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr im Vorwerk Hutta an.

Eine Nachweisung der Parzellen nebst den Pachtbedingungen wird 8 Tage vor dem Termine hier und in Hutta ausgelegt.

Czerek, den 3. September 1847. Königl. Meliorations-Verwaltung.

№ 694. Ein im vollen Geschäftsbetriebe befindliches Wasserwerk mit 2 Gängen, welches vortheilhaft, etwa 2 Meilen von Danzig dicht an der Chaussee belegen ist, steht unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und werden darauf Reflectirende ersucht, ihre desfallsigen Anzeigen unter der Adresse H. K. № 22. schriftlich, Auswärtige in frankirten Briefen, bei dem Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Postlokale, Eingang Plautzengasse № 385. zu Danzig einzureichen.

№ 695. Eine Schmiede auf dem Markte gelegen, mit mehreren Wohnungen und ½ Morgen Gartenland und ein dabei gelegenes Haus mit mehreren Wohnungen, einer Baustelle und 25 Morgen Land, sind nach Wunsch des Käufers im Ganzen oder auch ohne Land zu verkaufen in Oliva, woselbst das Nähere bei Johann Tröder zu erfahren ist.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 696. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten, im Bereich des ersten Armee-Corps für das Jahr 1848 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 7. October d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 31. August 1847.

Königl. Militair-Intendantur 1. Armee-Corps.

№ 697. Unser Bedarf an Schmiedeeisen für das Jahr 1848 soll im Wege der Submission, dem Mindestfordernden zu Lieferung übertragen werden. Lieferungslustige werden demnach eingeladen, die Bedingungen und Abnahme-Vorschriften in den gewöhnlichen Dienststunden in unserm Geschäfts-Lokale, Hünergasse № 323. einzusehen, und ihre schriftlichen versiegelten, auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf Schmiedeisen" versehenen Gebote bis zum 12. October c. 8 Uhr Vormittags daselbst abzugeben. — Es steht ihnen demnächst frei, dem Termin zur Eröffnung der Submission, um 10 Uhr beizuwohnen.

Danzig, den 30. August 1847.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt.

№ 698. Die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt hat 300 Stück 3½ Zoll starke rüsterne, 35 Stück 5 Zoll, 50 Stück 5½ Zoll, 20 Stück 7 Zoll, 40 Stück 7½ Zoll, und 50 Stück 13½ Zoll starke eichene Bohlen und 240 große und mittlere birkene Hebebäume zu beschaffen, und ist hierzu ein Submissions-Termin auf den 16. October c. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftszimmer Hünergasse № 323 anberaumt worden. Lieferungslustige für das Ganze sowohl, als für einzelne Theile werden eingeladen, die Lieferungsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen (auswärtige Unternehmer können dieselben auf Verlangen, gegen Erstattung der Kosten für die Kopialien, abschriftlich erhalten) und dann ihre schriftlich versiegelten Gebote mit dem Vermerk: „Submission auf Nutzholz" bis spätestens Morgens 8 Uhr am Tage des Termins an uns einzureichen. Den Submittenten steht es frei, dem Termine in Person oder durch einen schriftlich legitimirten Bevollmächtigten beizuwohnen. — Sollten Besitzer geneigt sein, unbeschlagene eichene Blöcke von gesunder und sonst geeigneter Beschaffenheit, zu liefern, aus denen sich obengenannte eichene Bohlen zurichten lassen, so sind wir nicht abgeneigt, auch hierauf Verbindungen anzuknüpfen.

Danzig, den 2. September 1847. Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt.

№ 699. **Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mithin auch auf Getreide-Einschnitt und Inventarium.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, und gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete, zur Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, so wie der Agent Herr Apotheker Hildebrandt in Praust ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Danzig. Carl H. Zimmermann, Fischmarkt № 1586.

№ 700. **Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt** vers. Gebäude, Inventarium u. Getreide-Einschnitt. **Alfred Reinick**, Brodbänkg. 667.

№ 701. **M. L. Goldstein in Danzig, Breitegasse und 1.** Damm-Ecke № 1107 empfiehlt sein reichhaltiges Pelzwaarenlager bestehend aus Bären-Schuppen-, Astrachan-, Wolf- und Fuchspelzen mit feinen Tuchbezügen. Ferner Bären-, Wolfs- und Schuppenschlittendecken und Fußsäcke, eine große Auswahl Damenpelzfutter wie auch Auswahl von vielen Sorten Boas. Bei streng reeller Bedienung versichere ich die möglichst billigen Preise zu stellen, und sehe einem zahlreichen Besuch entgegen.

№ 702. Mein Lager von schlesischen so wie rheinischen Mahl- und Oelmühlsteinen von 2½ bis 5 Fuß Länge ist vollständig sortirt, und verkaufe ich selbige zum billigsten Preise.

Danzig, im August 1847. C. D. Kämmerer im Patriarch Jakob-Speicher.

№ 703. Wir machen hiemit bekannt, daß wir mit dem 1. October d. J. unser Fleisch-Pökelungs-Geschäft wieder beginnen und von diesem Tage an in unserer Anstalt auf der Niederstadt gute fette Mastschweine in gewohnter Weise ankaufen lassen werden.

Danzig, den 31. August 1847. Hendr. Soermans & Soon.

№ 704. Drei- bis vierhundert noch zur Ueberwinterung sich eignende Hammel werden zu kaufen gesucht. Anfragen und Adressen besorgt die Gerhardsche Buchhandlung in Danzig.

№ 705. Ein Knabe (von außerhalb Danzig), welcher die Gewürzwaaren-Handlung zu erlernen wünscht, der melde sich Vorstädtschen Graben № 6 in Danzig.

№ 706. Polnische Mauerlatten 1 und 1½zöllige Dielen sind billig zu haben, auf dem ersten Felde dicht an der Mattenbuden-Brücke.

№ 707. **Persisch. Insekt. Pulv.,** eine wahre Wohlthat f. d. Menschheit, geg. alle Insekt., Flöhe, Wanz., Läuse, Mott., Flieg., Mück., Wespen, Ameis., Schwaben ꝛc., von dem Professf. Dr. Koch zu Berlin, der es auf s. Reis. in Kaukasien ꝛc. antraf, in № 191 d. diesj. Vossisch. Zeitung sagt:

> des Nachts streute ich es auf m. Lager u. am Morg. fand ich oft Tausende v. Flöh., Läus., Wanz., ꝛc. todt a. solchem. Alle Insekt. fand ich mehr od. wenig. angeschwoll. ꝛc.

empf. wied. frisch d. einzige Niederlage hier, b. G. Voigt Frauenq. 902.

№ 708. **Wildrufe** u. Lock. jed. Art f. Jäg. verk. G. Voigt Frauenq. 902.

№ 709. Kranke Kartoffeln werden gekauft Schnüffelmarkt No. 712. und in der Fabrik Altstädtschen Graben No. 330—335.

№ 710. Blutegel, jedes beliebige Quantum liefert allerbilligst H. N. J. Oettinger. Rackwitz in Posen.

Sicherheits-Polizei.

№ 711. Der wegen Diebstahls mit 1 Jahr Zuchthaus und 3monatlicher Detention bestrafte am 4. Februar c. aus der Zwangs-Anstalt Graudenz entlassene unter polizeilicher Aufsicht stehende Knecht Christian Pichowski hat sich vor drei Wochen aus Owczarken heimlich entfernt, und wahrscheinlich eine mit ihm verschwundene Sense entwendet.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden, Gend'armen und Schulzen werden ersucht, den p. Pichowski, dessen Signalement unten angegeben ist, im Betretungsfalle verhaften, und hierher dirigiren zu lassen.

Dirschau, den 28. August 1847. Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Der Christian Pichowski ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, katholisch, hat dunkelblonde Haare, unten hervortretende Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, an

der Stirn gedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, Kinn und Gesicht ist fast rund, die Gesichtsfarbe schwach roth und untersetzter Statur. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

№ 712. Der Knecht Carl Gottlieb Perlick, welcher wegen Diebstahls noch eine 14tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte, demnächst aber an die Landarmen-Anstalt in Neu-Stettin abgeführt werden sollte, ist in der vergangenen Nacht aus dem Gefängniß entwichen.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf den p. Perlick Acht geben und ihn uns per Transport zugeben zu lassen.

Lauenburg, den 2. September 1847. Patrimonial-Gericht Dumröse.

Signalement.

Familiennamen, Perlick. Vornamen, Carl Gottlieb. Geburtsort, Schlawe. Aufenthaltsort, vagabondirend. Religion, evangelisch. Alter, 32 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase und Mund, proportionirt. Bart, blond. Zähne, gesund. Kinn und Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine blaue Nesseljacke, ein paar braun baumwollene Hosen, ein leines Hemde, eine blautuchene Pelzmütze, Füße, unbekleidet.

№ 713. Der nachfolgend näher bezeichnete Joseph Hintza, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 12. August d. J. entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Berent an das Königl. Land- und Stadt-Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Berent, den 31. August 1847.

Signalement.

Größe, 5 Fuß. Haar, blond. Stirn, schmal. Augenbraunen, hellblond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, vollzählig und gesund. Kinn, klein und oval. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund (etwas bleich). Statur, gewöhnlich. Füße, gesund. Alter, 20 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, vagabondirend. Sprache, polnisch. Geburtsort, Stendsitz. Früherer Aufenthaltsort, theilweise in Stendsitz. Besondere Kennzeichen, an der äußeren Seite der linken Lende eine Narbe.

Bekleidung: 1 Rock von blauem Folluch, 1 Weste von blauem Folluch, Hosen von grauem, vormals schwarzen Sommerzeug, 1 Mütze mit Pelz besetzt, 1 Hemde von grober Leinewand.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt №. 36.

Danzig, den 8. September 1847.

Die nachstehenden allgemeinen Bedingungen für Königliche Forst-Bau-Entrepriſen werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſolche fortan ausſchließlich allen Bau-Entrepriſe-Verträgen zum Grunde gelegt werden ſollen, daß zur Vereinfachung des Verfahrens der Austhuung von Forſtbauten in den desfalſigen Lizitations- oder Engagements-Verhandlungen, wie auch in den auf Grund derſelben auszufertigenden Entrepriſe-Kontrakten nur auf dieſe Bekanntmachung Bezug genommen werden wird, und daß dieſe Bezugnahme genau dieſelbe rechtliche Wirkung hat, als wenn die Bedingungen wörtlich in den Kontrakt übernommen wären. Der mit der Verſteigerung oder Austhuung des Baues beauftragte Beamte wird zu dem Zweck dieſe Bedingungen nur im Termine vorleſen, und, daß ſolches geſchehen, in der desfalſigen Lizitations- oder reſpektive Engagements-Verhandlung ausdrücken.

Danzig, den 26. Auguſt 1847.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

Allgemeine Bedingungen bei der Uebernahme von Forſtbauten.

§. 1.

Wird die Ausführung eines Baues im Wege der Lizitation an den Mindeſtfordernden ausgeboten, ſo bleibt der Königlichen Regierung die Wahl unter ſämmtlichen Lizitanten vorbehalten, jeder der Letzteren aber bis zur Entſcheidung durch die vorbenannte Behörde, an ſein Gebot gebunden.

§. 2.

Ueber den Gegenſtand des Baues wird ein beſonderer Kontrakt aufgenommen, welcher jedoch erſt durch die Beſtätigung deſſelben Seitens der Königl. Regierung für den Fiskus rechtsverbindlich wird.

§. 3.

Der Bauunternehmer verpflichtet ſich, die Lieferung der Materialien, und den Bau innerhalb der in dem ſpeziellen Kontrakte anzugebenden Friſt zu vollenden und unterwirft ſich bei einer desfallſigen Verzögerung der in dem Kontrakte feſtgeſtellten Conventional-Strafe.

§. 4.

Von dem Anſchlage und reſpektive der demſelben beigefügten Zeichnung darf der Unternehmer nicht abweichen, und, weder mehr, noch weniger als die veranſchlagten Arbeiten ausführen, wenn nicht zuvor dazu die Genehmigung der Königl. Regierung ausdrücklich erfolgt iſt, widrigenfalls derſelbe für die Mehrarbeiten nicht nur keine Bezahlung erhält, ſondern auch die Abänderung des Baues nach dem Anſchlage für ſeine Rechnung ſich gefallen laſſen muß. Sollten im Laufe der Bauausführung nach dem ſachverſtändigen Ermeſſen des Entrepreneurs Abweichungen von dem Anſchlage, insbeſondere Mehrarbeiten nothwendig oder nützlich erſcheinen, ſo hat Entrepreneur dem Bezirks-Baubeamten Anzeige zu machen, worauf alsdann von dieſem das Weitere, den Umſtänden gemäß, veranlaßt werden wird.

§. 5.

Der Entrepreneur beſorgt ſich auf eigne Koſten Abſchrift des Anſchlages, ſowie die Copie der etwa dazu gehörigen Zeichnung, welche Schriftſtücke ihm auf ſein Anſuchen der Bezirks-Baubeamte zu dieſem Behufe vorlegen wird.

§. 6.

Entrepreneur übernimmt die durch Publikation des Lizitations-Termins entſtandenen Koſten, ſowie die Stempel- und Ausfertigungs-Koſten des ſpeciellen Kontrakts, verpflichtet ſich auch, falls es verlangt werden ſollte, bis zur Abnahme des Baues eine angemeſſene Caution, ohne Anſprüche auf Verzinſung derſelben, zu ſtellen.

§. 7.

Dem Uebernehmer liegt es ob, zu den ihm in Entrepriſe gegebenen Bauanlagen und Veränderungen die polizeiliche Genehmigung, ſofern und ſoweit dieſe dazu erforderlich iſt, auszuwirken.

§. 8.

Entrepreneur iſt verpflichtet, ſich nur geprüfter und reſp. obrigkeitlich beſtätiger Werkmeiſter und tüchtiger Bauhandwerker zu bedienen, dem controlirenden Baubeamten von der getroffenen Wahl vor Beginn des Baues Anzeige zu machen und auf deſſen Anordnung die ihm ſofort, oder im Laufe der Arbeit als untauglich bezeichneten Handwerker ſogleich zu entlaſſen.

Entrepreneur iſt für jeden Schaden aufzukommen verpflichtet, welcher dem Fiskus aus der Handlungsweiſe der von ihm angeſtellten Leute erwächſt.

§. 9.

Entrepreneur und die von ihm angestellten Bauhandwerker müssen während der Ausführung des Baues den technischen Anordnungen des Baubeamten innerhalb der Grenzen des Anschlages unweigerlich und pünktlich Folge leisten.

§. 10.

Es dürfen nur Materialien von gehöriger Güte und der nach dem Anschlage vorgeschriebenen Art und Beschaffenheit verwendet werden und hängt die Beurtheilung der gehörigen Qualität der Baumaterialien lediglich von dem Ermessen des Bezirks-Baubeamten oder eventualiter des Regierungs-Baurathe ab.

§. 11.

Sofern das Holz aus Königl. Forsten verabfolgt wird, bleibt Entrepreneur ebenfalls dafür verhaftet, daß dasselbe nur in guter untadelhafter Beschaffenheit und in den vorgeschriebenen Dimensionen verwendet werde, da ihm vom Forstbeamten das angewiesene Bauholz in der erforderlichen Güte, anschlagsmäßigen Länge und Stärke geliefert werden muß. Bei dem Bauholze muß der Unternehmer sich eine Abweichung von ½ Zoll unter oder über dem im Anschlage angenommenen mittleren Normal-Durchmesser gefallen lassen, kann auch die Sägeblöcke nicht nach der veranschlagten Stückzahl, sondern nur nach den veranschlagten Längen und den sich im Schlage vorfindenden Stärken verlangen, dergestalt, daß er stets die veranschlagte Kubikmasse Schneideholz zu empfangen hat. Wird dem Entrepreneur das Bauholz nicht frei verabreicht, sondern hat er kontraktlich dasselbe aus der Königl. Forst gegen den Forst-Taxpreis anzukaufen, so muß er denjenigen Holzpreis entrichten, der sich nach Berechnung des Oberförsters bei der Holzabgabe wirklich herausgestellt hat, und kommt es hierbei nicht darauf an, ob der im Anschlage ausgeworfene Preis, auf dessen Erstattung er allein Anspruch hat, gegen den vom Oberförster nach den wirklichen Dimensionen des Holzes ermittelten Taxwerth zurückbleibt oder ihn übersteigt.

Entrepreneur darf in diesem Falle nur das ihm aus Königl. Forst gelieferte und kein anderes Holz zu dem Baue verwenden, falls hierüber in dem speciellen Kontract nicht etwas Anderes verabredet sein sollte.

§. 12.

Entrepreneur hat für die gehörige Bewachung der Baumaterialien zu sorgen, ganz gleich ob dieselben von ihm selbst oder von dem Fiskus auf eigene Rechnung geliefert sind. Ueberhaupt aber fallen alle Beschädigungen und Nachtheile, die den Bau oder die Materialien, vor der förmlichen Abnahme des Baues durch den Baubeamten, treffen, sie mögen nun durch Zufall, Schuld anderer Menschen, oder durch eigene Schuld des Entrepreneurs entstehen, als: Brandschaden, Diebstahl p. p. einzig und allein dem Entrepreneur zur Last und müssen von ihm getragen werden.

§. 13.

Wenn es ſich ergiebt, daß der Bau mangelhaft und nicht dem Anſchlage gemäß ausgeführt iſt, oder, daß untaugliche Materialien verwendet ſind, ſo muß der Unternehmer in einer von dem Baubeamten des Kreiſes zu beſtimmenden Friſt den Mängeln abhelfen, oder nach Befinden der Umſtände den ganzen Bau wieder abbrechen, oder es wird dies ohne Weiteres auf Gefahr und Koſten des Entrepreneurs von dem Baubeamten veranlaßt, und hat außerdem eine Conventional-Strafe von 5 Procent der im Contract bedungenen Baugelder zu zahlen. Insbeſondere gilt dies von der Anwendung des Lehms oder ſogenannten Sparkalks zur Mauerſpeiſe, anſtatt des reinen und in richtigem Verhältniß mit ſcharfem Sand zu miſchenden Kalks.

Wenn der Bau aber dadurch fehlerhaft geworden iſt, daß etwas nicht geſchehen iſt, was nach dem Anſchlage hätte geſchehen ſollen, ſo muß außerdem der Unternehmer den vierfachen Werth der nicht geſchehenen aber anſchlagsmäßig erforderten Arbeit und der nicht verwendeten Materialien bezahlen.

Außerdem aber iſt der Unternehmer in dem Falle, daß es für rathſam befunden werden ſollte, das Fehlende, oder nicht anſchlagsmäßig Ausgeführte nicht durch ihn ſelbſt, oder gar nicht weiter ausführen zu laſſen, verpflichtet, auf die Vergütigung des Fehlenden oder nicht anſchlagsmäßig Ausgeführten in dem Verhältniß zu verzichten, wie ſich die geſammte Entrepriſe-Summe gegen die Anſchlagsſumme verhält, ſo daß, wenn z. B. die geſammten Baukoſten 1000 Rth. veranſchlagt ſind und der Bau für 900 Rth. vom Entrepreneur übernommen iſt, bei der Abnahme des Baues die geleiſtete Arbeit im Reviſions-Anſchlage aber nur 850 Rth. berechnet wäre, der Entrepreneur nicht mehr als 765 Rth. Vergütigung zu fordern berechtigt ſein ſoll.

Dieſelbe Reduction der bedungenen Baugelder findet Statt, wenn ſich ergiebt, daß Entrepreneur auch unbeſchadet der Beſchaffenheit des Baues weniger Arbeiten gefertigt und weniger Materialien verwendet hat, als veranſchlagt ſind.

Bei einer Bauausführung auf Rechnung wird dem Unternehmer nur die in dem Reviſions-Anſchlage berechnete Summe gezahlt, wenn ſich bei der Abnahme des Baues ergiebt, daß die Ausführung deſſelben nicht dem Anſchlage gemäß geſchehen iſt.

§. 14.

Wenn in dem Anſchlage eine Summe zur beſondern Berechnung als Extraordinarium ausgeworfen iſt, ſo erlangt der Entrepreneur nur dann ein Recht auf die Zahlung derſelben wenn er durch beſondere Liquidation und Beſcheinigung des Bezirks-Baubeamten nachweiſt, daß dieſe Summe für ſolche Arbeiten wirklich verwendet iſt, welche ſich im Laufe des Baues als unvorhergeſehen und unvermeidlich herausgeſtellt haben. Der in dieſer Rechnung nicht als wirklich verwendet nachgewieſene Betrag wird dem Entrepreneur von der Entrepriſe-Summe abgezogen, wogegen Entrepreneur auf Erſtattung der über den An-

ſchlag als verwendet nachgewieſenen Summe ausdrücklich Verzicht leiſtet, falls dieſelbe nicht Mehrarbeiten betrifft, deren Ausführung im Namen der Königl. Regierung von dem betreffenden Baubeamten beſonders genehmigt iſt. — Für Arbeiten der letztern Art werden dann die wirklich verwendeten Materialien und der Werth der geleiſteten Arbeit, doch nur nach Verhältniß der Anſchlagsſumme gleichartiger Bau-Objekte zur Entrepriſeſumme bezahlt. Bei Mehrbauten, für welche der Anſchlag keine maaßgebende Poſitionen enthält, hat der Baubeamte den Koſtenbetrag feſtzuſetzen, und der Entrepreneur über dieſe eine ſpezielle vom Bezirks-Baubeamten zu revidirende und zu beſcheinigende Rechnung zu legen.

§. 15.

Werden die in dem ſpeziellen Kontrakte geſtellten Termine von dem Entrepreneur nicht pünktlich eingehalten, ſo hat derſelbe nicht nur die in dem Kontrakte feſtgeſetzte Conventionalſtrafe zu erlegen, ſondern es iſt auch der Bau-Beamte berechtigt, das Fehlende ſofort anderweitig auf Gefahr und Koſten des Entrepreneurs zu beſchaffen. Die hieraus entſtehenden Koſten werden aus der Entrepriſe-Summe oder von der Kaution oder aus dem bereitſtehenden Vermögen des Entrepreneurs ohne prozeſſualiſche Weitläufigkeit zurückbehalten oder reſp. durch Execution eingezogen. Außerdem haftet der Entrepreneur für jeden aus der Verzögerung des Baues dem Fiskus oder deſſen Nießbraucher erweislich erwachſenen Schaden mit ſeinem ganzen Vermögen.

§. 16.

Wenn bei mangelhafter oder verzögerter Bauausführung oder wegen angewendeter ſchlechter Materialien, Reiſen und Unterſuchungen veranlaßt werden, ſo iſt Entrepreneur verpflichtet, dafür die Koſten nach den Sätzen des Diäten- und Fuhrkoſten-Reglements zu zahlen, der Betrag wird als dann ohne Weiteres, wie im vorigen § beſagt, eingezogen.

§. 17.

Entrepreneur hat von dem Beginne des Baues dem Bezirks-Baubeamten Anzeige zu machen und denſelben nach ſeiner Vollendung an Letzteren behufs der Abnahme förmlich zu übergeben.

§. 18.

Entrepreneur haftet bei Neubauten nach geſchehener Abnahme des Baues noch ſechs Jahre für die tüchtige Ausführung deſſelben und iſt verpflichtet, den innerhalb dieſes Zeitraums ihm nahmhaft gemachten Schaden, der als Folgen einer ſchlechten Bauausführung oder angewendeter ſchlechter Materialien durch den Baubeamten erweislich gemacht wird und bei der Abnahme entweder nicht beurtheilt werden konnte oder verheimlicht wurde, zu

erſetzen und reſp. die daraus hervorgegangenen Baumängel unentgeltlich zu beſeitigen. Bei Reparaturen und kleineren Bau-Ausführungen wird die Zeit, welche der Unternehmer für die Dauer zu haften hat, beſonders beſtimmt und im Kontrakt bezeichnet werden. Außerdem verpflichtet ſich der Entrepreneur dem Königl. Fiskus jeden Schaden zu erſetzen, welcher als Folge einer ſchlechten Ausführung oder angewandter ſchlechter Baumaterialien erweislich gemacht wird, wenn dies bei der Abnahme überſehn oder verheimlicht ſein ſollte.

§. 19.

Für die Uebernahme dieſer Verbindlichkeiten wird dem Entrepreneur die in dem ſpeciellen Kontrakte aufgeführte Summe zugeſichert, welche ihm auf Beſcheinigung des Kreisbaubeamten, daß der Bau gut und anſchlagsmäßig ausgeführt iſt, gezahlt werden ſoll.

§. 20.

Die Zahlung der in dem ſpeciellen Kontrakte feſtzuſetzenden Baugelder erfolgt aus der Regierungs-Haupt-Kaſſe in Danzig und zwar, wenn darüber in dem Kontrakte nichts beſonderes verabredet ſein ſollte, in folgender Art:

A. Wenn die Baugelder weniger als 50 Rth. betragen, in Einer Summe ſobald der Bau vollendet, dem Baubeamten übergeben und tadellos befunden worden, die vom Königl. Fiskus etwa gelieferten Materialien verwendet ſind und demnach der Bau von dem Baubeamten abgenommen und ein Atteſt darüber von ihm ausgeſtellt iſt.!

B. Wenn die Baugelder 50 bis 100 Rth. betragen in zwei gleichen Theilen, und zwar:
   a. zur Hälfte, wenn die Materialien zur Bauſtelle geſchafft ſind, der Bau begonnen iſt und dies durch ein Atteſt des Bezirks-Baubeamten nachgewieſen wird.
   b. zur andern Hälfte wie sub A.

C. Wenn die Baugelder über 100 Rth. betragen zu drei gleichen Theilen, und zwar;
   a. zu einem Drittheil wie sub B. a.
   b. das zweite Drittheil, wenn der Bau bis zur Hälfte gediehen iſt und dies durch ein Atteſt des Baubeamten nachgewieſen wird.
   c. das letzte Drittheil wie sub A.

Die Zahlung muß von dem Entrepreneur durch den Baubeamten, unter Einreichung der betreffenden Atteſte bei der Königl. Regierung beantragt werden.

Wenn das Holz aus Königl. Forſt verabfolgt wird, ſo wird der Werth deſſelben von der Entrepriſe-Summe, in der im § 11. näher bezeichneten Weiſe, vorweg in Abzug gebracht.

§. 21.

Der Unternehmer ist jedoch damit einverstanden, daß die Zahlung der stipulirten Raten erst binnen sechs Wochen nach dem festgesetzten Termine geleistet zu werden braucht, und er mithin innerhalb dieser sechswöchentlichen Frist einen Anspruch auf Verzugszinsen nicht hat.

Druck der Gerhard'schen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 37.

Danzig, den 15. September 1847.

Gesetzsammlung No. 33.

№ 290.

№ 2880. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Juli 1847, betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Tecklenburg.

№ 2881. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Juli 1847, betreffend die den Ständen des Saatziger und Pyritzer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stargardt nach Döbitz und deren eventuelle Fortsetzung in der Richtung auf Bernstein, so wie einer Chaussee von Hohenkrug über Schützenaue nach Pyritz und deren eventuelle Fortsetzung bis an die Neumärkische Grenze in der Richtung auf Soldin, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2882. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 26. August 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 291.

Das Königl. Kriegs-Ministerium hat bestimmt, daß die Atteste, welche bisher zur Justification jedes durch Tod, Versorgung, Translokation ꝛc. entstandenen Abganges der Militair-Invaliden beschafft werden mußten, zu denen namentlich auch die Atteste der Ortsbehörden über Leben und Aufenthalt der Invaliden im preußischen Staate gehören, nicht mehr beigebracht werden dürfen, sondern statt derselben nur die, in den Quittungsbüchern der Invaliden befindliche Zahlungs-Designation, nachdem die darauf befindliche gedruckte Bescheinigung von der Ortsbehörde ausgefüllt und unter Beidrückung des Amtssiegels von derselben voll-

zogen ist, der zahlenden Kasse eingesandt werden soll. Die sämmtlichen Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, in den Quittungsbüchern derjenigen Invaliden, welche innerhalb der festgesetzten Bescheinigungs-Termine, Ende Juni und Ende November, durch Tod, Versorgung oder Uebertragung auf eine andere Königl. Regierungs-Haupt-Kasse aus dem Genusse des Gnadengehalts im hiesigen Regierungsbezirke ausscheiden, von jetzt ab auf der Rückseite der Zahlungs-Designation nachfolgende Bescheinigung auszustellen:

daß der Invalide N. bis zum am Leben gewesen, sich innerhalb des Staats in N. aufgehalten, kein weiteres Einkommen aus Königl. oder andern öffentlichen Kassen bezogen und so weit es bekannt ist, sein Gnadengehalt bis ultimo empfangen hat

und die Quittungsbücher als dann an die betreffende zahlende Kasse einzusenden, in den Quittungsbüchern der übrigen Invaliden aber, deren persönliche Verhältnisse keine Aenderung erlitten haben, die darin vorgeschriebene Bescheinigung unverändert zu lassen und unter Beidrückung des Amtssiegels nur zu vollziehen.

Danzig, den 30. August 1847.

In Betreff der Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen.

№ 292.

Die Ausreichung der Zins-Coupons Serie III. № 1 bis 8 zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen für die Zeit vom 1. November d. J. ab bis zum 31. Oktober 1851 an die außerhalb Berlins wohnenden Inhaber von solchen Schuldverschreibungen, soll durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kassen, also für unsern Verwaltungsbezirk durch unsere Haupt-Kasse vom 1. November d. J. ab stattfinden.

Die in unserem Verwaltungsbezirk wohnhaften Besitzer von Kurmärkschen Schuldverschreibungen fordern wir hiernach auf, die letzteren, jedoch ohne Coupons, mit einem, mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe ihres Standes und der Wohnung, in duplo anzufertigenden Verzeichniß, in welchem die qu. Schuldverschreibungen nach ihrer Littera und ihren Nummern und mit ihren Kapitalbetrage speziell aufgeführt sind und der letztere gehörig aufsummirt ist, vom 1. November d. J. ab und spätestens bis zum 31. Januar 1848 an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Danzig einzureichen. Die Einsendung wird portofrei befördert wenn auf dem Couverte bemerkt ist „Kurmärkschе Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Zins-Coupons".

Vom 31. Januar 1848 ab werden die qu. Schuldverschreibungen Behufs Ausreichung der neuen Zins-Coupons von unserer Haupt-Kasse nicht weiter angenommen, es bleibt den Inhabern solcher Dokumente dann vielmehr nur überlassen, sich die neuen Zins-Coupons von der Kontrole der Staatspapiere in Berlin direkte zu besorgen.

Danzig, den 7. September 1847.

№ 293.

Es ist höhern Orts angeordnet worden, daß die von den Einsassen an die Domainen-

oder Forstverwaltung zu entrichtenden Kauf- oder Ablösungskapitalien, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, stets an die Regierungs-Haupt-Kassen und nur dann ausnahmsweise an die betreffenden Spezial-Kassen eingezahlt werden dürfen, wenn dies auf besondern Antrag der Debenten von der Regierung ausdrücklich genehmigt worden ist.

Diese unter dem 9. September v. J. durch das Amtsblatt bekannt gemachte Bestimmung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 9. September 1847.

294.

Um Unglücksfällen bei dem Sprengen der Steine durch Pulver vorzubeugen, setzen wir hiermit fest, daß derjenige, welcher in einer geringern Entfernung als 250 Fuß von öffentlichen Wegen und bewohnten, oder von Menschen gewöhnlich besuchten Orten ohne Erlaubniß der Lokalpolizeibehörde Steine sprengt, in eine Geldstrafe von 2 bis 50 Rth. verfällt, an deren Stelle im Falle des Unvermögens, verhältnißmäßige Gefängnißstrafe tritt.

Danzig, den 26. August 1847.

№ 295.

Mit höherer Genehmigung wird in Carthaus am 13. Oktober c. ein Kram- und Viehmarkt abgehalten werden, wovon das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 9. September 1847.

№ 296.

Nachdem die Physikatsstelle des Carthauser Kreises durch Versetzung des Kreis-Physikus Dr. Klusemann erledigt ist, fordern wir qualificirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 200 Rth. jährlich verbunden ist, unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungsatteste spätestens bis zum 15. Oktober d. J. bei uns zu melden.

Danzig, den 4. September 1847.

№ 297.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die 2. diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste Freitag den 24. September d. J. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 25. September d. J. Vorm. 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden soll. Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anträge schriftlich mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar d. J. (Amtsblatt № 5 pag. 20) bezeichneten Attesten unter der Adresse des Regierungsrath v. Schrötter spätestens bis zum 21. September d. J. bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 30. August 1847.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Vermischte Nachrichten.

№ 298

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Naturalien-Bedarfs zur Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen, sowie der daselbst stationirten Gensd'armerie, Offizier- und Gensd'armen-Pferde, wenn für letztere die Lieferung von den betreffenden Königl. Regierungen gewünscht wird, auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Dezember 1848, insoweit es nach den eingehenden Offerten für angemessen erachtet werden möchte, in Entreprise zu geben.

Zu diesem Zwecke haben wir folgende Verdings-Termine anberaumt:

a) auf Donnerstag, den 14. Oktober c. in Danzig, für die Garnisonorte Danzig, Marienwerder, Graudenz, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Elbing, Osch. Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt.

b) auf Donnerstag, den 21. Oktober c. in Insterburg, für die Garnisonorte Insterburg, Angerburg, Drengfurth, Gumbinnen, Rastenburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen.

c) auf Donnerstag, den 28. Oktober c. in Königsberg für die Garnisonorte Königsberg Tapiau, Pillau, Bartenstein, Braunsberg, Pr. Eylau, Pr. Holland, Memel, Orteisburg, Osterode, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg und Wehlau,

und werden wir zur Abhaltung dieser Termine einen besonderen Kommissarius deputiren.

Wir fordern Produzenten und andere, zur Uebernahme von Lieferungen Geneigte auf, ihre Offerten, nachdem sie von den weiter unten beregten Lieferungs-Bedingungen genau Kenntniß genommen haben, bis zum 13. Oktober c. nach Danzig, unter Adresse des Proviant-Amtes daselbst, bis zum 20. Oktober c. nach Insterburg unter Adresse der Magazin-Rendantur daselbst, und bis zum 27. Oktober c. unter Adresse der unterzeichneten Behörde einzureichen, dieselben aber auf den Couverts mit der Bezeichnung „Submissien wegen Naturalien Lieferungen" zu versehen, damit sie bis zum Termin uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 14. und 21. Oktober c. in den Geschäfts-Lokalen des Proviant-Amtes zu Danzig und der Magazin-Rendantur zu Insterburg und am 28. Oktober c. in unserm Geschäfts-Lokale zu Königsberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten zu den ausgebotenen Lieferungen, welche annehmbare Offerten machen, und bis Mittag 12 Uhr zu den Terminen persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter verhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß Sie von ihren schriftlich abgegebenen Forderungen nichts weiter ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Ort, sind täglich einzusehen

a) bei der unterzeichneten Militair-Intendantur

b) bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg, Mewe und Lötzen,

c) bei den Magistraten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischofswerder, Thorn, Culm, Elbing, Osch. Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt, wobei noch bemerkt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen auch für die in den Submissions-Eröffnungs-Terminen Ausgebliebenen verbindende Kraft behalten. Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1) Vor- und Zunamen sowie Wohnort der Submittenten,

2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und insofern sie auf Parthie-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung die Submittenten sich verpflichten, sowie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll.

3) die Preisforderung und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Centner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Streh zu 60 Bunden à 20 Pfd. Submissionen, in welche diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 30. August 1847.

Königl. Militair-Intendantur 1. Armee-Corps.

№ 299.

Das Physikat des Kreises Osch. Crone ist, durch die Versetzung des Sanitäts-Raths Dr. Filehne nach Erfurt, erledigt worden. Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern Aerzte, welche sich um diese Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Rt. verbunden ist, bewerben wollen, hierdurch auf, sich binnen 8 Wochen, bei uns unter Einreichung des Fähigkeits Zeugnisses zur Verwaltung einer Physikats-Stelle zu melden.

Marienwerder, den 30. August 1847. Königliche Regierung.

Personal-Chronik.

№ 300.

Der Land- und Stadtgerichts Direktor, Geheime Justiz-Rath Oelrichs zu Danzig ist, unter Verleihung des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub vom 1. Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Land- und Stadtrichter Höne zu Pr. Friedland ist in gleicher Diensteigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Putzig und der interimistische Land- und Stadtrichter Ober-Landes-Gerichts-Assessor Martiny zu Putzig als Land- und Stadtrichter an das Land- und Stadtgericht zu Pr. Friedland versetzt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Velthusen ist in gleicher Diensteigenschaft von dem

Land- und Stadtgerichte zu Tiegenhoff an das Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargardt versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Borewitz ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schöneck definitiv angestellt worden.

Der Actuar und Rendant Dewitz bei dem Land- und Stadtgerichte zu Zempelburg ist als Sekretair an das Land- und Stadtgericht zu Marienburg versetzt und die dadurch vakant gewordene Stelle ist dem Actuar Müller bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schöneck, dessen bisherige Stelle aber dem Civil-Supernumerarius Helmke, bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Mewe beschäftigt, verliehen worden.

Der invalide Gefreite, zeitherige Hülfsbote Friedrich Lemke und der invalide Unteroffizier Julius Wilhelm Guth sind als Boten und Executoren bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienburg definitiv angestellt worden.

In Stelle des verstorbenen Stadtraths Rubbel ist der Particulier Friedrich Housselle von der Stadtverordneten-Versammlung zu Elbing zum unbesoldeten Stadtrathe auf sechs Jahre erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Pr. Stargardt hat den dortigen Apotheker Plantico zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und ist diese Wahl bestätigt worden.

Dem Forst-Candidaten Seng ist vom 1. d. M. ab die interimistische Verwaltung der Oberförsterei Piekelken übertragen worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Julius Wolkenau ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

In Stelle des verstorbenen Bliesenwärters Gabe zu Rixhöft ist der Wachtmeister Moritz aus Putzig zum Bliesenwärter auf dem Leuchtthurme zu Rixhöft angestellt worden.

Die erledigte Grenz-Aufseher-Stelle zu Neufähr ist dem vormaligen Feldwebel Fischer vom 5. Infanterie-Regiment versuchsweise verliehen.

Patent-Verleihung.

№ 301.

Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg ist unter dem 31. August 1847 ein Einführungs-Patent auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 37.)

№ 37.

Danzig, den 15. September 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 714. Das in der hiesigen Stadt, auf der Mewer Vorstadt sub № 230 belegene, dem Schneidermeister Carl Stahl gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2011 Rth. 7 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

18. Dezember c. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 715. Das in der Dorfschaft Wernersdorf № 1. Litt. A. des Hypothekenbuchs belegene Grundstücks des Bürgermeister Carl Friedrich Wilhelm Pudor aus Christburg, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 4 Hufen, 14 Morgen und 208 □Ruthen, 82 □Fuß Land gehören, abgeschätzt auf 8602 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 716. Die Erbpachtsgerechtigkeit des Müllers Henck auf die Mühle zu Eelbau und das dazu gehörige Land von 50 Morgen soll

am 16. März 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 220 Rth. 17 Sgr. 1 Pf. gewährt zu 5 pCt. einen Taxwerth von 4411 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 5514 Rth. 7 Sgr. 1 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 38 Rth. welcher, zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 950 Rth. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 3461 Rth. 11 Sgr. 8 Pf., zu 4 pCt. veranschlagt 4564 Rth. 7 Sgr. 1 Pf. beträgt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Putzig, den 31. Juli 1847 Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 717. Eine Quantität zum Dienstgebrauch nicht mehr erforderlicher zur Vernichtung bestimmter Acten p. p. soll im Termin

Montag den 27. September d. J. Nachmittags 4 Uhr

im hiesigen Regierungs-Gebäude nach Centner-Gewicht meistbietend durch den Herrn Landrentmeister Major v. Moeller unter folgenden Bedingungen verkauft werden:

1) der Verkauf der Acten p. p. erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens derselben,
2) der Zuschlag erfolgt durch uns und es bleibt der Meistbietende bis zu dessen Ertheilung an sein Gebot gebunden,
3) die Acten p. p. deren Total-Gewicht noch nicht genau angegeben werden kann, welches aber auf ungefähr 80 Centner geschätzt wird, sollen dem Käufer binnen 8 Tagen nach erfolgtem Zuschlage auf der hiesigen Stadtwaage zugewogen werden und es ist derselbe verpflichtet, die Acten ꝛc. nach erfolgter Verwiegung im Lokal der Waage sogleich in Empfang zu nehmen und fortzuschaffen,
4) die Zahlung des Kaufgeldes muß gleich bei der Empfangnahme der Acten ꝛc. geleistet werden. Kaufliebhaber werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Marienwerder den 24. August 1847. Königl. Preußische Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. (gez.) Bossart.

№ 718. Zur erbemphyteutischen Austhuung einer Forst-Parzelle von 72 □Ruthen Magdeburgisch, neben dem Theuringschen Hause in Stegen, haben wir einen Lizitations-Termin den 10 November 1847 Vormittags 10 Uhr

im Forsthause zu Kobbelgrube angesetzt.

Danzig, den 6. September 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 719. Donnerstag den 7. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthause des Herrn Plötz zu Skurz die nachstehend verzeichneten, im Königl. Forstrevier Wilhelmswalde lagernden trocknen Holzbestände, a) 1100 Klafter Kiefern Scheite, b) 70 Klafter Kiefern Knüppel, c) 9 Klafter Eichen Scheite, d) 2 Klafter Eichen Knüppel, e) 6 Klafter Ellern Scheite in größeren und kleineren Loosen, bei freier Concurrenz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Hölzer stehen größtentheils in den vordern Beläufen, Lassek, Czarno und Karlemba, zur Ausfuhr äußerst bequem, können aber auch theilweise auf dem Schwarzwasser verflößt werden.

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen den Kaufliebhabern die Hölzer vorzeigen. Die Licitations-Bedingungen sind die gewöhnlichen, liegen aber täglich sowohl in der Oberförsterei Wilhelmswalde, als auch hier zur Einsicht offen.

Pr. Stargardt, den 10. September 1847. Der Forstmeister.

№ 720. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs-Termine für die Königl. Oberförstereien Pelplin, Okonin, Wilhelmswalde, Wirthy und Philippi pro IV. Quartal 1847.

Benennung der Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: October.	Novemb.	Decemb.
	Oberförsterei Pelplin.			
Kochankenberg und Sturmberg.	Beim Kaufmann Herrn Küpke in Stargardt von 10 Uhr Vormittags.	9	—	18
Bielawkerweide.	Beim Gastwirth Herrn Krause in Pelplin v. 10 Uhr Vorm.	—	20	—
Brodden und Borkau.	Im Kruge zu Brodden desgl.	—	—	4
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags.	4 27	10 24	8 22
	Oberförsterei Wilhelmswalde			
Desgleichen.	Beim Gastwirth Herrn Plötz in Skurz v. 10 Uhr Vorm.	7 21 —	4 18 25	2 9 16
	Oberförsterei Wirthy.			
Desgleichen.	Beim Gastwirth Hrn. Groddeck (früher Golunski) in Zblewo von 10 Uhr Vormittags an.	16	6	11
Desgleichen.	Beim Gastwirth Herrn Hoffmann in Lublichow desgl.	23	13	20
	Oberförsterei Philippi.			
Desgleichen.	Im Forst-Kassen-Lokale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	7 21	4 18	2 16
Außerdem:				
Belauf Dunaiken.	In Dzimmian beim Erbpächter Hrn. Stolzenberg Vm. 10 Uhr.	—	19	20
" Borschthal.	Im Forsthause zu Borschthal von 10 Uhr Vormittags.	—	20	—
" Grünthal.	Im Forsthause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags.	—	24	21
" Glinow.	Im Forsthause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags.	—	25	22
" Parchauerboor.	Im Forsthause zu Parchauerboor von 10 Uhr Vormittags.	—	26	—

Pr. Stargardt, den 9. September 1847. Der Königl. Forst-Meister.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 721. Höherer Bestimmung zu Folge soll die Anfuhr des für die Faktorei Christburg benöthigten Salzes vom 1. October c. ab anderweit auf 3 Jahre in Entreprise gegeben werden.

Hierzu steht im Lokale obiger Faktorei Termin auf den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr an. Indem wir zur Wahrnehmung dieses Termins einladen, bemerken wir zugleich, daß die Licitations-Bedingungen sowohl hier bei uns, wie bei der Faktorei Christburg während der Dienststunden eingesehen werden können.

Elbing, den 10. September 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 722. Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten, speciellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2. März bis zum 2. September d. J. bei 3333 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungssumme von 21,905,925 Rth an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden und zur Deckung der Verwaltungskosten 5 Sgr von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 5. September 1847.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

Destillation und Brauerei.

№ 723. Wie seit 13 Jahren bekannt, finden in meinem hierselbst bestehenden öffentl. **Destillations-Geschäft und Bierbrauerei jederzeit** Personen zur gründlichen Erlernung dieser Gewerbe in kürzester Lehrfrist unter mäßigen Bedingungen Aufnahme. **Es wird jetzt unaufhaltsam gemalzt und Weiß-, Braun-, Bitter- und Bairisch-Bier von bester Beschaffenheit, gebraut. A. L. Möwes Apotheker 1. Klasse, Besitzer eines Destillations-Geschäftes und Bier-Brauerei, Dresdener Straße Nro. 46. in Berlin.**

Sicherheits-Polizei.

№ 724. Am 19. August c. meldete sich hier der unten näher signalisirte angebliche Arbeitsmann Michael Kalowski mit seiner angeblichen Ehefrau Wilhelmine geb. Gernatin, nebst 3 kleinen Kindern, Wilhelmine, Justine und Henriette, gab vor, aus dem Dorfe Oberschken, Kreis Insterburg, zu sein, seinen ihm vom dortigen Landraths-Amte ertheilten Paß verloren zu haben und bat um eine Reiseroute, um nach seiner Heimath zurückzukehren, welche Route ihm auch unter № 27. auf 10 Tage gültig, ertheilt wurde.

Nach dem Notificatorium des Königl. Landraths-Amts Insterburg hat sich jedoch ergeben, daß die Angaben des p. Kalowski sämmtlich unrichtig sind.

Die Orts-Vorstände werden daher aufgefordert, Falls der Landstreicher sich noch im hiesigen Kreise mit seiner Familie bettelnd umhertreiben sollte, dieselben zu arretiren und hier einzuliefern.

Elbing, den 31 August 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, angeblich Kalowski. Vornamen, Michael. Geburts- und Aufenthaltsort, angeblich Oberschke, Kreis Insterburg. Religion, evangelisch. Alter, 35 Jahr Größe, 4 Fuß 11 Zoll. Haare, dunkel. Stirn, niedrig. Augenbraunen, dunkel. Augen, grau. Nase, dick. Mund, breit. Bart, schwärzlich und verschnitten. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, braun. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, auf dem rechten Fuße lahm.

Bekleidung: ein grobleinener Ueberrock (defect), ein paar leinene Hosen, ein weißleinenes Hemde, ein rothbuntes Halstuch, eine zerrissene blaue Tuchmütze mit Schirm.

№ 725. Der Handschuhmachergeselle Carl Sankowski aus Bartenstein, dessen Signalement untenstehend verzeichnet ist, hat Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Arbeitsanstalt, worin er seit dem 18. August 1847 nach Verbüßung einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe detinirt worden war, am 1. September 1847 zu entlaufen. Es wird daher ergebenst gebeten, auf denselben strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns per Transport abliefern zu lassen.

Elbing, den 4. September 1847. Die Polizei-Direktion.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, rasirt. Zähne, ziemlich. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Füße, gesund. Alter, 32 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Handschuhmacher. Sprache, deutsch. Geburtsort, Angerburg. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Rock, schwarz tuchener. Weste, dito. Hosen, dito. Schuhe, lederne. Mütze, schwarz tuchene. Halstuch, rothbuntes. Hemde, weißleinenes.

№ 726. Der unten näher bezeichnete Observat, Arbeitsmann Friedrich Liedtke, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, ist am 5. d. M. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Gefängniß-Lokale entsprungen.

Alle resp Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Die Kosten sollen sofort erstattet werden.

Elbing, den 8. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Johann Friedrich Liedtke, 29 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Elbing gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß. Haare, schwarz. Stirn, niedrig. Augenbraunen, dunkelblond. Augen grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, in der obersten Zahnreihe fehlt ein Vorderzahn.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke mit gelbmessingnen Knöpfen, eine blau und schwarz geblümte baumwollene mit 6 gelben Knöpfen besetzte Weste, blaue Tuchhosen, kurze Stiefel, eine schwarztuchene mit Schirm versehene Mütze, ein blau und schwarzgeblümtes baumwollenes Halstuch und ein weißleinenes Hemde.

№ 727. Der unten signalisirte Arbeiter Andreas Hoffmann aus Gerdin, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich aus seinem Wohnort entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt ist. Die Königl. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Hoffmann Acht zu haben und im Betretungsfalle denselben arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Dirschau, den 29. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Hoffmann. Vornamen, Andreas, auch Heinrich. Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion, fehlt. Alter, 33 Jahre. Größe, 4 Fuß. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, schwach. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, rasirt. Kinn, klein und etwas gebogen. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch.

№ 728. Am 9. August d. J. ist in der Weichsel bei Groß Montau die Leiche eines unbekannten Mannes angeschwemmt worden. Dieselbe war stark aufgetrieben, das Gesicht ganz schwarz und der Hinterkopf spärlich mit schwarzen Haaren bedeckt. Das Alter des Verunglückten kann nicht angegeben werden, da die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren.

Die Leiche war bekleidet mit 1 paar grauen streifigen Beinkleidern von Sommerzeug mit 1 dunklen Tuchweste, mit 1 dunklen Jacke von blaugedrucktem Kattun, mit 1 gewöhnlichen anscheinend gelbledernen Hosenträger, mit 1 leinenen Hemde ohne Zeichen. Kopfbedeckung, Halstuch und Stiefeln fehlten.

Diejenigen welche über die Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun.

Marienburg, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 38. —

Danzig, den 22. September 1847.

Gesetzsammlung No. 33.

№ 302.

№ 2883. Deklaration einiger Vorschriften des allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, betreffend das nutzbare Gemeindevermögen. Vom 26. Juli 1847.

№ 2884. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anklamer Kreisobligationen zum Betrage von 73000 Rt. Vom 30. Juli 1847.

№ 2885. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ukermünder Kreisobligationen zum Betrage von 27000 Rt. Vom 30. Juli 1847.

№ 2886. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Templiner Kreisobligationen im Betrage von 104,000 Rt. Vom 2. August 1847.

№ 2887. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. August 1847, betreffend die Deklaration des §. 3. Theil II. des Militairstrafgesetzbuches.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 303.

Auf Grund der von den Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz ergangenen Festsetzungen über die Ausführung der General-Concession vom 23. Juli 1845 für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner wird hierdurch für den diesseitigen Regierungsbezirk bekannt gemacht:

1) der kirchliche Verband der getrennten Lutheraner zu Danzig wird als Gemeine mit den Rechten einer moralischen Person anerkannt.

2) die zu dieser kirchlichen Gemeine gehörenden getrennten Lutheraner genießen die in № 10 der General-Concession zugesicherte Befreiung von Parochialabgaben und Leistungen.

3) Als Geistliche der getrennten Lutheraner haben seit dem Jahre 1830 im hiesigen Regierungs-Bezirk in Funktion gestanden: Carl Wilhelm Ehrenström, Johann Georg Gottfried Wermelskirch, Christian Theodor Ludwig Wagner, Johann Heinrich Ludwig Schröder, Wilhelm Heinrich Brandt, welcher letztere gegenwärtig bei der anerkannten Gemeine zu Danzig als Geistlicher fungirt.

Bei sämmtlichen vorstehend benannten Geistlichen sind die in № 4 der General-Concession erforderten Bedingungen nachgewiesen. Die von ihnen vorgenommenen Taufen, Confirmationen, Aufgebote und Trauungen haben daher vom Tage der vorgenommenen Handlung ab Gültigkeit und die von ihnen geführten Geburts-, HeirathS- und Sterbe-Register nebst den daraus ertheilten Auszügen öffentlichen Glauben.

Danzig, den 10. September 1847.

№ 304.

Mit Bezug auf die Vorschriften in den §§. 21 23 und 24 der Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7. März 1845 werden die vorbehaltenen nähern Bestimmungen:

1) wegen der Arten des Fischfanges und
2) wegen der Gezeuge, deren Anwendung als nachtheilig der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes nicht gestattet werden kann,
3) wegen der zu beachtenden Laichzeit der Fischgattungen,
4) wegen des Längenmaaßes für die einzelnen Fischgattungen, die zum Verkauf gestellt werden dürfen,

für unsern Verwaltungsbezirk, wie folgt, getroffen.

§. 1.

Das in einzelnen Gegenden gebräuchliche Pumpen, Jagen, Klappern und Bullern, wobei vermittelst einer Pumpe, eines Stückes Leder oder Holz an einer Stange unter dem Wasser ein starkes Getöse gemacht wird, um die Fische in die aufgestellten Netze zu scheuchen, darf fortan nicht mehr zur Anwendung kommen.

§. 2.

Aalreusen d. h. Körbe, die von Weidenruthen geflochten sind, dürfen nur benutzt werden, wenn die einzeln zusammengeflochtenen Weidenruthen mindestens 6 Linien oder ½ Zoll von einander entfernt stehen. Die Anwendung von Waaden und Schöpfhamen ist nur gestattet, wenn die Maschen in denselben die im §. 22. der Fischerei-Ordnung angegebene Größe von 10 Linien an jeder Seite haben.

§. 3.

Die Laichzeit der Fischgattungen wird, und zwar unter Aufhebung der durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 24. Oktober 1845 für den Kreis Carthaus bestimmten Schonzeiten, festgesetzt:

a) für Bressen und Bleier (Blesser) vom 1. Mai bis 15. Juni
b) für Hechte und Barse vom 16 März bis 15. Mai

c) für Zander (Zanate) und Plötze vom 1. April bis ultimo Mai
d) für Schleie und Karauſſen vom 15. Juni bis 15. Juli
e) für Karpfen vom 1. Juni bis 1. Juli
f) für Marönen und Lachsforellen vom 1. November bis 15. Dezember.

§. 4.

Die nachſtehenden Fiſchgattungen dürfen nur dann zum Verkauf geſtellt werden, wenn die Fiſche mindeſtens folgendes Längenmaaß haben:

Wälſe	18	Preuß.	Zoll.
Aale	12	"	"
Hechte	8	"	"
Bressen	7	"	"
Quappen	7	"	"
Zander (Zanate)	6	"	"
Zährte	5	"	"
Schleie	4	"	"
Barſe	3	"	"
Karauſſen	3	"	"
Plötze	3	"	"
Rothaugen	3	"	"
Marönen	4	"	"
Bleier (Gieſter)	2¾	"	"
Kaulbarſe	2	"	"
Karpfen	8	"	"

§. 5.

Uebertretungen der vorſtehenden Beſtimmungen werden mit der §. 30 der Fiſcherei-Ordnung beſtimmten Strafe geahndet.

Danzig, den 27. Auguſt 1847.

№ 305.

Dem Gutsbeſitzer Rundt zu Lunau Pr. Stargardter Kreiſes iſt die Genehmigung ertheilt worden, dem dort neu erbauten Vorwerke den Namen „Amalienhoff" beilegen zu dürfen.

Danzig, den 1. September 1847.

№ 306.

Dem Gutsbeſitzer, Lieutenant Jantzen iſt die Genehmigung ertheilt worden, ſeinem auf dem Dirſchauer-Stadtgebiete neu errichteten Vorwerke den Namen „Peterhof" beizulegen.

Danzig, den 1. September 1847.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 307.

In der hieſigen Schiffsbauſchule wird mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkurſus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem unterzeichneten Curatorium mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstrakten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Dezimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen,
2) die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen,
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt Kenntniß der einfachsten Gesetze

4) der Trigonometrie,
5) der Stereometrie,
6) der Statik und
7) Mechanik fester und flüßiger Körper,
8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Bei der Anmeldung sind an Zeugnissen einzureichen: ein Taufschein und ein von dem betreffenden Magistrat oder Landrath ausgestelltes Führungszeugniß

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20 September 1834 — Amtsblatt der Königl. Regierung in Stettin № 40 — Bezug.

Stettin, den 13. August 1847.

Curatorium der Schiffahrts- und Schiffsbau-Schule.
gez. Scabell. Hoene. Textor.

№ 308. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten der Danziger Regierungs-Departements pro Monso August 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	3	11	3	2	15	7	1	14	10	1	5	3	—	—	—	—	—	—
2	Elbing.....	3	5	—	2	16	—	1	23	—	1	4	6	3	5	—	3	17	—
3	Marienburg.	3	2	6	1	20	—	1	5	—	1	1	6	2	12	6	—	—	—
4	Stargardt.	3	5	—	3	—	—	2	10	—	1	7	6	3	10	—	—	—	—

No.	Rauchfutter					
	Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	—	22	—	3	10	5
2	—	11	—	2	10	—
3	—	15	—	2	20	—
4	—	24	—	3	27	6

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 38.)

№ 38.

Danzig, den 22. September 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 729. Das dem Bäckermeister Carl August Geißler zugehörige Grundstück in der Töpfergasse hieselbst № 1 des Hypothekenbuchs und № 26 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1625 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 730. Das Grundstück in der heiligen Geistgasse № 65 des Hypothekenbuchs (Servis-Nummer 1006 in der heiligen Geistgasse und 1053 in der Faulengasse), welches durch Adjudicatoria de publ. den 3. Mai 1847 dem Oeconomie-Commissionsgehülfen Franz v. Szeliski zugeschlagen worden ist, wird, da die Kaufgelder von dem Adjudicator nicht gezahlt worden sind, zur Resubhastation gestellt und es ist ein Bietungstermin auf

den 23. November c. Vormittags 11 Uhr

angesetzt. Die unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Das Grundstück ist auf 4845 Rtl. 15 Sgr. abgeschätzt und Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 731. Das dem Kaufmanne Carl Eduard Hameister zugehörig gewesene dem Bäckermeister Johann George Christian Matthias in der Subhastation adjudicirte Grundstück auf der Niederstadt hieselbst dem Bastion Bär gegenüber № 471 der Servis-Anlage und № 84 des Hypotheken-Buchs abgeschätzt auf 895 Rtl. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Dezember 1847 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht geleisteter Zahlung der Kaufgelder resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 732. Das im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreiſe und in dem Dorfe Jwiczno sub № 29 des Hypothekenbuchs belegene, den Joſeph und Anna gebornen Oſſowska-Machajewskiſchen Eheleuten zugehörige bäuerliche Grundſtück, beſtehend aus circa ½ Hufe Land kulmiſch mit einer Kathe gerichtlich auf 300 Rthl. abgeſchätzt, ſoll im Termine

den 21. Oktober 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Aufgeboten reſp. vorgeladen werden gleichzeitig die ihrem Aufenthalte nach unbekannten 1) Thereſia Czeczorra, 2) Albrecht Machajewski 3) Suſanna Mogga, 4) Catharina Derda.

Pr. Stargardt, den 16. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 733. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neuſtadt im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe Kielau sub № 43 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundſtück gerichtlich abgeſchätzt auf 1387 Rthl. 3 Sgr. ſoll am 29. October 1847 Vormittags 10 Uhr an hieſiger ordentlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 14. Juni 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 734. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land-Gerichts zu Neuſtadt in Weſtpreußen und zwar im Dorfe Mechlinken sub № 7 gelegene Bauerngrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 845 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. ſoll

am 26. November 1847 Vormittags 10 Uhr

an hieſiger ordentlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 3. Juli 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendi er Verkauf.

№ 735. Das den Paul Ceynawaſchen Eheleuten gehörige, im hieſigen Kreiſe und im Dorfe Slawoſchin unter № 8 des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 2988 Rthl. 16 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 21. Auguſt 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 236. Das im Pomlauer Geſträuch belegene, dem Michael Brzezinski gehörige Erbpachtsgrundſtück, abgeſchätzt zu 4 pCt. auf 438 Rth. 10 Sgr. und zu 5 pCt. auf 364 Rth. 20 Sgr. ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur einzuſehenden Taxe

am 22. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Carthaus, den 20. Auguſt 1847. Königliches Landgericht.

№ 737. Zur Befriedigung des Holzbedarfs der unbemittelten Waldanwohner ſtehen in den Königl. Forſten der Inſpection Danzig pro IV. Quartal d. J. nachſtehende Holz-Licitationen an:

1) Im Forſt-Revier Darßlub, für ſämmtliche Beläufe im Forſthaus zu Mechow von 10 Uhr Vormittags ab, am 5. und 19. October c., 4. und 23. November c., 2. und 20. December c.

2) Im Forſtrevier Piekelken

a. für die Beläufe Kaſimir, Piekelken, Sagorß, Gnewau, Prezetocyn und Luſino von 10 Uhr Vormittags ab auf der Oberförſterei Piekelken am 9. Oktober, 10. November, 11. December c.,

b. Für die Beläufe Piekelken, Prezetocyn und Luſino zu derſelben Zeit auf der Oberförſterei am 23. October, 23. November, 23. December c.,

c. Für die Beläufe Kaſimir, Sagorß und Gnewau im Gaſthaus des Gregorowsky zu Sagorß zu obiger Zeit am 25. Oktober, 24. November, 24. December c.

3) Im Forſt-Revier Oliva, für ſämmtliche Beläufe von 10 Uhr Vormittags ab im Hotel de Danzig in Oliva, am 11. und 26. Oktober c., 10. und 26. November c., 10. und 23. Dezember c.

4) Im Forſtrevier Mirchau

a. Für die Beläufe Bülowo, Koſſowo und Sianowskahutta von 10 Uhr Mittags ab bei Jacob Schmuck zu Carthaus am 4. Oktober c., am 8. November c., 6. Dezember c.

b. Für die Beläufe Mirchau, Bonczkahutta, Wigodda, Staniczewo, Kamionka und Smolnick zu gleicher Zeit in Mirchau beim Krüger Konkel am 25. Oktober c., 22. November c., 20. Dezember c.

5) Im Forſtrevier Stangenwalde

a. Für die Beläufe Mallenzin, Oſtroſchken, Ober-Sommerkau und Strippau auf der

Oberförsterei Stangenwalde von 10 Uhr Vormittags ab am 21. Oktober c., 18. November c., 23. Dezember c.

b. Für die Beläufe Babenthal, Seeresen zu derselben Zeit auf der Försterei Seeresen am 5. Oktober c, 9. November c., 2. Dezember c.

c. Für die Beläufe Carthaus, Dombrowo und Rehoff zu gleicher Zeit im Gasthaus zu Kelpin am 14. Oktober c., 11. November c., 16. Dezember c.

d. Für die Beläufe Grünhoff und Ostritz zu gleicher Zeit im Kolannokrug am 7. Oktober c., 4. November, 9. Dezember c.

6) Im Forstrevier Schöneck.

Für sämmtliche Beläufe

a. Im Bahlingschen Gasthause zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab am 5. Oktober c., 5. und 19. November c., 7. und 17. Dezember c.

b. Im Woddrichschen Gasthaus zu Schöneck von Vormittags 10 Uhr ab am 19. Oktober c., 25. November c., 28. Dezember c.

Die Holz-Verkaufs-Termine zur freier Concurrenz werden von den Herren Oberförstern besonders bekannt gemacht werden

Danzig, den 10. September 1847. Der Forst-Inspektor Grunert.

№ 738. Donnerstag den 7. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthause des Herrn Plötz zu Skurz die nachstehend verzeichneten, im Königl. Forstrevier Wilhelmswalde lagernden troknen Holzbestände, a) 1100 Klafter Kiefern Scheite, b) 70 Klafter Kiefern Knüppel, c) 9 Klafter Eichen Scheite, d) 2 Klafter Eichen Knüppel, e) 6 Klafter Ellern Scheite in größeren und kleineren Loosen, bei freier Concurrenz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Hölzer stehen größtentheils in den vordern Beläufen, Lassek, Czarno und Kalemba, zur Ausfuhr äußerst bequem, können aber auch theilweise auf dem Schwarzwasser verflößt werden.

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen den Kaufliebhabern die Hölzer vorzeigen. Die Licitations-Bedingungen sind die gewöhnlichen, liegen aber täglich sowohl in der Oberförsterei Wilhelmswalde, als auch hier zur Einsicht offen.

Pr. Stargardt, den 10. September 1847. Der Forstmeister.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 739. Unser Bedarf an Schmiedeeisen für das Jahr 1848 soll im Wege der Submission, dem Mindestfordernden zu Lieferung übertragen werden. Lieferungslustige werden demnach eingeladen, die Bedingungen und Abnahme-Vorschriften in den gewöhnlichen Dienststunden in unserm Geschäfts-Lokale, Hünergasse № 323. einzusehen, und ihre schriftlichen versiegelten, auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf Schmiedeeisen" versehenen

Gebote bis zum 12. October c. 8 Uhr Vormittags daſelbſt abzugeben. — Es ſteht ihnen demnächſt frei, dem Termin zur Eröffnung der Submiſſion, um 10 Uhr beizuwohnen.

Danzig, den 30. Auguſt 1847.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkſtatt.

№ 740. Am 1. November d. J. Vormittags um 10½ Uhr ſollen auf dem Reitplatz des Königl. Landgeſtüts hier 6 Hengſte öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 14. September 1847. Der Landſtallmeiſter Meiſſner.

№ 741. Die Königl. Kommiſſion für den Bau der Weichſel- und Nogat-Brücken hierſelbſt beabſichtigt zum Betriebe der für den Bau der Weichſelbrücke zu errichtenden und ſpäter zur Reparatur der Locomotiven zu benutzenden Werkſtatt, die Aufſtellung einer Dampf-Maſchine von 8 Pferdekräften auf dem hieſigen Bahnhofsplatze.

Nach Vorſchrift der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. bringen wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche hiergegen geſetzlich begründete Einwendungen machen können, hierdurch auf, ſelbige binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt beim unterzeichneten Magiſtrat anzumelden.

Dirſchau, den 14. September. 1847. Der Magiſtrat.

№ 742. Der Beſitzer Carl Fr. Kellner hieſelbſt, beabſichtigt auf dem ihm zugehörigen Erbpachtsgrundſtücke Nonnenmorgen bei Dirſchau eine holländiſche Windmahlmühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange zu erbauen.

Dies Vorhaben wird hierdurch gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widerſprüche nicht privatrechtlicher Natur, binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden.

Dirſchau, den 11. September 1847. Königliches Domainen-Rent-Amt.

№ 743. Der Einſaße Heinrich Harms in Wengeln, hieſigen Bezirks, beabſichtigt in Stelle ſeiner alten Bockwind-Mahlmühle eine neue Windmahlmühle nach holländiſcher Art, und zwar zwiſchen ſeinen Gebäuden, und der Triſt zwiſchen Wengeln und Reichhorſt, von letzterer jedoch 20 Ruthen entfernt, zu erbauen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieſes hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen dagegen gehörig begründet, binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden.

Marienburg, den 14. September 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 744. Wir machen hiemit bekannt, daß wir mit dem 1. October d. J. unſer Fleiſch-Pökelungs-Geſchäft wieder beginnen und von dieſem Tage an in unſerer Anſtalt auf der Niederſtadt gute fette Maſtſchweine in gewohnter Weiſe ankaufen laſſen werden.

Danzig, den 31. Auguſt 1847. Hendr. Soermans & Soon.

№ 745. **Die Berliniſche Feuer-Verſicherungs-Anſtalt** verſ. Gebäude, Inventarium u. Getreide-Einſchnitt. **Alfred Reinick**, Brodbänkg. 667.

№ 746. Mein Lager von ſchleſiſchen ſo wie rheiniſchen Mahl- und Oelmühlſteinen von 2½ bis 5 Fuß Länge iſt vollſtändig ſortirt, und verkaufe ich ſelbige zum billigſten Preiſe.

Danzig, im Auguſt 1847. C. D. Kämmerer im Patriarch Jakob-Speicher.

№ 747. Kranke Kartoffeln werden gekauft Schnüffelmarkt No. 712. und in der Fabrik Altſtädtſchen Graben No. 330—335.

№ 748. **Perſiſch. Inſekt. Pulv.**, eine wahre Wohlt. f. d. Menſchh., geg. all. Inſekt., Flöhe, Wanz., Läuſe, Mott., Flieg., Mück., Weſpen, Ameiſ., Schwaben ꝛc., von dem es in № 193 der Berlin. Voſſiſch. Zeitung heißt:

> ſeine Wirk. geg. jed. Ungeziefer iſt außerordentl. u. faſt unglaubl. Alle Inſekt., Mott, Wanz., Flöhe, Ameiſ., Schwab. ꝛc. ſterb. binn. wenig. Minut., ſobald ſie mit d. Pulv. in d. entfernteſte Berühr. komm. u. iſt nur ein ganz einfach. Einſtreuen in d. Möb., Bett., Wänd., ꝛc. erforderl. Auf Reiſ. iſt es ganz vorzügl., geg. Flöhe u. and. Ungez., auch auf Thieren, z. B. Hunden ꝛc. von augenblickl. Wirk.

empf. wied. friſch die einzige hieſ. Niederlage bei C. G. Voigt Fraueng. 902.

№ 749. **Penſionaire** finden freundl. Aufnahme beim Lehrer Krippendorf Poggenpfuhl 261.

№ 750. Sehr ſchöne und delikate friſche holländiſche Heeringe empfingen wir *eben mit* Capt. Douves und empfehlen dieſelben in ⅛ billigſt

H. D. Giltz & Comp. Hundegaſſe № 274.

№ 751. **Seidene Müller-Gaze (Beutel-Tuch)** empfiehlt in allen Nummern und Breiten die **Fabrik von Wilhelm Landwehr** in Berlin, Königsſtraße No. 44.

№ 752. Zu Herbſtculturen offerire ich, Fichtenſamen à 1½ *Sgr.* pro Pfund, Birkenſamen à 1½ *Sgr.* pro Pfund, Ulmenſamen à 5 *Sgr.* pro Pfund und andern Nadel- und Laubholz-Sämereien H. G. Trumpff in Blankenburg am Harze.

Beſtellungen werden entgegen genommen Jopengaſſe 729 im Comtoir.

Sicherheits-Polizei.

№ 753. Der Gutsbeſitzer Carl Ferdinand Fink aus Uderwangen iſt verſchiedener Betrügereien und Fälſchungen verdächtig. Derſelbe hat ſich auf flüchtigen Fuß geſetzt und werden daher ſämmtliche Polizei-Behörden erſucht, auf denſelben zu vigiliren und ihm im Betretungsfalle zum Gefängniſſe des nächſten Gerichts einliefern zu laſſen.

Königsberg, den 8. September 1847. Königl. Inquiſitoriat.

Signalement.

Derſelbe iſt aus Sachſen gebürtig, circa 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, unterſetzt und kräftig, von dunkelblonden Haaren, hoher Stirn, blauen Augen, runder Geſichtsbildung, geſunder gebräunter Geſichtsfarbe. Er ſpricht den ſächſiſchen Dialekt.

№ 754. Der unten näher bezeichnete Inſtmann Johann Pitruſchinski hat ſich nach Verübung eines Schafdiebſtahls am 26. Juli c. mit Zurücklaſſung ſeiner Familie aus ſeinem Wohnorte Markau heimlich entfernt und iſt bisher nicht zu ermitteln geweſen.

Die Wohllöbl. Civil- uud Militair-Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf den Pitruſchinski vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an das unterzeichnete Amt abliefern zu laſſen.

Dirſchau, den 11. September 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, Johann Pitruſchinski. Religion, katholiſch. Alter, 41 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, ſchwarz. Stirn, niedrig. Augenbraunen, ſchwarz. Augen, grau. Naſe, ſpitz. Mund, gewöhnlich. Bart, ſchwarz. Zähne, voll. Kinn, ſpitz. Geſichtsbildung, ſchmal. Geſichtsfarbe, bleich. Geſtalt, unterſetzt. Sprache, deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: blaue Tuchjacke, graue Leinhoſen, lederne Stiefeln, leinenes Hemde und eine ſchwarze Tuchmütze mit Schirm.

№ 755. Der Arbeitsmann Friedrich Wetzling aus Brentau hat ſeinen Wohnort und ſeine Ehefrau mit 6 Kindern verlaſſen, und iſt ſein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln, da jedoch die Familie des Wetzling, in ihrem hülfloſen Zuſtande, die Communal-Unterſtützung in Anſpruch nimmt, ſo werden die Wohllöblichen Behörden dienſtergebenſt erſucht, auf den Friedrich Wetzling zu vigiliren und Nachricht hieher gelangen zu laſſen, wenn ſich derſelbe betreten laſſen ſollte.

Zoppot, den 8. September 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt

№ 756. Der Schuhmacherlehrling Ferdinand Siebert, ungefähr 20 Jahr alt und aus Bohlſchau gebürtig, iſt wegen Diebſtahls zur Kriminal-Unterſuchung gezogen und von hier im vorigen Jahre zu den Wegearbeiten bei Belgardt abgegangen.

Sein gegenwärtiger Aufenthalt kann nicht ermittelt werden und erſuchen wir die Polizeibehörden, auf den Siebert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Lauenburg, den 4. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 757. Die wegen Diebſtahls zur Kriminal-Unterſuchung gezogene unverehelichte Louiſe Ellwarth, welche ſich im März d. J. eine Zeit lang in Karlikau aufgehalten hat und ſodann nach Neuendorff entlaſſen iſt, hat ſich entfernt und kann ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Wir ersuchen daher, die Louise Ellwarth welche sich auch Rosanowsky nennt, 29 Jahre alt ist und sich wahrscheinlich bettelnd umhertreibt, im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 4. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 758. Der wegen Brandstiftung und gewaltsamen Diebstahls im Untersuchungs-Arrest befindlich gewesene Arbeitsmann August Wilhelm aus Schillingsfelde bei Danzig ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Alle betreffenden Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht den p. Wilhelm im Betretungsfalle arretiren und hieher senden zu lassen.

Carthaus, den 19. September 1847. Königl. Land-Gericht.

Signalement.

Familiennamen, Wilhelm. Vornamen, August. Geburtsort, Lindenberg bei Pr. Stargardt. Aufenthaltsort, Schillingsfelde. Religion, katholisch. Alter, 31 Jahre. Größe, 5 Fuß 5½ Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarz. Zähne, nicht vollzählig, es fehlt ein Vorderzahn. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, auf der Stirn eine kleine Schnittnarbe und ein Leistenbruch.

Bekleidung: ein grüner Flausrock, ein Paar weiße leinene Hosen, eine weiß flanellene Jacke und Hosen, ein Paar lange wollene Strümpfe, eine schwarze Mütze, ein leinenes Hemde mit 3 Stempeln des Gerichts.

№ 759. Der unterm 2. d. M. steckbrieflich verfolgte Knecht Carl Gottlieb Perlick ist ergriffen und der desfallsige Steckbrief erledigt.

Lauenburg, den 16. September 1847. Patrimonial-Gericht Dumröse.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 39.

Danzig, den 29. September 1847.

Gesetzsammlung No. 35.

№ 309.

№ 2888. Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. Vom 18. August 1847.

Vermischte Nachricht.

№ 310.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle der Kreise Dtsch. Crone und Flatow ist durch die Versetzung des Kreis-Thierarzt Kühnert zu Jastrow erledigt worden. Wir bringen dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß und fordern qualificirte Thierärzte, welche sich um diese Stelle, womit ein jährliches Gehalt von 100 Rt. verbunden ist, bewerben wollen hierdurch auf, sich binnen 6 Wochen bei uns unter Einreichung des Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Kreis-Thierarzt-Stelle zu melden.

Marienwerder, den 20. September 1847. Königl. Regierung.

Personal-Chronik.

№ 311.

Der von des Königs Majestät zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten bei der hiesigen Königl. Regierung ernannte, bisherige Regierungs-Rath zu Magdeburg, Herr Osterrath ist heute in das Regierungs-Collegium eingeführt und in den Dienst getreten.

Danzig, den 21. September 1847.

Der Regierungs-Präsident v. Blumenthal.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht dem Weide-Verwalter Raffel in Neulanghorst nach vollendeter 50jähriger Dienstzeit das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Intendantur-Rath Alberti von der Militair-Intendantur des 1. Armee Corps iſt zu der des 2. Armee-Corps und dagegen der Intendantur-Rath Weidinger und der Intendantur-Aſſeſſor Fabriz von der Intendantur des 2. zu der Militair-Intendantur des 1. Armee-Corps vom 1. Oktober d. J. ab verſetzt werden.

Der als praktiſcher Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Johann Theodor Stephan Kelch iſt in dieſer Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden und hat ſich in Elbing niedergelaſſen.

Der als Apotheker 2. Klaſſe approbirte Eduard Leopold Wilhelm Haſſenſtein iſt, nachdem derſelbe die Apotheke zu Schöneck acquirirt hat, in der gedachten Eigenſchaft vorſchriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunſt Carl Rudolph Otto Koch iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunſt Rudolph Krüger iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer vereidigt worden.

Dem Reſerve-Oberjäger Adrian iſt die interimiſtiſche Verwaltung der Förſterſtelle zu Mirchau, Reviers gleiches Namens übertragen worden.

Dem Reſerve-Jäger Breeſch iſt nach der Entlaſſung des bisherigen Förſters Wackermann die interimiſtiſche Verwaltung der Förſterſtelle zu Linoweg, Forſtreviers Wirthy, übertragen worden.

Dem bei der Eiſenbahn-Kommiſſion in Dirſchau beſchäftigt geweſenen Sekretair Heinrich iſt eine Aſſiſtenten-Stelle bei dem Haupt-Steuer-Amte in Elbing verſuchsweiſe verliehen.

Patent-Verleihungen.

№ 312.

Dem Apotheker Dr. Aſchoff zu Bielefeld iſt unter dem 10. September 1847 ein Patent auf eine Stempelmaſſe zum Bezeichnen der Leinwand, inſoweit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Beſtandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Bergwerks-Expektanten Nitzſch zu Staßfurth iſt unter dem 10. Septemb. 1847 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Conſtruction eines Abfallſtückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem ſelbſtſtändigen Umſetzer des Bohrers beim Seilbohren,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 39.)

№ 39.

Danzig, den 29. September 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Subhastations-Patent.

№ 760. Das hieselbst auf dem Tiefdamm belegene den Stellmacher Johann Jacob und Anna Regine geb. Grosch-Merkelschen Eheleuten zugehörige Grundstück A. XII. 4. a. bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Holzschauer und Hofraum, abgeschätzt auf 797 Rth. 12 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im IV. Bureau einzusehenden Taxe soll im Termine

den 29. December c., Vormittags 11 Uhr

in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Elbing, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 761. Das in Berent sub № 170 belegene, dem Judas Scheyer gehörige, auf 935 Rth. 16 Sgr. 3 Pf. geschätzte Bürgerhaus soll im Termin

den 27. November c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Berent, den 28. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 762. Der im Departement des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder, im Neustädter Kreise, gelegene, den minderjährigen Gebrüdern v. Robakowski, gehörige adeliche Gutsantheil Wiszczlin № 287 Litt. A. gerichtlich abgeschätzt auf 1208 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Civil-Senats zu Marienwerder habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäfts-Bureau hierselbst anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und die Kaufbedingungen täglich während der Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können.

Auf dem gedachten Gutsantheile stehen Rubrica III. aus einem außergerichtlichen Ehe-Contrakte vom 17. Oktober 1738 eingetragen:

1) 200 fl. Erbgelder für die Catharina verehl. geweſene v. Sluczewska geb. v. Czosnicka, Tochter des Johann v. Czosnicki.
2) 200 fl. Erbgelder für die Marianna verehl. v. Tuminska geb. v. Czosnicka, Tochter des Johann v. Czosnicki.
3) 200 fl. Erbgelder für die Magdalena verehelichte von Kloczinska geb. von Czosnicka Tochter des Johann v. Czosnicki.

Die Inhaber der vorſtehend gedachten angeblich berichtigten Hypothekenpoſten, deren Erben, Ceſſionarien, oder ſonſt in ihre Rechte getreten ſind, werden hierdurch aufgefordert, in dem vorſtehend anberaumten Termine ſich zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit ihren etwanigen Realanſprüchen auf den Gutsantheil Wiczlin № 287 Litt. A. werden präkludirt werden, ihnen dieſerhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden und die Löſchung der in Rede ſtehenden Poſten im Hypothekenbuch erfolgen wird. Neuſtadt, den 17. Juni 1847.

Der Königl. Kreis-Juſtiz-Rath des Neuſtädter Kreiſes Willenbücher.

Freiwilliger Verkauf.

№ 763. Folgende zum Nachlaß des emeritirten Deichgeſchwornen Michael Pohlmann gehörige Grundſtücke:

1) Neumünſterberg № 1. Litt. A., beſtehend aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden mit cr. 4 Hufen 7 Mg. kulmiſch an Land, gerichtlich abgeſchätzt auf 9440 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.
2) Neumünſterberg № 5., beſtehend aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und circa 1 Hufe 29 Morgen kulmiſch an Land, gerichtlich abgeſchätzt auf 2888 Rt. 23 Sgr.
3) Neumünſterberg № 11., beſtehend aus Wohnhaus und Stall mit circa 1 Hufe 1½ Morgen kulmiſch an Land, gerichtlich abgeſchätzt auf 1885 Rt. 18 Sgr.
4) Neumünſterberg № 51., beſtehend aus einer Kathe und Garten, gerichtlich abgeſchätzt auf 200 Rt.

zufolge der, nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in unſerm II. Bureau einzuſehenden Taxe ſollen

am 5. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Grundſtücke Neumünſterberg № 1. A. ſubhaſtirt werden.

Tiegenhoff, den 27. Auguſt 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 764. Aus den pro 1848 zum Hiebe angenommenen Schlägen der Forſtreviere Wigoda, Czersk und Woziwoda ſollen folgende Hölzer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und zwar:

1) im Forſtreviere Wigoda 2500 Stück Kieferne Langhölzer, beſtehend in Sageblöcken, extra ſtarken, ordinair ſtarken und Mittelbaubhölzern,
2) im Forſtreviere Czersk 1500 Stück wie vor und 200 Stück diverſe Eichne Nutzholz-Faden, und

Digitized by Google

3) im Forſtreviere Woziwoda circa 300 Klafter Kiefern Nutzholz in vierſchäligen Stämmen, die Klafter zu 80 Kubikfuß feſte Holzmaſſe gerechnet und 1200 Klafter Kiefern Kloben Brennholz, die auf die Ablagen des Braheflusſes werden angefahren werden.

Hierzu habe ich die Licitations-Termine angeſetzt:

a) für das Forſtrevier Wigoda auf den 14. October c., Nachmittags 2 Uhr in dem Gaſthofe des Herrn Reikowski zu Oſche bei Tuchel und

b) für die Forſtreviere Czersk und Woziwoda auf den 15. deſſelben Monats, Vormittags 10 Uhr ebendaſelbſt.

Etwanige Kaufluſtige, welche von der Beſchaffenheit des Holzes ſchon vorher Ueberzeugung nehmen wollen, belieben ſich deshalb ad 1. an den Herrn Oberförſter Holtz II. zu Oſche, ad 2. an den Herren Oberförſter Menyinny zu Czersk bei Conitz, ad 3 an den Herrn Revier-Verwalter Steemann zu Woziwoda bei Tuchel, zu wenden.

Die ſpeciellen Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden, wobei bemerkt wird, daß ¼ der Meiſtgebote ſogleich als Angeld erlegt werden muß.

Neuenburg, den 15. September 1847. Der Königl. Forſtmeiſter Arendt.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 765. Unſer Bedarf an Schmiedeeiſen für das Jahr 1848 ſoll im Wege der Submiſſion, dem Mindeſtfordernden zu Lieferung übertragen werden. Lieferungsluſtige werden demnach eingeladen, die Bedingungen und Abnahme-Vorſchriften in den gewöhnlichen Dienſtſtunden in unſerm Geſchäfts-Lokale, Hünergaſſe № 323. einzuſehen, und ihre ſchriftlichen verſiegelten, auf der Adreſſe mit dem Vermerk: „Submiſſion auf Schmiedeeiſen" verſehenen Gebote bis zum 12. October c. 8 Uhr Vormittags daſelbſt abzugeben. — Es ſteht ihnen demnächſt frei, dem Termin zur Eröffnung der Submiſſion, um 10 Uhr beizuwohnen.

Danzig, den 30. Auguſt 1847.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkſtatt.

№ 766. Die hieſige Königl. Artillerie-Werkſtatt hat 300 Stück 3½ Zoll ſtarke rüſterne, 35 Stück 5 Zoll, 50 Stück 5½ Zoll, 20 Stück 7 Zoll, 40 Stück 7½ Zoll, und 50 Stück 13½ Zoll ſtarke eichene Bohlen und 240 große und mittlere birkene Hebebäume zu beſchaffen, und iſt hierzu ein Submiſſions-Termin auf den 16. October c. Vormittags 9 Uhr in unſerm Geſchäftszimmer Hünergaſſe № 323 anberaumt worden. Lieferungsluſtige für das Ganze ſowohl, als für einzelne Theile werden eingeladen, die Lieferungsbedingungen in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden einzuſehen (auswärtige Unternehmer können dieſelben auf Verlangen, gegen Erſtattung der Koſten für die Kopialien, abſchriftlich erhalten) und dann ihre ſchriftlich verſiegelten Gebote mit dem Vermerk: „Submiſſion auf Nutzholz" bis ſpäteſtens Morgens 8 Uhr am Tage des Termins an uns einzureichen. Den Submittenten ſteht es frei, dem Termine in Perſon oder durch einen ſchriftlich legitimirten Bevoll-

mächtigten beizuwohnen. — Sollten Besitzer geneigt sein, unbeschlagene eichene Blöcke von gesunder und sonst geeigneter Beschaffenheit, zu liefern, aus denen sich obengenannte eichene Bohlen zurichten lassen, so sind wir nicht abgeneigt, auch hierauf Verbindungen anzuknüpfen.

Danzig, den 2. September 1847. Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt.

№ 767. Am 1. November d. J. Vormittags um 10½ Uhr sollen auf dem Reitplatz des Königl. Landgestüts hier 6 Hengste öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 14. September 1847. Der Landstallmeister Meissner.

№ 768. **Für Landwirthe.** Der Inspector Gerhardt in Chinow bei Ankerbolz in Hinterpommern hat ein Herbarium von 42 Grasarten komponirt (auf einzelnen Blättern sauber gepreßt und geheftet und kartonirt, mit genauer gedruckter Beschreibung der einzelnen Gräser), welche mühsame Arbeit für 1 Rth. 10 Sgr. pro Exemplar von selbigem zu beziehen ist. — Der Unterzeichnete erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen und dies nützliche Werk zu empfehlen. A. Weyher in Oslanin.

№ 769. **Pensionaire** finden freundl. Aufnahme beim Lehrer Krippendorf Poggenpfuhl 261.

№ 770. Sehr schöne und delikate frische holländische Heeringe empfingen wir eben mit Capt. Douves und empfehlen dieselben in ⅛ billigst

H. D. Giltz & Comp. Hundegasse № 274.

№ 771. Balken, diverse Mauerlatten, Kreuzholz, Bohlen jeder Gattung, so wie vorzügliche Dielen, Hauslatten ꝛc. erhält man billig bei A. J. Steege in Danzig am Leegen-Thor, Rothe Brücke № 1.

№ 772. Besten Ischaboe-Guano, als bewährtes Dungmittel, empfehlen billigst

Emil Hildebrandt & Co., Hundegasse № 268.

Sicherheits-Polizei.

№ 773. Der Schneidergeselle Friedrich August Schlawig hat seinen von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin unterm 11. Juni 1847 auf 2 Jahre ausgestellten und zuletzt von dem Magistrat zu Graudenz am 18. August c. nach Danzig visirten Wanderpaß, welcher das nachstehende Signalement enthält, in Danzig verloren, welches hierdurch bekannt gemacht und gedachter Wanderpaß für ungültig erklärt wird.

Danzig, den 23. September 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

In Vertretung Weier.

Signalement.

Vor- und Zuname, Friedrich August Schlawig. Gewerbe, Schneider. Geburtsort, Wittenberg. Wohnort, Berlin. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß

4 Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Naſe und Mund, mittel. Zähne, gut. Bart, blond. Kinn und Geſicht, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, mittel. Beſondere Kennzeichen, lahmt auf dem rechten Fuße.

№ 774. Der bei dem Königl. Landrathsamte hieſelbſt beſchäftigt geweſene Schreiber Carl Alexander Dionyſius Meyerholt, gegen welchen wegen Betrugs die Criminal-Unterſuchung verhängt iſt, hat ſich am 6. d. M. heimlich von hier entfernt, und es iſt ſein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln geweſen.

Sämmtliche reſp. Militair- und Civil-Behörden werden nun erſucht, auf den Meyerholt vigiliren, und im Betretungsfalle denſelben arretiren und in unſer Criminalgefängniß abliefern zu laſſen.

Danzig, den 17. September 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Namen, Carl Alexander Dionyſius Meyerholt. Stand, vereideter Kreisſchreiber. Vaterland, Preußen. Religion, deutſch-katholiſch. Alter, 26 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, gewölbt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Naſe und Mund, proportionirt. Zähne, fehlerhaft. Bart, raſirt. Kinn und Geſicht, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Statur. ſchwächlich.

№ 775. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Gottlieb Rhode, welcher des Verbrechens der Entweichung aus dem Unterſuchungs-Arreſt und gewaltſamer Befreiung eines Mitgefangenen angeklagt worden, iſt in der Nacht vom 14. zum 15. September c. zu Steinborn, auf dem Tranſporte, entwichen und ſoll auf das Schleunigſte zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, ſolchen dem Gerichte oder der Polizei ſeines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und dieſe Behörden und Gensd'armen werden erſucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denſelben im Betretungsfalle, unter ſicherm Geleite gefeſſelt nach Schlochau an das unterzeichnete Gericht, gegen Erſtattung der Geleits- und Verpflegungs-Koſten abliefern zu laſſen.

Schlochau, den 19. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Naſe, länglich. Mund, gewöhnlich. Bart, raſirt. Kinn und Geſichtsbildung, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, mittel. Alter, 29 Jahr. Religion, evangeliſch. Gewerbe, Knecht. Sprache, deutſch. Geburtsort, Babilon.

Bekleidung: Weſte, blauwollene. Hoſen, blauwollene. Halstuch, blau, ſchlecht. Hemde, ein leinenes Hemde.

№ 776. Am 17. d. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Nogat bei Blumstein angeschwemmt worden.

Derselbe war etwa 5 Fuß 2 Zoll groß und schien einem Manne in dem Alter von 30 bis 40 Jahren anzugehören. Der Kopf war spärlich mit schwarzen Haaren bedeckt, das Gesicht sehr aufgetrieben und die Nase eingedrückt. Bekleidet war der Leichnam mit 1 rothgeblümten baumwollenen Halstuche, mit 1 blautuchenen Weste, welche mit dunklen blanken knöchernen Knöpfen versehen ist, mit 1 graudrillichnen Oberjacke, mit 1 Paar Beinkleidern von dunkelbraun gestreiften Nanking, welche lang sind aber in den Stiefeln stecken, mit 1 Paar großen zweinähtigen fast ganz neuen Stiefeln, welche Hufeisen unter den Hacken haben, mit 1 weißleinenen Hemde, woran Zeichen nicht zu erkennen waren, mit 1 Tragbande von sogenanntem Hosenträgerzeug, streifig nach unten, mit ledernen Strippen und Ringen versehen, mit 1 weißen kleinen Vorhemdchen. In der Westentasche befand sich eine kleine gewöhnliche pappene Schnupftabacksdose, deren Deckel grün gemalt ist, worauf sich eine Kuh und eine Frau befindet.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun.

Marienburg, den 21. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 777. Der unterm 8. September c. gegen den Gutsbesitzer Carl Ferdinand Fink erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 16. September 1847. Königl. Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 40. —

Danzig, den 6. October 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums und des Königl. Konsistoriums.

Die Vertretung der Militair-Ober-Predigerstelle des Königl. 1. Armee-Corps durch den Divisions-Prediger Dr. Toop zu Königsberg betreffend.

№ 313.

Der seitherige Militair-Oberprediger des Königl. 1. Armee-Corps Consentius ist als erster Prediger und Pfarrer an der deutschen Kirche zu Tilsit berufen. Die einstweilige Führung der Inspections- und anderen Geschäfte des Militair-Oberpredigers Königl. 1. Armee-Corps ist bis zum Amtsantritte seines Nachfolgers dem Divisionsprediger Dr. Toop hieselbst übertragen.

Sämmtliche mit der Militair-Seelsorge beauftragte evangelische und katholische Civilgeistliche werden hievon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, sich bis auf Weiteres in allen zum Ressort des Militair-Oberpredigers gehörenden geistlichen und Schul-Angelegenheiten an den Dr. Toop hierselbst zu wenden.

Königsberg, den 22. September 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Postinspections-Bezirke betreffend.

№ 314.

Nach einer Mittheilung des Herrn Generalpostmeisters v. Schaper ist die Zahl der Postinspectorstellen für die Postanstalten in den östlichen Provinzen der Monarchie von fünf auf sieben vermehrt worden, wobei auf eine Verkleinerung der bisherigen Bezirke hat Bedacht genommen werden können.

Hievon setzen wir, der an uns ergangenen Requisition des Herrn General-Postmeisters gemäß, die von uns ressortirenden Behörden, mit Verweisung auf die nachfolgende Zusammenstellung, aus welcher die zu jedem dieser Inspectionsbezirke gehörigen Postanstalten ersichtlich sind, in Kenntniß. Danzig, den 29. September 1847.

1. Postinspections-Bezirk. (Postinspector Schilling.)

a) Postämter.

Thorn, Culm, Graudenz, Marienwerder, Marienburg, Elbing, Pr. Holland, Braunsberg, Gutstadt, Rastenburg, Bartenstein, Königsberg Pr. (Hof-Postamt), Tapiau, Tilsit (Ober-Postamt), Memel, Insterburg, Gumbinnen, Angerburg, Lyck, Neidenburg, Löbau.

b) Postverwaltungen.

Straßburg, Riesenburg, Heilsberg, Pr. Eylau, Pillau.

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

2. Postinspections-Bezirk. (Postinspector Strahl.)

a) Postämter.

Dirschau, Danzig (Ober-Postamt), Stolp, Schlawe, Cöslin, Cörlin, Colberg, Naugard, Stettin (Ober-Postamt), Stargardt Pom., Schwedt, Pyritz, Angermünde, Neustadt E. W., Freienwalde, Königsberg N. M., Wriezen, Soldin, Landsberg a. W., Friedeberg N. M., D. Crone, M. Friedland, Neu-Stettin, Konitz, Pr. Stargardt.

b) Postverwaltungen.

Lauenburg, Rügenwalde, Treptow a. d. R., Swinemünde, Gollnow, Woldenberg, Jastrow, Ruschendorf.

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

3. Postinspections-Bezirk. (Postinspector Philippsborn.)

a) Postämter.

Barth, Stralsund, Bergen, Greifswald, Wolgast, Demmin, Anclam, Ueckermünde, Pasewalk, Prenzlau, Berlin (Hof-Postamt), Oranienburg, Gransee, Spandau, Neu-Ruppin, Wusterhausen, Kyritz, Perleberg, Wittstock, Rathenow, Havelberg, Salzwedel, Gardelegen, Stendal, Lenzen, Sandau, Hamburg (Ober-Postamt.)

b) Postverwaltungen.

Zehdenick, Friesack, Nauen, Wittenberge, Pritzwalk, Tangermünde.

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

4. Postinspections-Bezirk. (Postinspector Schulze.)

a) Postämter.

Winzig, Glogau, Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Krotoschin, Strzalkowo, Posen, (Ober-Postamt) Gnesen, Inowraclaw, Bromberg, Neuenburg, Nackel, Schneidemühl, Rogasen, Driesen, Schwerin a. W., Meseritz, Zielenzig, Züllichau.

b) Postverwaltungen.

Gubrau, Ostrowo, Schwetz.

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

5. Postinspections-Bezirk. (Postinspector Schwebs.)

a) Postämter.

Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Cüstrin, Crossen, Grünberg, Neusalz, Lüben, Parchwitz, Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Goldberg, Jauer, Hirschberg, Greifenberg, Bunzlau, Lauban, Görlitz, Hoyerswerda, Elsterwerda, Luckau, Lübben, Spremberg, Cottbus, Lieberose, Beeskow, Guben, Sorau, Sagan, Sprottau.

b) Postverwaltungen.

Freistadt, Löwenberg, Schmiedeberg, Baruth, Muskau.

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

6. Postinspections-Bezirk. (Postinspector Peterfohn.)

a) Postämter.

Breslau (Ober-Postamt), Schweidnitz, Landeshut, Reichenbach, Frankenstein, Glatz, Neisse, Neustadt O. Schl., Leobschütz, Cosel, Ratibor, Pleß, Gleiwitz, Oppeln, Brieg, Grottkau, Strehlen, Ohlau, Namslau, Oels.

b) Postverwaltungen.

Freiburg, Waldenburg, Rybnik, Tarnowitz, Lublinitz, Rosenberg, Gr. Strelitz, Creuzburg, Kempen.

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

7. Postinspections-Bezirk. (Postinspector Pieck.)

a) Postämter.

Potsdam, Brandenburg, Genthin, Burg, Magdeburg (Ober-Postamt), Neuhaldensleben, Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg, Aschersleben, Calbe a. d. S., Bernburg, Cöthen, Dessau, Zerbst, Coswig, Wittenberg, Jüterbogk, Herzberg, Torgau, Eilenburg, Delitzsch, Halle a. S. (Ober-Postamt), Querfurt, Merseburg, Weissenfels, Naumburg, Zeitz, Suhl, Erfurt, Artern, Eisleben, Frankenhausen, Sondershausen, Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza.

b) Postverwaltungen.

Oschersleben, Bitterfeld, Treuenbrietzen, Schleussingen, Sangerhausen.

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Die den sub a aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen

Ungültigkeits-Erklärung zweier Hausir-Gewerbescheine.

№ 315.

Die pro 1847 ausgefertigten Gewerbescheine

a. für den Einwohner Cornelius Welm zu Liep sub № 397. zum Handel mit Fischen,

b. für den Eigenthümer Jacob Lindenau zu Liep sub № 399. zum Handel mit Vieh,

Victualien, Holz, Honig, altem Eisen, rohen Häuten, Fischen, Getreide und Kartoffeln sind den Inhabern verloren gegangen.

Diese Gewerbescheine werden daher hierdurch für ungültig erklärt und Jeder, in dessen Besitz dieselben etwa kommen sollten, wird aufgefordert selbige ungesäumt der nächsten Polizeibehörde zur Einreichung an uns einzuhändigen.

Danzig, den 28. September 1847.

Vermischte Nachricht.

№ 316.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. December 1835 (Gesetz-Sammlung 1835 № 28. 1679.) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester die Immatrikulations-Termine auf die Tage vom 26. Oktober bis einschließlich den 2. November d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es haben daher diejenigen, welche die Immatrikulation auf hiesiger Universität nachzusuchen beabsichtigen, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der vorgedachten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für sie kein Nachtheil entstehe.

Königsberg, den 20. September 1847.

Prorector und Senat der Königl. Universität.

№ 317.

Von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist der Kaufmann Carl Upbagen zum unbesoldeten Stadtrath erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der bisherige Rathmann Apotheker Preußmann zu Neuteich ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf fernerweite 6 Jahre zum Rathmann erwählt und als solcher bestätigt worden.

Dem Fräulein Blanca Ertel ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Lotterhöffer zu Ossieczno, Kreises Stargardt, ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 40.)

№ 40.

Danzig, den 6. October 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 778. Das den Bürger Cornelius Friedrich und Amalie Henriette Schalkſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück auf dem Eimermacherhofe hieſelbſt № 3 des Hypothekenbuchs und № 1757 der Servisanlage in der großen Bäckergaſſe abgeſchätzt auf 1360 Rthl. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10. November c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 779. Das den Michael und Catharine Eliſabeth Schlichtſchen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Roſtau gelegene mit der Hypotheken-№ 1 bezeichnete Grundſtück abgeſchätzt auf 728 Rthl. 25 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 17. November c. 11 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 780. Das der Wittwe Roſalie Barbara v. Kruſzinska geborene Kurkowska gehörige in der Breitgaſſe unter der Servis-№ 1141 und № 44 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundſtück abgeſchätzt auf 4362 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 7. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 781. Der dem Kaufmann Carl Wilhelm zugehörige, hierſelbſt auf der Speicherin-

sel gelegene Spinnradspeicher A. XVII. 62, abgeschätzt auf 511 Rtl. 22 Sgr 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. November 1847 Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 8. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 782. Das dem Wagenfabrikanten Heinrich Hille gehörige, hierselbst am Graben sub Litt: A. I. 616. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 4396 Rtl. 21 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 29. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schiefferdecker in dem hiesigen Gerichts-Locale subhastirt werden.

Elbing, den 23. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 783. Das dem Fuhrmann Michael und Regine geborne Brieß-Gottschalkschen Eheleuten zugehörige, hierselbst sub Litt. A. XI. 169. auf dem Anger an der Sternschanze belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 744 Rtl. 15 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino

den 5. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr.

vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Schiefferdecker an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 18. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 784. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten, im Bereich des ersten Armee-Corps für das Jahr 1848 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 7. October d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 31. August 1847. Königl. Militair-Intendantur 1. Armee-Corps.

№ 785. Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Herren Socii der Stolpschen Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft, daß zur Vergütigung der im verflossenen halben Jahr vorgekommenen Brandschäden, ein Beitrag von 1 Sgr. 6 Pf. pro Hundert der Versicherung einzuzahlen ist.

Stolp den 21. September 1847.

Das Hauptdirectorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft. v. Zitzewitz.

№ 786. Am 1. November d. J. Vormittags um 10½ Uhr sollen auf dem Reitplatz des Königl. Landgestüts hier 6 Hengste öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 14. September 1847. Der Landstallmeister Meissner.

№ 787. ☞ Zu allen in mein Fach einschlagenden Geschäften: als Geldbesorgen, den An- und Verkauf von Grundstücken und Gütern p. p. empfiehlt sich zu deren prompten, möglichst vorhandenen Ausführung aufs Angelegentlichste.

Der conc. Gesch.-Comiss., gerichtlich vereid. Pfr. und poln. Dollmetscher J. Reimann
Töpfergasse № 75 oder im Deutschen Hause am Holzmarkt.

№ 788. **Neuigkeit für Landwirthe.** Bestellungen auf Saamen der neuen nordamerikanisch. Oelfrucht „Bielitz" deren außerordentl. Vorzüge geg. Raps u. alle and. Oelfrüchte so groß, daß sie die allgemeine Bewunder. jed. Landw. erreg. p. nimmt an die landw. Produkt. u. Commiss. Handl. v. G. Voigt, Frauengasse 902.

№ 789. In meiner Leinwandhandlung wird ein Lehrling am liebsten vom Lande. gebraucht. C. A. Lotzin, Langgasse № 372.

№ 790. In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig Jopengasse № 598 ist vorräthig:

Grundsätze
der
Polizeiverwaltung in der Provinz Preußen,
nebst
Formularen zu polizeilichen Protokollen und Resoluten;
ein Handbuch
für sämmtliche Königl. Landraths-, Domainen-, Rent- und Intendanturämter, Gutsbesitzer, Bürgermeister, Polizeibeamte und Dorfschulzen in Ost- und Westpreußen und Litthauen,
von
Johann August Ludwig Fürstenthal,
Königl. Oberlandesgerichtsrath.
Preis: 2 Thaler.
Königsberg im Komiss.-Verlage der Universitäts-Buchhandlung.

Sicherheits-Polizei.

№ 791. Am 22. Juli c. ist in dem hiesigen Amtsdorfe Makrau wegen mangelnder Legitimation und Bettelns eine unbekannte Mannsperson arretirt und hier eingeliefert. Inhaftat ist seitdem zu 3 verschiedenen Malen zur ärztlichen Besichtigung vorgestellt, und nach dem abgegebenen Gutachten leidet derselbe an einer Schlagberührung der rechten Seite, durch welche auch die Zungennerven gelähmt sind, und das Sprechvermögen geraubt ist.

Inhaftat scheint sehr schwer zu hören, noch schwerer aber das Gesagte zu verstehen, dagegen kann er Gedrucktes lesen, und nach mehrtägigen Bemühungen ist es endlich möglich geworden, einige Nachrichten über seine Heimathsverhältnisse von ihm zu erforschen. Nach seiner Angabe heißt er Peter Homann, ist aus Herrndorf oder Hermsdorf, 3 Meilen von Preuß Holland zu Hause, vor 5 Jahren vom Schlage gelähmt, und 40 Jahr alt, seine Identität hat indeß bis jetzt weder in Herrndorf noch in Hermsdorf festgestellt werden können.

Indem ich das Signalement des Inhaftaten nachstehend mittheile, ersuche ich alle Diejenigen, welche über die Heimaths- und Familien-Verhältnisse desselben Auskunft zu geben im Stande sind, uns darüber Mittheilung zu machen, die Wohllöblichen Verwaltungsbehörden aber wollen gefälligst über die Ortsangehörigkeit Nachforschungen halten.

Graudenz, den 23. September 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Namen, Peter Homann. Wohnort, Herrndorf oder Hermsdorf. Alter, 40 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Sprache, gänzlich gelähmt. Haare, schwarz. Bart, blonder Schnurr- und Backenbart. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas spitz. Mund gewöhnlich. Zähne, gelb. Die untern Vorderzähne fehlen. Kinn, etwas gespalten. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, von der Sonne stark gebräunt. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, Lähmung der ganzen rechten Seite in Folge einer Schlagberührung. Der große Zeh am rechten Fuße ist umgebrochen, am rechten Fußgelenk eine offene Wunde, und Steifheit des rechten Fußgelenks.

Bekleidung: Blau leinene Jacke, blau leinene Unterjacke, blau leinene Hosen, weiß leinenes Hemde, alte gewebte weiße Socken, schwarz lederne Halbstiefeln zum Schnüren, mit Nägeln und Zwicken beschlagen, roth und gelbes Bastard-Halstuch, braun lederne Tragebänder mit messingenen Ringen, schwarze Tuchmütze mit Schirm.

№ 792. Die Louise Ellwarth auch Rosanowski genannt, ist ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Lauenburg, den 19. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 793. Der durch Steckbrief vom 19 d. M. verfolgte Arbeitsmann August Wilhelm aus Schillingsfelde ist bereits arretirt, und wird daher der gedachte Steckbrief widerrufen.

Carthaus, den 30. September 1847. Königl. Land-Gericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 41. —

Danzig, den 13. October 1847.

Gesetzsammlung No. 36.

№ 318.

№ 2889. Allerhöchste Bestätigungsurkunde nebst dem dazu gehörigen dritten Nachtrage zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, betreffend die Emission von 23,000 Stück Prioritätsobligationen über zusammen 2,300,000 Rt. Courant. Vom 20. August 1847.

Ministerial-Bekanntmachung.

Bekanntmachung vom 2. Oktober 1847 die Sporteln- und Stempelfreiheit für die mit den einzelnen Städten wegen deren Befreiung von den Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit und der Gefängniß-Unterhaltung zu errichtenden Verträge betreffend.

Bekanntmachung vom 15. Mai 1842 und vom 3. Dezember 1846 Justiz-Ministerial-Blatt von 1842 Seite 208 und von 1846 Seite 222.

№ 319.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. September d. J. für die Verhandlungen, welche die in Gemäßheit der Allerhöchsten Befehle vom 15. Oktober 1842, 7. August und 5. Oktober 1846 zu errichtenden Verträge wegen Befreiung der Städte von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit und resp. von der Last der Gefängniß-Unterhaltung betreffen, die Freiheit von Gerichtsgebühren und Stempeln zu bewilligen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Justiz-Ministers vom 15. Mai 1842 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 208) und vom 3. Dezember 1846 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 222) zur Kenntniß sämmtlicher Gerichte und der städtischen Behörden gebracht.

Berlin, den 2. Oktober 1847. Der Justiz-Minister Uhden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 320

Die bisher auf dem Domainen-Vorwerke Czechoczyn, im Landraths-Kreise Neustadt bestandene Salzfactorei ist nunmehr aufgehoben worden.

Danzig, den 5. Oktober 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Verflößungsabgaben im Königreich Polen betreffend.

№ 321.

Durch unsere Bekanntmachung vom 23. April d. J. ist auf die Form der Legitimationen aufmerksam gemacht, durch welche diesseitige Schiffer ihren Anspruch auf Freilassung der im Königreich Polen bestehenden Verflößungsabgabe nachzuweisen haben.

Gegenwärtig sind auch Schritte geschehen, um für diejenigen Schiffer, welche nicht im Stande sein möchten sich sofort über ihre Berechtigung zur Befreiung von der Verflößungsabgabe bei den polnischen Behörden auszuweisen, zur Beibringung des erforderlichen Ausweises eine angemessene Frist auszuwirken. In Folge dessen ist nunmehr von der Königl. polnischen Regierungs-Kommission des Innern zu Warschau den preußischen Schiffern, welche sich in dieser Lage befinden, gegen vorläufige Deponirung der Verflößungsabgabe eine sechsmonatliche Präklusiv-Frist zur Beibringung der fehlenden Beweisstücke bewilligt worden.

Dies wird den betreffenden Gewerbtreibenden hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Danzig, den 1. Oktober 1847.

№ 322.

Die Schulsocietät von Orloff, Amts Tiegenhof, hat auf ihre Kosten ein durchweg zweckmäßig eingerichtetes neues Schulhaus hergestellt und mit den erforderlichen Lehrgeräthen und Lehrmitteln versehen. Wir bringen diese den löblichen Sinn der Gemeinde für Belebung des Schulwesens bethätigenden nachahmungswerthen Leistungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. Oktober 1847.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 41.)

№ 41.

Danzig, den 13. October 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 794. Das auf den Namen des verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Werner und dessen Ehefrau Christiane Friedericke geb. Kirschkowski eingetragene, von dem Ehemanne an den Kaufmann Johann Georg Preuß und von diesem an den Christian Franz Wotzke verkaufte, im Naturalbesitze des letzteren befindliche Grundstück in der Petersiliengasse hierselbst № 8 des Hypothekenbuchs (Servis-№ 1486) abgeschätzt auf 955 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. dessen Besitztitel jedoch inzwischen zur Hälfte auf den minorennen August Ludwig Kirschkowski als Erben der Christiane Friedericke Werner geb. Kirschkowski umgeschrieben worden ist, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 7. December d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 16. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 795. Das den Erben des verstorbenen Bürgers Johann Carl Hopp zugehörige in der Zapfengasse hieselbst gelegene Grundstück № 8 des Hypothekenbuchs und № 1645 der Servisanlage, abgeschätzt auf 1110 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer

am 12. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 17. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 796. Das dem Schiffszimmergesellen Michael Gräff zugehörige auf der Altstadt am Rambau hieselbst gelegene Grundstück № 27 des Hypothekenbuchs und № 1200 der

Servis-Anlage abgeschätzt auf 92 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schuldner und Besitzer des Grundstücks Schiffszimmergesell Michael Gräff zur Wahrnehmung seiner Rechte vorgeladen.

Danzig, den 10. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 797. Das dem Apotheker August Ferdinand Höpffner zugehörige, hieselbst auf der Rechtstadt in der heiligen Geistgasse № 772. der Servis-Anlage und № 14 des Hypothekenbuchs belegene auf 10,787 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, und die demselben zugehörige hieselbst auf der Rechtstadt etablirte Medizinal-Apotheker-Gerechtigkeit, mit dem Beinamen „die Königliche" № 3 des Hypothekenbuches, abgeschätzt nebst Zubehör auf 26223 Rtl. 16 Sgr. 11 Pf. sollen unter Aufhebung des auf den 3. März 1848 anberaumt gewesenen Termins in dem auf

den 18. April 1848 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden. Die Hypothekenscheine und die Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 28. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 798. Die dem Schiffer Ephraim Nachtigall gehörige, hierselbst sub Lit. A. IV. 38 belegene wüste Baustelle, abgeschätzt auf 169 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 30. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 790. Die im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreise und dessen Dorfe Zblewo sub № 2 und sub № 45 belegenen, den Johann Nötzelschen Eheleuten zugehörigen beiden Grundstücke, von denen das sub № 45 circa 4 Hufen 13 Morgen 158 □Ruthen magdeburgisch Erbpachtsland, und circa 6 Morgen 142 □Ruthen freies Schenkland, das sub № 2 aber 1 Hufe 18 Morgen 68¾ □Ruthen enthält, und wo, mit dem erstern die Ausübung der Schankgerechtigkeit verbunden ist, wogegen die dazu geschlagenen 6 Morgen 142 □Ruthen Schenkland noch nicht vollständig als dazu gehörig erwiesen sind, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Gaststalle, sollen im Termine

den 15. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind inclusive der Schankgerechtigkeit auf 6085 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. unter Berücksichtigung des Werths der Kruggerechtigkeit im Allgemeinen aber auf 9135 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. in Betracht des Werths der Schankgerechtigkeit nach Maaßgabe des Betriebes gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 800. Das in der hiesigen Stadt, auf der Mewer Vorstadt sub № 230 belegene, dem Schneidermeister Carl Stahl gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2011 Rth. 7 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

18. Dezember c. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 801. Das in der Dorfschaft Wernersdorf № 1. Litt. A. des Hypothekenbuchs belegene Grundstücks des Bürgermeister Carl Friedrich Wilhelm Pudor aus Christburg, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 4 Hufen, 14 Morgen und 208 □Ruthen, 82 □Fuß Land gehören, abgeschätzt auf 8602 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 802. Nach der uns erstatteten Anzeige sind die auf jeden Inhaber lautenden Quittungen der hiesigen Sparkasse № 11622 über 133 Rth. und 12006 über 500 Rth. im October d. J. dem damaligen Inhaber verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche an die bezeichneten Sparkassen-Quittungen irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Pfandgläubiger oder aus einem andern Grunde haben, aufgefordert, diesen Anspruch spätestens in dem auf dem

28. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Liebert in unserem Geschäftslokale angesetzten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden müssen und die erwähnten Sparkassen-Quittungen amortisirt und für ungiltig erklärt werden sollen.

Danzig, den 28. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 803. Mittwoch den 27. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr soll der Salzspeicher

zu Czechoczin bei Neuſtadt zum Abbruch unter dem Vorbehalt des höhern Orts zu ertheilenden Zuſchlages an den Meiſtbietenden, und zwar an Ort und Stelle in Czechoczin verkauft werden, weshalb Kaufluſtige eingeladen werden, ſich im gedachten Termin in dem oberigen Salz-Magazin zu Czechoczin einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Danzig, den 8. Oktober 1847. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Berichtigung.

№ 804. In meiner Annonce, Anzeiger zum Amtsblatt № 39 iſt zu leſen: Seite 242 in der 7. Zeile von oben ſtatt Faden, Enden; Seite 243 in der erſten Zeile von oben ſtatt vierſchäligen, rindſchäligen; Seite 243 in der 11. Zeile von oben ſtatt Menyinny, Mengering; Seite 243 in der 12. Zeile von oben ſtatt Steemann, Sturrmann.

Neuenburg, den 6. Oktober 1847. Der Königl. Forſtmeiſter Arendt.

№ 805. Es iſt am 3. auf den 4. October c. eine blaßrothe werderiſche Kuh bei klein Waldorf an der Mottlau geſtohlen worden. Wer mir den Thäter anzeigt, ſo daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält beim Bauer Herrn Feltz daſelbſt, eine angemeſſene Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

№ 806. Den Herren Apothekern und Blutegelhändlern liefere ich jede Zeit friſche Blutegel für deren Geſundheit ich garantire zu den allerbilligſten Preiſen. Preis-Courant gratis.

H. N. J. Oettinger in Rackwitz bei Poſen.

№ 807. Balken, diverſe Mauerlatten, Kreuzholz, Bohlen jeder Gattung, ſo wie vorzügliche Dielen, Hauslatten ꝛc. erhält man billig bei A. J. Steege in Danzig am Leegen-Thor, Rothe Brücke № 1.

Sicherheits-Polizei.

№ 808. Die unten ſignaliſirten wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogenen Arbeitsleute Friedrich Wilhelm Pott, Andreas Friedrich Stürmer und Carl Eduard Brock ſind aus dem hieſigen rathhäuslichen Gefängniſſe in der Nacht vom 4. — 5 d. M. mittelſt gewaltſamen Ausbruchs fortgelaufen.

Es werden demnach alle Militair- und Civil-Behörden erſucht, auf dieſelben zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle arretiren und in unſer Criminal Gefängniß abliefern zu laſſen.

Danzig, den 6. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Namen, Friedrich Wilhelm Pott. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, graublau. Naſe, lang und ſtark. Mund und Wangen, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, ſpitz. Zähne, fehlen mehrere. Geſicht überhaupt, länglich. Statur, groß. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Beine, gerade. Geſundheitszuſtand, gut. Alter, angeblich 31 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daſelbſt in der Plappergaſſe. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutſch. Religion, evangeliſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Mütze, ſchwarze Pelzmütze. Jacke, blautuchene. Halstuch, rothblau und gelbbuntwollener Shawl. Beinkleider, grau drillichne. Fußbekleidung, Schuhe.

2) Namen, Andreas Friedrich Stürmer. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Naſe, lang und ſchmal. Mund und Wangen, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, breit. Zähne, voll. Geſicht überhaupt, länglich. Statur, groß. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Beine, gerade. Geſundheitszuſtand, gut. Alter, angeblich 27 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daſelbſt auf dem Zimmermacherhof. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutſch. Religion, katholiſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Jacke, blau getippelt kattune. Halstuch, ſchwarz ſeidenes. Weſte, blau zeugne. Beinkleider, blau geſtreiftes Sommerzeug. Fußbekleidung, Stiefel.

3) Namen, Carl Eduard Brock. Haare, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Naſe, ſpitz. Mund und Wangen, gewöhnlich. Bart, dunkelblond. Kinn, ſpitz. Zähne, an den Seiten fehlen einige. Geſicht überhaupt, länglich. Statur, groß. Größe, 5 Fuß 7 Zoll etwa. Beine, gerade. Geſundheitszuſtand, gut. Alter, angeblich 28 Jahr. Geburtsort, Danzig. Letzter Wohnort, daſelbſt auf dem Eimermacherhof. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutſch. Religion, evangeliſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Mütze, ſchwarze Pelzmütze. Jacke, blau bunt kattune. Halstuch, hellblau wollener Shawl. Weſte, bräunlich engliſch lederne. Beinkleider, grau tuchene. Fußbekleidung, Stiefel.

№ 809. Der unten ſignaliſirte Arbeitsmann Johann Bogatzki, gegen welchen wegen Bettelns und Vagabondirens eine dreimonatliche Detention feſtgeſetzt worden, wurde im Monat Juli v. J. nach ſeinem angeblichen Wohnort Gemlitz gewieſen, iſt dort aber nicht eingetroffen und anderweitig auch nicht zu ermitteln geweſen.

Die reſp. Orts- und Polizei-Behörden werden deshalb erſucht, auf den p. Bogatzki vigiliren zu laſſen, denſelben im Betretungsfalle zur Verbüßung der Detention, auf Koſten des Landarmen-Fonds in die Beſſerungs-Anſtalt zu Graudenz zu befördern und von dem Geſchehenen hierher Mittheilung zu machen.

Danzig, den 2. Oktober 1847. Der Polizei-Präſident v. Clauſewitz.
In Vertretung Weier.

Signalement.

Namen, Johann Bogatzki. Geburtsort, Dubienka in Polen. Letzter Aufenthaltsort, Gemlitz. Religion, katholiſch. Alter, 50 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, ſchwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, ſchwarz. Augen, grau. Naſe, ſpitz. Mund, gewöhnlich. Bart, ſchwarz, ſchon etwas grau. Zähne, vorne fehlerhaft. Kinn, oval. Geſichtsbildung, ſtark. Geſichtsfarbe, geſund. Geſtalt, mittel. Sprache, deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen, auf dem rechten Auge erblindet.

№ 810. Die untenſtehend näher ſignaliſirten Dienſtknechte Auguſt Friedrich Wiedenhaupt aus Polzin und Auguſt Dieck angeblich aus Schloßkamp bei Bublitz, welcher letzterer zu-

letzt in Biezioker bei Cöslin gedient haben will und sich anfänglich Martin Heinrich Ludwig Schoth nannte, sind in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse in welchem sie sich wegen Diebstahls im Untersuchungsarrest befanden, ausgebrochen und entsprungen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Bärwalde i. P., den 6. Oktober 1847. Das Patrimonial-Gericht Zückenhagen.

Signalement.

1) Vor- und Zunamen, August Friedrich Wiedenhaupt. Stand, Dienstknecht. Geburtsort, Polzin. Aufenthaltsort. Polzin zuletzt Zückenhagen. Vaterland, Preußen. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahr. Größe, 4 Fuß 10 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich, erstere ziemlich klein. Bart, fehlt. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund etwas bleich. Gestalt, klein und schwach. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, a. an der linken Hand ist der Zeigefinger etwas krumm, b. am rechten Unterarm befindet sich ein kleiner länglicher dunkler Fleck von der Größe eines Silbergroschen.

Bekleidung: eine grün wellene Jacke mit grauer Leinwand gefüttert und grauen Zwirnsbändern, am rechten Aermel ist sie gefüttert, ein paar schlechte gefütterte graue Leinwandhosen, eine schwarze baumwollene Weste mit kleinen messingnen Knöpfen, ein grünlich halbseiden gewirktes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde ohne Zeichen, ein paar Strümpfe oben blaubaumwollen und unten weiße Wolle, eine schwarze Tuchmütze mit Pappschirm, der Wiedenhaupt geht barfuß.

2) Vor- und Zunamen, August Dieck (er nannte sich anfänglich Martin Heinrich Ludwig Schoth. Stand, Dienstknecht. Geburtsort, Gribnitz bei Pollnow. Aufenthaltsort, unbestimmt. Vaterland, Preußen. Religion, evangelisch. Alter, 18 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, fehlt. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund etwas bleich. Gestalt, klein und schwach. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, an der rechten Hand der dritte Finger krumm und eingebauen.

Bekleidung: ein paar gestreifte Sommerhosen mit Leinwand gefüttert, eine schwarze Tuchweste mit weißen Perlmutterknöpfen, eine blau und weißgepickelte Nesselunterjacke ungefüttert, ein paar lange zweinähtige rindlederne Schmierstiefel, ein paar Fußlappen, eine paar lederne Hosenträger mit Schnallen, ein weiß leinenes Hemde ohne Zeichen, eine schwarze Tuchmütze mit Pappschirm.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 42 —

Danzig, den 20. October 1847.

Personal-Chronik.

№ 323.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Schleusing zu Marienwerder ist zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Marienburg und der bisherige Civil-Supernumerarius Welski in Strasburg zum Aktuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dirschau ernannt worden.

Der Landgerichts-Aktuarius v. Czarnowski in Neustadt ist als Sekretair an das Land- und Stadtgericht zu Schwetz und der Aktuarius Jungfer zu Dirschau in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Neustadt versetzt worden.

Der von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 29. Dezember 1846 als Apotheker erster Klasse approbirte Herr Theodor Carl Hermann Preußmann ist, nachdem er die Apotheke zu Neuteich übernommen hat, in der gedachten Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Heinrich Wilhelm Otto Reinhardt ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Alexander Wilhelm Kaske ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Probl zu Pasewalk, Kreises Danzig, ist definitiv bestätigt worden.

Der Post-Expediteur Christian Gottlob Schmerwitz zu Neustadt ist von der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zum Agenten erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 324.

Dem Fabrik-Beſitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz iſt unter dem 21. September 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Verbindung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Den Mechanikern und Fabrikbeſitzern Hagen und Bährens zu Köln iſt unter dem 20. September 1847 ein Patent

auf einen Schieber für rotirende Dampfmaſchinen, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Lieutenant in der 3. Artillerie Brigade, Werner Siemens zu Berlin, iſt unter dem 7. Oktober 1847 ein Patent

auf einen elektro-magnetiſchen Telegraphen, inſoweit derſelbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beſchränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Sekretair Karl Bauer in Berlin iſt unter dem 30. September 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Conſtruction von Wagenrädern welche in ihrer ganzen Zuſammenſetzung als neu und eigenthümlich anerkannt iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen iſt unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung erläuterte Kuppelung zweier Orgel-Manuale, ſo weit ſie als neu und eigenthümlich erachtet iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staates ertheilt worden.

Dem Leder-Fabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach iſt unter dem 27. September 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf zwölf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin unter dem 12. Januar 1847 ertheilte Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides

ist aufgehoben worden.

№ 325. Der Arbeitsmann Gottfried Borkowski hat sich vor ungefähr 2 Monaten aus seinem bisherigen Wohnorte Neuhoff mit Hinterlassung seiner, aus seiner Ehefrau und 4 noch unerzogenen Kindern bestehenden Familie heimlich entfernt und ist die Letztere dadurch in die traurigste Lage versetzt worden.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den zeitigen Aufenthaltsort des p. Borkowski gefälligst vigiliren und im Ermittelungsfalle denselben zur sofortigen Aufnahme seiner Familie anhalten zu wollen.

Mohrungen, den 15. Oktober 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 326. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense September 1847.

Namen der Städte.	Getreide.										Rauchfutter			
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen. weiße		Erbsen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock.	
	pro Scheffel.								pro Scheffel.							
No.	Rt. Sgr. Pf.		Rt. Sgr. Pf.		Rt. Sgr. Pf.		Rt. Sgr. Pf.		Rt. Sgr. Pf.		Rt. Sgr. Pf.		Rt. Sgr. Pf.		Rt. Sgr. Pf.	
1	Danzig.....	2 18 —		1 19 4		1 7 5		— 27 3		1 23 5		2 8 3		— 21 1		3 9 1
2	Elbing.....	2 22 6		1 22 6		1 10 —		— 25 —		2 — —		2 10 —		— 11 —		2 25 —
3	Marienburg.	2 6 3		1 18 6		1 5 —		— 23 —		1 20 —		1 20 —		— 19 —		2 20 —
4	Stargardt .	2 15 —		1 25 —		1 7 6		— 25 6		2 2 6		— — —		— 21 —		3 — —

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 42.)

№ 42.

Danzig, den 20. October 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 811 Das dem Bäckermeister Carl August Geißler zugehörige Grundstück in der Töpfergasse hieselbst № 1 des Hypothekenbuchs und № 26 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1625 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. November 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 812. Das Grundstück in der heiligen Geistgasse № 65 des Hypothekenbuchs (Servis-Nummer 1006 in der heiligen Geistgasse und 1053 in der Faulengasse), welches durch Adjudicatoria de publ. den 3. Mai 1847 dem Oeconomie-Commissionsgehülfen Franz v Szelicki zugeschlagen worden ist, wird, da die Kaufgelder von dem Adjudicator nicht gezahlt worden sind, zur Resubhastation gestellt und es ist ein Bietungstermin auf

den 23. November c. Vormittags 11 Uhr

angesetzt. Die unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Das Grundstück ist auf 4845 Rth. 15 Sgr. abgeschätzt und Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Danzig, den 23 Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 813. Das dem Kaufmanne Carl Eduard Hameister zugehörig gewesene dem Bäckermeister Johann George Christian Matthias in der Subhastation adjudicirte Grundstück auf der Niederstadt hieselbst dem Bastion Bär gegenüber № 471 der Servis-Anlage und № 84 des Hypotheken-Buchs abgeschätzt auf 895 Rth. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Dezember 1847 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht geleisteter Zahlung der Kaufgelder resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 814. Das im Pr. Stargardter Kreiſe und in deſſen Dorfe Bordzychow sub № 43 belegene, der Wittwe und den Erben des Thomas Fraczuneck zugehörige Grundſtück, beſtehend aus:

a) einer Parzelle Land von 48 □Ruthen Länge und 12 Ruthen Breite,
b) einer Parzelle Land von 30 Fuß Länge und 22 Fuß Breite,
c) einer halben Kathe und einem Stalle

abgeſchätzt auf 68 Rtl. 10 Sgr. ſoll im Termine

den 19. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Pr. Stargardt, den 18. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 815. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land-Gerichts zu Neuſtadt in Weſtpreußen und zwar im Dorfe Mechlinken sub № 7 gelegene Bauerngrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 845 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. ſoll

am 26. November 1847 Vormittags 10 Uhr

an hieſiger ordentlicher Gerichtsſtelle in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 3. Juli 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 816. Das den Paul Ceynawaſchen Eheleuten gehörige, im hieſigen Kreiſe und im Dorfe Slawoſchin unter № 8 des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundſtück, abgeſchätzt auf 2988 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 21. Auguſt 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 817. Die Erbpachtsgerechtigkeit des Müllers Henck auf die Mühle zu Celbau und das dazu gehörige Land von 50 Morgen ſoll

am 16. März 1848

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der Reinertrag des Grundſtücks von 220 Rtl. 17 Sgr. 1 Pf. gewährt zu 5 pCt.

einen Taxwerth von 4411 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 5514 Rth. 7 Sgr. 1 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 38 Rth. welcher, zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 950 Rth. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 3461 Rth. 11 Sgr. 8 Pf., zu 4 pCt. veranschlagt 4564 Rth. 7 Sgr. 1 Pf. beträgt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Putzig, den 31. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 818. Das dem Johann Muchowski gehörige, in dem Dorfe Alt-Kyschau sub № 24 belegne bäuerliche Grundstück, geschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe auf 1288 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. soll im Termin

den 24. November c. von 11 Uhr Vormittags ab

subhastirt werden.

Schöneck, dem 6. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 819. Der in der Subhastations-Sache des Joseph Wittschen Grundstücks, Klein Schlanz № 1. auf den 26. November d. J. anberaumte Termin wird aufgehoben.

Dirschau, den 6. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 820. In den Ortschaften Prokau, Klein Semlin, I. oder oberer Abbau, Klein Semlin, II. oder unterer Abbau Carthäuser Kreises, schwebet die Separation sämmtlicher dort gelegener Grundstücke nach der Ordnung vom 7. Juni 1821, welche auch bereits zur Ausführung gekommen und bis zum gänzlichen Abschlusse der Sache durch Bestätigung des Rezeßes gediehen ist.

Es haben sich nun aber in dem diesfälligen Verfahren als Eigenthümer und resp. Aftererbpächter nicht legitimiren können

1) in Prokau
   a. der Johann Flisfik
   b. der Johann Labudda

wegen der von ihnen besessenen Käthnergrundstücke,

2) in Klein Semlin, I. oder obere Abbau
   a) der Erdmann Richert,
   b) der Joseph Marczinski und
3) in Klein Semlin, II. oder unterer Abbau
   a) der Andreas Kuschel,
   b) der Michael Steinke,
   c) der Carl Drewing,

d) der Michael Roggenbuck

wegen der von ihnen beſeſſenen Aftererbpachtsgrundſtücke.

Demnach werden dieſe Auseinanderſetzungen in Gemäßheit des §. 25 der Verordnung vom 30 Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben vermeinen und ihre Zuziehung verlangen, aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 6 Wochen und ſpäteſtens in dem zu dieſem Zwecke auf

den 9. Dezember c. Vormittags 9 Uhr

in unſerm Geſchäftsbureau hieſelbſt, Neugarten № 520 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls ſie die betreffende Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müßten, und mit keinen Einwendungen dagegen, ſelbſt im Falle einer Verletzung, ſpäter gehört werden würden.

Danzig, den 7. Oktober 1847. Königl. Special-Regulirungs-Commiſſion.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 821 Höherer Beſtimmung gemäß ſoll die Salzanfuhr von Marienburg nach Stuhm vom 1. Januar k. J. ab, auf die Drei nächſten Jahre, alſo bis ultimo Dezember 1850 dem Mindeſtfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu haben wir im Geſchäftslokal des Königl. Steuer-Amts Marienburg einen Termin auf den 16. k. M. anberaumt, zu deſſen Warnehmung wir mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen inzwiſchen während den Dienſtſtunden ſowohl hier wie beim Königl. Steuer-Amt Marienburg eingeſehen werden können.

Elbing, den 11. Oktober 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 822. Der Bürger Andreas Weiß hieſelbſt, beabſichtigt an ſeiner am Kidionbache belegenen Tuchwalke und Lohmühle einen Mahlgang anzulegen.

Auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche gegen dieſe Anlage etwa Einwendungen zu machen haben, dieſelben binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt gerechnet von dem Tage ab, an welchem das dieſe Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, bei uns anmelden können.

Neuſtadt, den 14. Oktober 1847. Der Magiſtrat.

№ 823. Der Rittergutsbeſitzer Baron v. Paleske beabſichtigt auf ſeinem Gute Zduni eine Brennerei mit einem Dampfkeſſel zu errichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieſes Project mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß etwanige Widerſprüche binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden ſind.

Pr. Stargardt, den 9. Oktober 1847. Der Landrath.

Druck der Gerhardſchen Offizin

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 43 —

Danzig, den 27. October 1847.

Gesetzsammlung No. 37.

№ 327

№ 2890. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreisobligationen zum Betrage von 120000 Rt. Vom 18 August 1847.

№ 2891. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. October 1847 betreffend die Versetzung des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Berlin, Freiherrn von Müffling, in den Ruhestand unter Entbindung desselben von der Funktion als Präsident des Staatsraths, mit dem Charakter als General-Feldmarschall; imgleichen die Ernennung des Staatsministers von Savigny zum Präsidenten des Staatsraths, unter Beibehalt seiner bisherigen Stellung.

№ 2892. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Oktober 1847, betreffend die Entbindung des Staats- und Kriegsministers, General der Infanterie, von Boyen, von den Geschäften des Kriegsministeriums und dessen Ernennung zum General-Feldmarschall und Gouverneur des Berliner Invalidenhauses; imgleichen die Ernennung des General-Lieutenants von Rohr zum Staats- und Kriegsminister.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

Die Ablieferung der Verlags-Artikel an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg betreffend.

№ 328.

Die durch die Amtsblätter-Bekanntmachung vom 16. April 1826 angeordnete Einlieferung von Pflicht-Exemplaren aller in der Provinz Preußen erschienenen Druckschriften an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg ist nicht immer so vollständig und regelmäßig erfolgt, als es die gedachte Bekanntmachung vorschreibt; ich bin daher veranlaßt, die ergangenen Bestimmungen hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

In der Erwartung, daß die Herren Buchhändler, Buchdrucker, Lithographen und Verleger eine Ehre darin setzen werden, zur vollständigen Ausstattung der genannten Bildungs-

Institute das Ihrige beizutragen, will ich dieselben zwar von der Einreichung der Bescheinigungen über die richtig erfolgte Ablieferung hiermit entbinden. Sollten jedoch wegen der rückständig bleibenden Pflicht-Exemplare besondere Aufforderungen nöthig werden, so würde ich mich genöthigt sehn, die Angelegenheit durch mit Kosten verbundene Erinnerungsschreiben an die einzelnen Restanten in einen geregelten Gang zu bringen.

Königsberg, den 15. Oktober 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 329

Nachdem nunmehr der Ausbau der neuen Chaussee von Danzig nach Bohnsack gänzlich beendigt ist, wird vom 1. November c. ab das Chausseegeld bei der auf derselben befindlichen Chaussee-Hebestelle im Etablissement „zum Siegeskranze" für 1½ Meilen erhoben werden.

Danzig, den 16. Oktober 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 330.

Die in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund bestehenden Navigations-Schulen sind seither durch die Aufnahme unzureichend vorbereiteter Schüler in ihrer Wirksamkeit behindert worden. Da die Ertheilung des Unterrichts in den ersten Elementen der Schulbildung nicht in dem für jene Schulen bestehenden Plane liegt, die Aufnahme in dieselben vielmehr ein gewisses Maaß von allgemeiner Vorbildung voraussetzt, und es den jungen Seeleuten nicht an Gelegenheit fehlt, sich diese in den vorhandenen Schul-Anstalten oder durch Privat-Unterricht zu erwerben, auch durch die Einrichtung von Elementar-Schiffahrts-Schulen einem seither noch gefühlten Mangel abgeholfen ist, so bestimme ich zur Sicherstellung des Zwecks der Navigations-Schulen Folgendes:

Vom 1. October 1848 an ist die Aufnahme in eine Navigations-Schule abhängig von dem Ausfalle einer Prüfung. Der Bewerber hat darin nachzuweisen:

1. eine leserliche Handschrift und Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maaße, daß er hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben und im Ausdrucke besitzt;
2. Fertigkeit im Rechnen mit Einschluß der Proportionen und der vier Species mit entgegengesetzten Größen, Uebung im Rechnen mit Buchstaben, im Potenziren und in der Ausziehung der Wurzeln;
3. genügende Kenntnisse in der Elementar-Geometrie, einschließlich der Stereometrie, und
4. einige Vorbereitung in der Geographie, einschließlich der mathematischen.

Wer diesen Nachweis nicht führen kann, wird zurückgewiesen.

Berlin, den 19. März 1846. gez. Flottwell.

Indem wir vorstehenden Erlaß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir bekannt, daß der Unterricht in der am hiesigen Orte errichteten Elementar-Schiffahrts-Schule nach dem unten folgenden Stundenplane nachstehende Lehrgegenstände umfaßt:

1. Calligraphie, Orthographie und Zeichnen.
2. Rechnen, mit Einschluß der Proportionen und der 4 Species mit entgegengesetzten Größen, so wie auch Rechnen mit Buchstaben bis einschließlich der Potenzen und Wurzeln.
3. die Elementar-Geometrie einschließlich der Stereometrie.
4. Geographie.

Stundenplan der Elementar-Schiffahrts-Schule.

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8 h. bis 10 h. Calligraphie u. Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.
10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Calligraphie und Orthographie.
2 h. bis 4 h. Mathematik und Geographie.	2 h. bis 4 h. Rechnen und Mathematik.		2 h bis 4 h. Mathematik und Geographie.		

Danzig, 22. Oktober 1847.

Die Bevölkerungs-Aufnahme für das Jahr 1847 betreffend.

№ 331.

Den Herren Geistlichen unsers Departements wird hierdurch die Aufnahme der für das Jahr 1847 erforderlichen Nachweisungen der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen Behufs Anfertigung der allgemeinen Populationsliste mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, die geschlossenen Tabellen demnächst den zutreffenden Kreispolizeibehörden, zu welchen die Kirchspielstheile gehören, ohnfehlbar im Laufe des Monats Januar k. J. einzusenden.

Zu den Listen von den Gebornen gehören auch die Nachweise der vorgekommenen Zwillings- und Mehrgeburten mit Angabe des jedesmaligen Geschlechts der Kinder; zu

den Listen von den Getrauten auch die der Brautpaare verschiedener Confessionen bei Angabe des Religions-Bekenntnisses beider Theile, als worauf hiermit noch insbesondere aufmerksam gemacht wird. Was die betreffenden Aufnahme-Formulare anlangt, so sind solche im Fall des Bedarfs bei der vorgesetzten Kreispolizeibehörde nachzusuchen, von welcher sie unmittelbar werden überwiesen werden.

Danzig, den 22. Oktober 1847.

№ 332.

Unter Hinweisung auf die Verordnung vom 5. Juli d. J. (siehe Gesetzsammlung № 2870. S. 261) machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß die, von der sogenannten Hamburg-Altonaer Fabrik-Union und die, von der sogenannten industriellen Aktiengesellschaft zu Hamburg angekündigten Ausspielungen zu den verbotenen auswärtigen Lotterien gehören und sonach jede Betheiligung bei ihrem Geschäftsverkehre gesetzlich verboten und strafbar ist.

Danzig, den 18. Oktober 1847.

№ 333.

Der zuletzt durch die Verfügung vom 20. April d. J. auf 4 Sgr. festgesetzte Preis der Blutegel bleibt auch für die Zeit vom 1. November d. J. bis Ende April 1848 unverändert.

Danzig, den 13. October 1847.

Sicherheits-Polizei

№ 334. Der, dem Schneidergesellen Friedrich August Schlawig aus Berlin verloren gegangene und unterm 23. v. M. im Oeffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt № 39 sub № 773 amortisirte Wanderpaß d. d. Berlin den 11. Juni 1847, ist wieder aufgefunden.

Danzig, den 16. Oktober 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 335. Die verehelichte Arbeitsmann Klebkowski Anna geb. Beier aus Bösendorf, Amts Sobbowitz, hat am 11 August c. zwischen Kunzendorf und Gnojau, hiesigen Bezirks, im Chausseegraben ein, nur wenige Wochen altes Kind, weiblichen Geschlechts in einem leinenen Kodder ohne Zeichen eingehüllt gefunden, und ist bis jetzt über die Verhältnisse des Kindes nichts zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, zur Ermittelung dieser Verhältnisse gefälligst mitwirken und von dem etwa günstigen Resultate uns sofort benachrichtigen zu wollen.

Marienburg, den 15. Oktober 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 336. Am 13 d. M. ist hier auf öffentlicher Straße ein fremdes in Lumpen gehülltes Kind, weiblichen Geschlechts, ungefähr ein halbes Jahr alt, ausgesetzt gefunden worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche über dieses Kind und dessen Mutter Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hieher Anzeige zu machen.

Dirschau, den 19. Oktober 1847. Der Magistrat.

Hierbei der öffentlich

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 43.)

№ 43.

Danzig, den 27. October 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Subhastations-Patent.

№ 824. Das bieselbst auf dem Tiesdamm belegene den Stellmacher Johann Jacob und Anna Regine geb. Grosch-Merkelschen Eheleuten zugehörige Grundstück A. XII. 4. a. bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Holzschauer und Hofraum, abgeschätzt auf 797 Rt. 12 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im IV. Bureau einzusehenden Taxe soll im Termine

den 29. December c., Vormittags 11 Uhr

in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Elbing, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 825. Das den Gottlieb und Elisabeth geborne Labs — Drabandtschen Eheleuten gehörige, in Laackendorff sub Litt. D. XVIII. 20 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 400 Rt. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Elbing, den 2. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 826 Das zu der von dem Königl. Oberlandesgericht zu Bromberg verwalteten Canonicus Ignatz Kriegerschen Concursmasse gehörige Erbfreigut Olzowiec und die von dem Erbpachtsvorwerk Mirotken dazu geschlagene Parzelle im Gesammtflächenmaaß von 314 preuß. Morgen 103 □Ruthen abgeschätzt zu Folge der in dem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 3225 Rt. 20 Sgr. sollen im Termin

den 19. Januar 1848

im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden etwanige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Mewe, den 29. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 827. Das in Berent sub № 170 belegene, dem Judas Scheyer gehörige, auf 935 Rth. 16 Sgr. 3 Pf. geschätzte Bürgerhaus soll im Termin

den 27. November c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Berent, den 28. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 828. Das dem Christoph von Rolbiecki gehörige in Lippuschhütte belegene mit № 4 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück von circa 2 Hufen 16 Morgen $71\frac{7}{10}$ □Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 1700 Rth. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 1. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 829. Das im Pomlauer Gesträuch belegene, dem Michael Brzezinski gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zu 4 pCt., auf 550 Rth., zu 5 pCt., auf 460 Rth. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe

am 22. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es wird dabei bemerkt, daß der, in der ersten Publikation dieses Patents (№ 38 des Anzeigers) bezeichnete Werth des Grundstücks unrichtig auf resp. 438 Rth. 10 Sgr. und 364 Rth. 20 Sgr. angegeben ist.

Carthaus, den 20. August 1847. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 830. Höherer Bestimmung gemäß soll die Salzanfuhr von Marienburg nach Stuhm vom 1. Januar k. J. ab, auf die Drei nächsten Jahre, also bis ultimo Dezember 1850 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu haben wir im Geschäftslokal des Königl. Steuer-Amts Marienburg einen Termin auf den 16. k. M. anberaumt, zu dessen Warnehmung wir mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen inzwischen während den Dienststunden sowohl hier wie beim Königl. Steuer-Amt Marienburg eingesehen werden können.

Elbing, den 11. Oktober 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 831. Balken, diverse Mauerlatten, Kreuzholz, Bohlen jeder Gattung, so wie vorzügliche Dielen, Hauslatten ꝛc. erhält man billig bei A. J. Steege in Danzig am Leegen-Thor, Rothe Brücke № 1.

№ 832. Verkauf verſchiedener werderſcher Grundſtücke.

Fünf große Höfe, mit 8, 8½, 9, 12½ und 14½ Hufen culmiſch an Land,
Fünf Höfe, mit 2, 2½, 3½, 4 und 5 Hufen culmiſch,
Sechs kantonfreie Höfe, mit 31, 45, 49½, 52½, 62 und 74 Morgen culmiſch.
Drei große und ſechs kleinere Hackenbuden mit Schank, wobei größtentheils Grützerei, Bäckerei und auch Holzhandel betrieben werden, von 3 Morgen bis zu 2 Hufen culmiſch und darüber, hierunter ſind fünf kantonfreie,
Fünf Kornwindmühlen mit Land von 3 Morgen bis zu 1 Hufe und darüber,
Mehrere kleinere Beſitzungen von 1 Morgen bis zu 1 Hufe Land und darüber,
Ein Haus in einer Stadt, worin ein bedeutendes Material-Geſchäft und Gaſtwirthſchaft mit vielem Nutzen betrieben wird,
werden nachgewieſen, durch Ulrich in Tiegenhof.

Sicherheits-Polizei.

№ 833. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. iſt dem Pächter Johann Orlowsky aus den Dirſchauer Wieſen ein Pferd, Wallach, Grauſuchs, 12 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit weißem Kamm und Schwanz, entwendet.

Der Entwender ſoll ein fremder Jude geweſen ſein, der das Pferd von der Weide geholt, daſſelbe vor einen anſcheinend bepackten Wagen, mit einem Plane, geſpannt hat und demnächſt fortgefahren iſt.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ganz ergebenſt erſucht, auf den Dieb und das entwendete Pferd zu vigiliren und dieſelben anzuhalten, uns aber davon Anzeige zu machen.

Dirſchau, den 19. Oktober 1847. Der Magiſtrat.

№ 834. Dem Hofbeſitzer George Schulz zu kl. Czattkau ſind in vergangener Nacht 2 Pferde

a) eine hellbraune Stute mit einer kleinen weißen Stelle auf der Stirn, 4 Jahr alt, 5 Fuß hoch, auf der rechten Lende mit S. gezeichnet,
b) ein ſchwarzer Wallach, Sommerrapp, 6 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll hoch, mit 4 weißen Füßen bis etwa 4 Zoll über den Feſſelgelenken, und einem länglichen Stern gleichfalls mit S. auf der rechten Lende gebrannt

entkommen und muthmaßlich geſtohlen.

Für den Ankauf dieſer Pferde wird gewarnt, und demjenigen, der dem p. Schulz zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, eine Prämie von Zehn Thalern zugeſichert.

Dirſchau, den 19. Oktober 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 835. Am 14. d. M. hat ſich eine angeblich in Gemlitz, Danziger Landkreiſes, anſäſſig geweſene Frau, welche ſich Wittwe Claaſſen nannte, am hieſigen Orte einer groben

Betrügerei ſchuldig gemacht und einen hier wohnhaften Profeſſioniſten um 22 Rt. gebracht. Das Signalement der Betrügerin iſt nach Angabe des Betrogenen Folgendes:

Namen, angeblich Claaſſen. Bisheriger Aufenthaltsort, angeblich Gemlitz. Alter, etwa 45 Jahr. Statur, klein aber unterſetzt und ſtark. Haare, ſchwarz mit wenigen grauen gemiſcht. Stirn, frei. Naſe, etwas lang und ſtark. Geſicht, oval aber völlig. Sprache, deutſch im Niederunger Dialekt. Bekleidet war die qu. Perſon mit einer Jacke von ſchwarzem Tuch, einem blauen weißgeblümten Rock und einer gelb und weißgeſtreiften Schürze von baumwollenen Zeuge, auf dem Kopfe trug ſie eine ſchwarze ſeidene Mütze, auf den Füßen ſchwarze lederne Halbſtiefeln.

Sämmtliche reſp. Polizeibehörden und Ortsvorſtände werden erſucht auf die Betrügerin zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Tiegenhoff, den 16. Oktober 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 836. Am 13. d. M. in der Tageszeit ſind dem Inſtmann Johann Wiczichowski in Roppuch mittelſt gewaltſamen Einbruchs 30 Rt. und in der folgenden Nacht den Knechten in dem Vorwerk Wolla nachſtehende Gegenſtände aus den Ställen geſtohlen worden.

1) Ein blauer Tuchmantel ſchon etwas getragen, 2) ein Paar neue etwas getragene zweinähtige rindslederne Stiefel, 3) eine ſchwarze ſchon getragene Tuchweſte mit gelben Knöpfen, 4) eine blaue ſchon getragene Tuchjacke auf beiden Ellenbogen defect mit gelben Knöpfen, 5) ein ſchwarz und gelb geſtreifter gewebter Geldbeutel mit 1 Rt. 7 Sgr. Inhalt, 6) eine runde Schnupftabacksdoſe mit einem Gemälde en miniature, 7) ein weiß leinenes ſchlechtes Beinkleid, 8) ein weiß leinenes Beinkleid, 9) eine runde tuchene Wintermütze alt mit braunſchwarzem Pelz verbrämt, 10) ein paar neue gewebte Hoſenträger, 11) eine alte blaue Leinwandsjacke, auf einen Arm geflickt, und einen Arm ohne Futter, unten auf der rechten Seite ein gelber Knopf, ſonſt Knöpfe defect, 12) eine Peitſche mit geflochtenem Stab,

Der Verdacht des Diebſtahls fällt auf den früheren Schäferknecht Johann Gottlieb Albrecht aus Wittſtock bei Danzig, welcher 18 — 20 Jahr alt, in Holm bei Danzig geboren, mittelmäßiger Statur, von blonden Haaren, kurzer aufgeworfener Naſe, geſunder Geſichtsfarbe und ohne Bart iſt und mit einer rothgeſtreiften geflickten Kattunjacke, einer kattunen Weſte, weiß leinenen Beinkleidern, blau und weiß geſtreiftem Hemde, runder Tuchmütze mit Pelzſchirm und Pelzverbrämung, ein Paar wollenen Strümpfen und gewöhnlichen ledernen Schuhen bekleidet war. Es wird erſucht, auf den Albrecht zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir Mittheilung zu machen.

Mewe, den 15. Oktober 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 837. Der hinter dem Knecht Michael Richert unterm 4. Auguſt c. erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Carthaus, den 14. Oktober 1847. Königl. Land-Gericht.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 43

Danzig, den 27. October 1847.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25. October 1847 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Dr. Dietlein 4stündig priv. vortragen.

Das Buch Hiob wird Dr. Simson 4stündig priv. erklären.

Die Psalmen wird Dr. Hahn 4stündig priv. erklären.

Eine historisch kritische Einleitung in die Apocryphen des A. T. wird Dr. Hahn 1stündig unentgeltlich geben.

Das Evangelium des Matthäus, Marcus und Lucas wird Professor Dr. Gebser 5stündig priv. erklären.

Den Brief Pauli an die Römer wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv. erklären.

Die Geschichte des hebräischen Kultus wird Dr. Hahn 2stündig priv vortragen.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 St. priv. vortragen.

Eine Darstellung der Johanneischen Theologie wird Dr. Simson 2stündig unentgeltlich geben.

Mit der Erklärung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche wird Professor Dr. Lehnert in 4 St. priv. fortfahren.

Vorlesungen über Ethik wird, falls es nöthig sein sollte, Prof. Dr. Gebser halten.

Die christliche Dogmengeschichte wird Dr. Dietlein 4stündig priv vortragen.

Christliche Dogmatik wird Prof. Dr. Sieffert in 5 St. priv. vortragen.

Ein Repetitorium über hebräische Grammatik wird Dr. Simson in 2 St. unentgeltlich veranstalten.

Uebungen im Intrepretiren des A. T. wird Dr. Hahn 2stündig unentgeltlich leiten.

Ein Conversatorium über Christologie wird Prof. Dr. Sieffert öffentlich halten.

Ein Disputatorium über die Ethik wird Dr. Dietlein 1stündig unentgeltlich halten.

Homiletiſche und katechetiſche Uebungen wird Profeſſor Dr. Gebſer in 2 Stunden öffentlich veranſtalten.

Die Leitung des homiletiſch-katechetiſchen Seminars wird Prof. Dr. Lehnert fortſetzen und dabei zugleich die hiſtoriſche Entwickelung der homiletiſchen Principien bis auf die Zeit Gregors des Großen fortführen.

Die neuteſtamentlich-exegetiſch-kritiſche Abtheilung des theologiſchen Seminars wird Prof. Dr. Gebſer in 2 St. öffentlich leiten.

Die hiſtoriſche Abtheilung des theologiſchen Seminars wird, wenn noch kein neuer Profeſſor dazu angeſtellt ſein ſollte, Prof. Dr. Lehnerdt leiten.

2. Jurisprudenz.

Juriſtiſche Encyklopädie und Rechtsphiloſophie wird Prof. Dr. Jacobſon 5ſtündig priv. vortragen.

Deutſche Rechtsgeſchichte wird Prof. Dr. Meier 5ſtündig priv. vortragen.

Römiſche Rechtsgeſchichte und Antiquitäten wird Profeſſor Dr. von Buchholz 5ſtündig priv. vortragen.

Die Inſtitutionen des römiſchen Rechts wird Profeſſor Dr. Simſon 5ſtündig priv. erklären.

Die Pandekten mit Ausſchluß des Familien- und Erbrechts wird nach Mühlenbruch's Lehrbuch Prof. Dr. Sanio 10ſtündig priv. vortragen.

Europäiſches Völkerrecht wird Profeſſor Dr. v. Buchholz 4ſtündig priv. vortragen.

Den Criminalprozeß wird Profeſſor Dr. Meier 3ſtündig priv. lehren.

Gemeines deutſches und preußiſches Criminalrecht wird Profeſſor Dr. Schweikart täglich priv. vortragen.

Das preußiſche Civilrecht in Verbindung mit dem deutſchen Privatrechte wird derſelbe täglich priv. lehren.

Eherecht lieſt derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Kirchenrecht der Römiſch-katholiſchen und Evangeliſchen wird nach Richters Lehrbuch Profeſſor Dr. Jacobſon 6ſtündig priv. vortragen.

Die wichtigern kirchlichen Zeitfragen mit beſonderer Beziehung auf das Verhältniß der verſchiedenen Confeſſionen in Deutſchland wird Profeſſor Dr. Jacobſon öffentlich beſprechen.

Gemeines und preußiſches Lehnrecht behandelt Derſelbe 2ſtündig priv.

Die Geſchichte der deutſchen Land-Stände trägt Profeſſor Dr. Meier 2ſtündig öffentlich vor.

Ueber den Concurs der Gläubiger nach gemeinem und preußiſchem Rechte ſpricht 2ſtündig öffentlich Prof. Dr. v. Buchholz.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des Römiſchen Rechtes hält Profeſſor Dr. Simſon 2ſtündig öffentlich.

Die Uebungen im juriſtiſchen Seminar wird zur gewöhnlichen Stunde Profeſſor Dr. Sanio fortſetzen.

Die kirchenrechtlichen und germaniſtiſchen Uebungen der juriſtiſchen Geſellſchaft wird Prof. Dr. Jacobſon fortſetzen.

3. Medizin.

Mediziniſche Encyklopädie und Methodologie trägt 3 mal wöchentlich Profeſſor Dr. Cruſe öffentlich vor.

Allgemeine Phyſiologie lehrt Profeſſor Dr. Burdach 3ſtündig privatim.

Phyſiologie des Nervenſyſtems Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Eingeweide- und Gefäßlehre lieſt Prof. Dr. Burdach 3ſtündig priv.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Cruſe 5ſtündig privatim.

Die Vorleſungen über Noſologie und Therapie wird Prof. Dr. Sachs, wenn ſein Geſundheitszuſtand es erlauben ſollte, fortſetzen.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruſe 5ſtündig priv. vor.

Die geſammte Chirurgie behandelt Prof. Dr. Burow 6ſtündig priv.

Verband- und Inſtrumentenlehre trägt Prof. Dr. Seerig 4ſtündig öffentlich vor.

Die geſammte Entbindungskunſt lehrt Prof. Dr. Hayn 6ſtündig priv.

Ueber die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen ſpricht Prof. Dr. Hayn 3ſtündig öffentlich.

Anatomiſche Präparirübungen hält Prof. Dr. Burdach täglich priv.

Ein Repetitorium über Anatomie und Phiſiologie hält Profeſſor Dr. Burdach 2ſtündig öffentlich.

Die mediziniſche Klinik wird, wenn es ſeine Geſundheit erlaubt, Prof. Dr. Sachs leiten, vertretend Prof. Dr. Hirſch.

Die mediziniſche Poliklinik hält Prof. Dr. Hirſch täglich öffentlich.

Die mediziniſche und chirurgiſche Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow 2ſtündig öffentlich.

Die chirurgiſche und Augenkranken-Klinik und Poliklinik hält Profeſſor Dr. Seerig 2ſtündig öffentlich.

Die geburtshilfliche Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Hayn täglich priv.

4. Philoſophie und Pädagogik.

Logik und Einleitung in die Philoſophie trägt Profeſſor Dr. Taute 4ſtündig öffentlich vor.

Methaphyſik und Naturphiloſophie lehrt Derſelbe 4ſtündig privatim.

Die Theorie der organiſchen Natur oder den 3ten Theil der Naturphiloſophie trägt Prof. Dr. Roſenkranz 4ſtündig öffentlich vor.

Praktiſche Philoſophie wird Dr. Rupp 2ſtündig unentgeltlich vortragen.

Pädagogik und deren Geſchichte lehrt Prof. Dr. Taute 2ſtündig öffentlich.

Pädagogik lehrt Prof. Dr. Roſenkranz 4ſtündig privatim.

Zu Unterhaltungen über pädagogiſche Gegenſtände, womit praktiſche Uebungen im Unterricht für diejenigen, die ſich dieſer Gelegenheit zur Vorbereitung für ihr Lehramt bedienen wollen, verbunden ſind, iſt Dr. Caſtell unentgeltlich bereit. Derſelbe wünſcht in 2 Stunden öffentlich unentgeltlich zu zeigen, wie Plato's Republik zu bildendem Unterricht erwachſender Schüler viel herrlichen Stoff biete.

5. Mathematik und Aſtronomie.

Populäre Aſtronomie lehrt Dr. Luther 2ſtündig unentgeltlich.

Theorie der Cometen- und Planeten-Bewegung lehrt Dr. Luther 4ſtündig privatim.

Analytiſche Geometrie lehrt Prof. Dr. Heſſe 2ſtündig öffentlich.

Auserleſene Kapitel der höhern Analyſis trägt Prof. Dr. Richelot in noch zu beſtimmenden Stunden vor.

Auserwählte Kapitel der Integralrechnung erklärt Prof. Dr. Heſſe 4ſtündig priv.

Eine Theorie der algebraiſchen Gleichungen lehrt Derſelbe 4ſtündig privatim.

Ueber elliptiſche Functionen und Transcendenten ſpricht Prof. Dr. Richelot in zu beſtimmenden Stunden privatim.

Das mathematiſche Seminar leitet Prof. Dr. Richelot öffentlich.

6. Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Naturgeſchichte lehrt Dr. Ebel 5ſtündig priv.

Die Entwickelungsgeſchichte der Wirbelthiere trägt Profeſſor Dr. Rathke 4ſtündig öffentlich vor.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meier 4ſtündig privatim.

Cryptogamie Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Populäre Geologie lehrt Dr. Zaddach 2ſtündig unentgeltlich.

Eine Erklärung der theoretiſchen Phyſik giebt Prof Dr. Neumann 4ſtündig priv.

Experimentalphyſik lehrt Prof. Dr. Moſer 4ſtündig privatim.

Die Phyſik der Sinneswerkzeuge lehrt Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Ueber ausgewählte Kapitel der mathematiſchen Phyſik ſpricht Prof. Dr. Neumann 2ſtündig offentlich.

Experimental-Chemie trägt nach ſeinem Lehrbuche Profeſſor Dr. Dulk 6ſtündig privatim vor.

Pflanzen-Chemie Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Analytiſche Chemie Derſelbe 2ſtündig priv.

Ein Repetitorium der Zoologie hält Dr. Ebel 1ſtündig unentgeltlich.

Ein Repetitorium der Mineralogie Derſelbe 1ſtündig unentgeltlich.

Das botaniſche Seminar leitet Prof. Dr. Meyer 2ſtündig öffentlich.

Die Uebungen im phyſikaliſch-mathematiſchen Seminar leitet Profeſſor Dr. Neumann privatim.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Kulturgeſchichte trägt Prof. Dr. Drumann 4ſtündig priv. vor.

Politiſche Oekonomie trägt nach ſeinem Lehrbuche „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4ſtündig öffentlich vor.

Technologie lehrt Derſelbe 4ſtündig priv.

Staatsrecht und Staatskunde der deutſchen Bundesſtaaten mit beſonderer Rückſicht auf den Preußiſchen Staat trägt Prof. Dr. Schubert 5ſtündig privatim vor.

Die Staatsverfaſſung Preußens lehrt Dr. Michaelis 1ſtündig unentgeltlich.

8. Geſchichte, Geographie und hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften.

Die Geſchichte der aus dem Reiche Alexander des Großen entſtandenen Reiche wird Profeſſor Dr. Drumann 2ſtündig öffentlich vortragen.

Vergleichende Geſchichte der Griechen und Römer wird Dr. Merleker 4ſtündig unentgeltlich lehren.

Die Geſchichte Spaniens, Frankreichs und Englands im Mittelalter trägt Profeſſor Dr. Voigt 4ſtündig priv. vor.

Die neuere Geſchichte von Anfang des 16. Jahrhunderts wird Derſelbe 4ſtündig öffentlich erzählen.

Die Geſchichte der neueſten Zeit von Mitte des 18. Jahrhunderts an wird Profeſſor Dr. Schubert 4ſtündig priv. vortragen.

In der Geſchichte des 18. Jahrhunderts fährt Dr. Rupp 2ſtündig unentgeltlich fort.

Das Zeitalter Ludwig XIV. und Friedrich d. Gr. wird Profeſſor Dr. Schubert 1ſtündig öffentlich vortragen.

Die Geſchichte Preußens bis auf die Zeit Friedrichs des Großen wird Dr. Töppen unentgeltlich vortragen.

Die vorzüglichſten hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften wird Profeſſor Dr. Drumann 2ſtündig öffentlich lehren.

Ein Repetitorium und Disputatorium über Gegenſtände der neueren Geſchichte wird Dr. Michaelis 2ſtündig unentgeltlich halten.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars wird Profeſſor Dr. Schubert 2ſtündig öffentlich leiten.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprache.

Eine Einleitung in die Grammatik der lateiniſchen Sprache wird Dr. Lobeck II. priv. geben 4ſtündig.

Die klaſſiſche Mythologie wird Prof. Dr. Lobeck I. 4ſtündig öffentlich vortragen.

Des Demoſthenes Rede für die Krone erklärt Dr. Lobeck II. in 2 Stunden unentgeltlich.

Des Ariſtophanes Fröſche erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1ſtündig unentgeltlich.

Des Sophokles Antigone und König Oedipus erklärt Dr. Lobeck II. 2ſtündig unentgeltlich.

Den Meſſias des Panagiotis Sutros erklärt Dr. Lobeck II. 2ſtündig unentgeltlich.

Die 4 erſten Bücher der Annalen des Tacitus erklärt Derſelbe 3ſtünd. unentgeltlich.

Die Gefangenen des Plautus erklärt Prof. Dr. Lehrs 2ſtündig öffentlich.

Des Perſius Satiren erklärt Dr. Zander 2ſtündig unentgeltlich.

Mit einem Disputatorium über das Drama und die dramatiſchen Schriftſteller der Alten wird Profeſſor Dr. Lehrs 4ſtündig öffentlich eine Erklärung von Ariſtoteles Buch über die Dichtkunſt verbinden.

Derſelbe wird metriſche Uebungen 2ſtündig priv. leiten.

Im philologiſchen Seminar wird Prof. Dr. Lobeck I. 4ſtündig öffentlich des Ariſtophanes Acharner erklären, den andern Theil der griechiſchen Pathologie vortragen und Uebungen im Schreiben und Sprechen leiten.

Die Uebungen ſeiner philologiſchen Geſellſchaft leitet Dr. Lobeck II. 2ſtündig privatiſſime.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanskrit lehrt Prof. Dr. Neſſelmann 2ſtündig öffentlich.

Auserwählte Sanskrit-Gedichte bietet Prof. Dr. Neſſelmann 2ſtündig öffentlich zur Erklärung an.

Auserwählte Kapitel der arabiſchen Chreſtomathie von Koſegarten Leipzig 1828 erklärt Prof. Dr. Neſſelmann 2ſtündig öffentlich.

Auserwählte Kapitel aus der ſyriſchen Chreſtomathie von Rödiger (1838) erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2ſtündig öffentlich.

Die 5 Bücher der Pſalmen wird Derſelbe 4ſtündig priv. erklären.

c) Abendländiſche Sprachen.

Das Nibelungenlied erläutert Dr. Zander 2ſtündig unentgeltlich.

Den 2. Theil des Götheſchen Fauſt erklärt Prof. Dr. Lucas 2ſtündig öffentlich.

Geſchichte der engliſchen Literatur erzählt Dr. Michaelis 2ſtündig unentgeltlich.

Lorenz Sterne's empfindſame Reiſe erklärt Dr. Herbſt 2ſtündig unentgeltlich.

Des Johannes de Jauregui Amintas erklärt Derſelbe 2ſtündig unentgeltlich.

Italieniſche Grammatik lehrt Derſelbe 2ſtündig unentgeltlich.

Franzöſiſche Sprech- und Schreibübungen ſetzt Derſelbe priv. fort.

Das polniſche Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltlich.

Das litthauiſche Seminar leitet Prediger Kurſchat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Die Malerei der Deutſchen trägt Prof. Dr. Hagen II. 2ſtündig öffentlich vor.

Eine Beſchreibung der vorzüglichſten Bildwerke des Alterthums giebt Derſelbe 2 Stunden öffentlich.

Ueber einige Maler in Florenz und Rom ſpricht Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Die praktiſchen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwiſſenſchaften leitet in noch zu beſtimmenden Stunden wöchentlich 2mal unentgeltlich Muſikdirektor Sämann.

Derſelbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelſpiel in 2 noch zu beſtimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Muſikdirektor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt lehrt Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1) Seminarien. a) Theologiſches: für die exegetiſche-kritiſche Abtheilung des Alten Teſtaments iſt der Direktor für jetzt noch nicht ernannt; die des Neuen Teſtaments leitet Profeſſor Dr. Gebſer; die hiſtoriſche Abtheilung wird, wenn für das Winterſemeſter noch kein neuer Prof. angeſtellt ſein ſollte, Prof. Dr. Lehnerdt leiten; b) Litthauiſches: unter Leitung des Predigers Kurſchat; c) Polniſches: unter Leitung des Pfarrers Dr. Gregor;

d) Homiletiſches: unter Direktion des Profeſſor Dr. Lehnerdt; e) Juriſtiſches: unter Leitung des Profeſſor Dr. Sanio; f) Philologiſches: unter Leitung des Profeſſor Dr. Lobek; g) Hiſtoriſches: unter Leitung des Profeſſor Dr. Schubert; h) Mathematiſch-phyſikaliſches: unter Leitung der Profeſſoren Dr. Neumann und Richelot; i) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Profeſſor Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet; die botaniſche leitet Profeſſor Dr. Meyer; die chemiſche leitet Dr. Dulk und die phyſikaliſche Profeſſor Dr. Moſer.

2) Kliniſche Anſtalten a) Mediziniſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs, inſofern es ſein Geſundheitszuſtand geſtattet; vertretend Profeſſor Dr. Hirſch. Mediziniſches Poliklinikum: Profeſſor Dr. Hirſch. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Profeſſor Dr. Seering. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum Direktor Profeſſor Dr. Hayn.

3) Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal in denſelben Stunden, die akademiſche Handbibliothek viermal von 12 — 1.

5) Die Sternwarte ſteht einſtweilen unter Aufſicht des Obſervator Dr. Buſch.

6) Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Kabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Neſſelmann.

11) Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 44. —

Danzig, den 3. November 1847.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 337.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 15. und 16. November c. angesetzte Kram- und Viehmarkt in Dirschau wird nicht an diesen Tagen, sondern bereits den 11. und 12. November c. abgehalten werden, wovon das Handel treibende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 27. Oktober 1847.

Personal-Chronik.

№ 338.

Der Grenz-Aufseher Hagenau zu Brzoza Haupt-Amt-Bezirks Thorn ist versuchsweise zum Bureau-Assistenten bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate befördert worden.

Der Chausseegeld-Erheber Freyer zu Freudenfier ist in gleicher Eigenschaft nach Altstädter-Fähre; der Chausseegeld-Erheber Krüger von Arnsfelde nach Freudenfier; der Chausseegeld-Erheber Preuß von Rauden nach Grunau bei Elbing und der Brücken-Zoll-Erheber Homann in Dirschau als Chausseegeld-Erheber nach Rauden versetzt; die Chausseegeld-Erheber-Stelle in Arnsfelde aber dem vormaligen Unteroffizier, jetzigen Lehrer Säger zu Pollnitz auf Kündigung verliehen.

Dem Herrn Lieutenant a. D. v. Wobeser ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Der Jungfrau Ida Reichwald zu Berent ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privaterzieherin zu beschäftigen.

Nachdem der Kaufmann Rudolph Heermann, in Marienburg, die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin niedergelegt hat, ist der Kaufmann Otto Friedel, in Marienburg, von der Direktion genannter Gesellschaft zum Agenten ernannt und bestätigt worden.

Patent-Verleihung.

№ 339.

Dem Kaufmann Aug. Pinard zu Berlin ist unter dem 19. Oktober 1847 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 44.)

№ 44.

Danzig, den 3. November 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 838. Das dem Tuchmacher Michael Wollermann zugehörige, in Schlappke unter der Servis-Nummer 964 und № 55 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1425 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Februar 1848. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 13 September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 839. Das dem Fuhrmann Michael und Regine geborne Brieß-Gottschalkschen Eheleuten zugehörige, hierselbst sub Litt. A. XI. 169. auf dem Anger an der Sternschanze belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 744 Rtl. 15 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino

den 5. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Schiefferdecker an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 18. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 840. Das zum Nachlaß der verstorbenen Johann Paulus und Charlotte Susanna geb. Wiese-Bauerschen Eheleute gehörige, im Dorfe und Bade-Ort Zoppot sub № 19. des Hypothekenbuchs, und zwar im Neustädter Landraths Kreise belegene, auf 1698 Rtl. 6 Sgr. abgeschätzte Aftererbpachtsgrundstück soll auf den Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation am 4. Februar 1848 Vormittags 10 Uhr

hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. September 1847. Königl. Land-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 841. Folgende zum Nachlaß des emeritirten Deichgeschwornen Michael Pohlmann gehörige Grundstücke:

1) Neumünsterberg № 1. Litt. A., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit cr. 4 Hufen 7 Mg. kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 9440 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf.
2) Neumünsterberg № 5., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 1 Hufe 29 Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 2888 Rtl. 23 Sgr.
3) Neumünsterberg № 11., bestehend aus Wohnhaus und Stall mit circa 1 Hufe 1½ Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 1885 Rtl. 18 Sgr.
4) Neumünsterberg № 51., bestehend aus einer Kathe und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rtl.

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe sollen

am 5. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Grundstücke Neumünsterberg № 1. A. subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 27. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 842. Der zum Verkauf der wüsten Baustelle Elbing sub Litt. A. IV. 38, dem Schiffer Ephraim Nachtigall gehörig, auf

den 15. Januar k. J.

anberaumte Bietungs-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 6. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 843. Der in der Wagenfabrikant Heinrich Hilleschen Subhastations-Sache auf den 29. December c. anberaumte Licitations-Termin ist wieder aufgehoben.

Elbing, den 22. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 844. Aus dem Königl. Forstrevier Altchristburg am flößbaren Geserich-See belegen, sollen 1700 extra starke Kiefern Baubölzer und 2300 Stück ordinaire starke und Mittelbaubölzer verkauft werden, und steht hierzu ein Licitations-Termin auf

den 22. November c. Nachmittags von 2 — 6 Uhr

in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der meistbietend gebliebene an dem Termine selbst, eine Caution von 1 Rtl. für jedes erstandene Stück Holz, bei der Königl. Forst-Kasse zu deponiren hat, und daß die übrigen im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, auch vor demselben hier eingesehen werden können. Königl. Oberförstrei.

Altchristburg bei Pr. Mark im Reg.-Bezirk Königsberg am 23. Oktober 1847.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 845. Verkauf verſchiedener werderſcher Grundſtücke.

Fünf große Höfe, mit 8, 8½, 9, 12½ und 14½ Hufen culmiſch an Land,
Fünf Höfe, mit 2, 2½, 3½, 4 und 5 Hufen culmiſch,
Sechs kantonfreie Höfe, mit 31, 45, 49½, 52½, 62 und 74 Morgen culmiſch.
Drei große und ſechs kleinere Hackenbuden mit Schank, wobei größtentheils Grützerei, Bäckerei und auch Holzhandel betrieben werden, von 3 Morgen bis zu 2 Hufen culmiſch und darüber, hierunter ſind fünf kantonfreie,
Fünf Kornwindmühlen mit Land von 3 Morgen bis zu 1 Hufe und darüber,
Mehrere kleinere Beſitzungen von 1 Morgen bis zu 1 Hufe Land und darüber,
Ein Haus in einer Stadt, worin ein bedeutendes Material-Geſchäft und Gaſtwirthſchaft mit vielem Nutzen betrieben wird,
werden nachgewieſen, durch Ulrich in Tiegenhof.

№ 846. Mein Haupt-Depot aller Sorten **Spielkarten** bei Herrn E. A. Lindenberg Jopengaſſe № 745. empfehle ich beſtens und belieben ſich Kaufleute, die geneigt ſind Depots zu erhalten, franco an Herrn E. A. Lindenberg zu wenden.

Ludw. Hewborn in Stralſund.

Sicherheits-Polizei.

№ 847. Die Obſervaten Friedrich Olszewski und Stanislaus Arczynski, welche der Thäterſchaft eines in der Nacht vom 26. zum 27. Auguſt c. in Montaſchek, bei Neuenburg verübten Raubes verdächtig geworden, haben ſich der Verhaftung und Einleitung der Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienſterbenſt erſucht, auf die genannten, unten näher ſignaliſirten Verbrecher vigiliren, ſie im Betretungsfalle feſtnehmen und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern laſſen zu wollen. Wir verſichern die ungeſäumte Erſtattung der dadurch entſtandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Marienwerder, den 16. Oktober 1847. Königliches Inquiſitoriat.

Signalement.

1) Familiennamen, Olszewski. Vornamen, Friedrich. Stand, Arbeitsmann. Geburtsort, Kruſchek Aufenthaltsort. Komorsk bei Neuenburg Religion, katholiſch. Alter 21 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei und niedrig. Augenbraunen, blond. Bart, blond und im Entſtehen. Naſe, gewöhnlich. Mund, proportionirt. Augen, grau. Zähne, vollzählig. Kinn, rund, Geſichtsbildung, proportionirt. Geſichtsfarbe,

gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, beim Gehen scheint er auf dem rechten Fuße etwas zu hinken.

Bekleidung: Bekleidet war Olczewski mit einem grauen Nankingrock, einer blauen Tuchweste, weißen leinen Hosen, einer schwarzen Tuchmütze und kurzen Stiefeln.

2) Familiennamen, Arczynski. Vornamen, Stanislaus. Stand, Schäferknecht. Geburts- und Aufenthaltsort, Thorn. Religion, katholisch. Alter, zwischen 30 und 40 Jahren. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, proportionirt. Bart, blonden Schnurrbart. Zähne, unbekannt. Kinn, rund. Gesichtsbildung länglich. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, untersetzt. Sprache, muthmaßlich deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, eine kahle Platte auf dem Kopfe.

Bekleidet war Arczynski mit einem blauen langen Tuchrock, streifigen Sommerhosen, Stiefeln mit langen Schechten, einer schwarzen Tuchmütze, einer Weste aus streifigem Zeuge und einem schwarz seidenen Halstuche.

№ 848. In der Untersuchungssache wider Werner und Genossen wird bekannt gemacht, daß der Steckbrief vom 6. d. M. in Betreff des Pott und Brock erledigt, da der erstere sich freiwillig gestellt, letzterer aber von der hiesigen Polizei-Behörde eingeliefert worden ist.

Danzig, den 22. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 849. Der Steckbrief vom 19 September c. ist durch die Wiederergreifung des Knechts Gottlieb Rhode erledigt.

Schlochau, den 17. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 850. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist mir von der Weide eine Apfel-Schimmelstute, 6 jährig, am Halse mit röthlichen Flecken versehen, 4 Fuß 6 Zoll groß, wahrscheinlich entwandt. Wer mir zur Wiedererlangung des Thieres verhilft, erhält von mir eine Prämie von 5 Rt.

Woziaff, den 29. Oktober 1847. Johann Holtz, Hofpächter.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 45.

Danzig, den 10. November 1847.

Gesetzsammlung No. 38.

№ 340

№ 2893. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. August 1847, betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26. September 1846 auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21. Oktober 1845 nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten, sowie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. September 1847.

№ 2894. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19. August 1844 in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 21. September 1847.

№ 2895. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1847 nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoykanals zu Cleve und des regulirten alten Rheines zwischen den Orten Keeken und Griethausen von demselben Tage.

Nekrolog.

№ 341.

Am 5. d. M. verschied der Königl. Landrath des Pr. Stargardter Kreises, Friedrich Wilhelm v. Schlieben, nachdem derselbe in diesem Amte 28 Jahre hindurch gewissenhaft thätig gewirkt, zuletzt sich aber, im Gefühl der allmäligen Abnahme seiner Kräfte durch längere körperliche Leiden, bereits bestimmt gefunden hatte, seine Versetzung in den Ruhestand und seine einstweilige Stellvertretung im Dienst zu beantragen.

So wie der Verstorbene seine patriotischen Gesinnungen schon in der Zeit des Befreiungskampfes durch Niederlegung freiwilliger Spenden auf dem Altar des Vaterlandes bethätiget hatte, so hat er sich auch fortgesetzt in diesen Gesinnungen durch unverbrüchliche

Treue im Dienſte des Staats, bis an's Ende ſeines Lebens als Ehrenmann bewährt und können wir nicht umhin, dieſes gebührende Anerkenntniß ſeinem Andenken hiemit öffentlich zu widmen.

Danzig, den 9. November 1847.

Die Regierung.

Perſonal-Chronik.

№ 342.

Der Kandidat der Feldmeßkunſt, Auguſt Friedrich Serkowski, iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer vereidigt worden.

Straf-Erkenntniß.

№ 343.

Der aus Schwenten, Kreiſes Graudenz, gebürtige Füſil[illegible]r Chriſtian Manski 4. Infanterie-Regiments iſt wegen zweiten Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden theils ordentlich theils außerordentlich, wegen Verbringens Königl. Montirungsſtücke ordentlich, wegen thätlicher Widerſetzlichkeit aber außerordentlich, durch ein unterm 5. Oktober von Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſt beſtätigtes kriegsrechtliches Urtheil vom 7. September d. J. mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, Verluſt der Preußiſchen National-Kokarde und ſämmtlicher Ehrenrechte, ſechsjähriger Feſtungsbaugefangenſchaft und dreißig Stockhieben beſtraft.

Danzig, den 1. November 1847. Königl. Gericht der zweiten Diviſion.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 344.

Die Phyſikatsſtelle des Kreiſes Ragnit iſt erledigt, wir fordern daher qualificirte Bewerber auf, unter Einreichung ihrer Zeugniſſe ſich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 21. Oktober 1847. Königl. Regierung.

№ 345.

Am 13. September c. iſt in hieſiger Stadt ein etwa 8 Tage altes Kind männlichen Geſchlechts ausgeſetzt, der Thäter aber bis jetzt nicht ermittelt worden.

Wir bringen dieſes daher zur öffentlichen Kenntniß, und erſuchen die betreffenden Behörden, Gemeinde-Vorſteher und Herren Pfarrer zur Ermittelung der Mutter oder des Pflegers des ausgeſetzten Kindes auf alle Weiſe beizutragen, uns aber ſobald hierüber etwas ermittelt werden ſollte, hiervon ſchleunigſt Kenntniß zu geben.

Das Kind war bekleidet mit einer blauen Bruſtjacke, kattunen Mütze, rothem Tuch, einem alten leinenen Hemde und grau kattunen Windelbande.

Marienburg, den 23. Oktober 1847. Der Magiſtrat.

Patent-Verleihungen.

№ 346.

Dem Karl Friedrich Kreiſſig zu Berlin iſt unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine in der nachgewieſenen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Waſchflüſſigkeit zum Waſchen und Reinigen wollener, baumwollener und ſeidener Zeuge

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Den Inſtrumentenmachern Gottlieb Brandt zu Breslau und G. Willmanns zu Berlin iſt unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung nachgewieſene Mechanik für Pianofortes, ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beſchränken,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Inſtrumentenmacher Theodor Heitemeyer zu Münſter iſt unter dem 21. Oktober 1847 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Saitenlage bei tafelförmigen Fortepianos in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Ausführung,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 347. Der Knecht Martin Popie, 22 Jahr alt, aus Jellenthal bei Mewe gebürtig, welcher wegen Körperverletzung zu vierwöchentlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt iſt, hat ſeinen letzten Aufenthaltsort Ziegellack, Kreis Marienwerder, heimlich verlaſſen und bisher nicht ermittelt werden können. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden demnach dringend erſucht, auf den Popie zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle uns zu überliefern.

Marienwerder, den 20. Oktober 1847. Königl. Inquiſitoriat.

№ 348. Bei einer berüchtigten Diebin ſind folgende muthmaßlich geſtohlene Sachen gefunden worden: 1) ein Paar neue lederne Frauenſchuh, 2) eine rothe Geldbörſe, 3) eine braune Geldbörſe, 4) 3½ Ellen rothbunte Leinwand.

Die etwanigen Eigenthümer dieſer Gegenſtände werden aufgefordert ſich in dem Verhörzimmer des hieſigen Inquiſitoriats in den Vormittagsſtunden zu melden, Koſten entſtehen dadurch nicht.

Marienwerder, den 27. Oktober 1847. Königl. Inquiſitoriat.

№ 349. Der unten näher signalisirte Bäckergeselle Eduard Romey ist mittelst Zwangspasses nach Danzig gewiesen, dort nicht eingetroffen und daher zu vermuthen, daß derselbe sich vagabondirend umher treibe.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht auf den p. Romey gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mit sicherem Geleite nach Danzig transportiren, so wie dort dem Königl. Polizei-Präsidio übergeben zu lassen.

Tiegenhoff, den 4. November 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Wohn- und Aufenthaltsort, Danzig. Religion, evangelisch. Alter, 25 Jahr. Größe. 5 Fuß 2 Zoll Haare, braun. Stirn, schmal. Augenbraunen, dunkel. Augen, blau. Nase und Mund, klein. Zähne, fehlerhaft. Bart, fehlt. Kinn und Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Besondere Kennzeichen, keine.

Hiebei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 45.)

№ 45.

Danzig, den 10. November 1847.

Nothwendiger Verkauf.

№ 851. Das im Berentschen Kreise gelegene Erbpachts-Vorwerk Neuguth № 96 nebst der Freischulzerei Neuguth nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 5 pCt. landschaftlich abgeschätzt auf 23,772 Rtl. 24 Sgr. 8 Pf. soll, im Termin

den 15. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Geheimen Justiz-Rath Prang im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 28. September 1846.

Königl. Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 852. Das auf den Namen des verstorbenen Schuhmachermeisters Carl Werner und dessen Ehefrau Christiane Friedericke geb. Kirschkowski eingetragene, von dem Ehemanne an den Kaufmann Johann Georg Preuß und von diesem an den Christian Franz Wotzke verkaufte, im Naturalbesitze des letzteren befindliche Grundstück in der Petersiliengasse hierselbst № 8 des Hypothekenbuchs (Servis-№ 1486) abgeschätzt auf 955 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. dessen Besitztitel jedoch inzwischen zur Hälfte auf den minorennen August Ludwig Kirschkowski als Erben der Christiane Friedericke Werner geb. Kirschkowski umgeschrieben worden ist, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am 7. December d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 16. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 853. Das den Erben des verstorbenen Bürgers Johann Carl Hopp zugehörige in der Zapfengasse hieselbst gelegene Grundstück № 8 des Hypothekenbuchs und № 1645 der Servisanlage, abgeschätzt auf 1110 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer

am 12. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Danzig, den 17. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 854. Das der Wittwe Roſalie Barbara v. Kruſzinska geborene Kurkowska gehörige in der Breitgaſſe unter der Servis-№ 1141 und № 44 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundſtück abgeſchätzt auf 4362 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 7. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Danzig, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 855. Das dem Schloſſermeiſter Anton Schnegotzki gehörige auf dem Nonnenhofe bieſelbſt gelegene Grundſtück № 13 des Hypothekenbuchs und № 547 der Servisanlage, abgeſchätzt auf 748 Rth. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Erben der Catharina Schnegotzki geb. Paczowski werden als Real-Intereſſenten zu dieſem Termine mit vorgeladen.

Danzig, den 14. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 856. Das dem Apotheker Auguſt Ferdinand Höpffner zugehörige, bieſelbſt auf der Rechtſtadt in der heiligen Geiſtgaſſe № 772. der Servis-Anlage und № 14 des Hypothekenbuchs belegene auf 10,787 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzte Grundſtück, und die demſelben zugehörige bieſelbſt auf der Rechtſtadt etablirte Medizinal-Apotheker-Gerechtigkeit, mit dem Beinamen „die Königliche“ № 3 des Hypothekenbuches, abgeſchätzt nebſt Zubehör auf 26223 Rth. 16 Sgr. 11 Pf. ſollen unter Aufhebung des auf den 3. März 1848 anberaumt geweſenen Termins in dem auf

den 18. April 1848 Vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden. Die Hypothekenſcheine und die Taxen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Danzig, den 28. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent.

№ 857. Die im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreiſe und deſſen

Dorfe Zblewo sub № 2 und sub № 45 belegenen, den Johann Nötzelschen Eheleuten zugehörigen beiden Grundstücke, von denen das sub № 45 circa 4 Hufen 13 Morgen 158 □Ruthen magdeburgisch Erbpachtsland, und circa 6 Morgen 142 □Ruthen freies Schenkland, das sub № 2 aber 1 Hufe 18 Morgen 68½ □Ruthen enthält, und wo, mit dem erstern die Ausübung der Schankgerechtigkeit verbunden ist, wogegen die dazu geschlagenen 6 Morgen 142 □Ruthen Schenkland noch nicht vollständig als dazu gehörig erwiesen sind, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Gasstalle, sollen im Termine

den 15. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind inclusive der Schankgerechtigkeit auf 6085 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. unter Berücksichtigung des Werths der Kruggerechtigkeit im Allgemeinen aber auf 9135 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. in Betracht des Werths der Schankgerechtigkeit nach Maaßgabe des Betriebes gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 10. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 858. Das in der hiesigen Stadt, auf der Mewer Vorstadt sub № 230 belegene, dem Schneidermeister Carl Stahl gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2011 Rth. 7 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

18. Dezember c. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 23. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 859. Das hieselbst sub № 147 der Servisanlage belegene, auf 1198 Rth. 20 Sgr. geschätzte Bürgerhaus nebst Zubehör, den Abraham Pincusschen Erben gehörig, soll in dem

am 16. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 12. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 860. Der hinter dem neu erbauten Wohnhause des Maurermeisters Piltz in der Bergstraße belegene Kämmerei-Platz von 1303½ □Fuß Größe soll im Termin

den 30. Dezember c.

auf dem hiesigen Rathhause in Erbpacht ausgethan werden. Die Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, weil dieser Platz bisher steril gelegen hat.

Dirschau, den 22. Oktober 1847. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 861. Das hierselbst in der Oberstraße sub № 148 Litt. A. belegene den Sattlermeister Gottlieb und Auguste geb. Gehlhaar — Lichtensteinschen Eheleuten gehörige Grund-

stück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Seiten- und Stallgebäuden soll im Termin

am 18. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle (Zimmer 10) subhastirt werden. Die auf 1230 Rt. abschließende Taxe und der Hypothekenschein sind täglich im III. Bureau einzusehen.

Dirschau, den 8. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 862. Am 19. November c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung der verstorbenen Wittwe Obermüller, deren Nachlaßeffekten, bestehend in Möbel, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücke u. s. w. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dirschau, den 23. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 863. Das den Michael und Anna Kobiellaschen Eheleuten gehörige, aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 52 Morgen Land bestehende Bauerngrundstück im Dorfe Kossi, abgeschätzt auf 1190 Rt. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 29. September 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 864. Der Nachlaß des in Klukowahutta verstorbenen Bauern Albrecht Schutta bestehend aus Inventarium, Wirthschaftsgeräthen, Mobilien, Getreide und dergleichen soll im Wege der Auction

den 29. November c. Vormittags 9 Uhr

in Klukowahutta verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carthaus, den 25. Oktober 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 865. Die bisher von dem Einsaßen Mart. Hennig zu Kuckuckskrug in Pacht gehabte 10 Morgen 142 □Ruthen große Königl. Kempe, welche gegen Kl. Brunau in der Elbingschen Weichsel liegt, wird mit dem 31. Dezember d. J. pachtlos und soll auf anderweite 6 Jahre gegen eine Natural-Lieferung von Faschinen zu den Wasserbauten in der Scharpau meistbietend verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin vor dem Unterzeichneten auf Sonnabend den 27. November Vormittag 10 Uhr an. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Marienburg, den 28. Oktober 1847. Der Ober-Bauinspector Gersdorf.

№ 866. Im Forstschutz-Bezirk Mallenzin, Reviers Stangenwalde, kommt ein bedeutendes Quantum Buchen, vorzüglich gutes Nutzholz zu Felgen, Hammerstielen und sehr starkes Kiefern Bau- und Böttcher-Nutzholz im bevorstehenden Wadel zum Hiebe.

Die Hölzer sind bereits ausgezeichnet und wird solches dem gewerbtreibenden Publi-

Digitized by Google

kum mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der betreffende Forstschutzbeamte angewiesen ist, die Hölzer auf Verlangen anzuzeigen, wobei noch bemerkt wird, daß später zum Verkauf derselben die Licitations-Termine anberaumt werden sollen.

Stangenwalde, den 25. Oktober 1847. Der Oberförster Schulze.

Edictal-Citationen.

№ 867. Nach der uns erstatteten Anzeige sind die auf jeden Inhaber lautenden Quittungen der hiesigen Sparkasse № 11622 über 133 [illegible] 12066 über 500 ℛ im October d. J. dem damaligen Inhaber verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche an die bezeichneten Sparkassen-Quittungen irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Pfandgläubiger oder aus einem andern Grunde haben, aufgefordert, diesen Anspruch spätestens in dem auf den

28. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Liebert in unserem Geschäftslokale angesetzten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden müssen und die erwähnten Sparkassen-Quittungen amortisirt und für ungiltig erklärt werden sollen.

Danzig, den 28. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 868. In den Ortschaften Prokau, Klein Semlin, I. oder oberer Abbau, Klein Semlin, II. oder unterer Abbau Carthäuser Kreises, schwebet die Separation sämmtlicher dort gelegener Grundstücke nach der Ordnung vom 7. Juni 1821, welche auch bereits zur Ausführung gekommen und bis zum gänzlichen Abschlusse der Sache durch Bestätigung des Rezeßes gediehen ist.

Es haben sich nun aber in dem diesfälligen Verfahren als Eigenthümer und resp. Aftererbpächter nicht legitimiren können

1) in Prockau
   a. der Johann Flisik
   b. der Johann Labudda

wegen der von ihnen besessenen Käthnergrundstücke,

2) in Klein Semlin, I. oder oberer Abbau
   a) der Erdmann Richert,
   b) der Joseph Marczinski und

3) in Klein Semlin, II. oder unterer Abbau
   a) der Andreas Kuschel,
   b) der Michael Steinke,
   c) der Carl Drewing,
   d) der Michael Roggenbuck

wegen der von ihnen besessenen Aftererbpachtsgrundstücke.

Demnach werden diese Auseinandersetzungen in Gemäßheit des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und ihre Zuziehung verlangen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf

den 9. Dezember c. Vormittags 9 Uhr

in unserm Geschäftsbureau hieselbst, Neugarten № 520 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müßten, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, später gehört werden würden.

Danzig, den 7. Oktober 1847. Königl. Special-Regulirungs-Commission.

№ 869. Auf die Post von 1333 Rt. 10 Sgr. welche ex recessu vom 23. Januar 1806 für die Geschwister Michael — Elisabeth — Anna und Peter Stegmann im Hypothekenbuche des den Gerlach'schen Eheleuten gehörig gewesenen Grundstücks Pr. Mark № 25 sub № 1 eingetragen sind, ist bei der Kaufgelderbelegung ein Betrag von 453 Rt. 27 Sgr. 9 Pf. angewiesen worden.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die Special-Masse oder an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich im Termin

den 12. Februar 1848 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kaninski auf dem Rathhause hierselbst zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

Elbing, den 14. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 870. Der Herr Commerzienrath Abegg hierselbst beabsichtigt, in seiner Zucker-Raffinerie, Böttchergasse № 251 neben dem bereits vorhandenen Dampfkessel noch einen zweiten, zur Heitzung der Arbeitsräume mit Dampf, aufstellen zu lassen.

Gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwanige gesetzlich begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anmelden zu können.

Danzig, den 3. November 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 871. Der Gastwirth Heinrich Harms in Gr. Wickerau beabsichtigt, auf seinem Lande eine Getreidewindmühle anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 2. November 1847. Der Landrath Abramowski.

Digitized by Google

№ 872. Der Mühlenbesitzer Ehlert zu Katznase beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen Stück Landes in Zugdam eine Windmahlmühle zu erbauen.

Mit Bezug auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1815 wird dieses Bauprojekt hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige begründete Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Danzig, den 17. Oktober 1847. Der Landrath des Danziger Kreises Pustar.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 873. In Gemäßheit der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der statt des ausgeschiedenen Kammergerichts-Raths v. Rönne zum 3. Mitgliede und Justitiarius der Direktion gedachter Anstalt gewählte Kammergerichts-Rath Harrassowitz von dem Königl. hohen Ministerium des Innern bestätigt worden und die Direktion daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Blesson, dem Direktor Rüffer und dem Kammergerichts-Rath Harrassowitz besteht.

Berlin, den 16. Oktober 1847.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 874. Die Herren Aktionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft, welche die gezeichneten Beiträge vollständig berichtigt haben, können die nunmehr ausgefertigten Aktien nebst Dividendenscheine, gegen Rückgabe der Quittungsbogen täglich in den Vormittagsstunden von dem Herrn Rendanten Tessmer hierselbst in Empfang nehmen.

Rosenberg, den 2. November 1847.

Das Comité der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

№ 875. Dem Unterzeichneten hat sich am 1. d. M. unterweges in der Stadt Dirschau ein fein- und hochgebautes braunes Füllen, ½ Jahr alt, mit einer schmalen Blässe und einem kleinen weißen Fleck über der Krone des einen Vorderfußes verlaufen. Es wird um Nachforschung wegen dieses Füllens und um Mittheilung seines Aufenthalts gebeten.

Kniebau, den 5. November 1847. Hirschberg.

№ 876. Es wird in einem Kirchdorfe eine in voller Nahrung stehende Hackenbude nebst Gaststall, wo möglich mit lebendem und todtem Inventarium, Obst- und Gemüsegarten und circa 6 Morgen culmisch Land oder ein im Werder gelegener Hof zu Ostern 1848 zu pachten oder auf Leibrente zu kaufen gesucht. Adressen nebst Bedingungen werden unter Litt. A. Z. in Danzig bei dem Kaufmann Herrn Kliewer auf dem 2. Damm № 1287 portofrei erbeten.

№ 877. Den Herren Apothekern und Blutegelhändlern liefere ich jede Zeit frische Blutegel, für deren Gesundheit ich garantire zu den allerbilligsten Preisen. Preis-Courant gratis.

H. N. J. Oettinger in Rackwitz bei Posen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

zed by Google

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 45.

Danzig, den 10. November 1847.

In Stelle des Regulativs über die Behandlung des Waaren-Eingangs auf dem Memelstrome vom 4. April 1823 sind von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unter dem 13. Mai c. anderweite „Bestimmungen über die zollamtliche Behandlung der auf dem Memelstrome eingehenden und über Schmaleningken zu Wasser weiter beförderten Waaren" erlassen, welche dem betheiligten Publikum mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht werden, daß dieselben mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit treten.

Einzelne Exemplare dieser Bestimmungen sind bei den Haupt-Zoll-Aemtern in Schmaleningken, Tilsit und Memel und bei dem Haupt-Steuer-Amte in Königsberg zu dem Preise von 1 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Königsberg, den 24. Oktober 1847.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Für denselben
Der Ober-Regierungs-Rath
Voigtel.

Bestimmungen

über

die zollamtliche Behandlung der auf dem Memelstrome eingehenden und über Schmaleningken zu Wasser weiter beförderten Waaren.

§ 1.

I. Zollstraße — Eingangs-Amt — Befugnisse desselben.

Der Memelstrom (Niemen) ist von da ab, wo derselbe das preußische Gebiet berührt, die Zollstraße für die zu Wasser aus dem Auslande eingehenden Waaren, deren Abfertigung zunächst durch das Haupt-Zoll-Amt zu Schmaleningken, und zwar nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften, jedoch mit den nachstehend zu 1. und 2. bezeichneten Maaßgaben erfolgt:

1. Mit Ausnahme von Holz und Holzwaaren, von Theer und Pottasche in kleinen Fastagen und von Sämereien — welche Gegenstände stets zur schließlichen Abfertigung bei dem genannten Amte gelangen müssen — dürfen von letzterem, auf Verlangen des Waarenführers, auf Begleitschein I. nach

Tilsit, Memel oder Königsberg, ausnahmsweise auch nach Pillau oder Braunsberg, alle Gegenstände, namentlich auch diejenigen abgefertigt werden, welche nur der allgemeinen oder einer noch geringeren Eingangsabgabe unterliegen, wenn die Verpackungsart dieser geringe besteuerten Gegenstände deren vollständige Revision nicht gestattet oder die Ermittelung ihres Gewichts unverhältnißmäßigen Aufenthalt erfordert.

2. Es bedarf einer jedesmaligen Ausladung der auf Begleitschein I. abzufertigenden Güter nicht, sondern das Haupt-Zoll-Amt ist ermächtigt, statt derselben nur eine Untersuchung der Fahrzeuge und der Ladung vorzunehmen, nach Befinden die Ladung zu messen, zu überschlagen u. s. w.

§. 2.

II. Abfertigung beim Eingangs-Amte.

Jedes zu Schmaleningken vom Auslande ankommende Wasser-Fahrzeug oder Floß muß ohne weiteren Aufenthalt, als durch Wind und Wetter unvermeidlich wird, an den ein für allemal dazu bestimmten, oder in einzelnen Fällen von dem Haupt-Zoll-Amte angewiesenen Landungsplätzen angelegt werden.

Das Anlegen unterhalb der ein für allemal bestimmten Landungsplätze ist nur bei starkem Strome und auch dann nur den Fahrzeugen ohne Anker und den Flössen erlaubt, darf aber niemals unterhalb des Gutes Kassigkehmen Statt finden.

§. 3.

1. Anlegeplätze. 2. Declaration der geladenen Güter.

Sogleich nach der Anlegung (§. 2.) und spätestens binnen 24 Stunden nach derselben, hat der Schiffs- oder Floßführer die Deklaration bei dem Haupt-Zoll-Amte nach den allgemeinen Vorschriften zu bewirken, widrigenfalls das Fahrzeug auf seine Kosten bewacht und besetzt wird.

Ist die Ladung für mehrere Entlöschungsorte bestimmt (1 zu 1.), so sind die einzelnen Theile derselben, so weit es thunlich, in besondere Abtheilungen der Deklaration zu bringen.

Das Eigenthum des Schiffers und anderer zur Schiffsbemannung gehöriger Personen — mit Ausnahme dessen, was auf die Provisions-Liste (§. 4.) gehört oder zum Gebrauche auf dem Schiffe bestimmt ist — wird, gleich den Frachtgütern, jedoch mit Weglassung der Angabe eines Empfängers, hinter den übrigen Waaren aufgeführt.

Auch dann, wenn die Deklaration durch einen Spediteur (Schiffscommissionair) angefertigt werden soll, hat der Schiffs- oder Floßführer sämmtliche, die Ladung betreffende Papiere, dem Haupt-Zoll-Amte auszuhändigen, welches dieselben stempelt, numerirt, die letzte Nummer als solche bezeichnet und die Papiere demnächst zurückgiebt.

Kann wegen fehlender oder mangelhafter Papiere eine vollständige Deklaration nicht erfolgen, so wird nach §. 9. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 verfahren, und es muß das Fahrzeug, auch wenn die Ladung weiter gehen soll, (§. 1 zu 1.) in Schmaleningken vollständig entlöscht und die Ladung speciell revidirt oder auf Kosten des Schiffers nach dem Bestimmungsorte amtlich begleitet werden. (§. 6 zu 3 a.)

§. 4.

3. Declaration des Schiffs-Proviants, der Vorräthe u. s. w.

1. Jeder Schiffer hat, gleichzeitig mit der Declaration (§. 3.) über die geladenen Güter, dem Haupt-Zoll-Amte die Schiffs-Provisions-Liste — d. h. eine Deklaration der, auf den von ihm geführten Fahrzeugen befindlichen, zum Gebrauche der Schiffsmannschaft und der Fahrzeuge bestimmten Mund- und anderen Vorräthe, der Reisegeräthe, sowie der Schiffs-Inventarienstücke — nach dem anliegenden Muster in zwei Exemplaren zu übergeben.

2. Hinsichtlich der Anfertigung und Verbindlichkeit dieser Liste gelten im Allgemeinen die hinsichtlich der Declaration der geladenen Güter bestehenden Vorschriften, jedoch brauchen folgende Gegenstände überhaupt nicht angemeldet zu werden:

a. Kleidungsstücke, Bett- und Tischzeug, Koch- und Tafelgeschirr und alle ähnliche Gegenstände, welche zum Gebrauche des Schiffers und der Schiffsmannschaft auf dem Schiffe augenscheinlich bestimmt und schon gebraucht sind:

b. bei inländischen Kähnen die zum Kahne gehörigen gewöhnlichen Inventarienstücke

3. Von den auf den Fahrzeugen vorhandenen Mundvorräthen werden für den 15tägigen Bedarf der Bemannung die gewöhnlichen Verzehrungsgegenstände, als: Brod, Fleisch, Mehl, Grütze, Graupe, Hülsenfrüchte in der Vermischung mit Graupe, und ähnliche Lebensmittel, desgleichen Salz in angemessenen Mengen abgabenfrei gelassen.

Getreide und unvermischte Hülsenfrüchte sind jedoch zollpflichtig und müssen, so weit sie zum Verbrauch der Schiffsbemannung bestimmt sind, abgesondert von den zum Handel bestimmten gleichartigen Gegenständen aufbewahrt werden.

4. Für ausländische Fahrzeuge und deren Ausrüstungs-Gegenstände werden die tarifmäßigen Zollgefälle beim Eingange in Schmaleningken pfandweise niedergelegt oder durch Bürgschaft sicher gestellt. Erfolgt die Wiederausfuhr binnen Jahresfrist, so wird der niedergelegte Zollbetrag zurückgezahlt,

oder die Bürgschaft gelöscht (vergleiche Nro. 5.), sonst aber wird der Zollbetrag zur Staatskasse eingezogen.

5. Eine amtlich vollzogene Ausfertigung der Provisions-Liste wird dem Schiffer vor der Abfahrt zurückgegeben.

Sind, in Gemäßheit der vorstehenden Anordnung zu 4., Zollgefälle eingezahlt, oder sicher gestellt, so wird dies auf der Ausfertigung amtlich vermerkt. Auf Grund dieses Vermerkes erfolgt dann bei dem Wieder-Ausgange die Zurückgabe des eingezahlten Betrages, beziehungsweise die Löschung der Bürgschaft.

§. 5.

4. Revision.

Nach Berichtigung des Declarationspunktes (§§. 3. und 4.) wird, in der Reihefolge, in welcher die Declaration abgegeben worden ist, zur Revision der Fahrzeuge und Waaren unter Anwendung der allgemeinen Vorschriften, soweit nicht nach dem §. 1. zu 2. eine Abweichung von denselben zulässig ist, geschritten.

Bis nach Vollendung der Revision darf der Schiffer weder die Ladung verändern, noch ohne Erlaubniß des Haupt-Zoll Amtes einen andern, als den zuerst bestimmten Anlegeplatz (§. 2.) wählen.

Ueber diejenigen Gegenstände der Ladung, welche zur weiteren Abfertigung bei dem Haupt-Amte in einer der §. 1. unter 1. genannten Städte angemeldet worden sind, wird, nach bewirkter Revision, und, sofern der begehrten Abfertigungsweise ein Bedenken nicht entgegensteht, ein Begleitschein I. ausgefertigt und dieser nebst der dazu gehörigen Deklaration dem Schiffer, nach Entrichtung des Durchgangszolles, für die zur Durchfuhr bestimmten Güter, zur Ablieferung an das Haupt-Amt des Bestimmungsortes übergeben.

§. 6.

5. Ablassung der Fahrzeuge.

1. Die Ablassung der Fahrzeuge erfolgt entweder unter amtlichem Verschlusse der Schifferäume, oder unter Anordnung der Personal-Begleitung oder auf bloßes Vertrauen.

2. Der Schiffsverschluß tritt stets ein, wenn die Beschaffenheit des Fahrzeuges und der Ladung einen solchen gestatten.

3. Die amtliche Begleitung wird auf Kosten des Schiffers nach dem Ermessen des Haupt-Zoll-Amtes angeordnet:

a. wenn die Deklaration nicht hat vollständig abgegeben werden können und die Entlöschung und specielle Revision der Ladung nicht bewirkt worden ist oder nicht hat bewirkt werden können;

Digitized by Google

b. wenn Zweifel gegen die Richtigkeit der gemachten Angaben sich herausstellen und das wahre Sachverhältniß nicht sogleich zu ermitteln oder eine vollständige Sicherung auf anderem Wege als durch die Begleitung nicht zu erreichen ist;

c. wenn für Erfüllung der aus dem Begleitschein entspringenden Verpflichtungen eine gehörige Sicherheit (§. 26. der Zoll-Ordnung) nicht bestellt ist.

4. Das Haupt-Zoll-Amt kann die Fahrzeuge auf Vertrauen ablassen, wenn sich bei der Revision (§. 5.) im Wesentlichen eine Uebereinstimmung der Ladung mit der Deklaration ergeben hat, wenn kein begründeter Verdacht eines Unterschleifs gegen den Schiffer oder seine Mannschaft obwaltet, und wenn die vorstehend unter № 3. zu c. gedachte Sicherheit beschafft worden ist.

§. 7.

III. Transport der auf Begleitschein abgefertigten Waaren nach dem Bestimmungsorte.

1. Wege.

Die Beförderung der, auf Begleitschein abgefertigten Waaren erfolgt auf den nachstehend bezeichneten Wegen:

a. nach Tilsit auf dem Memelstrom,

b. nach Memel auf dem Memel- und Rußstrome und über das kurische Haff,

c. nach Königsberg auf dem Memelstrome bis nach Schanzenkrug und von da entweder auf der Gilge und dem Friedrichsgraben, oder auf dem Rußstrome und dem kurischen Haff nach der Deime und aus dieser weiter auf dem Pregel.

§. 8.

2. Verhalten auf der Fahrt.

1. Auf den im §. 7. bezeichneten Wegen müssen die Schiffer ihre Fahrt unverweilt fortsetzen und während derselben die Ladung unberührt lassen. Sie dürfen zwar an den Ufern und Inseln anlegen, jedoch weder mit dem Lande, noch mit andern Fahrzeugen einen, die Ladung betreffenden Verkehr treiben.

2. Jeder Schiffsführer, welcher auf einer der im §. 7. bezeichneten Wasserstraßen mit dem Lande oder anderen Fahrzeugen einen Waaren-Verkehr treibt, ist verbunden, sich auf Verlangen gegen die Steuerbeamten sofort darüber auszuweisen: ob er Waaren befördert, welche in Schmaleningken auf Begleitschein I. abgelassen sind.

3 Die Führer der ohne Begleitung gehenden Stromgefäße (§. 6. zu 2. und 4.) haben, soweit ihnen nicht dieserhalb von dem Haupt-Zoll-Amte in Schmaleningken eine andere Anweisung ertheilt ist,

a. wenn sie den Memel- und Rußstrom befahren, bei den Steuer-Aemtern zu Ragnit, Kaukehmen und Heydekrug und bei der Steuer-Receptur zu Ruß,

b. wenn sie die Deime und den Pregel befahren, bei den Steuer Aemtern zu Labiau und Tapiau,

falls sie in deren Nähe anlegen wollen, sich zu melden und hinsichtlich der Anlegestellen und der Beaufsichtigung der Ladung den Anordnungen der Steuer-Behörde pünktlich Folge zu leisten.

§. 9.

3. Aenderung des Bestimmungsortes für die ganze Ladung.

Wenn unterwegs der Bestimmungsort der ganzen Ladung verändert wird, so hat der Waarenführer bei der nächsten Steuerstelle, unter Ueberreichung seiner Papiere, die Abfertigung nach den, im §. 48. des Begleitschein-Regulativs vom 25. November 1839 ertheilten Vorschriften zu beantragen und zu gewärtigen.

§. 10.

4. Theilung der Ladung.

Eine Theilung der Ladung während des Transports, um einzelne Theile derselben nach einem andern, als dem im Begleitschein bezeichneten Bestimmungsorte zu befördern, darf nur in den, nach dem §. 49. der Zoll-Ordnung und § 50. des Begleitschein-Regulativs überhaupt zulässigen Fällen, ferner nur nach Anmeldung bei dem Haupt-Zoll-Amte in Tilsit, oder, sofern die Theilung unweit Ruß vorgenommen werden soll, bei dem Steuer-Amte zu Heydekrug und nur mit ausdrücklicher Erlaubniß einer der vorgenannten Behörden erfolgen.

Gleichzeitig mit der Meldung bei dem Steuer-Amte zu Heydekrug ist der Steuer-Receptur in Ruß von der beabsichtigten Ladungstheilung, Behufs Anordnung der erforderlichen Beaufsichtigung, Anzeige zu machen.

Für jedes Fahrzeug wird ein Umladeschein ertheilt. Das weitere Verfahren hinsichts der Revision der Ladung, der Erledigung des mitgebrachten Begleitscheins und der Ausfertigung neuer Begleitscheine bestimmt sich nach den §§. 50. bis 57. des Begleitschein-Regulativs.

§. 11.

Die in Schmaleningken auf Begleitſchein abgefertigte Ladung eines nach Memel beſtimmten, ſeiner Bauart nach zur Fahrt auf dem kuriſchen Haff nicht geeigneten Gefäßes darf, jedoch nur unweit des Haupt-Zoll-Amtes zu Tilſit oder der Steuer-Receptur zu Ruß, und mit Erlaubniß des gedachten Haupt-Amtes, beziehungsweiſe des Steuer-Amtes zu Heydekrug (§. 10.) auf andere Fahrzeuge geſchafft werden. 4. Umladung, damit die Beförderung über das kuriſche Haf erfolgen kann.

Auf die Meldung des Schiffers wird für jedes zur Aufnahme der geladenen Güter beſtimmte Fahrzeug ein Umlade-ſchein ertheilt, auf welchem der, mit der Beaufſichtigung der Umladung beauftragte Beamte die eingeladenen Güter verzeichnet. Die geſchehene Umladung wird auf dem Begleitſcheine vermerkt und, nach Ausbändigung deſſelben unter Beifügung der Umladeſcheine, der Schiffer entlaſſen.

§. 12.

Wird durch Strandung oder einen anderen Unglücksfall eine Umladung der Waaren in dem Fahrzeuge ſelbſt, oder eine Ueberladung in andere Stromgefäße nothwendig, ſo iſt hiervon der nächſten Steuer-Behörde ſofort Anzeige zu machen und deren Anweiſung, ſowie die Ankunft der Steuerbeamten zur Beaufſichtigung der Umladung, und, im Falle des Schiffverſchluſſes, zur Verſchlußabnahme abzuwarten. Iſt jedoch erweislich Gefahr im Verzuge, und nicht etwa ein naher Ort der Sitz einer Steuerbehörde, ſo darf die erforderlich werdende Umladung oder Ueberladung unter Zuziehung eines Polizei-Beamten, des Orts-Vorſtehers oder eines andern glaubwürdigen Mannes aus einer nahe gelegenen Ortſchaft bewirkt werden. Der Steuer-Behörde im nächſten, auf der Fahrt berührten Orte iſt ſodann umſtändliche Anzeige von dem Vorfalle zu machen und dabei genau anzugeben, welche Gegenſtände etwa auf Leichter-Fahrzeuge zum Weiter-Transporte übergeladen worden ſind, damit dieſerhalb das Nöthige in den Begleitungs-Papieren vermerkt werde. 5. Umladung wegen Unglücksfälle.

Müſſen auf Begleitſchein abgefertigte Waaren an das Land geſchafft werden, ſo darf dies nur auf vorgängige Meldung unter Aufſicht eines Steuerbeamten und nur in Fällen beſonders dringender Gefahr blos unter Aufſicht eines Ortsvorſtandes geſchehen. Die Waaren müſſen möglichſt nahe am Ufer niedergelegt und dürfen ſtets nur unter Aufſicht eines Steuer-Beamten in Gebäude geſchafft werden. Dieſelben werden bis zum weiteren Transport unter

amtliche Aufsicht gestellt und es wird ein Verzeichniß der ausgeladenen Gegenstände den Begleitungs-Papieren beigefügt.

§. 13.

6. Kosten der Umladung.

Die Kosten der Beaufsichtigung der Um- und Ueberladungen trägt in allen, in den §§. 10, 11 und 12. bezeichneten Fällen der Schiffer.

§. 14.

IV. Behandlung der auf Begleitschein abgefertigten Waaren im Bestimmungsorte.

Das Verfahren nach Ankunft der Waaren im Bestimmungsorte (§. 1. zu 1.) regelt sich nach den für den letzteren überhaupt ertheilten Vorschriften.

§. 15.

V. Verhältniß der Beamten, welche auf die Fahrzeuge beordert worden.

Wenn Beamte des Dienstes wegen auf ein Fahrzeug beordert sind, so müssen die Schiffer und deren Leute den Anweisungen derselben in Bezug auf ihre Amtsverrichtungen Folge leisten und überhaupt alles das befördern, was zur gehörigen Ausübung und Erleichterung jener Verrichtungen dienlich ist.

Glaubt ein Schiffer Ursache zur Beschwerde über das Benehmen der Beamten zu haben, so kann er solche bei dem, den Beamten, vorgesetzten oder auch bei dem auf der Reise ihm vorliegenden Haupt-Amte anbringen, und sich der Ahndung einer etwanigen Ungebühr, so wie der Abstellung der Klage, wenn diese bei der näheren Untersuchung gegründet befunden wird, versichert halten.

Geschieht eine Beaufsichtigung oder Begleitung des Fahrzeuges auf Kosten des Schiffers, so hat dieser

a. die reglementsmäßigen Diäten nach dem Grade des Beamten für die Dauer der Schiffsbesetzung und für die Zeit, deren der begleitende Beamte zur Rückkehr nach dem Abgangsorte bedarf, zu entrichten, wobei jede 24 Stunden für einen Tag und jeder angefangene Tag für voll gerechnet wird; außerdem

b. für Zurückbeförderung des begleitenden Beamten eine Reisekosten-Entschädigung nach den tarifmäßigen Sätzen der Personenpost, oder, soweit eine Beförderung des Beamten durch die Post überhaupt oder spätestens am Tage nach seiner Ankunft nicht möglich ist, ein Pauschquantum von 15 Sgr. für die Meile zu zahlen.

Digitized by Google

Die Begleitungs- und Bewachungs-Gebühren und Reisekosten-Entschädigungen dürfen nicht an die betreffenden Beamten, sondern nur an eine Steuerstelle gegen Quittung gezahlt werden.

§. 16.

VI. Strafvorschrift.

Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung einer der vorstehend ertheilten Bestimmungen wird, insofern nicht deshalb nach dem Gesetze vom 23. Januar 1838 wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe von Einem bis Zehn Thalern geahndet.

Berlin, den 13. Mai 1847.

Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrage

(gez.) **Kühne.**

(zu §. 4. des Regulativs vom 13. Mai 1847.)

№

Provisions-Liste

der zwei Wittinnen des Schmul Levin Lubitz
besetzt mit 10 Mann, kommend von Sluczk
geführt von dem Schaffner Nathan Levin aus Sluczk
adressirt an den Kaufmann Lagenpusch in Schmaleningken.

Benennung der Gegenstände.	Eingegangene Menge	Davon sind: zur Verzehrung frei gelassen.	zollpflichtig.	Tarif-Nr.	Zoll-Betrag. Rtl. Sgr. Pf.	№ des Hebe-Registers.	wieder ausgegangen.	Bemerkungen.
I. Schiffs-Proviant und Vorräthe:								
Fleisch und Fleischwaaren								
Brod								
Mehl								
Weizen								
Roggen								
Erbsen								
Bohnen								
Hafer								
Theer								
Ruderschmeer								
Andere nicht benannte Gegenstände, als:								
II. Fahrzeuge und deren Inventarienstücke								
Zwei Wittinnen								
Segel								
Tauwerk								
Klotzkähne								
Andere nicht benannte Gegenstände, als:								

Für die Richtigkeit dieser Angabe beim Eingange

Schmaleningken, den

Der Schiffer

Für den richtigen Befund
Schmaleningken, den

Die Reviſions-Beamten.

Für die zur Wieder-Ausfuhr angemeldeten Fahrzeuge und deren Inventarienſtücke ſind die Eingangsgefälle mit

sechs Rl. Sgr Pf.

durch Bürgſchaft ſichergeſtellt, was hiermit beſcheinigt wird.

Schmaleningken, den

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Ausgangs-Reviſions-Atteſt.

Die vorſeitig angegebenen Fahrzeuge und deren Inventarienſtücke ſind mit Ausnahme in unſerm Beiſein heute

Mittags Uhr ausgeführt worden.

Schmaleningken, den

Die Reviſions-Beamten.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 46. —

Danzig, den 17. November 1847.

Gesetzsammlung No. 39.

№ 350.

№ 2896. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Oktober 1847, betreffend die der Stadt Nordhausen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Nordhausen über Mackenrode auf Nixei bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2897. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Oktober 1847, betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen.

№ 2898. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Oktober 1847, betreffend die den Aktienverein für den Bau einer Chaussee von Glogau über Beuthen nach Neusalz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2899. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für den Glogau-Beuthen-Neusalzer Chausseebau. Vom 28. Oktober 1847.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

№ 351.

Es ist neuerlich abermals einer Privatperson gelungen, in Leipzig den wissentlichen Verbreiter und vielleicht auch Verfertiger falscher Preußischer Kassenanweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben derselben dafür die in unserer Bekanntmachung vom 4. März v. J. zugesicherte Belohnung bewilligt und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von „Dreihundert bis Fünfhundert Thalern" gewähren, und diese nach Bewandniß

der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Ortspolizei-Behörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Berlin, den 5. November 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 352.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Mai 1843 (Gesetz-Sammlung pro 1843 S. 268.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Finanz-Minister Excellenz mittelst Rescripts vom 19. vorigen Monats zur weiteren Erleichterung der Küstenschifffahrt unter Vorbehalt des Widerrufes nachgegeben hat,

daß auch Schiffe von mehr als 25 Last Tragfähigkeit, wenn solche lediglich Güter von Danzig nach Königsberg oder umgekehrt, oder von einer dieser Städte nach einer andern Stadt an der Ostsee befördern, (gleich den Schiffen bis zu 25 Last Tragfähigkeit) nur einem Drittheil der tarifmäßigen Hafengelder unterworfen werden.

Danzig, den 3. November 1847.

Schrift über den Ersten Vereinigten Landtag in Preußen.

№ 353.

Im Verlage von E. Reimann in Berlin ist vor kurzem unter dem Titel

„der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847, herausgegeben unter Aufsicht des Vorstehers des Central-Bureaus im Ministerio des Innern und des Bureaus des vereinigten Landtages, Königl. Kanzlei-Raths E. Bleich,"

eine möglichst zuverlässige und vollständige, als praktisch brauchbar für amtliche Zwecke zu erkennende Ausgabe der Verhandlungen des Ersten Vereinigten Landtages erschienen.

In höherer Veranlassung machen wir auf dieses Werk aufmerksam und empfehlen den Magistraten des Departements dessen Anschaffung für die städtischen Bibliotheken.

Danzig, den 9. November 1847.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausirgewerbescheins.

№ 354.

Der unterm 12. Dezember v. J. sub № 248 für den Hausirer Johann Kung zu Grenzdorf zum Handel mit Getreide, Kartoffeln, Vieh, Schweinen, Victualien, Raps und Leinsaamen ausgefertigte Gewerbeschein ist dem Eigenthümer auf einer Reise nach Marienwerder verloren gegangen.

Digitized by Google

Dieser Gewerbeschein wird demnach hierdurch für ungültig erklärt, und Jeder, in dessen Besitz derselbe etwa kommen sollte, aufgefordert, ihn ungesäumt der nächsten Polizeibehörde zur Einreichung an uns zu behändigen.

Danzig, den 8. November 1847.

Personal-Chronik.

№ 355.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing beschäftigt gewesene Land- und Stadtgerichts-Assessor Schieferdecker ist auf seinen Antrag an das Stadtgericht zu Königsberg versetzt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing beschäftigt gewesene Ober-Landesgerichts-Auskultator Taurek ist auf seinen Antrag an das Ober-Landesgericht zu Cöslin versetzt und der bei demselben Gerichte beschäftigt gewesene Ober-Landes-Gerichts-Auskultator v. Sauken auf seinen Antrag aus dem Justiz-Dienste entlassen worden.

Der Bote und Exekutor Klatt bei dem Land- und Stadtgerichte zu Berent ist vom 1. Januar 1848 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Danziger Landraths-Kreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt:

der Hofbesitzer Benjamin Elsner zu Krakau für den neu errichteten zweiten Bezirk des Kirchspiels Bohnsack, bestehend aus den Ortschaften Heubude, Krakau und einen Theil von Neufähr; der Hofbesitzer August Grandt zu Ohra für das Kirchspiel Ohra; der Hofbesitzer Wolff zu Rostau für das Kirchspiel Praust; der Schulze Focking zu Nassenhuben für das Kirchspiel Müggenhahl; der Schulze Meseck zu Kohling für das Kirchspiel Mühlbanz; der Schulze Malonneck zu Altdorff für das Kirchspiel Wonneberg; der Oberschulze Fiedler zu Oliva für das Kirchspiel Oliva; der Schulze Schumacher zu Osterwick für das Kirchspiel Emlitz, Wossitz und Osterwick; der Oberschulze Gertz zu Käsemark für das Kirchspiel Käsemark; der Schulze Bujakowski zu Wotzlaff für das Kirchspiel Wotzlaff und Gotteswalde; der Hofbesitzer Nettke zu Weßlinken für das Kirchspiel Reichenberg; der Schulze Schmidt zu Kl. Waldorf für das Kirchspiel St. Salvator zu Danzig; der Hofbesitzer Klingenberg zu Schönbaum für das Kirchspiel Schönbaum; der Dr. juris Erickson zu Gluckau für das Kirchspiel Matern; der Hofbesitzer Grundt zu Langnau für das Kirchspiel Langnau; der Mitnachbar Ablert zu Pröbbernau für das Kirchspiel Pröbbernau und das Filial Neukrug; der Gutsbesitzer Meyer zu Kemnade für das Kirchspiel St. Albrecht; der Eigenthümer Buhl zu Weichselmünde für das Kirchspiel zu Weichselmünde; der Schulze Wessel zu Gr. Zünder für das Kirchspiel Letzkau, Gr. Zünder und Trutenau; der Gutsbesitzer Bodenstein zu Kronhoff für das Kirchspiel Bohnsack.

Die Danziger Stadtverordneten-Versammlung hat die Kaufleute und bisherigen Stadtverordneten Wilhelm Conwentz und Carl Eilhard v. Frantzius zu unbesoldeten Stadträthen auf 6 Jahre gewählt und ist diese Wahl bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Elbing ist der Bürgermeister Krause auf fernerweite 6 Jahre zum Magistratsmitgliede gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer v. Rekowski zu Konarczin, Kreises Berent, und Neumann zu Celbau, Kreises Neustadt, sind definitiv bestätigt worden.

Der invalide Hautboist Kautzsch vom 4. Infanterie-Regiment ist als Haupt-Amts-Diener in Elbing auf Kündigung angestellt worden.

Nachdem der Kaufmann Friedrich Anton Weinreich zu Schöneck, die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia niedergelegt hat, ist der Apotheker Leopold Wilhelm Eduard Hassenstein in Schöneck, von der Haupt-Agentur der genannten Feuer-Versicherungs-Anstalt zum Agenten ernannt und bestätigt worden.

Dem Einwohner Johann Grabowski aus Schönbaumerweide ist für die am 22. April d. J. bewirkte Rettung der unverehelichten Elisabeth Rausch aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie von 5 Rth. bewilligt worden.

№ 356. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Oktober 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide.								Rauchfutter			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen. weiße		Erbsen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock.	
		pro Scheffel.								pro Scheffel.							
		Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.
1	Danzig.....	2	21	1	19	1	13	—	26	2	1	2	18	—	21	3	25
2	Elbing.....	2	26	1	25	1	12	—	22	2	6	2	17	—	11	2	5
3	Marienburg.	2	15	1	20	1	8	—	25	1	20	2	—	—	20	2	20
4	Stargardt .	2	12	1	18	1	11	—	1	—	29	—	—	—	24	3	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 46.)

№ 46.

Danzig, den 17. November 1847.

Nothwendiger Verkauf.

№ 878. Das dem Kaufmanne Carl Eduard Hameister zugehörig gewesene dem Bäckermeister Johann George Christian Matthias in der Subhastation adjudicirte Grundstück auf der Niederstadt hieselbst dem Bastion Bär gegenüber № 471 der Servis-Anlage und № 84 des Hypotheken-Buchs abgeschätzt auf 895 Rth. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Dezember 1847 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht geleisteter Zahlung der Kaufgelder resubhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 879. Das zu der von dem Königl. Oberlandesgericht zu Bromberg verwalteten Canonicus Ignatz Kriegerschen Concursmasse gehörige Erbfreigut Olzowiec und die von dem Erbpachtsvorwerk Mirotken dazu geschlagene Parzelle im Gesammtflächenmaaß von 314 preuß. Morgen 103 □Ruthen abgeschätzt zu Folge der in dem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 3225 Rth. 20 Sgr. sollen im Termin

den 19. Januar 1848

im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden etwanige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Mewe, den 29. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 880. Das den Paul Ceynawaschen Eheleuten gehörige, im hiesigen Kreise und im Dorfe Slawoschin unter № 8 des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 2988 Rth. 16 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 21. August 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 881. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Steinkrug sub № 1 belegenen den Martin und Wilhelmine geborne Schmidt — Thymianschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches zu 5 pCt. auf 3912 Rtl. 14 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe

am 15. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr in Zalenze

an den Meistbietenden verkauft werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine alle unbekannten Prätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 23. August 1847. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Nothwendiger Verkauf.

№ 882. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das Kruggrundstück Reinwasser von circa 284 Morgen 30 □Ruthen Fläche, dessen Reinertrag laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe auf 204 Rtl. 11 Sgr. 10 Pf. zu 5 pCt. kapitalisirt mit Hinzurechnung von ½ pro Mille für die Jagdgerechtigkeit 4088 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf. zu 4 pCt. gerechnet 5102 Rtl. 4 Sgr. beträgt, und worauf ein Erbpachtskanon von 28 Rtl. 15 Sgr. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet ein Kapital von 412 Rtl. 15 Sgr. darstellt, haftet, wonach der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 3376 Rtl. 12 Sgr. 3 Pf. zu 4 pCt 4389 Rtl. 18 Sgr. beträgt, soll im Termin

den 19. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 22. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 883. Die Erbpachtsgerechtigkeit des Müllers Henck auf die Mühle zu Celbau und das dazu gehörige Land von 50 Morgen soll

am 16. März 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 220 Rtl. 17 Sgr. 1 Pf. gewährt zu 5 pCt. einen Taxwerth von 4411 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 5514 Rtl. 7 Sgr. 1 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 38 Rtl. welcher, zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 950 Rtl. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 3461 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf., zu 4 pCt. veranschlagt 4564 Rtl. 7 Sgr. 1 Pf. beträgt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Putzig, den 31. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 884. Das im Pomlauer Gesträuch belegene, dem Michael Brzezinski gehörige Erb-

Digitized by Google

pachtsgrundstück, abgeschätzt zu 4 pCt., auf 550 Rth., zu 5 pCt., auf 460 Rth. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe

am 22. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es wird dabei bemerkt, daß der, in der ersten Publikation dieses Patents (№ 38 des Anzeigers) bezeichnete Werth des Grundstücks unrichtig auf resp. 438 Rth. 10 Sgr. und 364 Rth. 20 Sgr. angegeben ist.

Carthaus, den 20. August 1847. Königl. Land-Gericht.

№ 885. Der auf den 24. November c. anberaumte Licitations-Termin in der Subhastations-Sache des Hofs № 24 zu Alt Kyschau wird aufgehoben.

Schöneck, den 13. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 886. Auf Anordnung der Königl. Regierung in Marienwerder soll die Benutzung der Arbeitskräfte in den hiesigen Zwangs-Anstalten, wie solche der Kaufmann J. G. Weise bisher gehabt hat, dessen Pachtkontrakt mit dem Schlusse d. J. abläuft, auf anderweite 6 Jahre mittelst Licitation verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungstermin auf

den 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr

in dem hiesigen Conferenz-Zimmer anberaumt, und ersuchen Gewerbetreibende, welche dieses Geschäft zu unternehmen Willens sein sollten und kautionsfähig sind, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die der Licitation zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Graudenz, den 9. November 1847. Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

№ 887. Auf einem Gute in Hinterpommern, welches eine bedeutende Wasserkraft besitzt und ½ Meile von der Chaussee belegen ist, soll ein Eisenhammer gebaut und auf 15 bis 20 Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Unternehmer belieben ihre Adresse unter Litt. v. Z. im Intelligenz-Comtoir einzureichen.

№ 888. Die Herren Landwirthe, welche im Besitz von recht großen mehligen Kartoffeln sind, werden hiemit ergebenst ersucht, gefälligst Proben nebst Lieferungs-Preisen nach hier aufs baldigste einzuschicken. J. L. Baumann, 1. Steindamm 371 in Danzig.

№ 889. Mein Haupt-Depot aller Sorten **Spielkarten** bei Herrn E. A. Lindenberg in Danzig, Jopengasse № 745. empfehle ich bestens und belieben sich Kaufleute, die geneigt sind Depots zu erhalten, franco an Herrn E. A. Lindenberg zu wenden.

Ludw. Hewborn in Stralsund.

№ 890. **Wir empfingen soeben wieder eine Sendung schöne und delikate holländische Heeringe, die wir in 1/16 und 1/32 billigst verkaufen.** **W. O. Geltz & Co.,**
Hundegasse Nro. 274.

№ 891. **Vorzüglich schöner russischer** Flachs, Hanf, Heede, Netze, sämmtliche Getreide-Gattungen, nebst Rigaer Leinsaat, sind im ersten Speicher, links von der grünen Brücke kommend im zweiten Raum, käuflich zu haben bei G. F. Fett & Bluhm.

№ 892. Den 2. d. M. bei Stargardt beim Krüger Labuhnke ist ein Schimmel-Hengst am hintern Fuße lahm, weggelaufen, der ehrliche Finder bringt es ab bei Jakob Rehberg in Weinberg bei Danzig und erhält eine angemessene Belohnung.

Sicherheits-Polizei.

№ 893. Bei einer berüchtigten Diebin sind folgende muthmaßlich gestohlene Sachen gefunden worden: 1) ein Paar neue lederne Frauenschuh, 2) eine rothe Geldbörse, 3) eine braune Geldbörse, 4) 3¾ Ellen rothbunte Leinwand.

Die etwanigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert sich in dem Verhörzimmer des hiesigen Inquisitoriats in den Vormittagsstunden zu melden, Kosten entstehen dadurch nicht.

Marienwerder, den 27. Oktober 1847. Königl. Inquisitoriat.

№ 894. Die unverehelichte unten signalisirte Anna Urban, welche wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft zur Untersuchung gezogen ist, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort heimlich verlassen und bisher nicht ermittelt werden können.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden daher ergebenst ersucht, auf die gedachte Anna Urban vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 7. November 1847. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Familiennamen, Urban. Vornamen, Anna. Geburtsort, Schöneberg bei Rosenberg. Aufenthaltsort, Kuntken bei Stuhm. Religion, evangelisch. Alter, 42 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blonde. Augen, graue. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Kinn, etwas spitz. Gesichtsbildung, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch.

№ 895. Der unten näher bezeichnete Observat Arbeitsmann Johann Ferber, welcher wegen Bettelns zur Untersuchung gezogen, und zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe und

Detention rechtskräftig verurtheilt worden, ist am 18. Oktober c. auf dem Transport von dem städtischen Krankenhause nach dem Gefängnisse dem Wärter der Heilanstalt entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Ferber vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Die Kosten sollen sofort erstattet werden.

Elbing, den 5. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Johann Ferber, 26 Jahr alt, katholischer Konfession, Sprache, deutsch und polnisch, aus Rawusen bei Braunsberg gebürtig, 5 Fuß 7 Zoll groß. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase und Mund, gewöhnlich. Schnurrbart, hell und Backenbart, dunkelblond. Zähne, vollständig. Kinn und Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur. schlank. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine Jacke von Nesselkattun mit grün und gelben Blumen, eine grüne baumwollene rothgeblümte alte Weste, hellgraue Nanquinhosen, schmierlederne Stiefeln, hellgraue Tuchmütze mit rothem Brám, ein baumwollenes gelbgeblümtes Halstuch und ein weißleinenes Hemde.

№ 896. Die unten signalisirten Carl und Justine Kroschinskischen Eheleute sind wegen arbeitslosen Umhertreibens arretirt, am 27. August c. mittelst Zwangsroute nach Schalkendorf Kreis Rosenberg gewiesen, dort jedoch nicht eingetroffen, und muß angenommen werden, daß die oben bezeichneten Personen ein vagabondirendes Leben treiben.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf die Kroschinskischen Eheleute gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Rosenberg transportiren, und dort dem Königl. Landraths-Amte übergeben zu lassen.

Tiegenhof, den 9. November 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

1) Carl Kroschinski. Stand, Arbeiter. Wohnort, Schalkendorf. Geburtsort, Groschken, Religion, katholisch. Alter, 32 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkel. Augen, braun. Nase, breit. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, braun. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, keine.

2) Justine Kroschinski Wohnort, Schalkendorf. Geburtsort, Okonin. Religion, katholisch. Alter, 30 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn. frei. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 897. Der Tagearbeiter Paul Laskowski aus Danzig, welcher wegen Diebstahls verhaftet war, ist in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober d. J. aus unserm Gefängnisse ent-

wichen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den genannten, unten näher signalisirten Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherer Begleitung an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht abliefern lassen zu wollen.

Putzig, den 11. November 1847. Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen, Laskowsky. Vorname, Paul. Geburtsort, Zuckau. Aufenthaltsort, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 23 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, flach und etwas bedeckt. Augenbraunen, braun und schwach. Augen, blaugrau. Nase, etwas dick sonst gewöhnlich. Mund, gewöhnlich, die Unterlippe aufgeworfen. Bart, im Entstehen, fehlt beinahe ganz. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, stark. Sprache, deutsch und polnisch. Füße, gewöhnlich und gesund. Besondere Kennzeichen, am Hinterkopfe linker Seite ein Loch in Folge eines Schlages und auf der linken Wange in der Nähe des Auges zwei kleine benarbte Wunden.

Bekleidung: hellbraun tuchner Rock, zwei Jacken, eine blaubunt kattune und eine von Nessel, schwarz tuchene alte Weste, blaugrau tuchene Hosen, weiß leinene Unterhosen mit bleiernen Knöpfen, hohe schwarzlederne Schuhe, schwarztuchene Mütze, (Monge) weißleinenes Hemde.

№ 898. In der Nacht vom 27. zum 28. v. M. sind dem Hofbesitzer Schnakenberg in Tannsee zwei Pferde und zwar eine schwarze Stute mit kleinem Stern, 6 Jahr alt circa 5 Fuß 2 Zoll groß und ein dunkelbrauner Wallach mit kleinem Stern, 6 Jahr alt, circa 5 Fuß 4 Zoll groß und beide auf der linken Lende mit dem Hofzeichen ꝟ versehen, von der Weide gestohlen worden. Die Wohllöblichen Behörden und Gensd'armen werden ergebenst ersucht, auf die Diebe sowohl, als auf die gestohlenen Pferde ein wachsames Auge zu haben und im Betretungsfalle hier sofort Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß der p. Schnakenberg zur Wiedererlangung der qu. Pferde eine Belohnung von 5 Rt. pro Stück ausgesetzt hat.

Marienburg, den 1. November 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 47

Danzig, den 24. November 1847.

Regierungs-Bekanntmachung.

Betrifft die diesjährige Ausloosung der Seehandlungs-Prämienscheine.

№ 357.

Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Liste der Prämien welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli c. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rth. in der 15. Ziehung ausgelooset sind, bei den Königl. Landraths-Aemtern des Departements so wie bei dem hiesigen Königl. Polizei-Direktorium zur Einsicht ausliegt, bemerken wir zugleich, daß nach der Bestimmung der General-Direktion der Seehandlungs-Societät vom 20. v. M. die ausgelooseten Prämien dem §. 6. der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 gemäß, drei Monate nach der Hauptziehung, also am 15. Januar 1848 und an den folgenden Tagen in Berlin durch die Haupt-Seehandlungskasse (Jägerstraße № 21.) gegen Rückgabe der Original-Prämien-Scheine an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in Preuß. Courant gezahlt werden. Wer seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämienscheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet. Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post und der damit verknüpften Correspondenz wird sich die Haupt-Seehandlungskasse nicht befassen.

Danzig, den 10. November 1847.

Personal-Chronik.

№ 358.

Dem Stempel-Fiskalats-Aktuarius Krüger bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate in Danzig ist der Titel und der Rang eines Provinzial-Steuer-Sekretairs beigelegt worden.

Dem bisherigen Kaplan Franz Penkert zu Pestlin, bei Stuhm, ist die erledigte Pfarr-Stelle an der katholischen Kirche zu Wernersdorf, Kreises Marienburg, verliehen worden.

Patent-Aufhebung.

№ 359.

Das dem Mechanikus Kraeckwitz zu Anclam unterm 7. Juli 1846 ertheilte Patent

auf ein Gestell für zehnräderige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

Patent-Verleihung.

Dem Mechaniker Kessels zu Aachen ist unter dem 30. Oktober 1847 ein Patent

auf eine Dampfkessel-Feuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und, als Extra-Beilage, der Erlaß betreffend die Feststellung der Ressort-Verhältnisse der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchen-Angelegenheiten.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 47.)

№ 47.

Danzig, den 24. November 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 899. Das den Kaufmann Carl Ludwig und Wilhelmine Henriette geborne Seyda-Sablowskischen Eheleuten gehörige, hierselbst sub A. XII. 109 in der großen Ziegelscheunstraße belegene, dem Gerichtsboten Milde adjudicirte Grundstück, abgeschätzt auf 1169 Rth. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Elbing, den 16. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 900. Das bieselbst auf dem Tiefdamm belegene den Stellmacher Johann Jacob und Anna Regine geb. Grosch-Merkelschen Eheleuten zugehörige Grundstück A. XII. 4. a. bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Holzschauer und Hofraum, abgeschätzt auf 797 Rth. 12 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im IV. Bureau einzusehenden Taxe soll im Termine

den 29. December c., Vormittags 11 Uhr

in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Elbing, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 901. Das der Kämmerei zugehörige hierselbst am Lustgarten belegene Grundstück, in welchem sich bisher die höhere Bürgerschule befand, soll, nachdem für die Letztere ein größeres Lokal beschafft worden ist, mit sämmtlichen Pertinenzien im Termin

Sonnabend den 8. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause in öffentlicher Lizitation vor dem Herrn Stadtrath Kohtz zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Dieses Grundstück besteht:

1) aus einem dreistöckigen massiven, 70 Fuß langen und 40 Fuß breiten Wohnhause unter № 6 am Lustgarten belegen, mit einem Saal, 13 heizbaren Zimmern, einer Küche, 7 Kammern und gewölbten Kellern in 5 Abtheilungen.

2) aus einem einstöckigen Wohnhause Baderstraße № 7 von zwei heizbaren Stuben, Küche und zwei Kammern,
3) aus einem 25 Fuß langen und 12 Fuß breiten Stallgebäude von ausgemauertem Bindwerk,
4) aus einem Holzstall von Bindwerk, 21 Fuß lang, 12 Fuß breit,
5) aus einem 37½ □Ruthen großen Hofraum, wovon 12 □Ruthen gepflastert sind, mit einer Einfahrt nach der Baderstraße.

Das Hauptgebäude ist durchaus solide und dauerhaft erbaut und befindet sich im guten baulichen Zustande. Auch die übrigen Gebäude sind in gutem baulichen Stande erhalten.

Elbing, den 19. November 1847. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 902. Das dem Christoph von Rolbiecki gehörige in Lippuschhütte belegene mit № 4 des Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück von circa 2 Hufen 16 Morgen 71$\frac{7}{10}$ □Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 1700 Rth. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 1. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 903. Folgende zum Nachlaß des emeritirten Deichgeschwornen Michael Pohlmann gehörige Grundstücke:

1) Neumünsterberg № 1. Litt. A., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit cr. 4 Hufen 7 Mg. kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 9440 Rth. 12 Sgr. 6 Pf.
2) Neumünsterberg № 5., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 1 Hufe 29 Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 2888 Rth. 23 Sgr.
3) Neumünsterberg № 11., bestehend aus Wohnhaus und Stall mit circa 1 Hufe 1$\frac{1}{8}$ Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 1885 Rth. 18 Sgr.
4) Neumünsterberg № 51., bestehend aus einer Kathe und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rth.

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe sollen

am 5. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Grundstücke Neumünsterberg № 1. A. subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 27. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 904. Von meinem im Danziger Werder bei Danzig belegenen Rittergute Herrn-Grebin beabsichtige ich mehrere kleinere und größere Parzellen in Erbpacht auszugeben.

Namentlich sollen die sehr bedeutenden Wiesenflächen in Herrn-Grebin und in Osterwiek auf Verlangen auch in kleinern Parzellen ausgethan werden.

Das zu conservirende adelige Rittergut würde circa 5 culmische Hufen Acker, 2 Hufen Wiesen, Gärten und die nöthigen ganz neuen Gebäude enthalten, und kann gleichfalls verkauft, nach Befinden auch verpachtet werden. Die hohe Lage des Landes sichert das ganze Areal vollkommen gegen Ueberschwemmungen, so daß, da die Parzellen scharwerksfrei werden übergeben werden, die Acquirenten die Segnungen der Danziger Niederung theilen, ohne die Beschwerden zu erdulden. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist bekannt.

Die näheren Bedingungen sind im Wirthschaftsgebäude meines Gutes Herrn-Grebin und im Bureau des Justiz-Commissarius Martens zu Danzig Jopengasse № 562 einzusehen, woselbst auch Anträge auf die verschiedenen Parzellen entgegen genommen werden.

Herrn-Grebin, im November 1847. Der Besitzer.

№ 905. Unser zu Groß Brunau sub № 11, Amts Tiegenhoff, belegenes, aus 3 Hufen 12 Morgen 83 □Ruthen culmisch an Land bestehendes Grundstück, laut gerichtlicher Taxe vom 11. Oktober c. auf 7891 Mk. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, beabsichtigen wir, aus freier Hand dem Meistbietenden käuflich zu überlassen und haben zur Abgabe desfallsiger Gebote, so wie zur sofortigen Abschließung des Kaufkontraktes an Ort und Stelle einen Termin auf den 21. Februar 1848 von Vormittags 11 Uhr ab anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erforderlichen Nachrichten, resp. Kaufbedingungen bei dem Gutsbesitzer Westphal zu Rothebude jeden Freitag in Erfahrng gebracht werden können. Die Nachtigallschen Erben.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 906. Auf Anordnung der Königl Regierung in Marienwerder soll die Benutzung der Arbeitskräfte in den hiesigen Zwangs-Anstalten, wie solche der Kaufmann J. G. Weise bisher gehabt hat, dessen Pachtkontrakt mit dem Schlusse d. J. abläuft, auf anderweite 6 Jahre mittelst Licitation verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungstermin auf den 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Conferenz-Zimmer anberaumt, und ersuchen Gewerbetreibende, welche dieses Geschäft zu unternehmen Willens sein sollten und kautionsfähig sind, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die der Licitation zum Grunde gelegten Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Graudenz, den 9. November 1847. Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

№ 907. Zu Czarnilaß bei Pr. Stargardt stehen Zeit-Böcke, aus meiner, von allen erblichen Krankheiten freien Stamm-Schäferei, welche aus der fürstlich Lichnowskyschen abstammt, zu festen Preisen, von 15 Rth. an aufwärts zum Verkauf.

Hohen Carzig, bei Friedeberg. Matthies.

№ 908 Bei der schnellen Communication per Eisenbahn erbittet sich das unterzeichnete Handlungshaus auch aus entfernten Gegenden geneigte Aufträge auf hiesige als delicat berühmte geräucherte Breitlinge (Sprott), Speckbücklinge, Bratheringe, frischen Dorsch frischen Lachs, Lachsforellen, marinirten Lachs, große geräucherte Aale, Aal in Gelée, Sandarten, Stockfische, Labardan, Klippfische, eingemachte Muscheln, große Neunaugen und köstlichen hiesigen Marcipan. Es wird mit Rimessen begleitete Aufträge mit größter Sorgfalt in schönster Waare ausführen, und empfiehlt sich zugleich zu Commissions-, Inkasso- und Speditions-Geschäften bestens.

Lübeck, den 19. November 1847. Heinrich Hudoffsky.

Colonia.

№ 909. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent so wie die Unter-Agenten **für Danzig, Herr J. E. Rintz, Jopengasse Nr. 638, und für Neufahrwasser Herr Apotheker F. Prochnow,** sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, im November 1847. **C. F. Pannenberg,**
Langgasse Nr. 368.

№ 910. **Wir empfingen soeben wieder eine Sendung schöne und delikate holländische Heeringe, die wir in 1/16 und 1/32 billigst verkaufen.**

H. O. Giltz & Co.,
Hundegasse Nro. 274.

№ 911. Mein Haupt-Depot aller Sorten **Spielkarten** bei Herrn E. A Lindenberg in Danzig, Jopengasse № 745. empfehle ich bestens und belieben sich Kaufleute, die geneigt sind Depots zu erhalten, franco an Herrn E. A. Lindenberg zu wenden.

Ludw. Hewborn in Stralsund.

№ 912. Eine angemessene Belohnung Demjenigen, der eine, am Sonntag den 14. November c. auf dem Wege von Rosenberg nach Danzig, verloren gegangene braunlederne Reisetasche Fleischergasse № 65 abliefert.

Sicherheits-Polizei.

№ 913. Bei einer berüchtigten Diebin sind folgende muthmaßlich gestohlene Sachen gefunden worden: 1) ein Paar neue lederne Frauenschuh, 2) eine rothe Geldbörse, 3) eine braune Geldbörse, 4) 3¾ Ellen rothbunte Leinwand.

Die etwanigen Eigenthümer dieſer Gegenſtände werden aufgefordert, ſich in dem Verhörzimmer des hieſigen Inquiſitoriats in den Vormittagsſtunden zu melden, Koſten entſtehen dadurch nicht.

Marienwerder, den 27. Oktober 1847. Königl. Inquiſitoriat.

№ 914. Der Knecht Martin Popie iſt ergriffen und dadurch der Steckbrief vom 20. Oktober d. J. im 45. Stück des Amtsblatts erlediget.

Marienwerder, den 13. November 1847. Königl. Inquiſitoriat.

№ 915. Dem Hofbeſitzer Jakob Macker zu Sperlingsdorf ſind in der Nacht auf den 11. d. M. durch gewaltſamen Aufbruch des Schlagbaumes 2 Pferde von der Weide geſtohlen worden.

a. brauner Wallach 12 — 13 Jahr alt, Langſchwanz, fehlerhaft in der Bruſt, ſonſt ohne Kennzeichen,

b. Stutjährling 3 Jahr alt, ſchwarzbraun mit Stern, auf der rechten Lende Kronbrandmarke, beide Hinterfüße bis zur Feſſel weiß.

Indem die Ortsbehörden und Gensdarmen erſucht werden, auf die Pferde und den Dieb zu vigiliren und im Ermittelungsfalle des einen oder des andern davon hieher Anzeige zu machen wird bemerkt, daß der Macker auf die Wiedererlangung der Pferde eine Prämie von **20 Rthlr.** ausgeſetzt hat.

Danzig, den 11. November 1847. Der Landrath des Danziger Kreiſes Puſtar.

№ 916. Die unten näher ſignaliſirten Knaben Michael Mühlke und Franz Hoffmann ſind mittelſt Reiſeroute von hier nach Jordanken und Polixen gewieſen, dort nicht eingetroffen und muß daher angenommen werden, daß dieſelben ein vagabondirendes Leben führen.

Sämmtliche reſp. Orts- und Polizeibehörden werden erſucht auf die bezeichneten Knaben zu vigiliren dieſelben im Betretungsfalle unter ſicherem Geleite nach Stuhm transportiren und dort dem Königl. Landraths-Amte übergeben zu laſſen.

Tiegenhof, den 15. November 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

1) Name, Michael Mühlke. Wohnort, Peterswalde. Geburtsort, Gr. Mausdorf. Religion, evangeliſch. Alter, 10 Jahr. Größe, 3 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Naſe, klein. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Geſicht, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, klein.

2) Name, Franz Hoffmann, auch Schwarz genannt. Wohnort, Polixen. Geburtsort, Chriſtburg. Religion, katholiſch. Alter, 12 Jahr. Größe, 4 Fuß. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Naſe und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, ſpitz. Geſicht länglich. Geſichtsfarbe, bleich. Statur, klein und ſchlank.

№ 917. Der Riemergeſelle Karl Fritz aus Mroczen, deſſen Signalement nachfolgt, iſt von uns wegen Betruges zur Kriminal-Unterſuchung gezogen, hat inzwiſchen ſeinen Wohnort verlaſſen, und iſt nach Weſtpreußen in der Richtung nach Oſten gewandert. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden und insbeſondere die Wohllöbl. Magiſträte erſuchen wir, im Falle Karl Fritz zuwandert, deſſen Wanderbuch in Beſchlag zu nehmen, die etwanige Weiterreiſe zu verhindern, und uns hievon aufs Schleunigſte gefälligſt in Kenntniß zu ſetzen.

Lobſens im Großherzogthum Poſen, den 15. November 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Religion, evangeliſch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 2½ Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond, Augen, grau. Naſe und Mund, gewöhnlich. Bart, raſirt Kinn und Geſicht, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, mittel. Sprache, deutſch. Beſondere Kennzeichen, keine. Bekleidung iſt unbekannt.

Druck der Gerhard'ſchen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 47.

Danzig, den 24. November 1847.

Zur Erledigung der Zweifel, welche über den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten noch obwalten, wird hierdurch, nach erfordertem Bericht der betheiligten Behörden, auf Grund des §. 8. der Verordnung vom 27. Juni 1845, nachstehende Festsetzung getroffen:

I. Der amtliche Wirkungskreis der evangelischen Consistorien ist in folgenden Gesetzen:

Dienstinstruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. Oktober 1817 §. 2. (Gesetz-Sammlung von 1817 Seite 237).

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Litt. B. No. 1 — 7. (Gesetz-Sammlung von 1826, Seite 5.)

Verordnung vom 27. Juni 1845, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen, §. 1. 2. und 5. (Gesetz-Sammlung von 1845, Seite 440.)

bezeichnet.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge bestehen die Consistorien in der Eigenschaft als evangelische Kirchen-Behörden, und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, so weit nicht durch besondere Bestimmung einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind.

Litt. B. № 7. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 §. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Nach Anleitung dieser gesetzlichen Bestimmungen gehören insbesondere folgende einzelne Gegenstände zum Ressort der Consistorien:

1) Die Sorge für Einrichtung der evangelischen Synoden; die Aufsicht über die bereits bestehenden; die Prüfung und nach Befinden die Berichtigung oder Bestätigung der Synodalbeschlüsse, auch die Berichterstattung über selbige, wo sie erforderlich ist.

§. 2. № 1. der Instruction vom 23. Oktober 1817.

2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung, zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde.

§. 2. № 2. der Instruction vom 23. Oktober 1817.

Dahin gehört insbesondere auch die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht über den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für den kirchlichen Religions-

Unterricht, über den Kirchengesang, über die Bildung liturgischer Chöre, über Gesangbücher.

3) Die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, so weit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts- und Lehranstalten selbstständig anvertraut ist; die Prüfung der Candidaten, sowohl pro facultate concionandi, als auch pro ministerio, und die Abhaltung der Colloquia pro munere; die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Candidaten und die Disciplin über dieselben; sowie die Verwendung der Candidaten zu geistlicher Amtshülfe.

In Ansehung des Prediger-Seminars zu Wittenberg, behält es bei der für dasselbe eingeführten besonderen Verfassung sein Bewenden.

§. 2. № 3. und 6. der Instruction vom 23. Oktober 1817.

4. Die Bestätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen.

§. 2. Nro. 4. der Instruction vom 23. Oktober 1817. Lit. B. Nro. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825. §. 1. Nro. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Bei der Bestätigung eines vom Auslande herberufenen Candidatrn oder Geistlichen bedarf es jedoch zuvor einer Erklärung der zuständigen Regierung, daß der Berufung in allgemeiner landespolizeilicher Hinsicht nichts entgegenstehe.

Entsteht über das Präsentationsrecht eines Patrons, oder über das Wahlrecht einer Gemeinde Streit, so hat das Consistorium die Gültigkeit der Präsentation oder der Wahl im einzelnen Besetzungsfalle nach Maaßgabe der allgemeinen Landesgesetze, der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnungen und der besonderen Verfassung der betreffenden Kirche zu prüfen und darüber zu befinden. In wieweit den Betheiligten der Rechtsweg offen bleibt, bestimmen die §§. 361 — 364 Theil II. Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts.

5) Die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronat zusteht.

§. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Ueber die Person des in Aussicht genommenen Candidaten ist in jedem Falle die Aeußerung der Regierung, in deren Bezirk die zu besetzende Stelle liegt, einzuholen.

Verfügung vom 1. und 30. November 1845.

Bei denjenigen geistlichen Stellen, deren Patronat einer besondern, von einer landesherrlichen Behörde verwalteten Anstalt oder Stiftung angehört, verbleibt der verwaltenden Behörde das alleinige Berufungsrecht, unter Zuziehung des General-Superintendenten in der im §. 26. der Instruktion für die General-Superintendenten vom 14. Mai 1829 vorgeschriebenen Weise. Dem Consistorium gebührt die Bestätigung der ausgestellten Vokation.

6) Iſt das zu beſetzende geiſtliche Amt mit einer Schulſtelle vereinigt, ſo wird

a. wenn damit die Ordination **nicht** verbunden iſt, der Regierung, bei Gymnaſien und höheren Unterrichts-Anſtalten dem Provinzial-Schul-Collegium, hierdurch die alleinige Beſetzung der vereinigten Stelle übertragen, mit der Maaßgabe, daß der evangeliſch-geiſtliche Rath der Regierung als Referent oder Correferent dabei mitwirken muß;

b. wenn das geiſtliche Amt die Ertheilung der Ordination nothwendig macht, ſo bedarf es zu der Beſetzung der vereinigten Stelle der zuſtimmenden Erklärung des Conſiſtoriums und der Mitvollziehung der von der Regierung auszuſtellenden Vokation durch das Conſiſtorium in Beziehung auf das geiſtliche Amt.

7) Die Einleitung wegen der Wiederbeſetzung erledigter Superintendentur-Stellen, und der Antrag auf Ernennung, nach vorgängiger Communikation mit der Regierung.

Lit. B. Nro. 4. der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825. Verfügung vom 1. November 1845.

8) Die Ordination, Vereidigung und Einführung der beſtätigten evangeliſchen Geiſtlichen in das geiſtliche Amt.

Lit. B. Nro. 2. der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825, §. 1. Nro. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

9) Die Aufſicht und Disciplin über ſämmtliche evangeliſche Geiſtliche, ſowohl in Betreff ihrer geiſtlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel.

Dem Conſiſtorium ſteht hiernach allein zu:

a. der Erlaß allgemeiner Anordnungen und beſonderer Anweiſungen, Ermahnungen, Verweiſe und Strafen in Beziehung auf geiſtliche Amtsverrichtungen;

b) Die Einleitung von Disciplinar-Unterſuchungen und die Verfügung von Amtsſuspenſionen wider Geiſtliche;

c) Der Antrag auf gerichtliche Unterſuchung wider einen Geiſtlichen, unter Autoriſation des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten;

(§. 9. des Geſetzes vom 29. März 1844 Geſetzſammlung von 1844 Seite 78.) ſofern nicht das Verſchulden von der Art iſt, daß die Gerichte ohne Antrag von Amtswegen einzuſchreiten befugt ſind.

§. 2. № 7 — 9 der Inſtruction vom 23. Oktober 1817. §. 1. № 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845.

10. Die Urlaubsertheilung an Geiſtliche unter den in §. 1. № 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthaltenen näheren Beſtimmungen?

11. Die Ertheilung der Heirathe-Conſenſe für Geiſtliche durch den Vorſitzenden des Conſiſtoriums, zugleich mit der Controlle über den Einkauf in die Wittwenkaſſe.

12. Die Bewilligung außerordentlicher Unterſtützungen und Gratifikationen an hülfsbedürftige und würdige Geiſtliche aus den dazu beſtimmten Fonds.

Den Regierungen bleibt es vorbehalten, solche Geistliche welche sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, den Consistorien zur Berücksichtigung zu empfehlen.

13) Der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen für Geistliche, insbesondere bei der Feier von Amtsjubiläen. Den Consistorien bleibt es vorbehalten, hierüber auch die Aeußerung der Regierung einzuholen.

14) Die Führung der Conduitenlisten über Geistliche und Superintendenten.

Den Regierungen bleibt, im Interesse der Schulaufsicht, die Einsicht der Conduitenlisten vorbehalten, und haben die Consistorien und Regierungen sich über die möglichst einfache Art und Weise der Mittheilung zu verständigen.

15) Die Festsetzung von freiwilligen und unfreiwilligen Emeritirungen und die Bestimmung des dem Emeritus als Ruhegehalt verbleibenden Antheils an den Einkünften der Stelle.

16) Die Bestimmung und Anweisung des Antheils an den Einkünften der Stelle, welcher im Falle einer Amtssuspension dem seiner Funktionen enthobenen Geistlichen verbleibt, und die Anordnung der erforderlichen Stellvertretung.

17) Die Festsetzung der Dauer des Sterbequartals und der Gnadenzeit, die Anordnung der Vertretung während der Vacanz und der Festsetzung der aus den Einkünften der Stelle zu entnehmenden Vertretungskosten.

Von den unter №. 15 — 17 vorkommenden Festsetzungen ist die Regierung jedesmal in Kenntniß zu setzen.

Bei vereinigten Geistlichen- und Schulstellen erfolgt die Festsetzung über die unter №. 15 — 17 bezeichneten Gegenstände in derselben Weise, wie dies oben (№ 6.) wegen der Besetzung solcher Stellen vorgeschrieben ist.

18) Die Anstellung von Hülfsgeistlichen oder die Bestätigung derselben, sowie die Festsetzung der denselben zu bewilligenden Remunerationen.

Soll der Hülfsgeistliche auch für das Schulwesen Aushülfe leisten, so ist wegen dessen Berufung in derselben Weise, wie bei der Berufung von Geistlichen (№ 5.) die Aeußerung der Regierung einzuholen.

Ist zu der Remunerirung des Hülfsgeistlichen die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses aus der Kirchenkasse, oder die Umlage einer neuen Leistung auf die Gemeinde erforderlich, oder soll eine bleibende Hülfspredigerstelle unter dauernder Abzweigung eines Theils aus dem Einkommen einer geistlichen Stelle errichtet werden, so bedarf es hierzu der Zustimmung der Regierung.

19) Die Entscheidung von Anfragen und Beschwerden in Beziehung auf die pfarramtlichen Handlungen der Geistlichen, z. B. wegen Aufgebot und Trauung, Confirmation u. s. w.

20) Die Festsetzung der Stolgebühren für Geistliche und Kirchendiener und die Entschei-

dung über die desfalls entstehenden Beschwerden, vorbehaltlich des den Betheiligten zustehenden Rechtsweges.

21) Die Entscheidung von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen.

22) Die Berufung und Bestätigung derjenigen weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind, sowie die Aufsicht über deren Amtsführung und sittliches Verhalten und die Disciplin über dieselben.

§. 1. № 3 und 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Ist jedoch eine weltliche Kirchenbedienung mit einem Schulamte vereinigt, so verbleibt die Berufung oder Bestätigung zu dem vereinigten Amte, so wie die Aufsicht und die Disciplin über den Inhaber desselben, wie bisher, den Regierungen und in höherer Instanz den Ober-Präsidenten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März 1837 Gesetzsammlung von 1837 Seite 70) mit der Maaßgabe, daß bei der Regierung die Mitwirkung des evangelisch-geistlichen Raths als Referent oder Correferent eintreten muß.

23) Die Bestätigung von Presbytern und kirchlichen Gemeindevertretern in denjenigen Provinzen und Gemeinden, in welchen eine Presbyterial-Ordnung oder eine ständig kirchliche Gemeindevertretung besteht und eine Bestätigung dieser Wahlen verfassungsmäßig erforderlich ist; desgleichen die Aufsicht und die Disciplin über dieselben.

Die Regierungen sind jedoch befugt, in den ihrer Amtswirksamkeit überwiesenen Gegenständen die betreffenden kirchlichen Gemeinde Beamten durch Verweise und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmittelbar anzuhalten.

Die Anordnung der Wahl außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten (Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 159) und die Bestätigung derselben steht derjenigen Behörde zu, zu deren Ressort das Geschäft gehört, um dessen Erledigung es sich handelt.

24) Die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen und anderer, dem Gottesdienste gewidmeten Gegenstände zu andern, als den stiftungsmäßigen Zwecken, so wie die Aufsicht und Genehmigung bei Ausschmückung der Kirchen mit Altarornamenten, Gemälden u. s. w.

Wegen des Gebrauchs der Glocken zu außerkirchlichen Zwecken, z. B. bei Feuersgefahr, behält es bei den herkömmlichen Einrichtungen und den der Lokalpolizeibehörde zustehenden Befugnissen sein Bewenden.

25) Die Anordnung kirchlicher Feste.

§ 2. Nro. 11. der Instruction vom 23 Oktober 1817.

Sollen jedoch außer der gottesdienstlichen Feier noch andere Feierlichkeiten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder der Regierung.

26) Die Einweihung von Kirchhöfen und andern zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten, soweit eine solche üblich ist.

27) Die Ertheilung aller Arten von kirchlichen Dispensationen, soweit solche überhaupt gesetzlich zulässig und erforderlich sind.

§. 2. Nro. 10. der Instruktion vom 23. Oktober 1817. §. 1. Nro. 6. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Die Ertheilung der Dispensation zum einmaligen Aufgebote bleibt dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten. (Allg. Landrecht Theil II. Titel I. §. 153. Rescript vom 31. März 1819).

28) Die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen.

§. 1. Nro. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

29) Die Anordnung von Kirchen-Visitationen und die Ertheilung von Visitationsbescheiden.

Insofern sich jedoch die Visitation auch über die dem Ressort der Regierung angehörigen Gegenstände erstreckt, sind die Visitations-Verhandlungen dieser vorzulegen, und hat die Regierung das Weitere darauf zu befinden.

§. 2. Nro. 7. der Instr. vom 23. Oktober 1817.

30) Die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive.

Die Regierungen sind jedoch befugt, von der Aufbewahrung der das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Institute betreffenden Urkunden und Verhandlungen auch ihrerseits Kenntniß zu nehmen und desfalls geeignete Vorkehrung zu treffen.

II. Die dem amtlichen Geschäftskreise der Regierungen überwiesenen Obliegenheiten in evangelischen Kirchensachen sind in den §§. 3 — 5 der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthalten:

Es gehören dahin, soweit nicht schon in dem Vorstehenden unter I. Nro. 1 — 30 einzelne Befugnisse der Regierungen ausdrücklich bezeichnet worden sind, folgende Gegenstände:

1) Die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen.

§. 3. Nro. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

2) Die Aufsicht über die Kirchenbücher.

§. 3. Nro. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

3) Die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe,

§. 3. Nro. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

vorbehaltlich der den Consistorien unter I. Nro. 26. zugewiesenen kirchlichen Einsegnung derselben, wo solche üblich.

4. Die Anordnung und Vollſtreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorſchriften.

§. 3 Nro. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Dahin gehören insbeſondere die Erlaſſe wegen Heilighaltung der Sonn- und Feſttage.

Allerh. Kabinets Ordre vom 7. Februar 1837. Geſ.-Samml. von 1837. S. 19.

5) Die Aufſicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Inſtitute, ſowie die Ausübung der landesherrlichen Aufſichts- und Verwaltungsrechte in Anſehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Inſtitute.

§. 3. № 5 der Verordnung vom 27. Juni 1845.

In Beziehung auf dieſe Vermögensaufſicht gelten folgende nähere Beſtimmungen:

a. Zu den hier genannten kirchlichen Stiftungen und Inſtituten gehören auch die Dotationen der Pfarr- und Küſterſtellen, die Synodal- Wittwen- und Waiſenkaſſen, und die in einigen Regierungsbezirken befindlichen Mobiliar-Brandverſicherungs-Anſtalten für Geiſtliche.

Mit der Aufſicht über die Synodal-Wittwen- und Waiſenkaſſen verbleibt den Regierungen zugleich die Fürſorge für die Hinterbliebenen von geiſtlichen und Kirchenbeamten.

b. Die Aufſicht der Regierung umfaßt das geſammte Etats-, Rechnungs- und Kaſſenweſen der gedachten Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Inſtitute, ſoweit nicht nach der beſonderen Verfaſſung derſelben andere Perſonen, Korporationen oder Behörden bei deren Verwaltung betheiligt ſind, in demſelben Umfange, wie ſolches in §. 18. Litt. g. der Dienſtinſtruction für die Regierungen vom 23. Oktober 1817 vorgeſchrieben iſt.

c. Der Regierung gebührt ferner die Autoriſation zu Prozeſſen für dieſe Vermögensverwaltungen,

Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11. §. 652 — 661.

die Genehmigung von Vergleichen,

Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11. §. 662 — 663.

von Vermiethung und Verpachtung von Grundſtücken,

daſelbſt §. 668 — 675.

bei Vertheilung von Kirchenſitzen,

daſelbſt §. 676 — 685.

ferner die Genehmigung, oder die Einholung der Genehmigung zu Ausleihungen und zur Aufnahme von Darlehnen.

daſelbſt §. 629 — 646.

zur Erwerbung, Verpfändung und Veräußerung von Grundstücken,

daselbst §. 194. 219 — 227. 647 — 649.

zur Annahme von Geschenken und letztwilligen Zuwendungen.

Gesetz vom 13. Mai 1833 Gesetz-Sammlung von 1833 Seite 49.

die Wahrnehmung der Vorrechte und Immunitäten des kirchlichen Vermögens und der geistlichen Steller.

Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11 §. 18. 174. 228 u. f. §. 774 u. f.

endlich die exekutivische Beitreibung beständiger Kirchen- und Pfarrabgaben.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juni 1836 Gesetz-Sammlung Seite 198.

Die Genehmigung zur Vermiethung der Wohngebäude eines Pfarrers

(Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11 §. 782)

darf jedoch nur dann ertheilt werden, wenn das Consistorium zuvor erklärt hat, daß im pfarramtlichen Interesse kein Bedenken dagegen obwaltet.

d. Die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und anderer kirchlicher Gebäude, auch in dem Falle, wenn es der Regulirung eines Interimistikums nicht bedarf, so wie die Fürsorge für deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

e. Die Auseinandersetzung zwischen dem neuanziehenden Pfarrer und dem abziehenden Pfarrer oder dessen Erben über die Einkünfte der Stelle.

f. Die Vorbereitung der Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollekten und die Beieinnahmung und Aufsammlung der Erträge. Die Bewilligung derselben bleibt dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten.

Instruction für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825, §. 11. № 4., Litt. c. Gesetzsammlung von 1826, Seite 4.

In allen vorstehend unter № 1 — 5 aufgeführten Angelegenheiten haben jedoch die Regierungen, wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder über Abmessung seines Umfangs Zweifel entstehen, ingleichen, wenn es sich um die Verwendung der bei der Vermögens-Verwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt, sich mit den Consistorien in näheres Einvernehmen zu setzen.

§. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845 am Schlusse.

Veränderungen in der stiftungsmäßigen Bestimmung des zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Vermögens können nur unter Königlicher Genehmigung erfolgen, und ist deshalb jedesmal an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu berichten.

Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27. Oktober 1810. Abschnitt: das Ministerium des Innern, Litt. C. zweiter Absatz № 1. Gesetz-Sammlung von 1810, Seite 14.

6) Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse. §. 3. № 6. der Verordnung vom 27. Juni 1847.

7) Den Regierungen verbleibt in den Ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (№ 1 — 6) so wie in Beziehung auf das Schulwesen die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

§. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

III. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehören:

1) Die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebührentaxen, und
2) Die Veränderung bestehender, so wie die Bildung neuer Pfarrbezirke.

Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß aber von der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörden eingeholt werden.

Litt. B. № 5. und 6. der Allerh. Kabinets-Order vom 31. Dezember 1825.

§. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Zur Beförderung gegenseitiger Unterstützung wird außerdem festgesetzt, daß diejenige Behörde, welche in einer der vorgenannten Angelegenheiten zuerst zu der Aufnahme bestimmter Einleitungen schreitet, der andern gleizeitig eine Mittheilung davon zu machen hat.

IV. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Dieselben sind daher, soweit sie nicht nach Inhalt ihrer genehmigten Statuten oder sonst durch besondere Festsetzungen unmittelbar unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten oder des Ober-Präsidenten gestellt sind, in demselben Maaße, wie alle anderen Vereine, der Aufsicht der Ortsbehörden und der Regierungen unterworfen.

In wiefern einzelne derselben in ein näheres Verhältniß zu den Consistorien treten bleibt in jedem einzelnen Falle der besonderen Festsetzung vorbehalten.

Desgleichen bleibt über neu sich bildende Religions-Gesellschaften die Regierung die nächst zuständige Aufsichtsbehörde.

§. 17. Nro. 11. Der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817.

V. Vorſtehende Reſſortbeſtimmungen ſind durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und iſt danach zu verfahren.

Berlin, den 1. Oktober 1847.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Eichhorn.

Der Miniſter des Innern.
gez. v. Bodelſchwingh.

Der Finanz-Miniſter.
gez. v. Düesberg.

Erlaß,

betreffend die Feſtſtellung der Reſſort-Verhältniſſe der Conſiſtorien und der Regierungen in evangeliſchen Kirchen-Angelegenheiten.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 48. —

Danzig, den 1. Dezember 1847.

Gesetzsammlung No. 40.

№ 360.

№ 2900. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft von 3,674,500 Rh. Vom 8. Oktober 1847.

№ 2901. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Oktober 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2902. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau Vom 31. Oktober 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 361.

Um die in dem Normal-Plane zur Einrichtung der Königl. Gerichte gegebenen Vorschriften auch in dem Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts möglichst zur Ausführung zu bringen, werden folgende Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Die Königl. Gerichte in dem Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts sind entweder Haupt-Gerichte oder Gerichts-Commissionen. Zu Ersteren gehören:

die Land- und Stadt-Gerichte zu Berent, Dt. Crone, Culm, Danzig, Dirschau, Elbing, Graudenz, Konitz, Löbau, Marienburg, Marienwerder, Mewe, Neuenburg, Schlochau, Schwetz, Preuß. Stargardt, Strasburg, Stuhm, Thorn und Tuchel, das Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Danzig und die Land-Gerichte zu Carthaus und Neustadt.

Dagegen gehen in die Cathegorie der Gerichts-Commissionen über:

a. das Land- und Stadtgericht zu Christburg, welches als Gerichts-Commission mit dem Land- und Stadtgerichte zu Stuhm in Verbindung tritt,

b. das Land- und Stadtgericht M. Friedland, welches als Gerichts-Commission mit dem Land- und Stadtgerichte Dt. Crone in Verbindung tritt,

c. das Land- und Stadtgericht Schloppe, welches als Gerichts-Commission mit dem Land- und Stadtgerichte Dt. Crone in Verbindung tritt,

d. das Land- und Stadtgericht Pr. Friedland, welches als Gerichts-Commission mit dem Land- und Stadtgerichte zu Schlochau in Verbindung tritt,

e. das Land- und Stadtgericht zu Putzig, welches als Gerichts-Commission mit dem Land-Gerichte zu Neustadt in Verbindung tritt,

f. das Civilgericht der Feste Graudenz, welches als Gerichts-Commission mit dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz in Verbindung tritt,

g. das Stadtgericht zu Dt. Eylau, welches als Gerichts-Commission mit dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau in Verbindung tritt,

und erhalten dieselben die Bezeichnung:

Land- und Stadtgerichts-Commission zu N. N. (Landgerichts-Commission zu N. N.)

Hinsichts der vorstehend nicht benannten Königl. Gerichte wird nachträglich Verfügung ergehen.

§. 2.

In Betreff der Hauptgerichte tritt durchweg die Einrichtung ein, daß der Direktor und jedes Mitglied einen örtlich abzugrenzenden Geschäftskreis angewiesen erhalten, in welchem sie selbstständig alle Sachen bearbeiten, welche an sich der Competenz eines alleinstehenden Unterrichters unterworfen werden können und auch nach den folgenden Bestimmungen nicht der kollegialischen Berathung und Beschlußnahme vorbehalten sind.

Von der örtlich abzugrenzenden Vertheilung kann der Direktor, (welcher diese Vertheilung zu bewirken hat), in Betreff der bereits schwebenden Sachen so wie einzelner Geschäftsbranchen, z. B. der Bagatell Prozesse, der Untersuchungen ꝛc. ꝛc. nach seinem Ermessen eine Ausnahme eintreten lassen.

§. 3.

Die Gerichts-Commissionen behalten die bisherigen Gerichtsbezirke. Bei den Gerichts-Commissionen, welche mit zwei Richtern versehen sind, ist unbedingt jedem derselben ein örtlich abgegrenzter Geschäftskreis zu überweisen. Der bisherige Dirigent, welcher für jetzt auch die sonstigen Direktions-Geschäfte so wie die Superrevision in Hypotheken-Sachen behält, bewirkt diese Vertheilung da, wo sie zur Zeit in dieser Art noch nicht besteht.

§. 4.

Ihre Erlasse („Verfügungen und Ausfertigungen") ergehen im Namen des Land-

und Stadtgerichts oder der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Commission mit der Unterschrift:

Der Richter
N. N.
Land- und Stadtgerichts-Assessor
(„Rath oder Direktor".)

Beruht der Erlaß auf einem Collegial-Beschlusse (§. 7.) so ist dieses im Eingange zu erwähnen.

§. 5.

Der Direktor eines Hauptgerichts hat:

1. die Dekretur in Einrichtungs-Sachen und allen das Collegium als solches betreffenden Sachen. Er präsentirt alle unter der Adresse des Land- und Stadtgerichts eingehenden Sachen und läßt sie, wenn solche in den Geschäftskreis eines der Mitglieder gehören, diesem zustellen. Er bestimmt die Sitzungstage für die kollegialischen Verhandlungen, setzt die Mitglieder davon in Kenntniß und dispensirt erforderlichen Falls diejenigen, welche Theil zu nehmen behindert sind. Er ist
2. für den prompten und ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb verantwortlich. Seinen desfallsigen Anordnungen ist, so lange nicht von der vorgesetzten Behörde etwas Anderes bestimmt wird, Folge zu leisten. Er hat zu dem Ende nicht nur den Geschäftsbetrieb der Richter am Sitze des Hauptgerichts fortwährend zu überwachen, sondern auch bei den Gerichts-Commissionen mindestens zweimal jährlich Revisionen zu halten.
3. Materielle Erinnerungen gegen die Behandlung der Geschäfte hat er, wenn das betreffende Mitglied solche nicht aus eigener Ueberzeugung anerkennt, zum Collegialbeschlusse zu bringen. Er hat ferner
4. die Referenten für den Vortrag im Kollegium zu ernennen.
5. Mitglieder und Subalternen in Behinderungsfällen einander zu substituiren;
6. wenn eine Sache in mehrere Geschäftsbezirke einschlägt und deshalb verschiedenen Mitgliedern zur selbstständigen Bearbeitung zufallen würde, dergleichen Sachen durch eine ein für allemal zu treffende Anordnung oder für den speciellen Fall einem Mitgliede zur Bearbeitung zu überweisen.
7. Die Superrevision in den Fällen, wo sie bisher stattgefunden.

Die Erlasse, welche von dem Direktor vermöge seiner Direktorial-Befugnisse ausgehen, unterzeichnet er in der Reinschrift mit seinem Amtstitel:

„Direktor des Land- und Stadtgerichts."

§. 6.

Das Oberlandesgericht behält sich vor, einen Stellvertreter zu ernennen, welcher die Geschäfte des Direktors in Behinderungsfällen versieht. Wo eine solche Ernennung nicht erfolgt ist, liegt die Vertretung des Direktors in Behinderungsfällen dem ältesten Mitgliede ob.

§. 7.

Der kollegialiſchen Berathung reſp. Verhandlung und Entſcheidung bei dem Hauptgerichte unterliegen:

I. die Erkenntniſſe nebſt den dem erkennenden Richter in den Geſetzen vorbehaltenen Verhandlungen und Beſchlüſſen in Civil-Prozeſſen und Unterſuchungen.

Ausgenommen hiervon ſind nur:

1. im Civil-Prozeß:
   a. die Bagatell- und Injurien-Sachen;
   b. diejenigen Sachen, in welchen beide Partheien oder deren mit ſchriftlicher Vollmacht hierzu verſehene Mandatare übereinſtimmend auf die Entſcheidung des einzelnen Richters kompromittiren;
   c. Kontumazialbeſcheide und Agnitions-Reſolutionen, ſowie Purifikations-Reſolutionen, wenn über die Eidesleiſtung oder Eidesweigerung und deren Folgen kein Streit mehr iſt; und Adjudikationsbeſcheide, wenn keiner der Intereſſenten dem Zuſchlage widerſprochen hat;
   d. die in dem Geſchäftskreiſe der außerhalb des Sitzes des Haupt-Gerichts wohnenden Richter vorkommenden folgenden, beſonders ſchleunigen Sachen:
      Wechſel-Sachen;
      Arreſt-Sachen, welche nicht mit der Hauptſache zuſammen verhandelt werden (Allg. Ger.-Ordn. Thl. I. Tit. 29. §§. 63 — 73.);
      Bau-Sachen, wenn von einem ſchon angefangenen Bau die Rede iſt, deſſen Fortſetzung oder Aufhebung von dem Ausfall des Prozeſſes abhängig iſt (A. G. O. Thl. I. Tit. 42. §. 42.). Die in der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl I. Tit. 44. §. 62. und 63. gedachten Miethsſachen, bei denen Gefahr im Verzuge iſt:
         inſofern nicht beide Theile übereinſtimmend die Entſcheidung durch das Kollegium des Hauptgerichts in Antrag bringen.

2. in Unterſuchungs-Sachen:
   a. die Forſt-Rügeſachen;
   b. die der Polizei-Gerichtsbarkeit anheim fallenden Sachen (Verordnung vom 31. März 1833 §. 3.);
   c. die leichteren Verbrechen, welche in den Geſetzen mit Geldbuße bis zu 50 Rt. oder Freiheitsſtrafe bis zu ſechs Wochen oder körperlicher Züchtigung, oder mit mehreren dieſer Strafen zugleich bedroht ſind, wenn das durch die Allerhöchſten Ordres vom 24. März 1841 und 5. Auguſt 1844 (Geſetz-Sammlung von 1844 S. 453.) angeordnete mündliche Schlußverhör nicht eintritt.

Vor das Kollegium gehören ferner:

II. in den nicht der Entſcheidung durch Erkenntniß unterworfenen Angelegenheiten:

1. alle Sachen, welche entweder der Direktor zur besonderen Beschlußnahme verweiset, oder das betreffende Mitglied aus dem ihm überwiesenen Geschäftskreise zur kollegialischen Berathung zu bringen sich veranlaßt findet, oder das Kollegium vor sich zu ziehen beschließt;
2. die Depositat-Darlehne an Privatpersonen, in soweit es dabei auf eine Prüfung der Sicherheit ankommt;
3. in Vormundschafts- und Curatel-Sachen die Bestätigung abgeschlossener Erbrezesse und die Genehmigung freiwilliger Veräußerungen unbeweglicher Güter der Minorennen, in sofern nicht von Bagatell Objekten die Rede ist. Auch steht es

III. den Partheien frei, auf den Beschluß des Kollegiums zu provociren, wenn in Sachen, die bei einer Entscheidung durch Erkenntniß vor das Kollegium gehören würden, eine Klage oder Widerklage oder Denunciation durch Verfügung zurückgewiesen worden, oder über das Prozeßverfahren zu bestimmen ist.

§. 8.

Die Mitglieder der Gerichts-Commissionen sollen sich monatlich wenigstens einmal zu den Sitzungen des Hauptgerichts am Sitze desselben einfinden und erhalten als Vergütigung für die Kosten jeder Reise ein zu bestimmendes Pauschquantum, in Betreff dessen Höhe wir die Gutachten der Herren Direktoren der betreffenden Hauptgerichte erwarten.

Hinsichts der mit zwei Richtern besetzten Gerichts-Commissionen bleibt es dem Ermessen des Direktors des Hauptgerichts überlassen: ob er beide Richter zugleich oder nur einen derselben einberufen will. Findet er namentlich auch bei Berücksichtigung der Bestimmung §. 10. zu keiner andern Bestimmung Veranlassung, so ist nur der älteste jener beiden Richter und erst bei dessen Behinderung der andere zu den Sitzungen einzuberufen.

§. 9.

Außerdem hat der Direktor die Befugniß, wenn es zur Beschleunigung und Kostenersparniß dient, auch Sitzungen an den Orten, wo sich Gerichts-Commissionen mit zwei Richtern befinden, Behufs mündlicher Verhandlung und Entscheidung der dazu geeigneten Civil- und Criminal-Sachen anzuberaumen, an denen er selbst oder ein von ihm zu deputirendes Mitglied des Hauptgerichts mit den gedachten beiden Richtern Theil nimmt.

In Ermangelung specieller Bestimmungen führt, wenn der Direktor nicht selbst Theil nimmt, der im Richteramte Aelteste den Vorsitz.

§. 10.

In den zur mündlichen Verhandlung vor dem Kollegium reifen Prozeß-Sachen fertigen in der Regel die Mitglieder, bei denen die Sache anhängig ist, das erforderliche Referat an, laden gleichzeitig die Partheien auf den Sitzungstag, welchen der Direktor dazu nach einer zu treffenden Einrichtung im Voraus bestimmt hat, vor und geben die Akten mit dem Referate an den Direktor ab. Die vollzogenen Insinuations-Dokumente müssen sie spätestens am Sitzungstage nachliefern.

§. 11.

Die von dem Kollegium beſchloſſenen Erkenntniſſe und Beweisreſolute müſſen im Concept von den Mitgliedern, welche an der Berathung Theil genommen haben, in den für die Partheien beſtimmten, im Namen des Land- und Stadtgerichts zu ertheilenden Ausfertigungen vom Direktor unterſchrieben werden.

Andere Beſchlüſſe des Kollegiums werden im Concept nur von dem Referenten und Direktor, welcher für die Uebereinſtimmung der Faſſung mit dem Beſchluſſe verantwortlich iſt, unterzeichnet und ſogleich dem Mitgliede, in deſſen Geſchäftskreis die Sache gehört, zur Ausführung zugeſtellt.

Ueber die Sitzungen iſt ein fortlaufendes Protokoll oder Repertorium nach Anleitung № 46. der Inſtruktion vom 7. April 1839 (Geſetz-Sammlung Seite 151) zu führen.

§. 12.

In Betreff der Bureau-Einrichtung, des Depoſitorii und der Salarien-Kaſſe, ſo wie der abzuhaltenden Gerichtstage verbleibt es einſtweilen lediglich bei der beſtehenden Verfaſſung.

Die Koſten in den bei einer Gerichts-Commiſſion ſchwebenden Sachen kommen auch für die Verhandlungen bei dem Hauptgerichte, für die von dem Hauptgerichte abgefaßten Erkenntniſſe ꝛc. lediglich bei der Salarien-Kaſſe dieſer Gerichts-Commiſſion zur Einnahme.

§. 13.

Die ausgedehntere Competenz der Hauptgerichte mit denen nach der gegenwärtigen Verfügung Gerichts Commiſſionen verbunden werden, in Unterſuchungs-Sachen erſtreckt ſich auch auf die Bezirke derjenigen Gerichte, welche zu ihnen in das Verhältniß von Gerichts-Commiſſionen treten.

§. 14.

Vorſtehende Beſtimmungen kommen vom 1. Dezember d. J. ab in Anwendung und haben die Herren Dirigenten demgemäß das Weitere zu veranlaſſen.

Marienwerder, den 15. November 1847.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 362.

Die Kreisthierarztſtelle für die Kreiſe Pr. Stargard und Berent iſt durch Verſetzung des früheren Inhabers derſelben vakant geworden. Es werden daher qualificirte Thierärzte hierdurch zur Bewerbung um dieſe Stelle unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungsatteſte mit dem Bemerken aufgefordert, daß mit derſelben ein etatsmäßiges Gehalt von Einhundert Thalern verbunden und daß zwar die Stadt Schöneck, Berenter Kreiſes, bisher zum Wohnorte für den Kreisthierarzt beſtimmt, jedoch von dem Königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt worden iſt, daß der

Sitz des Kreisthierarztes einstweilen und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, nach der Stadt Dirschau verlegt werde. Der Schlußtermin zur Meldung wird hierdurch auf den 15. Januar 1848 festgesetzt.

Danzig, den 20. November 1847.

№ 363.

Die angeblich aus Rutzau gebürtige Julie Rühl geb. Taube, Ehefrau des Organisten Carl Friedrich Rühl, ist am 19. Februar 1840 im Kirchspiel Neuhausen im Gouvernement Curland, im Alter von 42 Jahren nach zehnjähriger Ehe mit Hinterlassung einer Tochter, verstorben. Die etwanigen Angehörigen der Verstorbenen werden aufgefordert, sich behufs Empfangnahme des hier eingegangenen Todtenscheins bei uns zu melden. Kosten sind für denselben nicht zu entrichten.

Danzig, den 19. November 1847.

Personal-Chronik.

№ 364.

Dem Kaufmann Johann Heinrich Bischoff zu Graudenz ist der Charakter als Commerzien-Rath Allerhöchst verliehen worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Herrmann Theodor Wiedemann ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 30. September c. als ausübender Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft mit Hinweisung auf seinen früher geleisteten Diensteid verpflichtet worden. Derselbe wird sich in Praust bei Danzig niederlassen.

Nachdem der, von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker 1. Klasse approbirte Herr Ferdinand Hermann Adolf Kraatz die in Danzig auf Neugarten gelegene Apotheke acquirirt hat, ist derselbe in der gedachten Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Patent-Verleihung.

№ 365.

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen ist unter dem 19. November 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 366. Der mittelst Steckbrief vom 4. September d. J. verfolgte Schuhmacherlehrling Ferdinand Siebert aus Bohlschau ist ergriffen.

Lauenburg, den 17. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 367. Der Matrose Friedrich Wilhelm Schipjahn und Arbeitsmann August Wilhelm aus Schillingsfelde welche sich wegen Brandstiftung und gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befinden, sind heute Morgen aus unserm Gefängniß entwichen.

Sämmtliche respectiven Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gedachten Personen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Carthaus, den 26. November 1847. Königl. Land-Gericht.

Signalement.

1) Familiennamen, Schipjahn. Vornamen, Friedrich Wilhelm. Geburtsort, Borgfeldt. Aufenthaltsort, Schillingsfelde. Religion, evangelisch. Alter, 32 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, röthlich. Stirn, hoch. Augenbraunen, hellblond. Augen, grau. Nase, lang. Mund, breit. Bart, rasirt. Zähne, vollzählig, jedoch etwas gelb. Kinn, breit. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, bleich und etwas sommersprossig. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, können nicht angegeben werden.

Bekleidung: eine weiße boyne Jacke, ein Paar boyne Beinkleider, wollene Strümpfe, ein Paar Holzpantoffeln, Schipjahn hat eine weiß und schwarz karirte Decke (Eigenthum der Gefangenanstalt) bei der Entweichung mitgenommen.

2) Familiennamen, Wilhelm. Vornamen, August. Aufenthaltsort, Schillingsfelde. Religion, katholisch. Alter, 34 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang. Mund, gewöhnlich. Bart, blonden Backenbart. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, etwas länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, hat einen Leistenbruch und trägt einen Bruchband.

Bekleidung: eine weiße boyne Jacke, ein Paar leine Hosen mit drei Buchstaben G. F. C., ein Paar wollene Socken, Wilhelm hat eine weiß und schwarz karirte Decke, Eigenthum der Gefangen-Anstalt, bei der Entweichung mitgenommen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 48.)

№ 48.

Danzig, den 1. Dezember 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 918. Das dem Schlossermeister Anton Schnegotzki gehörige auf dem Nonnenhofe hieselbst gelegene Grundstück № 13 des Hypothekenbuchs und № 547 der Servisanlage, abgeschätzt auf 748 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Catharina Schnegotzki geb. Paczkowski werden als Real-Interessenten zu diesem Termine mit vorgeladen.

Danzig, den 14. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 919. Das dem Tuchmacher Michael Wollermann zugehörige, in Schlappke unter der Servis-Nummer 964 und № 55 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1425 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 13. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 920. Das unter № 24 des Hypothekenbuches und № 1145 der Servis-Anlage am Schüsseldamm auf der Altstadt hierselbst belegene Grundstück, wovon der Besitztitel im Hypothekenbuche zur Zeit noch für den Schuhmacher Johann Weißler und dessen Ehefrau, Renate Caroline geb. Marotzki eingetragen ist, welches aber diese Eheleute mittelst notariellen Vertrages vom 16. Juni 1846 an den Fuhrherrn Johann Gottlieb Bonk verkauft haben und das zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 476 Rth. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 8. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auch werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten:

a. die Wittwe Eleonore Meinders, geb. Ellerkien und deren Tochter verehel. Simon Kehl, so wie

b. Alle diejenigen, welche auf die Johann Kniewelsche Kreditmasse einen Anspruch haben zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Danzig, den 22. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 921. Das dem Maurergesellen Franz Michael Okunski und seiner Ehefrau Anna geb. Hargelaak zugehörige auf der Rechtstadt in der Breitegasse hieselbst gelegene Grundstück № 85 des Hypothekenbuchs und № 1218 der Servisanlage abgeschätzt auf 1876 Rth. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 29. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 922. Das dem Fuhrmann Michael und Regine geborne Brieß-Gottschalkschen Eheleuten zugehörige, hierselbst sub Litt. A. XI. 169 auf dem Anger an der Sternschanze belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 744 Rth. 15 Sgr. 10 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, wird in termino

den 5. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Schiefferdecker an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 18. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 923. Das in der Heiligengeiststraße hieselbst sub Litt. A. I. 542 belegene, dem Kaufmann Salomon Weinberg gehörige Grundstück abgeschätzt auf 2077 Rth. 12 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 6. März 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 21. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 924. Das sub Litt. B. XLI. 34 in dem Dorfe Dörbeck auf der Höhe belegene, der Regine Mecklenburg zugehörige Käthner-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 250 Rth. ge-

mäß der nebst Hypotheken-Schein in unserer Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll im Termin den 10. März 1848 Vormittags 11 Uhr
an der hieſigen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Elbing, den 12. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 925. Der zwiſchen dem Johann Allert- und Philipp Lebenſteinſchen Grundſtücke in der Unterſtadt belegene Kämmerei-Platz von 1472½ □Fuß Größe ſoll in dem auf
den 8. Januar 1848
auf dem hieſigen Rathhauſe anſtehenden Termine in Erbpacht ausgethan werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, weil dieſer Platz bisher nur eine geringe Miethe gewährt und theilweiſe unbenutzt gelegen hat.

Dirſchau, den 22. November 1847. Der Magiſtrat.

№ 926 Das zum Nachlaß der verſtorbenen Johann Paulus und Charlotte Suſanna geb. Wieſe-Bauerſchen Eheleute gehörige, im Dorfe und Bade-Ort Zoppot sub № 19. des Hypothekenbuchs, und zwar im Neuſtädter Landraths-Kreiſe belegene, auf 1698 Mk. 6 Sgr. abgeſchätzte Aftererbpachtsgrundſtück ſoll auf den Antrag der Erben in freiwilliger Subhaſtation am 4. Februar 1848 Vormittags 10 Uhr
hierſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 10. September 1847. Königl. Land-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 927 Meines vorgerückten Alters wegen bin ich Willens, mein in Blumſtein, im großen Marienburger Werder, ¼ Meile von Marienburg, belegenes Scharwerkfreies Grundſtück mit 4 Hufen 15 Morgen kulmiſch beſten Landes, wovon 35 Morgen mit Winterſaat beſtellt ſind nebſt den dazu gehörigen Wohn- und neuen Wirthſchaftsgebäuden, einer Kathe, und vollſtändigem lebendem und todtem Inventario, oder auch ohne dieſes, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann, wenn es gewünſcht wird, darauf ſtehen bleiben. Kaufluſtige belieben ſich dieſerhalb gefälligſt bei mir einzufinden.

Blumſtein bei Marienburg, den 25. November 1847. Wichmann.

№ 928. Ich beabſichtige, Familienverhältniſſe halber, mein in Klinger, Schwetzer Kreiſes, gelegene Grundſtück, beſtehend aus einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einer Schneidemühle, 177 Morgen Ackerland und 40 Morgen Wieſen, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Hierauf reflektirende Käufer wollen ſich bis zum 15. Januar k. J. bei mir melden.

Klinger bei Oſche, den 27. November 1847. Die Wittwe Block.

№ 929. Zu Czarnilaß bei Pr. Stargardt stehen Zeit-Böcke, aus meiner, von allen erblichen Krankheiten freien Stamm-Schäferei, welche aus der fürstlich Lichnowskyschen abstammt, zu festen Preisen, von 15 Rth. an aufwärts zum Verkauf.

Hohen Carzig, bei Friedeberg. Matthies.

№ 930. Bei der schnellen Communication per Eisenbahn erbittet sich das unterzeichnete Handlungshaus auch aus entfernteren Gegenden geneigte Aufträge auf hiesige als delicat berühmte geräucherte Bretlinge (Sprott), Speckbücklinge, Bratheringe, frischen Dorsch, frischen Lachs, Lachsforellen, marinirten Lachs, große geräucherte Aale, Aal in Gelée, Sandarten, Stockfische, Labardan, Klippfische, eingemachte Muscheln, große Neunaugen und köstlichen hiesigen Marcipan. Es wird mit Rimessen begleitete Aufträge mit größter Sorgfalt in schönster Waare ausführen, und empfiehlt sich zugleich zu Commissions-, Inkasso- und Speditions-Geschäften bestens.

Lübeck, den 19. November 1847. Heinrich Hudoffsky.

Sicherheits-Polizei.

№ 93 Durch die geführten polizeilichen Verhandlungen ist erwiesen, daß Andreas Wachtmann, Bruder des im hiesigen Kreise ansässigen Krugbesitzers gleiches Namens am 18. October d. J. auf der Chaussee bei Techenkrug einen Straßenraub begangen, und auf diese Weise sich in den Besitz einer Banknote von funfzig Thaler gesetzt hat. Der Beraubte ist bei dieser Gelegenheit zwar mißhandelt, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Da nun der Andreas Wachtmann, welcher schon vor dieser That von dem hiesigen Gerichte gesucht wurde, seitdem die Flucht ergriffen, wenigstens nicht einheimisch zu treffen ist, wohl aber an verschiedenen Orten des Kreises flüchtig gesehen worden, wahrscheinlich, sich nicht sicher fühlend, denselben verlassen hat, so werden sämmtliche Behörden dienstergebenst ersucht, denselben wo er sich betreffen läßt, dem hiesigen Land- und Stadtgerichte oder dem unterschriebenen Landrathe mittelst sicheren Transports zuzusenden, indem die augenblickliche Erstattung der Kosten erfolgen soll.

Das Signalement des p. Wachtmann erfolgt aus dem Gedächtnisse entlehnt nachstehend.

Conitz, den 18. November 1847. Der Königliche Landrath.

Signalement.

Religion, evangelisch. Alter, gegen 30 Jahre. Größe, 5 Fuß 10 Zoll. Haare, blond aber zottig. Stirn, nicht sehr hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau und klein. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Gesicht, etwas aufgedunsen. Gesichtsfarbe, fahl. Statur, kräftig.

Besondere Kennzeichen. Zwischen Nabel und Herzgrube eine lange Narbe in Folge Verletzung durch einen Axthieb.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 49.

Danzig, den 8. Dezember 1847.

Gesetzsammlung No. 41.

№ 368.

№ 2903. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Oktober 1847, betreffend die für den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Tüshaus nach Räsfeld bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2904. Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees u. Duisburg. Vom 1. Novbr. 1847.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

№ 369

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1. Das Taufattest.
2. Das Attest über erfüllte Militairpflicht.
3. Das Abgangszeugniß von der Universität.
4. Die licentia concionandi.
5. Das Zeugniß des vorgeordneten Kreissuperintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren.
6. Der Kommunionsschein.
7. Das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache und
8. ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der

die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21. Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 14 Februar 1848 bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einreichung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird spätestens auf den 10. April fut. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 8. Mai des k. J. beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Fakultät stattgefunden hat, zu welchem sich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Decan am 31. März k. J. zu melden haben. Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 24. November 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Abhaltung einer allgemeinen katholischen Kirchen- und Haus-Collekte.

№ 370.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen- und Pfarrgebäude zu Slupia, Kreises Kröben, Regierungsbezirks Posen, ist, da die zum Bau verpflichtete dürftige Gemeinde hiezu außer Stande, von den Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collekte unter den katholischen Glaubensgenossen der Monarchie bewilligt.

Sämmtliche katholische Pfarrgeistliche, so wie alle Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks fordern wir hierdurch auf, diese Collekte, resp. in den katholischen Kirchen und Familien abzuhalten und die eingekommenen Gelder, event. Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. Februar k. J. einzusenden.

Danzig, den 29. November 1847.

№ 371.

Die von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse ausgestellten und von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-, Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro III. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- resp. Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen von den zutreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 22. November 1847.

Vermischte Nachrichten.

№ 372.

Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1848 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beschaffen:

1. für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister, Kriegs-Rath Wahnschaffe,
2. für Danzig der Proviantmeister, Kriegsrath Kurth daselbst,
3. für Graudenz der Proviantmeister Sassnick daselbst,
4. für Thorn das Proviant-Amt daselbst und zwar nur den Bedarf der rauhen Fourage,
5. für Insterburg und Lötzen der Proviantmeister v. Stwolinski in Insterburg,
6. für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst,
7. für Mewe der Magazin-Rendant Scherres daselbst,
8. für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig, wie das Proviant-Amt zu Thorn, befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisiren der Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung, bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 23. November 1847.

Königl. Militair-Intendantur 1. Armee-Corps.

Auszug aus dem letzten Jahresberichte der Danziger Bibelgesellschaft.

№ 373.

Die in Danzig seit dem Jahre 1814 in Verbindung mit der Preuß. Hauptbibelgesellschaft zu Berlin bestehende Bibelgesellschaft, welche den Zweck hat, die heilige Schrift ganz oder theilweise, ohne Anmerkungen, nach der Uebersetzung, die jede Confession angenommen hat, in verschiedenen Sprachen an Unbemittelte in Danzig und im ganzen Danziger Regierungsbezirke, zu verbreiten, zählt gegenwärtig 175 beitragende Mitglieder und Wohlthäter in und 58 außerhalb Danzig, und fünf Hülfsvereine, zu Elbing mit 25, zu Kobbelgrube mit 16, zu Langfuhr mit 18, im Danziger Werder mit 43, und den Danziger Frauenbibelverein mit 105 Mitgliedern. In der Kasse befand sich beim letzten Jahresabschluß am 1. Oktober d. J. ein Bestand von 1646 Rth. 6 Sgr. 10 Pf. und es sind bis jetzt überhaupt 36585 Exemplare der heiligen Schrift, darunter im letzten Jahre 1224 Bibeln und Neue Testamente verbreitet. Mit herzlichem Danke für das bisher genossene Wohlwollen bringen wir dies zu allgemeiner Kenntniß, damit jeder Arme, der die Bibel zu lesen und zu haben wünscht, und von dem Bestehen der Bibelgesellschaft noch nicht erfahren haben sollte, wisse, wie auch er und seine Familie in den Besitz der Bibel gelangen könne, und damit jeder Menschen-

freund, der gleich uns das Wort Gottes für das beste Mittel zur Gründung und Beförderung wahrer Wohlfahrt hält, bisher aber sich uns nicht angeschlossen hat, sich bewogen fühle, uns hinfort mit Rath und That in unserm Wirken freundlich zu unterstützen.

Danzig, den 1. Dezember 1847.

Das Comite der Bibel-Gesellschaft.

Personal-Chronik.

№ 374.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Karl Ferdinand Rudolph Hermann Borell du Vernay ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Felske zu Uhlkau, Kreises Danzig, ist definitiv bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 375.

Dem Sprachlehrer John Maton zu Köln ist unter dem 23. November 1847 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 49.)

№ 49.

Danzig, den 8. Dezember 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 932. Das im Berentschen Kreise gelegene Erbpachts-Vorwerk Neuguth № 96 nebst der Freischulzerei Neuguth nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zu 5 pCt. landschaftlich abgeschätzt auf 23,772 Rth. 24 Sgr. 8 Pf. soll, im Termin

den 15. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Geheimen Justiz-Rath Prang im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 28. September 1847.

Königl. Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 933. Der im Neustädter Kreise gelegene Ritterguts-Antheil Wiczlin № 287 Litt. E. landschaftlich abgeschätzt auf 876 Rth. 11 Sgr. 6 Pf. soll in nothwendiger Subhastation in dem am 13. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herren Oberlandesgerichts-Rath Hirschfeldt anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 20. Oktober 1847. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 934. Das der Wittwe Rosalie Barbara v. Kruszinska geborene Kurkowska gehörige in der Breitgasse unter der Servis-№ 1141 und № 44 des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 4362 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 935. Das den Erben des verstorbenen Bürgers Johann Carl Hopp zugehörige, in der Zapfengasse hieselbst gelegene Grundstück № 8 des Hypothekenbuchs und № 164

der Servisanlage, abgeschätzt auf 1110 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer

am 12. Januar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 17. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 936. Das dem Apotheker August Ferdinand Höpffner zugehörige, hieselbst auf der Rechtstadt in der heiligen Geistgasse № 772. der Servis-Anlage und № 14 des Hypothekenbuchs belegene auf 10,787 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, und die demselben zugehörige hieselbst auf der Rechtstadt etablirte Medizinal-Apotheker-Gerechtigkeit, mit dem Beinamen „die Königliche" № 3 des Hypothekenbuches, abgeschätzt nebst Zubehör auf 26223 Rtl. 16 Sgr. 11 Pf. sollen unter Aufhebung des auf den 3. März 1848 anberaumt gewesenen Termins in dem auf

den 18. April 1848 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden. Die Hypothekenscheine und die Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 28. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 937. Das den Barbier Johann Joseph Jäckelschen Eheleuten zugehörige, im Ohraer Hoppenbruche unter der № 50 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 631 Rtl. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 24. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 938. Das den Michael und Anna Kobielleschen Eheleuten gehörige, aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 52 Morgen Land bestehende Bauerngrundstück im Dorfe Kossi, abgeschätzt auf 1190 Rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 29. September 1847. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. 100 Centner Eisen

№ 939. Das dem Stanislaus [illegible] im Dorfe [illegible] legene Bauergrundstück, abgeschätzt [illegible] und so wichtigen Zweckes und um die und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll zu

am 8. März 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 5. November 1847. Königl. Land-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 940. Das zum Nachlasse der Cornelius und [illegible] Lewinschen Eheleute gehörige in Neukirch, hiesigen Kreises sub № 12 belegene Grundstück, welches 5 Hufen 13 Morgen kulmisch Flächeninhalt hat und auf 8826 Mk. 5 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation, mit gehörig bestellter Wintersaat, jedoch ohne alles Inventarium

den 19. Januar 1848

an Ort und Stelle in Neukirch verkauft werden. Von dem Kaufgelde müssen 2000 Mk. als Caution im Bietungs-Termine und bis zum Monat Mai 1848 so viel bezahlt werden, daß $\frac{1}{3}$ der Kaufgelder getilgt ist. Die sonstigen Bedingungen können in unserm Bureau II. täglich eingesehen werden.

Marienburg, den 27. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 941. Zufolge höherer Bestimmung sollen die bei dem Brande des Tagelöhnerhauses auf der Waldwärterei Mallenzin erübrigten Bau-Materialien, bestehend in Balken, Sparren, halbverbrannten Schwellen, Riegel und Brettstücke im Termin

den 22. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle in Mallenzin öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Stangenwalde, den 29. November 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 942. Zum 15. Dezember d. J. von 10 Uhr Vormittags ab sollen in dem hiesigen herrschaftlichen Forsthause zu Krückwald eine Parthie eichene, buchene und kiehnene Klafterhölzer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Holz steht ohnweit Krückwald und sind die nähern Verkaufs-Bedingungen im Termine einzusehen.

Kl. Katz, den 27. November 1847. Das Dominium.

Edictal-Citationen.

№ 943. Auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns Gottlieb Otto Retzlaff, welcher das auf dem Fischmarkt unter № 1577 der Servisanlage gelegene, im Erbbuche Fol. 189 B. und zwar seit dem Jahre 1752 auf den Namen des Salomon Leczinski verschriebene Grund

stück laut beigebrachtem Kontrakt vom 25 Juni 1847 von den Destillateur Peter und Magdalene Claßenschen Eheleuten erkauft hat, werden der Salomon Leszczinski oder dessen Erben und Rechtsnachfolger so wie überhaupt alle unbekannten Eigenthums- und Realprätendenten des bezeichneten Grundstücks aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche in dem auf

den 11. März 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Fischer angesetzten Termin anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Eigenthums- oder Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Danzig, den 6. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 944. Ueber das Vermögen des Gastwirths Johann Franz Lietzen von hieselbst ist der Konkurs eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse steht am

10. März 1848 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lesse im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Mandatarien werden den am hiesigen Orte Unbekannten

der Herr Justiz-Commissarius Schüler in Riesenburg und der Herr Bürgermeister Hellmuth von hier in Vorschlag gebracht.

Rosenberg, den 4. November 1847. Königl. Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 945. Es wird beabsichtigt, auf dem Grundstücke Röpergasse № 470, dem Fleischermeister Herrn Tiede zugehörig, ein Schlachthaus zu erbauen. Diejenigen welche dieser Anlage widersprechen zu können glauben, werden gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch aufgefordert ihre Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig den 30. November 1847. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 946. Bei der schnellen Communication per Eisenbahn erbittet sich das unterzeichnete Handlungshaus auch aus entferntern Gegenden geneigte Aufträge auf hiesige als delicat berühmte geräucherte Bretzlinge (Sprott), Speckbücklinge, Bratheringe, frischen Dorsch, frischen Lachs, Lachsforellen, marinirten Lachs, große geräucherte Aale, Aal in Gelée, Sandarten, Stockfische, Labardan, Klippfische, eingemachte Muscheln, große Neunaugen und

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 50

Danzig, den 15 Dezember 1847.

Präsidial-Bekanntmachung.

№ 376

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 16. November 1845 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig pro 1845 № 48.) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß höherer Bestimmung gemäß

I. die Königl. Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken in Dirschau mit dem 1. Januar 1848 aufgelöst werden wird und die etwa noch unerledigten Geschäfte derselben auf den Königl. Ober-Wegebau-Inspektor Herrn Gerhardt, welcher schon vorher seinen Aufenthalt in Dirschau nehmen wird, übergeben werden,

II. daß die Königl. Kommission für die Strom- und Deich-Bauten an der Weichsel und Nogat am 1. Januar 1848 von Dirschau nach Danzig verlegt werden wird.

Danzig, den 3. Dezember 1847.

Der Vorsitzende der Königl. Kommission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken und der Königl. Kommission für die Strom- und Deich-Bauten an der Weichsel und Nogat,
Regierungs-Präsident von Blumenthal.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft die Lieferung der Bureau-Bedürfnisse für das Königl. Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen auf das Jahr 1848.

№ 377.

Die Lieferung der für das Königliche Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen auf das Jahr 1848 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnisse soll im Wege der Submission ausgethan werden.

Der Bedarf und die diesfallsigen Lieferungs-Bedingungen können in der diesseitigen Registratur täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Erfahrung gebracht werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre mit Proben begleiteten Anerbietungen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung der Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnisse für das Königliche Provinzial-Steuer-Directorat von Westpreußen auf das Jahr 1847"

versehen bis zum 29. December d. J. einzureichen.

In diesen Submissionen muß:

1) die gehörige Kenntnißnahme der festgestellten Lieferungs-Bedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt und
2) der Preis für jeden Gegenstand, welchen der Unternehmer zu liefern Willens ist, genau angegeben sein.

Danzig, den 7. December 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Mauwe.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 378.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Dezember pr. (Amtsblatt pro 1846 Stück 49) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nach höherer Bestimmung für das Jahr 1848 das, den Heringssalzern zu überlassende St. Ubeé-Salz, wie bisher, und zwar:

a) für die Tonne à 405 Pfund unverpackt hier und in Neufahrwasser für 2 Rth. 5 Sgr. und
b) für die Tonne à 405 Pfund verpackt in Putzig für 2 Rth. 20 Sgr. verabfolgt werden wird.

Vermischte Nachrichten.

№ 379.

Für das Jahr 1848 sollen die Forstgerichtstage:

1. für den Schutzbezirk Sturmberg
   den 13. Januar, den 13. April, den 13. Juli, den 12. Oktober.
   an hiesiger Gerichtsstelle,
2. für die Schutzbezirke Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Mallenczin
   den 19. Januar, den 16. Februar, den 15. März, den 19. April, den 18. Mai, den 21. Juni, den 19. Juli, den 16. August, den 20. September, den 18. Oktober, den 15. November, den 20. Dezember

im Gerichtslokale zu Sobbowitz abgehalten werden.

Dirschau, den 2. Dezember 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 380.

Die Forſtgerichtstage für das Königl. Forſtrevier Philippi werden im Jahre 1848

1. am 22. Januar, 25. März, 27. Mai 22. Juli, 23. September, 18. November für die Beläufe Sommerberg, Dunaiken, Glinow und Plotzke,

2. am 19. Februar, 15. April, 17. Juni, 26. Auguſt, 21. Oktober und 16. Dezember für die Beläufe, Debrino, Borſchthal, Grünthal und Parchauer-Boor.

von uns abgehalten werden.

Berent, den 3 Dezember 1847. Königl. Land- und Stadgericht.

Perſonal-Chronik.

№ 381.

Der ſeitherige 2te Diaconus an der evangeliſchen Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien in Danzig. Dr. Ernſt Friedrich Adolph Höpfner, iſt zum 1ſten Diaconus und der ſeitherige 2te Prediger zu Bartenſtein, Johann Auguſt Leopold Müller, zum 2. Diaconus an der zuerſt erwähnten Kirche von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konſiſtorium beſtätigt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts Rath, Land- und Stadt-Gerichts-Director und Kreis Juſtiz-Rath Trieſt zu Wittenberg iſt zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Danzig allerhöchſt ernannt; und

der Kreis-Juſtiz-Rath und Landgerichts-Director Willenbücher zu Neuſtadt zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Culm und zum Kreis Juſtiz Rath des Culmer Kreiſes ernannt worden.

Der bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig beſchäftigt geweſene Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Simſon iſt bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pr. Stargardt und

der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Weiß zu Johannisburg bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tiegenhoff definitiv angeſtellt worden.

Der Kaufmann und Stadtälteſte Theodor Gottſchewski zu Marienburg iſt von der dortigen Stadtverordneten-Verſammlung wiederum auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Rathsherrn erwählt und dieſe Wahl iſt beſtätigt worden.

Der zeitherige interimiſtiſche Schullehrer Ganz zu Ellerwald, Kreiſes Elbing, iſt definitiv beſtätigt worden.

Der Jungfrau Wilhelmine Emilie Alwine Fromm iſt die Erlaubniß ertheilt worden, ſich als Privat-Erzieherin zu beſchäftigen.

Dem Steuer-Aufſeher Bräutigam hieſelbſt, iſt die Aſſiſtenten-Stelle bei dem Vordeklarations-Amte zu Neufahrwaſſer und dem Thor-Contrôleur Schmidt in Thorn, die Steuer-Einnehmer- und Salzfaktor-Stelle in Putzig proviſoriſch verliehen.

Der Bote und Executor Kugler in Zempelburg iſt vom 1. Februar k. J. ab in gleicher Dienſteigenſchaft an das Land- und Stadtgericht zu Elbing verſetzt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 382.

Dem Friedrich Harkort jun. zu Wetter a. d. Ruhr iſt unter dem 29. November 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung zum Bremſen der Fördergefäſſe bei Seilbrüchen in den Förder- und Fahrſchächten

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Gaſtwirth J. Strachau zu Schönebeck iſt unter dem 29. November 1847 ein Patent

auf einen durch Modell nachgewieſenen Schwimm-Apparat, ſoweit derſelbe als neu und eigenthümlich anerkannt iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

№ 383.

Die Martini-Marktpreiſe in den Marktſtädten Danzig und Elbing in dem Jahre 1847 und die 14jährigen Durchſchnittspreiſe für die Jahre 18$\frac{34}{47}$ ſowie die 10jährigen für die Jahre 18$\frac{38}{47}$ Behufs der Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen, ſind wie folgt, feſtgeſtellt:

Markt-ſtadt.	Jahr	Der Martini-Marktpreis												Der 14jährige Durchſchnittspreis nach Abzug der 2 theuerſten und 2 wohlfeilſten Jahre												Der 10jährige Durchſchnittspreis											
		iſt für																																			
		Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.			Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.			Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.		
		pro Scheffel.																																			
		tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.	tl.	ſg.	pf.
Danzig	1847	2	16	10	1	23	10	1	16	9		27	10	2		9	1	7	3		29	5		19	1	2	10	3	1	14		1	3	8		22	
Elbing	„	2	23	2	1	25	9	1	14	3		25	9	2			1	7	3		28			17	6	2	9		1	14		1	2	8		20	10

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 50.)

№ 50.

Danzig, den 15. Dezember 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 953. Das dem Michael und Catharina Elisabeth Schlichtschen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Rostau gelegene mit der Hypotheken-№ 1 bezeichnete Grundstück abgeschätzt auf 728 Rtl. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 19. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 954. Das dem Kaufmann Karl Joseph Hannemann zugehörige auf der Rechtstadt hieselbst, hinter der Brabank im Bollwerke gelegene Grundstück № 8 des Hypothekenbuchs und № 1763 der Servisanlage, abgeschätzt auf 4092 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. März 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten

1. der Kaufmann Karl Joseph Hannemann, als Besitzer dieses Grundstücks,
2. der Kaufmann August Wilhelm Martens, als Realgläubiger mit vorgeladen.

Danzig, den 9. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 955. Das in der Dorfschaft Wernersdorf № 1. Litt. A. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück des Bürgermeister Carl Friedrich Wilhelm Pudor aus Christburg, zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 4 Hufen, 14 Morgen und 208 □Ruthen, 82 □Fuß Land gehören, abgeschätzt auf 8602 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

17. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden

Marienburg, den 1. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

№ 956. Das den Michael und Ester Elisabeth Meyerschen Erben zugehörige Grundstück in Cronsnest, zu welchem ein Wohn- und ein Wirthschaftsgebäude, sowie 1½ Morgen Land culmischen Ausmaaßes gehören, und welches auf 150 Rth. gerichtlich abgeschätzt ist, dessen Erwerbspreis aber im Jahre 1846, 633 Rth. 10 Sgr. betragen hat, soll im Termine

den 5. Januar k. J. Mittags 12 Uhr

vor Herrn Assessor Schmidt in Cronsnest im Wege der freiwilligen Subhastation, Behufs Auseinandersetzung der Erben, verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind täglich im Bureau II. des Gerichts, auch bei dem Vormunde der Meyerschen Minorennen, Wassermüller Johann Rössler in Campenau, einzusehen.

Marienburg, den 27. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 957. Das hieselbst № 102 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Zimmergesell Friedrich und Caroline geb. Perfiko, Polzschen Eheleute, abgeschätzt auf 1391 Rth. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 14. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 10. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 958. Die im Regierungs-Bezirke Danzig im Pr. Stargardter Kreise und dessen Dorfe Zblewo sub № 2 und sub № 45 belegenen, den Johann Nötzelschen Eheleuten zugehörigen beiden Grundstücke, von denen das sub № 45 circa 4 Hufen 13 Morgen 158 □Ruthen magdeburgisch Erbpachtsland, und circa 6 Morgen 142 □Ruthen freies Schenkland, das sub № 2 aber 1 Hufe 18 Morgen 68¾ □Ruthen enthält, und wo. mit dem erstern die Ausübung der Schankgerechtigkeit verbunden ist, wogegen die dazu geschlagenen 6 Morgen 142 □Ruthen Schenkland noch nicht vollständig als dazu gehörig erwiesen sind, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Gaststalle, sollen im Termine

den 15. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grundstücke sind inclusive der Schankgerechtigkeit auf 6085 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. unter Berücksichtigung des Werths der Kruggerechtigkeit im Allgemeinen aber auf 9135 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. in Betracht des Werths der Schankgerechtigkeit nach Maaßgabe des Betriebes gerichtlich abgeschätzt. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 10. Juni 1847. Königl Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 959. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Steinkrug sub № 1 belegenen den Martin und Wilhelmine geborne Schmidt — Thymianschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks,

welches zu 5 pCt. auf 3912 Rtl. 14 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe

am 15. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr in Zalenze

an den Meistbietenden verkauft werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine alle unbekannten Prätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 23. August 1847. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Subhastations-Patent.

№ 960. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig sub № 20 des Hypothekenbuchs gelegene, zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Suchidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 21,306 Rtl. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 15. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 28 Oktober 1847. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 961. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das Kruggrundstück Reinwasser von circa 284 Morgen 30 □Ruthen Fläche, dessen Reinertrag laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe auf 204 Rtl. 11 Sgr. 10 Pf. zu 5 pCt. kapitalisirt mit Hinzurechnung von ½ pro Mille für die Jagdgerechtigkeit 4088 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf., zu 4 pCt. gerechnet 5102 Rtl. 4 Sgr. beträgt, und worauf ein Erbpachtskanon von 28 Rtl. 15 Sgr. haftet, welcher zu 4 pCt. gerechnet ein Kapital von 412 Rtl. 15 Sgr. darstellt, wonach der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 3376 Rtl. 12 Sgr. 3 Pfg. zu 4 pCt 4389 Rtl. 18 Sgr. beträgt, soll im Termin

den 19. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 22. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 962. Das hierselbst in der Oberstraße sub № 148 Litt. A. belegene den Sattlermeister Gottlieb und Auguste geb. Gehlhaar — Lichtensteinschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Seiten- und Stallgebäuden soll im Termin

am 18. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle (Zimmer 10) subhastirt werden. Die auf 1230 Rtl. abschließende Taxe und der Hypothekenschein sind täglich im III. Bureau einzusehen.

Dirschau, den 8. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 963 Das dem Mathias Lemanczik jetzt der Wittwe und den Erben desselben gehörige Bauergrundstück in Liszniewo, abgeschätzt auf 692 Rth. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. März 1848 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 18. November 1847. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 964. Die Brücke über das Schwarzwasser im Dorfe Wda sub № 16 des Brücken-Katasters soll neu erbaut und die Ausführung dieses Baues, wozu die Kosten auf 682 Rth. 6 Sgr 9 Pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin auf

den 23. Dezember c. Vormittags von 11 bis 1 Uhr

in dem Geschäftslokale des hiesigen Amts angesetzt, wozu Unternehmer eingeladen werden. Nicht als sicher bekannte Licitanten müssen eine angemessene Kaution bestellen.

Pr. Stargardt, den 4. Dezember 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 965. Höherer Bestimmung gemäß soll die Ausführung der auf 69 Rth. 4 Sgr. 10 Pf. incl. 7 Rth. 17 Sgr. 9 Pf. Holzwerth veranschlagten Reparaturen an dem Försterwohnhause zu Babenthal diesseitigen Reviers in Entreprise ausgethan werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden habe ich einen Termin

auf den 4. Januar a. f. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Seeresen

anberaumt und lade qualifizirte Bau-Unternehmer hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Bau-Anschlag täglich in dem hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit liegt.

Stangenwalde, den 10. Dezember 1847. Der Königliche Oberförster.

№ 966. Die hier durch den Tod des Bürgermeisters Gustav Hüllmann erledigte Stelle soll anderweit besetzt werden.

Hierauf Reflektirende wollen sich recht bald portofrei beim unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher melden. Das jährliche Gehalt beträgt 800 Thaler.

Marienburg, den 4. Dezember 1847. Der Stadtverordneten-Vorsteher Plagemann.

№ 967. In dem Rittergute Niepoczlowitz, Kreis Neustadt, auf der kleinen Straße von Danzig nach Stolpe 6 Meilen von beiden und 1½ von Lauenburg ist sogleich die Krugwirthschaft und ein aufgebautes Vorwerk, beide mit soviel Grundstücken wie beliebig, auf Marien 1848 aber mehrere Vorwerke zu pachten im Dorfe und außer demselben; das aufgebaute Vorwerk kann auch mit 100 bis 500 Morgen vererbpachtet oder verkauft werden, desgleichen ein Vorwerk von 107 Morgen, welches eine Insel bildet, mit einem

großen fischreichen See. Das ganze Rittergut mit einem Areal von 5483 Morgen 35 □Ruthen, worunter an 2000 Morgen Fichte-, Eich- und Buchwald, mit 13 Vorwerken großen fischreichen Seen, Krug, Schmiede, Ziegelei, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Inventarium, schöner Jagd, 700 Rth. Gefällen und 19 Rth. Abgaben, ohne Bauern und Eigenthümer, ist für 44,000 Rth. bei einer Anzahlung von 15,000 Rth. zu kaufen, bei der ein kleineres Gut wohl mit angenommen werden könnte. Ueber alle diese Gegenstände sind jederzeit bei dem Rittermeister von Dittmar daselbst die näheren Bedingungen ohne Einmischung eines Dritten, auch auf portofreie Briefe zu erfahren.

№ 968. **Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mithin auch auf Einschnitt, Vieh ꝛc. Der unterzeichnete, zur Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, so wie der Agent Herr Apotheker Hildebrandt in Praust ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Danzig. Carl H. Zimmermann, Fischmarkt № 1586.

№ 969. Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich außer den Material-Waaren, zu bevorstehenden Weihnachtsfeste, auch mit Königsberger-Marzipan Traubenrosinen, Prinzeß-Mandeln, Bamberger Pflaumen und vorzüglich guten Wallnüssen versorgt bin, die ich sämmtlich zu billigen Preisen offerire.

F. A. Weinreich in Schöneck.

№ 970. **Wir empfingen soeben wieder eine Sendung schöne und delikate holländische Heeringe, die wir in 1/16 und 1/32 billigst verkaufen.**

H. O. Giltz & Co.,
Hundegasse Nro. 274.

№ 971. Meines vorgerückten Alters wegen bin ich Willens, mein in Blumstein, im großen Marienburger Werder, ¼ Meile von Marienburg, belegenes Scharwerkfreies Grundstück mit 4 Hufen 15 Morgen kulmisch besten Landes, wovon 35 Morgen mit Wintersaat bestellt sind nebst den dazu gehörigen Wohn- und neuen Wirthschaftsgebäuden, einer Kathe, und vollständigem lebendem und todtem Inventario, oder auch ohne dieses, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann, wenn es gewünscht wird, darauf stehen bleiben. Kauflustige belieben sich dieserhalb gefälligst bei mir einzufinden.

Blumstein bei Marienburg, den 25. November 1847. Wichmann.

Steckbriefe.

№ 972. Die unverehelichte Wilhelmine oder Henriette Kaminska 25 bis 30 Jahre

alt, welche sich in der letzten Zeit in Klein-Marienau hiesigen Kreises aufgehalten haben soll, und deren Personalbeschreibung näher nicht angegeben werden kann, ist der Theilnahme an der Plünderung des Speichers des Kaufmanns Bestvater dringend angeklagt, und hat bisher nicht ermittelt werden können.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden sonach ergebenst ersucht, die gedachte Kaminska im Betretungsfalle zu verhaften und uns gegen Erstattung der Geleitskosten zu überliefern.

Marienwerder, den 4. Dezember 1847. Königliches Inquisitoriat.

№ 973. Die unverehelichte Marie Niczynska auch Nieczewska genannt, circa 24 Jahre alt, aus Pr. Stargardt gebürtig, deren Personalbeschreibung näher nicht angegeben werden kann, ist des Verbrechens der Diebs-Hehlerei angeschuldigt und soll, da sie ihren bisherigen Aufenthalt, (Pr. Stargardt) heimlich verlassen hat, und bisher nicht zu ermitteln gewesen, zur Haft gebracht werden.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden demnach dienstergebenst ersucht, auf die gedachte Niczynska zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Geleitskosten uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 6. Dezember 1847. Königliches Inquisitoriat.

№ 974. Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Carl Oldenburg, welcher wegen Diebstahls sich hier in Untersuchung befindet, hat seinen Aufenthalt heimlich verlassen und soll zur Haft gebracht werden.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den genannten Oldenburg vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns gegen Erstattung der Geleitskosten zu überliefern.

Marienwerder, den 4. Dezember 1847. Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Familiennamen, Oldenburg. Vornamen, Carl. Geburtsort, Marienwerder. Aufenthaltsort, Mareese. Religion, evangelisch. Alter, 16 Jahre. Größe, 4 Fuß 8 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich Zähne, gesund. Kinn und Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 975. Am 22. v. M. ist die untenstehend bezeichnete Dienstmagd Maria Weinberg von hier, welche wegen Diebstahls detinirt werden sollte, aus der hiesigen Armen-Arbeits-Anstalt entlaufen, und am hiesigen Orte bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zurückzuweisen.

Elbing, den 7. Dezember 1847. Die Polizei-Direktion.

Signalement.

Geburtsort, Vaterland und gewöhnlicher Aufenthaltsort, Elbing. Religion, evange-

lisch. Stand, Dienstmagd. Alter, 22 Jahr. Haar, dunkelblond. Stirn, ziemlich hoch. Augenbraunen, hellblond. Augen, grau. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollständig. Kinn, etwas rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, stark. Sprache, deutsch

Bekleidung: Ein halbwollener weiß und grün gewürfelter Rock, eine schwarze Taft de laine-Schürze, 4 buntkattunene Unterröcke, ein Paar schwarze Lastingschuhe, ein wollenes buntes Cravattentuch, ein weiß-leinenes Hemde.

№ 976. Der Observat, Schneider Christian Eggert, dessen Signalement unten folgt, hat sich bereits vor acht Wochen von seinem Wohnorte Vorwerk Mestin heimlich entfernt. Die Wohllöblichen Behörden werden ergebenst ersucht, den Schneider Christian Eggert im Betretungsfalle zu verhaften und davon hier Mittheilung zu machen.

Dirschau, den 10. Dezember 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt

Signalement.

Geburtsort, Kuntzendorf. Gew. Aufenthalt, Mestin. Alter, 36. Jahre. Haare, dunkelblond und etwas lang. Augen, blau. Nase, flach und breit. Augenbraunen, stark. Gesichtsfarbe, bleich. Mund, breit. Zähne, sehr gut. Gestalt, klein und untersetzt.

Bekleidung: Schwarzer Tuchrock oder blaue Nanking-Jacke, braungestreifte Baumwollen-Hosen, braunkarrirte Baumwollen-Weste mit gelben Metallknöpfen, schwarztuchene Sommermütze.

№ 977. Der Arbeitsmann Joseph Wilke, alias Wolf aus Alt-Weichsel, hiesigen Bezirks, hat sich im Monat Juli d. J. aus letztgedachtem Orte, nachdem seine Ehefrau verstorben, entfernt, und zwei unerzogene kleine Kinder zurückgelassen, ohne für deren Verpflegung und Erziehung etwas zu thun. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den p. Wilke, alias Wolf, sobald er sich betreten lassen sollte, entweder anzuhalten, daß er seine zurückgelassenen Kinder zu sich nimmt, oder aber denselben hierher zu weisen, damit er zur Unterhaltung der Kinder angehalten werden kann.

Marienburg, den 9. Dezember 1847. Königl. Domainen Rent-Amt.

№ 978. Die verehelichte Einwohner Neitzel Caroline geb. Schmandke, welche mit ihrem Manne bis Michael v. J. in Rexinhoff gewohnt hat und von da nach Oliva verzogen ist, soll in der wider sie wegen Diebstahls von uns eingeleiteten Criminal-Untersuchung zur Haft gebracht werden. Sie hat sich nach der Verhaftung ihres Mannes von Oliva entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Es werden daher alle Behörden ersucht, die verehelichte Neitzel im Betretungsfalle zu verhaften, und dieselbe gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 27. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 979. Am 14. v. M. wurde in dem Amtsbezirk Tiegenhoff die 11jährige Henriette

Olschewski wegen Bettelns verhaftet und auf Grund ihrer Aussage, daß die Eltern zuletzt in dem hiesigen Amtsdorfe Alt-Mösland gewohnt hätten, hieher gewiesen. Nach den erfolgten Ermittelungen sind aber die Friedrich Olschewskischen Eheleute bereits vor 9 Jahren von Alt-Mösland nach Schlanzerweide, von dort nach Jüttländerfähre verzogen und nach mehrjährigem Aufenthalte im letzten Orte sollen dieselben im Danziger und Marienburger Werder, so wie in den hiesigen Niederungen bettelnd umherziehen, obgleich sie noch vollkommen arbeitsfähig sind. Es wird ersucht, auf die Olschewskischen Eheleute zu vigiliren, sie im Ermittelungsfalle auf geeignete Weise zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückzuführen, sie aber vor allen Dingen anzuweisen, die hier vorläufig für Rechnung des Landarmenfonds in Pflege und Erziehung gegebene Henriette Olschewski abzuholen und für ihren Unterhalt fernerhin zu sorgen. Auch bitte ich in diesem Falle um gleichzeitige Benachrichtigung.

Mewe, den 6. Dezember 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 980. Am 11. November c. wurde in Gogolewo die Magd Catharina Woiczechowska wegen zwecklosen Umhertreibens verhaftet und nach ihrer angeblichen Heimath Rathstube gewiesen, wo sie aber nach der Mittheilung des Königlichen Landraths-Amtes Stargardt nicht eingetroffen, auch nicht hingehörig ist. Da vermuthet wird, daß die Woiczechowska ihre vagabondirende Lebensweise fortsetzt, so ersuche ich, auf dieselbe zu vigiliren und ihr im Ermittelungsfalle aufzugeben, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe ein festes Unterkommen zu verschaffen.

Mewe, den 6. Dezember 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 981. Am 21. November c. Mittags, ist an dem Wohnhause des Gutspächters Grothe in Czarnoczinofen ein circa ein Jahr altes Kind, männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden. Die in der Umgegend gehaltenen Nachforschungen nach der Herkunft und den Angehörigen dieses Kindes sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Indem bemerkt wird, daß das Kind hager ist, und mit einem Kleidchen von blauem Nessel-Kattun, Schuhen und Strümpfen bekleidet, gefunden worden, werden alle Diejenigen welche über dasselbe Aufschlüsse zu geben im Stande sind, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Mittheilungen dem unterzeichneten Amte schleunigst zu machen.

Pogutken, den 3. Dezember 1847. Königl: Domainen-Amt Schöneck.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 982. Der, durch den Steckbrief des Königl. Domainen-Amts Schöneck vom 2. d. M. im 49. Stück des öffentlichen Anzeigers verfolgte Schmiedebursche August Felgner ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 8. Dezember 1847. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 51.

Danzig, den 22. Dezember 1847.

Gesetzsammlung No. 42.

№ 384.

№ 2905. Verordnung über die Marktstandsgelder. Vom 4. Oktober 1847.

№ 2906. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenhagener Kreisobligationen zum Betrage von 60000 Rth. Vom 29. Otbr. 1847.

№ 2907. Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Oktober 1847, betreffend die den Kreisständen des Greiffenhagener Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Bahn nach Greiffenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2908. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Rüppiner Kreisobligationen zum Betrage von 130,000 Rth. Vom 1. November 1847.

№ 2909 Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. November 1847, betreffend die Erhöhung des Zinssatzes für die, zufolge der Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1846 noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft im Betrage von 248000 Rth.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

№ 385.

Durch das Urtel des Königl. Kriminal-Gerichts zu Magdeburg vom 1. Oktober d. J. sind die nachfolgenden beiden Schriften,

1. Lucretia oder die Kinder der Nacht. Ein Roman von E. L. Bulwer. Aus dem Englischen von Theodor Oelker. Erster und zweiter Theil. Stuttgardt. Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung 1847.
2. Lucretia oder die Kinder der Nacht von E. L. Bulwer. Verfasser des Rienzi ꝛc Aus dem Englischen von A. Kretzschmann. Erster Band. Leipzig. Verlag von Christian Ernst Kollmann 1847.

für Nachdrücke anerkannt, und es tritt deshalb hinsichtlich der genannten Schriften die Bestimmung des durch das Patent vom 29. November 1837 (Ges.-S. S. 161.) in den Königl. Staaten mit Gesetzeskraft versehenen Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 9. ejd. Art. 5 in Wirksamkeit wonach, der Debit so wie die öffentliche Ausstellung oder Ankündigung aller Nachdrücke und Nachbildungen in allen Bundesstaaten bei Vermeidung der Wegnahme und der durch die Bundesgesetze angedrohten Strafen untersagt sein soll.

Solches wird hiermit unter dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der zur Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des fraglichen englischen Werks ausschließlich berechtigten Buchhandlung von Dunker und Humblott zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Königsberg, den 14. Dezember 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 386.

Nach einer Mittheilung der Königl. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. Mai d. J. zur Feststellung der Militair-Dienst-Verhältnisse der Bemannung der Corvette Amazone nachfolgende Bestimmungen zu genehmigen geruht:

1. die auf der Corvette angestellten Leute werden während der Dauer der Anstellung gegen Bescheinigung des Navigations-Directors, als Commandanten des Schiffes, zum Militair-Dienste nicht einberufen;
2. diejenigen Navigations-Schüler, welche an einer Uebungsreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugnisse von dem Uebungsschiffe entlassen worden sind, sollen von der Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere, diese mag eine einjährige oder dreijährige sein, entbunden sein;
3. den zur Kernmannschaft gehörenden Leuten wird, unter Voraussetzung guter Führung ein Schiffsdienstjahr als ein Militairdienstjahr angerechnet;
4. die gesammte Mannschaft des Schiffes, mit Ausnahme der, den Militair-Gesetzen unterworfenen Offiziere, ist während des Friedens der Schiffsdisciplin und dem Gesetze wegen Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31. März 1841 (Ges.-S. 1841 S. 64 — 67.) unterworfen. Wird die Korvette bei ausbrechendem Kriege zur Verfügung des mit unterzeichneten Kriegsministers gestellt, so treten für die Mannschaft ebenfalls die Militairgesetze in Wirksamkeit.

Vorstehende Festsetzungen, welche die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Dezember 1843, deren Inhalt durch № 5 des Amtsblatts pro 1844 veröffentlicht worden ist, abändern, werden hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Danzig, den 8. Dezember 1847.

№ 387.

Des Königs Majestät haben zum Besten des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel, dessen Zweck, Verhältnisse p. p. die unten folgenden Statuten näher ergeben, eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Sämmtliche evangelische Herren Pfarrgeistliche unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Collekte in den evangelischen Kirchen abzuhalten, und die eingekommenen Gelder, eventualiter Vakat-Anzeige, in der bekannten Art bis zum 1. Februar k. J. einzusenden.

Danzig, den 3. Dezember 1847.

Statuten

des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins in Constantinopel.

§. 1.

Es bildet sich unter den in Constantinopel lebenden Deutschen ein Verein zur Unterstützung nothleidender Brüder unter dem Namen „Evangelisch-deutscher Wohlthätigkeits-Verein in Constantinopel."

§. 2.

Der Zweck des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins ist, hier weilende und neuankommende protestantische und katholische Deutsche, so wie nicht deutsche Protestanten und alle unter deutschen Flaggen dienende Seeleute im Erkrankungsfalle zu verpflegen.

§. 3.

Mitglied wird jeder deutsche Protestant und Katholik, so wie jeder nicht deutsche Protestant, der monatlich wenigstens 8 Piaster an den Verein bezahlt.

§. 4.

Zur Leitung der Geschäfte ernennt der Verein jährlich fünf protestantische Mitglieder und dieser Ausschuß hat bei Häufung der Geschäfte das Recht bis zu nächster Jahresversammlung noch zwei Mitglieder zur Aushülfe zuzuziehen. Wenn ein Königl. Preußischer Gesandtschafts-Prediger anwesend ist, so ersucht die Gesellschaft denselben die Leitung des Vereins und die geistliche Pflege der protestantischen Patienten zu übernehmen. Ist aber diese Stelle unbesetzt, so stellt der Verein an den K. Preußischen Gesandten das Ansuchen einem Mitgliede der Gesandtschaft Sitz und Stimme in dem Verwaltungs Ausschuß zu gestatten und letzterer wählt einen Vorsitzer aus seiner Mitte. Der Arzt des Hospitals ist ex officio stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses.

§. 5.

Der Verwaltungsausschuß versammelt sich monatlich einmal zur Berathung über die Geschäfte des Vereins. Die Vorschläge werden nach Stimmenmehrheit entschieden. Diese Leistungen sind unentgeltlich.

§. 6.

Der Verwaltungsausschuß beruft die Mitglieder des Vereines jährlich einmal zu einer General-Versammlung, in welcher der Ausschuß über seine Verwaltung Rechnung ablegt. Die Generalversammlung schreitet dann zur Wahl eines Ausschusses für das nächste Jahr, wobei die früheren Glieder wieder wählbar sind.

§. 7.

Diese Uebereinkunft kann nur in eigens vom Ausschusse dazu berufener Versammlung nach ernstlicher Berathung sämmtlicher anwesenden Glieder des Vereins verändert werden. Die vorgeschlagenen Veränderungen dürfen aber nie den Character des Vereins als eines evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins umstoßen, sondern müssen sich immer nur auf Erweiterung und möglichste Vervollständigung der dem Verein vorschwebenden Absicht christlicher Liebesdienste an bedürftige Mitglieder beziehen.

№ 388.

Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die gedachten Taxbestimmungen, das Exemplar zu 1 Sgr., nicht nur in unserer Registratur für Polizei-Angelegenheiten und in Berlin bei dem Verlagsbuchhändler H. Schultze, sondern auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Danzig, den 16. Dezember 1847.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1848 betreffend.

№ 389.

Indem wir die unten folgende Nachweisung, aus welcher ersichtlich ist, auf welche Weise die Brod- und die Fourage-Verpflegung den Truppen in der, zu unserm Verwaltungsbezirke gehörigen Garnisonsorten pro 1848 mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministeriums von der Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps sicher gestellt ist, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß den Unternehmern, welchen Fourage-Lieferungen übertragen worden sind, zugleich kontraktlich die Verpflichtung auferlegt ist, auch die, durch die betreffenden Garnisons-Orte und deren Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu versehen, bei Durchmärschen durch die Umgegend jedoch nur dann, wenn die Quartierstände den Bedarf nicht selbst herzugeben vermögen und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer abholen lassen.

Der Lieferungs-Unternehmer für den Garnisonort Pr. Stargardt ist außerdem noch kontraktlich verpflichtet, die durch die landräthlichen Kreise Pr. Stargardt und Berent marschirenden Truppen ohne Rücksicht auf die Entfernung der Marschquartiere der Trup-

pen von Pr. Stargardt mit Fourage zu versorgen, wenn die Quartierstände den Fourage-Bedarf aus eigenen Vorräthen herzugeben nicht im Stande sein sollten, sondern ihn aus dem in Pr. Stargardt zu etablirenden Magazin abholen lassen.

Wir machen es den betreffenden Ortsvorständen zur Pflicht, von diesen Maßregeln zur Vorbeugung etwanigen Futtermangels Kenntniß zu nehmen und genau darauf zu achten, aus welchen Magazinen sie die Fourage für durchmarschirende Truppen abzuholen haben, insofern die Naturalien von den Einsaßen selbst nicht sollten hergegeben werden können.

Uebersicht

in welcher Art in den nachgenannten Garnison-Orten die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1848 mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii sicher gestellt worden ist.

Garnison-Orte. №	Der Lieferungs-Unternehmer. Namen.	Wohnort.	Anmerkungen:
			ad 1. und 2.
1 Danzig	= =	= =	der Brod- und Fouragebedarf wird
2 Marienburg	= =	= =	aus Königl. Magazinen verabreicht.
			ad 3. und 4.
3 Elbing	Kaufmann Lessing	Elbing.	liefern den Brod- und Fouragebedarf für
4 Pr.-Stargard	Kommerzienrath Hirschberg.	Königsberg.	die Garnisonen, so wie den Fouragebedarf für die durch die Orte selbst und die Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen, insofern die Einsaßen solche nicht herzugeben im Stande sind und ihn aus den betreffenden Magazinen abholen lassen.

Danzig, den 14. Dezember 1847.

Vermischte Nachrichten.

№ 390.

Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland haben zu befehlen geruht, daß eine Medaille zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste geprägt und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee ertheilt werden soll, welche bei irgend einer von den in dem bezeichneten Zeitraum vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind. Demzufolge

werden diejenigen Königl. Unterthanen aus dem Civilstande, welche früher in Königl. großbritannischen Kriegsdiensten gestanden haben und Ansprüche auf die gedachte Medaille zu besitzen glauben, hierdurch aufgefordert, die Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen sie Theil genommen, unter Beifügung der zu ihrer Legitimation dienenden Papiere, so wie eines obrigkeitlichen Führungsatteste, durch die betreffenden Landraths-Aemter und Regierungen bis zum 1. März k. J. der unterzeichneten General-Ordens-Kommission anzuzeigen, damit dieselbe sodann das Weitere wegen Geltendmachung dieser Ansprüche veranlassen kann.

Die hier ansässigen Personen können ihre Anträge direkt bei der General-Ordens-Kommission machen.

Berlin, den 20. November 1847.

Königl. General-Ordens-Kommission.

gez. von Luck.

Personal-Chronik.

№ 391.

Dem Domainen-Rath Rieck aus Sangerhausen ist die Rentbeamten-Stelle zu Marienburg verliehen worden.

Der seitherige Predigt-Amts-Kandidat Roderich Nesselmann ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Tiegenhof von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt 1. Klasse approbirte Robert Sauer ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Böttcher zu Pangritz-Colonie, und Ruttkowski zu Cadinen, Kreises Elbing, sind definitiv bestätigt worden.

Der Chausseegeld-Erheber Klückmann ist von Kamlau nach Schmechau versetzt, und die Chausseegeld-Erheber-Stelle in Kamlau dem vormaligen Kupfer Fabrikanten Bichler auf Kündigung verliehen.

Der invalide Hautboist Seeberger vom 5. Infanterie-Regiment ist als Steueraufseher in Danzig provisorisch angestellt.

Patent-Verleihung.

№ 392.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin ist unter dem 30. November 1847 ein Patent

auf einen Condensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampf-Maschinen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich

erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 393. Der Arbeitsmann Andreas Kaminski und dessen Ehefrau Anna geborne Miottkowska haben sich unter Zurücklassung ihrer 4 noch unerzogenen Kinder von 3 bis 11 Jahren, von ihrem letzten Wohnorte Espenkrug heimlich entfernt und sind bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Da die Kinder der Gemeinde Espenkrug zur Last fallen, so werden sämmtliche Wohllöblichen Behörden ganz ergebenst ersucht, auf die Kaminskischen Eheleute vigiliren zu lassen, und dieselben im Betretungsfalle anzuhalten, für den Unterhalt ihrer Kinder selbst zu sorgen.

Der Kaminski ist 50 Jahre alt, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat schwarzes Haar, schwarzen Backenbart, spricht polnisch und deutsch und trägt den Oberkörper sehr gebeugt; seine Ehefrau ist circa 40 Jahre alt, von starker Statur hat Blatternarben und spricht nur polnisch.

Zoppot, den 11. Dezember 1847. Königl. Domainen Rent-Amt.

№ 394. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense November 1847.

No.	Namen der Städte.	Getreide.										Rauchfutter			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen. weiße		Erbsen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock.	
		pro Scheffel.								pro Scheffel.							
		Rt.	Sgr. ₰	Rt.	Sgr. ₰	Rt.	Sgr. ₰	Rt.	Sgr. ₰	Rt.	Sgr. ₰	Rt.	Sgr. ₰	Rt.	Sgr. ₰	Rt.	Sgr. ₰
1	Danzig.....	2	14 11	1	22 8	1	16 10	—	28 —	2	1 1	2	22 2	—	22 3	3	26 10
2	Elbing.....	2	22 6	1	26 —	1	14 —	—	25 —	2	3 6	2	15 —	—	13 —	2	5 —
3	Marienburg.	2	15 —	1	18 6	1	14 —	—	26 —	1	27 6	2	12 6	—	16 —	2	10 —
4	Stargardt .	2	8 9	1	16 3	1	18 9	—	28 6	1	29 —	—	— —	—	20 —	2	25 —

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 51.)

№ 51.

Danzig, den 22. Dezember 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 983. Das dem Nagelschmiedmeister Benjamin Ephraim Fieck und dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine geborene Pottel gehörige auf der Niederstadt in der Schwalbengasse hieselbst belegene Grundstück № 10 des Hypothekenbuchs nebst der dazu gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit auf einen, unter der Servis-№ 409 im Erichs-Gange hieselbst belegenen ungefähr 7 □Ruthen großen Platz, zusammen abgeschätzt auf 497 Rth. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressent, Kaufmann Gustav Dinnies oder dessen Erben werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Danzig, den 12 November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 984. Das zur Kaufmann Daniel August Hofmeisterschen Concurs-Masse gehörig gewesene, der Frau Louise Charlotte Hoffmeister geborene Dyck zugeschlagene Grundstück am Hinterfischmarkt hieselbst sub № 35 des Hypothekenbuchs und № 1595 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 3030 Rth. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle wegen nicht bezahlter Kaufgelder in nothwendiger Subhastation anderweitig verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 29. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 985. Das den Kaufmann Carl Ludwig und Wilhelmine Henriette geborne Seyda Sablowskischen Eheleuten gehörige, hierselbst sub A. XII. 109 in der großen Ziegelscheunenstraße belegene, dem Gerichtsboten Milde adjudicirte Grundstück, abgeschätzt auf 1169 Rth.

21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Elbing, den 16. October 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 986. Das zu der von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Bromberg verwalteten Canonicus Ignatz Kriegerschen Concursmasse gehörige Erbfreigut Olszowiec und die von Erbpachtsvorwerk Mirotken dazu geschlagene Parcelle, im Gesammtflächenmaaß von 314 preußischen Morgen 103 □Ruthen, abgeschätzt zu Folge der in dem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 3225 Rth. 20 Sgr. sollen im Termine

den 19. Januar 1848

im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden etwanige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Mewe, den 29. September 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 987. Das im Preuß. Stargarter Kreise und in dem Dorfe Ponczau sub № 26 A. des Hypothekenbuchs belegene und dem Johann Komorowski gehörige bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 611 Rth. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. März k. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargard, den 25. October 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 988. Nachfolgende dem Oscar Körner gehörige hiesige Grundstücke und Gerechtigkeiten,

1) das Haus № 17 in der breiten Straße nebst Scheune und Garten № 6 und den Ackerplänen № 2 und 133 von 8 Morgen 105□ Ruthen preuß. gewürdigt 1531 Rth. 15 Sgr. 5 Pf.

2) das in der Mälzerstraße sub № 82, 83 belegene Grundstück, das Haus № 84 an der Stadtmauer, das Scheunen-Grundstück 177 und die Gärten 14, 32, 39, 135 und 158 nebst kupfernen und hölzernen Branntweinbrennereigeräthen geschätzt 2155 Rth. 15 Sgr. 1 Pf.

3) das Acker-Grundstück bestehend aus dem Hause 173 in der Conitzer Vorstadt, dem Schaafstall № 172, den Scheunen № 178 und № 61 nebst Gärten und den Ackerplänen 59 a, von 23 Morgen 166 □Ruthen und Scheune und № 156 von 523 Morgen 60 □Ruthen taxirt 6623 Rth. 13 Sgr. 4 Pf.

4) die Erbpachtgerechtigkeit auf das № 59 b. verzeichnete Acker-Grundstück Lohwinkelland von 11 Morgen 102 □Ruthen preuß., dessen Reinertrag zu 5 pCt. kapitalisirt 568 Rth.

13 Sgr. 4 Pf. zu 4 pCt. oder 710 Rth. 16 Sgr. 8 Pf. beträgt, worauf ein Erbpachtkanon von 15 Rth. haftet, welcher zu 4 pCt. kapitalisirt ein Kapital von 375 Rth. darstellt daher der Werth der Erbpachtgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 193 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. und zu 4 pCt. 335 Rth. 16 Sgr. 8 Pf. beträgt, sollen im Termine

den 19. Juni k. J. von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, der Oscar Körner und Friedrich Adolph Preuß werden zu dem Termine mit vorgeladen.

Schöneck, den 6. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 989. Die Erbpachtsgerechtigkeit des Müllers Henck auf die Mühle zu Celbau und das dazu gehörige Land von 50 Morgen soll

am 16. März 1848

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 220 Rth. 17 Sgr. 1 Pf. gewährt zu 5 pCt. einen Taxwerth von 4411 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. und zu 4 pCt. einen Taxwerth von 5514 Rth. 7 Sgr. 1 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 38 Rth. welcher, zu 4 pCt. gerechnet, ein Kapital von 950 Rth. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 3461 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. zu 4 pCt. veranschlagt 4564 Rth. 7 Sgr. 1 Pf. beträgt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Putzig, den 31. Juli 1847 Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 990. Das hieselbst sub № 147 der Servisanlage belegene, auf 1198 Rth. 20 Sgr. geschätzte Bürgerhaus nebst Zubehör, den Abraham Pincusschen Erben gehörig, soll in dem

am 16 Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 12. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

№ 991. Das im Königl. Amts-Dorfe Kobillaez unter der Hypotheken-No. 4 belegene, der Carl und Louise geborne Brzeska, Onaschschen Eheleuten zugehörige eigenthümliche bäuerliche Grundstück, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 546 Rth. gewürdigt worden, soll

am 24. März 1848 V. M. 11 Uhr

in unserem Instructionszimmer öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Carthaus, den 24. November 1847. Königl. Land-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 992. Das zum Nachlasse der Cornelius und Maria Löwschen Eheleute gehörige in Neukirch, hiesigen Kreises sub № 12 belegene Grundstück welches 5 Hufen 13 Morgen kulmisch Flächeninhalt hat und auf 8826 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation, mit gehörig bestellter Wintersaat, jedoch ohne alles Inventarium

den 19. Januar 1848

an Ort und Stelle in Neukirch verkauft werden. Von dem Kaufgelde müssen 2000 Rtl. als Caution im Bietungs-Termine und bis zum Monat Mai 1848 so viel bezahlt werden, daß $\frac{1}{3}$ der Kaufgelder getilgt ist. Die sonstigen Bedingungen können in unserm Bureau II. täglich eingesehen werden.

Marienburg, den 27. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 993. Zum Verkauf des den Sara Holzrichterschen Erben zugehörigen Grundstücks Marcushof No. 44 zu welchem außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 4 Morgen 172 □Ruthen kulmisch Land gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 559 Rtl. 10 Sgr., im Wege der freiwilligen Subhastation wird Termin auf den

10. Januar 1848, Mittags 12 Uhr,

vor Herrn Assessor Schmidt im Grundstücke selbst anberaumt, und sind zu demselben Kauflustige einzuladen.

Die Verkaufsbedingungen sind täglich im Bureau II. des Gerichts einzusehen, und im Grundstück Marcushoff No. 44 zu erfahren.

Marienburg, den 17. Dezember 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 994. Der auf den

14. März k. J.

zum Verkauf des dem Zimmergesellen Polz zugehörigen Grundstücks Marienburg No. 102 anberaumte Termin ist aufgehoben worden.

Marienburg, den 14. Dezember 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 995. Unser zu Groß Brunau sub № 11, Amts Tiegenhoff, belegenes, aus 3 Hufen 12 Morgen 83 □Ruthen culmisch an Land bestehendes Grundstück, laut gerichtlicher Taxe vom 11. Oktober c. auf 7891 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, beabsichtigen wir, aus freier Hand dem Meistbietenden käuflich zu überlassen und haben zur Abgabe desfallsiger Gebote, so wie zur sofortigen Abschließung des Kaufkontraktes an Ort und Stelle einen Termin auf den 21. Februar 1848 von Vormittags 11 Uhr ab

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die erforderlichen Nachrichten, resp. Kaufbedingungen bei dem Gutsbesitzer Westphal zu Rothebude jeden Freitag in Erfahrung gebracht werden können. Die Nachtigallschen Erben.

№ 996. **Bekanntmachung,**
der weitern Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker und Swarocziner Gütern.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu Spengawken, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 3. Januar 1848. " 18. " " " 1. Februar " " 15. " " " 1. März " " 15. " " " 1. April " " 15. " " " 2. Mai " " 16. " " " 2. Juni " " 16. " "
Zu Neumühl in den Swarocziner Gütern, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 11. Januar " " 25. " " " 8. Februar " " 22. " " " 8. März " " 22. " " " 7. April " " 19. " " " 9. Mai " " 9. Juni "

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird, und daß in Neumühl, außer dem Birkenschirrholze, auch jede andere Holzart, welche im Swarocziner Revier verkäuflich ist, zur Lizitation kömmt.

Adl. Dominium Spengawsken, den 10. Dezember 1847.

Edictal-Citation.

№ 997. Nach der uns erstatteten Anzeige sind die auf jeden Inhaber lautenden Quittungen der hiesigen Sparkasse № 11622 über 133 Rthlr. und 12006 über 500 Rthlr. im October d. J. dem damaligen Inhaber verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche an die bezeichneten Sparkassen-Quittungen irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Pfandgläubiger oder aus einem andern Grunde haben, aufgefordert, diesen Anspruch spätestens in dem auf den

28. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Liebert in unserem Geschäftslokale angesetzten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden müssen und die erwähnten Sparkassen-Quittungen amortisirt und für ungiltig erklärt werden sollen.

Danzig, den 28. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 998. Höherer Anordnung zu Folge haben wir zur nochmaligen Ausbietung der Salzanfuhr von Marienburg nach Stuhm an der Mindestfordernden vom 1. Januar k. J. ab, alternative auf ein und drei Jahre, einen Termin auf

den 5. Januar k. J.

im Steuer-Amte in Marienburg anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitations-Bedingungen inzwischen sowohl beim Steuer-Amte in Marienburg, wie bei der Salzfactorei in Stuhm eingesehen werden können.

Elbing, den 15. Dezember 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 999. Gemäß Verfügung der Hochlöblichen Regierung zu Danzig soll die Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Dunaken im Wege der Mindest-Licitation ausgeboten werden, zu dem Ende habe ich einen Bietungstermin auf

Freitag, den 7. Januar 1848

im hiesigen Geschäftslokal anberaumt wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. Der Kosten Anschlag ist im hiesigen Bureau einzusehen und werden die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Philippi den 13. Dezember 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 1000. Höherer Bestimmung gemäß soll die Ausführung der auf 69 Rth. 4 Sgr. 10 Pf. incl. 7 Rth. 17 Sgr. 9 Pf. Holzwerth veranschlagten Reparaturen an dem Försterwohnhause zu Babenthal diesseitigen Reviers in Entreprise ausgethan werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden habe ich einen Termin

auf den 4. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Seerefen

anberaumt und lade qualifizirte Bau-Unternehmer hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Bau-Anschlag täglich in dem hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit liegt.

Stangenwalde, den 10 Dezember 1847. Der Königliche Oberförster.

№ 1001. Die pro 1848 auf der Försterei Grezybno, Reviers Okonin, auszuführenden Reparaturbauten, bestehend in der Neudeckung des Wohnhauses mit Schindeln und veranschlagt zu 58 Rth. 2 Sgr. 8 Pf. incl. 9 Rth. 13 Sgr. Holzwerth, sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin

auf Freitag den 28. Januar 1848 früh von 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und lade qualificirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung obigen Termines hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der spezielle Kostenanschlag, so wie die allgemeinen und besondern Bauübernahme-Bedingungen im Termine selbst werden vorgelegt werden.

Okonin, den 14. Dezember 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 1002. Höherer Bestimmung zufolge soll:

1) die Hofseite der Scheune
2) der Viehstall

auf dem Förster-Etablissement Lassek mit einem neuen Strohdach gedeckt und diese Neudeckung im Wege der Minus-Licitation, unter Zugrundelegung der betreffenden Kostenanschläge, ausgeboten werden, wozu ein Termin auf

den 22. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Oberförsterei Wilhelmswalde ansteht. Die Licitationsbedingungen liegen hier zur steten Einsicht vor.

Wilhelmswalde, den 6. Dezember 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 1003. Das Dienst-Siegel des Königl. Schulzen-Amts zu Glussino worauf die Worte

Schulzen–
Amt
Glussino

mit einem einfachen Rande umgeben, eingeschnitten, ist verloren gegangen oder aber gestohlen worden.

Zur Verhütung eines mit diesem Siegel etwa auszuführenden Mißbrauchs wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der etwaige Finder qu. Siegels solches hier jederzeit abliefern kann.

Carthaus, den 12. November 1847. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Colonia.

№ 1004. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent so wie die Unter-Agenten **für Danzig, Herr J. C. Rintz, Jopengasse Nr. 638, und für Neufahrwasser Herr Apotheker F. Prochnow,** sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, im November 1847. **C. F. Pannenberg,**
Langgasse Nr. 368.

№ 1005. Galvan.-electrische **Rheumatism.-Ketten**, neueste, verbess. Rheumatism. Ableit. od. Amulett., Electronodyn od. Gichtpapier, Electro-Magnetic- u. galvan. Ringe, do. Gesundh.-Leinw, rheumat. Oel, engl. Gichtpapier ꝛc., alles geg. Gicht-, Zahn-, Kopf-, Hals-, Rück.-, überhaupt all. Glied.- u. rheumat. Schmerz., Reißen, Augenfluß, Harthörigk., Stech., Sauf., Brauf., in d. Ohr., Krämpfe, Lähmung, Herzklopf., Schlaflos., Gesichtsrose u. and. Entzünd. ꝛc., alles nur allein echt u. am billigst., von 2 Sgr. an bis z. 2 Rth. manche Artikel, im groß. Commissionsh. Comtoir v. G Voigt, Fraueng. 902.

№ 1006. **Wir empfingen soeben wieder eine Sendung schöne und delikate holländische Heeringe, die wir in $^1/_{16}$ und $^1/_{32}$ billigst verkaufen.**

H. O. Giltz & Co.,
Hundegasse Nro. 274.

Druck der Gerhardschen Offizin

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 52. —

Danzig, den 29 Dezember 1847.

Gesetzsammlung No. 43.

№ 395.

№ 2910. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. October 1847, betreffend die dem Aktienverein für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig und der Gemeine Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte.

№ 2911. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. November 1847, betreffend den Tarif für das in Wollin zu erhebende städtische Bohlwerks- und Pfahlgeld, nebst diesem Tarif.

№ 2912. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1847, betreffend die Genehmigung zur Anlegung einer Zweigbahn von dem in der Nähe von Kohlscheidt einzurichtenden Bahnhofe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis zu dem der Vereinigungs-Gesellschaft für Kohlenbau im Wurmrevier zugehörigen Förderschacht „Kämpchen", und die Ertheilung des Rechts zur Expropriation der dazu erforderlichen Grundstücke.

№ 2913. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney; vom 27. November 1847.

Bekanntmachung des General-Post-Amt.

№ 396.

Zwischen Preußen und Frankreich ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. In Folge dieses Vertrages kommen von

gedachtem Zeitpunkte ab für die zwischen beiden Staaten auszuwechselnden Correspondenzen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Briefe aus Preußen nach Frankreich und Algerien, so wie umgekehrt, aus Frankreich und Algerien nach Preußen, können nach der Wahl der Absender, entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das Porto vom preußischen Abgangsorte bis zur französischen Grenze, resp. von der französischen Grenze bis zum preußischen Bestimmungsorte, wird diesseits, ohne Rücksicht darauf, über welchen französischen Grenz-Uebergangspunkt die Ablieferung der Correspondenz erfolgt, nach einem Durchschnittssatz erhoben, in welchem das an die zwischen-liegenden fremden Staaten zu entrichtende Transitporto mit einbegriffen ist.

Dieser Durchschnittssatz beträgt z. B. für Berlin 6 Sgr., für Aachen 1 Sgr., für Cöln und Düsseldorf 2½ Sgr., für Münster 4 Sgr., für Magdeburg 6 Sgr., für Stettin 6½ Sgr., für Breslau 7 Sgr., für Posen 7 Sgr., für Königsberg i. P. 7 Sgr. Auf diesen Portosatz findet die gesetzliche preußische Briefgewichts-Progression Anwendung.

An französischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1. für Briefe nach und aus denjenigen Orten Frankreichs, welche nicht über 80 Kilometer (10 Preuß. Meilen) von der französischen Grenze, resp. gegen Belgien, die preußische Rheinprovinz, die bayersche Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden entfernt liegen 20 Centimes oder 1⅔ Sgr.
2. für Briefe nach und aus allen übrigen Orten Frankreichs und Algeriens 40 Centimes oder 3⅓ Sgr.

Dieses Porto ist nach folgender Briefgewichts-Scala zu erheben:

bis	½	Loth	incl.	1fach
über	½	„ 1	„ „	2fach
„	1	„ 1½	„ „	3fach
„	1½	„ 2	„ „	4fach

u. s. w. für jedes halbe Loth Mehrgewicht einen Portosatz mehr.

Für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern sind, außer dem obigen Durchschnittsporto bis zur Grenze, resp. von derselben an, französischem Transit- und fremden Porto folgende Sätze nach der vorstehenden, von ½ zu ½ Loth mit dem einfachen Porto fortschreitenden Briefgewichts-Progression zu zahlen:

a. für Briefe nach und aus den Küstenstrichen des mittelländischen Meeres, woselbst die französische Postverwaltung Post-Anstalten unterhält, namentlich nach und aus Alexandrien, Beyruth, Constantinopel, den Dardanellen und Smyrna:

90 Centimes oder 7½ Sgr.

b. für Briefe nach und aus dem Königreich Griechenland 105 Centimes oder 8½ Sgr.

c. für Briefe nach und von der Insel Malta 65 Centimes oder 5½ Sgr.

d. für Briefe nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar, welche sowohl hin- wie herwärts bis zur französisch-spanischen Grenze frankirt werden müssen, 40 Centimes oder 3½ Sgr.

e. für Briefe nach und aus Sardinien, und für die auf dem Landwege zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche Correspondenz sowohl hin- wie herwärts bis zur französisch-sardinischen Grenze frankirt werden muß, 40 Centimes oder 3½ Sgr.

f. für die mittelst der Packetboote der Königl. französischen Marine zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche hinwärts bis zum Ausschiffungshafen, und herwärts bis zum Einschiffungshafen in den obigen Ländern frankirt werden müssen, 65 Centimes oder 5½ Sgr.

g. für Briefe nach und aus Ostindien, der Insel Ceylon und dem Indischen Archipel, deren Frankatur sowohl hin- wie herwärts bis Alexandrien erfolgen muß, 90 Centimes oder 7½ Sgr.

h für die über die Landenge von Panama zu befördernden Briefe nach und aus Central-Amerika, Peru, Bolivien und Chili, welche hinwärts bis zum überseeischen Landungshafen und herwärts bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden müssen, 180 Centimes oder 15 Sgr.

i für Briefe nach und aus Nord-Amerika, so wie überhaupt nach und aus allen sonstigen oben nicht genannten überseeischen Orten und Ländern, welche Correspondenz gleichfalls bei der Hinsendung bis zum überseeischen Landungshafen, und bei der Hersendung bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden muß, und zwar:

sofern die Briefe mittelst der regelmäßig coursirenden Packetboote der Königl französischen Marine befördert werden, 100 Centimes oder 8½ Sgr.

und wenn die Beförderung der Briefe mit Privatschiffen erfolgt, die aus französischen Häfen abgehen oder in französischen Häfen ankommen 50 Centimes oder 4½ Sgr.

Bei allen im Transit durch Frankreich zu befördernden Briefen nach den vorgedachten Ländern, muß dieser Speditionsweg vom Absender auf der Adresse durch den eigenhändigen Vermerk „via Frankreich", oder „via France" ausdrücklich vorgeschrieben sein, indem jene Briefe meistens auch auf anderen Wegen ihre Beförderung erhalten können. Ferner muß auf allen nach überseeischen Ländern bestimmten Briefen, welche die diesseitigen Absender mittelst der aus den Häfen Frankreichs abgehenden Handelsschiffe befördert zu haben wünschen, dieser Wunsch durch einen entsprechenden Vermerk ausgedrückt sein.

Rekommandirte Briefe können nach Frankreich und Algerien unter folgenden Bedingungen versendet werden:

Das Porto muß für dieselben jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

An preußischem Porto ist für dergleichen Briefe derselbe Betrag zu entrichten, wie für gewöhnliche Briefe, und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. Das französische Porto beträgt dagegen stets das Doppelte von demjenigen Betrage, welcher für gewöhnliche Briefe zu erlegen ist.

Alle rekommandirten Briefe nach Frankreich müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und so versiegelt sein, daß eine Oeffnung des Briefes ohne Verletzung der Siegel nicht möglich ist.

Waarenproben, wenn solche auf eine den Inhalt darthuende Weise verpackt sind, aus Preußen nach Frankreich und über Frankreich hinaus et vice versa, zahlen an preußischem Porto die Hälfte, als Minimum jedoch einfaches Briefporto, und an französischem internen, resp. an französischem Transit- oder Seeporto nur ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung dieser Porto-Moderation ist jedoch, daß der Brief allein nicht mehr als ½ Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, periodische Schriften, Brochüren, Noten, Cataloge, sowie überhaupt gedruckte, gestochene oder lithographirte Anzeigen und Benachrichtigungen jeder Art, welche in Frankreich und Algerien zur Post gegeben werden und nach Preußen bestimmt sind, sowie die Gegenstände gleicher Art welche in Preußen zur Post gegeben und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind, unterliegen, sofern sie unter Streifband versandt werden, sowohl hin- wie herwärts dem Frankozwange bis zur französischen Grenze. Für die vorgedachten Gegenstände werden an diesseitigem Porto folgende Sätze zur Erhebung kommen:

für Zeitungen und Journale ohne Rücksicht auf deren Gewicht und Bogenzahl 6 Pf. für jedes Exemplar,

für alle übrigen der obigen Drucksachen, ohne Rücksicht auf deren Gewicht 6 Pfg. für jeden Bogen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Zeitungen und Journale, welche aus Frankreich und Algerien nach einem Orte des Regierungsbezirkes Aachen oder Trier eingehen, oder aus einem dieser Orte nach Frankreich und Algerien abgesandt werden. Für diese Zeitungen ist an diesseitigem Porto nur der Satz von 3 Pfg. für jedes Exemplar zu berechnen.

Für die durch Frankreich transitirenden Zeitungen, Journale, periodiſchen Schriften und Druckſachen jeder Art aus Preußen nach fremden Ländern et vice versa, müſſen der franzöſiſchen Poſt-Verwaltung ſowohl hin- wie herwärts folgende Sätze vergütet werden:

a. nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar 5 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen,

b. nach und aus Toskana, dem Kirchenſtaate und dem Königreiche beider Sicilien, der Inſel Malta und Griechenland, ferner nach und aus Oſtindien, dem indiſchen Archipel und der Inſel Ceylon, ſowie überhaupt nach und aus allen überſeeiſchen Colonien und Ländern, ſofern die Beförderung der Zeitungen ꝛc. mittelſt franzöſiſcher Handelsſchiffe oder durch die Packetboote der Königl. franzöſiſchen Marine ſtattfindet, 10 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen,

c. nach und aus Central- und Süd-Amerika 25 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

Für Zeitungen ꝛc. nach und aus den gedachten Ländern kommen demnach, außer dem obigen preußiſchen Porto, noch die vorſtehenden Sätze zur Erhebung.

Berlin, den 19. Dezember 1847.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 397.

Die Königl. Miniſterien des Innern und der Finanzen haben mittelſt Reſcripts vom 2. d. M. beſtimmt, daß die Erlaubniß zur Anlage von Windmühlen auf Grundſtücken welche Gegenſtand eines mit dem Umtauſche der Ländereien verbundenen bereits eingetretenen Gemeinheitstheilungs-Verfahrens ſind, nicht ertheilt werden ſoll, bevor der Separationsplan definitiv feſtgeſtellt iſt, da, bevor dieſes geſchehen, die erforderliche Prüfung, ob die Mühle durch die Entfernung von den Wegen, ſowie von den Grenzen der Nachbarn oder ſonſt das Publikum oder einzelne Privatperſonen mit Nachtheilen bedrohe, gar nicht ſtattfinden kann, indem alle örtlichen Verhältniſſe erſt durch den Separationsplan feſtgeſtellt werden.

Damit etwaige Unternehmer vor der Verwendung unnützer Koſten bewahrt werden, wird dieſe Vorſchrift hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 20. Dezember 1847.

№ 398.

Der angeblich aus Nanick in Preußen gebürtige Tagelöhner Peter Weber iſt am 29.

Mai 1844 zu Paris im Alter von 27 Jahren verstorben. Die etwanigen Angehörigen desselben werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs Empfangnahme des hier eingegangenen Todtenscheines bei uns zu melden. Kosten sind für denselben nicht zu entrichten.

Danzig, den 14. Dezember 1847.

Patent-Verleihung.

№ 399.

Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin ist unter dem 14. Dezember 1847 ein Patent auf ein Schloß für Thüren u. s. w. in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 400.

Die nachstehend signalisirten Militair-Festungssträflinge Franz Makulski und Johann Zimmermann sind am 21. d. M. vom Arbeitsposten hieselbst entwichen.

Sämmtliche von uns ressortirenden Behörden sowie die Gensd'armerie werden hierdurch angewiesen und resp. veranlaßt auf die Entwichenen zu vigiliren, sie im Betretungsfall dingfest zu machen und an das hiesige Königl. Gouvernement abliefern zu lassen.

Signalement.

1) Familienname, Zimmermann. Vornamen, Johann. Geburtsort, Allenstein. Aufenthaltsort, Bischofsburg. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, vollzählig. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

2) Familienname, Makulski, Vorname, Franz. Geburtsort, Waltersmühle bei Heilsberg. Religion, katholisch. Alter, 26 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, schwarz. Nase und Mund, proportionirt. Bart, schwarzer Schnurrbart. Zähne, vollzählig. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Kommisschuhe; graue Tuchhosen, ohne Vorstoß; blaue Unterjacke ohne Kragen mit einer Reihe bezogener Knöpfe und weißem Boy gefüttert, Tuchbinde, gestempeltes Hemde.

№ 401. Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Martin Kiszniewski, welcher wegen Vermögensbeschädigung sich hier in Untersuchung befindet, hat seinen Aufenthalt heimlich verlassen, weshalb wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensdarmerie dienstergebenst ersuchen, auf den genannten Kiszniewski vigiliren zu lassen, ihn im Betretungs-Falle unter polizeiliche Aufsicht zu nehmen und uns von seinem Aufenthaltsort Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 4. Dezember 1847. Königl. Inquisitoriat.

Signalement:

Geburtsort, Baumgarth. Vaterland, Preußen. Alter, 21 Jahr. Gewöhnlicher Aufenthalt, Gutsch. Religion, katholisch. Stand, Knecht. Größe, 4 Fuß 9 Zoll. Haare, braun. Stirn, gewölbt, Augenbraunen, blond. Augen, graublau. Nase, gestutzt. Mund, groß. Zähne, vollständig. Bart, fehlt. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Statur, klein. Sprache, polnisch.

№ 402. Der nachstehend bezeichnete David Friedmann, welcher wegen Landstreichens und Gebrauch falscher Dienstentlassungs-Scheine mit 2 monatlicher Strafarbeit und Detention belegt, und Behufs Absendung in die Besserungs-Anstalt zu Graudenz im hiesigen Polizei-Gefängnisse sich befand, ist aus demselben am 21. d. Mts. des Morgens 8½ Uhr, als er zur Verrichtung seiner Bedürfnisse auf den Hof gelassen wurde, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher, welcher schon mehrmals als Dieb bestraft, und bereits 4 Mal aus verschiedenen Gefängnissen entsprungen ist, und unter falschen Namen vagabondirt und gebettelt hat, Acht zu geben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und nach Verordnung des § 86 — 93. der Criminal-Ordnung an das betreffende Gericht abliefern zu lassen.

Elbing, den 22. Dezember 1847. Polizei-Direction.

Signalement.

Geburtsort, Baumgurth Kreis Stuhm Religion, katholisch. Stand, Arbeitsmann. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich. Haar, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, vorstehende Oberlippe. Zähne, vollständig. Bart, blond. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, oval. Statur, schlank. Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen, eine Schnittnarbe an der linken Hand am Zeigefinger.

Bekleidung. Jacke, von blauer Leinwand mit Knöpfen. Hosen, von weißer Leinwand, 1 Strohhut, 1 weiß leinenes Halstuch, 1 weiß leinenes Hemde.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 52)

№ 52.

Danzig, den 29. Dezember 1847.

Verkäufe und Verpachtungen.

Freiwilliger Verkauf.

№ 1007. Folgende zum Nachlaß des emeritirten Deichgeschwornen Michael Pohlmann gehörige Grundstücke:

1) Neumünsterberg № 1. Litt. A., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit cr. 4 Hufen 7 Mg. kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 9440 Rth. 12 Sgr. 6 Pf.
2) Neumünsterberg № 5., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 1 Hufe 29 Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 2888 Rth. 23 Sgr.
3) Neumünsterberg № 11., bestehend aus Wohnhaus und Stall mit circa 1 Hufe 1⅔ Morgen kulmisch an Land, gerichtlich abgeschätzt auf 1885 Rth. 18 Sgr.
4) Neumünsterberg № 51., bestehend aus einer Kathe und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rth.

zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe sollen

am 5. Februar 1848, Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Grundstücke Neumünsterberg № 1. A. subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 27. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 1008. Das dem Christoph v. Rolbiecki gehörige in Lippuschhütte belegene mit № 4 des Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück von circa 2 Hufen 16 Morgen 71$\frac{7}{10}$ □Ruthen magdeburgisch, abgeschätzt auf 1700 Rth. 7 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 1. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 1009. Am 14. Januar k. Vormittags 10 Uhr und folgende Tage soll im Sterbehause zu Menkewitz der gesammte Nachlaß der Wittwe Anna Jeschke geb. Hellwig an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Neustadt, den 18. Dezember 1847. Patrimonial Gericht Krockow.

№ 1010. Zur Befriedigung des Holzbedarfs der unbemittelten Waldanwohner stehen in en Königlichen Forsten der Inspektion Danzig und des Schulforst-Reviers Kielau pro 1848 pro 1. Semester 1848 nachstehende, um 10 Uhr Vormittags beginnende

Holz-Licitationen an:

1. Im Forst-Revier Darsztub

für sämmtliche Beläufe: im Forsthause zu Mechow, am 4. Januar, 3. Februar, 2. März, 6. April, 4. Mai, 6. Juni; im Forsthause zu Piasnitz: 11. Januar, 8 Februar, 9. März, 17. April, 11. Mai. Im Forsthause zu Musa: 24. Januar, 21. Februar, 20. März, 28. April, 23. Mai, 20. Juni.

2. Im Forst-Revier Piekelken

für sämmtliche Beläufe: auf der Oberförsterei Piekelken, am 18. Januar, 18. Februar, 21. März, 17. April, 15. Mai, 19. Juni. Im Gasthause des Gregorowsky zu Sagorsz, am 8. und 28. Januar, 8. und 28. Februar, 9. und 30. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni.

3. Im Forst-Revier Oliva

für sämmtliche Beläufe: im Hotel de Danzig in Oliva, am 10. und 26. Januar, 10. und 26. Februar, 10. und 27. März, 26. April, 26. Mai, 26. Juni.

4. Im Forst-Revier Mirchau

für die Beläufe Buelowo, Kossowo, Sianowskahutta, in Carthaus beim Gastwirth Jacob Schmuck. Am 10. Januar, 14. Februar, 13. März, 10. April, 8. Mai, 5. Juni.

für die Beläufe Mirchau, Bonczkahutta, Wygodda, Staniszewo, Smolnick und Kamionka in Mirchau beim Krüger Konkel, am 24. Januar, 28. Februar, 27. März, 26. April, 22. Mai, 19. Juni,

5. Im Forst-Revier Stangenwalde

für die Beläufe Obersommerkau, Ostroschken, Mallenzin, Strippau auf der Oberförsterei Stangenwalde, am 25. Januar, 22. Februar, 21. März, 18. April, 23. Mai, 20. Juni,

für die Beläufe Seeresen und Babenthal im Forsthaus Seeresen, am 4. Januar, 10. Februar, 2. März,

für die Beläufe Carthaus, Dombrowo und Reboff im Gasthaus bei Engelmann in Kelpin, am 18. Januar, 3. Februar, 9. März.

für die Beläufe Grünhoff und Ostritz im Kolannokrug, am 11. Januar, 17. Februar, 14. März,

für die Beläufe Seeresen, Babenthal, Carthaus, Dombrowo, Reboff, Grünhoff und Ostritz, im Gasthaus bei Engelmann in Kelpin, am 4 April, 9. Mai, 8. Juni.

6. Im Forst-Revier Schöneck

für sämmtliche Beläufe: im Gasthause zu Sobbowitz, am 7. und 26. Januar, 5.

und 23. Februar, 7. und 23. März, 7. April, 5. Mai, 5. Juni, im Gasthause des Herrn Woddrick zu Schöneck, am 13 Januar, 15. Februar 16. März, 18. April, 19. Mai, 20. Juni.

Es wird bemerkt, daß in den zu Sobbowitz abzuhaltenden Licitations-Terminen auch der in den Beläufen Bechsteinswalde und Trampken stehende Torf ausgeboten wird.

7. Fürs Schulforst-Revier Kielau

für sämmtliche Beläufe: im Kruge zu Kielau, am 7. Januar, 7. Februar, 6. März, 7. April, 6. Mai, 7. Juni.

Die Holz-Verkaufs-Termine zur freien Concurrenz werden von den Herrn Oberförstern besonders bekannt gemacht werden.

Danzig, den 23. Dezember 1847. Der Forst-Inspektor Grunert.

№ 1011. Bekanntmachung

der gewöhnlichen Holzverkaufs- und Zahl-Termine für die Königl. Forstreviere Okonin, Wirthy, Wilhelmswalde, Pelplin und Philippi pro I. Quartal 1848.

Benennung der Forst-Beläufe.	Ort zur Abhaltung der Termine.	Datum der Monate. Januar	Februar	März
	Revier Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	In Frankenfelde beim Gastwirth Mrosowski.	19	17	15
			23	
	Revier Wirthy.			
desgleichen.	In Zblewo beim Gastwirth Groddek.	15	12	11
dito.	In Lubichow beim Gastwirrh Hoffmann.	22	26	18
	Revier Wilhelmswalde.			
desgleichen.	Im Gasthause des Herrn Plötz in Skurz.	13	10	9
		20	17	16
		27	24	23
	Revier Pelplin.			
Bielawkerweide und Borkau.	In Pelplin beim Gastwirth Krause.	17	—	—
Kochankenberg und Sturmberg.	In Stargardt beim Kaufmann Küpke.	18	21	13
desgleichen.	In Subkau beim Gastwirth Templin.	24	—	—
Borkau und Brodden.	Im Kruge zu Brodden.	—	14	—
	Revier Philippi.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Forstkassenlokale zu Berent.	6	3	2
		20	17	16
Belauf Dunaiken.	In Dzimian beim Erbpächter Stolzenberg.	—	14	17
Borschthal.	Im Forsthause Borschthal.	15	—	18
Grünthal.	Im Forsthause Grünthal.	—	15	20
Glinow.	Im Forsthause zu Glinow.	17	16	21
Parchauer Boor.	Im Forsthause zu Parchauer Boor.	18	—	22

Die Termine beginnen jedesmal um 10 Uhr Vormittags. In den Forstrevieren Pelplin und Wirthy wird voraussichtlich das pro 1848 einzuschlagende Holzquantum schon in den nächsten 3 Monaten verkauft sein, worauf hierdurch aufmerksam zu machen nicht unterlassen wird.

Die extraordinairen Termine zur Licitation bei freier Concurrenz werden noch jedesmal vorher besonders publicirt werden.

Stargardt, den 20. December 1847. Königl. Forstinspection.

№ 1012. Bekanntmachung.

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine im Königl. Forst-Revier Stellinen pro 1848.

Benennung der Forst-Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate.											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Sämmtliche Forst-Beläufe	In der Oberförsterei Stellinen von 10 Uhr Vormittags	7	8	9	7	9	9	7	11	12	6	10	7

Vorstehende Termine werden nur insoweit abgehalten, als Vorräthe vorhanden sind und es findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens die Ausbietung geringer Brennholz-Sortimente in den zulässig kleinsten Quantitäten, falls solche vorhanden sind, an dürftige nicht gewerbtreibende Leute statt. Alle andern Holzkäufer bleiben dabei vom Mitgebote ausgeschlossen.

Die Holz-Deputats-Empfänger haben sich in den Terminen der ersten 3 Monate zu melden, und die Anweisungen zur Verabfolgung des ihnen pro 1848 zustehenden Holzes nach erfolgter Bezahlung der Schlagerlöhne ꝛc. und Aushändigung der Holz-Empfangs-Bescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Den in diesen Monaten sich nicht meldenden Deputanten wird ihr Deputat-Holz durch Bezeichnung der Nummern überwiesen, das Schlagerlohn sowie alle etwanigen Nebenkosten dafür durch Exekution von ihnen eingezogen, auch das etwa nöthige Ausrücken des Holzes aus den Schlägen für ihre Rechnung bewirkt werden, und alsdann, das qu. Holz für ihre Gefahr im Walde stehen bleiben.

Stellinen, den 20. November 1847.

Der Oberförster Otto. Der Forst-Kassen-Rendant Peters.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 1013. Höherer Anordnung zu Folge haben wir zur nochmaligen Ausbietung der

Salzanfuhr von Marienburg nach Stuhm an der Mindestfordernden vom 1. Januar k. J. ab, alternative auf ein und drei Jahre, einen Termin auf

den 5. Januar k. J.

im Steuer-Amte in Marienburg anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitations-Bedingungen inzwischen sowohl beim Steuer-Amte in Marienburg, wie bei der Salzfactorei in Stuhm eingesehen werden können.

Elbing, den 15. Dezember 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 1014. Die Lieferung der pro 1848 erforderlichen Bekleidung für 9 Wegewärter des 1. Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, zu welchem Behuf Freitag, den 7. Januar 1848 Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten Termin ansteht.

Dirschau, den 21. Dezember 1847. Der Wegebaumeister Ehrenreich.

№ 1015. Die pro 1848 auf der Försterei Grczybno, Reviers Okonin, auszuführenden Reparaturbauten, bestehend in der Neudeckung des Wohnhauses mit Schindeln und veranschlagt zu 58 Rth. 2 Sgr. 8 Pfg. incl. 9 Rth. 13 Sgr. Holzwerth, sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin

auf Freitag den 28. Januar 1848 früh von 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und lade qualificirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung obigen Termines hierdurch mit dem Bemerken ein, daß der spezielle Kostenanschlag, so wie die allgemeinen und besondern Bauübernahme-Bedingungen im Termine selbst werden vorgelegt werden.

Okonin, den 14. Dezember 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 1016. Höherer Bestimmung zufolge soll:

1) die Hofseite der Scheune
2) der Viehstall

auf dem Förster-Etablissement Lasseck mit einem neuen Strohdach gedeckt und diese Neudeckung im Wege der Minus-Licitation, unter Zugrundelegung der betreffenden Kostenanschläge, ausgeboten werden, wozu ein Termin auf

den 22. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Oberförsterei Wilhelmswalde ansteht. Die Licitationsbedingungen liegen hier zur steten Einsicht vor.

Wilhelmswalde, den 6. Dezember 1847. Der Königl. Oberförster.

№ 1017. Höherer Bestimmung gemäß soll die Ausführung der auf 69 Rth. 4 Sgr. 10 Pfg.

incl. 7 Rtl. 17 Sgr. 9 Pf. Holzwerth veranschlagten Reparaturen an dem Försterwohnhause zu Babenthal diesseitigen Reviers in Entreprise ausgethan werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden habe ich einen Termin

auf den 4. Januar a. k. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Seeresen

anberaumt und lade qualifizirte Bau-Unternehmer hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Bau-Anschlag täglich in dem hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit liegt.

Stangenwalde, den 10. Dezember 1847. Der Königliche Oberförster.

№ 1018. Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Herrn Socii unserer Gesellschaft, daß am 17. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr in Cöslin eine außerordentliche General-Versammlung stattfinden wird, zu deren Beiwohnung wir mit dem Bemerken einladen, wie außer der anderweitigen Fassung der §§. 13, 14, 65, 105, 153, 156, 159, 175 auch eine Revision des ganzen Statuts sowohl in Bezug auf die Form als auf das Materielle Gegenstand der Berathung sein wird, und wir deshalb etwaige Abänderungs-Vorschläge in der gedachten Versammlung vorzulegen bitten.

Stolp, den 21. Dezember 1847.

Das Hauptdirektorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

von Zitzewitz.

№ 1019. In dem Rittergute Niepoczlowitz, Kreis Neustadt, auf der kleinen Straße von Danzig nach Stolpe 6 Meilen von beiden und 1½ von Lauenburg ist sogleich die Krugwirthschaft und ein aufgebautes Vorwerk, beide mit soviel Grundstücken wie beliebig, auf Marien 1848 aber mehrere Vorwerke zu pachten im Dorfe und außer demselben; das aufgebaute Vorwerk kann auch mit 100 bis 500 Morgen vererbpachtet oder verkauft werden, desgleichen ein Vorwerk von 107 Morgen, welches eine Insel bildet, mit einem großen fischreichen See. Das ganze Rittergut mit einem Areal von 5483 Morgen 35 □Ruthen, worunter an 2000 Morgen Ficht-, Eich- und Buchwald, mit 13 Vorwerken, großen fischreichen Seen, Krug, Schmiede, Ziegelei, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Inventarium, schöner Jagd, 700 Rtl. Gefällen und 19 Rtl. Abgaben, ohne Bauern und Eigenthümer, ist für 44,000 Rtl. bei einer Anzahlung von 15,000 Rtl. zu kaufen, bei der ein kleineres Gut wohl mit angenommen werden könnte. Ueber alle diese Gegenstände sind jederzeit bei dem Rittmeister von Dittmar daselbst die näheren Bedingungen ohne Einmischung eines Dritten, auch auf portofreie Briefe zu erfahren.

№ 1020. Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden 1 Rtl. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge, 1 Rtl. 10 Sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst mich in Zeiten, unter der untenbezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reiseroute darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung,

Aufträge an mich, übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 1. Dezember 1847. C. Pausch, Kaiser-Straße № 43.

№ 1021. Meines vorgerückten Alters wegen bin ich Willens, mein in Blumstein, im großen Marienburger Werder, ¼ Meile von Marienburg, belegenes Scharwerkfreies Grundstück mit 4 Hufen 15 Morgen kulmisch besten Landes, wovon 35 Morgen mit Wintersaat bestellt sind nebst den dazu gehörigen Wohn- und neuen Wirthschaftsgebäuden, einer Kathe, und vollständigem lebendem und todtem Inventario, oder auch ohne dieses, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann, wenn es gewünscht wird, darauf stehen bleiben. Kauflustige belieben sich dieserhalb gefälligst bei mir einzufinden.

Blumstein bei Marienburg, den 25. November 1847. Wichmann.

№ 1022. Capitalien a. sichre Hypoth. werd. nachgewies., städt. u. ländl. Grdst. jed. Art u. Größe gekauft, verkauft p. u. specielle Beschreib. od. Nutz-Anschläge franco erbet. im Commissionsh.-Comtoir, Frauenq. 902.

№ 1023. **Wir empfingen so eben wieder eine Sendung schöne und delikate holländische Heeringe, die wir in 1/16 und 1/32 billigst verkaufen.**

H. O. Giltz & Co.,
Hundegasse Nro. 274.

№ 1024. Ich beabsichtige mein Abdeckerei-Etablissement in Steegen zu verkaufen, Näheres bei mir, Schidlitz No. 153. Bonk, Scharfrichter.

Sicherheits-Polizei.

№ 1025. Aus dem Dienste des Pächter Carl Hamstengel aus Dirschauer Wiesen ist der nebenstehend bezeichnete Dienstjunge Anton Brezky alias Schwitzkowski heimlicher Weise entwichen und hat derselbe ein Pferd, nebst 2 geräucherten Schweineschinken, 2 Seiten Speck, 1 Schweinskopf, 2 Paar graue Tuchhosen, 1 Zeug-Unterjacke und eine grüne Tuch-Weste entwendet.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat nach Dirschau abliefern zu lassen.

Dirschau, den 21. Dezember 1847. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort, Gr. oder Kl. Kleschkau bei Danzig. Vaterland, Preußen. Religion, katholisch. Stand, Dienstjunge. Alter, ungefähr 18 Jahre. Größe, 4 Fuß 8 Zoll. Haar, blond. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, Mund, gewöhnlich. Kinn, rund, Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Statur, klein.

Besondere Kennzeichen. Wunde zwischen dem Mittel- und Zeigefinger linker Hand in Folge eines Schnittes mit der Hechselsense.

Bekleidung. Eine grüne Tuchweste, ein Paar graue Tuch-Hosen.

№ 1026 Die wegen mangelnder Legitimation am 24. Oktober c. hier angehaltene, und nach Abbüßung einer 24stündigen Gefängnißstrafe am 25. desselben Monats nach Neumark gewiesene Wittwe Wilhelmine Hoppe ist dort nicht eingetroffen, setzt also wahrscheinlich ihr vagirendes Leben fort. Da nun die Genannte nach Mittheilung des Königl. Landraths-Amtes zu Neumark wegen früher begangenen Diebstahls zur Detention verurtheilt worden ist, so werden sämmtliche resp. Orts- und Polizei-Behörden ersucht um so mehr auf die unten signalisirte p. Hoppe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Zwangs-Anstalt in Graudenz abzuliefern.

Tiegenhoff, den 18. Dezember 1847. Königl. Domainen- Rent-Amt.

Signalement.

Namen, Wilhelmine Hoppe. Wohnort, Neumark. Geburtsort, Osterode. Religion, evangelisch. Alter, 47 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Augen, blaugrau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark.

Besondere Kennzeichen. am rechten Fuß eine offene Wunde.

№ 1027. Am 3. d. M Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde ein kleines untenbezeichnetes Kind, weiblichen Geschlechts auf der Chaussee unweit des hiesigen Krankenhauses ausgesetzt gefunden, welches etwa 1½ oder 2 Jahre alt ist, und noch nicht sprechen kann, weshalb die Ermittelung seiner Eltern nicht möglich gewesen.

Wir ersuchen alle Ortsobrigkeiten und die Königl. Gensd'armerie geziemend, gefälligst sich der Ermittelung der Eltern und Heimath dieses Kindes unterziehen und vom Erfolge uns Nachricht geben zu wollen.

Beschreibung: dasselbe hat röthliche Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovales Gesicht, stumpfe und platte Nase, kleines Kinn und Mund, und trägt den Kopf etwas nach der rechten Schulter. Bekleidet war dasselbe mit zwei Hemden, von welchen das eine mit einer schmalen leinenen Krause versehen war, mit einem Röckchen aus roth, blau und gelbgestreifter Leinwand, mit halbem schwarzgeblümtem Kattun gefüttert und Watten-Zwischenfutter, mit einem Jäckchen aus braunem gelbgeblümtem Kattun, mit einer kattunen gelblichen Mütze mit einem halben gestreiften grauen Tuch, mit einem alten blaugestreiften Tuch mit zwei paar wollenen Strümpfen, von denen das eine Paar grau und das andere weiß war.

Bemerkt muß noch werden, daß dies Kind außer den Worten Mama und Hund nichts spricht, und andere ihm in die Nähe kommende Kinder mit dem Worte Nohn bezeichnet.

Frauenburg, den 14. Dezember 1847. Der Magistrat.

Druck der Gerhard'schen Offizin.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

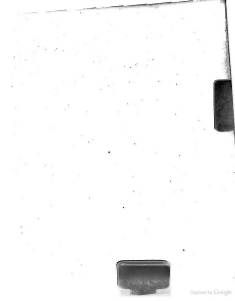
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google